



Elektronisch an e-id@bj.admin.ch



**Kanton Zürich  
Regierungsrat**

staatskanzlei@sk.zh.ch  
Tel. +41 43 259 20 02  
Neumühlequai 10  
8090 Zürich  
zh.ch

Eidgenössisches Justiz-  
und Polizeidepartement  
3003 Bern

24. September 2025 (RRB Nr. 976/2025)

**Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis  
und andere elektronische Nachweise (Vernehmlassung)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 haben Sie uns den Entwurf der Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID) zur Stellungnahme unterbreitet. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit und äussern uns wie folgt:

**A. Allgemeine Bemerkungen**

Grundsätzlich begrüssen wir den vorliegenden Entwurf der E-ID-Verordnung. Mit dieser Verordnung werden unter anderem die Verfahren und Zuständigkeiten für die Ausstellung und Verwendung der E-ID präzisiert. Darüber hinaus wird die staatliche Vertrauensinfrastruktur definiert, die sowohl von Behörden als auch von der Bevölkerung und Unternehmen genutzt werden kann, um elektronische Nachweise sicher auszustellen und zu verifizieren. Mit der E-ID können Behördengänge einfach und sicher abgewickelt werden, wodurch ein wichtiger Meilenstein in Richtung digitaler Behördenleistungen erreicht wird. Zahlreiche Bestimmungen nehmen Anliegen des Datenschutzes sowie der Sicherheit auf. Insbesondere die Aspekte der Datensparsamkeit und Zugriffsbeschränkung sind auch auf Verordnungsstufe umzusetzen.

Für eine sachgerechte Umsetzung der Bundesvorgaben im Bereich E-ID sind aus unserer Sicht indessen noch weiterführende Präzisierungen erforderlich. Die Umsetzung wird finanzielle und organisatorische Aufwände mit sich bringen, da Prozesse und Systeme beispielsweise für Polizeikontrollen innert kurzer Frist angepasst werden müssen und die Identitätsprüfung vor Ort ermöglicht werden muss. Die finanziellen Auswirkungen auf die Kantone können indessen gestützt auf die Ausführungen im erläuternden Bericht nicht genügend abgeschätzt werden.

Zudem sollte die Verordnung das Verhältnis der E-ID zu vorgelagerten Registern wie namentlich zum Handelsregister regeln. Damit kann sichergestellt werden, dass die Nutzung der E-ID auch diesbezüglich möglich ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Bündelung der zentralen Infrastrukturen rund um die E-ID bei einem Ausfall kritische Auswirkungen auf viele Leistungen der öffentlichen Verwaltung haben können. Entsprechend zentral ist die Rolle des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation und des Bundesamtes für Polizei, welche die E-ID-Infrastrukturen betreiben.

Ebenfalls sollte in der Verordnung geregelt werden, welche Stelle für die Information und Sensibilisierung der Inhaberinnen und Inhaber einer E-ID zuständig ist.

## **B. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen**

Die Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen sind dem beiliegenden Antwortformular zur Vernehmlassung zu entnehmen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatschreiberin:

Dr. Martin Neukom

Dr. Kathrin Arioli





---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: Kanton Zürich

Abkürzung:

Adresse:

Kontaktperson: Naemi Bucher, Staatskanzlei,  
Digitale Verwaltung, Leiterin Recht

Telefon: +41 43 259 59 40

E-Mail: naemi.bucher@sk.zh.ch

Datum: 24. September 2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	6
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	7
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	10
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	12
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>15</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	15
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	17
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>19</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>20</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>21</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>23</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>24</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden ( <i>bitte unten erläutern</i> ) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden ( <i>bitte unten erläutern</i> ) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden ( <i>bitte unten erläutern</i> ) <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Für den Gesamteindruck zur Vorlage siehe die allgemeinen Bemerkungen im Schreiben des Regierungsrates vom 24. September 2025.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1	---	

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	---	
3	<p>Es ist aus datenschutzrechtlichen Gründen zu begrüßen, dass die Registrierungsdaten nach Abs. 1 weder im Basis- noch im Vertrauensregister gespeichert werden und dass sie nicht öffentlich zugänglich sind.</p> <p>Abs. 1 Bst. b: Es ist unklar, ob sich kantonale und kommunale Behörden als juristische Personen im Sinne von Abs.1 Bst. b zu registrieren haben, wenn sie als Ausstellerinnen oder Verifikatorinnen auftreten. Regelmässig würde dies ohne eigenständige Rechtspersönlichkeit der Behörde erfolgen, sondern als Teil einer solchen. Deutlich wird dies bei dem zu registrierenden Sitz, soweit sich dieser nach zivilrechtlichen Massstäben bestimmt (Art. 56 ZGB). Es stellt sich die Frage, ob hier eine Regelungslücke entsteht.</p>	<p>Wir regen an, dass die Registrierung kantonaler und kommunaler Behörden geregelt wird, z.B. indem ihre Erfassung in einem eigenen Buchstaben geregelt oder präzisiert wird, welche Daten durch Behörden einzutragen sind. Anstelle der Rechtspersönlichkeit sei dabei auf die Behörde nach Massgabe des kantonalen Rechts abzustellen. Dies dient insbesondere der Transparenz, zumal in der Regel eine einzelne Behörde (wie beispielsweise eine Migrationsbehörde oder die Kantonspolizei) als Ausstellerin oder Verifikatorin auftritt und nicht der Kanton als Rechtspersönlichkeit.</p>

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Es ist teilweise nicht genügend verständlich, was die Aufgaben des Basis- und des Vertrauensregisters bzw. deren Unterschiede im Prozess sind. Zudem bezieht sich der Verordnungsentwurf nur auf die vom Bund auszustellende E-ID, es wird jedoch in Art. 2 auch Bezug genommen auf Ausstellerinnen und Aussteller von anderen elektronischen Nachweisen, die ebenfalls das Vertrauensregister nutzen können. Hierfür wäre eine Erklärung des Prozesses, ergänzt mit Beispielen, hilfreich.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3	---	
4	In Abs. 3 wird erwähnt, das Bundesamt für Justiz (BJ) gewährleiste Zugriff auf Daten über eine öffentliche Schnittstelle. Dabei wird das Basisregister gemäss Art. 2 BGEID vom Bundesamt für Informatik und Telekommunikation zur Verfügung gestellt. Dies birgt Unklarheiten in Bezug auf die Verantwortlichkeiten.	Die Verantwortlichkeiten betreffend Datenschutz beim Basisregister sollten klar geregelt werden.
5	In Art. 2 und 3 wird geregelt, dass sich Ausstellerinnen und Verifikatorinnen im Portal registrieren können, um Änderungen im Vertrauensregister vorzunehmen. Gleichwohl müssen sie	



	gemäss Art. 5 bei Änderungen den Nachweis erbringen, dass sie hierzu berechtigt sind. Es ist nicht klar, wie diese Bestimmungen zueinander stehen (Registrierung für Änderung oder Berechtigungsnachweis für Änderung). Es sollte zudem präzisiert werden, wie der Nachweis der Berechtigung ohne kryptografischen Schlüssel erfolgen soll, insbesondere auch für Ämter.	
6	Es ist nicht klar, weshalb eine Ausstellerin oder Verifikatorin Daten eintragen könnte, die nicht erforderlich sind. Es sollte klar geregelt und technisch sichergestellt sein, welche Daten zwingend einzugeben sind bzw. eingegeben werden können.	
7	Es ist unklar, in welchen Fällen geänderte oder gelöschte Daten länger als zehn Jahre vom BJ aufbewahrt werden dürfen. Die Bestimmung «wenn dies für die sichere Verwendung von elektronischen Nachweisen erforderlich ist» ist zu unbestimmt. Auch in den Erläuterungen finden sich keine Ausführungen dazu.	Der Teilsatz «Sie können länger aufbewahrt werden, wenn dies für die sichere Verwendung von elektronischen Nachweisen erforderlich ist» ist zu präzisieren oder mindestens in den Erläuterungen auszuführen.

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zum Vertrauensregister:</b>
--

Art.	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
8	<p>Abs. 2: Es ist unklar, wie ein elektronischer Nachweis nicht den vorgegebenen Formaten, Standards oder Protokollen entsprechen könnte. Dies sollte bei der Erfassung sichergestellt werden und nicht nachträglich überprüft werden müssen.</p>	
9	<p>Abs. 1: Es ist zu präzisieren, in welchen Fällen eine Ausstellerin oder Verifikatorin ihre Daten im Vertrauensregister eintragen wollen würde oder müsste oder ob sie auch darauf verzichten kann. Es stellt sich die Frage, ob eine Identität, die nicht im Vertrauensregister eingetragen und somit nicht durch den Bund verifiziert wurde, überhaupt sinnvoll ist.</p> <p>Aufgrund der gemäss Art. 3 Abs. 2 und Art. 4 gespeicherten bzw. nicht gespeicherten Daten stellt sich des Weiteren die Frage, wie eine natürliche oder juristische Person ohne digitale Identifikation den Nachweis erbringen kann, dass ihr ein Eintrag zuzuordnen ist. Im Basisregister sind ausser den kryptografischen und technischen (automatisch generierten) Identifikatoren keine entsprechenden Informationen enthalten. Im Vertrauensregister beschränkt sich dies für natürliche Personen auf Name und Vorname – was für eine Zuordnung mutmasslich nicht genügt. Unseres Erachtens müsste es auch möglich sein, diesen Nachweis auf nicht digitalem Weg zu erbringen.</p> <p>Dies gilt auch für die Verwaltung der Daten im Basisregister gemäss Art. 5. Gemäss den Erläuterungen muss die Ausstellerin oder Verifikatorin nachweisen, dass sie die rechtmässige Besitzerin des Eintrages ist, insbesondere durch den Identifikator oder erforderlichen privaten kryptografischen Schlüssel.</p>	<p>Abs. 2: Anstelle «verantwortlich» sollte «zuständig» gewählt werden.</p>

	<p>Die Verweisung in den Erläuterungen auf die erhobenen Daten aus dem Eintragungsprozess deutet darauf hin, dass eine (nicht öffentliche) Ablage mit diesen Daten besteht.</p> <p>Aufgrund der Erfahrungen mit dem Behörden-Login AGOV (effiziente Prozesse zur Wiederherstellung der Zugänge nach Verlust der elektronischen Nachweise wie z.B. durch ein neues Mobiltelefon) regen wir an, eine Grundlage für die Verwendung dieser Informationen für eine effiziente und automatisierte Identifikation für die Wiederherstellung der elektronischen Zugänge zu schaffen, indem in Art. 3 auf die Verwendung zu diesem Zweck hingewiesen wird.</p> <p>Abs. 2: Es stellt sich die Frage, aus welchem Grund nur eine öffentliche Stelle eine für den Identifikator verantwortliche Person angeben muss, nicht aber übrige Ausstellerinnen oder Verifikatorinnen. Weiter sieht Abs. 2 vor, dass beim Antrag eine für den Identifikator verantwortliche Person anzugeben ist. Bei kantonalen oder kommunalen Verifikatorinnen und Verifikatoren oder Ausstellerinnen und Ausstellern wäre dies somit eine mitarbeitende Person des Kantons bzw. der Gemeinde. Handelt es sich um eine reine Kontaktperson, wäre «zuständig» statt «verantwortlich» ausreichend. Die Angaben dieser natürlichen Person sowie allfällige weitere eingereichte Unterlagen werden nicht in das Register eingetragen, also nicht öffentlich gemacht (Art. 11 Abs. 6). Dies ist aus datenschutzrechtlichen Gründen zu begrüssen.</p> <p>Abs. 3: Siehe Ausführungen zu Abs. 1.</p> <p>Abs. 4: Juristische Personen müssen zusätzlich einen Antrag mit einer qualifizierten elektronischen Signatur einreichen. Es stellt sich die Frage, weshalb dies nicht analog für öffentliche Stellen gilt.</p>	
<p><b>10</b></p>	<p>---</p>	

11	<p>Abs. 2: Die Rechtsfolgen bei Unzustellbarkeit postalischer oder elektronischer Aufforderungen sind unklar.</p> <p>Abs. 3: Erfahrungsgemäss sind gesetzliche Fristen von 30 Tagen zu kurz. Oftmals kann nicht frist- und formgerecht geantwortet werden, zumal die befugten Personen in Unternehmen nicht erreichbar sind (insbesondere in KMU).</p> <p>Angaben können sich von Gesetzes wegen ändern, beispielsweise der Sitz infolge Gemeindefusion. Ebenso ist eine Änderung der Firma einer juristischen Person im Handelsregister öffentlich einsehbar und über das UID-Register automatisiert überprüfbar. Ein Anmeldeverfahren scheint in diesen Fällen überspitzt formalistisch. Soweit durch das BJ automatisiert abrufbare Informationen betroffen sind, ist von einer Meldepflicht abzusehen (once only).</p>	<p>Abs. 2: Die Rechtsfolgen der Unzustellbarkeit im Aufforderungsverfahren sind zu klären.</p> <p>Abs. 3: Die Aktualisierungspflicht ist auf nicht automatisiert abrufbare Informationen zu beschränken.</p>
12	<p>Wir beantragen, die Folgen der Löschung der Daten einer Ausstellerin oder eines Ausstellers oder einer Verifikatorin oder eines Verifikators für die ausgestellten Nachweise zu regeln, namentlich bezüglich Gültigkeit der Nachweise und Informationen über die Löschung der Nutzenden.</p>	
13	---	

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
<p>Vollständig einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Mehrheitlich einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Teilweise einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Die digitalen Anwendungen sind nicht hinreichend geregelt. Gemäss Art. 33 Bst. c BGEID erlässt der Bundesrat Ausführungsbestimmungen, unter anderem zur Funktionsweise der Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen und der Anwendung zur Prüfung von elektronischen Nachweisen. Ausserdem soll er nach Bst. e Regelungen betreffend technische und organisatorische Massnahmen zu diesen Applikationen erlassen. Der 4. Abschnitt der VEID enthält jedoch einzig in Art. 14 Abs. 2 eine organisatorische Massnahme betreffend die Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung elektronischer Nachweise. Zwar gelten für den Bund als Betreiber der Dienste die Vorgaben des Bundesgesetzes vom 18. Dezember 2020 über die Informationssicherheit beim Bund (ISG, SR 128) und die zugehörige Verordnung (ISV, SR 128.1). Aufgrund der Delegationsnorm von Art. 33 BGEID sind entsprechende Ausführungsbestimmungen jedoch zu erlassen. Dies kann im vorliegenden Entwurf oder in anderem Ausführungsrecht umgesetzt werden.

Zum Grundsatz der Datensparsamkeit und der datenschutzfreundlichen Voreinstellungen (Art. 7 DSG und Art. 1 Abs. 1 Bst. a Ziff. 1 und 3 BGEID): Der Begriff Überidentifikation bezeichnet die Bearbeitung zu vieler Personendaten bei der Identifikation einer Person für einen bestimmten Zweck. Die Überidentifikation steht im Widerspruch zum Grundsatz der Datensparsamkeit. Die Anwendungen nach Art. 14 und 16 VEID sind so zu konzipieren, dass Überidentifikation vermieden wird. Entsprechende technische und organisatorische Massnahmen sind in die VEID aufzunehmen.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>14</b>	<p>Abs. 1: Es wird geregelt, dass die digitale Anwendung auf einem Endgerät installiert werden könne. Es stellen sich hierzu die Fragen, ob die Anwendung und folglich auch die E-ID gleichzeitig nur auf einem einzigen Gerät verwendet werden kann (z.B. bei Verwendung von zwei Smartphones) und ob mit Endgerät nur Smartphones gemeint sind. Gemäss Art. 27 soll es möglich sein, die E-ID auf mehreren Geräten auszustellen. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob Geräte, die nicht weiterhin vom Hersteller unterstützt werden, für die weitere Nutzung der E-ID ausgeschlossen werden müssten.</p> <p>Wir würden es begrüssen, wenn der Prozess beim Wechsel eines Endgeräts klarer abgebildet würde.</p>	

15	Es ist unklar, welches Informatiksystem und welche Sicherheitskopien hier gemeint sind.	
16	---	

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Der Entwurf regelt ein Prüfverfahren, das im Falle eines Verdachts der unsachgemässen Verwendung dazu führen kann, dass im Vertrauensregister ein entsprechender Vermerk angebracht wird. Eine unsachgemässe Verwendung liegt gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. d VEID insbesondere vor, wenn gegen die Grundsätze des Datenschutzes verstossen wird. Zudem ist vorgesehen, dass bei einem Verdacht auf eine schwerwiegende Datenschutzverletzung der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) oder die zuständige kantonale Stelle informiert werden soll. Es ist unklar, wer mit der zuständigen kantonalen Stelle gemeint ist.

Dieser rein reaktive Mechanismus genügt nicht, um die Datenschutzrechte der Betroffenen wirksam zu wahren. Es sind präventive Massnahmen vorzusehen und in der vorliegenden Verordnung entsprechend abzubilden, welche die datenschutzwidrigen Verwendungen gemäss Art. 17 Abs. 2 Bst. d VEID verhindern und nicht nur ahnden. Dadurch wird das Vertrauen in die Vertrauensinfrastruktur gefördert. Die Vertrauensinfrastruktur und die elektronischen Nachweise müssen so aufgebaut sein, dass Datenschutzverstösse wie beispielsweise eine unverhältnismässige Datenbearbeitung von Beginn an vermieden werden. Die einzigen bisher vorgesehenen repressiven Massnahmen des Vermerks und der Information an den EDÖB oder eine nicht weiter definierte kantonale Stelle erscheinen auch angesichts der Vorgaben in Art. 1 BGEID, die insbesondere den Datenschutz bezwecken, und des Verhältnisses zur potenziellen Grösse des Systems und dessen Nutzungsumfang zu wenig wirksam und damit nicht verhältnismässig.

Es ist zudem fraglich, ob Nutzende den Vermerk nur auffinden, wenn sie im Vertrauensregister danach suchen, oder ob er von der Anwendung nach Art. 16 VEID angezeigt wird und wie offensichtlich und verständlich er für Nutzende ist. Er müsste so gestaltet sein, dass er Nutzende vor der Bekanntgabe von Personendaten entsprechend warnt.

Für im Vertrauensregister eingetragene Privatpersonen kann ein Vermerk einen schwerwiegenden Persönlichkeitseingriff bedeuten, vor allem, wenn er zu Unrecht vorgenommen wird. Dies erscheint möglich, da der Vermerk nach dem dargestellten Verfahren auf blossen Verdacht hin angebracht wird. Falls eine Ausstellerin oder eine Verifikatorin gemäss Art. 18 Abs. 2 VEID nicht über den Vermerk (wegen unangemessenen Aufwands) informiert wird, haben Betroffene keine Möglichkeit, einen ungerechtfertigten Vermerk anzufechten. Der Verordnungsentwurf enthält keine Regelung, was mit zu Unrecht vorgenommenen Vermerken passiert und wie der Vermerk vor Ablauf der Höchstdauer wieder gelöscht werden kann. Vor diesem Hintergrund bestehen Zweifel, ob der Grundsatz des rechtlichen Gehörs genügend beachtet wird und sich die Regelungen betreffend Vermerk aufgrund der möglichen Eingriffstiefe vorliegend auf der korrekten Normstufe befinden.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>	Abs. 2 Bst. a: Es ist darauf hinzuweisen, dass Handelsgesellschaften oder Genossenschaften eine Firma führen, nicht einen Namen. Ebenso hat eine natürliche Person eine Firma, wenn sie als Einzelunternehmen auftritt. Nur Vereine und Stiftungen haben Namen.	«a. Die Ausstellerin oder Verifikatorin tritt nicht unter der rechtlich massgeblichen Bezeichnung auf.» Zur Definition tritt dann ein neuer Abs. 2bis hinzu:  «2bis Als rechtlich massgebliche Bezeichnung gilt: a. bei im Handelsregister eingetragenen Personen: die im Handelsregister eingetragene Firma oder der im Handelsregister eingetragene Name, b. bei den übrigen Instituten des öffentlichen Rechts: die Bezeichnung gemäss der massgeblichen Rechtsgrundlage, c. bei den übrigen juristischen Personen: der Name gemäss Statuten, d. bei den übrigen natürlichen Personen: der amtliche Name.»
<b>18</b>	In Bezug auf Abs. 3 stellt sich die Frage, weshalb eine Höchstdauer von sechs Monaten festgelegt wird.	Abs. 3 und 4: Die Dauer des Vermerks beträgt sechs Monate. Besteht der Grund für den Vermerk nach Ablauf der festgelegten Dauer weiterhin, so kann das BJ den Vermerk so lange wie erforderlich verlängern.

<b>19</b>	Abs. 2: Es ist unklar, in welchen Fällen die Daten länger aufbewahrt werden können bzw. müssen.	
-----------	---	--





### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:

Wir stellen fest, dass die Ausstellung der E-ID unter Rückgriff auf Daten des Personenstandsregisters und des zentralen Migrationsinformationssystems (ZEMIS) erfolgt. In den beiden Registern kann ein unterschiedlicher «amtlicher Name» geführt werden. Die Namensführung beim ZEMIS basiert primär auf Angabe des ausländischen Reisepasses oder gemäss Angabe der betroffenen Person. Die Zivilstandsregister orientieren sich hingegen primär am Bundesgesetz über das internationale Privatrecht (IPRG, SR 291). Wir regen an, eine Vorrangsregel für den Kollisionsfall zu schaffen. Dieselbe Problematik ergibt sich bei unterschiedlich registrierten Geburtsdaten oder wenn ausschliesslich das Geburtsjahr im Personenstandsregister eingetragen ist. Gleichermassen regen wir an, dass in INFOSTAR gesperrte Daten nicht ohne Weiteres zur Ausstellung einer E-ID genutzt werden können.

Eine Regelung drängt sich auch hinsichtlich der Missbrauchverhinderung auf, namentlich durch Bestellung und Führung mehrerer E-ID mit unterschiedlichen Registernamen. Beispielsweise kann eine Person mit ausländischer Staatsangehörigkeit in INFOSTAR mit dem Familiennamen des Ehemannes geführt werden, während die ausländische Passbehörde den für das ZEMIS erheblichen Reisepass auf den Ledignamen ausstellt.

Zudem würden wir es begrüessen, wenn Mutationen von Identitätsmerkmalen durch die ändernde Behörde an die E-ID-Herausgeberin gemeldet würden (beispielsweise bei Namensänderungen im Fall der Eheschliessung oder auf Hinwirken der betroffenen Person sowie bei nachträglicher Korrektur der Identität im Ausländerrecht). Hierbei ist auch an Fälle der Nichterklärung von Einbürgerungen zu denken, insbesondere bei erleichterten Einbürgerungen.

Art.	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
20	<p>Abs. 2: Es ist nicht nachvollziehbar, warum für die Ausstellung der E-ID bei Minderjährigen weniger strenge Anforderungen gestellt werden als für die Ausstellung der physischen ID: Letztere wird bei gemeinsamer elterlicher Sorge nur ausgestellt, wenn beide Elternteile zustimmen. Es ist fraglich, ob diese Präzisierung auf Verordnungsstufe den Anforderungen an die Normstufe genügt.</p> <p>Abs. 3: Dass die gesetzliche Vertretung eine E-ID vorweisen muss, um eine E-ID für eine vertretene Person zu beantragen, stellt eine Hürde für den Zugang von jungen Menschen zur E-ID dar.</p>	
21	---	
22	---	
23	<p>Abs. 2: Aufgrund der heutigen Möglichkeiten von Künstlicher Intelligenz (Deepfakes) stellt sich die Frage, ob und wie solche Betrugsversuche, z.B. auch mittels eines gestohlenen oder gefälschten Ausweises, unterbunden werden können.</p>	
24	---	
25	---	
26	<p>Gemäss Art. 24 Abs. 2 kann die Identitätsprüfung für Auslandschweizerinnen und -schweizer vor Ort erfolgen.</p> <p>Die Bestimmung könnte dahingehend präzisiert werden, dass eine E-ID im Ausland auch mittels physischer Identitätsprüfung nicht beantragt werden kann, wenn keine digitale Anwendung zur Aufbewahrung oder Vorweisung der E-ID im Ausland besteht.</p>	

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:</b>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>27</b>	---	
<b>28</b>	<p>Die Verfügbarkeit von Sicherheitsupdates für Smartphones ist in der Regel kürzer als die maximale Gültigkeit des für die Identifikation verwendeten Dokuments.</p> <p>Abs. 3 ist sehr offen formuliert, und es ist unklar, was dies konkret heisst.</p> <p>Es ist zudem zu gewährleisten, dass die Verantwortlichkeiten zwischen EJPD, fedpol und BJ klar geregelt sind. Dies ist anhand der Unterlagen unklar. Gemäss Art. 27 Abs. 3 scheint es so, als habe das EJPD keinen Zugriff auf die Daten, sondern regle lediglich technische Anforderungen und Standards. Art. 28 Abs. 3 erweckt jedoch den Eindruck, das EJPD habe Zugriff auf die Daten. Andernfalls ist fraglich, wie es</p>	

	sonst feststellen kann, dass die Gültigkeitsdauer eingeschränkt werden muss.	
<b>29</b>	<p>Abs. 4: Es ist zu wenig klar präzisiert, dass im Falle eines Verlusts oder Defekts des Endgeräts, auf dem eine E-ID besteht, eine neue E-ID beantragt werden muss.</p> <p>Dass der Verlust des Endgeräts der zuständigen Polizeibehörde oder konsularischen Vertretung gemeldet werden muss, welche die Meldung im Hinblick auf den Widerruf der E-ID an das fedpol weiterleitet, ist zudem nicht zweckmässig und schwer umsetzbar. Es ist eine direkte Meldung an das fedpol oder eine «Self-Service-Annullierung» vorzusehen.</p>	
<b>30</b>	<p>Es ist nicht klar, welche Straftatbestände beim Verdacht auf Erschleichen oder missbräuchliche Verwendung der elektronischen Nachweise zur Anwendung kommen. Das Vorgehen sollte definiert und zwischen Bund und Kantonen abgestimmt werden.</p> <p>Bst. b sieht die Auswertung biometrischer Daten durch ein Bundesorgan (fedpol) vor. Es handelt sich hierbei um besonders schützenswerte Personendaten im Sinne von Art. 5 Bst. c Ziff. 4 DSG. Gemäss Art. 34 Abs. 2 Bst. a DSG ist für deren Bearbeitung eine Rechtsgrundlage in einem formellen Gesetz erforderlich. Eine Ausnahmekonstellation nach Art. 34 Abs. 3 DSG ist vorliegend nicht ersichtlich. Es ist fraglich, ob diese Regelung auf Verordnungsstufe den Anforderungen an die Normstufe genügt.</p>	
<b>31</b>	---	



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<p>Abs. 1: Wir würden es begrüßen, wenn geklärt würde, ob eine E-ID auch für blinde Menschen, die z.B. ein Smartphone nicht bedienen können, ausgestellt werden kann.</p>	



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33	---	
34	Abs. 1: Die Sicherheit der Lösung sollte regelmässig durch unabhängige Expertinnen und Experten überprüft werden.	
35	Abs. 1: Die Einhaltung von Formaten, Standards oder Protokollen sollte in jedem Fall bzw. alternativlos gelten.	
36	Es ist unklar, wie es zu einer Nichteinhaltung der Formate, Standards oder Protokolle kommen kann, wenn Standards bestehen.	

**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37	---	
38	<p>Es ist sicherzustellen, dass die vorgegebenen Gebührensätze die Kosten decken, die dem Kanton Zürich entstehen.</p> <p>Personen, die aufgrund einer Behinderung (insbesondere einer Sehbehinderung) nicht in der Lage sind, die Identitätsprüfung über die dafür vorgesehene Anwendung selbstständig durchzuführen, sind auf die Identitätsprüfung vor Ort angewiesen. Eine Gebührenerhebung widerspricht in diesen Fällen den verfassungs- und völkerrechtlichen Grundsätzen der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung (vgl. Art. 8 Abs. 2 BV sowie Art. 5 und 9 UNO-BRK). Deshalb ist Art. 38 VEID</p>	

	dahingehend zu ergänzen, dass Personen mit einer Behinderung von den Gebühren für die Identitätsprüfung vor Ort befreit werden, sofern diese Prüfung aufgrund mangelnder Barrierefreiheit der digitalen Lösung erforderlich ist.	
--	--	--





## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39	---	
40	---	



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9	---	
10	---	
18	---	
Anhang 1	---	

2. Ausweisverordnung		
28	---	

<b>Anhang 1</b>	---	

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>	---	
<b>19</b>	---	
<b>Anhang</b>	---	

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>	---	
<b>Anhang 8</b>	---	

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>	---	
<b>Anhang 2</b>	---	
<b>Anhang 2a</b>	---	
<b>Anhang 3a</b>	---	
<b>Anhang 4</b>	---	

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>	---	
<b>Anhang 2</b>	---	

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>	---	
-----------	-----	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>	---	
------------	-----	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>	---	
-----------	-----	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>	---	
----------	-----	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>	---	
-----------	-----	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>	---	
-----------	-----	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>	---	
<b>16</b>	---	
<b>17</b>	---	
<b>24</b>	---	
<b>27a</b>	---	
<b>28</b>	---	
<b>31</b>	---	

<b>32</b>	---	
<b>36</b>	---	

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>	Der bisherige zweite Satz «Die Vertretungsbefugnisse dieser Person müssen mit einer schriftlichen Vollmacht begründet werden, sofern sie nicht im Handelsregister eingetragen sind.» entfällt durch die vorgeschlagene Änderung. Dies würde im Vergleich zum geltenden Recht eine neue Lücke zum Nachweis der Berechtigung der antragstellenden Person nach sich ziehen.	Die kursive Überschrift zur Änderung müsste statt «Art. 6 Abs. 1» lauten: «Art. 6 Abs. 1 erster Satz» (vgl. Gesetzestechnische Richtlinien des Bundes, Rz. 317).
<b>6</b>	---	

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>	---	
-----------	-----	--



Für Regierungsrat

Postgasse 68  
Postfach  
3000 Bern 8  
info.regierungsrat@be.ch  
www.be.ch/rr

Staatskanzlei, Postfach, 3000 Bern 8

Per E-Mail: e-id@bj.admin.ch  
Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

RRB Nr.:

999/2025

17. September 2025

Direktion:

Finanzdirektion

Klassifizierung:

Nicht klassifiziert

## Vernehmlassung des Bundes: Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz. Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat stimmt dem titelerwähnten Verordnungsentwurf zu, unter Vorbehalt der in der Beilage aufgeführten Bemerkungen und Anpassungsvorschläge zu einzelnen Bestimmungen.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Christoph Neuhaus  
Regierungspräsident

Christoph Auer  
Staatsschreiber

Beilage

– Ausgefülltes Antwortformular (Word- und PDF-Format)



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Kanton Bern
Abkürzung:	BE
Adresse:	Amt für Informatik und Organisation, Wildhainweg 9, 3012 Bern
Kontaktperson:	Thomas Fischer
Telefon:	+41 31 633 40 94
E-Mail:	thomas.fischer@be.ch
Datum:	17.09.2025
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**





## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>5</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>6</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	6
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	7
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	8
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	9
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	10
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>12</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	12
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	14
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>18</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>19</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>20</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>22</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>23</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Der Regierungsrat stimmt der EIDV zu, mit dem Vorbehalt der nachstehenden Bemerkungen und Anträge.</p> <p>1. Support</p> <p>Soweit wir das beurteilen können, fehlen zurzeit die organisatorischen und technischen Grundlagen dafür, dass der Bund seine Aufgabe gemäss Art. 29 BGEID erfüllen kann. Dieser regelt unter dem Titel "Support": "Das fedpol und das BIT stellen den Nutzerinnen und Nutzern bei der Ausstellung der E-ID und der Nutzung der Vertrauensinfrastruktur technische Unterstützung zur Verfügung."</p> <p>Zurzeit verfügt der Bund aber unseres Wissens nicht über eine Supportinfrastruktur, die dem erwartbaren Supportbedarf gerecht wird. Dies stellt unser Amt für Informatik und Organisation zurzeit im Rahmen der Nutzung des Anmeldeservice "AGOV" des Bundes fest. Die vom Bund vorgegebenen Nutzungsvereinbarungen verpflichteten die Kantone - sehr spät im Projektverlauf und entgegen früheren Abmachungen - zur Gewährleistung des First Level Support, also der ersten Behandlung aller eingehenden Supportanfragen. Dies hat zu wesentlichen ungeplanten Mehrkosten für den Kanton geführt.</p> <p>Darüber hinaus nimmt der Bund nach unserer Beurteilung auch die ihm obliegenden Aufgaben des Second und Third Level Support ungenügend wahr, weil er nur über sehr wenige und für einen landesweiten Service viel zu wenig Supportmitarbeitende verfügt. Dies hat zur Folge, dass der Bund fast alle Supportanfragen ungeprüft dem Kanton weiter- bzw. zurückleitet, auch dann, wenn sie AGOV und nicht kantonale Systeme betreffen und der Kanton sie daher nicht bearbeiten kann. Dies führt dazu, dass Supportanfragen oft lange hängenbleiben, hin- und hergeschoben werden oder ungelöst bleiben, und dies wiederum hat zur Folge, dass sich viele zu Recht frustrierte Nutzende an die aus ihrer Sicht verantwortliche Finanzdirektion oder die Steuerverwaltung wenden.</p> <p>Der Regierungsrat erwartet vom Bund, dass er umgehend eine Supportorganisation für AGOV und E-ID aufbaut, die diesen Namen verdient, und die in der Lage ist, den Support aller Ebenen für alle Services des Bundes sicherzustellen. Der Kanton Bern ist nicht mehr bereit, diesen Support weiterhin auf eigene Kosten zu gewährleisten.</p>			

## 2. Allgemeine Anliegen zur Umsetzung der E-ID

Aus operativer Sicht ist es zwingend, dass eine einfache, benutzerfreundliche Kontrollmöglichkeit der E-ID — auch mobil — vorhanden ist. Zudem müssen digitale Überprüfungen der Identität von Personen in verschiedenen Systemen möglich sein.

Wichtig ist, dass die Ausführungsbestimmungen aufzeigen, wie der Bund die beschriebenen Betriebsaufgaben der E-ID sicherstellt und wie eine einfache technische wie regulatorische Einbindung in weitere Systeme gewährleistet wird. Wir haben vor diesem Hintergrund die Erwartung, dass die Anbindung sämtlicher Systeme an die E-ID rechtzeitig mit den Kantonen, insbesondere jedoch den Kantonspolizeien, abgestimmt wird, so dass die erforderlichen Schnittstellen rechtzeitig erstellt resp. angepasst werden können.

## 3. Weitere Bemerkungen

Weil die E-ID viele kantonale Geschäftsprozesse berührt, geben wir hier und weiter unten auch Bemerkungen der einzelnen kantonalen Fachämter wieder. Wir bitten Sie, diese Bemerkungen zu prüfen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bitte wenden Sie sich für Rückfragen dazu an die einzelnen Fachämter (für die Abkürzungen und Kontaktangaben siehe [www.be.ch/staatskalender](http://www.be.ch/staatskalender)).

WEU-AUE: Aus Sicht des AUE ist es wichtig, dass die E-ID-Infrastruktur kantonale Fachaufgaben nicht beeinträchtigt - insbesondere dort nicht, wo Bürger:innen künftig mit der E-ID auf kantonale Dienstleistungen zugreifen, wie etwa potenziell beim Förderprogramm Energie. Die technische Ausgestaltung darf keine ungewollten Zugangshürden oder Einschränkungen für förderberechtigte Gesuchsteller oder kantonale Vollzugsstellen schaffen.

FIN-KAIO: Art. 33 Bst. e. BGEID legt fest, dass der Bundesrat Ausführungsbestimmungen erlässt, zu den technischen und organisatorischen Massnahmen, um den Datenschutz und die Datensicherheit bei der Bereitstellung, beim Betrieb und bei der Nutzung der Vertrauensinfrastruktur zu gewährleisten. Wir gehen davon aus, dass damit Bestimmungen gemeint sind, welche zusätzlich zur VEID erlassen werden.



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	SID-SVSA: Ist das SVSA als Aussteller von elektronischen Nachweisen (Bsp. eLFA, mDL, etc.) stets durch die asa (Vereinigung der schweizerischen STVA) in den Basis- und Vertrauensregistern abgedeckt? Oder kann es sein, dass das SVSA Kt. Bern sich separat registrieren müsste?  SID-AJV: Für den Betrieb wurde definiert: Das Bundesamt für Justiz (BJ) betreibt das Portal. Ist es zur Gewährleistung von digitaler Souveränität und ausreichendem Datenschutz notwendig, auch zu definieren, dass alle für den Portalbetrieb erforderlichen technischen Systeme auf bundeseigener Infrastruktur betrieben werden müssen? Oder darf das BJ den technischen Betrieb an externe Dienstleister delegieren?	
3	FIN-KAIO: In Absatz 2 wird ausgeführt, dass die Daten weder im Basisregister noch im Vertrauensregister gespeichert	

<p>werden. Hilfreich wäre ein Hinweis, wo die Daten gespeichert werden. Auch der erläuternde Bericht ist unklar und spricht nur davon, dass die Daten beim BIT gespeichert werden. Haben nur die Administratoren des BIT Zugriff? Ist damit allenfalls das Portal gemäss Artikel 2 Absatz 2 gemeint? Eine Klarstellung im Verordnungstext wäre wünschenswert.</p>	
---	--

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p><b>Rückmeldungen zum Basisregister:</b></p>   
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		

<b>7</b>		
----------	--	--

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zum Vertrauensregister:</b>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>8</b>		
<b>9</b>	FIN-KAIO: Auswirkung auf den Kanton Bern: Diejenigen Behörden, welche als Ausstellerin/Verifikatorin agieren werden, müssen eine verantwortliche Person bestimmen und melden. Wenn der Kanton mehrere Anwendungsfälle hat, muss je nach Fall mehr als eine verantwortliche Person bestimmt werden (pro Amt und pro Direktion etc.)? Eine Klarstellung in den Erläuterungen wäre hilfreich.	
<b>10</b>		

11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14	SID-SVSA: Aus Erfahrungen heraus zeigt sich, dass nebst den gängigen Betriebssystemen es das Zusammenspiel zwischen Betriebssystem und gängigen Browsern ist, welches eine einwandfreie Anwendung sicherstellt. Daher wird es als nötig erachtet, dies in Art. 14 als Anforderung (gängige und weit verbreitete Browser) aufzunehmen.	a. weit verbreitet ist, einschliesslich seiner Komponenten wie Betriebssystem und Webbrowser,



<p><b>15</b></p>	<p>FIN-KAIO: Wichtige sicherheitstechnische Frage zum Bericht zu Art. 15 (vgl. auch die Bemerkungen zu Art. 27 VEID): Wie genau soll der Krypto-Prozessor verwendet werden? Wie kann dies technisch umgesetzt werden, insbesondere dass eine E-ID auf mehreren Geräten verwendet werden kann? Wie kann eine bestimmte E-ID auf mehreren TPM / mehreren Geräten erstellt werden? Wir gehen zudem davon aus, dass für die Verschlüsselung der Sicherheitskopie die üblichen hohen Mindestanforderungen an das Passwort / die Passphrase gestellt werden. Bitte erläutern Sie das näher.</p>	
<p><b>16</b></p>		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<p><b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b></p>			
<p>Vollständig einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Mehrheitlich einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Teilweise einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

<p><b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:</b></p>   
--

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		

### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20	SID-ABEV: Art. 20 Abs. 2 der Verordnung sieht vor, dass bei gemeinsamer elterlicher Sorge die Einverständniserklärung eines Elternteils ausreichend ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie im standardisierten Online-Antragsverfahren die elterliche Sorge überprüft wird. Welche Verfahren kommen seitens des Bundes zum Einsatz, um das Vorliegen der elterlichen Sorge bei minderjährigen Antragstellenden zu verifizieren?	

	<p>SID-ABEV: Gemäss Art. 16 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis ist bei minderjährigen Personen sowie bei Personen unter umfassender Beistandschaft die Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertretung dem Antrag beizulegen. Daraus ergibt sich die Anschlussfrage, ob im Rahmen des Online-Antragsprozesses sichergestellt ist, dass Personen unter umfassender Beistandschaft tatsächlich nicht ohne Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertretung eine E-ID beantragen können. Besteht das Risiko, dass eine E-ID durch Selbstdeklaration auch dann beantragt werden kann, wenn eine umfassende Beistandschaft besteht, jedoch nicht angegeben wird?</p> <p>SID-ABEV: Es stellt sich die Frage, ob die kantonalen Stellen im Rahmen der Vor-Ort-Beantragung (Ausweis+ und Solo-Prozess) eine eigenständige Prüfpflicht hinsichtlich der elterlichen Sorge bzw. einer umfassenden Beistandschaft wahrnehmen müssen – oder ob sie sich dabei ebenfalls auf die im Online-Verfahren vorgesehene Selbstdeklaration der antragstellenden Person stützen.</p>	
<p><b>21</b></p>		
<p><b>22</b></p>		
<p><b>23</b></p>		
<p><b>24</b></p>	<p>FIN-KAIO: Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Behörden (Kantone und Gemeinden usw.) verpflichtet werden, die E-ID zu akzeptieren (Art. 24 EIDBG) und diese spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten einzusetzen:</p> <p>Der Kanton Bern wird eine Stelle für die Identitätsprüfung vor Ort in den kantonalen Erfassungszentren bezeichnen müssen. Zur Vorbereitung benötigen wir mehr Informationen zum Ablauf des Verfahrens. Mit welchem Ressourcenaufwand haben wir zu rechnen? Wer trägt die Kosten, Bund oder Kanton? Der Kanton Bern möchte in die weitere Ausgestaltung der</p>	

	Verfahrensdetails miteinbezogen werden. Wir bitten Sie um entsprechende Erläuterung und Kontaktaufnahme.	
<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>	FIN-KAIO: Gemäss Absatz 1 kann das fedpol die E-ID gleichzeitig in mehrere Anwendungen auf einem oder mehreren Endgeräten ausstellen. Wichtige sicherheitstechnische Frage: Wie genau soll dies bewerkstelligt werden, vor dem Hintergrund der Bindung an einen Krypto-Prozessor? Wie genau soll der Krypto-Prozessor verwendet werden? Wie kann dies technisch umgesetzt werden,	

	<p>insbesondere den Einsatz einer E-ID auf mehreren Geräten? Wie kann eine bestimmte E-ID auf mehreren TPM / mehreren Geräten erstellt werden? Bitte erläutern Sie dies.</p> <p>FIN-KAIO: Gemäss Absatz 3 wird das EJPD relevante Punkte in der Departementsverordnung regeln (technisches Format, Attribute zur Übermittlung von Daten, Anforderungen an die Schnittstelle mit dem Informationssystem zur Ausstellung und zum Widerruf der E-ID sowie die Standards und Protokolle für die Datenbekanntgabe bei der Ausstellung der E-ID). Wann und wie wird der Kanton Bern hier miteinbezogen?</p>	
<p><b>28</b></p>	<p>SID-ABEV: Gemäss Art. 28 Abs. 2 ist die E-ID höchstens so lange gültig wie das im Ausstellungsprozess verwendete Ausweisdokument. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen zur praktischen Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Was geschieht mit der Gültigkeit der E-ID, wenn das verwendete Ausweisdokument vor Ablauf seiner regulären Gültigkeitsdauer als verloren oder gestohlen gemeldet wird?</li> <li>- Wird die E-ID in einem solchen Fall ebenfalls automatisch ungültig? Falls ja:</li> <li>- Zu welchem Zeitpunkt tritt die Ungültigkeit in Kraft (z. B. bei Eintrag im Fahndungssystem RIPOL, Statusänderung im ISA oder einem anderen Ereignis)?</li> <li>- Wie wird der/die E-ID-Inhaber/Inhaberin über die Ungültigkeit informiert?</li> <li>- Wie wird vorgegangen, wenn das im Ausstellungsprozess verwendete Ausweisdokument aufgefunden und gemäss Art. 24 Abs. 2 der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG, SR 143.11) unbrauchbar gemacht wird?</li> </ul> <p>Falls der Verlust des im E-ID-Antragsprozess verwendeten Ausweis zur Ungültigkeit der E-ID führt, erachten wir eine proaktive Benachrichtigung an die E-ID-Inhaberin bzw. den E-ID-Inhaber als wichtig.</p>	

	<p>SID-ABEV: Verliert eine Person das für die E-ID verwendete Ausweisdokument und besitzt keinen weiteren gültigen Ausweis eines anderen Ausweistypen, stellt sich die Frage, wie sie raschmöglichst zu einer neuen E-ID kommt.</p> <p>Für Personen mit Schweizer Bürgerrecht besteht zwar der Ausweis+-Prozess (gleichzeitige Beantragung von Ausweis und E-ID), dieser ist jedoch abhängig von verfügbaren Vorspracheterminen in den kantonalen Strukturen und kann dadurch die E-ID-Beantragung verzögern. In dieser Zeit ist die Online-Beantragung wohl nicht möglich, da kein gültiger Ausweis besteht.</p> <p>Für ausländische Staatsangehörige gibt es keinen vergleichbaren Prozess analog Ausweis+. Der Verlust des Ausländerausweises führt daher wohl zu einer teilweise grösseren Verzögerung, bis ein Ersatzdokument vorliegt, was den Zugang zur E-ID zusätzlich erschwert.</p> <p>Was sind die Überlegungen des Bundes um hier Abhängigkeiten zu reduzieren?</p>	
<p><b>29</b></p>	<p>SID-ABEV: Gemäss Art. 29 Abs. 1 kann die Inhaberin bzw. der Inhaber einer E-ID oder deren bzw. dessen gesetzliche Vertretung beim fedpol den Widerruf der E-ID beantragen. Den Erläuterungen ist zu entnehmen, dass eine minderjährige Person ihre E-ID auch ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertretung widerrufen kann.</p> <p>Im Zusammenhang mit unseren Anmerkungen zu Art. 28 möchten wir betonen, dass es aus unserer Sicht zwingend erforderlich ist, die aktuelle Sorgerechtslage bei Minderjährigen sorgfältig zu prüfen, bevor ein Widerruf wirksam wird. Die Erfahrung im Bereich der Ausweisausstellung von CH-Ausweisdokumenten zeigt, dass es insbesondere bei getrennt lebenden Elternteilen regelmässig zu Konflikten und widersprüchlichen Interessen kommt. Wird beim Widerruf der E-ID die Sorgerechtssituation nicht sauber geprüft, kann dies zu problematischen Situationen führen – beispielsweise wenn</p>	

	<p>ein Elternteil die E-ID beantragt und der andere sie widerruft. In Extremfällen besteht sogar die Gefahr, dass das Kind selbst zum Widerruf angestiftet wird.</p> <p>Allenfalls gäbe es die Möglichkeit bei Hinweisen auf widersprüchliche Anträge oder auf einen möglichen Interessenskonflikt zwischen gemeinsam sorgeberechtigten Elternteilen den Widerruf der E-ID temporär auszusetzen, bis die elterliche Entscheidungsbefugnis geklärt ist. Eine solche Regelung würde dazu beitragen, ungerechtfertigte oder übereilte Widerrufe zu vermeiden und das Kindeswohl angemessen zu berücksichtigen.</p> <p>SID-SVSA: Abs. 4: Die Verlustmeldung ist als "Kann-Vorschrift" definiert. Reicht es ggf. aus, den Verlust zu melden sobald mit neuem Gerät der Antragsprozess (vgl. Art. 20f) erneut initiiert wird oder bedarf es vorab einem Nachweis der offiziellen Verlustmeldung, z.B. Bestätigung durch die Polizei bevor der Antragsprozess wieder gestartet werden kann?</p>	
<p><b>30</b></p>	<p>FIN-KAIO: Es ist nicht eindeutig, wie die Formulierung «Sicherheit der E-ID gefährdet» zu verstehen ist. Bezieht sich das in Buchstabe b erwähnte Prüfverfahren des fedpol auf die Sicherheit einer konkreten E-ID oder auf die Sicherheit des E-ID-Systems generell (potenziell aller ausgestellten E-IDs)? Die Auswertung der erhobenen biometrischen Daten einer konkreten E-ID wäre verhältnismässig, nicht jedoch die Auswertung der biometrischen Daten aller ausgestellten E-IDs. Falls die Bestimmung dahingehend zu verstehen wäre, dass ein Prüfverfahren durchgeführt wird, wenn die Sicherheit «des E-ID Systems» generell gefährdet ist, wäre die Bestimmung im Lichte des Verhältnismässigkeitsprinzips zu überdenken.</p>	<p>Besteht der Verdacht auf Erschleichung oder missbräuchliche Verwendung einer ausgestellten E-ID oder ist die Sicherheit einer ausgestellten E-ID gefährdet, so kann das fedpol ein Prüfverfahren durchführen.</p>
<p><b>31</b></p>		





**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

FIN-KAIO: Wird eCH vom BJ in den Entscheidfindungsprozess einbezogen oder zumindest mit dem Resultat versorgt?

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35	FIN-KAIO: 3 Monate Übergangsfrist sind zu wenig.	6 Monate.
36		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37	<p>FIN-KAIO: Kann die Gebühr auch mehrfach anfallen? Bitte erläutern Sie dies.</p> <p>FIN-KAIO: Absatz 2: Ist unter Aktualisierung einzig der Fall zu verstehen, dass der Antragssteller eine Aktualisierung wünscht oder auch dass Aktualisierungen im Nachgang zu Prüfverfahren bei Verdacht auf Nichteinhaltung / Missbrauch durchgeführt werden? Bitte erläutern Sie dies.</p>	
38	SID-ABEV: Gemäss Art. 38 haben die Kantone die Möglichkeit, innerhalb der vorgegebenen Höchstgrenzen unterschiedliche oder auch keine Gebühren für die Identitätsprüfung vor Ort zu	

erheben. Eine zusätzliche Gebühr für die persönliche Identitätsprüfung erachten wir als sinnvoll, um die Bevölkerung gezielt auf den kostenlosen Online-Antragsprozess zu lenken. Damit soll verhindert werden, dass sich Kundinnen und Kunden systematisch für den ressourcenintensiveren Vor-Ort-Prozess entscheiden, obwohl der Online-Prozess einfacher, effizienter und kostenlos wäre.

Ein uneinheitliches Gebührenmodell birgt unserer Meinung nach das Risiko kantonaler Ungleichbehandlung und kann rasch zu negativer medialer Berichterstattung führen ("E-ID kostet je nach Wohnort unterschiedlich viel"). Darüber hinaus könnte sich auch die Preisüberwachung mit der Problematik befassen, was dem Vertrauen in das System und der öffentlichen Akzeptanz der E-ID wohl eher schaden würde.

Aus Sicht der Nutzerfreundlichkeit und Fairness wäre es sinnvoll, eine einheitliche, schweizweit geltende Gebühr auf kostendeckender Basis festzulegen. Dies würde sowohl Transparenz schaffen als auch die Vergleichbarkeit und Gleichbehandlung der Bürgerinnen und Bürger sicherstellen. Wir würden eine einheitliche, kostendeckende Gebühr begrüßen.

SID-ABEV: Sollte trotz der oben genannten Vorbehalte an der aktuellen Gebührenstruktur gemäss Art. 38 festgehalten werden, empfehlen wir, die maximale Gebühr für die Identitätsprüfung in der Schweiz und bei konsularischen Vertretungen anzugleichen (29 Franken vs. 28 Franken). Eine einheitliche Obergrenze würde zur Kohärenz und Fairness beitragen und unnötige Diskussionen über unterschiedliche Gebühren im In- und Ausland vermeiden.

FIN-KAIO: Wie hoch sind die Gebühren, wenn eine Person mehrere E-IDs bestellt? Bitte klären Sie dies.



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39	FIN-KAIO: Art. 24 BGEID legt fest, dass Behörden die E-ID akzeptieren müssen, «sofern sie beim Vollzug von Bundesrecht» eine elektronische Identifizierung vornehmen. Im erläuternden Bericht wird zu Art. 39 VEID folgendes ausgeführt: «Die E-ID «muss immer» als Identitätsnachweis akzeptiert werden, insbesondere durch die Behörden, unabhängig davon, ob die Identifizierung online oder vor Ort erfolgt.» Diese Aussage geht aus unserer Sicht deutlich weiter als die in Art. 23 BGEID statuierte Pflicht. Bitte prüfen Sie, ob die Erläuterungen anpassungsbedürftig sind.	
40		

### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>	SID-SVSA: Ist die Person minderjährig und steht unter umfassendem Beistand, müssen die ggf. erforderlichen Informationen (vgl. Anhang 4, Punkt 6, falls nicht gänzlich mit der E-ID obsolet) auf dem elektronischen Wege verfügbar sein und mit dem Gesuch eingereicht werden können, um einen Medienbruch bei dem digitalen Ausweisgesuch zu verhindern.	
<b>Anhang 2</b>		

<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>	SID-SVSA: Pkt 6. "Vormundschaft und Beistandschaft": Die notwendigen Bestätigungen (falls nicht gänzlich mit der E-ID obsolet) müssen auf dem elektronischen Weg dem Ausweisgesuch mitgeliefert werden können. Die Gesuchsteller und allfällige gesetzliche Vertretungen müssen den Antrag zwingend elektronisch unterzeichnen können.	

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>	SID-SVSA: Der Sammelbegriff "Telefonnummer" sollte durch "Mobil-Telefonnummer" ersetzt werden, um das notwendige Attribut eindeutig zu beschreiben. Nur die Mobil-Telefonnummer ermöglicht die notwendigen Prozessschritte (vgl. eLFA mit Zustellung des VC per SMS) erfüllen zu können. Die Aufnahme der AHV-Nummer wird sehr begrüsst.	statt "Telefonnummer" neu "Mobil-Telefonnummer"
<b>Anhang 2</b>	SID-SVSA: Vgl. Bemerkungen zu Anhang 1	statt "Telefonnummer" neu "Mobil-Telefonnummer"

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**



<b>35e</b>		
------------	--	--

<b>9. Verordnung über Fernmeldedienste</b>		
--	--	--

<b>41</b>		
-----------	--	--

<b>10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich</b>		
--	--	--

<b>4</b>		
----------	--	--

<b>11 Verordnung über Internet-Domains</b>		
--	--	--

<b>24</b>		
-----------	--	--

<b>12. Fortpflanzungsmedizinverordnung</b>		
--	--	--

<b>21</b>		
-----------	--	--

<b>13. Verordnung über das elektronische Patientendossier</b>		
---	--	--

<b>9</b>		
----------	--	--

<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>	Sollen digitale Dienstleistungen wie das elektronische Patientendossier flächendeckend eingeführt und damit die Digitalisierung in der Schweiz vorangetrieben werden, stellt sich die Frage, ob für den Zugang zum elektronischen Patientendossier künftig ausschliesslich die E-ID vorgesehen werden sollte. Wir bitten Sie um Prüfung dieser Frage.	
<b>28</b>		
<b>31</b>		
<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
----------	--	--

<b>6</b>		
----------	--	--

<b>15. Geldwäschereiverordnung</b>		
------------------------------------	--	--

<b>17</b>		
-----------	--	--

**Finanzdepartement**

Bahnhofstrasse 19  
6002 Luzern  
Telefon 041 228 55 47  
info.fd@lu.ch  
www.lu.ch

Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag  
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Eidgenössisches Justiz- und Polizeide-  
partement EJPD  
per E-Mail (Word- und PDF-Datei):  
e-id@bj.admin.ch

Luzern, 23. September 2025

Protokoll-Nr.: 1044

**Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 haben Sie die Kantonsregierungen in eingangs erwähnter  
Angelegenheit zur Stellungnahme eingeladen.

Im Namen und Auftrag des Regierungsrates teile ich Ihnen mit, dass der Kanton Luzern mit  
der Vorlage einverstanden ist und sende Ihnen das ausgefüllte Antwortformular des Kantons  
Luzern.

Besten Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Reto Wyss  
Regierungsrat

Beilage:  
– Antwortformular



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Kanton Luzern, Finanzdepartement
Abkürzung:	FD
Adresse:	Bahnhofstrasse 19, 6002 Luzern
Kontaktperson:	Alexandra Frick
Telefon:	041 228 50 16
E-Mail:	alexandra.frick@lu.ch
Datum:	11. September 2025
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	allen Departementen im Kanton Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	6
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	7
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	8
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>15</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>16</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>17</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Wir verzichten auf eine detaillierte Stellungnahme, da der vorliegende Verordnungsentwurf die wesentlichen Aspekte in angemessener Weise berücksichtigt. Der Entwurf schafft ein tragfähiges Fundament für den Aufbau einer staatlichen Vertrauensinfrastruktur. Positiv hervorzuheben ist insbesondere, dass die Verantwortung für den Betrieb den zentralen Bundesstellen (BJ, BIT, fedpol) zugewiesen wird. Damit wird eine klare Governance-Struktur sichergestellt. Weiter werden Datenquellen und Kontrollmechanismen definiert. Die vorgesehenen öffentlichen Schnittstellen stellen einen bedeutenden Schritt in Richtung Transparenz und Interoperabilität dar. Auch die im Entwurf verankerte Datensparsamkeit durch die explizite Löschung nicht erforderlicher Daten ist aus Sicht der IT-Sicherheit und des Datenschutzes ausdrücklich zu begrüßen. Die vorgesehenen Prüfverfahren bei Verdacht auf Missbrauch tragen zusätzlich zur Stärkung des Vertrauens in die E-ID-Infrastruktur bei. Die Verpflichtung zur Gewährleistung der Barrierefreiheit entspricht den aktuellen Entwicklungsstandards und stellt hohe Anforderungen an die Qualität der eingesetzten Software.</p> <p>Es ist davon auszugehen, dass technische und organisatorische Details – insbesondere zu API-Spezifikationen, Audit-Logs, Kontrollmechanismen, Verschlüsselungsverfahren, Risikomanagement (z. B. Vermeidung von Single Points of Failure), Reaktionszeiten, maximalen Ausfallzeiten sowie zur Skalierbarkeit – in separaten Weisungen präzisiert werden.</p> <p>Im Hinblick auf die Anwenderfreundlichkeit erscheint es zweckmässig, neben der mobilen Applikation zusätzlich eine Web-Anwendung vorzusehen, um Reichweite (v.a. Ausland) und Flexibilität zu erhöhen. Abschliessend wird angeregt, die Gebührenstruktur differenziert auszugestalten, da sie von kleineren Anbietern ansonsten als unverhältnismässig hoch wahrgenommen werden könnte.</p>			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3	Detailbemerkung: Der erläuternde Bereich ist unklar: Hat 3c-3f auch Gültigkeit bei natürlichen Personen? Vergleiche Vernehmlassungsvorlage und Erläuternder Bericht	Anpassung Erläuternder Bericht: Für die Registrierung müssen Ausstellerinnen und Aussteller sowie Verifikatorinnen und Verifikatoren von elektronischen Nachweisen folgende Angaben erfassen: - natürliche Personen: Vorname(n) und Name(n) - juristische Personen oder Personengesellschaft: Firma, Sitz und Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) gemäss dem Bundesgesetz vom 18. Juni 2010 über die Unternehmens-Identifikationsnummer / Adresse / E-Mail-Adresse / Telefonnummer / Zahlungsinformationen

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7	Für E-ID kritische Bevölkerungskreise sind Datenspeicherung und -aufbewahrung kritische Punkte. Gelöschte Daten sind zehn Jahre aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen sollen aber möglich sein. Es wäre wünschenswert, wenn diese Ausnahmefälle klar geregelt würden oder zumindest exemplarisch aufgelistet würden. Damit könnte dem Anspruch nach Klarheit und Transparenz besser nachgelebt werden.	

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8	Absatz 2: In Verdachtsfällen wo Grund zur Annahme für eine unsachgemässe Verwendung der Vertrauensinfrastruktur besteht, sollte ein entsprechender Vermerk deutlich und unübersehbar angebracht werden.	Der Vermerk muss deutlich sein, was eventuell mit einer entsprechenden Wortwahl zum Ausdruck gebracht werden kann ("auffälliger Vermerk").
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>14</b>		
<b>15</b>		
<b>16</b>		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

**Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?**

Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>
--	--	--	--

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>17</b>		
<b>18</b>	Es ist nicht klar, welche Bedeutung der festgelegten Höchstdauer von sechs Monaten zukommt, wenn das BJ den Vermerk so lange wie erforderlich verlängern kann	
<b>19</b>	vgl. Ausführungen zu Artikel 7	

**C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)**

1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>20</b>	Absatz 2: In Abweichung zur Ausstellung eines Passes oder einer ID genügt bei der Ausstellung einer E-ID bei gemeinsamer elterlicher Sorge die Einverständniserklärung eines Elternteils. Der Grund dafür ist nicht ohne Weiteres ersichtlich.	
<b>21</b>		
<b>22</b>		

<b>23</b>	Absatz 2: Wir gehen davon aus, dass die heutigen Möglichkeiten und Risiken von künstlicher Intelligenz (KI) in diesem Zusammenhang berücksichtigt wurden.	
<b>24</b>		
<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		

<b>29</b>	Absatz 4: In Abweichung zu den Bestimmungen über den Verlust eines physischen Ausweises wurde hier keine Meldepflicht statuiert. Der Grund dafür ist nicht nachvollziehbar, zumal im Fall einer Meldung die E-ID unverzüglich widerrufen wird.	
<b>30</b>		
<b>31</b>		





**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		



<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



6431 Schwyz, Postfach 1260

**per E-Mail**

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
3003 Bern

e-id@bj.admin.ch

Schwyz, 14. Oktober 2025

**Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz**  
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) den Kantonsregierungen die Unterlagen zum Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz zur Vernehmlassung bis 15. Oktober 2025 unterbreitet.

Der Erlass der Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID) sowie die vorgeschlagenen Änderungen werden unterstützt (vgl. Antwortformular in der Beilage).

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

Michael Stähli  
Landammann



Dr. Mathias E. Brun  
Staatschreiber



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Kanton Schwyz
Abkürzung:	SZ
Adresse:	Bahnhofstrasse 9, 6431 Schwyz
Kontaktperson:	Andreas Betschart
Telefon:	041 819 23 01
E-Mail:	andreas.betschart@sz.ch
Datum:	
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassung).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			Nicht einverstanden
			<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Portal einverstanden?				
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>			Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2				
3				

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?				
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?		
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**



Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?		
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

18	
19	



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden) <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>	
<b>26</b>	

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>			<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>				
<b>28</b>				
<b>29</b>				
<b>30</b>				
<b>31</b>				



#### D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b>		
	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>		
<b>32</b>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



## F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Gebühren:

------------------

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38		





### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

----------------------

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

<b>1. ZEMIS-Verordnung</b>		
9		
10		
18		
Anhang 1		

<b>2. Ausweisverordnung</b>		
28		

<b>Anhang 1</b>	

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>	
11	
19	
<b>Anhang</b>	

<b>4. Strafregisterverordnung</b>	
52	
<b>Anhang 8</b>	

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>	
11	
<b>Anhang 2</b>	
<b>Anhang 2a</b>	
<b>Anhang 3a</b>	
<b>Anhang 4</b>	

<b>6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung</b>	
<b>Anhang 1</b>	
<b>Anhang 2</b>	

<b>7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs</b>	
<b>20</b>	

<b>8. Postverordnung</b>	
<b>35e</b>	

<b>9. Verordnung über Fernmeldedienste</b>	
<b>41</b>	

<b>10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich</b>	
<b>4</b>	

**11 Verordnung über Internet-Domains**

24

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

21

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

9

16

17

24

27a

28

31

32		
36		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

5		
6		

**15. Geldwäschereiverordnung**

17		
----	--	--



CH-6061 Sarnen, Postfach, Staatskanzlei

**Per E-Mail an**  
e-id@bj.admin.ch  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeide-  
partement  
Bundesamt für Justiz

Referenz/Aktenzeichen: 2025-0470  
Unser Zeichen: hug

Sarnen, 23. September 2025

### **Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz; Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für Ihre E-Mail vom 27. Juni 2025 betreffend Eröffnung der Vernehmlassung: E-ID-Verordnung. Sie fordern darin mitunter die Kantone auf, bis 15. Oktober 2025 eine Stellungnahme abzugeben. Gerne nehmen wir mittels Antwortformular anbei Stellung.

Die für Rückfragen zuständige Kontaktperson ist Beat Hug, Leiter Rats- und Kanzleisekretariat Staatskanzlei Obwalden ([beat.hug@ow.ch](mailto:beat.hug@ow.ch), Tel. 041 666 62 02). Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir bestens.

Freundliche Grüsse

Staatskanzlei

Nicole Frunz Wallimann  
Landschreiberin



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Kanton Obwalden
Abkürzung:	OW
Adresse:	Dorfplatz 8
Kontaktperson:	Beat Hug
Telefon:	041 6666262
E-Mail:	beat.hug@ow.ch
Datum:	22.09.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**





## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Vergleiche 6. Kapitel Gebühren, Art. 38			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?</b>			
<p>Vollständig einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Mehrheitlich einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Teilweise einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		





### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Der Bund soll die Gebühren festlegen (analog Ausweis-VO), damit in der ganzen Schweiz der gleiche Tarif angewendet wird.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37	vollständig einverstanden	
38	Art. 38 Abs. 1: Freiwilligkeit der Gebührenerhebung	Die Kantone erheben für die Identitätsprüfung vor Ort die folgenden Gebühren:



**G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>39</b>		
<b>40</b>		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		



**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

**Anhang 1**

**Anhang 2**

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

**20**

**8. Postverordnung**

**35e**

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

**41**

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

**4**

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: Regierungsrat Kanton Nidwalden  
Abkürzung:  
Adresse: Dorfplatz 2, 6371 Stans  
Kontaktperson: Armin Eberli  
Telefon: +41416187902  
E-Mail: staatskanzlei@nw.ch  
Datum: 23. September 2025  
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>15</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>16</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>17</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Es handelt sich um eine sehr technische Vorlage. Bezüglich den vereinzelt Vorbehalten wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

**B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)**

1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Dazu können wir keine Beurteilung abgeben.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Die Zuständigkeit liegt beim Bund, daher Verzicht auf eine Stellungnahme.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<p><b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:</b></p>   
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Die Zuständigkeit liegt beim Bund, daher Verzicht auf eine Stellungnahme.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20	Abs. 2 und 3: Wir befürchten, dass minderjährige Antragsteller und Antragstellerinnen aufgrund der fehlenden Kontrollmöglichkeiten des Bundes zwingend persönlich beim Schalter des Passbüros vorsprechen müssen. Dies führt zu Mehraufwendungen/-abklärungen bei den Kantonen und widerspricht den Bundesvorgaben, dass lediglich max. 2% der Anträge auf nicht elektronischem Weg eingereicht werden sollten. Es ist uns zudem unklar, wie die ausstellende Behörde	

	bei einem Wechsel der Verhältnisse (z.B. Errichtung einer Beistandschaft) davon Kenntnis erhalten soll, da kein automatisierter Datenaustausch stattfindet.	
<b>21</b>		
<b>22</b>		
<b>23</b>		
<b>24</b>		
<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
-------------	---	---

<b>27</b>		
<b>28</b>	Es ist unklar was mit der E-ID geschieht, wenn der im Ausstellungsprozess verwendete Ausweis z.B. verloren geht, aber keine Verlustmeldung erfolgt.	
<b>29</b>	Der Widerruf muss klar in der Zuständigkeit des fedpol bleiben.	
<b>30</b>	Das Prüfverfahren kann u.U. komplex werden. Daher muss es zwingend und ausschliesslich in die Zuständigkeit des Bundes fallen, da insbesondere kleine Kantone nicht über die notwendigen personellen Ressourcen für das Prüfverfahren verfügen.	
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	





**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Sehr technisch, daher Verzicht auf konkrete Stellungnahme.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



## F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Gebühren:</b>
---------------------------------------

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38	Wir beantragen, dass der Bund für alle Kantone eine verbindliche Gebührenhöhe vorgibt. Mit der Kann-Bestimmung wird jeder Kanton für dieselbe Leistung unterschiedliche Gebühren einführen, was im Sinne der Rechtsgleichheit unverständlich ist, zumal auch die Gebühren für einen Pass bzw. eine ID schweizweit einheitlich festgelegt ist. Auch ist es nicht nachvollziehbar, aus welchem Grund die konsularischen Vertretungen nochmals einen anderen Preis verlangen können.	



**G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>39</b>		
<b>40</b>		

### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

**Anhang 1**

**Anhang 2**

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

**20**

**8. Postverordnung**

**35e**

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

**41**

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

**4**

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



Glarus, 30. September 2025  
Unsere Ref: 2025-304 / SKGEKO.4974

**Vernehmlassung i. S. Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und teilen mit, dass der Regierungsrat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Für den Regierungsrat**



Kaspar Becker  
Landammann



Arpad Baranyi  
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): e-id@bj.admin.ch



Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

**Nur per E-Mail**

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Herr Bundesrat Beat Jans  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Zug, 16. September 2025 rv

**Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID); Vernehmlassung des Kantons Zug**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 haben Sie die Kantone eingeladen, zum Verordnungsentwurf Betreffend E-ID-Gesetz bis 15. Oktober 2025 Stellung zu nehmen. Unsere Vernehmlassung haben wir wunschgemäss in das beiliegende Antwortformular eingetragen.

Freundliche Grüsse  
Regierungsrat des Kantons Zug

Andreas Hostettler  
Landammann

Tobias Moser  
Landschreiber

Beilage:

- Beilage 1: Antwortformular zur Vernehmlassung

Versand per E-Mail an:

- EJPD (e-id@bj.admin.ch)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung
- Staatskanzlei (info.staatskanzlei@zg.ch)
- Amt für Informatik und Organisation AIO (info.aio@zg.ch)
- Finanzdirektion (info.fd@zg.ch)



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Kanton Zug, handelnd durch die Finanzdirektion des Kantons Zug
Abkürzung:	FD
Adresse:	Baarerstrasse 53
Kontaktperson:	Patrick Hengartner
Telefon:	041 594 53 39
E-Mail:	patrick.hengartner@zg.ch
Datum:	1. September 2025
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	Roger Mattmann und Karin Lehmann

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>15</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>16</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>17</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Herzlichen Dank, dass Sie uns die Gelegenheit einräumen, uns zu diesem für die Digitalisierung wichtigen Projekt zu äussern. Der Regierungsrat des Kantons Zug begrüsst die vorgeschlagene Lösung insbesondere aus folgenden Gründen: 1. Mit der E-ID-Verordnung wird eine sichere, staatlich kontrollierte und freiwillige E-ID geschaffen, die in eine umfassende Vertrauensinfrastruktur eingebettet ist. Durch die Einbettung in die staatlich kontrollierte Vertrauensinfrastruktur wird verhindert, dass sensible Daten kommerziell verwertet werden können; 2. Sofern die E-ID online beantragt wird, fallen für die Nutzenden keine Kosten an. 3. Durch die Orientierung an den Vorgaben der EU wird sichergestellt, dass die E-ID-Lösung auch im Europäischen Bereich kompatibel sein wird. In diesem Zusammenhang begrüssen wir auch die bewusst technologie-neutral erfolgte Formulierung der E-ID-Verordnung. Konkrete Anträge haben wir lediglich zu den Art. 6, 15, 28, 29 und 31.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6	Anders als bei Art. 6 Abs. 1 geht aus Art. 6 Abs. 3 und dem zugehörigen Bericht nicht hervor, wer die Löschung vorzunehmen hat. Art. 6 Abs. 3 und der zugehörige Bericht sind entsprechend zu präzisieren.	
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		U
15	Zumindest aus dem Bericht zu Art. 15 Abs. 2 sollte hervorgehen, ob den Nutzenden eine bevorstehende Löschung ihrer Sicherheitskopien vorgängig angekündigt wird.	
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p><b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:</b></p>   
--

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
17		
18		
19		



**C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)**

1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

25		
26		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
27		
28	Mit der jetzigen Formulierung in Art. 28 und im Bericht wird der Fall der gemeinsamen Ausstellung nicht erfasst. Dies ist zu korrigieren.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Art. 28 Abs. 2 sei wie folgt zu ergänzen: "2. Die E-ID ist höchstens so lange gültig, wie der im Ausstellungsprozess verwendete oder neu ausgestellte Ausweis.</li> <li>- Der letzte Satz des Berichts zu Art. 28 Abs. 1 und 2 müsste dementsprechend wie folgt lauten: "Die E-ID ist höchstens so lange gültig, wie der Ausweis, der während des Antrag verwendet oder neu ausgestellt wurde."</li> </ul>

<b>29</b>	Im Bericht zu Art. 29 Abs. 3 ist zu erwähnen, ob und welche Infrastruktur und welche Schnittstellen von der Polizei resp. der konsularischen Vertretung für die Weiterleitung des Antrags auf Widerruf bereitgestellt werden müssen.	
<b>30</b>		
<b>31</b>	Im Bericht zu Art. 31 Abs. 2 ist zu erwähnen, ob und welche Infrastruktur und welche Schnittstellen von den Kantonen bei der Vorortausstellung der E-ID bereitgestellt werden müssen.	



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32		

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		





**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
<b>Vollständig einverstanden</b>	<b>Mehrheitlich einverstanden</b>	<b>Teilweise einverstanden</b>	<b>Nicht einverstanden)</b>
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



**G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)**

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

**3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste**

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

**4. Strafregisterverordnung**

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

**5. Verkehrszulassungsverordnung**

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

<b>6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung</b>	
<b>Anhang 1</b>	
<b>Anhang 2</b>	

<b>7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs</b>	
<b>20</b>	

<b>8. Postverordnung</b>	
<b>35e</b>	

<b>9. Verordnung über Fernmeldedienste</b>	
<b>41</b>	

<b>10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich</b>	
<b>4</b>	

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

32		
36		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

5		
6		

**15. Geldwäschereiverordnung**

17		
----	--	--



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Chancellerie d'Etat  
Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

Chancellerie d'Etat CHA  
Staatskanzlei SK

Route des Arsenaux 41, 1700 Fribourg

T +41 26 305 10 45  
www.fr.ch/cha

Département fédéral de justice et police DFJP  
Monsieur Beat Jans  
Conseiller fédéral  
Palais fédéral ouest  
3003 Berne

*Courriel* : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

*Fribourg, le 14 octobre 2025*

## **Projet d'ordonnance sur l'e-ID**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Par courrier du 20 juin 2025, vous nous avez consulté sur le sujet cité en titre et nous vous en remercions. Les services spécialisés de l'administration cantonale ont analysé le projet.

Vous trouverez l'ensemble des commentaires directement dans le formulaire fourni dans la documentation relative à la consultation.

Nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, l'assurance de nos sentiments les meilleurs.

Sophie Perrier  
Vice-chancelière d'Etat

### **Annexe**

—  
Formulaire de réponse





---

## Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (Ordonnance sur l'e-ID, OEID)

### Formulaire de réponse pour la procédure de consultation

---

#### Prise de position de :

Nom / entreprise / organisation / autorité / canton :	Canton de Fribourg
Sigle :	FR
Adresse :	Route des Arsenaux 41/ 1700 Fribourg
Interlocuteur :	Hugues Rappo
Téléphone :	+41263054785
Courriel :	hugues.rappo@fr.ch
Date :	14.10.2025

Le cas échéant : prise de position rédigée en collaboration avec :

Madame, Monsieur,

Le présent formulaire de réponse concerne le projet d'ordonnance sur l'eID (OEID) mis en consultation et le rapport explicatif y relatif, dans leur version du 20 juin 2025. Les documents liés à la consultation sont disponibles sur Internet sous [Procédures de consultation en cours \(admin.ch\)](#).

En utilisant ce formulaire, vous nous aidez à recueillir vos avis de manière organisée et à classer vos commentaires correctement. Le formulaire vous permet de :

- donner votre avis sur le projet dans son ensemble,
- commenter globalement des groupes d'articles étroitement liés entre eux,
- commenter individuellement chaque article du projet.

Nous vous prions d'inscrire vos réponses dans les champs prévus à cet effet.

#### Remarques importantes :

1. Le texte dans les champs de réponse ne peut pas être mis en format (par ex. ne peut pas être mis en gras ou barré). Veuillez donc formuler expressément les demandes d'adaptation d'articles, par exemple.
2. Veuillez envoyer le formulaire dûment rempli au format **Word** d'ici au **15 octobre 2025** à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).
3. Pour toute question ou information complémentaire, vous pouvez vous adresser à l'équipe chargée du projet à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).

**Nous vous remercions de votre précieuse contribution !**



## Sommaire

<b>1. AVIS SUR LE PROJET DANS SON ENSEMBLE</b>	<b>3</b>
<b>2. AVIS SUR LES DIFFÉRENTS ARTICLES</b>	<b>4</b>
<b>A. Chapitres 1 Objet (art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)</b>	<b>5</b>
1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)	5
2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)	5
3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)	6
4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)	7
5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)	8
<b>C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)</b>	<b>10</b>
1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)	10
2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)	11
<b>D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. AVIS SUR LA MODIFICATION D'AUTRES ACTES</b>	<b>16</b>

## 1. Avis sur le projet dans son ensemble

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec le contenu du projet mis en consultation ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Pas d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Explication :</b> <i>Veillez expliquer votre impression générale. Vous pouvez formuler plus bas des commentaires spécifiques à chaque article.</i> <ul style="list-style-type: none"><li>- L'articulation de cette ordonnance quant à la gouvernance est problématique. En effet, vouloir traiter dans un même texte l'organisation interne fédérale et l'organisation avec les cantons est trop complexe. Les cantons supportent cette complexité fédérale et les coûts sans pouvoir avoir d'influence. Il aurait été préférable d'avoir deux textes distincts, par exemple d'une part une ordonnance qui permettrait aux cantons d'avoir un interlocuteur unique et, d'autre part, une directive interne à la Confédération relative à l'organisation de cette dernière.</li><li>- Il est à déplorer qu'une partie du support doive être prise en charge par les cantons et non par le fournisseur comme jusqu'ici.</li><li>- L'eID doit permettre d'augmenter le niveau d'identification dans AGOV tel que prévu (niveau AGOV 500)</li><li>- Concernant le support de donné par les cantons, il y a un manque de clarté sur le type de support à fournir</li><li>- Des interrogations subsistent sur la mise en place de l'identification dans les cantons notamment au niveau du Service de la population et des migrants (SPoMi)</li><li>- Au vu des informations à disposition, il n'est pas possible de se déterminer sur la qualité du service.</li></ul>			



## 2. Avis sur les différents articles

### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec l'objet ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
1	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

## B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)

### 1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le portail ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
2		
3		

### 2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de base ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de base :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
3		
4		
5		
6		
7		

3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de confiance ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de confiance :**

--

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les applications numériques ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p><b>Commentaires sur les dispositions relatives aux applications numériques :</b></p>
---

--

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>14</b>		
<b>15</b>		
<b>16</b>		

5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Commentaires sur les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique :</b>
---



<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		

## C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)

### 1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à la demande ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives à la demande :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'émission et révocation ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'émission et révocation :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec la disposition ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
32		

**E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)**

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		



## F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives aux émoluments ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Commentaires sur les dispositions relatives aux émoluments :

Au vu des informations à disposition, on ne connaît pas encore la charge liée à l'identification, ni comment les émoluments ont été calculés. Plus grave encore, la Confédération limite les cantons dans leur capacité à faire supporter leurs coûts, dès lors que le rapport explicatif expose que "Cette réglementation [...] empêche que les cantons demandent pour l'e-ID un montant dépassant les frais de l'examen d'identité effectué sur place".

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
37	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
38		



## G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions finales ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions finales :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
39		
40		



### 3. Avis sur la modification d'autres actes

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les modifications prévues dans d'autres actes ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

Art.	1. Ordonnance SYMIC	
9		
10		
18		
Annexe 1		

#### 2. Ordonnance sur les documents d'identité



<b>28</b>		
<b>Annexe 1</b>		

<b>Art.</b>	<b>3. Ordonnance sur les systèmes de gestion des données d'identification et les services d'annuaires de la Confédération</b>	
<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Annexe</b>		

<b>Art.</b>	<b>4. Ordonnance sur le casier judiciaire</b>	
<b>52</b>		
<b>Annexe 8</b>		

<b>Art.</b>	<b>5. Ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
<b>11</b>		
<b>Annexe 2</b>		
<b>Annexe 2a</b>		
<b>Annexe 3a</b>		
<b>Annexe 4</b>		

<b>6. Ordonnance sur le système d'information relatif à l'admission à la circulation</b>	
--	--

<b>Annexe 1</b>		
<b>Annexe 2</b>		

<b>Art.</b>	<b>7. Ordonnance sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication</b>	
-------------	--	--

<b>20</b>		
-----------	--	--

<b>Art.</b>	<b>8. Ordonnance sur la poste</b>	
-------------	-----------------------------------	--

<b>35e</b>		
------------	--	--

<b>Art.</b>	<b>9. Ordonnance sur les services de télécommunication</b>	
-------------	--	--

<b>41</b>		
-----------	--	--

<b>Art.</b>	<b>10. Ordonnance sur les ressources d'adressage dans le domaine des télécommunications</b>	
-------------	---	--

<b>4</b>		
----------	--	--

<b>Art.</b>	<b>11 Ordonnance sur les domaines Internet</b>	
<b>24</b>		

<b>Art.</b>	<b>12. Ordonnance sur la procréation médicalement assistée</b>	
<b>21</b>		

<b>Art.</b>	<b>13. Ordonnance sur le dossier électronique du patient</b>	
<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

<b>Art.</b>	<b>14. Ordonnance sur la signature électronique</b>	
<b>5</b>		
<b>6</b>		

	<b>15. Ordonnance sur le blanchiment d'argent</b>	
<b>17</b>		

**Staatskanzlei**

Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 21  
kanzlei@sk.so.ch  
staatskanzlei.so.ch

**Andreas Eng**  
Staatsschreiber  
andreas.eng@sk.so.ch

Per E-Mail an:  
e-id@bj.admin.ch

29. Juli 2025

**Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Unterlagen im Rahmen der Vernehmlassung zur E-ID-Verordnung (VEID) und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

**Allgemeine Bemerkungen**

Angesichts des derzeit laufenden Referendums zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) und der daraus resultierenden Unsicherheit in Bezug auf dessen Inkrafttreten erscheint der Zeitpunkt der Vernehmlassung zur E-ID-Verordnung aus heutiger Sicht eher früh gewählt.

Die mit der VEID verfolgte Zielsetzung, eine sichere, staatliche und datenschutzfreundliche Infrastruktur für elektronische Identitätsnachweise zu schaffen, begrüssen wir ausdrücklich. Die Schaffung einer staatlich verantworteten Vertrauensinfrastruktur für den digitalen Identitätsnachweis erachten wir als notwendig.

Einzelne Regelungen werfen aus unserer Sicht grundlegende Fragen auf, namentlich in Bezug auf die föderale Umsetzung, die angemessene Mitwirkung der Kantone sowie die Umsetzbarkeit in der Praxis.

**1. Vermerk im Vertrauensregister bei Verdacht auf unsachgemässe Verwendung (Art. 17–19 VEID)**

Der Verordnungsentwurf sieht vor, dass bei Verdacht auf unsachgemässe Verwendung der Vertrauensinfrastruktur oder elektronischer Nachweise ein Vermerk im Vertrauensregister eingetragen werden kann. Diese Regelung betrifft nicht nur private Akteure, sondern potenziell auch kantonale Stellen, die als Ausstellerinnen oder Verifikatorinnen auftreten.

Die Eintragung eines solchen Vermerks kann erhebliche Auswirkungen auf die Vertrauenswürdigkeit und das Ansehen einer Behörde haben. Aus rechtsstaatlicher Sicht erscheint es deshalb angezeigt, das Verfahren stärker zu formalisieren. Wir regen an, dass betroffenen Stellen – insbesondere öffentlich-rechtlichen Körperschaften – im Vorfeld der Eintragung zwingend rechtliches Gehör gewährt wird und ein klar geregelter Rechtsschutz besteht. Die derzeitige Formulierung von Art. 18 Abs. 2 VEID genügt diesen Anforderungen nicht.

## **2. Identitätsprüfung vor Ort (Art. 24 VEID)**

Die Identitätsprüfung kann gemäss Verordnung auch in den Kantonen vorgenommen werden. Entsprechend sind wir auf eine frühzeitige und verlässliche Koordination mit dem Bund angewiesen. Zwar ist eine Koordination in den Erläuterungen sinngemäss vorgesehen, jedoch fehlt eine ausdrückliche Verpflichtung in der Verordnung selbst. Wir empfehlen, den Grundsatz der vertikalen Zusammenarbeit in der VEID ausdrücklich zu verankern. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die technische Anbindung, die Verfahrensstandards bei der Identitätsprüfung sowie die laufende Weiterentwicklung der Formate und Standards angezeigt.

## **3. Datenschutz und Aufbewahrungspflichten (Art. 7 und Art. 27 VEID)**

Die Aufbewahrungspflichten (10 Jahre) betreffen auch Daten, die bei kantonalen Stellen im Rahmen der Identitätsprüfung anfallen. Wir bitten um eine Klarstellung, dass die Speicherung und Archivierung dieser Daten ausschliesslich im Bundesinformationssystem erfolgt und Kantone nicht zu einer parallelen Speicherung verpflichtet sind. Im Sinne der Datensparsamkeit und zur Vermeidung von Redundanzen soll der Grundsatz gelten, dass die föderale Datenhaltung vermieden wird (vgl. Art. 6 Abs. 4 DSG).

## **4. Technische Formate und Standards (Art. 33–36 VEID)**

Die Tatsache, dass Formate, Standards und Protokolle durch das EJPD als verbindlich erklärt werden können, bedarf aus unserer Sicht einer frühzeitigen Einbindung der Kantone. Es muss gewährleistet sein, dass kantonale IT-Systeme diese Vorgaben in der verfügbaren Frist technisch umsetzen können. Gemäss Art. 35 VEID kann das EJPD Empfehlungen zu Formaten, Standards und Protokollen für Systembeteiligte als verbindlich erklären. Diese Bestimmung hat potenziell weitreichende Auswirkungen auf die kantonale IT-Infrastruktur, insbesondere bei Fachanwendungen mit E-ID-Integration.

Wir halten es für erforderlich, dass die Kantone im Rahmen der Konsultation vor einer verbindlichen Erklärung formell einbezogen werden und dass eine angemessene Umsetzungsfrist gewährleistet wird. Die vorgesehene Übergangsfrist von mindestens drei Monaten erscheint in vielen Fällen als zu knapp bemessen. Je nach Umfang der technischen Anpassungen sollten längere Fristen ausdrücklich vorgesehen werden.

Schliesslich möchten wir anregen, die Zugänglichkeit der E-ID im Sinne der digitalen Inklusion ausdrücklich als Grundprinzip technischer Vorgaben zu verankern. Die Verwendung offener, barrierefreier und breit unterstützter Formate trägt wesentlich zur gleichberechtigten Teilhabe aller Nutzenden an der digitalen Verwaltung bei.

## **5. Gebührenregelung (Art. 38 VEID)**

Die Identitätsprüfung vor Ort führt zu zusätzlichem Personalaufwand in den Erfassungsstellen, insbesondere zu Beginn der Einführung. Die Deckelung der kantonal erhobenen Gebühr (Art. 38 VEID) auf 29 bzw. 15 Franken lässt nur begrenzten Spielraum, um die effektiven Kosten zu decken. Insbesondere in Kantonen mit hohen Infrastruktur- und Personalkosten besteht das Risiko einer strukturellen Unterdeckung.

Wir ersuchen darum, die Möglichkeit einer periodischen Überprüfung der Gebührensätze vorzusehen und dem EJPD die Kompetenz einzuräumen, bei Bedarf höhere Ansätze zu genehmigen. Eine gewisse Flexibilität ist notwendig, um dem föderalen Vollzugsgedanken Rechnung zu tragen.

## **6. Fazit**

Die Schaffung eines sicheren, vertrauenswürdigen und interoperablen Systems für elektronische Identitätsnachweise ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der digitalen Transformation. Der vorliegende Entwurf geht in die richtige Richtung. Für eine erfolgreiche föderale Umsetzung bedarf es jedoch klarerer Regelungen hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Kantonen, flexiblerer Gebührenstrukturen sowie eines fairen Verfahrens bei allfälligen Einschränkungen im Vertrauensregister.

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
E-Mail: [staatskanzlei@bs.ch](mailto:staatskanzlei@bs.ch)  
[www.bs.ch/regierungsrat](http://www.bs.ch/regierungsrat)

**Per E-Mail**

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Justiz  
Team E-ID

[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

**Regierungsratsbeschluss vom 23. September 2025**

**Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend bzw. im dafür vorgesehenen Antwortformular unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Der Regierungsrat unterstützt den Verordnungsentwurf zum E-ID- Gesetz grundsätzlich.

- Die E-ID und die Vertrauensinfrastruktur sind von grosser Bedeutung für die Verwaltungsdigitalisierung. Im Zuge der bevorstehenden Abstimmung hierzu, ist die frühzeitige Vernehmlassung über den Verordnungsentwurf insbesondere als vertrauensbildende Massnahme sehr zu begrüessen.
- Für den Kanton Basel-Stadt ist, auf Grund seiner Grenzlage und der engen Beziehungen zu den Nachbarländern, zudem die Kompatibilität der Vertrauensinfrastruktur mit der E-ID der EU ein wichtiger Aspekt. Wir regen daher an, zu prüfen, ob auch die EU-E-ID zukünftig als Identifikationsmittel für die Ausstellung von digitalen Nachweisen genutzt werden könnte.
- Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass die ausführenden Stellen in den Kantonen aufgrund der neuen E-ID und des damit vorgesehenen Verifizierungsverfahrens Zusatzaufwände gewärtigen müssen, die unseres Erachtens in den Erläuterungen zu wenig deutlich aufgezeigt werden. Im Gegensatz zu anderen kann der Kanton Basel-Stadt zwar das neue E-ID-Verifizierungsverfahren am bestehenden Ort durchführen, es ist jedoch davon auszugehen, dass auch im Kanton Basel-Stadt ein gewisser Ausbau an Infrastruktur und Personal notwendig sein wird.
- Die weiteren Rückmeldungen im Formular sind als Anregungen zur weiteren Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in die E-ID zu verstehen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Generalsekretariat des Finanzdepartements, Toya Krummenacher, [toya.krummenacher@bs.ch](mailto:toya.krummenacher@bs.ch), Tel. +41 61 267 13 90 zur Verfügung.



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Freundliche Grüsse  
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

Beilage:  
Antwortformular Kanton Basel-Stadt



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Kanton Basel-Stadt
Abkürzung:	BS
Adresse:	Rathaus, Marktplatz 9, CH-4001 Basel
Kontaktperson:	Toya Krummenacher
Telefon:	+41 61 267 13 90
E-Mail:	toya.krummenacher@bs.ch
Datum:	27.08.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	7
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	8
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	9
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>11</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	11
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	12
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>16</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>17</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>18</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden ( <i>bitte unten erläutern</i> ) <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden ( <i>bitte unten erläutern</i> ) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden ( <i>bitte unten erläutern</i> ) <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i>			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b>		
	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>		
<b>1</b>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Portal einverstanden?			
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nicht einverstanden) <input type="checkbox"/>		
Art.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge		
2	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln		
3	Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Nicht einverstanden) <input type="checkbox"/>		

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf Verordnungsstufe sollte u.E. definiert werden, wie dieser Nachweis zu erbringen ist und wie er überprüft wird. Dies auch um das Vertrauen der Nutzenden in die Prozesse zu stärken. Die technologieneutrale Formulierung wird dem nicht gerecht, daher scheint es uns sinnvoller die Verordnung bei technischen Entwicklungen gegebenenfalls anzupassen.</li> <li>- Es sollte normiert werden, dass die früheren digitalen Nachweise nach einer Datenlöschung durch die Ausstellerin oder Verifikatorin erneuert werden müssen.</li> <li>- Unklar bleibt, was mit früher ausgestellten Nachweisen im Falle einer Datenänderungen geschieht, d.h. ob diese weiterhin gültig sind oder erneuert werden müssen.</li> </ul>	<p>Abs. 1 Möchte eine Ausstellerin oder Verifikatorin ihre Daten im Basisregister ändern oder löschen, so muss sie nachweisen, dass sie dazu berechtigt ist.</p> <p>Abs. 2: Der Berechtigungsnachweis ist insbesondere mittels Identifikator oder erforderlichem kryptografischem Schlüssel zu erbringen.</p> <p>Abs. 3: Die Gültigkeit bereits ausgestellt elektronischer Nachweise kann bei Löschung (oder Änderung) der Daten mehr überprüft werden. Sie verlieren ihre Gültigkeit unmittelbar mit der Löschung (oder Änderung).</p>
6	<p>Die Löschung ohne vorgängige Informationspflicht im Falle von Cyberbedrohungen oder bei rechtswidrigem Inhalt müsste u.E. normiert werden.</p>	<p>- erg. Abs. 1 :... Eine vorgängige Information an die Ausstellerin oder Verifikation erfolgt nicht.</p>
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>8</b>	Abs. 2: Unter welchen Voraussetzungen kann dieser Vermerk gelöscht werden? Oder er bleibt er auch dann ersichtlich, wenn die unsachgemässe Verwendung widerlegt oder behoben wurde?	
<b>9</b>		
<b>10</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit welcher Frist wird der Antrag geprüft, wenn gleichzeitig die Korrekturfrist für die Antragsstellenden auf 30 Tage festgelegt wird?</li> <li>- Die Einstellung des Prüfverfahrens nach Ablauf der 30 Tage sollte u.E. normiert werden. Wir erachten 30 Tage zudem eher kurz, gerade für z.B. KMU.</li> </ul>	Abs. 3: erg.: ... der Antrag unvollständig oder fehlerhaft, so gewährt es der antragstellenden Person eine Frist von 30 Tagen, um den Antrag zu berichtigen oder zu vervollständigen. Wird der Antrag innerhalb dieser Frist nicht entsprechend ergänzt oder berichtigt, wird das Prüfungsverfahren eingestellt.



11	Abs.3: Wir erachten 30 Tage für eher kurz, gerade für z. B. KMU.	
12	Auch hier scheint es uns sinnvoll im Sinne der Vertrauensbildung, dass die Voraussetzungen zur Erbringung des Nachweises normiert werden.	analog Art. 5
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b>			
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Nicht einverstanden)	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
14	Artikel 14 stellt wichtige Grundanforderungen an die Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung (Wallet). Um die Nutzerinnen und Nutzer in die Lage zu versetzen, eine informierte Entscheidung über die Datenfreigabe zu treffen, ist die blasse	Abs. 3 (neu): Verlangt eine Verifikatorin Personendaten, die über das für die Dienstleistungserbringung offensichtlich notwendige hinausgehen, so muss die Anwendung der Nutzerin oder dem Nutzer die von der Verifika-

<p>Information über eine fehlende Registrierung des Anbieters (Abs. 2) nicht ausreichend. Insbesondere wenn ein Anbieter sich auf die Ausnahmebestimmung "Verhinderung von Missbrauch und Identitätsdiebstahl" (Art. 22 Abs. 1 BGEID) beruft, um zusätzliche Attribute abzufragen, muss dies für die nutzende Person im Moment der Anfrage transparent gemacht werden. Nur so kann das Prinzip der "Privacy by Design" konsequent umgesetzt und die Nutzerkontrolle gestärkt werden</p>	<p>torin angegebene Begründung, namentlich zur Verhinderung von Missbrauch und Identitätsdiebstahl, für jedes zusätzlich angeforderte Datum anzeigen</p>
<p><b>15</b> Die Erläuterungen zur Wiederherstellung des Wallets bzw. der elektronischen Nachweise zu diesem Artikel gehen unserer Erachtens über die vorgeschlagene Norm hinaus, sind jedoch für die Nutzenden von grosser Relevanz. Allenfalls ist zu überlegen, ob in der Verordnung zu regeln ist, dass auch andere compatible SSI-Wallets als das SWIYU Wallet vom Bund für die Speicherung von elektronischen Nachweisen gemäss BG E-ID verwendet werden können.</p>	<p>Wir schlagen vor, die Wiederherstellung eines Wallets gemäss den Erläuterungen zu konkretisieren.</p>
<p><b>16</b></p>	

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<p><b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b></p>		
<p>Vollständig einverstanden</p>	<p>Mehrheitlich einverstanden</p>	<p>Teilweise einverstanden</p>
<p><input type="checkbox"/></p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden) <input type="checkbox"/></p>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
17	<p>Artikel 17 regelt das Prüfverfahren bei unsachgemässer Verwendung. Dies ist zu begrüssen. Allerdings fehlt eine proaktive Konkretisierung der Sorgfaltspflichten für Verifikatorinnen und Verifikatoren gemäss Art. 22 Abs. 1 BGEID. Die Formulierung "zur Verhinderung von Missbrauch und Identitätsdiebstahl" ist zu unbestimmt und birgt die Gefahr, dass der Grundsatz der Datensparsamkeit ausgehöhlt wird. Anbieter könnten unter diesem Vorwand systematisch zu viele Daten abfragen. Dies führt zu Rechtsunsicherheit für Anbieter und schwächt die Position der Nutzerinnen und Nutzer, da diese im Moment der Abfrage nicht beurteilen können, ob eine erweiterte Datenanfrage gerechtfertigt ist.</p> <p>Es sollte klargestellt werden, dass die Beweislast zur Rechtfertigung einer erweiterten Datenabfrage bei der Verifikatorin liegt. Wir schlagen vor, Artikel 17 mit einem neuen Absatz zu ergänzen, der die Bedingungen für die Datenabfrage zur Missbrauchsverhinderung präzisiert.</p>	<p>Abs. 2<sup>bis</sup> Eine Abfrage von Personendaten zur Verhinderung von Missbrauch und Identitätsdiebstahl nach Artikel 22 Absatz 1 Buchstabe b BGEID gilt nur dann als sachgemäss, wenn sie zur Abwehr eines konkreten und erheblichen Risikos für die betreffende Transaktion verhältnismässig ist. Die Verifikatorin muss auf Verlangen des BJ im Rahmen eines Prüfverfahrens nachweisen, dass diese Voraussetzungen erfüllt waren.</p>
18		
19		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:

--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>	
<b>26</b>	

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden
	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>	- Sofern die in den Erläuterungen genannte Beschränkung auf 10 Wallets als verbindlich anzusehen, sollte dies in der Verordnung Eingang finden, da es sich um eine für die Nutzenden (insbesondere Unternehmen) um eine relevante Einschränkung handelt. Es sollte zudem unmissverständlich sein, ob die Beschränkung Endgeräte (im Sinne der Hardware) oder Wallets meint (auf einem Endgerät können verschiedene Wallets genutzt werden).	Abs. 1: Das fedpol kann die E-ID gleichzeitig in mehrere Anwendungen auf einem oder höchstens 10 Endgeräten/elektronischen Brieftaschen ausstellen, sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller dies im Ausstellungsprozess verlangt

	- Wir stellen uns die Frage, ob die Möglichkeit einer nachträglichen Ausstellung in Betracht gezogen werden sollte. Gerade für Unternehmen könnte dies relevant sein.	
28		
29		
30		
31		



#### D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden
	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b>		
	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>		
<b>32</b>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		





## F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Gebühren:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Die zeitliche Koordination der Check-App des Bundes mit der Bereitstellung der Vertrauensinfrastruktur ist elementar.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40	Wir möchten auf die elementare Wichtigkeit hinweisen, dass die Check-App des Bundes gleichzeitig mit der Vertrauensinfrastruktur (eID) bereitsteht. Nur so können die elektronischen Nachweise ab Tag 1 geprüft werden und damit das Vertrauen der Nutzenden von anfang gestärkt werden.	



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
9		
10		
18		
Anhang 1		

1. ZEMIS-Verordnung	
9	
10	
18	
Anhang 1	

2. Ausweisverordnung	
28	

<b>Anhang 1</b>	
-----------------	--

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>	
11	
19	
Anhang	

<b>4. Strafregisterverordnung</b>	
52	
Anhang 8	

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>	
11	
Anhang 2	
Anhang 2a	
Anhang 3a	
Anhang 4	

<b>6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung</b>	
Anhang 1	
Anhang 2	
<b>7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs</b>	
20	
<b>8. Postverordnung</b>	
35e	
<b>9. Verordnung über Fernmeldedienste</b>	
41	
<b>10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich</b>	
4	

<b>11 Verordnung über Internet-Domains</b>	
24	
<b>12. Fortpflanzungsmedizinverordnung</b>	
21	
<b>13. Verordnung über das elektronische Patientendossier</b>	
9	
16	
17	
24	
27a	
28	
31	

32		
36		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

5		
6		

**15. Geldwäschereiverordnung**

17		
----	--	--

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPd, Bern

[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Liestal, 23. September 2025

**Vernehmlassung betreffend Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Besten Dank für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir befürworten die vorliegende Verordnung mit folgenden Anmerkungen:

- Wir erachten es als wichtig, von Anfang an eine internationale Anerkennung anzustreben und ersuchen darum, auf dieses Ziel hinzuarbeiten und mit ausländischen Behörden entsprechende Abklärungen zu treffen.
- Diverse Bundesgesetze und Bundesverordnungen im Strassenverkehrsrecht sehen noch die persönliche Identifikation vor. Wir bitten Sie, deren Revision vorzubereiten, damit die E-ID in allen Geschäftsbereichen eingesetzt werden kann.
- Vorgesehen ist ein Gebührenrahmen von 0 bis 29 Fr. und 0 bis 15 Fr. für die Identitätsprüfung vor Ort. Damit haben die Kantone die Freiheit, die Gebühren je nach ihrer kantonalen Kostenstruktur festzulegen, was wir begrüssen. Zur Förderung der E-ID könnte theoretisch auch eine Kostenlosigkeit vorgesehen werden. Die Herleitung der maximalen Gebührenhöhen von 29 Fr. und 15 Fr. wird in den Erläuterungen nicht dargestellt. Wir bitten Sie, diesbezüglich die Erläuterungen zu ergänzen.
- Der Verordnungsentwurf (VEID) sieht die wahlweise Möglichkeit der automatisierten Identitätsprüfung respektive der Identitätsprüfung vor Ort vor. Die Umschreibung der Voraussetzungen in Art. 23 Abs. 1 VEID erscheinen uns zu wenig präzise. Wir ersuchen daher um eine präzisere Formulierung.
- Gültigkeitsdauer: Vom Verordnungsentwurf unbeantwortet ist die Frage, wie vorzugehen ist, wenn der physische Ausweis abgelaufen ist und man den Pass bzw. die ID zusammen mit der E-ID beantragen möchte. Sofern eine gleichzeitige Beantragung der physischen Dokumente mit der E-ID vorgesehen ist, sollte dieses Szenario in den entsprechenden Artikeln (vgl. insbesondere Art. 28 Abs. 2 VEID) verankert werden.
- Die Aufbewahrungspflicht von zehn Jahren von geänderten oder gelöschten Daten (teilweise sogar längere Aufbewahrung möglich) erscheint uns grosszügig. Eine zusätzliche Begründung, weshalb eine derart lange Aufbewahrungsdauer vorgesehen ist, wäre wünschenswert.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

  
Dr. Anton Lauber  
Regierungspräsident



Elisabeth Heer Dietrich  
Landschreiberin

Regierungsrat

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
3003 Bern

*per E-Mail an:*  
e-id@bj.admin.ch

Schaffhausen, 23. September 2025

## **Vernehmlassung betreffend Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz; Stellungnahme des Kantons Schaffhausen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Kantonsregierungen eingeladen, betreffend den Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz Stellung zu nehmen. Für die Einladung zur Vernehmlassung danken wir Ihnen und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Kanton Schaffhausen ist mit den Inhalten des Entwurfs für eine Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID) grossmehrheitlich einverstanden und heisst diesen dementsprechend gut. Gleichwohl erlauben wir uns, nachfolgend ein paar wenige Anpassungsbegehren vorzubringen. Es sind dies die Folgenden:

- Bezüglich Artikel 9 Absatz 4 VEID, in welchem die Eintragung einer juristischen Person oder Personengesellschaft im Vertrauensregister geregelt ist, schlagen wir vor, – analog zu Artikel 25 der Handelsregisterverordnung (HRegV)<sup>1</sup> – auch im Rahmen der Erstellung einer E-ID einen beglaubigten Auszug zu verlangen, der entweder eine Apostille aufweist oder überbeglaubigt wurde.
- Um Diskussionen bei der Überprüfung vor Ort in einem kantonalen Erfassungszentrum vorzubeugen, regen wir – ausgehend von der in Artikel 20 Absatz 2 VEID gewählten Formulierung, wonach bei gemeinsamer elterlicher Sorge die Einverständniserklärung eines Elternteils zur Antragstellung für eine E-ID ausreicht – , eine entsprechende Anpassung beziehungsweise Aufhebung von Artikel 11 Absatz 2 in der Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (VAwG)<sup>2</sup> an. Da die Erhebung von

<sup>1</sup> Handelsregisterverordnung vom 17. Oktober 2007 (HRegV; SR 221.411)

<sup>2</sup> Verordnung über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige vom 20. September 2002 (VAwG; SR 143.11)

Gebühren für vor Ort erbrachte Dienstleistungen gemäss Artikel 31 Absatz 4 BGEID fakultativ ist, besteht überdies die Gefahr einer uneinheitlichen Praxis (z. B. Gebührenerhebung in einem Kanton versus Verzicht auf Gebührenerhebung in einem anderen Kanton). Um zu verhindern, dass die daraus resultierenden Unterschiede aufgrund unterschiedlich hoher Gebühren bei den gebührenerhebenden Kantonen noch vergrössert werden, begrüsst es der Kanton Schaffhausen, wenn in der VEID ein Fixbetrag für die Gebühren vorgegeben würde.

- Gemäss Artikel 23 Absatz 1 VEID muss die Identität der antragstellenden Person im Rahmen der Ausstellung des verwendeten Ausweises nach Artikel 14 Buchstabe a BGEID mindestens einmal vor Ort überprüft worden sein, damit sie diese mithilfe der Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen (staatliche elektronische Briefftasche, Bundes-Wallet) überprüfen lassen kann. Die gewählte Formulierung suggeriert, dass der antragstellenden Person bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein gültiges Ausweisdokument gemäss Artikel 14 Buchstabe a BGEID ausgestellt worden sein muss, welches sie nun im Rahmen der Antragstellung für die E-ID verwenden kann. Dies steht im Widerspruch zu der in Artikel 14 Buchstabe b BGEID festgehaltenen Regelung, wonach auch eine Person, welche im Zeitpunkt der Ausstellung der E-ID einen Ausweis nach Artikel 14 Buchstabe a BGEID erst beantragt hat und die Voraussetzungen für die Ausstellung dieses Ausweises erfüllt, den persönlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer E-ID entspricht. Das für die Antragstellung für die E-ID benötigte Ausweisdokument muss also – entgegen der Formulierung in Artikel 23 Absatz 1 VEID – zum Zeitpunkt der Ausstellung der E-ID nicht zwingend bereits ausgestellt worden sein beziehungsweise vorliegen. Um zu klären, welcher Fall nun gilt, drängte sich eine Anpassung der betreffenden Formulierungen auf.

Für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Ausführungen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:



*Martin Kessler*

Der Staatsschreiber:



*Dr. Stefan Bilger*



Regierungsrat, 9102 Herisau

---

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement  
3003 Bern

**Dr. iur. Roger Nobs**  
Ratschreiber  
Tel. +41 71 353 63 51  
roger.nobs@ar.ch

Herisau, 18. September 2025

**Eidg. Vernehmlassung; Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung; VEID); Stellungnahme des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 werden die Kantonsregierungen vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement eingeladen, sich zum Vorentwurf einer E-ID-Verordnung bis zum 15. Oktober 2025 vernehmen zu lassen.

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden nimmt dazu wie folgt Stellung:

Er begrüsst die Vorlage. Alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Einführung der E-ID werden im vorliegenden Verordnungsentwurf abgedeckt. Im beiliegenden Antwortformular wird zu einzelnen Artikeln Stellung genommen, bei welchen ein Anpassungs- und/oder Klärungsbedarf besteht.

Die weiteren Ausführungen entnehmen Sie bitte dem ausgefüllten Antwortformular in der Beilage.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Im Auftrag des Regierungsrates

Dr. iur. Roger Nobs, Ratschreiber

Beilage: ausgefülltes Antwortformular



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: Kanton Appenzell Ausserrhoden,  
Regierungsrat

Abkürzung:

Adresse: Obstmarkt 3, 9102 Herisau

Kontaktperson: Robert Signer,  
stv. Departementssekretär

Telefon: 071 353 62 09

E-Mail: robert.signer@ar.ch

Datum: 16. September 2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassung).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	6
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	7
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	10
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	11
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>12</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	12
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	13
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>16</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>17</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>18</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden begrüsst die Vorlage. Alle wesentlichen Themen im Zusammenhang mit der Einführung der E-ID werden im vorliegenden Verordnungsentwurf abgedeckt. Im vorliegenden Antwortformular wird zu einzelnen Artikeln Stellung genommen, bei welchen ein Anpassungs- und/oder Klärungsbedarf besteht.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	<p>Die Bestimmung in Art. 2 Abs. 1 ist etwas umständlich formuliert, ausserdem fehlt jeweils ein Komma nach "dazu" und vor "um".</p> <p>In Abs. 1 lit. a. suggeriert die Formulierung, dass die Ausstellerinnen und Verifikatorinnen ihre Daten im Basisregister selbst ändern können, wenn sie sich im Portal registrieren. Im erläuternden Bericht (u.a. zu Art. 5) steht hingegen, dass sie über das Portal die Änderungen veranlassen können, was eher darauf hindeutet, dass die Ausstellerinnen und Verifikatorinnen ihre Daten nicht selbst ändern können. Es ist damit auch nicht klar, ob die initialen Eintragungen selbst vorgenommen werden können oder ebenfalls über das Portal veranlasst werden müssen.</p>	<p>Es wird vorgeschlagen, den ersten Satz zu vereinfachen in "Ausstellerinnen und Verifikatorinnen elektronischer Nachweise registrieren sich auf dem Portal zur Bearbeitung von Registerdaten, um: [...]".</p>

<b>3</b>		
----------	--	--

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zum Basisregister:</b>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>3</b>	<p>Im Titel und in Abs. 1 von Art. 3 scheint die Verwendung des Begriffs "erfassen" nicht ganz adäquat, da die Ausstellerinnen und Verifikatorinnen ihre Daten für die Registrierung im Portal eingeben, erfasst werden die Daten von einem System nach der Eingabe.</p> <p>In Abs. 2 stellt sich die Frage, ob anstelle oder zusätzlich zu der Information, wo die Daten nicht gespeichert sind, stehen sollte, wo bzw. von wem sie gespeichert werden (im Portal? und vom BIT).</p>	

4		
5	<p>Der Wortlaut in Art. 5 suggeriert, dass die Ausstellerinnen oder Verifikatorinnen ihre Daten im Basisregister selbst ändern können, wenn sie den Nachweis erbringen, dazu berechtigt zu sein. Darauf deuten auch die Ausführungen zum Art. 4 im erläuternden Bericht hin, wonach die Ausstellerinnen oder Verifikatorinnen für die Verwaltung der eingetragenen Daten im Basisregister selbst verantwortlich sind. In den Erläuterungen zu Art. 5 steht hingegen, dass über das Portal die Änderungen veranlasst werden können, was darauf hindeutet, dass die Ausstellerinnen und Verifikatorinnen ihre Daten nicht selbst ändern können. Es sollte daher in Art. 5 von "löschen lassen" die Rede sein.</p>	
6	<p>Eine Regelung wie in Art. 6 zur Löschung von nichterforderlichen Daten aus dem Basisregister ist grundsätzlich nachvollziehbar. Jedoch gibt Art. 4 die Daten, welche das Basisregister enthält, (abschliessend?) vor. Es erschliesst sich nicht, welche anderen, nicht erforderlichen Daten, aus welchem Anlass durch die Ausstellerinnen oder Verifikatorinnen im Basisregister eingetragen werden sollten. Hierzu wäre allenfalls ein Beispiel im erläuternden Bericht hilfreich, auch inwiefern Daten im Basisregister eine Cyberbedrohung darstellen könnten.</p>	
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>8</b>		
<b>9</b>	Gemäss Art. 9 Abs. 1 erfordert die Eintragung im Vertrauensregister den Nachweis, dass der Identifikator im Basisregister eingetragen ist. Den Identifikator erhält die Ausstellerin oder Verifikatorin automatisch bei Eintragung ihrer Daten im Basisregister, und er ist gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. c im Basisregister enthalten. Der Sinn des Nachweises des Identifikators im Basisregister durch die Ausstellerin oder Verifikatorin erschliesst sich nicht ganz, da der Identifikator im Basisregister öffentlich zugänglich und somit vom BJ einfach einsehbar (und nachweisbar) ist.	
<b>10</b>		
<b>11</b>	Art. 11 Abs. 1 auferlegt den Ausstellerinnen oder Verifikatorinnen indirekt die Verpflichtung, ihre Angaben im Vertrauensregister aktuell zu halten. Änderungen der Einträge bedürfen gemäss erläuterndem Bericht eines neuen Antrags ans BJ analog der erstmaligen Eintragung ins Vertrauensregister. Aus dem Wortlaut von Art. 11 Abs. 1 geht jedoch nicht hervor, dass es sich bei der Änderung der	

	<p>Angaben an sich um den gleichen Prozess handelt, der ebenfalls einen entsprechenden Antrag ans BJ voraussetzt. Unklar ist auch, ob es noch einen Nachweis zur Änderungsberechtigung braucht, wie es die Änderung im Basisregister (Art. 5) oder die (erstmalige) Eintragung im Vertrauensregister (Art. 9 Abs. 1) erfordert.</p> <p>Die Aufforderung des BJ an die Ausstellerin oder Verifikatorin im Abs. 3, ihre Angaben zu aktualisieren, suggeriert wiederum, dass die Ausstellerin oder Verifikatorin dies selbst im Register vornehmen könnte, wo sie jedoch tatsächlich beim BJ einen Antrag auf Änderung der nicht mehr aktuellen Angaben einreichen muss.</p>	
<p><b>12</b></p>	<p>Gemäss Art. 12 Abs. 1 muss die Ausstellerin oder Verifikatorin zur Löschung von Daten den technischen Nachweis erbringen, dass der Identifikator zu ihr gehört. Dies ist gemäss erläuterndem Bericht analog dem Vorgehen bei der Löschung aus dem Basisregister (Art. 5). Es ist vor diesem Hintergrund nicht nachvollziehbar, weshalb in den Bestimmungen nicht der gleiche Wortlaut verwendet wird ("[...] , so muss sie nachweisen, dass sie dazu berechtigt ist." in Art. 5 und "[...] , so muss sie den technischen Nachweis erbringen, dass der Identifikator zu ihr gehört." in Art. 12). Es wird angeregt, dort, wo das gleiche gemeint ist, auch den gleichen Wortlaut zu verwenden.</p> <p>Die Ausführungen zu Abs. 2 im erläuternden Bericht beziehen sich wohl auf Art. 11 Abs. 5, da sie nicht zur Löschung auf Antrag der Ausstellerin oder Verifikatorin in Art. 12 Abs. 2 passen.</p>	
<p><b>13</b></p>	<p>Die Bestimmung in Art. 13 ist etwas umständlich formuliert. Es wird erst nach Konsultation des erläuternden Berichts klar, dass es darum geht, einer Behörde (bzw. einer Stelle, die eine öffentliche Aufgabe erfüllt) seitens BJ die Befugnis zu erteilen,</p>	

<p>selbständig – also ohne entsprechenden Antrag ans BJ – bestimmte Informationen im Vertrauensregister einzufügen. Nicht klar aus Art. 13 hervor geht zudem, was mit "zuständiger" Behörde gemeint ist; erst aus den Erläuterungen ergibt sich, dass es sich bei der "Zuständigkeit" der Behörde eigentlich um die Verantwortlichkeit für die elektronischen Nachweise handelt, welche die Behörde durch eine (andere) Ausstellerin oder Verifikatorin ausstellen oder überprüfen lässt. Diese für das Verständnis wichtigen Informationen sollten in der Bestimmung selbst enthalten sein.</p>	
--	--

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>14</b>		

<b>15</b>		
<b>16</b>		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		



<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung	
9	
10	
18	
Anhang 1	

2. Ausweisverordnung	
28	

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>	Es ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen auch von Kantonen herausgegebene Identifikationsmittel ebenfalls für die Ausweisgesuche genutzt werden können.	
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		

<b>Anhang 4</b>		
-----------------	--	--

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--



--	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		

<b>31</b>		
<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
e-id@bj.admin.ch

Appenzell, 2. Oktober 2025

### **Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren


Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Vorlage einverstanden und verweist auf das Antwortformular.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

  
Roman Dobler

*Beilage:*  
Antwortformular

*Zur Kenntnis an:*

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Kanton Appenzell I.Rh.
Abkürzung:	Kt. AI
Adresse:	Marktgasse 2, 9050 Appenzell
Kontaktperson:	Roman Dobler
Telefon:	071 788 93 21
E-Mail:	info@rk.ai.ch
Datum:	2. Oktober 2025
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	Justiz-, Polizei- und Militärdepartement

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i>			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<p><b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:</b></p>   
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		





**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Die Gebühren bzw. die Höhe derselben scheinen aus unserer Sicht gerechtfertigt.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38		

**G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)**

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>39</b>		
<b>40</b>		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



Regierung des Kantons St.Gallen, Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen

Eidgenössisches Justiz-  
und Polizeidepartement  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Regierung des Kantons St.Gallen  
Regierungsgebäude  
9001 St.Gallen  
T +41 58 229 89 42  
info.sk@sg.ch

St.Gallen, 15. Oktober 2025

**Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID); Vernehmlassungsantwort**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (BGEID) mit Frist bis zum 15. Oktober 2025 ein. Wir danken für diese Gelegenheit und nehmen gern wie folgt Stellung:

Die Einführung einer staatlichen E-ID ist für die digitale Transformation der Verwaltung von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der vielfältigen Einsatzformen, z.B. für digitale Willensäusserungen für das Organspenderegister, Bestellungen von Registerauszügen oder zur Wahrnehmung von politischen Rechten, und dem Charakter als staatlicher Ausweis kommt den Anforderungen des Datenschutzes hohe Beachtung zu. Der vorliegende Entwurf der VEID ermöglicht eine sichere, staatlich anerkannte und datensparsame elektronische Identität und fördert das Vertrauen in digitale Prozesse. Insgesamt befürwortet der Kanton St.Gallen die praxistaugliche und ausgewogene Vernehmlassungsvorlage.

Besonders positiv hervorzuheben ist der Fokus auf die Informationssicherheit und den Datenschutz – insbesondere, dass die Daten weder im Basisregister noch im Vertrauensregister gespeichert werden. Diese dezentrale Datenspeicherung auf den Endgeräten der Nutzenden stärkt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Vertrauen der Bevölkerung in die digitalen Dienste. Weiter ist es den Behörden und Unternehmen untersagt, unnötige Daten abzufragen oder zu speichern. Bei einem festgestellten Verstoss kann sich jede betroffene Person beim Bundesamt für Justiz melden, das dann ein Prüfverfahren durchführt und einen entsprechenden Vermerk zur gemeldeten Behörde oder zum entsprechenden Unternehmen einträgt. Die Festlegung von technischen Standards und Formaten gewährleistet die Anbindung kantonaler (Login-)Systeme und ist deshalb zu unterstützen.



Folgende Detailbemerkungen ergeben sich aus unserer Sicht (siehe auch das beiliegende ausgefüllte Antwortformular):

– *Konkretisierung des Gegenstands und der Begrifflichkeiten*

Die VEID regelt nicht nur die Voraussetzungen der Ausstellung einer E-ID, sondern auch das Verfahren der Antragsstellung und den Widerruf (Art. 1 Bst. b VEID). Es ist zu prüfen, ob eine Präzisierung von Bst. b angezeigt wäre. Zudem wäre eine Ergänzung der Erläuterungen wünschenswert, indem präzisiert wird, wer unter den Begriff der «Ausstellerin oder Verifikatorin» (Art. 2 VEID) fällt und wie die Begriffe «bearbeiten» (Art. 4 VEID) und «breit genutzt» (Art. 16 Abs. 3 VEID) auszulegen sind.

– *Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur*

Für die Antragsstellung sieht Art. 9 Abs. 4 VEID vor, dass juristische Personen eine qualifizierte elektronische Signatur (QES) verwenden müssen. Es wäre zu prüfen, ob dies in Anbetracht der geringen Verbreitung der QES noch angezeigt erscheint – sofern andere angemessene Möglichkeiten der Identitätsprüfung bestehen.

– *Aufbewahrungsfristen*

Geänderte oder gelöschte Daten des Basisregisters werden durch das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) nach Art. 7 Abs. 1 VEID für zehn Jahre aufbewahrt und können über diese Frist hinaus noch länger aufbewahrt werden. Eine analoge Regelung betrifft die Löschung des Vermerks aus der Vertrauensinfrastruktur nach Art. 19 Abs. 1 VEID. Diese Frist erscheint äusserst lang, was im Spannungsverhältnis zu den datenschutzrechtlichen Prinzipien der Datensparsamkeit und der Zweckmässigkeit steht. Wir regen daher eine Verkürzung der Frist an. Sofern die Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren mit dem Grund «Rechtsstreitigkeiten» begründet wird, bleibt indessen kein Raum für eine darüber hinausgehende Aufbewahrungsfrist. Weiter wäre eine Ergänzung der Erläuterungen wünschenswert, inwiefern gelöschte Personendaten einer sicheren Verwendung von elektronischen Nachweisen dienen und welchen Zweck die längere Aufbewahrungsdauer verfolgt. In technischer Hinsicht ist zu gewährleisten, dass die Daten in allfälligen Backups gelöscht oder unzugänglich gemacht werden.

– *Vermerk betreffend unsachgemässe Verwendung*

Bei unsachgemässer Verwendung der Vertrauensinfrastruktur oder elektronischer Nachweise meldet das Bundesamt für Justiz (BJ) das Ergebnis des Prüfverfahrens dem BIT (Art. 18 Abs. 1 VEID). Gemäss Botschaft führt das BJ ein Prüfverfahren durch, kommt zu einem Ergebnis und trägt in der Folge einen Vermerk ein. Der Wortlaut in Abs. 1 lässt jedoch vermuten, dass bereits aufgrund eines Verdachts ein Vermerk erfolgen kann. Eine Prüfung der Formulierung erscheint angezeigt.

– *Gebühren*

Die Festlegung einer einheitlichen Gebührenstruktur ist zwar grundsätzlich zu begrüssen, indessen sollten die Gebühren in allen Kantonen, die eine solche Gebührenerhebung vorsehen, gleich hoch sein. Daher sollten in Art. 38 VEID keine Höchstansätze, sondern eine fixe Gebührenhöhe festgelegt werden. Weiter ist aus den Ausführungen im erläuternden Bericht nicht ersichtlich, ob die anfallenden Kosten mit den vorgesehenen Gebührenansätzen tatsächlich gedeckt werden können. Hierzu wären weitergehende Erläuterungen hilfreich.

– *Änderung Dritterlasse*

Mit der VEID sollen auch zahlreiche andere Erlasse angepasst werden, darunter die eidgenössische Postverordnung (SR 783.01). In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Anpassung mit der zusätzlichen Teilrevision der Postverordnung, zu der jüngst ebenfalls ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt wurde, zu koordinieren ist. Weiter hat Art. 24 BGEID (Pflicht von Behörden, die E-ID bei Identitätsprüfungen zu akzeptieren) eine direkte Auswirkung auf die Identitätsprüfung bei Beurkundungen und Beglaubigungen sowie bei der Anmeldung zur Eintragung im Handelsregister (Art. 18 und Art. 21 der eidgenössischen Handelsregisterverordnung [SR 221.411]). Folglich wäre zu prüfen, ob diese eidgenössische Verordnung anzupassen ist.

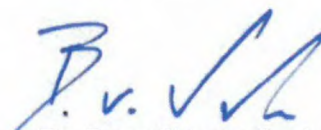
– *Kantonale Umsetzung und Zeitplan*

Die Einführung der E-ID bedarf einer kantonalen Umsetzung sowie rechtlicher, organisatorischer und technischer Abklärungen. Insbesondere muss die Anbindung kantonal (Login-)Systeme gewährleistet sein. In dem Sinn wären nähere Angaben zum Zeitplan sowie zu den konkreten Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden einschliesslich allfälliger Hilfestellungen in den Erläuterungen zur Verordnung wünschenswert.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Im Namen der Regierung

  
Beat Tinner  
Präsident

  
Dr. Benedikt van Spyk  
Staatssekretär



**Bellage:**

Ausgefülltes Antwortformular

**Zustellung nur per E-Mail (pdf- und Word-Version) an:**

e-id@bj.admin.ch



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Kanton St.Gallen
Abkürzung:	Kt. SG
Adresse:	Regierungsgebäude, 9001 St.Gallen
Kontaktperson:	Michelle Angehrn, Dienststelle Recht und Legistik
Telefon:	058 229 66 02
E-Mail:	michelle.angehrn@sg.ch
Datum:	7. Oktober 2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	7
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	8
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	9
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>11</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	11
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	12
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>15</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>16</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>17</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Die Einführung einer staatlichen E-ID ist für die digitale Transformation der Verwaltung von entscheidender Bedeutung. Aufgrund der vielfältigen Einsatzformen und dem Charakter als staatlicher Ausweis kommt den Anforderungen des Datenschutzes hohe Beachtung zu. Der vorliegende Entwurf der VEID ermöglicht eine sichere, staatlich anerkannte und datensparsame elektronische Identität und fördert das Vertrauen in digitale Prozesse. Insgesamt befürwortet der Kanton St.Gallen die praxistaugliche und ausgewogene Vernehmlassungsvorlage. Besonders positiv hervorzuheben ist der Fokus auf die Informationssicherheit und den Datenschutz – insbesondere, dass die Daten weder im Basisregister noch im Vertrauensregister gespeichert werden. Diese dezentrale Datenspeicherung auf den Endgeräten der Nutzenden stärkt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und das Vertrauen der Bevölkerung in die digitalen Dienste. Weiter ist es den Behörden und Unternehmen untersagt, unnötige Daten abzufragen oder zu speichern. Bei einem festgestellten Verstoß kann sich jede betroffene Person beim Bundesamt für Justiz melden, das dann ein Prüfverfahren durchführt und einen entsprechenden Vermerk zur gemeldeten Behörde oder zum entsprechenden Unternehmen einträgt. Die Festlegung von technischen Standards und Formaten gewährleistet die Anbindung kantonaler (Login-)Systeme und ist deshalb zu unterstützen.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1	Art. 1 Bst. b: Die Verordnung regelt nicht nur die Voraussetzungen für die Ausstellung sondern auch für den Antrag und den Widerruf der E-ID. Es könnte geprüft werden, ob eine Präzisierung von Bst. b angezeigt ist.	



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	Wer kann Ausstellerin oder Verifikatorin sein? Eine kurze Erläuterung in der Botschaft wäre wünschenswert.	
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3	Abs. 2 ist in Hinblick auf das Prinzip der Datensparsamkeit zu befürworten.	
4	In der Botschaft, 2. Absatz wird der Begriff «bearbeiten» verwendet. Das DSG definiert eine Bearbeitung als jeden Umgang mit Personendaten. Allenfalls ist hier ausschliesslich der Bearbeitungsvorgang der Veränderung gemeint, zumal eine Kenntnisaufnahme von Personendaten auch schon eine Bearbeitung darstellt. Es wäre zu prüfen, ob eine Präzision angezeigt ist und dieser Begriff durch «verändern» ersetzt werden müsste.	[...] so dass insbesondere nur die Ausstellerin oder Verifikatorin die Daten verändern kann und [...]
5		
6		
7	Abs. 1: Geänderte oder gelöschte Daten des Basisregisters werden durch das BIT für zehn Jahre aufbewahrt und können über diese Frist hinaus noch länger aufbewahrt werden, wenn dies für die sichere Verwendung von elektronischen Nachweisen erforderlich ist. Diese Frist erscheint äusserst lange, was im Spannungsverhältnis zu den datenschutzrechtlichen Prinzipien der Datensparsamkeit und	



<p>der Zweckmässigkeit steht, weshalb der Bund eine Verkürzung prüfen sollte.</p> <p>Sofern die Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren mit dem Grund «Rechtsstreitigkeiten» begründet wird, bleibt indessen kein Raum für eine darüber hinausgehende Aufbewahrungsfrist. Weiter wäre eine Ergänzung der Erläuterungen wünschenswert, inwiefern gelöschte Personendaten einer sicheren Verwendung von elektronischen Nachweisen dienen und welchen Zweck die längere Aufbewahrungsdauer verfolgt. In technischer Hinsicht ist zu gewährleisten, dass die Daten in allfälligen Backups gelöscht oder unzugänglich gemacht werden.</p>	
---	--

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
<p>Vollständig einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Mehrheitlich einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Teilweise einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

<p><b>Art.</b></p>	<p><b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b>  <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i></p>	<p><b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b></p>
--------------------	--	--

<b>8</b>		
<b>9</b>	Art. 9 Abs. 4: Juristische Personen müssen ihren Antrag zur Eintragung ins Vertrauensregister mit einer QES versehen. Hier wäre zu prüfen, ob dies noch zeitgemäss erscheint, insbesondere da die Akzeptanz und Verbreitung der QES in der breiten Bevölkerung nach wie vor gering ist – sofern andere angemessene Möglichkeiten der Identitätsüberprüfung für nicht-natürliche Personen bestehen	
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>13</b>	Siehe Kommentar zu Art. 7.	

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
14	Art. 14 Abs. 2 wird in Hinblick auf das Vertrauen der Bevölkerung und die Transparenz als besonders wichtig erachtet.	
15		
16	Gemäss Art. 16 Abs. 3 müssen private Ausstellerinnen nachweisen, dass ihr Nachweis weit verbreitet ist. Ein solcher Nachweis muss in der Praxis breit genutzt und allgemein anerkannt sein. Hier wäre wünschenswert, wenn in den Erläuterungen näher präzisiert würde, was konkret unter dem Begriff «breit genutzt» verstanden wird.	

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:</b>  
---

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>		
<b>18</b>	<p>Diese Form der Überprüfung erhöht die Transparenz und stärkt das Vertrauen der Bevölkerung.</p> <p>Bei unsachgemässer Verwendung der Vertrauensinfrastruktur oder elektronischer Nachweise meldet das Bundesamt für Justiz (BJ) das Ergebnis des Prüfverfahrens dem BIT (Art. 18 Abs. 1 VEID). Gemäss Botschaft führt das BJ ein Prüfverfahren durch, kommt zu einem Ergebnis und trägt in der Folge einen Vermerk ein. Der Wortlaut in Abs. 1 lässt jedoch vermuten, dass bereits aufgrund eines Verdachts ein Vermerk erfolgen kann. Eine Prüfung der Formulierung erscheint angezeigt.</p>	«Stellt das BJ eine unachgemässe Verwendung fest, ...»
<b>19</b>	siehe Kommentar zu Art. 7	



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24	Der Kanton St.Gallen unterstützt insbesondere Art. 24 Abs. 1 der Verordnung im Hinblick auf die Eintrittsbarriere.	

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35	Die Festlegung von technischen Standards und Formaten ist von besonderer Relevanz, um die Anschlussfähigkeit an kantonale Systeme zu gewährleisten und die E-ID an das kantonale Login anzubinden.	
36		





## F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Gebühren:</b>
---------------------------------------

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38	Die Festlegung einer einheitlichen Gebührenstruktur ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, indessen sollten die Gebühren in allen Kantonen, die eine solche Gebührenerhebung vorsehen, gleich hoch sein. Daher sollten in Art. 38 VEID keine Höchstansätze, sondern eine fixe Gebührenhöhe festgelegt werden. Weiter ist aus den Ausführungen im erläuternden Bericht nicht ersichtlich, ob die anfallenden Kosten mit den vorgesehenen Gebührenansätzen tatsächlich gedeckt werden können. Hierzu wären weitergehende Erläuterungen hilfreich.	



### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung	
9	
10	
18	
Anhang 1	

2. Ausweisverordnung	
28	

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>	Die Drittänderungen sind mit der Teilrevision der eidgenössischen Postverordnung (SR 783.01) zu koordinieren.	
------------	---	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



Sitzung vom

23. September 2025

Mitgeteilt den

25. September 2025

Protokoll Nr.

674/2025

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Per E-Mail (PDF- und Word-Version) zustellen an: [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

**Vernehmlassung EJPD - Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)**

**Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 erhalten die Kantone Gelegenheit, sich zum Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz (E-ID-Verordnung, VEID) zu äussern. Dafür danken wir Ihnen bestens.

Die uns zugesandten Unterlagen haben wir geprüft. Nach unserer Einschätzung wird mit der VEID das Ziel erreicht, eine klare und sichere Grundlage für den Umgang mit der E-ID und weiteren digitalen Nachweisen zu schaffen. Dies stärkt das Vertrauen in



den elektronischen Geschäftsverkehr, verringert Missbrauchsmöglichkeiten und erleichtert die rechtsverbindliche Kommunikation zwischen Verwaltung, Wirtschaft und der Bevölkerung. Der Kanton Graubünden begrüsst die vorgeschlagenen Neuerungen ausdrücklich.

Freundliche Grüsse



Namens der Regierung

Der Präsident:

Marcus Caduff

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Regierungsrat des Kantons Aargau
Abkürzung:	RR AG
Adresse:	Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Kontaktperson:	Martina Siegrist
Telefon:	062 835 24 22
E-Mail:	<a href="mailto:martina.siegrist@ag.ch">martina.siegrist@ag.ch</a>
Datum:	15.10.2025
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	Departement Finanzen und Ressorucen und Departement Volkswirtschaft und Inneres

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen/laufend).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter [E-ID@bj.admin.ch](mailto:E-ID@bj.admin.ch) gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden ( <i>bitte unten erläutern</i> )	Teilweise einverstanden ( <i>bitte unten erläutern</i> )	Nicht einverstanden ( <i>bitte unten erläutern</i> )
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Dem Inhalt der Vorlage wird weitgehend zugestimmt, es wird um Berücksichtigung der Anmerkungen zu den Artikeln ersucht. Anmerkung zum Ingress: Da die verschiedenen Artikel im Ingress nicht genannt werden, wäre ein Verweis bei jedem Artikel der Verordnung auf den jeweiligen Gesetzesartikel zu prüfen. Dies erleichtert zudem die Anwendung (vgl. zum Beispiel Verkehrsregelnverordnung [VRK] oder Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit [Verordnung über die Schwarzarbeit, VOSA]).			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	Anmerkung zum Bericht: Die Aussage zum Once-Only-Prinzip bedarf zusätzlicher Ausführung. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Verknüpfung/Integration zulässig und welche Daten/Datensätze sind davon betroffen?	
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?

Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)

<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>14</b>		
<b>15</b>		
<b>16</b>		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
17	Auf Bundesseite wäre eine Verifikation der Implementierung durch private Ausstellerinnen und Verifikatorinnen von elektronischen Nachweisen des festgelegten Protokolls mit den technischen Angaben gemäss Ziffer 1.3 hilfreich, um die Sicherheit zu erhöhen und unsachgemässe Verwendung proaktiv zu verhindern.	
18		
19		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

25		
26		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
27		
28		
29		
30		
31		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
33		
34		
35		
36		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>	Wer ist betroffen von den Gebühren, auch Verifikatorin?	Präzisierung im Verordnungstext gewünscht, ob Ausstellerin und Verifikatorin gleichermaßen betroffen sind.
<b>38</b>	Gebühren sollten schweizweit gleich hoch sein, analog den Gebühren für Schweizer Reisepass, Identitätskarte und Ausländerausweise.	"Muss-" statt "Kann-"Bestimmung



**G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)**

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		





### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18	nicht einverstanden mit: g) die biometrischen Daten werden 20 Jahre nach der Erfassung vernichtet	"die biometrischen Daten werden 5 Jahre nach der Erfassung vernichtet" gemäss Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) Art. 102a Abs. 4; wonach die für die Ausstellung eines Ausweises erforderlichen biometrischen Daten alle fünf Jahre neu erhoben werden.
Anhang 1		

**2. Ausweisverordnung**

28		
Anhang 1		

**3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste**

11		
19		
Anhang		

**4. Strafregisterverordnung**

52		
Anhang 8		

**5. Verkehrszulassungsverordnung**

11		
Anhang 2		
Anhang 2a		
Anhang 3a		

<b>Anhang 4</b>		
	<b>6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung</b>	
<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		
	<b>7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs</b>	
<b>20</b>		
	<b>8. Postverordnung</b>	
<b>35e</b>		
	<b>9. Verordnung über Fernmeldedienste</b>	
<b>41</b>		
	<b>10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich</b>	
<b>4</b>		

--	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

24		
----	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

21		
----	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

9		
16		
17		
24		
27a		
28		

31		
32		
36		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

5		
6		

**15. Geldwäschereiverordnung**

17		
----	--	--

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40  
Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

**Per E-Mail**  
Bundesamt für Justiz

e-id@bj.admin.ch

15. Oktober 2025

### **Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Vernehmlassung "Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz" Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zum Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen. Die Bemerkungen sind dem Antwortformular in der Beilage zu entnehmen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats



Dieter Egli  
Landammann



Joana Filippi  
Staatsschreiberin

Beilage

- Antwortformular

Staatskanzlei, Regierungskanzlei, 8510 Frauenfeld

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement (EJPD)  
Herr Beat Jans  
Bundesrat  
3003 Bern

Frauenfeld, 23. September 2025  
Nr. 505

## **Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz**

### **Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz. In der Beilage überlassen wir Ihnen das ausgefüllte Antwortformular.

Mit freundlichen Grüssen

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

### **Beilage:**

- Antwortformular



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: Kanton Thurgau  
Abkürzung:  
Adresse: Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld  
Kontaktperson: Sonja Rütimann  
Telefon: 058 345 54 68  
E-Mail: sonja.ruetimann@tg.ch  
Datum: 17.09.2025  
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**





## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Die Annahmen zum erwarteten Aufwand für die Kantone aufgrund der Nutzung der Varianten "Solo" und "Ausweis+" sehen wir kritisch. Insgesamt dürfte bei der Umsetzung der E-ID mit einer generellen Zunahme von allgemeinen Anfragen rund um die Ausstellung und Verwendung der E-ID bei der kantonalen Ausweisstelle gerechnet werden. Aufgrund der aktuellen Situation dürfte trotz zusätzlicher Gebühreneinnahme die Ressourcenbeschaffung diesbezüglich äusserst schwierig sein.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
8		
9	Abs. 4 lit. d: Kritisch zu hinterfragen ist, ob es zum jetzigen Zeitpunkt eine ausreichende gesetzliche Grundlage gibt und ob es sinnvoll ist, bereits jetzt ausländischen Unternehmen den Eintrag ins Vertrauensregister zu ermöglichen.	
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:</b>  
---

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		





### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		

**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Unserer Ansicht nach sollte für die Identitätsprüfungen vor Ort (Art. 38) jeweils die Höchstgebühr verrechnet werden. Dadurch würde insbesondere die elektronische kostenlose Verbreitung gefördert. Erfahrungsgemäss werden Behördendienstleistungen, die kostenlos sind, gerne in Anspruch genommen. Dem könnte dadurch etwas entgegengewirkt werden, was zu einer gewissen Entastung vor Ort führen würde, da generell mit einer Zunahme von allgemeinen Anfragen rund um die E-ID zu rechnen ist.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		



**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--

Numero  
5034

fr

0

Bellinzona  
17 ottobre 2025

Consiglio di Stato  
Piazza Governo 6  
Casella postale 2170  
6501 Bellinzona  
telefono +41 91 814 41 11  
fax +41 91 814 44 35  
e-mail can@ti.ch  
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone  
Ticino

## Il Consiglio di Stato

Dipartimento federale di giustizia e polizia  
DFGP  
3003 Berna

*e-id@bj.admin.ch (Word e pdf)*

### Procedura di consultazione concernente il progetto di Ordinanza sull'Id-e

Gentili signore, egregi signori,

abbiamo ricevuto la vostra lettera del 20 giugno 2025 in merito alla summenzionata procedura di consultazione e ringraziamo per l'opportunità che ci viene offerta di esprimere il nostro giudizio.

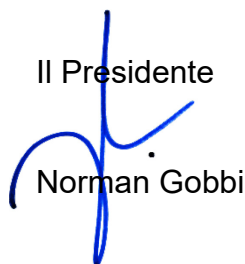
Come da voi espressamente richiesto, la posizione e le osservazioni della scrivente Autorità è stata esposta compilando l'apposito formulario (cfr. allegato).

In buona sostanza, il Consiglio di Stato del Canton Ticino accoglie favorevolmente il progetto di Ordinanza.

Rinnovando i nostri ringraziamenti per averci dato la facoltà di prendere posizione nell'ambito della procedura di consultazione in oggetto, vogliate gradire, gentili signore, egregi signori, i sensi della nostra massima stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente



Norman Gobbi

Il Cancelliere



Arnaldo Coduri

#### Allegato:

- Modulo di risposta per la procedura di consultazione

#### Copia a:

- Dipartimento delle istituzioni (di-dir@ti.ch)
- Segreteria generale del Dipartimento delle istituzioni (di-sg.ap@ti.ch)
- Sezione della popolazione (di-sp.direzione@ti.ch)
- Ufficio dello stato civile, Sezione della popolazione (statocivile.ticino@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle Camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in Internet



# Ordinanza concernente la legge federale sul mezzo d'identificazione elettronico e altri mezzi di autenticazione elettronici

## (Ordinanza sull'Id-e, OldE)

### Modulo di risposta per la procedura di consultazione

#### Parere di

Nome / ditta / organizzazione / ufficio / Cantone:

Consiglio di Stato  
della Repubblica e Cantone Ticino

Sigla:

Indirizzo:

Cancelleria dello Stato del Cantone  
Ticino,  
Piazza Governo 6,  
6501 Bellinzona

Persona di contatto:

Philippe Toscanelli

Telefono:

091 814 73 05

Indirizzo di posta elettronica:

philippe.toscanelli@ti.ch

Data:

Eventualmente, parere redatto in collaborazione con:

Dipartimento delle istituzioni,  
Sezione della popolazione, Ufficio  
dello stato civile  
con anche  
Delegata alla trasformazione digitale

Gentili Signore e Signori,

il presente modulo di risposta concerne il progetto posto in consultazione relativo all'ordinanza concernente la legge federale sul mezzo d'identificazione elettronico e altri mezzi di autenticazione elettronici (ordinanza sull'Id-e) e il pertinente rapporto esplicativo del **20 giugno 2025**. La documentazione relativa alla consultazione è reperibile al seguente indirizzo: [Procedure di consultazione in corso](#).

Compilando il presente modulo ci aiutate a registrare sistematicamente e a classificare correttamente i Vostri pareri. Tramite il modulo potete:

- valutare nel suo insieme il progetto posto in consultazione;
- valutare nel loro insieme articoli strettamente correlati a livello contenutistico;
- commentare singolarmente tutti gli articoli del progetto posto in consultazione.

Vi preghiamo di inserire le vostre risposte nei campi appositi.

#### Indicazioni importanti:

1. Il testo nei campi di risposta non può essere formattato (p. es. non può essere evidenziato in grassetto o barrato). Pertanto, Vi chiediamo di formulare le richieste di modifica degli articoli in modo esplicito.

2. Vi preghiamo di inviare il modulo compilato, in formato **Word**, entro il **15 ottobre 2025** al seguente indirizzo di posta elettronica: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Per eventuali domande o richieste di informazioni, Vi preghiamo di contattare il team di progetto all'indirizzo seguente: E-ID@bj.admin.ch.

**Vi ringraziamo per il prezioso contributo!**



## Indice

<b>1. PARERE SUL PROGETTO NEL SUO INSIEME</b>	<b>4</b>
<b>2. PARERE SUI SINGOLI ARTICOLI</b>	<b>5</b>
<b>A. Capitolo 1: Oggetto (art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. Capitolo 2: Infrastruttura di fiducia (art. 2 – 19)</b>	<b>6</b>
1. Sezione 1: Portale per il trattamento dei dati dei registri (art. 2 e 3)	6
2. Sezione 2: Registro di base (art. 4 – 7)	6
3. Sezione 3: Registro di fiducia (art. 8 – 13)	7
4. Sezione 4: Applicazioni digitali (art. 14 – 16)	8
5. Sezione 5: Utilizzo inappropriato dell'infrastruttura di fiducia e dei mezzi di autenticazione elettronici (art. 17 – 19)	9
<b>C. Capitolo 3: Id-e (art. 20 – 31)</b>	<b>11</b>
1. Sezione 1: Richiesta (art. 20 – 26)	11
2. Sezione 2: Emissione e revoca (art. 27 – 31)	12
<b>D. Capitolo 4: Accesso alle applicazioni da parte dei disabili (art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. Capitolo 5: Formato dei mezzi di autenticazione elettronici nonché standard e protocolli applicabili alle procedure di comunicazione dei dati (art. 33 – 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. Capitolo 6: Emolumenti (art. 37 e 38)</b>	<b>16</b>
<b>G. Capitolo 7: Disposizioni finali (art. 39 e 40)</b>	<b>17</b>
<b>3. PARERE SULLA MODIFICA DI ALTRI ATTI NORMATIVI</b>	<b>18</b>



## 1. Parere sul progetto nel suo insieme

In che misura concordate con il contenuto del progetto posto in consultazione?			
Assolutamente d'accordo <input checked="" type="checkbox"/>	Per lo più d'accordo <i>(spiegare qui sotto)</i> <input type="checkbox"/>	Parzialmente d'accordo <i>(spiegare qui sotto)</i> <input type="checkbox"/>	In disaccordo <i>(spiegare qui sotto)</i> <input type="checkbox"/>
<b>Spiegazione:</b> <i>Vi preghiamo di illustrare la vostra impressione generale. In seguito potrete commentare nel dettaglio i singoli articoli.</i>			





## 2. Parere sui singoli articoli

### A. Capitolo 1: Oggetto (art. 1)

In che misura siete d'accordo con l'oggetto della normativa?			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commenti	Eventuali proposte di adeguamento concrete
	<i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione.</i>	
1		

## B. Capitolo 2: Infrastruttura di fiducia (art. 2 – 19)

### 1. Sezione 1: Portale per il trattamento dei dati dei registri (art. 2 e 3)

In che misura siete d'accordo con le disposizioni sul portale?			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commenti <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione.</i>	Eventuali proposte di adeguamento concrete
2		
3		

### 2. Sezione 2: Registro di base (art. 4 – 7)

In che misura siete d'accordo con le disposizioni sul registro di base?			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commenti sul registro di base:**

Art.	<b>Commenti</b> <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione</i>	Eventuali proposte di adeguamento concrete
4		
5		
6		
7		

3. Sezione 3: Registro di fiducia (art. 8 – 13)

In che misura siete d'accordo con le disposizioni sul registro di base?			
Assolutamente d'accordo  <input checked="" type="checkbox"/>	Per lo più d'accordo  <input type="checkbox"/>	Parzialmente d'accordo  <input type="checkbox"/>	In disaccordo  <input type="checkbox"/>

**Commenti sul registro di fiducia:**

--

Art.	Commenti <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione</i>	Eventuali proposte di adeguamento concrete
<b>8</b>		
<b>9</b>		
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>13</b>		

4. Sezione 4: Applicazioni digitali (art. 14 – 16)

In che misura siete d'accordo con le disposizioni sulle applicazioni digitali?			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p><b>Commenti alle disposizioni concernenti le applicazioni digitali:</b></p>
--

<b>Art.</b>	<b>Commenti</b> <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione</i>	<b>Eventuali proposte di adeguamento concrete</b>
<b>14</b>		
<b>15</b>		
<b>16</b>		

5. Sezione 5: Utilizzo inappropriato dell'infrastruttura di fiducia e dei mezzi di autenticazione elettronici (art. 17 – 19)

<b>In che misura siete d'accordo con le disposizioni sull'utilizzo inappropriato dell'infrastruttura di fiducia e dei mezzi di autenticazione elettronici?</b>			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Commenti alle disposizioni concernenti l'utilizzo inappropriato dell'infrastruttura di fiducia e dei mezzi di autenticazione elettronici:</b>

<b>Art.</b>	<b>Commenti</b> <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione</i>	<b>Eventuali proposte di adeguamento concrete</b>
<b>17</b>		

<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. Capitolo 3: Id-e (art. 20 – 31)

#### 1. Sezione 1: Richiesta (art. 20 – 26)

In che misura siete d'accordo con le disposizioni sulla richiesta?			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Commenti alle disposizioni concernenti la richiesta:</b>
---

Art.	Commenti <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione</i>	Eventuali proposte di adeguamento concrete
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Sezione 2: Emissione e revoca (art. 27 – 31)

<b>In che misura siete d'accordo con le disposizioni concernenti l'emissione e la revoca?</b>			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commenti alle disposizioni concernenti l'emissione e la revoca:**

Nei documenti si ripete a più riprese “[...]L’identità può essere verificata online o in presenza presso i centri cantonali di registrazione o, nel caso degli Svizzeri all’estero, presso la rappresentanza consolare svizzera competente. Per la verifica dell’identità online occorre fotografare il documento d’identità e registrare l’immagine del viso sotto forma di sequenze video; la verifica si svolge in modo automatizzato.[...]”.

Auspichiamo che la procedura indicata sia parte integrante delle attività gestite dalle entità amministrative che si occupano già dell’emissione dei documenti d’identità per evitare inutili doppioni e un processo poco chiaro per il cittadino.

<b>Art.</b>	<b>Commenti</b> <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione</i>	<b>Eventuali proposte di adeguamento concrete</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		



<b>30</b>		
<b>31</b>		



#### D. Capitolo 4: Accesso alle applicazioni da parte dei disabili (art. 32)

In che misura siete d'accordo con la disposizione?			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commenti <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Eventuali proposte di adeguamento concrete
32		



**E. Capitolo 5: Formato dei mezzi di autenticazione elettronici nonché standard e protocolli applicabili alle procedure di comunicazione dei dati (art. 33 – 36)**

In che misura siete d'accordo con le disposizioni concernenti il formato, gli standard e i protocolli?			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commenti alle disposizioni concernenti il formato, gli standard e i protocolli**

Art.	Commenti <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione</i>	Eventuali proposte di adeguamento concrete
33		
34		
35		
36		



## F. Capitolo 6: Emolumenti (art. 37 e 38)

In che misura siete d'accordo con le disposizioni concernenti gli emolumenti?			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commenti agli emolumenti:

Art.	Commenti <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione</i>	Eventuali proposte di adeguamento concrete
37		
38		



## G. Capitolo 7: Disposizioni finali (art. 39 e 40)

In che misura siete d'accordo con le disposizioni finali?			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Commenti alle disposizioni finali:

Art.	Commenti <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione</i>	Eventuali proposte di adeguamento concrete
39		
40		

### 3. Parere sulla modifica di altri atti normativi

In che misura siete d'accordo con le modifiche di altri atti normativi?			
Assolutamente d'accordo	Per lo più d'accordo	Parzialmente d'accordo	In disaccordo
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commenti <i>Con che cosa (non) concordate? Che cosa è eventualmente poco chiaro? Vi preghiamo di indicare, se possibile, il capoverso / la lettera in questione.</i>	Eventuali proposte di adeguamento concrete

1. Ordinanza SIMIC	
9	
10	
18	
Allegato 1	

2. Ordinanza sui documenti d'identità

<b>28</b>		
<b>Allegato 1</b>		

**3. Ordinanza sui sistemi di gestione delle identità e sui servizi di elenchi della Confederazione**

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Allegato</b>		

**4. Ordinanza sul casellario giudiziale**

<b>52</b>		
<b>Allegato 8</b>		

**5. Ordinanza sull'ammissione alla circolazione**

<b>11</b>		
<b>Allegato 2</b>		
<b>Allegato 2a</b>		
<b>Allegato 3a</b>		
<b>Allegato 4</b>		

**6. Ordinanza concernente il sistema d'informazione sull'ammissione alla circolazione**

<b>Allegato 1</b>		
<b>Allegato 2</b>		

**7. Ordinanza sulla sorveglianza della corrispondenza postale e del traffico delle telecomunicazioni**

<b>20a</b>		
------------	--	--

**8. Ordinanza sulle poste**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Ordinanza sui servizi di telecomunicazione**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Ordinanza concernente gli elementi d'indirizzo nel settore delle telecomunicazioni**

<b>4</b>		
----------	--	--



**11. Ordinanza sui domini Internet**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Ordinanza sulla medicina della procreazione**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Ordinanza sulla cartella informatizzata del paziente**

<b>9</b>	a) L'importo a carico della Confederazione e dei Cantoni non è chiaro per l'emissione delle identità elettroniche statali. Anche l'art. 11 cpv 3 lett. c della LMeCA, che prevede la possibilità di emettere aiuti e mezzi TIC da parte della Confederazione solo se: "non sono necessarie considerevoli risorse materiali e di personale supplementari", non aiuta a chiarire. Altrove, i costi stimati si aggirano su spese di CHF 182 milioni e di costi di gestione annuali pari a CHF 25 milioni, da chiarire e definire a chi saranno imputati.	a) Specificare meglio
<b>16</b>	Condiviso	
<b>17</b>	Condiviso	
<b>24</b>	Non tutte le persone anziane dispongono di un documento di identità cartaceo in corso di validità in Casa per anziani	Prevedere la possibilità per le persone che sono impossibilitate a muoversi di ottenere, sulla scorta di un certificato medico, direttamente una Id-e sulla base del registro di cui all'art 11 della legge sui documenti

	(CPA). ma per poter ottenere un Id-e la persona deve essere identificata ed in possesso di un documento d'identità valido.	di identità (RS 143.1) anche se la persona è sprovvista di un documento cartaceo, recente e valido.
<b>27a</b>	Stupisce un po' la scelta della localizzazione dell'art. 27a inerente i requisiti per l'emissione di un'identità elettronica da parte dei Cantoni, quando ad oggi l'art. 27 parla del blocco dello strumento d'identificazione.	Si propone di valutare l'inserimento all'art 24a, dopo art. 24 "Verifica dell'identità" che appare più corretto.
<b>28</b>	Ok, nessuna osservazione.	
<b>31</b>	Ok, nessuna osservazione.	
<b>32</b>	Ok, nessuna osservazione.	
<b>36</b>	Ok, nessuna osservazione.	

**14. Ordinanza sulla firma elettronica**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Ordinanza sul riciclaggio di denaro**

<b>17</b>		
-----------	--	--



## CONSEIL D'ÉTAT

Château cantonal  
1014 Lausanne

Monsieur le Conseiller fédéral  
Beat Jans  
Chef du Département fédéral de justice et  
police  
Palais fédéral ouest  
3003 Berne

*Par courriel (en word et pdf) :*  
[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Réf. : 25\_COU\_5760

Lausanne, le 1<sup>er</sup> octobre 2025

### **Projet d'ordonnance sur l'e-ID : procédure de consultation**

---

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat du Canton de Vaud vous remercie d'avoir sollicité son avis dans le cadre de la procédure de consultation relative au projet d'ordonnance sur l'e-ID.

De manière générale, le Conseil d'Etat salue cette ordonnance qui, par la structuration technique de l'infrastructure du système, par sa modularité et par l'importance accordée à la sécurité des données, apporte de nombreuses garanties en termes de souveraineté, de sécurité et de protection des données personnelles. L'identité numérique constitue un atout indéniable pour identifier formellement les personnes sollicitant un service numérique et donc une brique indispensable à la numérisation de la Suisse. Il salue également l'attention particulière portée à la question de l'accessibilité en termes de handicap.

Toutefois, le Conseil d'Etat note que l'ordonnance ne règle pas différents cas de figure en lien avec l'utilisation de l'e-ID par ses futurs détenteurs et détentrices. Ainsi, il souhaite que l'ordonnance apporte plus de transparence pour les utilisateurs par l'ajout d'une disposition qui leur permette d'accéder à leurs propres logs d'utilisation de l'e-ID, notamment aux vérifications effectuées par des tiers. Cette fonction locale, non accessible à la Confédération, permettrait à l'utilisateur de consulter, d'exporter et de signaler des anomalies à l'Office fédéral de la justice (OFJ). De même, il s'agirait d'intégrer un mécanisme de notifications sous forme d'alertes de sécurité pour l'utilisateur, qui le préviendrait d'activités inhabituelles en lien avec son e-ID. Finalement, le Conseil d'Etat souhaite que l'utilisateur prenne une part active dans la vérification de son e-ID par les prestataires ou les autorités. L'ordonnance devrait dès lors prévoir un mécanisme de double confirmation pour chaque demande de vérification, comme c'est le cas pour d'autres identités électroniques en Suisse. Le Conseil d'Etat demande dès lors qu'une section spécifique dédiée à l'utilisation de l'e-ID par ses détenteurs soit ajoutée à l'ordonnance afin de régler les éléments ci-dessus.

De plus, le Conseil d'Etat considère que la multiplication des e-ID engendre un risque accru d'abus. La nécessité de cette multiplicité n'est pas avérée alors que d'autres pays n'autorisent qu'un seul appareil actif à la fois. Autoriser plusieurs e-ID simultanément (jusqu'à huit) peut sembler apporter un gain de praticité mais fragilise l'intégrité du dispositif. Le Conseil d'Etat plaide dès lors pour une e-ID active sur un appareil unique.

Vous trouverez dans le formulaire annexé les déterminations du Canton de Vaud article par article.

En vous souhaitant bonne réception de la présente, nous vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre considération distinguée.


AU NOM DU CONSEIL D'ETAT

LA PRESIDENTE



Christelle Luisier Brodard

LE CHANCELIER



Michel Staffoni

**Annexe**

- Formulaire

**Copies**

- Direction générale du numérique et des systèmes d'information
- Office des affaires extérieures



---

## Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (Ordonnance sur l'e-ID, OEID)

### Formulaire de réponse pour la procédure de consultation

---

#### Prise de position de :

Nom / entreprise / organisation / autorité / canton : Canton de Vaud  
Sigle :  
Adresse : Château cantonal, 1014 Lausanne  
Interlocuteur : Catherine Pugin  
Téléphone : 021 316 37 29  
Courriel : catherine.pugin@vd.ch  
Date : 12.09.2025

Le cas échéant : prise de position rédigée en collaboration avec :

Madame, Monsieur,

Le présent formulaire de réponse concerne le projet d'ordonnance sur l'eID (OEID) mis en consultation et le rapport explicatif y relatif, dans leur version du 20 juin 2025. Les documents liés à la consultation sont disponibles sur Internet sous [Procédures de consultation en cours \(admin.ch\)](#).

En utilisant ce formulaire, vous nous aidez à recueillir vos avis de manière organisée et à classer vos commentaires correctement. Le formulaire vous permet de :

- donner votre avis sur le projet dans son ensemble,
- commenter globalement des groupes d'articles étroitement liés entre eux,
- commenter individuellement chaque article du projet.

Nous vous prions d'inscrire vos réponses dans les champs prévus à cet effet.

#### Remarques importantes :

1. Le texte dans les champs de réponse ne peut pas être mis en format (par ex. ne peut pas être mis en gras ou barré). Veuillez donc formuler expressément les demandes d'adaptation d'articles, par exemple.
2. Veuillez envoyer le formulaire dûment rempli au format **Word** d'ici au **15 octobre 2025** à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).
3. Pour toute question ou information complémentaire, vous pouvez vous adresser à l'équipe chargée du projet à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).

**Nous vous remercions de votre précieuse contribution !**



## Sommaire

<b>1. AVIS SUR LE PROJET DANS SON ENSEMBLE</b>	<b>3</b>
<b>2. AVIS SUR LES DIFFÉRENTS ARTICLES</b>	<b>4</b>
<b>A. Chapitres 1 Objet (art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)</b>	<b>5</b>
1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)	5
2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)	5
3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)	6
4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)	8
5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)	9
<b>C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)</b>	<b>11</b>
1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)	11
2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)	12
<b>D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)</b>	<b>16</b>
<b>G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)</b>	<b>18</b>
<b>3. AVIS SUR LA MODIFICATION D'AUTRES ACTES</b>	<b>19</b>

## 1. Avis sur le projet dans son ensemble

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec le contenu du projet mis en consultation ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>
<b>Explication :</b> <i>Veuillez expliquer votre impression générale. Vous pouvez formuler plus bas des commentaires spécifiques à chaque article.</i> De manière générale, le Conseil d'Etat salue cette ordonnance qui, par la structuration technique de l'infrastructure du système, par sa modularité et par l'importance accordée à la sécurité des données, apporte de nombreuses garanties en termes de souveraineté, de sécurité et de protection des données personnelles. L'identité numérique constitue un atout indéniable pour identifier formellement les personnes sollicitant un service numérique et donc une brique indispensable à la numérisation de la Suisse. Il salue également l'attention particulière portée à la question de l'accessibilité en termes de handicap. Toutefois, le Conseil d'Etat note que l'ordonnance ne règle pas différents cas de figure en lien avec l'utilisation de l'e-ID par ses futurs détenteurs et détentrices. Ainsi, il souhaite que l'ordonnance apporte plus de transparence pour les utilisateurs par l'ajout d'une disposition qui leur permette d'accéder à leurs propres logs d'utilisation de l'e-ID, notamment aux vérifications effectuées par des tiers. Cette fonction locale, non accessible à la Confédération, permettrait à l'utilisateur de consulter, d'exporter et de signaler des anomalies à l'Office fédéral de la justice (OFJ). De même, il s'agirait d'intégrer un mécanisme de notifications sous forme d'alertes de sécurité pour l'utilisateur, qui le préviendrait d'activités inhabituelles en lien avec son e-ID. Finalement, le Conseil d'Etat souhaite que l'utilisateur prenne une part active dans la vérification de son e-ID par les prestataires ou les autorités. L'ordonnance devrait dès lors prévoir un mécanisme de double confirmation pour chaque demande de vérification, comme c'est le cas pour d'autres identités électroniques en Suisse. Le Conseil d'Etat demande dès lors qu'une section spécifique dédiée à l'utilisation de l'e-ID par ses détenteurs soit ajoutée à l'ordonnance afin de régler les éléments ci-dessus. De plus, le Conseil d'Etat considère que la multiplication des e-ID engendre un risque accru d'abus. La nécessité de cette multiplicité n'est pas avérée alors que d'autres pays n'autorisent qu'un seul appareil actif à la fois. Autoriser plusieurs e-ID simultanément (jusqu'à huit) peut sembler apporter un gain de praticité mais fragilise l'intégrité du dispositif. Le Conseil d'Etat plaide dès lors pour une e-ID active sur un appareil unique.			



## 2. Avis sur les différents articles

### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec l'objet ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
1	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	



## B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)

### 1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le portail ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
2		
3	Les données saisies lors de l'enregistrement ne sont enregistrées ni dans le registre de base ni dans le registre de confiance. Il conviendrait donc de préciser où elles se trouvent, à quoi elles vont servir et qui peut les consulter. Un renvoi à la loi sur la protection des données devrait être fait pour le cas d'espèce.	

### 2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de base ?
--

Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>
--	--	---	--

**Commentaires sur le registre de base :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
3		
4	Il conviendrait de préciser ce que sont les données concernant les preuves électroniques révoquées. Le rapport n'apporte aucun éclairage à ce sujet.	
5		
6		
7		

3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)

**Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de confiance ?**

Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de confiance :**

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
<b>8</b>		
<b>9</b>		
<b>10</b>	Le rapport explicatif, à sa page 15, précise les conséquences en cas de non-respect de l'art. 10 al. 3. Pour plus de prévisibilité, il serait utile d'insérer un alinéa 4 qui présenterait les conséquences du non-respect de l'art. 10 al. 3.	Un nouvel alinéa 4 pourrait être formulé comme suit : « Si la demande n'est pas complétée ou rectifiée dans ce délai, la procédure d'examen sera interrompue. La demande ne sera plus traitée et aucune inscription au registre de confiance ne sera effectuée ».
<b>11</b>	al. 1 : le rapport explicatif énonce que toute modification de données est notifiée. al. 3 : il est important de mentionner que la sommation doit être faite par écrit comme le mentionne le rapport explicatif à la page 16. Il manque également à l'art. 11 la mention que la sommation doit être brièvement motivée et que les actions nécessaires doivent être énumérées. Il convient par conséquent d'ajouter cette mention au texte de loi.	al. 1 : « L'émetteur ou le vérificateur notifie, par le biais du portail (art. 2), à l'OFJ toute modification des données au sens de l'art. 8, al. 1, let. b à d. »
<b>12</b>		

13

4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)**Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les applications numériques ?**

Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives aux applications numériques :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
14	al. 2 let b : erreur de syntaxe	al. 2 let. b : « le vérificateur d'une preuve électronique n'est pas inscrit au registre de base ou au registre de confiance et n'a pas recours à l'application prévue à l'art. 9 LeID pour vérifier la preuve en question. »
15		
16		

5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>17</b>	<p>al. 1 : Le terme « présumé », qui ne figure pas dans la version allemande, n'apporte aucune précision utile et devrait être supprimé.</p> <p>al. 4 : La possibilité pour l'OFJ, en cas de soupçon de violation grave de la protection des données, de saisir alternativement le Préposé fédéral à la protection des données ou l'autorité cantonale compétente paraît peu satisfaisante sous l'angle du fédéralisme. Un avis obligatoire à l'autorité cantonale serait indiqué.</p>	<p>al. 1 : « L'OFJ mène une procédure de contrôle s'il prend connaissance d'une utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique. »</p>
<b>18</b>	<p>al. 1 : formulation peu heureuse</p> <p>al. 3 et 4 : Ces deux alinéas se contredisent (al. 3 = durée maximale de six mois ; al. 4 = durée illimitée).</p>	<p>al. 1 : "si l'OFJ soupçonne une utilisation inappropriée..."</p> <p>al. 4 : Pour éviter cette contradiction, on pourrait modifier l'al. 4 comme suit : « (...) celui-ci peut néanmoins être prolongé par l'OFJ (..).</p>

<b>19</b>	<p>al. 1 : il convient d'englober tous les cas de figure de l'art. 18. al. 2 : il s'agirait de préciser le départ du délai de 10 ans.</p> <p>- L'article 19 prévoit la révocation d'une preuve, mais il serait nécessaire de spécifier la possibilité de révocation par appareil, en cas de vol, perte ou fraude (motifs structurés).</p>	<p>al. 1 : Afin d'englober tous les cas de figure évoqués à l'art. 18, préciser « (...) à l'expiration de la durée fixée ou prolongée »</p> <p>Proposition : inclure une interface permettant à l'utilisateur de désactiver un appareil spécifique, en choisissant un motif structuré, qui pourrait également alimenter les statistiques de sécurité du système.</p>
-----------	---	--

## C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)

### 1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à la demande ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives à la demande :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
20		
21	Il s'agit d'ajouter la mention que la photographie doit pouvoir être consultée de manière électronique, comme le précise le rapport explicatif à la page 24.	
22		
23		

24		
25		
26		

2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'émission et révocation ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'émission et révocation :**

- Le scénario où le titulaire lui-même détourne l'eID (ex. prêt à un tiers) n'est pas abordé. intégrer ce risque dans les hypothèses de sécurité, et évaluer la possibilité d'une détection de comportements incohérents (localisation, appareils, empreintes biométriques divergentes...) dans l'art. 29 (demande de révocation).

- Aucun mécanisme de notification n'est prévu en cas d'activités inhabituelles (connexions incohérentes, vérifications multiples, etc.). Proposition : intégrer un monitoring de base, avec envoi d'alertes à l'utilisateur, inspiré des systèmes utilisés par les grands services numériques (Apple, Google, banques...).

- Mécanisme de soutien à l'investigation (aucun point traitant cette thématique dans les documents en consultation) :

L'objectif est de donner à la justice et à l'utilisateur les moyens de réagir efficacement en cas de fraude, comme :

1. En cas d'usage frauduleux, les logs consultables localement serviraient de moyens de preuves annexés à la plainte pénale.
2. La Confédération pourrait fournir un canal dédié pour la transmission sécurisée de ces informations.
3. Collaboration renforcée avec les autorités judiciaires pour établir des protocoles standards de dépôt de plainte liés à l'e-ID.



<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>27</b>	al. 1 : Le but de la disposition étant de prévenir toute utilisation abusive de l'e-ID, les personnes ayant un représentant légal (mineur, personne sous curatelle) devraient obtenir l'accord de ce dernier afin de disposer de l'e-ID dans plusieurs applications.	
<b>28</b>	al. 1 : englober la situation particulière où plusieurs e-ID sont émises. al. 2 : difficile à comprendre, dû certainement à une mauvaise traduction	al. 1 : « La validité commence à partir du moment où fedpol émet la première e-ID. » al. 2 : "La validité de l'e-ID ne peut être supérieure à la validité des documents qui ont été utilisés pour son établissement lors de la procédure d'émission."
<b>29</b>	Nous avons relevé des incohérences entre le projet de texte et ce qui est annoncé dans le rapport explicatif à la page 28. En effet, le rapport explicatif énonce qu'un mineur ou une personne sous curatelle de portée générale peut demander la révocation de sa propre e-ID sans l'autorisation de son représentant légal, ce qui ne ressort pas du texte de l'al. 1. Ensuite, le rapport explicatif énonce que lorsqu'il demande la révocation de l'e-ID d'un mineur ou d'une personne sous curatelle de portée générale, le représentant légal doit prouver l'identité de la personne mineure ou celle sous curatelle de portée générale. On comprend en revanche de l'art. 29 al. 3 que le représentant légal doit prouver son identité, ce qui est en contradiction avec le texte du projet d'ordonnance.  al. 3 : formulation peu heureuse	Cet article doit donc selon nous être modifié dans le sens du rapport explicatif  al. 3 : "(...) doit en plus apporter la preuve de ses pouvoirs » ou « (...) doit en plus prouver ses pouvoirs".
<b>30</b>		
<b>31</b>		



#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec la disposition ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
32	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

**E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)**

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles ?			
Pleinement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		

## F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives aux émoluments ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

### Commentaires sur les dispositions relatives aux émoluments :

Sous l'angle des finances publiques, la Confédération a estimé les frais totaux de l'infrastructure de confiance à 20.8 millions de francs par an, dont près de la moitié est générée par l'exploitation de l'infrastructure de confiance. Sur la base de cette estimation de coûts et l'hypothèse faite sur la demande de l'e-ID, la Confédération a calculé les émoluments nécessaires pour couvrir les charges. Les cantons pourront percevoir l'émolument fixé par l'ordonnance pour couvrir les charges liées à la vérification d'identité. Toutefois, comme les frais liés à l'utilisation reposent encore sur des hypothèses, et qu'il est difficile, à ce stade, de déterminer si les émoluments seront suffisants pour couvrir les charges, la Confédération prévoit, selon le rapport explicatif, de procéder à des examens réguliers une fois que le système sera entré dans la phase d'exploitation afin d'adapter les montants si nécessaire.

Une clarification sur la fréquence des examens des émoluments ainsi que les mécanismes d'adaptation prévus si ceux-ci s'avèrent insuffisants est nécessaire afin de diminuer le risque financier pour les cantons.

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
37	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

<b>38</b>	<p>Il est essentiel de facturer un émolument pour la vérification de l'identité, comme le prévoit la loi (art. 31) et l'ordonnance (art. 38). Pour des questions d'équité intercantonale, nous suggérons que l'ordonnance impose un même tarif pour toute la Suisse, en supprimant la possibilité de réduire les montants proposés.</p>	<p>al. 1 et 2 : supprimer le « au plus » : Les cantons peuvent percevoir les émoluments suivants: a. 29 francs pour la vérification de l'identité en vue de l'émission d'une e-ID; b. 15 francs pour la vérification de l'identité en vue de l'émission d'une e-ID combinée avec une carte d'identité et/ou un passeport. Selon l'art. 14, al. 3, de l'ordonnance du 7 octobre 2015 sur les émoluments du Département fédéral des affaires étrangères, les représentations consulaires peuvent percevoir un émolument de 28 francs au plus pour la vérification de l'identité sur place.</p>
-----------	---	--



## G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions finales ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions finales :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
39	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
40		

### 3. Avis sur la modification d'autres actes

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les modifications prévues dans d'autres actes ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

Art.	1. Ordonnance SYMIC	
9		
10		
18		
Annexe 1		

#### 2. Ordonnance sur les documents d'identité

<b>28</b>		
<b>Annexe 1</b>		

<b>Art.</b>	<b>3. Ordonnance sur les systèmes de gestion des données d'identification et les services d'annuaires de la Confédération</b>	
<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Annexe</b>		

<b>Art.</b>	<b>4. Ordonnance sur le casier judiciaire</b>	
<b>52</b>		
<b>Annexe 8</b>		

<b>Art.</b>	<b>5. Ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
<b>11</b>		Proposition de supprimer l'obligation d'être présent physiquement lors de la première demande et ce même si le demandeur n'utilise pas la demande en ligne. Une telle obligation, au vu des moyens d'identification à disposition ne paraît plus pertinente par rapport à avant.
<b>Annexe 2</b>	1. Modifications annexes OAC – signature d'un médecin L'ordonnance du 27 octobre 1976 réglant l'admission à la circulation routière est modifiée (page 17/82 du rapport et	



	63ss/82) pour y ajouter – notamment aux annexes 2, 2a (rapports d'examen médical), et 3a (rapport ophtalmologique) – une « confirmation sous forme électronique » dans la confirmation de l'identité de la personne ou du médecin. Or, l'annexe 3 est également un document « résultat de l'examen médical d'évaluation de l'aptitude à la conduite » qui est établi par un médecin et qui contient actuellement le cachet et la signature du médecin (comme les annexes 2, 2a et 3a). Aucune modification ne semble prévue à cette annexe et le rapport ne mentionne pas les modifications des différentes annexes, hormis l'annexe 4. Il s'agirait de déterminer si l'annexe 3 doit également être modifiée et/ou s'il est justifié de modifier les annexes 2, 2a et 3a uniquement.	
<b>Annexe 2a</b>		
<b>Annexe 3a</b>		
<b>Annexe 4</b>		

**6. Ordonnance sur le système d'information relatif à l'admission à la circulation**

<b>Annexe 1</b>	Le point 22 de cette annexe contient 2x la date de naissance dans les données administratives concernant le détenteur. Une des mentions doit être supprimée. Dans le rapport explicatif, il est précisé que le terme générique « adresse e-mail » sera intégré dans les annexes 1 ch. 22 et 2 ch. 112, 212, 222, 223 et 232 OSIAC. Cependant, dans la proposition de modification de l'ordonnance, il est utilisé le terme « adresse électronique ». Il est donc nécessaire de modifier le terme utilisé dans le rapport explicatif pour qu'il y figure le terme « adresse électronique»	
-----------------	--	--

<b>Annexe 2</b>		
<b>Art.</b>	<b>7. Ordonnance sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication</b>	
<b>20</b>		
<b>Art.</b>	<b>8. Ordonnance sur la poste</b>	
<b>35e</b>	Il est mentionné dans le rapport explicatif, ainsi que dans le document contenant les modifications des différentes ordonnances, que l'art. 35e OPO est modifié. Cependant l'art. 35e cité n'existe pas. Ces éléments sont donc à revoir dans les divers documents.	
<b>Art.</b>	<b>9. Ordonnance sur les services de télécommunication</b>	
<b>41</b>		
<b>Art.</b>	<b>10. Ordonnance sur les ressources d'adressage dans le domaine des télécommunications</b>	
<b>4</b>		
<b>Art.</b>	<b>11 Ordonnance sur les domaines Internet</b>	

24		
----	--	--

<b>Art.</b>	<b>12. Ordonnance sur la procréation médicalement assistée</b>	
21		

<b>Art.</b>	<b>13. Ordonnance sur le dossier électronique du patient</b>	
9	<p>Dans le rapport explicatif, il est fait mention que l'art. 11 let. c LDEP va être modifié. Le terme « éditeurs de moyens d'identification » est remplacé par le terme « fournisseurs privés de moyens d'identification ». Or, diverses autres dispositions mentionnent les éditeurs de moyens d'identification l'art. 1 al. 4 LDEP ainsi qu'aux art. 28 al. 2 ODEP ; art. 31 titre et al. 1 ODEP ; art. 32 al. 3 ODEP et 36 al. 1 ODEP). Dans le rapport explicatif, il est fait mention, pour l'art. 28 al. 2 ODEP, des « fournisseurs privés de moyens d'identification » alors que dans le projet de modification de la disposition, on retrouve encore le terme « éditeurs privés de moyen d'identification », ce qui représente une incohérence. Afin que la LDEP et l'ODEP soient cohérentes, il faudrait que les dispositions de l'ODEP ainsi que les dispositions de la LDEP aient toutes la même dénomination s'agissant des termes « éditeurs privés de moyens d'identification » et « fournisseurs privés de moyens d'identification » et ces diverses dispositions doivent par conséquent, à notre avis, être réexaminées.</p> <p>Les articles 9 al. 2 let. e, 16 et 17 al. 1 let. c ODEP proposés pour modification renvoient à l'art. 11 al. 3bis</p>	

	LMETA qui n'existe pas. Un renvoi à l'art. 11, al. 3, let. b ONum pourrait être pertinent.	
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		
<b>32</b>		
<b>36</b>		

<b>Art.</b>	<b>14. Ordonnance sur la signature électronique</b>	
<b>5</b>		
<b>6</b>		

<b>15. Ordonnance sur le blanchiment d'argent</b>	
---	--

<b>17</b>		
-----------	--	--



Département fédéral de justice et police  
Monsieur Beat Jans  
Conseiller fédéral  
Palais fédéral ouest  
3003 Berne



**Date** 24 septembre 2025

**Projet d'ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (ordonnance sur l'e-ID, OeID): prise de position cantonale**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Conseil d'Etat du canton du Valais vous remercie de lui avoir soumis le projet d'ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (LeID).

Le Gouvernement valaisan salue ce projet qui précise de manière pratique la loi sur l'e-ID. Cette ordonnance garantit la sécurité de l'e-ID, depuis sa délivrance, lors de son utilisation et de son renouvellement et jusqu'à sa révocation. Plus largement ces processus s'appliquent également à toute preuve électronique de confiance, ce qui est particulièrement réjouissant. Ainsi la sécurité a visiblement été prise en compte à tous les niveaux.

Comme demandé, nous avons consigné dans votre formulaire de réponse quelques commentaires concernant les articles qui pourraient être problématiques. Deux aspects méritent, de notre point de vue, une attention particulière :

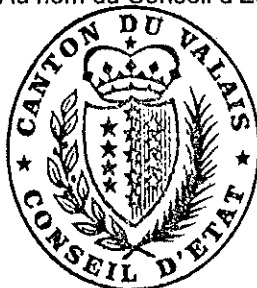
- les délais de conservation des données doivent être calculés minutieusement : trop courts, ils pourraient compromettre des procédures, par exemple celles de police ; trop long, ils ne trouveraient aucun ancrage légal ;
- la procédure de contrôle prévue à la section 5 nous semble dénuée de base légale. Il faudrait étendre la LeID, pour permettre au Conseil fédéral d'édicter de telles dispositions, lesquelles nous paraissent cependant tout à fait pertinentes et légitimes.

Nous vous remercions de nous avoir consultés et vous prions d'agréer, Monsieur le Conseiller fédéral, l'expression de notre considération distinguée.

Au nom du Conseil d'Etat

Le président

  
Mathias Reynard



La chancelière

  
Monique Albrecht

Copie à e-id@bj.admin.ch



---

## Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (Ordonnance sur l'e-ID, OEID)

### Formulaire de réponse pour la procédure de consultation

---

#### Prise de position de :

Nom / entreprise / organisation / autorité / canton :	Etat du Valais
Sigle :	Service de l'administration numérique
Adresse :	Piscine 10D, 1950 Sion
Interlocuteur :	Cédric Roy
Téléphone :	+41 27 607 31 55
Courriel :	cedric.roy@admin.vs.ch
Date :	15 septembre 2025
Le cas échéant : prise de position rédigée en collaboration avec :	Services de l'Etat

Madame, Monsieur,

Le présent formulaire de réponse concerne le projet d'ordonnance sur l'eID (OEID) mis en consultation et le rapport explicatif y relatif, dans leur version du 20 juin 2025. Les documents liés à la consultation sont disponibles sur Internet sous [Procédures de consultation en cours \(admin.ch\)](#).

En utilisant ce formulaire, vous nous aidez à recueillir vos avis de manière organisée et à classer vos commentaires correctement. Le formulaire vous permet de :

- donner votre avis sur le projet dans son ensemble,
- commenter globalement des groupes d'articles étroitement liés entre eux,
- commenter individuellement chaque article du projet.

Nous vous prions d'inscrire vos réponses dans les champs prévus à cet effet.

#### Remarques importantes :

1. Le texte dans les champs de réponse ne peut pas être mis en format (par ex. ne peut pas être mis en gras ou barré). Veuillez donc formuler expressément les demandes d'adaptation d'articles, par exemple.
2. Veuillez envoyer le formulaire dûment rempli au format **Word** d'ici au **15 octobre 2025** à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).
3. Pour toute question ou information complémentaire, vous pouvez vous adresser à l'équipe chargée du projet à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).

**Nous vous remercions de votre précieuse contribution !**



## Sommaire

<b>1. AVIS SUR LE PROJET DANS SON ENSEMBLE</b>	<b>3</b>
<b>2. AVIS SUR LES DIFFÉRENTS ARTICLES</b>	<b>4</b>
<b>A. Chapitres 1 Objet (art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)</b>	<b>5</b>
1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)	5
2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)	5
3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)	7
4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)	8
5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)	9
<b>C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)</b>	<b>11</b>
1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)	11
2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)	12
<b>D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)</b>	<b>16</b>
<b>G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)</b>	<b>17</b>
<b>3. AVIS SUR LA MODIFICATION D'AUTRES ACTES</b>	<b>18</b>



## 1. Avis sur le projet dans son ensemble

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec le contenu du projet mis en consultation ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Explication :</b> <i>Veuillez expliquer votre impression générale. Vous pouvez formuler plus bas des commentaires spécifiques à chaque article.</i> Le contenu de l'OeID précise de manière pratique la LeID. Cette ordonnance garantit la sécurité de l'e-ID, depuis sa délivrance, lors de son utilisation et de son renouvellement et jusqu'à sa révocation. Plus largement ces processus s'appliquent également à toute preuve électronique de confiance, ce qui est particulièrement réjouissant. Ainsi la sécurité a visiblement été prise en compte à tous les niveaux. Les commentaires des Services de l'Etat du Valais figurent ci-dessous aux articles qui, selon nous, pourraient être problématiques.			



## 2. Avis sur les différents articles

### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec l'objet ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
1		



## B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)

### 1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le portail ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
2		
3		

### 2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de base ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de base :**

La modification de l'ordonnance sur les services de certification dans le domaine de la signature électronique ouvre la voie à l'usage de la signature numérique qualifiée dans la poursuite pénale et administrative. Cependant, l'ordonnance prévoit également que les clés cryptographiques peuvent être effacées à la demande de l'utilisateur (art. 5 OeID). Dans ce cas, le registre de base n'est plus en mesure de vérifier la validité des preuves émises selon le commentaire émis dans le document. Un individu pourrait dès lors invalider des éléments essentiels simplement en révoquant sa clé.

Concernant la conservation des données, l'ordonnance prévoit la destruction de certaines données générées lors des consultations du registre de base après 90 jours (art. 6, al. 3 OeID). Or, le délai légal de plainte pour une usurpation d'identité est précisément de 90 jours. Ce parallélisme est problématique : une victime pourrait déposer plainte en fin de délai, alors même que les données utiles à l'enquête auraient déjà été effacées.

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>3</b>		
<b>4</b>		
<b>5</b>	L'ordonnance devrait à notre sens prévoir de quelle manière il est contrôlé que l'émetteur ou le vérificateur est habilité à modifier ou effacer les données le concernant. De plus, il est indispensable d'apporter des clarifications au sujet des signatures électroniques déjà apposées qui doivent rester vérifiables dans la durée, même après révocation	
<b>6</b>	Il est recommandé de prolonger la durée de conservation au-delà de 90 jours pour permettre à la justice d'établir les faits et de garantir l'efficacité des enquêtes.	
<b>7</b>	Le délai de dix ans de conservation des données par l'OFIT semble ne pas aller dans le sens de l'article 27 LeID, qui	

	<p>prévoit d'autres délais selon les circonstances. Dès lors, il ne semble pas y avoir de base légale dans la loi pour conserver pendant dix ans les données antérieures, ni même de justification.</p>	
--	---	--

3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de confiance ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de confiance :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>8</b>		
<b>9</b>		
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		

13

4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)**Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les applications numériques ?**

Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives aux applications numériques :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>14</b>		
<b>15</b>		
<b>16</b>		

5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique :**

A la lecture de l'article 17 de l'OeID, il ressort que le Conseil fédéral met en place une procédure de contrôle qui n'est prévue dans la LeID à l'opposé de celles visées à l'article 20 LeID pour l'e-ID. Dès lors, selon notre compréhension, cette procédure nous semble dénuée de base légale formelle dans la LeID. Ces procédures de contrôle nous paraissent néanmoins importantes voire nécessaires: il conviendrait d'apporter dans le rapport accompagnant l'OeID une justification pertinente de l'ancrage légal.

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
<b>17</b>	L'alinéa 3 prévoit le traitement de plusieurs catégories de données personnelles. Il n'est cependant pas indiqué ce qu'il est fait de ses données, et notamment dans quel délai elles sont supprimées par l'OFJ.	Nous recommandons de préciser l'ordonnance afin que les durées de conservation des données personnelles soient mentionnées.
<b>18</b>		
<b>19</b>	L'alinéa 2 précise que les données relatives à la mention sont conservées pendant dix ans. Cependant, on constate à la lecture du rapport explicatif que les données collectées par l'OFJ, notamment sur la base de l'article 17 alinéa 3 OeID, sont également conservées pendant cette durée. A notre sens, ceci	

<p>devrait être précisé dans l'ordonnance. Qui plus est, le rapport explicatif devrait indiquer pour quelle raison les données collectées par l'OFJ sont conservées pour une si longue durée. Dans le cas contraire, il n'y a pas de raison de conserver des données de tiers une fois la mention effacée, voire une fois que l'inscription de la mention est entrée en force.</p>	
--	--



## C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)

### 1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à la demande ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Commentaires sur les dispositions relatives à la demande :

Dans le domaine criminel, les faux documents représentent un fléau majeur facilitant la commission d'infractions telles que l'escroquerie, le blanchiment ou l'usurpation d'identité. Avec l'introduction de l'e-ID, il sera possible de générer une grande variété de documents officiels (permis de conduire, certificats, etc.) ou encore de souscrire à des services privés cruciaux (obtention d'une carte SIM, prescriptions médicales, services financiers). L'e-ID deviendra ainsi un vecteur central de confiance, mais également une cible privilégiée pour les criminels. La sécurité du processus repose aujourd'hui sur une vérification en principe automatisée (art. 23–25 OeID), essentiellement basée sur la comparaison biométrique et des scores algorithmiques. Or, ces mécanismes restent peu détaillés dans le projet d'ordonnance et laissent planer des doutes quant à leur capacité à garantir, à eux seuls, l'authenticité de l'identité. Dans un contexte où les techniques de manipulation numérique (deepfakes, falsification de documents) progressent rapidement, la fiabilité exclusive d'une telle approche paraît incertaine.

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

20		
21		
22		
23		
24		Lors de la création initiale de l'e-ID, une procédure de contrôle renforcée devrait être mise en place.
25		
26		

2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'émission et révocation ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'émission et révocation :**

Le projet prévoit que la révocation en cas de perte passe encore par les polices cantonales (art. 29 OeID). À l'ère numérique, il est difficile de justifier une telle lourdeur administrative.

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes

	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		Une plateforme nationale dédiée, à l'instar de celles existant déjà pour les véhicules et permis de conduire à l'échelon des cantons, permettrait un signalement immédiat, automatisé et traçable des pertes, avec transmission directe aux registres concernés. La police interviendrait uniquement en cas de suspicion d'usage criminel.
<b>30</b>		
<b>31</b>		



#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec la disposition ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
32	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	



**E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)**

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
33		
34		
35		
36		



## F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives aux émoluments ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives aux émoluments :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
37		
38		



## G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions finales ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions finales :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
39		
40		

### 3. Avis sur la modification d'autres actes

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les modifications prévues dans d'autres actes ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

Art.	1. Ordonnance SYMIC	
9		
10		
18		
Annexe 1		

#### 2. Ordonnance sur les documents d'identité



<b>28</b>		
<b>Annexe 1</b>		

<b>Art.</b>	<b>3. Ordonnance sur les systèmes de gestion des données d'identification et les services d'annuaires de la Confédération</b>	
<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Annexe</b>		

<b>Art.</b>	<b>4. Ordonnance sur le casier judiciaire</b>	
<b>52</b>		
<b>Annexe 8</b>		

<b>Art.</b>	<b>5. Ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
<b>11</b>	Dans le cadre des futurs processus numériques, p.ex. liés aux véhicules, impliquant des entreprises, il doit rester possible de disposer d'une identification cantonale pour ces entreprises. Nous avons également des professionnels, tels que des médecins, qui saisissent numériquement dans notre système les résultats des examens médicaux des conducteurs. Là encore, l'identification via l'e-ID	

	n'est pas appropriée et il devrait rester possible de disposer d'une identification cantonale.	
<b>Annexe 2</b>		
<b>Annexe 2a</b>		
<b>Annexe 3a</b>		
<b>Annexe 4</b>		

**6. Ordonnance sur le système d'information relatif à l'admission à la circulation**

<b>Annexe 1</b>		
<b>Annexe 2</b>		

**Art. 7. Ordonnance sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**Art. 8. Ordonnance sur la poste**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**Art. 9. Ordonnance sur les services de télécommunication**

<b>41</b>		
-----------	--	--

--	--	--

<b>Art.</b>	<b>10. Ordonnance sur les ressources d'adressage dans le domaine des télécommunications</b>	
<b>4</b>		

<b>Art.</b>	<b>11 Ordonnance sur les domaines Internet</b>	
<b>24</b>		

<b>Art.</b>	<b>12. Ordonnance sur la procréation médicalement assistée</b>	
<b>21</b>		

<b>Art.</b>	<b>13. Ordonnance sur le dossier électronique du patient</b>	
<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		

<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		
<b>32</b>		
<b>36</b>		

<b>Art.</b>	<b>14. Ordonnance sur la signature électronique</b>	
<b>5</b>		
<b>6</b>		

	<b>15. Ordonnance sur le blanchiment d'argent</b>	
<b>17</b>		



# LE CONSEIL D'ÉTAT

DE LA RÉPUBLIQUE ET  
CANTON DE NEUCHÂTEL

Office fédéral de la justice et police  
Bundesrain 20  
3003 Berne

## Projet d'ordonnance sur l'e-ID

Monsieur le conseiller fédéral,

Votre correspondance du 20 juin 2025 nous est bien parvenue et nous vous remercions de nous avoir associés à la consultation susmentionnée.

Ce projet est le bienvenu dans un contexte de numérisation globale. Il est accueilli favorablement par le Conseil d'État du Canton de Neuchâtel.

Nous vous remettons en annexe, comme souhaité, le formulaire dûment complété de l'ensemble de nos remarques.

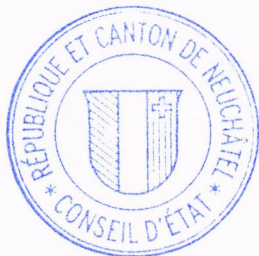
Tout en vous réitérant nos remerciements, nous vous prions de croire, Monsieur le conseiller fédéral, à l'assurance de notre parfaite considération.

Neuchâtel, le 29 septembre 2025

Au nom du Conseil d'État :

La présidente,  
C. GRAF

La chancelière,  
S. DESPLAND



Annexe : ment.

NE



---

## Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (Ordonnance sur l'e-ID, OEID)

### Formulaire de réponse pour la procédure de consultation

---

#### Prise de position de :

Nom / entreprise / organisation / autorité / canton :	Etat de Neuchâtel
Sigle :	Ne.ch
Adresse :	Rue de la Collégiale 12, 2002 Neuchâtel
Interlocuteur :	Patrick Mercier
Téléphone :	032 889 61 10
Courriel :	patrick.mercier@ne.ch
Date :	15.09.2025
Le cas échéant : prise de position rédigée en collaboration avec :	Services juridique, des migrations, informatique, financier, de la santé publique, pénitenciaire, d'accompagnement et d'hébergement de l'adulte, de l'action sociale, des automobiles et de la population, autorités judiciaires, Ministère public, police cantonale, office du registre du commerce et chancellerie.

Madame, Monsieur,

Le présent formulaire de réponse concerne le projet d'ordonnance sur l'eID (OEID) mis en consultation et le rapport explicatif y relatif, dans leur version du 20 juin 2025. Les documents liés à la consultation sont disponibles sur Internet sous [Procédures de consultation en cours \(admin.ch\)](#).

En utilisant ce formulaire, vous nous aidez à recueillir vos avis de manière organisée et à classer vos commentaires correctement. Le formulaire vous permet de :

- donner votre avis sur le projet dans son ensemble,
- commenter globalement des groupes d'articles étroitement liés entre eux,
- commenter individuellement chaque article du projet.

Nous vous prions d'inscrire vos réponses dans les champs prévus à cet effet.

#### Remarques importantes :

1. Le texte dans les champs de réponse ne peut pas être mis en format (par ex. ne peut pas être mis en gras ou barré). Veuillez donc formuler expressément les demandes d'adaptation d'articles, par exemple.

2. Veuillez envoyer le formulaire dûment rempli au format **Word** d'ici au **15 octobre 2025** à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).
3. Pour tout question ou information complémentaire, vous pouvez vous adresser à l'équipe chargée du projet à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).

**Nous vous remercions de votre précieuse contribution !**



## Sommaire

<b>1. AVIS SUR LE PROJET DANS SON ENSEMBLE</b>	<b>4</b>
<b>2. AVIS SUR LES DIFFÉRENTS ARTICLES</b>	<b>5</b>
<b>A. Chapitres 1 Objet (art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)</b>	<b>6</b>
1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)	6
2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)	7
3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)	7
4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)	9
5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)	9
<b>C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)</b>	<b>11</b>
1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)	11
2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)	12
<b>D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)</b>	<b>16</b>
<b>G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)</b>	<b>18</b>
<b>3. AVIS SUR LA MODIFICATION D'AUTRES ACTES</b>	<b>19</b>



## 1. Avis sur le projet dans son ensemble

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec le contenu du projet mis en consultation ?			
Pleinement d'accord <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord (veuillez expliquer ci-dessous) <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord (veuillez expliquer ci-dessous) <input type="checkbox"/>	Pas d'accord (veuillez expliquer ci-dessous) <input type="checkbox"/>
<b>Explication :</b> <i>Veuillez expliquer votre impression générale. Vous pouvez formuler plus bas des commentaires spécifiques à chaque article.</i> Ce projet est le bienvenu dans un contexte de numérisation globale. Il est accueilli avec satisfaction par le Conseil d'Etat de Neuchâtel. Il est salué la prise en charge de la gestion complète de l'e-ID par la Confédération tant au niveau de l'infrastructure de confiance que de l'émission de l'e-ID. L'e-ID répond à un besoin d'optimisation et d'accélération des flux administratifs en ligne en validant une identité pour obtenir une prestation ou en utilisant le portefeuille électronique afin de garantir l'authenticité de différents documents tels que des attestations, des diplômes voire des certificats. L'e-ID permettra de limiter la transmission d'information au strict nécessaire en lieu et place de l'information complète transmise par les pièces d'identité physiques. En vue de la mise en production de l'e-ID, il conviendra d'examiner les adaptations à apporter aux bases légales cantonales dont notamment l'arrêté d'application de la législation fédérale en matière d'établissement de documents d'identité et l'arrêté fixant la liste des identités reconnues pour l'utilisation du guichet sécurisé unique. Dans le domaine pénal, il est mis en évidence que l'e-ID pourrait jouer un rôle lorsqu'un justiciable doit prouver son identité afin de demander une autorisation de visite pour un détenu ou pour consulter un dossier. Cela signifierait que l'autorité cantonale devrait admettre l'e-ID comme moyen d'identification. Ainsi, il nous paraît utile de relever notre souci quant à l'usurpation d'identité notamment lors de la vidéo de contrôle par la Confédération au moment de l'émission de l'e-ID. Le Service cantonal des automobiles et de la navigation est favorable à l'e-ID. Elle devrait permettre de simplifier ses processus dans le cadre des permis électroniques. Sollicité par la Confédération, le préposé cantonal à la protection des données et à la transparence lui adressera directement sa réponse.			



## 2. Avis sur les différents articles

### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec l'objet ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
1		



## B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)

### 1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le portail ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
2	al. 1 let. c : "l'adresse"; dénomination trop floue al. 1 let. d : "l'adresse électronique" al. 1 let. e : "le numéro de téléphone"	al. 1 let. c : "l'adresse postale" al. 1 let. d : il devrait y avoir une restriction pour l'usage d'adresse email partagée ou non-nominative (typiquement les adresses email dites "génériques" qui sont utilisées par plusieurs personnes devraient être proscrites. al. 1 let. e : la mention "numéro de téléphone personnel" serait plus adaptée, il faut s'attendre à ce que des émetteurs/vérificateurs s'inscrivent avec un téléphone partagé.
3		

2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de base ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de base :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
3		
4		
5		
6		
7		

3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)

**Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de confiance ?**

Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>
--	--	---	--

**Commentaires sur le registre de confiance :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>8</b>		
<b>9</b>	al. 2 pour une autorité ou un service, le nom d'une seule personne n'est pas suffisant.	Au moins deux personnes.
<b>10</b>	al. 2 : la périodicité de contrôle de 5 ans est-elle adaptée au regard de la facilité à changer d'employeur et/ou de numéro de téléphone et/ou d'adresse électronique ?	Une démarche proactive de ré-accréditation annuelle permettrait de limiter les risques (Art. 11 al. 3).
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>13</b>		

4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les applications numériques ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives aux applications numériques :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>14</b>	Des ressources humaines supplémentaires seront nécessaires.	Ajout de al. 1 let. d : "qui ne permet pas la capture d'écran dans l'application".
<b>15</b>	La capture d'écran devrait être désactivée.	
<b>16</b>		

5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)

**Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique ?**

Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>
--	--	---	--

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>17</b>	Le partage d'accès ne doit pas être autorisé.	al. 2 : ajout d'une condition de type "l'émetteur ou le vérificateur a partagé son accès".
<b>18</b>		
<b>19</b>		

## C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)

### 1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à la demande ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives à la demande :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
20	Sceptique sur le fait qu'un pupille ou un mineur puisse consentir à l'e-ID même par l'intermédiaire de son représentant légal. Comment être sûr que ces personnes comprennent les enjeux et les objectifs. Qu'en est-il en cas de disparition du représentant légal ?	
21		



22		
23		
24		
25		
26	Très bonne chose qu'une demande à l'étranger ne puisse pas se faire.	

2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'émission et révocation ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'émission et révocation :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
27	Très bien que cette compétence reste à fedpol.	
28		

29		
30	<p>Il est indiqué que fedpol peut "entendre le titulaire, les personnes concernées ou des tiers." Cette mesure paraît pertinente. Toutefois, il est relevé que dans la pratique, fedpol ne pourra sans doute pas conduire toutes ces auditions elle-même. Dès lors et du fait qu'il s'agit d'infractions de compétence cantonale, il existe le risque que fedpol mène un premier entretien, puis fait une annonce à la PONE, entraînant une éventuelle redondance dans les auditions.</p>	<p>Il serait utile d'avoir une formulation du type "peut entendre le titulaire, les personnes concernées ou des tiers, en concertation avec l'autorité susceptible d'être compétente en cas de poursuite."</p>
31		



#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec la disposition ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
32	<p>Le Service d'accompagnement et d'hébergement de l'adulte tient à souligner l'importance de l'identité électronique en matière d'autonomie et d'autodétermination des personnes vivant avec un handicap. L'identité électronique permet en effet une meilleure participation des personnes qui vivent avec un handicap en éliminant les barrières qu'elles rencontrent, notamment dans l'accès aux autorités, pour signer des contrats, entreprendre des démarches administratives ou fournir des preuves de leur identité. Elle permet également de diminuer les déplacements des personnes vivant avec un handicap de mobilité et aux personnes aveugles ou malvoyantes d'accéder aux informations et aux services de la vie quotidienne. L'e-ID constitue donc un moyen pour plus d'indépendance, d'autodétermination et de participation des personnes vivant avec un handicap, pour autant que l'accessibilité des applications numériques soit garantie.</p>	



**E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)**

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>33</b>	Le Service informatique cantonal n'a pas de remarques à formuler.	
<b>34</b>		
<b>35</b>	Les voies de communication avec l'autorité d'exécution devront être clarifiées en amont, avant l'entrée en vigueur de l'ordonnance.	
<b>36</b>		



## F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives aux émoluments ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Commentaires sur les dispositions relatives aux émoluments :

Pour éviter les disparités entre cantons, il est indispensable que les émoluments soient unifiés au niveau national. De plus, ils doivent être inscrits comme obligatoires dans l'ordonnance.

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
37	Il y a une crainte que les émoluments soient excessifs pour pallier au coût total du projet car les utilisateurs pourraient être réfractaires à souscrire à l'e-ID.	Fixer une limite d'inscription maximale.
38	Les émoluments doivent être obligatoires et identiques au niveau national. Le montant maximal doit être exigé car il doit couvrir la totalité des frais de fonctionnement et de personnel. Pour les cantons, il faudra des ressources supplémentaires afin de mettre en oeuvre le projet.	Proposition de modification de l'art. 38, al. 1 : Les cantons perçoivent les émoluments suivants : a. 29 francs pour la vérification de l'identité en vue de l'émission d'une e-ID;

<p>Est-il prévu une action pour les personnes qui réinitialisent et/ou changent de smartphone fréquemment ?</p> <p>Il se pose aussi la question du renouvellement des inscriptions lors de l'échéance du document d'identité ayant servi à l'obtention de l'identité numérique. Est-ce que des émoluments seront alors à nouveau perçus ?</p>	<p>b. 15 francs pour la vérification de l'identité en vue de l'émission d'une e-ID combinée avec une carte d'identité et/ou un passeport.</p>
---	---



## G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions finales ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Commentaires sur les dispositions finales :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
39	Il y a une crainte d'être insuffisamment prêt pour répondre au besoin dans les deux ans car nous vivons actuellement beaucoup d'évolutions numériques.	Il serait judicieux de ne pas introduire l'e-ID en même temps que la carte d'identité biométrique afin d'éviter une confusion de la part des administrés.
40		

### 3. Avis sur la modification d'autres actes

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les modifications prévues dans d'autres actes ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

Art.	1. Ordonnance SYMIC	
9	Difficile de se prononcer sur les autres bases légales par manque de connaissance.	
10		
18		
Annexe 1		

#### 2. Ordonnance sur les documents d'identité



<b>28</b>		
<b>Annexe 1</b>	Comme déjà mentionné auprès de la direction du projet e-ID, la version française comporte une erreur car il manque la colonne "fedpol SID" sous "Confédération" et il est mentionné par erreur "fedpol DIE" au lieu de "Asf St" sous "Tiers".	

<b>Art.</b>	<b>3. Ordonnance sur les systèmes de gestion des données d'identification et les services d'annuaires de la Confédération</b>	
<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Annexe</b>		

<b>Art.</b>	<b>4. Ordonnance sur le casier judiciaire</b>	
<b>52</b>		
<b>Annexe 8</b>		

<b>Art.</b>	<b>5. Ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
<b>11</b>	Il est souhaité que la liste des preuves d'identité soit complétée avec les moyens d'identification délivrés par les cantons et par la Chancellerie fédérale (AGOV).	

<b>Annexe 2</b>		
<b>Annexe 2a</b>		
<b>Annexe 3a</b>		
<b>Annexe 4</b>		

**6. Ordonnance sur le système d'information relatif à l'admission à la circulation**

<b>Annexe 1</b>		
<b>Annexe 2</b>		

**Art. 7. Ordonnance sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**Art. 8. Ordonnance sur la poste**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**Art. 9. Ordonnance sur les services de télécommunication**

<b>41</b>		
-----------	--	--

<b>Art.</b>	<b>10. Ordonnance sur les ressources d'adressage dans le domaine des télécommunications</b>	
<b>4</b>		

<b>Art.</b>	<b>11 Ordonnance sur les domaines Internet</b>	
<b>24</b>		

<b>Art.</b>	<b>12. Ordonnance sur la procréation médicalement assistée</b>	
<b>21</b>		

<b>Art.</b>	<b>13. Ordonnance sur le dossier électronique du patient</b>	
<b>9</b>	Le service de la santé publique n'a pas de remarques particulières à formuler.	
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		

<b>28</b>		
<b>31</b>		
<b>32</b>		
<b>36</b>		

<b>Art.</b>	<b>14. Ordonnance sur la signature électronique</b>	
<b>5</b>		
<b>6</b>		

	<b>15. Ordonnance sur le blanchiment d'argent</b>	
<b>17</b>		



Genève, le 8 octobre 2025

**Le Conseil d'Etat**

3010-2025

Département fédéral de justice et police  
(DFJP)  
Monsieur Beat JANS  
Conseiller fédéral  
Palais fédéral ouest  
3003 Berne

**Concerne : consultation relative au projet d'ordonnance sur l'e-ID**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Notre Conseil a pris connaissance avec attention du projet d'ordonnance sur l'e-ID.

Nous nous réjouissons de voir le projet d'identité électronique avancer rapidement, avec une loi fédérale, un projet d'ordonnance ainsi qu'un calendrier de mise en œuvre concret et ambitieux.

Les enjeux de fractures numériques et d'inclusion restent à cet égard importants à traiter, particulièrement à l'aune du résultat très serré de la récente votation sur la loi fédérale, et il s'agira de veiller à leur prise en compte à toutes les étapes en étroite collaboration entre la Confédération, les cantons, les acteurs privés et la société civile. L'adoption large de la future e-ID serait un atout pour l'écosystème et la sécurité des usages. Il s'agira également de veiller à son caractère facultatif dans la pratique.

Vous trouverez joint à ce courrier le formulaire dûment complété avec les observations de nos services.

Nous vous remercions de nous avoir consultés et vous prions de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de notre parfaite considération.


AU NOM DU CONSEIL D'ÉTAT

La chancelière :



Michèle Righetti-El Zayadi

Le président :



Thierry Apothéloz

Annexe mentionnée

Copie à (format word et pdf) : e-id@bj.admin.ch



---

## Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (Ordonnance sur l'e-ID, OEID)

### Formulaire de réponse pour la procédure de consultation

---

#### Prise de position de :

Nom / entreprise / organisation / autorité / canton : République et canton de Genève  
Sigle :  
Adresse : 14 rue de l'Hôtel-de-Ville  
Interlocuteur : Alexander Barclay, délégué au numérique  
Téléphone : 022 388 08 73  
Courriel : [din.secretariat@etat.ge.ch](mailto:din.secretariat@etat.ge.ch)  
Date : 09.09.2025

Le cas échéant : prise de position rédigée en collaboration avec :

Madame, Monsieur,

Le présent formulaire de réponse concerne le projet d'ordonnance sur l'eID (OEID) mis en consultation et le rapport explicatif y relatif, dans leur version du 20 juin 2025. Les documents liés à la consultation sont disponibles sur Internet sous [Procédures de consultation en cours \(admin.ch\)](#).

En utilisant ce formulaire, vous nous aidez à recueillir vos avis de manière organisée et à classer vos commentaires correctement. Le formulaire vous permet de :

- donner votre avis sur le projet dans son ensemble,
- commenter globalement des groupes d'articles étroitement liés entre eux,
- commenter individuellement chaque article du projet.

Nous vous prions d'inscrire vos réponses dans les champs prévus à cet effet.

#### Remarques importantes :

1. Le texte dans les champs de réponse ne peut pas être mis en format (par ex. ne peut pas être mis en gras ou barré). Veuillez donc formuler expressément les demandes d'adaptation d'articles, par exemple.
2. Veuillez envoyer le formulaire dûment rempli au format **Word** d'ici au **15 octobre 2025** à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).
3. Pour toute question ou information complémentaire, vous pouvez vous adresser à l'équipe chargée du projet à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).

**Nous vous remercions de votre précieuse contribution !**



## Sommaire

<b>1. AVIS SUR LE PROJET DANS SON ENSEMBLE</b>	<b>3</b>
<b>2. AVIS SUR LES DIFFÉRENTS ARTICLES</b>	<b>4</b>
<b>A. Chapitres 1 Objet (art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)</b>	<b>5</b>
1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)	5
2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)	6
3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)	7
4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)	8
5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)	9
<b>C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)</b>	<b>11</b>
1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)	11
2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)	12
<b>D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)</b>	<b>16</b>
<b>G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)</b>	<b>18</b>
<b>3. AVIS SUR LA MODIFICATION D'AUTRES ACTES</b>	<b>19</b>



## 1. Avis sur le projet dans son ensemble

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec le contenu du projet mis en consultation ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord (veuillez expliquer ci-dessous)	Partiellement d'accord (veuillez expliquer ci-dessous)	Pas d'accord (veuillez expliquer ci-dessous)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Explication :</b> <i>Veuillez expliquer votre impression générale. Vous pouvez formuler plus bas des commentaires spécifiques à chaque article.</i> Une définition claire de ce qu'on entend par « moyen de preuve électronique », « émetteur », ou « vérificateur » ne se trouve ni dans la loi, ni dans le projet d'ordonnance, ni même dans le Message Le-ID ou dans le rapport explicatif relatif à l'ouverture de la procédure de consultation relative au projet d'ordonnance; cela serait utile, à notre sens. A cet égard, nous suggérons à tout le moins d'étoffer le rapport explicatif relatif au projet d'ordonnance. Pour le surplus, toutes les cautions (protection des données, responsabilité pour les dommages qui peuvent être causés lors de l'utilisation de l'e-ID ou de l'infrastructure de confiance, obligation de signaler des cyberattaques, sanction pénales pour punir le vol d'identité) sont prévues, compte tenu de l'application des différentes lois et ordonnances pertinentes à cet égard. Elles devraient permettre de cibler et d'empêcher toute utilisation abusive ou tout risque de manipulation du système. Sur le fond du projet, nous n'avons pas d'objections particulières.			





## 2. Avis sur les différents articles

### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec l'objet ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
1	<p>La lettre b a probablement fait l'objet d'une mauvaise traduction de l'allemand. Il faudrait lire "conditions" et non "conditions préalables".</p>	



## B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)

### 1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le portail ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
2	Nous notons qu'il n'est pas précisé que l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication (OFIT) est responsable du maintien en condition opérationnelle (MCO) de l'infrastructure.	
3	Selon le rapport explicatif, il est précisé que les données seront tout de même enregistrées auprès de l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication (OFIT). Pour combien de temps?	

2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de base ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de base :**

Il nous paraîtrait judicieux d'étoffer le rapport explicatif en ajoutant des exemples pratiques (qui est émetteur, qui est vérificateur, de quel type de "preuve électronique" parle-t-on, que peut concrètement aller voir le public dans le registre de base?).

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
3	Selon le rapport explicatif, il est précisé que les données seront enregistrées auprès de l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication (OFIT). Pour combien de temps?	
4	Il y a un intérêt à détailler le paramètre anonyme (identifiant). Comment éviter tout risque de ré-identification ?	
5	-	
6	Comment détermine-t-on ce qu'il faut entendre par "effort disproportionné"? (al. 2). L'information nous semble importante dans la mesure où l'on parle de suppression de données (notamment en lien avec l'art. 21 LPD).	

	De plus, Al. 1 : à l'art. 2 al. 1 LeID aucune finalité n'est mentionnée, donc aucune condition claire de suppression, un point qu'il s'agirait de clarifier.	
7	A quel "autre service fédéral" le rapport explicatif se réfère-t-il? Cela devrait aussi figurer dans l'ordonnance, le cas échéant. Au vu du rapport explicatif, le délai de conservation de 10 ans des données modifiées ou effacées semble adapté et proportionnel. Que faut-il entendre par une "utilisation sûre" des preuves électroniques, laquelle peut justifier une conservation des données pendant plus de dix ans? Ne faut-il pas en tout état viser une "utilisation sûre" des preuves électroniques, et partant, pourquoi faire une distinction s'agissant de la durée de conservation des données modifiées ou effacées? Il faudrait malgré tout une limite de conservation.	

3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de confiance ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de confiance :**

Il nous paraîtrait judicieux d'étoffer le rapport explicatif en ajoutant des exemples pratiques (qui est émetteur, qui est vérificateur, de quel type de "preuve électronique" parle-t-on, que peut concrètement aller voir le public dans le registre de confiance?).

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
8	-	
9	L'al. 3, qui impose la présentation de son e-ID à la personne physique qui veut faire inscrire des données la concernant au registre de confiance nous semble peu compatible avec le caractère facultatif de l'e-ID.	
10	Al. 1 & 2 : quel délai de vérification par l'Office fédéral de la justice (OFJ) ? Un délai est prévu à l'art. 10 al. 3 pour les corrections, mais pas ici, ce qui peut mener à un risque de blocage.	
11	-	
12	-	
13	-	

4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les applications numériques ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives aux applications numériques :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>14</b>	Al. 1 : il paraît indispensable de réfléchir à la cohérence avec les applications wallet portées nativement dans les smartphones (Apple Wallet, Google Wallet, etc.), sous peine de risquer des doublons ou une ergonomie dégradée si non anticipé.	
<b>15</b>	-	
<b>16</b>	Il nous paraîtrait judicieux d'étoffer le rapport explicatif en précisant qui est émetteur privé, ce qu'est une preuve électronique "largement diffusée", ce qu'est une preuve électronique jugée d'importance supérieure pour la collectivité, et qui tranche ce point.	

5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)

**Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique ?**

Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
17	En lien avec l'al. 2, lettre c, qui doit informer le titulaire de la preuve que celle-ci contient des données personnelles sensible le concernant et à quel moment?	
18	Que faut-il entendre par "sans un effort disproportionné"? La notion paraît vague.	
19	Le rapport explicatif indique que les données effacées peuvent être conservées pendant dix ans par la Confédération, et qu'elles ne sont "généralement" pas accessibles au public. Cette notion devrait être explicitée.	



### C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)

#### 1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à la demande ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives à la demande :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
20	Coquille dans le rapport explicatif : "le requérant doit installer sur son appareil une application visée à l'art. 18, al. 1 LeID" (et non 8, al. 1 LeID). Pour le surplus, qu'entend-on par établir "un lien entre l'e-ID et son titulaire"? S'agit-il d'un système de reconnaissance faciale?	
21	-	



22	-	
23	-	
24	-	
25	-	
26	-	

2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'émission et révocation ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'émission et révocation :**

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la letter en question.</i>	
27	La multiplication des supports ne multiplie-t-elle pas les risques de voir son identité numérique usurpée?	

28	<p>Le rapport explicatif pourrait-il donner un exemple de cas où "la sécurité de l'information" justifierait la fixation d'une durée de validité inférieure à celle des documents physiques d'identité?</p> <p>Il pourrait également être utile de préciser la formulation de cet article qui amène une ambiguïté : Durée de validité alinéa 2 "L'e-ID est au plus valable aussi longtemps que le document qui a été utilisé lors de la procédure d'émission". Qu'en sera-t-il des personnes qui choisissent comme option l'émission d'un e-ID combinée avec un carte d'identité et/ou passeport. Lors du rendez-vous sur place, ces personnes présenteront des documents d'identité souvent échus ou sur le point de l'être. Est-ce que cette validité se calquera sur celle des nouveaux documents d'identité produits? Cela paraît évident, mais il faudrait le préciser.</p>	
29	<p>Quid si le titulaire ne déclare pas la perte et que par conséquent, fedpol n'est pas informé et ne révoque pas l'e-ID? A l'alinéa 4 il conviendrait de prévoir "doit déclarer" et non "peut déclarer".</p> <p>Nous relevons que, tout comme les documents d'identité, la perte ou la fraude de l'e-ID est déléguée aux polices cantonales donc une charge et un processus supplémentaire à prévoir (art. 29 al.4).</p> <p>Il s'agira de veiller au risque d'exposition des populations précaires, âgées, illettrée etc. au détournement et utilisation abusive de leur e-ID.</p>	
30	-	
31	-	



#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec la disposition ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
32	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i> -	



**E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)**

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
33	-	
34	-	
35	-	
36	-	



## F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives aux émoluments ?			
Plinement d'accord <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord <input checked="" type="checkbox"/>	Pas d'accord <input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives aux émoluments :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
37	En fonction de qui serait redevable de l'émolument, le montant de CHF 350.- par examen de mise à jour de données est élevé et pourrait s'avérer dissuasif.	
38	La LeID parle de la mise en place d'une e-ID gratuite et volontaire. Selon l'article 31 LeID, aucun émolument n'est demandé "pour l'émission et la révocation" de l'e-ID. Or, l'art. 38 de l'ordonnance prévoit que les cantons peuvent percevoir des émoluments "en vue de l'émission d'une e-ID". Si l'on comprend qu'il s'agit d'une possibilité laissée aux cantons de percevoir un émolument en cas de vérification faite sur place, il	

<p>n'en demeure pas moins que le lien entre la gratuité prévue par la loi et la perception d'un émolument dans le cadre de l'ordonnance pourrait ne pas être bien perçue.</p> <p>Ceci étant, cet article mentionne que les cantons peuvent percevoir au plus les émoluments repris. Cela induira des inégalités de traitement en fonction des choix cantonaux qui voudront ou non encaisser ces émoluments et en choisir le montant. Nous proposons une solution équivalente aux émoluments relatifs aux pièces d'identité suisse : des montants fixes applicables au niveau national.</p>	
--	--



### G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions finales ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions finales :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
39	-	
40	Pour quelles raisons l'entrée en vigueur de l'art. 24 (vérification de l'identité sur place) de l'ordonnance est-elle reportée?	



### 3. Avis sur la modification d'autres actes

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les modifications prévues dans d'autres actes ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
------	--	---

Art.	1. Ordonnance SYMIC	
9	-	
10	-	
18	-	
Annexe 1	-	



**2. Ordonnance sur les documents d'identité**

<b>28</b>	-	
<b>Annexe 1</b>	-	

**Art. 3. Ordonnance sur les systèmes de gestion des données d'identification et les services d'annuaires de la Confédération**

<b>11</b>	-	
<b>19</b>	-	
<b>Annexe</b>	-	

**Art. 4. Ordonnance sur le casier judiciaire**

<b>52</b>	-	
<b>Annexe 8</b>	-	

**Art. 5. Ordonnance réglant l'admission à la circulation routière**

<b>11</b>	-	
<b>Annexe 2</b>	-	
<b>Annexe 2a</b>	-	
<b>Annexe 3a</b>	-	

**Annexe 4**

-

**6. Ordonnance sur le système d'information relatif à l'admission à la circulation**

**Annexe 1**

-

**Annexe 2**

-

**Art.**

**7. Ordonnance sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication**

**20**

-

**Art.**

**8. Ordonnance sur la poste**

**35e**

-

**Art.**

**9. Ordonnance sur les services de télécommunication**

**41**

-

**Art.**

**10. Ordonnance sur les ressources d'adressage dans le domaine des télécommunications**

**4**

-

--	--	--

**Art. 11 Ordonnance sur les domaines Internet**

<b>24</b>	-	
-----------	---	--

**Art. 12. Ordonnance sur la procréation médicalement assistée**

<b>21</b>	-	
-----------	---	--

**Art. 13. Ordonnance sur le dossier électronique du patient**

<b>9</b>	-	
<b>16</b>	-	
<b>17</b>	-	
<b>24</b>	-	
<b>27a</b>	-	
<b>28</b>	-	

31	-	
32	-	
36	-	

**Art. 14. Ordonnance sur la signature électronique**

5	-	
6	-	

**15. Ordonnance sur le blanchiment d'argent**

17	-	
----	---	--

Hôtel du Gouvernement  
2, rue de l'Hôpital  
CH-2800 Delémont

t +41 32 420 51 11  
f +41 32 420 72 01  
chancellerie@jura.ch

Hôtel du Gouvernement – 2, rue de l'Hôpital, 2800 Delémont

Confédération suisse  
Département fédéral de justice et police DFJP  
A l'attention du Conseiller fédéral Beat Jans  
Palais fédéral ouest  
3003 Berne

Par courrier électronique : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Delémont, le 23 septembre 2025

## **Consultation fédérale du Département fédéral de justice et police (DFJP). Projet d'ordonnance sur l'e-ID**

Monsieur le Conseiller fédéral,

Le Gouvernement de la République et Canton du Jura a pris connaissance avec grand intérêt de votre courrier du 20 juin 2025 relatif au projet d'ordonnance sur l'e-ID.

Il considère que l'introduction et la généralisation de l'e-ID constituent une avancée majeure pour la modernisation des services publics et l'accès simplifié aux prestations en ligne. L'e-ID représente un instrument de confiance essentiel, permettant à la population d'effectuer des démarches administratives et privées de manière sécurisée, rapide et efficace.

Le Gouvernement accorde une importance particulière à l'égalité d'accès des citoyennes et citoyens aux services numériques. Dans ce contexte, l'e-ID est appelée à jouer un rôle déterminant afin de :

- renforcer la confiance dans l'utilisation des services numériques grâce à une identification fiable et reconnue par l'État ;
- simplifier et sécuriser l'accès aux prestations des autorités cantonales et communales, ainsi qu'aux services proposés par les acteurs privés ;
- favoriser l'inclusion numérique et réduire les obstacles rencontrés par certaines personnes dans leurs démarches en ligne ;
- contribuer à la compétitivité et à l'attractivité économique du pays en soutenant l'innovation et la numérisation des processus.

Il salue tout particulièrement la volonté du Conseil fédéral de mettre en place une infrastructure de confiance ouverte et adaptable à divers cas d'utilisation, au-delà de l'e-ID elle-même. Une telle approche permettra de développer des solutions durables, interopérables et bénéfiques à l'ensemble de la société.

Vous trouverez en annexe les réponses du Gouvernement jurassien à la consultation.

En vous remerciant de l'avoir associé à ce processus, le Gouvernement vous prie de croire, Monsieur le Conseiller fédéral, à l'assurance de sa très haute considération.

AU NOM DU GOUVERNEMENT DE LA  
RÉPUBLIQUE ET CANTON DU JURA



Martial Courtet  
Président



Jean-Baptiste Maître  
Chancelier d'État



---

## Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (Ordonnance sur l'e-ID, OEID)

### Formulaire de réponse pour la procédure de consultation

---

#### Prise de position de :

Nom / entreprise / organisation / autorité / canton : République et Canton du Jura  
Sigle :  
Adresse : 2, rue de l'Hôpital,  
2800 Delémont  
Interlocuteur : Laurent Gfeller  
Téléphone : 032 420 59 00  
Courriel : laurent.gfeller@jura.ch  
Date : 11.09.2025  
Le cas échéant : prise de position rédigée en collaboration avec : Vide

Madame, Monsieur,

Le présent formulaire de réponse concerne le projet d'ordonnance sur l'eID (OEID) mis en consultation et le rapport explicatif y relatif, dans leur version du 20 juin 2025. Les documents liés à la consultation sont disponibles sur Internet sous [Procédures de consultation en cours \(admin.ch\)](#).

En utilisant ce formulaire, vous nous aidez à recueillir vos avis de manière organisée et à classer vos commentaires correctement. Le formulaire vous permet de :

- donner votre avis sur le projet dans son ensemble,
- commenter globalement des groupes d'articles étroitement liés entre eux,
- commenter individuellement chaque article du projet.

Nous vous prions d'inscrire vos réponses dans les champs prévus à cet effet.

#### Remarques importantes :

1. Le texte dans les champs de réponse ne peut pas être mis en format (par ex. ne peut pas être mis en gras ou barré). Veuillez donc formuler expressément les demandes d'adaptation d'articles, par exemple.
2. Veuillez envoyer le formulaire dûment rempli au format **Word** d'ici au **15 octobre 2025** à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).
3. Pour toute question ou information complémentaire, vous pouvez vous adresser à l'équipe chargée du projet à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).

**Nous vous remercions de votre précieuse contribution !**



## Sommaire

<b>1. AVIS SUR LE PROJET DANS SON ENSEMBLE</b>	<b>3</b>
<b>2. AVIS SUR LES DIFFÉRENTS ARTICLES</b>	<b>4</b>
<b>A. Chapitres 1 Objet (art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)</b>	<b>5</b>
1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)	5
2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)	5
3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)	6
4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)	7
5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)	8
<b>C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)</b>	<b>10</b>
1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)	10
2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)	11
<b>D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. AVIS SUR LA MODIFICATION D'AUTRES ACTES</b>	<b>16</b>





## 1. Avis sur le projet dans son ensemble

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec le contenu du projet mis en consultation ?

Pleinement  
d'accord



Majoritairement  
d'accord  
*(veuillez expliquer ci-dessous)*



Partiellement  
d'accord  
*(veuillez expliquer ci-dessous)*



Pas d'accord  
*(veuillez expliquer ci-dessous)*



### Explication :

*Veuillez expliquer votre impression générale. Vous pouvez formuler plus bas des commentaires spécifiques à chaque article.*



## 2. Avis sur les différents articles

### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec l'objet ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
1	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	



## B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)

### 1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le portail ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
2		
3		

### 2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de base ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de base :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
3		
4		
5		
6		
7		

3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)

**Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de confiance ?**

Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de confiance :**

--

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les applications numériques ?			
Plinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Commentaires sur les dispositions relatives aux applications numériques :</b>
--

--

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
14		
15		
16		

5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique ?			
Plinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Commentaires sur les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique :</b>
---

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
17		
18		
19		

## C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)

### 1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à la demande ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives à la demande :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
20		
21		
22		
23		
24		



25	
26	

2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'émission et révocation ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'émission et révocation :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
27		
28		
29		
30		
31		



#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec la disposition ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>	
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>		
<b>32</b>			



**E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)**

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
33		
34		
35		
36		



## F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives aux émoluments ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives aux émoluments :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
37	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
38		



## G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions finales ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Commentaires sur les dispositions finales :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
39		
40	Il est mentionné: "Le système pour les copies de sécurité sera mis en place dans un délai de deux ans à compter de l'entrée en vigueur de l'ordonnance." Ce délai doit être réduit.	Il faut que la possibilité de faire des sauvegardes soit disponible lors de la mise en production de l'e-ID. Il s'agit d'un élément important pour accélérer son adoption et son usage par la population, notamment dans le périmètre des preuves numériques.



### 3. Avis sur la modification d'autres actes

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les modifications prévues dans d'autres actes ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

Art.	1. Ordonnance SYMIC
9	
10	
18	
Annexe 1	

#### 2. Ordonnance sur les documents d'identité

<b>28</b>	
<b>Annexe 1</b>	

<b>Art.</b>	<b>3. Ordonnance sur les systèmes de gestion des données d'identification et les services d'annuaires de la Confédération</b>
<b>11</b>	
<b>19</b>	
<b>Annexe</b>	

<b>Art.</b>	<b>4. Ordonnance sur le casier judiciaire</b>
<b>52</b>	
<b>Annexe 8</b>	

<b>Art.</b>	<b>5. Ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>
<b>11</b>	
<b>Annexe 2</b>	
<b>Annexe 2a</b>	
<b>Annexe 3a</b>	
<b>Annexe 4</b>	

<b>6. Ordonnance sur le système d'information relatif à l'admission à la circulation</b>	
<b>Annexe 1</b>	
<b>Annexe 2</b>	
<b>7. Ordonnance sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication</b>	
<b>Art. 20</b>	
<b>8. Ordonnance sur la poste</b>	
<b>Art. 35e</b>	
<b>9. Ordonnance sur les services de télécommunication</b>	
<b>Art. 41</b>	
<b>10. Ordonnance sur les ressources d'adressage dans le domaine des télécommunications</b>	
<b>Art. 4</b>	



<b>Art.</b>	<b>11 Ordonnance sur les domaines Internet</b>
<b>24</b>	

<b>Art.</b>	<b>12. Ordonnance sur la procréation médicalement assistée</b>
<b>21</b>	

<b>Art.</b>	<b>13. Ordonnance sur le dossier électronique du patient</b>
<b>9</b>	
<b>16</b>	
<b>17</b>	
<b>24</b>	
<b>27a</b>	
<b>28</b>	
<b>31</b>	

<b>32</b>		
<b>36</b>		

<b>Art.</b>	<b>14. Ordonnance sur la signature électronique</b>	
<b>5</b>		
<b>6</b>		

	<b>15. Ordonnance sur le blanchiment d'argent</b>	
<b>17</b>		



## **GRÜNE Schweiz**

Lucie Jakob

Waisenhausplatz 21

lucie.jakob@gruene.ch

031 511 93 21

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Bundeshaus West  
3000 Bern

Per Mail an: [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Bern, 08.10.2025

### **Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel genannten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Einladung und äussern uns im Folgenden zu den für uns wichtigsten Punkten.

#### **Allgemeine Anmerkungen**

Grundsätzlich sind die GRÜNEN mit der Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID) einverstanden. Der Prozess für die neue E-ID wurde massgeblich von den GRÜNEN mitgeprägt. Die nun umgesetzte Quelloffenheit, Datensparsamkeit sowie die Orientierung an *Privacy by Design* waren zentrale Forderungen der GRÜNEN, die beim Bundesgesetz über die E-ID berücksichtigt wurden.

In der Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die E-ID und anderer elektronischen Nachweise haben die GRÜNEN bereits mehrere Änderungsvorschläge eingebracht, um die E-ID noch datensparsamer, inklusiver und sicherer zu gestalten. Auf die meisten Forderungen der GRÜNEN ist der Bundesrat eingegangen, einige Punkte wurden jedoch nicht angepasst, weshalb sie in der vorliegenden Vernehmlassungsantwort erneut eingebracht werden. Zudem hat das knappe Abstimmungsresultat gezeigt, dass die Bevölkerung digitalen Anwendungen eher kritisch gegenübersteht. Um Vertrauen in die E-ID aufzubauen, muss diese daher über

höchste Standards an Datenschutz und Sicherheit verfügen, was auch in der Verordnung abgebildet werden muss.

## **Forderungen an die Verordnung**

### **1. Verstärkung des Datenschutzes, Schutz vor Missbrauch und digitale Souveränität**

Momentan ist der Schutz gegen Überidentifikation durch Verifikatorinnen reaktiv ausgestaltet. **Die GRÜNEN fordern stärker präventiv ausgerichtete Elemente im Verordnungstext, die die Transparenz für Nutzer\*innen stärken:**

- In der Verordnung sind die Verifikatorinnen dazu zu verpflichten, die von ihnen benötigten Daten bei der Eintragung ins Register abschliessend und mit einer Begründung zu deklarieren. Diese Eintragungen sind von den Behörden zu kontrollieren, um eine Überidentifikation und das Einfordern nicht zwingend benötigter Daten zu vermeiden.
- Die Anwendung soll die Übertragung von Daten verhindern, welche nicht im Register als notwendig deklariert sind.
- Sollte dies mit dem aktuellen Wortlaut des Gesetzes nicht möglich sein, braucht es einen unübersehbaren Warnmechanismus, der Nutzende vor der Datenübertragung aktiv darauf hinweist, wenn eine Verifikatorin mehr Daten anfordert als nötig.
- Art. 14 Abs. 2 soll um einen lit. c ergänzt werden, der eine Information der Nutzenden vorsieht, wenn zu einer Ausstellerin oder Verifikatorin Vermerke im Vertrauensregister gemäss Art. 18 vorliegen. Es muss in Art. 14 Abs. 2 ebenfalls präzisiert werden, dass die Nutzer\*innen **gut sichtbar** informiert werden müssen.

Um den Schutz vor Missbrauch zu stärken, soll die Verordnung schärfere Instrumente im Falle einer unsachgemässen Verwendung vorsehen, auch bereits bei einem Verdacht auf Zuwiderhandlung. **Aus Sicht der GRÜNEN müssen dazu die Art. 17 und 18, die das Prüfverfahren regeln, jeweils in Abs. 1 um das Wort «umgehend» oder eine konkrete Zeitangabe ergänzt werden.** Mit einer schnellen Bekanntgabe können effektiv Missbrauchsfälle bei weiteren Nutzer\*innen verhindert werden, was auch das Vertrauen in die Anwendung stärkt. **Zudem soll das BIT in einem neuen Verordnungsartikel die Möglichkeit erhalten, eine Verifikatorin im Verdachtsfall temporär zu sperren.**

Im aktuellen Kontext mit ausufernder Datensammlung durch grosse Techkonzerne ist zudem von grosser Bedeutung, dass die angebotenen Varianten für Betriebssysteme nicht alleine auf grosse Anbieterinnen wie Google und Apple reduziert werden. **Die GRÜNEN fordern daher, dass Art. 14 Abs. 1 lit. a des Verordnungsentwurfes offener zu formulieren ist, damit der Zugang auch für Nutzer\*innen von alternativen und freien Betriebssystemen besteht.**

### **2. Barrierefreiheit**

In Entwurf der Verordnung wird in Art. 14 und Art. 32 explizit der Zugang für Menschen mit Behinderungen bei der Anwendung zum Aufbewahren und Vorweisen sowie der Anwendung zur Prüfung der E-ID festgehalten. **Die GRÜNEN begrüssen dies, fordern aber zusätzlich, dass sämtliche im Zusammenhang mit der E-ID und anderen elektronischen Nachweisen geschaffenen Anwendungen barrierefrei sind (insbesondere auch das Portal für Ausstellerinnen und Verifikatorinnen).** Zudem darf eine Freigabe bzw. Lancierung der Anwendungen und Portale im Zusammenhang mit der E-ID und anderen elektronischen Nachweisen erst erfolgen, wenn die Barrierefreiheit durch

**Fachpersonen bestätigt worden ist.** Für die detaillierteren Ausführungen zur Barrierefreiheit verweisen wir auf die Vernehmlassungsantwort von SZBLIND, die wir unterstützen.

### **3. Zugang für Personen ohne Schweizer Pass oder Aufenthaltsbewilligung**

In der Vernehmlassungsantwort zum Bundesgesetz über die E-ID haben die GRÜNEN angemerkt, dass die Ausstellung der E-ID nur für Personen mit Schweizer Pass oder gültiger Aufenthaltsbewilligung einen signifikanten Teil der Schweizer Bevölkerung ausschliesst. Die GRÜNEN bedauern, dass in diesem Bereich der Spielraum für eine erweiterte Zugänglichkeit nicht ausgenutzt wurde und **bitten den Bundesrat, bei einer allfälligen Revision des Bundesgesetzes über die E-ID diese Erweiterung einzubringen.**

### **4. Gebühren**

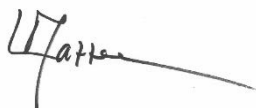
Die GRÜNEN hatten in der vorangehenden Vernehmlassungsantwort ebenfalls gefordert, dass für die Ausstellung der E-ID keine Gebühren anfallen dürfen. Wird die E-ID online beantragt, so ist dies der Fall. Möchte eine Person die E-ID jedoch vor Ort beantragen, so fallen nun gemäss Verordnungsentwurf Gebühren zwischen 15 und 29 CHF an. Die GRÜNEN sind weiterhin der Meinung, dass der Zugang zur E-ID grundsätzlich kostenfrei ausgestaltet werden sollte, auch bei einer Beantragung vor Ort. Es kann nicht sein, dass die privatsphärenfreundlichere Beantragung der E-ID vor Ort durch höhere Kosten benachteiligt wird, gerade auch angesichts des knappen Abstimmungsresultates, das klare Bedenken der Bevölkerung in dieser Hinsicht gezeigt hat. **Die GRÜNEN fordern entsprechend, die datensparsame Variante der Beantragung vor Ort mit keinen oder nur sehr geringen Kosten (max. CHF 5) zu belegen. Insbesondere sollte die Beantragung kostenfrei sein, wenn gleichzeitig ein physischer Ausweis beantragt wird.** Nur so ist gewährleistet, dass Personen, die sich aus Datenschutz-Gründen für eine Beantragung vor Ort entscheiden, nicht bestraft werden.

### **Abschliessende Bemerkungen**

Die GRÜNEN befürworten den vorliegenden Entwurf zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (VEID) im Grundsatz. Es bleiben allerdings einige Punkte offen, die nach Meinung der GRÜNEN in der Verordnung präzisiert werden sollten, insbesondere nach dem knappen Ausgang der Abstimmung über die E-ID. So sollen verstärkt auch präventive Elemente zur Wahrung des Datenschutzes in der Verordnung festgehalten werden, wie beispielsweise Sperren oder ein Warnmechanismus, wenn von einer Verifikatorin mehr Daten angefordert werden als nötig. Auch sollten andere Betriebssysteme als Google oder Apple zugelassen sein, um die Abhängigkeit von grossen Techkonzernen zu reduzieren. Die Barrierefreiheit ist in allen mit der E-ID zusammenhängenden Anwendungen umzusetzen und die Gebühren für eine Beantragung vor Ort sind auf ein absolutes Minimum zu begrenzen oder wenn möglich zu streichen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Lisa Mazzone  
Präsidentin

Lucie Jakob  
Fachsekretärin

**Junge Grünliberale Schweiz**  
**Monbijoustrasse 30**  
**3011 Bern**

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD Generalsekretariat, Fachbereich Recht  
Bundesrain 20 3003 Bern

Bern, 30.08.2025

## **Stellungnahme zur Vernehmlassung der Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur E-ID-Verordnung (VEID) Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die Einführung einer staatlich herausgegebenen E-ID für die Schweiz. Das knappe Abstimmungsergebnis vom September mit 50.4 % Ja-Stimmen verdeutlicht jedoch, dass das Vertrauen in diese Technologie erst noch aufgebaut werden muss. Eine erfolgreiche Einführung bedingt daher, dass die Umsetzung in der Verordnung höchsten Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz genügt.

Der vorliegende Entwurf bildet dafür eine gute Grundlage. Damit die angestrebte hohe Sicherheit jedoch lückenlos gewährleistet ist, müssen aus unserer Sicht noch einige Punkte nachgebessert werden. Obwohl wir in mehreren Bereichen Verbesserungspotenzial sehen, ist die Schliessung einer zentralen Sicherheitslücke für uns eine entscheidende Voraussetzung für die Zustimmung:

- Das kritische Sicherheitsrisiko, das durch die **digitale Online-Ausstellung** der E-ID geschaffen wird.

Die weiteren von uns aufgeführten Punkte bedürfen ebenfalls einer klaren Konsolidierung, um die für die Akzeptanz nötige Sicherheit zu schaffen. Ohne eine grundlegende Überarbeitung des genannten kritischen Mangels können wir der Vorlage in dieser Form jedoch noch nicht zustimmen.

Gerne führen wir die Kritikpunkte im Folgenden detailliert aus.

## 1. Das grösste Sicherheitsrisiko: Die Online-Ausstellung der E-ID (Art. 23)

Der schwerwiegendste Mangel des Verordnungsentwurfs ist die vorgesehene Möglichkeit, eine E-ID erstmalig online auszustellen.

- **Begründung:** Die erstmalige Identitätsprüfung ist der kritischste Moment im gesamten Lebenszyklus einer Identität. Ein Angreifer, dem es gelingt, sich hier eine falsche E-ID ausstellen zu lassen, kann damit immensen Schaden anrichten. Die heute existierenden Online-Identifikationsverfahren bieten keine auch nur annähernd vergleichbare Sicherheit wie eine persönliche Vorsprache bei einer staatlichen Stelle (z.B. Passbüro). Das Risiko von Identitätsdiebstahl durch Social Engineering, gefälschte Dokumente oder technische Angriffe ist bei einer reinen Online-Ausstellung untragbar hoch.<sup>12345</sup>
- **Vorschlag:**
  - **Art. 23 ist grundsätzlich zu überarbeiten.** Die erstmalige Ausstellung einer E-ID darf **ausschliesslich** nach persönlicher und physischer Vorsprache bei einer dafür autorisierten staatlichen Stelle erfolgen.
  - Eine **Online-Erneuerung** kann vorgesehen werden, jedoch nur unter der Bedingung, dass sie zwingend mit der noch gültigen E-ID autorisiert wird.
  - Es ist ein neuer Absatz in Art. 23 aufzunehmen, der es Bürgerinnen und Bürgern explizit erlaubt, bei der physischen Erstaussstellung der Möglichkeit einer zukünftigen Online-Erneuerung **zu widersprechen (Opt-out)**, um die persönliche Sicherheit zu maximieren. Dies ist gerade bei High-Value-Targets (Parlamentarier, CEOs, sonstige Entscheidungsträger) fundamental wichtig.

---

<sup>1</sup> <https://www.ccc.de/de/updates/2022/chaos-computer-club-hackt-video-ident>

<sup>2</sup> <https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/digitale-welt/datenschutz/videoidentverfahren-warnung-vor-missbrauch-90295>

<sup>3</sup> <https://verimi.de/blog/deepfakes-als-katalysator-fuer-die-digitale-identitaet/>

<sup>4</sup>

[https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Europol\\_Innovation\\_Lab\\_Facing\\_Reality\\_Law\\_Enforcement\\_And\\_The\\_Challenge\\_Of\\_Deepfakes.pdf](https://www.europol.europa.eu/cms/sites/default/files/documents/Europol_Innovation_Lab_Facing_Reality_Law_Enforcement_And_The_Challenge_Of_Deepfakes.pdf)

<sup>5</sup> <https://dl.acm.org/doi/abs/10.1145/3038924>



## 2. Fehlender Schutz vor Diebstahl und Kopie des E-ID-Schlüssels (Hardware Enclaves)

- **Begründung:** Der vorliegende Verordnungsentwurf verzichtet darauf, die technischen Anforderungen an die sichere Speicherung des privaten Schlüssels der E-ID zu definieren. Wird dieser Schlüssel als einfache, exportierbare Datei auf einem Endgerät gespeichert, ist er anfällig für Diebstahl durch Schadsoftware, unbefugtes Kopieren und Weitergabe an Dritte. Dies hebt den Grundsatz einer persönlichen Identität aus und gefährdet das Vertrauen in das gesamte E-ID-System. Hierbei besteht ein zentraler Zielkonflikt: Eine sofortige und ausschliessliche Pflicht zur Nutzung von Hardware-Sicherheitsmodulen (wie Secure Enclaves) würde Nutzer mit älteren Geräten ausschliessen und die Erstellung von Backups verunmöglichen. Eine zukunftsfähige Lösung muss daher beides adressieren: Sie muss standardmässig ein hohes Sicherheitsniveau ("Secure by Default") etablieren, den Nutzern aber gleichzeitig die Flexibilität für Sonderfälle wie Backups einräumen und die Inklusion gewährleisten. Ein solch durchdachtes, abgestuftes Modell lässt sich nicht seriös am ersten Tag einführen. Die E-ID muss sich zuerst als breiter Standard in der Bevölkerung etablieren können. Um auf den praktischen Erfahrungen der Einführungsphase aufbauen zu können, soll der Bund den Auftrag erhalten, ein detailliertes Konzept für ein solches abgestuftes Sicherheitsmodell zu erarbeiten. Dies stellt sicher, dass die E-ID mittel- und langfristig auch für Transaktionen mit allerhöchstem Schutzbedarf gerüstet ist, ohne die initiale Einführung zu verzögern oder Nutzergruppen von Beginn an auszuschliessen.
- **Vorschlag:** Wir beantragen, die Verordnung mit folgendem Artikel zu ergänzen, der einen klaren Entwicklungsauftrag mit einer verbindlichen Frist formuliert:

---

### Art. 10a (neu) Abgestufte Sicherheitsniveaus

<sup>1</sup> Das EJPD wird beauftragt, die technischen und regulatorischen Grundlagen für zwei Vertrauensniveaus der E-ID auszuarbeiten: **Standard** und **Erhöht**.

<sup>2</sup> Für das Vertrauensniveau **Standard** gelten folgende Grundsätze:

<sup>2a</sup> Der private kryptografische Schlüssel wird standardmässig, sofern verfügbar, in einem Hardware-Sicherheitsmodul (z.B. Secure Enclave) des Endgeräts gespeichert.

<sup>2b</sup> Nutzer können sich bewusst gegen diese Speicherung entscheiden, um beispielsweise Backups zu ermöglichen. Sie sind in diesem Fall vor der Aktivierung der E-ID eindringlich und in verständlicher Sprache auf die damit verbundenen Risiken hinzuweisen.

<sup>3</sup> Für das Vertrauensniveau **Erhöht** gelten folgende Grundsätze:

<sup>3a</sup> Die Speicherung des privaten Schlüssels in einem zertifizierten, nicht exportierbaren Hardware-Sicherheitsmodul ist zwingend.

<sup>3b</sup> Diensteanbieter dürfen dieses Niveau nur für spezifische Anwendungsfälle verlangen, die vom Bundesrat in einer Verordnung abschliessend definiert werden.

<sup>4</sup> In einer ersten Phase nach Inkrafttreten der Verordnung wird die E-ID ausschliesslich auf dem Vertrauensniveau **Standard** ausgestellt.

<sup>5</sup> Das EJPD legt dem Bundesrat **spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung** ein finales Konzept und einen verbindlichen Zeitplan für die technische Einführung des Vertrauensniveaus **Erhöht** zur Verabschiedung vor.

### 3. Fehlende Rechtsverbindlichkeit bei der Unverlinkbarkeit

- **Begründung:** Die Unverlinkbarkeit ist die wichtigste technische Datenschutzgarantie der E-ID und ein Kernversprechen des Bundesrates. Der vorliegende Entwurf verankert dieses Versprechen jedoch ohne jegliche Verpflichtung zu einem Einführungszeitpunkt oder einem technischen Mindeststandard. Das Eingeständnis, die Unverlinkbarkeit erst in einer "zweiten Phase" umsetzen zu wollen, schafft ohne rechtliche Verankerung in der Verordnung eine Rechtsunsicherheit. Ein politisches Versprechen ohne Frist untergräbt das Vertrauen und signalisiert, dass der Datenschutz zum Start der E-ID unvollständig sein wird.
- **Vorschlag:** Um diese kritische Lücke zu schliessen und das Vertrauen der Bevölkerung zu sichern, muss die Umsetzung der Unverlinkbarkeit rechtlich verbindlich und termingerecht festgeschrieben werden. Wir beantragen daher, die Verordnung, um folgenden Artikel zu ergänzen:

---

#### Art. X Unverlinkbarkeit

<sup>1</sup> Die Vertrauensinfrastruktur und die E-ID sind technisch so auszugestalten, dass eine Verknüpfung verschiedener Transaktionen einer Person anhand der übermittelten kryptografischen Daten verhindert wird (Unverlinkbarkeit).

<sup>2</sup> Diese Anforderung ist durch Verfahren wie die periodische Batch-Ausstellung von kryptografischen Schlüsseln oder durch äquivalente kryptografische Methoden sicherzustellen, die dem Stand der Technik entsprechen.

<sup>3</sup> Die technische Umsetzung der Unverlinkbarkeit gemäss Absatz 1 und 2 muss spätestens zum Zeitpunkt der produktiven Inbetriebnahme des E-ID-Systems abgeschlossen sein.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Sollte eine Umsetzung bis zur Inbetriebnahme aus technischen Gründen nachweislich nicht möglich sein, ist in der Verordnung eine verbindliche Frist von maximal sechs Monaten nach Inbetriebnahme festzulegen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind bis zur vollständigen Umsetzung transparent über die fehlende Unverlinkbarkeit zu informieren.

#### 4. Mangelhafte Regelung zur Sperrung/Widerruf (Art. 29 f. VEID) – Ein Privacy-Risiko

Der Prozess zur Sperrung (Revocation) einer E-ID ist ungenügend detailliert, was erhebliche Risiken für die Privatsphäre birgt.

- **Begründung:** Wenn Sperrlisten (Revocation Lists) primitiv erstellt werden, kann der Betreiber der Revocation-Liste Nutzungsprofile der E-ID für einen bestimmten Nutzer erstellen. Die Verordnung schweigt sich darüber aus, wie der Status einer E-ID datenschutzfreundlich überprüft werden kann (z.B. mittels OCSP-Stapling oder anderen modernen Verfahren).
- **Vorschlag:** Die Artikel 29 – 30 sind dahingehend zu präzisieren, dass der **Mechanismus zur Überprüfung des E-ID-Status die Privatsphäre der Nutzerin oder des Nutzers maximal schützen muss**. Es muss explizit festgehalten werden, dass keine zentralen, korrelierbaren Abfragen über den Status einer E-ID durch den Betreiber einer Sperrliste erfolgen dürfen.

#### 5. Fehlende Regelung zur Löschung im Basisregister bei Verlust des privaten Schlüssels (Art. 12 lit. d VEID)

Die aktuelle Formulierung schafft eine unlösbare Situation für Akteure, die ihren privaten Schlüssel (Private Key) verlieren.

- **Begründung:** Die Verordnung sieht zur Löschung eines Eintrags im Vertrauensregister (Art. 12) einen technischen Beweis vor. Diesen kann ein Aussteller oder Verifikator nach einem unwiederbringlichen Verlust seines privaten Schlüssels aber **unmöglich** noch erbringen. Zusätzlich fehlt eine definierte, maximale Gültigkeitsdauer für die Einträge.

Diese Kombination ist problematisch: Sie schafft die Gefahr von permanenten "Zombie-Einträgen" kompromittierter oder nicht mehr existierender Organisationen.

- **Vorschlag:** Art. 12 muss um zwei grundlegende Sicherheitsmechanismen ergänzt werden:
  - **Notfallprozess:** Es muss ein alternativer Prozess definiert werden, der die Löschung eines Eintrags nach einem nachgewiesenen Schlüsselverlust ermöglicht (z.B. via beglaubigtem Handelsregisterauszug und Vertrauensregister).
  - **Gültigkeitsdauer:** Für alle Einträge muss eine maximale Gültigkeitsdauer festgeschrieben werden. Einträge müssen nach Ablauf dieser Frist aktiv erneuert werden oder andernfalls automatisch als ungültig markiert oder gelöscht werden.

## 6. Transparenz und Nutzerkontrolle: Einbindung eigener Truststores

Für fortgeschrittene Nutzer und zur Stärkung des Vertrauens muss die Infrastruktur transparent und kontrollierbar sein. Auch für wirtschaftliche Akteure kann es wichtig sein eigene Truststores beim Verifizieren zu verwenden.

- **Begründung:** Verifikatoren sollten die Möglichkeit haben, die Vertrauensbasis ihrer E-ID-Applikation einzusehen und eigene Vertrauensanker hinzuzufügen.
- **Vorschlag:** Die eingesetzte E-ID-Verifizierungs-Software muss die **verwendeten Vertrauensanker transparent anzeigen**. Zudem muss die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Verifikatoren in eigener Verantwortung weitere Trust-Anchors hinzufügen können oder gar eine eigene Blacklist hinterlegen können. Diese Anpassung muss im Betrieb in der App klar ersichtlich sein.

## 7. Falsche Anreize bei Gebühren für juristische Personen (Art. 37 VEID)

Die Gebührenregelung für die Aktualisierung von Personendaten bei juristischen Personen ist kontraproduktiv.

- **Begründung:** Wenn jede Aktualisierung von Daten (z.B. bei einem Wechsel der zeichnungsberechtigten Personen) mit hohen Kosten verbunden ist, wird dies Unternehmen dazu verleiten, veraltete Daten in der E-ID-Infrastruktur zu belassen. Veraltete Daten untergraben die Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit des gesamten Systems.
- **Vorschlag:** Die Gebühren für die Aktualisierung der Daten von bereits registrierten juristischen Personen müssen auf ein kostendeckendes Minimum reduziert werden, insbesondere wenn die Mutation medienbruchfrei online mittels E-ID erfolgt. Die Gebührenordnung muss die Datenaktualität aktiv fördern und darf deren Vernachlässigung nicht finanziell begünstigen.

Wir bitten Sie eindringlich, die genannten Kritikpunkte im weiteren Prozess zu berücksichtigen und die E-ID-Verordnung entsprechend zu überarbeiten. Nur mit den vorgeschlagenen Änderungen kann eine E-ID geschaffen werden, die sowohl sicher ist als auch das Vertrauen der Bevölkerung verdient.

Freundliche Grüsse

**Junge Grünliberale Partei Schweiz**



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Junge Grünliberale Partei Schweiz
Abkürzung:	JGLP Schweiz
Adresse:	Monbiojoustrasse 30, 3011 Bern
Kontaktperson:	Maya Tharian
Telefon:	078 711 25 77
E-Mail:	maya.tharian@jglp.ch
Datum:	15.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	7
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	10
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	12
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>14</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	14
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	15
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>17</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>18</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>19</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>21</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>22</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren</p> <p>Besten Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur E-ID-Verordnung (VEID) Stellung zu nehmen. Wir begrüßen die Einführung einer staatlich herausgegebenen E-ID für die Schweiz. Das knappe Abstimmungsergebnis vom September mit 50.4% Ja-Stimmen verdeutlicht jedoch, dass das Vertrauen in diese Technologie erst noch aufgebaut werden muss. Eine erfolgreiche Einführung bedingt daher, dass die Umsetzung in der Verordnung höchsten Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz genügt. Der vorliegende Entwurf bildet dafür eine gute Grundlage. Damit die angestrebte hohe Sicherheit jedoch lückenlos gewährleistet ist, müssen aus unserer Sicht noch einige Punkte nachgebessert werden. Obwohl wir in mehreren Bereichen Verbesserungspotenzial sehen, ist die Schliessung einer zentralen Sicherheitslücke für uns eine entscheidende Voraussetzung für die Zustimmung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>•Das kritische Sicherheitsrisiko, das durch die digitale Online-Ausstellung der E-ID geschaffen wird.</li> </ul> <p>Die weiteren von uns aufgeführten Punkte (Fehlender Schutz vor Diebstahl und Kopie des E-ID Schlüssels, fehlende Rechtsverbindlichkeit bei der Unverlinkbarkeit, Mangelhafte Regelung zur Sperrung/Widerruf , Fehlende Regelung zur Löschung im Basisregister bei Verlust des privaten Schlüssels, Transparenz und Nutzerkontrolle: Einbindung eigener Truststores, Falsche Anreize bei Gebühren für juristische Personen) bedürfen ebenfalls einer klaren Konsolidierung, um die für die Akzeptanz nötige Sicherheit zu schaffen. Ohne eine grundlegende Überarbeitung des genannten kritischen Mangels können wir der Vorlage in dieser Form jedoch noch nicht zustimmen.</p> <p>Gerne führen wir die Kritikpunkte im Folgenden detailliert aus.</p> <p>Wir bitten Sie eindringlich, die genannten Kritikpunkte im weiteren Prozess zu berücksichtigen und die E-ID-Verordnung entsprechend zu überarbeiten. Nur mit den vorgeschlagenen Änderungen kann eine E-ID geschaffen werden, die sowohl sicher ist als auch das Vertrauen der Bevölkerung verdient.</p> <p>Freundliche Grüsse</p> <p>Junge Grünliberale Schweiz</p>			





## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Rückmeldungen zum Basisregister:

### Fehlende Rechtsverbindlichkeit bei der Unverlinkbarkeit

- Begründung: Die Unverlinkbarkeit ist die wichtigste technische Datenschutzgarantie der E-ID und ein Kernversprechen des Bundesrates. Der vorliegende Entwurf verankert dieses Versprechen jedoch ohne jegliche Verpflichtung zu einem Einführungszeitpunkt oder einem technischen Mindeststandard. Das Eingeständnis, die Unverlinkbarkeit erst in einer "zweiten Phase" umsetzen zu wollen, schafft ohne rechtliche Verankerung in der Verordnung eine Rechtsunsicherheit. Ein politisches Versprechen ohne Frist untergräbt das Vertrauen und signalisiert, dass der Datenschutz zum Start der E-ID unvollständig sein wird.
- Vorschlag: Um diese kritische Lücke zu schliessen und das Vertrauen der Bevölkerung zu sichern, muss die Umsetzung der Unverlinkbarkeit rechtlich verbindlich und termingerecht festgeschrieben werden. Wir beantragen daher, die Verordnung, um folgenden Artikel zu ergänzen:

### Art. X Unverlinkbarkeit

- <sup>1</sup> Die Vertrauensinfrastruktur und die E-ID sind technisch so auszugestalten, dass eine Verknüpfung verschiedener Transaktionen einer Person anhand der übermittelten kryptografischen Daten verhindert wird (Unverlinkbarkeit).
- <sup>2</sup> Diese Anforderung ist durch Verfahren wie die periodische Batch-Ausstellung von kryptografischen Schlüsseln oder durch äquivalente kryptografische Methoden sicherzustellen, die dem Stand der Technik entsprechen.
- <sup>3</sup> Die technische Umsetzung der Unverlinkbarkeit gemäss Absatz 1 und 2 muss spätestens zum Zeitpunkt der produktiven Inbetriebnahme des E-ID-Systems abgeschlossen sein. Sollte eine Umsetzung bis zur Inbetriebnahme aus technischen Gründen nachweislich nicht möglich sein, ist in der Verordnung eine verbindliche Frist von maximal sechs Monaten nach Inbetriebnahme festzulegen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind bis zur vollständigen Umsetzung transparent über die fehlende Unverlinkbarkeit zu informieren.

### Transparenz und Nutzerkontrolle: Einbindung eigener Truststores

Für fortgeschrittene Nutzer und zur Stärkung des Vertrauens muss die Infrastruktur transparent und kontrollierbar sein. Auch für wirtschaftliche Akteure kann es wichtig sein eigene Truststores beim Verifizieren zu verwenden.

- Begründung: Verifikatoren sollten die Möglichkeit haben, die Vertrauensbasis ihrer E-ID-Applikation einzusehen und eigene Vertrauensanker hinzuzufügen.
- Vorschlag: Die eingesetzte E-ID-Verifizierungs-Software muss die verwendeten Vertrauensanker transparent anzeigen. Zudem muss die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Verifikatoren in eigener Verantwortung weitere Trust-Anchors hinzufügen können oder gar eine eigene Blacklist hinterlegen können. Diese Anpassung muss im Betrieb in der App klar ersichtlich sein.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Fehlende Rechtsverbindlichkeit bei der Unverlinkbarkeit

- Begründung: Die Unverlinkbarkeit ist die wichtigste technische Datenschutzgarantie der E-ID und ein Kernversprechen des Bundesrates. Der vorliegende Entwurf verankert dieses Versprechen jedoch ohne jegliche Verpflichtung zu einem Einführungszeitpunkt oder einem technischen Mindeststandard. Das Eingeständnis, die Unverlinkbarkeit erst in einer "zweiten Phase" umsetzen zu wollen, schafft ohne rechtliche Verankerung in der Verordnung eine Rechtsunsicherheit. Ein politisches Versprechen ohne Frist untergräbt das Vertrauen und signalisiert, dass der Datenschutz zum Start der E-ID unvollständig sein wird.
- Vorschlag: Um diese kritische Lücke zu schliessen und das Vertrauen der Bevölkerung zu sichern, muss die Umsetzung der Unverlinkbarkeit rechtlich verbindlich und termingerecht festgeschrieben werden. Wir beantragen daher, die Verordnung, um folgenden Artikel zu ergänzen:

**Art. X Unverlinkbarkeit**

<sup>1</sup> Die Vertrauensinfrastruktur und die E-ID sind technisch so auszugestalten, dass eine Verknüpfung verschiedener Transaktionen einer Person anhand der übermittelten kryptografischen Daten verhindert wird (Unverlinkbarkeit).

<sup>2</sup> Diese Anforderung ist durch Verfahren wie die periodische Batch-Ausstellung von kryptografischen Schlüsseln oder durch äquivalente kryptografische Methoden sicherzustellen, die dem Stand der Technik entsprechen.

<sup>3</sup> Die technische Umsetzung der Unverlinkbarkeit gemäss Absatz 1 und 2 muss spätestens zum Zeitpunkt der produktiven Inbetriebnahme des E-ID-Systems abgeschlossen sein. Sollte eine Umsetzung bis zur Inbetriebnahme aus technischen Gründen nachweislich nicht möglich sein, ist in der Verordnung eine verbindliche Frist von maximal sechs Monaten nach Inbetriebnahme festzulegen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind bis zur vollständigen Umsetzung transparent über die fehlende Unverlinkbarkeit zu informieren.

**Transparenz und Nutzerkontrolle: Einbindung eigener Truststores**

Für fortgeschrittene Nutzer und zur Stärkung des Vertrauens muss die Infrastruktur transparent und kontrollierbar sein. Auch für wirtschaftliche Akteure kann es wichtig sein eigene Truststores beim Verifizieren zu verwenden.

- **Begründung:** Verifikatoren sollten die Möglichkeit haben, die Vertrauensbasis ihrer E-ID-Applikation einzusehen und eigene Vertrauensanker hinzuzufügen.
- **Vorschlag:** Die eingesetzte E-ID-Verifizierungs-Software muss die verwendeten Vertrauensanker transparent anzeigen. Zudem muss die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Verifikatoren in eigener Verantwortung weitere Trust-Anchors hinzufügen können oder gar eine eigene Blacklist hinterlegen können. Diese Anpassung muss im Betrieb in der App klar ersichtlich sein.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>8</b>		
<b>9</b>		
<b>10</b>	Art 10: Fehlender Schutz vor Diebstahl und Kopie des E-ID-Schlüssels (Hardware Enclaves) <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Begründung:</b> Der vorliegende Verordnungsentwurf verzichtet darauf, die technischen Anforderungen an die sichere Speicherung des privaten Schlüssels der E-ID zu definieren.</li> </ul>	Art. 10a (neu) Abgestufte Sicherheitsniveaus <p><sup>1</sup> Das EJPD wird beauftragt, die technischen und regulatorischen Grundlagen für zwei Vertrauensniveaus der E-ID auszuarbeiten: Standard und Erhöht.</p> <p><sup>2</sup> Für das Vertrauensniveau Standard gelten folgende Grundsätze:</p>

	<p>Wird dieser Schlüssel als einfache, exportierbare Datei auf einem Endgerät gespeichert, ist er anfällig für Diebstahl durch Schadsoftware, unbefugtes Kopieren und Weitergabe an Dritte. Dies hebt den Grundsatz einer persönlichen Identität aus und gefährdet das Vertrauen in das gesamte E-ID-System. Hierbei besteht ein zentraler Zielkonflikt: Eine sofortige und ausschliessliche Pflicht zur Nutzung von Hardware-Sicherheitsmodulen (wie Secure Enclaves) würde Nutzer mit älteren Geräten ausschliessen und die Erstellung von Backups verunmöglichen. Eine zukunftsfähige Lösung muss daher beides adressieren: Sie muss standardmässig ein hohes Sicherheitsniveau ("Secure by Default") etablieren, den Nutzern aber gleichzeitig die Flexibilität für Sonderfälle wie Backups einräumen und die Inklusion gewährleisten.</p> <p>Ein solch durchdachtes, abgestuftes Modell lässt sich nicht seriös am ersten Tag einführen. Die E-ID muss sich zuerst als breiter Standard in der Bevölkerung etablieren können. Um auf den praktischen Erfahrungen der Einführungsphase aufbauen zu können, soll der Bund den Auftrag erhalten, ein detailliertes Konzept für ein solches abgestuftes Sicherheitsmodell zu erarbeiten. Dies stellt sicher, dass die E-ID mittel- und langfristig auch für Transaktionen mit allerhöchstem Schutzbedarf gerüstet ist, ohne die initiale Einführung zu verzögern oder Nutzergruppen von Beginn an auszuschliessen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschlag: Wir beantragen, die Verordnung mit folgendem Artikel 10a (neu) zu ergänzen, der einen klaren Entwicklungsauftrag mit einer verbindlichen Frist formuliert:</li> </ul>	<p>2a Der private kryptografische Schlüssel wird standardmässig, sofern verfügbar, in einem Hardware-Sicherheitsmodul (z.B. Secure Enclave) des Endgeräts gespeichert.</p> <p>2b Nutzer können sich bewusst gegen diese Speicherung entscheiden, um beispielsweise Backups zu ermöglichen. Sie sind in diesem Fall vor der Aktivierung der E-ID eindringlich und in verständlicher Sprache auf die damit verbundenen Risiken hinzuweisen.</p> <p><sup>3</sup> Für das Vertrauensniveau Erhöht gelten folgende Grundsätze:</p> <p>3a Die Speicherung des privaten Schlüssels in einem zertifizierten, nicht exportierbaren Hardware-Sicherheitsmodul ist zwingend.</p> <p>3b Diensteanbieter dürfen dieses Niveau nur für spezifische Anwendungsfälle verlangen, die vom Bundesrat in einer Verordnung abschliessend definiert werden.</p> <p><sup>4</sup> In einer ersten Phase nach Inkrafttreten der Verordnung wird die E-ID ausschliesslich auf dem Vertrauensniveau Standard ausgestellt.</p> <p><sup>5</sup> Das EJPD legt dem Bundesrat spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten dieser Verordnung ein finales Konzept und einen verbindlichen Zeitplan für die technische Einführung des Vertrauensniveaus Erhöht zur Verabschiedung vor.</p>
<p><b>11</b></p>		
<p><b>12</b></p>	<p>Fehlende Regelung zur Löschung im Basisregister bei Verlust des privaten Schlüssels (Art. 12 lit. d VEID)</p> <p>Die aktuelle Formulierung schafft eine unlösbare Situation für Akteure, die ihren privaten Schlüssel (Private Key) verlieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschlag: Art. 12 muss um zwei grundlegende Sicherheitsmechanismen ergänzt werden:</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung: Die Verordnung sieht zur Löschung eines Eintrags im Vertrauensregister (Art. 12) einen technischen Beweis vor. Diesen kann ein Aussteller oder Verifikator nach einem unwiederbringlichen Verlust seines privaten Schlüssels aber unmöglich noch erbringen. Zusätzlich fehlt eine definierte, maximale Gültigkeitsdauer für die Einträge. Diese Kombination ist problematisch: Sie schafft die Gefahr von permanenten "Zombie-Einträgen" kompromittierter oder nicht mehr existierender Organisationen.</li> <li>• Vorschlag: Art. 12 muss um zwei grundlegende Sicherheitsmechanismen ergänzt werden:             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Notfallprozess: Es muss ein alternativer Prozess definiert werden, der die Löschung eines Eintrags nach einem nachgewiesenen Schlüsselverlust ermöglicht (z.B. via beglaubigtem Handelsregisterauszug und Vertrauensregister).</li> <li>o Gültigkeitsdauer: Für alle Einträge muss eine maximale Gültigkeitsdauer festgeschrieben werden. Einträge müssen nach Ablauf dieser Frist aktiv erneuert werden oder andernfalls automatisch als ungültig markiert oder gelöscht werden.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o Notfallprozess: Es muss ein alternativer Prozess definiert werden, der die Löschung eines Eintrags nach einem nachgewiesenen Schlüsselverlust ermöglicht (z.B. via beglaubigtem Handelsregisterauszug und Vertrauensregister).</li> <li>o Gültigkeitsdauer: Für alle Einträge muss eine maximale Gültigkeitsdauer festgeschrieben werden. Einträge müssen nach Ablauf dieser Frist aktiv erneuert werden oder andernfalls automatisch als ungültig markiert oder gelöscht werden.</li> </ul>
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

## **Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

### Fehlende Rechtsverbindlichkeit bei der Unverlinkbarkeit

- **Begründung:** Die Unverlinkbarkeit ist die wichtigste technische Datenschutzgarantie der E-ID und ein Kernversprechen des Bundesrates. Der vorliegende Entwurf verankert dieses Versprechen jedoch ohne jegliche Verpflichtung zu einem Einführungszeitpunkt oder einem technischen Mindeststandard. Das Eingeständnis, die Unverlinkbarkeit erst in einer "zweiten Phase" umsetzen zu wollen, schafft ohne rechtliche Verankerung in der Verordnung eine Rechtsunsicherheit. Ein politisches Versprechen ohne Frist untergräbt das Vertrauen und signalisiert, dass der Datenschutz zum Start der E-ID unvollständig sein wird.
- **Vorschlag:** Um diese kritische Lücke zu schliessen und das Vertrauen der Bevölkerung zu sichern, muss die Umsetzung der Unverlinkbarkeit rechtlich verbindlich und termingerecht festgeschrieben werden. Wir beantragen daher, die Verordnung, um folgenden Artikel zu ergänzen:

### Art. X Unverlinkbarkeit

- <sup>1</sup> Die Vertrauensinfrastruktur und die E-ID sind technisch so auszugestalten, dass eine Verknüpfung verschiedener Transaktionen einer Person anhand der übermittelten kryptografischen Daten verhindert wird (Unverlinkbarkeit).
- <sup>2</sup> Diese Anforderung ist durch Verfahren wie die periodische Batch-Ausstellung von kryptografischen Schlüsseln oder durch äquivalente kryptografische Methoden sicherzustellen, die dem Stand der Technik entsprechen.
- <sup>3</sup> Die technische Umsetzung der Unverlinkbarkeit gemäss Absatz 1 und 2 muss spätestens zum Zeitpunkt der produktiven Inbetriebnahme des E-ID-Systems abgeschlossen sein. Sollte eine Umsetzung bis zur Inbetriebnahme aus technischen Gründen nachweislich nicht möglich sein, ist in der Verordnung eine verbindliche Frist von maximal sechs Monaten nach Inbetriebnahme festzulegen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind bis zur vollständigen Umsetzung transparent über die fehlende Unverlinkbarkeit zu informieren.

### Transparenz und Nutzerkontrolle: Einbindung eigener Truststores

Für fortgeschrittene Nutzer und zur Stärkung des Vertrauens muss die Infrastruktur transparent und kontrollierbar sein. Auch für wirtschaftliche Akteure kann es wichtig sein eigene Truststores beim Verifizieren zu verwenden.

- **Begründung:** Verifikatoren sollten die Möglichkeit haben, die Vertrauensbasis ihrer E-ID-Applikation einzusehen und eigene Vertrauensanker hinzuzufügen.
- **Vorschlag:** Die eingesetzte E-ID-Verifizierungs-Software muss die verwendeten Vertrauensanker transparent anzeigen. Zudem muss die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Verifikatoren in eigener Verantwortung weitere Trust-Anchors hinzufügen können oder gar eine eigene Blacklist hinterlegen können. Diese Anpassung muss im Betrieb in der App klar ersichtlich sein.



Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Fehlende Rechtsverbindlichkeit bei der Unverlinkbarkeit

- **Begründung:** Die Unverlinkbarkeit ist die wichtigste technische Datenschutzgarantie der E-ID und ein Kernversprechen des Bundesrates. Der vorliegende Entwurf verankert dieses Versprechen jedoch ohne jegliche Verpflichtung zu einem Einführungszeitpunkt oder einem technischen Mindeststandard. Das Eingeständnis, die Unverlinkbarkeit erst in einer "zweiten Phase" umsetzen zu wollen, schafft ohne rechtliche Verankerung in der Verordnung eine Rechtsunsicherheit. Ein politisches Versprechen ohne Frist untergräbt das Vertrauen und signalisiert, dass der Datenschutz zum Start der E-ID unvollständig sein wird.
- **Vorschlag:** Um diese kritische Lücke zu schliessen und das Vertrauen der Bevölkerung zu sichern, muss die Umsetzung der Unverlinkbarkeit rechtlich verbindlich und termingerecht festgeschrieben werden. Wir beantragen daher, die Verordnung, um folgenden Artikel zu ergänzen:

**Art. X Unverlinkbarkeit**

<sup>1</sup> Die Vertrauensinfrastruktur und die E-ID sind technisch so auszugestalten, dass eine Verknüpfung verschiedener Transaktionen einer Person anhand der übermittelten kryptografischen Daten verhindert wird (Unverlinkbarkeit).

<sup>2</sup> Diese Anforderung ist durch Verfahren wie die periodische Batch-Ausstellung von kryptografischen Schlüsseln oder durch äquivalente kryptografische Methoden sicherzustellen, die dem Stand der Technik entsprechen.

<sup>3</sup> Die technische Umsetzung der Unverlinkbarkeit gemäss Absatz 1 und 2 muss spätestens zum Zeitpunkt der produktiven Inbetriebnahme des E-ID-Systems abgeschlossen sein. Sollte eine Umsetzung bis zur Inbetriebnahme aus technischen Gründen nachweislich nicht möglich sein, ist in der Verordnung eine verbindliche Frist von maximal sechs Monaten nach Inbetriebnahme festzulegen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind bis zur vollständigen Umsetzung transparent über die fehlende Unverlinkbarkeit zu informieren.

**Transparenz und Nutzerkontrolle: Einbindung eigener Truststores**

Für fortgeschrittene Nutzer und zur Stärkung des Vertrauens muss die Infrastruktur transparent und kontrollierbar sein. Auch für wirtschaftliche Akteure kann es wichtig sein eigene Truststores beim Verifizieren zu verwenden.

- Begründung: Verifikatoren sollten die Möglichkeit haben, die Vertrauensbasis ihrer E-ID-Applikation einzusehen und eigene Vertrauensanker hinzuzufügen.
- Vorschlag: Die eingesetzte E-ID-Verifizierungs-Software muss die verwendeten Vertrauensanker transparent anzeigen. Zudem muss die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Verifikatoren in eigener Verantwortung weitere Trust-Anchors hinzufügen können oder gar eine eigene Blacklist hinterlegen können. Diese Anpassung muss im Betrieb in der App klar ersichtlich sein.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		

**C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)**

1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23	Die Erstaustellung der E-ID darf nicht online erfolgen, sondern muss in Person, physisch, erfolgen	1 Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann ihre oder seine Identität mithilfe der Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen überprüfen lassen, sofern die erstmalige Ausstellung

		<p>der E-ID vor Ort geschieht, zusammen mit einem bereits vor Ort ausgestellten Ausweis nach Artikel 14 Buchstabe a BGEID. Die erstmalige Ausstellung der E-ID kann nicht über eine Online-Applikation erfolgen, sondern muss vor Ort erfolgen.</p> <p>2 streichen 3 streichen</p>
<b>24</b>		
<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

Transparenz und Nutzerkontrolle: Einbindung eigener Truststores  
 Für fortgeschrittene Nutzer und zur Stärkung des Vertrauens muss die Infrastruktur transparent und kontrollierbar sein. Auch für wirtschaftliche Akteure kann es wichtig sein eigene Truststores beim Verifizieren zu verwenden.

- Begründung: Verifikatoren sollten die Möglichkeit haben, die Vertrauensbasis ihrer E-ID-Applikation einzusehen und eigene Vertrauensanker hinzuzufügen.

- Vorschlag: Die eingesetzte E-ID-Verifizierungs-Software muss die verwendeten Vertrauensanker transparent anzeigen. Zudem muss die Möglichkeit vorgesehen werden, dass Verifikatoren in eigener Verantwortung weitere Trust-Anchors hinzufügen können oder gar eine eigene Blacklist hinterlegen können. Diese Anpassung muss im Betrieb in der App klar ersichtlich sein.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
27		
28		
29	<p>Mangelhafte Regelung zur Sperrung/Widerruf (Art. 29 f. VEID) – Ein Privacy-Risiko</p> <p>Der Prozess zur Sperrung (Revocation) einer E-ID ist ungenügend detailliert, was erhebliche Risiken für die Privatsphäre birgt.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begründung: Wenn Sperrlisten (Revocation Lists) primitiv erstellt werden, kann der Betreiber der Revocation-Liste Nutzungsprofile der E-ID für einen bestimmten Nutzer erstellen. Die Verordnung schweigt sich darüber aus, wie der Status einer E-ID datenschutzfreundlich überprüft werden kann (z.B. mittels OCSP-Stapling oder anderen modernen Verfahren).</li> <li>• Vorschlag: Die Artikel 29 – 30 sind dahingehend zu präzisieren, dass der Mechanismus zur Überprüfung des E-ID-Status die Privatsphäre der Nutzerin oder des Nutzers maximal schützen muss. Es muss explizit festgehalten werden, dass keine zentralen, korrelierbaren Abfragen über den Status einer E-ID durch den Betreiber einer Sperrliste erfolgen dürfen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorschlag: Die Artikel 29 – 30 sind dahingehend zu präzisieren, dass der Mechanismus zur Überprüfung des E-ID-Status die Privatsphäre der Nutzerin oder des Nutzers maximal schützen muss. Es muss explizit festgehalten werden, dass keine zentralen, korrelierbaren Abfragen über den Status einer E-ID durch den Betreiber einer Sperrliste erfolgen dürfen.</li> </ul>
30		
31		

**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		

**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>37</b>	Falsche Anreize bei Gebühren für juristische Personen (Art. 37 VEID) Die Gebührenregelung für die Aktualisierung von Personendaten bei juristischen Personen ist kontraproduktiv. <ul style="list-style-type: none"> <li>Begründung: Wenn jede Aktualisierung von Daten (z.B. bei einem Wechsel der zeichnungsberechtigten Personen) mit hohen Kosten verbunden ist, wird dies Unternehmen dazu verleiten, veraltete Daten in der E-ID-Infrastruktur zu belassen. Veraltete Daten untergraben die Vertrauenswürdigkeit und Sicherheit des gesamten Systems.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vorschlag: Die Gebühren für die Aktualisierung der Daten von bereits registrierten juristischen Personen müssen auf ein kostendeckendes Minimum reduziert werden, insbesondere wenn die Mutation medienbruchfrei online mittels E-ID erfolgt. Die Gebührenordnung muss die Datenaktualität aktiv fördern und darf deren Vernachlässigung nicht finanziell begünstigen.</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vorschlag: Die Gebühren für die Aktualisierung der Daten von bereits registrierten juristischen Personen müssen auf ein kostendeckendes Minimum reduziert werden, insbesondere wenn die Mutation medienbruchfrei online mittels E-ID erfolgt. Die Gebührenordnung muss die Datenaktualität aktiv fördern und darf deren Vernachlässigung nicht finanziell begünstigen.</li></ul>	
<b>38</b>		



### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		

### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

Eidgenössisches Departement des Inneren EDI  
Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider

Elektronisch an:  
[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Bern, 15. Oktober 2025

Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (VEID)  
Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

---

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Wir äussern uns dazu wie folgt:

Die SVP lehnt eine schleichende Digitalisierung bei der Identifizierung für diverse Lebensbereiche mittels der vorliegenden Umsetzungsvorlage zur E-ID ab. Der Bund hat es nicht geschafft, die – vom Volk verlangte - und nötige Sicherheit der persönlichen Daten zu gewährleisten. Die Vehemenz und Kadenz, mit welcher der Bund die E-ID-Umsetzung verfolgt, lässt zudem klar darauf schliessen, dass dies lediglich die erste Etappe auf der Strecke zum Ziel einer allgemeinen Nutzungspflicht darstellt. Damit die erheblichen Umsetzungskosten zu rechtfertigen sind, wird der Bund nicht umhinkommen, den Anwendungsbereich kontinuierlich zu erweitern. Die analoge Anwendungsoption wird dann stetig abgebaut, bis sie für zentrale Anliegen der Bevölkerung gar nicht mehr zugänglich sein wird. Für eine solche Salami-Taktik, welche Teile der Bevölkerung mittel- und langfristig ausschliesst, kann die SVP nicht Hand bieten.

Es ist gänzlich unverständlich, weshalb der Bund – noch vor der Abstimmung über das E-ID-Gesetz – bereits neue Ordnungsbestimmungen vorlegt, obwohl die Schweizer Stimmbevölkerung erst 2021 das E-ID-Gesetz wuchtig abgelehnt hat. Das diesmal äusserst knappe Abstimmungsergebnis müsste sich auch in den Ordnungsbestimmungen abbilden und der berechtigten Kritik der Gegner müsste Nachachtung verschafft werden.

Dieser Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz soll die Vertrauensinfrastruktur und technischen sowie organisatorischen Punkte zur Verwendung elektronischer Nachweise im Allgemeinen regeln. So führt der Verordnungsentwurf insbesondere die Eintragung und Nutzung bzw. Löschung sowie Verfahren und Zuständigkeiten näher aus.

Ziel soll die Einführung einer kostenlosen und freiwilligen E-ID sein, die vom Bund (fedpol) herausgegeben wird.



Die online-Identitätsprüfung soll durch das Fotografieren des Ausweisdokuments und einer Video-Aufnahme des Gesichts gestartet werden. Diese Aufnahmen werden mit dem Gesichtsbild verglichen, das in den Informationssystemen gespeichert ist.

Bereits im Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische nachweise (BGEID) soll vorgesehen werden, dass die Vertrauensinfrastruktur grundsätzlich für alle kompatiblen elektronischen Nachweise als Grundlage dient.

Mittelfristig soll das Once-Only-Prinzip durch die Integration in andere Portale resp. die Verknüpfung mit bestehenden Datensätzen realisiert werden.

Für juristische Personen wird geprüft, ob das Betriebs- und Unternehmensregister (UID-Register) direkt als Datenlieferant herangezogen werden kann.

Die Erhebung von Zahlungsinformationen soll erforderlich sein, weil von den Ausstellern der elektronischen Nachweise und Verifikatoren derselben Gebühren u.a. für die Daten erhoben werden, die sie in das Basisregister eintragen.

Die Inhalte des Basisregisters sollen wie die Daten im Vertrauensregister für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Nebst der Prüfung der E-ID soll die Bundes-Check-App auch die Gültigkeit weiterer elektronischer Nachweise prüfen können. Verifikatoren sollen frei wählen können, ob sie die Anwendung des Bundes oder eine andere, gleichwertige Lösung verwenden wollen.

Alle Bürger sollen frei entscheiden können, ob sie eine E-ID, eine physische Identitätskarte oder einen Pass verwenden möchten. Die E-ID kann als Identitätsnachweis, nicht aber als Zugangsberechtigung genutzt werden. Sie ermöglicht zudem die Digitalisierung der Gesuchseinreichung um Lernfahrausweise, Führerausweise oder Bewilligungen zum berufsmässigen Personentransport zu erhalten, sofern die Kantone hierfür Gebrauch machen und die Möglichkeiten anbieten möchten.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Vertrauensinfrastruktur sollen sich auf rund 20,8 Millionen Franken pro Jahr belaufen. Die Höhe der Gebühren wird nach Inbetriebnahme regelmässig zu überprüfen sein. Weitere 9,98 Millionen Franken Kosten werden aufgrund des öffentlichen Interesses nicht den Gebühren unterstellt. Der Bund schliesst aus den restlichen Gesamtkosten und den prognostizierten Einträgen in das Basisregister auf eine Gebühr von 150 Franken. Wenn die Aussteller oder Verifikatoren eine Eintragung in das Vertrauensregister beantragen, so wird eine Gebühr von 350 Franken pro geprüften Antrag fällig. Für die Identitätsprüfung vor Ort im Ausstellungsverfahren können die Kantone eine Gebühr von maximal 29 Franken verlangen, in Kombination mit einer Identitätskarte oder einem Pass maximal 15 Franken.

Die sog. Kostenlosigkeit wird auch wegen der Gebühren, die bei einer vor Ort Ausstellung anfallen bereits widerlegt. Gleich wird es sich mit der sonstigen sog. Freiwilligkeit verhalten, welche lediglich eine Momentaufnahme darstellt. Der Bund hat es nicht umsonst so eilig, kurz nach der Abstimmung ein neues Gesetz vorzulegen und die Vernehmlassung für die dazugehörigen Verordnung zu eröffnen, bevor das Stimmvolk über das Gesetz abgestimmt hat. Es ist klar, dass es sich um einen schleichenden Prozess handelt, wonach immer mehr staatliche und private Dienstleistungen mit einer elektronischen Anmeldung sowie der E-ID verknüpft werden. Wer dann keine E-ID vorweisen kann, wird abgehängt, was zu einer nicht hinnehmbaren Ungleichbehandlung führen würde, wird doch stets eine möglichst

umfassende gesellschaftliche Teilhabe propagiert. Der Prozess wird gestaffelt von Statten gehen, so dass es nicht mit jeder Revision möglich sein wird, teure und aufwändige Referenden aufzugleisen. Dies hat zur Folge, dass ein wesentlicher Teil unserer Bevölkerung zu Unrecht benachteiligt würde, da der Bund seine teuren Applikationen schliesslich möglichst umfassend nutzen muss, wenn er sie errichtet hat. Dadurch wird es zu einem faktischen Nutzenszwang kommen, der die älteren Bewohner oder solche, die diese digitale Lösung aus Sicherheitsgründen nicht anwenden wollen, abgehängt, was eines Rechtsstaates unwürdig ist. Auch private Dienstleistungserbringer werden sich veranlasst sehen, auf die online-Version zurückzugreifen und Identitätsnachweise nur noch elektronisch zuzulassen.

Die SVP lehnt die E-ID in der vorgelegten Form ab. Die Regelung gemäss diesen Verordnungsbestimmungen birgt erhebliche Sicherheitsrisiken, die der Bund mangels Realitätssinn völlig unterschätzt. Mit entsprechender Malware kann die E-ID kopiert oder manipuliert werden, die Authentifizierung kann abgefangen werden und man kann sich damit als vermeintlich betroffene Person ausgeben. Es besteht auch die Gefahr, dass Nutzer auf gefälschte Websites hereinfliegen, die die E-ID verlangen, um sich einen unlauteren Vorteil zu verschaffen und um damit betrügerische Handlungen zu begehen. Diese E-ID ist des Weiteren unnötig und teuer. Es werden nebst hohen Betriebskosten auch erhebliche Personalressourcen gebunden, die besser anderweitig verwendet oder eingespart werden. Schliesslich würde mit dieser Vorlage in die föderalen Kompetenzen der Kantone eingegriffen, indem sie das Angebot sicherstellen müssen.

Die SVP fordert den Bundesrat auf, die E-ID erst dann einzuführen, wenn ein höheres oder gar das höchste Sicherheitsniveau erreicht ist bzw. garantiert werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident

Der Generalsekretär



Marcel Dettling  
Nationalrat

Henrique Schneider  
Generalsekretär



**Sozialdemokratische Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

[info@spschweiz.ch](mailto:info@spschweiz.ch)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD  
Per E-Mail an:  
[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

14.10.2025

### **SP-Stellungnahme zum Entwurf der E-ID-Verordnung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

#### **1. Grundsätzliche Haltung**

Die SP Schweiz unterstützt die vorliegende Verordnung ausdrücklich. Das zugrundeliegende Gesetz hat bereits eine solide staatliche Vertrauensinfrastruktur geschaffen. Mit der VO-E-ID geht es nun um die notwendigen technischen und organisatorischen Präzisierungen auf Verordnungsebene. Die Vorlage ist aus unserer Sicht gut gelungen: Sie schafft Rechtssicherheit, stellt den Datenschutz und die Datensparsamkeit sicher und fördert die digitale Selbstbestimmung der Bürger:innen.

Zentral bleibt für die SP Schweiz, dass die E-ID immer freiwillig ist und bleibt. Ebenso ist sicherzustellen, dass Profiling oder übermässige Datennachfragen durch Anbieter:innen konsequent unterbunden werden. Die staatliche Herausgabe der E-ID ist zentral für das Vertrauen in das neue System. Wir begrüssen, dass die Verordnung konsequent auf Transparenz, Sicherheit und Inklusion setzt.

## 2. Offenlegung des Quellcodes

Ein Punkt, der in der vorliegenden Verordnung nicht geregelt ist, betrifft die Offenlegung des Quellcodes (vgl. Art. 12 sowie Art. 26 Abs. 6 und 7 BGEID). Die SP Schweiz fordert, dass der Bundesrat die Modalitäten dazu präzisiert. Aus unserer Sicht muss die Möglichkeit, auf eine Offenlegung zu verzichten, sehr eng gefasst und nur in Fällen absoluter Notwendigkeit zulässig sein. Zudem soll ein Mechanismus geschaffen werden, der die Öffentlichkeit über die Gründe einer allfälligen Nichtoffenlegung transparent informiert.

## 3. Gebühren für die Identitätsprüfung

Kritisch sehen wir zudem die Höhe der Gebühren für die Identitätsprüfung vor Ort (Art. 38 Abs. 1 VO-E-ID):

- Für eine alleinige Beantragung der E-ID können bis zu 29 CHF verlangt werden.
- Bei einer gleichzeitigen Beantragung mit Pass oder ID können zusätzlich bis zu 15 CHF erhoben werden.

Diese Gebühren sind zu hoch und stellen unnötige Hürden für die breite Nutzung der E-ID dar. Da die E-ID ein staatliches Basisinstrument für die digitale Teilhabe ist, muss sie für alle zugänglich und erschwinglich sein.

Zudem ist die Identitätsprüfung vor Ort – etwa in den Passbüros oder bei Botschaften – privatsphärenfreundlicher, da dabei keine biometrischen Daten erhoben werden. Wer sich bewusst für diese Variante entscheidet, um Datenschutz und Datensicherheit zu gewährleisten, darf dafür nicht durch höhere Gebühren bestraft werden. Mehr Datenschutz darf keine Kostenfrage sein.

Wir regen daher folgende Anpassungen an:

- **Bei gleichzeitiger Ausstellung mit einem Pass oder einer Identitätskarte soll die E-ID kostenlos sein.**
- **Bei einer alleinigen Beantragung soll die Gebühr maximal 15 CHF betragen.**

Die kostenlose oder sehr günstige Identitätsprüfung vor Ort stärkt das Vertrauen in das System, fördert die Verbreitung der E-ID, reduziert soziale Ungleichheiten und erhöht die Akzeptanz in der Bevölkerung. Eine breite Nutzung der E-ID liegt zudem im öffentlichen Interesse, da sie die digitale Transformation von Verwaltung und Gesellschaft unterstützt, ohne dass Personen mit höherem Datenschutzbedürfnis benachteiligt werden.



Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Carla Müller  
Politische Fachreferentin

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement EJPD  
Bundeshaus West  
CH-3003 Bern

Per E-Mail an: [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Bern, 29. September 2025

## **Vernehmlassung zum Entwurf der e-ID-Verordnung Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbandes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 20. Juni 2025 hat das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit, uns aus Sicht der rund 1'500 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen bestens.

Mit der überarbeiteten Gesetzesvorlage zur e-ID wurde den kritischen Anliegen aus der ersten Abstimmung Rechnung getragen: Die neue e-ID ist staatlich, freiwillig und kostenlos. Weil gegen das vom Parlament angenommene Gesetz zur e-ID das Referendum ergriffen wurde, kam es am 28. September zur Volksabstimmung: Die e-ID wurde angenommen, wenn auch denkbar knapp. Um eine rasche Einführung der e-ID zu gewährleisten, hat der Bundesrat den vorliegenden Verordnungsentwurf mit den Ausführungsbestimmungen bereits in die Vernehmlassung geschickt. Das Gesetz wird voraussichtlich Mitte 2026 in Kraft treten können.

Der Verordnungsentwurf zielt darauf ab, den reibungslosen und sicheren Betrieb der Vertrauensinfrastruktur und der e-ID sowie die technischen und organisatorischen Aspekte zur Verwendung der e-ID zu regeln. Er konkretisiert die Beantragung, die Identitätsprüfung, die Ausstellung und den Widerruf der vom Bund ausgestellten e-ID. Zudem wird festgelegt, wie personenbezogene Daten aufbewahrt und wann bzw. wie sie gelöscht werden müssen.

### **Einleitende Bemerkungen**

Der SGV begrüsst den Verordnungsentwurf sowie das Vorziehen der Verordnung und der dazugehörigen Vernehmlassung. Dies stellt sicher, dass die e-ID zeitnah eingeführt werden kann. Der SGV hat sich mit einem klaren Ja für die e-ID ausgesprochen. Die e-ID und die dazugehörige Vertrauensinfrastruktur sind zentral für die digitale Transformation auf allen Staatsebenen. Die e-ID ermöglicht den Behörden eine unkomplizierte Identifizierung der Nutzerinnen und Nutzer für eine Vielzahl digitaler Behördendienstleistungen, etwa den elektronischen Betreibungsregisterauszug oder im Bereich des E-Collectings (Unterschriftensammlung auf elektronischem Weg). Ohne die e-ID wäre eine umfassende Digitalisierung der Verwaltung und damit einhergehenden Effizienzsteigerungen so nicht möglich resp. würde erheblich verkompliziert und verzögert.

## Weitergehende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit und die Schnittstellen aller staatlichen Ebenen beim Betrieb der e-ID müssen umfassend und schlüssig geklärt werden, was über die bestehenden Gremien der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) sichergestellt werden kann. Dies betrifft beispielsweise eine mögliche Rolle der Gemeinden bei der persönlichen Identitätsprüfung vor Ort, welche aufgrund der kantonalen Organisationsfreiheit nicht ausgeschlossen werden kann.

Des Weiteren ist gemäss Gesetz und Verordnung kein Zugang zur e-ID für Personen mit einem nicht geregelten Aufenthalt in der Schweiz oder für Zweitwohnungsbesitzer aus dem Ausland vorgesehen. Aus kommunaler Sicht ist dies bedauerlich, da damit ein unnötiger «digitaler Medienbruch» für diese Personen geschaffen wird. Nach der Einführungsphase der e-ID ist daher zu prüfen, wie für diese Personen ein Zugang zur e-ID in einem beschränkten Rahmen geschaffen werden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

### Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktorin



Mathias Zopfi  
Ständerat

Claudia Kratochvil-Hametner

Kopie an:

- Digitale Verwaltung Schweiz DVS
- MyniGmeind
- Schweizerischer Städteverband SSV

### Résumé

L'ACS salue le projet d'ordonnance sur l'e-ID ainsi que l'anticipation de l'ordonnance et de la consultation y relative. Cela garantit que l'e-ID puisse être introduite dans les meilleurs délais. L'e-ID et l'infrastructure de confiance qui l'accompagne sont essentielles pour la transformation numérique à tous les niveaux de l'État. Le projet d'ordonnance vise à réglementer le fonctionnement fluide et sécurisé de l'infrastructure de confiance et de l'e-ID, ainsi que les aspects techniques et organisationnels liés à l'utilisation de l'e-ID.

La collaboration et les interfaces entre les différents niveaux de l'État dans l'exploitation de l'e-ID doivent être clarifiées de manière complète et cohérente, ce qui peut être assuré par les organes existants de l'Administration numérique suisse (ANS). En outre, il conviendra, après la phase d'introduction de l'e-ID, d'examiner si et comment un accès limité à l'e-ID pourrait être créé pour les personnes en situation irrégulière en Suisse ou pour les propriétaires de résidences secondaires venant de l'étranger.



Herr Bundesrat Beat Jans  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJDP  
Bundesamt für Justiz BJ

Per Mail: e-id@bj.admin.ch

Bern, 13.10.2025

## **Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf zum E-ID Gesetz**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zum Verordnungsentwurf zum E-ID Gesetz Stellung nehmen zu können. Der Schweizerische Städteverband vertritt die Städte, städtischen Gemeinden und Agglomerationen in der Schweiz und damit gut drei Viertel der Schweizer Bevölkerung. Die urbane Schweiz ist in Sachen Digitalisierung eine innovative Vorreiterin, wobei einige Städte bereits eine Form der digitalen Identität kennen. Die Städte können durch ihre Nähe zu den Einwohnerinnen und Einwohnern eine genaue Abschätzung der Bedürfnisse und zeitnahe Evaluation der implementierten Lösungen vornehmen. Die vorliegende Antwort ist eine Konsolidierung der Rückmeldungen unserer Mitglieder.

### **1. Allgemeine Einschätzung**

Die Städte begrüßen - insbesondere auch mit Blick auf das sehr knappe Abstimmungsergebnis - die frühzeitige Vernehmlassung zur E-ID-Verordnung als vertrauensbildende Grundvoraussetzung für die gesellschaftliche Akzeptanz einer elektronischen Identität. Die präsentierte Verordnung soll einheitliche, sichere und landesweit anerkannte Lösungen ermöglichen und damit die bestehende Lücke einer nationalen digitalen Identität schliessen, sowie heterogene Authentifizierungsverfahren vereinheitlichen. Grundsätzlich unterstützen die Städte den Entwurf, welcher mehrheitlich klare technische und datenschutzrechtliche Rahmenbedingungen für die Ausstellung und Verwendung elektronischer Nachweise schafft. Ebenfalls wird positiv hervorgehoben, dass die Verordnung eine offene Plattform für künftige Nachweise vorsieht und Identitätsprüfungen sowohl online wie auch dezentral vor Ort stattfinden können.

Gleichzeitig sehen die Städte jedoch Klärungsbedarf: Es braucht Präzisierungen einzelner Bestimmungen und eine klare Rollenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Die dritte Staatsebene ist nicht im Regelungsfokus, obwohl Identitätsprüfungen in Zukunft unter anderem durch die städtischen Einwohnerkontrollen durchgeführt werden und die Verwaltungen der Städte Services auf Basis der Vertrauensinfrastruktur aufbauen werden.





## 2. Anliegen zu einzelnen Bestimmungen

### *Rolle der Städte*

Voraussetzung für die aktive Nutzung der Vertrauensinfrastruktur auf der städtischen Ebene sind standardisierte Schnittstellen, eine klare technische Dokumentation und operative Unterstützung durch den Bund. Gleichzeitig bleibt der Datenschutz zentral: Die Städte übernehmen die Verantwortung für die Bearbeitung von Personendaten, weshalb die Abgrenzung der Zuständigkeiten und die Rolle der Städte, Kantone und des Bundes klar geregelt werden sollte.

Des Weiteren bleibt in der Verordnung und dem erläuternden Bericht unklar, in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen Gemeinden oder deren Einwohnerdienste zur Durchführung von Identitätsprüfungen, sowie zum Einsatz der Vertrauensinfrastruktur und obligatorischen Leistungen verpflichtet werden können.

Auch wenn die Gebührenobergrenzen festgelegt sind, ist es möglich, dass die tatsächlichen Kosten für die Städte nicht gedeckt werden. Eine finanzielle Kompensation oder Anpassung sollte deshalb geprüft werden.

### *Eindeutige Identifikation*

Für die eindeutige Identifikation von Nutzerinnen und Nutzern im Basisregister wird für natürliche Personen Vor- und Nachnamen, für juristische Personen die UID vorgesehen. Die Städte heben hervor, dass Name und Vorname kaum zur eindeutigen Identifikation von Privatpersonen ausreichen. Es wird vorgeschlagen, dies mit einem Geburtsdatum zu ergänzen. Für die Registrierung von juristischen Personen ist die UID vorgesehen. Das UID-Register ist nicht dafür ausgelegt, verschiedene Organisationseinheiten einer Stadt abzudecken und gemäss UID-Gesetz können nicht alle Organisationseinheiten eine solche erhalten. Entsprechend muss die UID für Gemeindestellen optional sein.

### *Gleichstellung zu analogen Äquivalenten*

In der Verordnung wird nicht festgehalten, dass die digitalen Ausweise ihren analogen Äquivalenten rechtlich gleichgestellt sind. In Anlehnung an die qualifizierte elektronische Signatur, welche gemäss Art. 14 Abs. 2bis des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht; OR; SR 220) der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt ist, erscheint auch für elektronische Nachweise eine entsprechende gesetzliche Regelung erforderlich. Nur durch eine solche Bestimmung kann sichergestellt werden, dass Inhaberinnen und Inhaber elektronischer Nachweise gleich behandelt werden wie Personen, die ein traditionelles physisches Dokument verwenden.

### *Vermerk*

Die unsachgemässe Verwendung der Vertrauensinfrastruktur oder der elektronischen Identität wird im Vertrauensregister vermerkt. Die genaue Verwendung, die Konsequenzen eines Vermerks, auch wie über einen Vermerk rechtsgültig informiert wird, bleiben unklar. Da der Vermerk bei Feststellung eines Verdachts eingetragen wird, wäre es empfehlenswert, ein Recht auf Gegendarstellung vor der Eintragung und ein Recht auf Beschwerde nach der Eintragung vorzusehen. Des Weiteren fehlt eine Regelung, wie der Vermerk vor Ablauf der festgelegten Dauer entfernt oder deren Behebung transparent dokumentiert werden kann.



### *Aktualisierung*

Der Prozess der Aktualisierung ist sehr kompliziert gestaltet und eine Anwendung dieses Prozesses im vorgesehenen Zeitrahmen ist gerade bei juristischen Personen nicht realistisch. Die Frage, wie das BJ sicherstellt, dass die Kontaktperson aktuell bleibt und damit die Aktualisierung der Kontaktdaten sicherstellt, bleibt offen. In Angesicht des komplexen Aktualisierungsprozess, sowie der weitreichenden Folgen der Löschung eines Eintrags soll die Frist von 30 Tagen verlängert werden.

Weitere detaillierte Anliegen und Fragen zu einzelnen Artikeln können dem angehängten Antwortformular entnommen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

### **Schweizerischer Städteverband**

Präsident

Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident Aarau

Stellvertretender Direktor

Michael Brändle

Kopie:

Schweizerischer Gemeindeverband



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Schweizerischer Städteverband
Abkürzung:	SSV
Adresse:	Monbijoustrasse 8
Kontaktperson:	Michael Brändle
Telefon:	031 356 32 32
E-Mail:	info@staedteverband.ch
Datum:	13.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	11
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	12
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>14</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	14
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	15
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>17</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>18</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>19</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>20</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>21</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Siehe Begleitbrief			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1	<p>a: Name und Vorname reichen kaum zur eindeutigen Identifikation von Privatpersonen aus.</p> <p>b: Wie registriert sich eine Organisationseinheit einer Gemeinde? Das UID Register ist nicht dafür ausgelegt, verschiedene Einheiten einer Gemeinde abzudecken.</p>	<p>a: mit Geburtsdatum ergänzen</p> <p>b: Gemeinden können für zuständige Gemeindestellen (Organisationseinheiten), die keine UID haben, die zuständige Gemeindestelle erfassen und die UID ist in diesem Fall optional.</p>

**B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)**

1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>2</b>		
<b>3</b>		

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4	1b: gilt dies für widerrufenen Nachweise oder auch für abgelaufene oder gelöschte?	
5	Es soll transparent definiert werden, wie dieser Nachweis zu erbringen ist.	
6		
7	1: Im erläuternden Bericht wird präzisiert, dass «das BIT oder einer anderen Stelle des Bundes» die Daten aufbewahrt. In der Verordnung wird dies jedoch nicht erwähnt. Im Interesse der Transparenz wäre es daher sinnvoll, dies in der Verordnung zu präzisieren.	1: [...] so bewahrt das BIT, oder eine andere Stelle des Bundes, die ursprünglichen [...]

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)



<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Die Auswirkungen einer Löschung aus dem Vertrauensregister kann weitreichende Folgen haben. Entsprechend soll das Aufforderungsverfahren nach Art 12 Abs 2 zusätzlich zum elektronischen Weg auch die schriftliche (postalische) Aufforderung vorsehen und die Frist von 30 Tagen erhöht werden.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>8</b>	<p>1:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lit. c.: «wenn sie eine juristische Person oder Personengesellschaft ist: Firma, Sitz und UID.»</li> <li>- lit. d.: «die Angabe, ob sie eine Behörde oder andere Stelle ist, die öffentliche Aufgaben erfüllt;»</li> </ul> <p>Wo ist der Name der Behörde ersichtlich? Ist der Name der Behörde in der «Firma» enthalten?</p> <p>Nicht alle Organisationseinheiten haben eine UID (und können diese auch aufgrund des UID-Gesetzes auch nicht erhalten). Entsprechend muss entweder das UID-Feld im Falle von Behörden optional sein oder es muss die UID einer anderen Organisationseinheit als der effektiv für die Ausstellung zuständigen hinterlegt werden und in einem weiteren Feld angegeben werden, welche Organisationseinheit für die Ausstellung zuständig ist.</p> <p>2: Insbesondere die Konsequenzen, die ein Vermerk zur unsachgemässen Nutzung mit sich bringt, sind nicht ausgeführt. Welche konkreten Konsequenzen entstehen denn</p>	<p>Um eine Ziffer ergänzen, die klärt, welche Angaben im Falle von Organisationseinheiten ohne UID im Vertrauensregister ersichtlich sind (UID optional).</p>

	<p>aus dem Vermerk? Wird der Nutzer über diesen Vermerk rechtskonform informiert? Unter welchen Voraussetzungen kann dieser Vermerk gelöscht werden? Oder er bleibt er auch dann ersichtlich, wenn die unsachgemässe Verwendung widerlegt oder behoben wurde?</p>	
<b>9</b>	<p>2: «Beantragt eine Behörde oder andere Stelle, die öffentliche Aufgaben erfüllt, die Eintragung im Vertrauensregister, so muss sie zusätzlich zum Nachweis nach Absatz 1 ihre UID und eine für den Identifikator verantwortliche Person angeben.» Siehe Rückmeldung zu Art 3 Abs. 1 lit. b. (Nicht alle Organisationseinheiten haben eine UID). Wie können solche Organisationseinheiten den Nachweis ohne UID erbringen?</p> <p>3: «Beantragt eine natürliche Person die Eintragung im Vertrauensregister, so muss sie zusätzlich zum Nachweis nach Absatz 1 ihre E-ID vorweisen.»</p> <p>Das bedeutet, dass sich ausschliesslich natürliche Personen mit einem Schweizer Identifikationsmittel registrieren können. Ist der Ausschluss explizit gewollt oder geht man von einer späteren Interoperabilität mit anderen E-IDs aus?</p>	
<b>10</b>	<p>Die Prüfung kann bei juristischen Personen herausfordernd sein, wenn wirklich überprüft werden soll, ob die Kontaktdaten der für den Identifikator verantwortlichen Person richtig sind. Wie erfolgt die rechtssichere Kommunikation mit der eintragenden Person, dass die Eintragung erfolgt ist?</p>	
<b>11</b>	<p>1: «Die Ausstellerin oder Verifikatorin muss dem BJ jede Änderung der Angaben nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b.-d. melden».</p> <p>Wie ist sichergestellt, dass die Kontaktperson aktuell (und für Rückfragen durch das BJ aktuell) bleibt, damit Rückfragen unter Art 11 Abs. 3 möglich bleiben?</p>	<p>1: ergänzen um «... Angaben nach Artikel 9 Absatz 4 Buchstaben b.-c.»</p> <p>2: ergänzen um «... Angaben nach Artikel 9 Absatz 4 Buchstaben b.-c.»</p> <p>3 (Erläuternder Bericht): In den Erläuterungen klarer formulieren (Ausstellerin oder Verifikatorin kann nicht von einer postalischen Aufforderung ausgehen, wenn Kontaktdetails nicht aktualisiert sind) –</p>

<p>2: «Das BJ erkundigt sich bei der Ausstellerin oder Verifikatorin, ob ihre Angaben nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstaben b.-d. noch aktuell sind, wenn die letzte Änderung ihres Eintrags mehr als fünf Jahre zurückliegt».</p> <p>Wie ist sichergestellt, dass die Kontaktperson aktuell (und für Rückfragen durch das BJ aktuell bleibt, damit Rückfragen unter Art 11. Abs. 3 möglich bleiben?</p> <p>3: «Das BJ erkundigt sich bei der Ausstellerin oder Verifikatorin, ob ihre Angaben noch aktuell sind, wenn die Eintragung älter als fünf Jahre ist. Diese Erkundigung stellt keine Aufforderung dar, die aktuellen Angaben für eine erneute Prüfung durch das BJ nachzureichen (Absatz 3). Allerdings kann das Ergebnis der Erkundigung zu einem Aufforderungsverfahren führen.</p> <p>Zu einem Aufforderungsverfahren kommt es, wenn das BJ Grund zur Annahme hat, dass der Eintrag nicht mehr aktuell ist und die eingetragene Ausstellerin oder Verifikatorin nicht selbst geänderte Angaben nach Abs. 1 meldet. In diesem Fall fordert es die Ausstellerin oder Verifikatorin auf, die erforderlichen Daten innerhalb von 30 Tagen zu berichtigen. Die Aufforderung muss schriftlich erfolgen, wobei diese schriftliche Aufforderung grundsätzlich elektronisch erfolgt. Sie ist kurz zu begründen und die erforderlichen Handlungen sind aufzuführen. Die Ausstellerin oder Verifikatorin muss nachvollziehen können, was und weshalb etwas von ihr gefordert wird.»</p> <p>Für den Fall, dass die elektronische Aufforderung aufgrund veralteter Kontaktdaten nicht erfolgreich ist, erfolgt dann eine postalische Aufforderung, bevor der Eintrag gelöscht wird oder nicht?</p>	<p>oder «Wenn das BJ Grund zur Annahme hat, dass der Kontakt auf dem elektronischen Weg nicht mehr erfolgen kann, dann erfolgt das schriftliche Aufforderungsverfahren zusätzlich auf dem postalischen Weg».</p> <p>5: Regelung der Reaktivierbarkeit des gelöschten Eintrags und der damit verbundenen Identifikatoren (ggf. mit einer Notiz zu der zeitweiligen Löschung/Deaktivierung). Falls keine Reaktivierbarkeit vorgesehen ist, ist dies im Erläuterungstext klar hervorzuheben. Ansonsten könnte zum Beispiel – bevor eine effektive Löschung stattfindet – eine Frist von 60 Tagen nach Ablauf der Frist von Art. 11 Abs. 3 gesetzt werden, ggf. mit einer vorübergehenden Deaktivierung, so dass die Ausstellerin genug Zeit hat, eine Löschung mittels Antrag zu verhindern?</p> <p>5 (Erläuternder Bericht): In den Erläuterungen erklären inklusiv der Folgen für bereits bestehende Nachweise (Analog zu den Erläuterungen unter Art. 12 Abs. 1).</p>
---	---

	<p>5: «Kommt die Ausstellerin oder Verifikatorin der Aufforderung des BJ nach Abs. 3 nicht nach, so beauftragt das BJ das BIT, den Eintrag zu löschen.»</p> <p>Die 30 Tage aus Art 11 Abs. 3 sind eine kurze Frist. Mit dem Löschen des Eintrages beim BIT werden auch alle bisher ausgestellten Identifikatoren und Nachweise ungültig (korrekt?). Das kann weitreichende Folgen haben. Kann ein gelöschter Eintrag auf Antrag wieder hergestellt / reaktiviert werden? Oder zumindest (analog zu Art 12 Abs.1) verlangt werden, dass im Vertrauensregister öffentlich zugänglich bestätigt wird, dass ein bestimmter Identifikator früher dieser Firma zugeordnet war und bis zu Deaktivierung korrekt war?</p>	
<p><b>12</b></p>	<p>2: «Wurde eine Ausstellerin oder Verifikatorin nach Artikel 11 Abs. 3 vom BJ aufgefordert, Belege für die Aktualisierung ihres Eintrags vorzulegen, und kommt sie der Aufforderung nicht fristgerecht nach, veranlasst das BJ beim BIT die Löschung der Bestätigung ihres Identifikators aus dem Vertrauensregister.» Die Erläuterungs- und Verordnungstexte unterscheiden sich leicht. Im Art 11 Abs. 5 ist von «Löschen des Eintrages» im Art. 12. Abs. 2 ist von «Löschen der Bestätigung ihres Identifikators aus dem Vertrauensregister» die Rede. Ist hier dasselbe gemeint?</p> <p>3: «Die Aufbewahrungsfristen für die gelöschten Daten richten sich nach Artikel 7 Abs. 1. Diese Daten sind nicht öffentlich zugänglich»</p> <p>Sind damit alle Daten gemeint, also: - der Eintrag? (Art 12 Abs. 5) - die Bestätigung des Identifikators? (Art 13 Abs. 2) - der Identifikator selbst? (Art 13 Abs. 3)</p>	<p>2: Konsistent formulieren 3: Konsistent formulieren und Bezug zu Art 11 Abs 3 und 5 schaffen</p>

	Dieselbe Frage stellt sich bez. Art. 11. Abs. 6	
<b>13</b>		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>14</b>	<p>«Digitale Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung elektr. Nachweise».</p> <p>Umgang mit abgelaufenen Nachweisen: Wie muss die Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung elektr. Nachweise mit abgelaufenen Nachweisen umgehen? Insbesondere, wann muss ein abgelaufener Nachweis automatisch und vollständig aus der Anwendung gelöscht werden (oder eben nicht)?</p>	

	<p>2: Insbesondere sollten die User auch erfahren, was es bedeutet, wenn die Einträge im Basis- bzw. Vertrauensregister fehlen.</p> <p>Die bloße Information über eine fehlende Registrierung des Anbieters ist nicht ausreichend. Insbesondere wenn ein Anbieter sich auf die Ausnahmebestimmung "Verhinderung von Missbrauch und Identitätsdiebstahl" (Art. 22 Abs. 1 BGEID) beruft, um zusätzliche Attribute abzufragen, muss dies für die nutzende Person im Moment der Anfrage transparent gemacht werden. Nur so kann das Prinzip der "Privacy by Design" konsequent umgesetzt und die Nutzerkontrolle gestärkt werden</p>	
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
<p>Vollständig einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Mehrheitlich einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Teilweise einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

<p><b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:</b></p> <p>Die Verwendung und Konsequenz des Vermerks bleiben unklar.</p>
--

Art.	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
17	<p>Es fehlt eine proaktive Konkretisierung der Sorgfaltspflichten für Verifikatorinnen und Verifikatoren gemäss Art. 22 Abs. 1 BGEID. Die Formulierung "zur Verhinderung von Missbrauch und Identitätsdiebstahl" ist zu unbestimmt und birgt die Gefahr, dass der Grundsatz der Datensparsamkeit ausgehöhlt wird. Anbieter könnten unter diesem Vorwand systematisch zu viele Daten abfragen. Dies führt zu Rechtsunsicherheit für Anbieter und schwächt die Position der Nutzerinnen und Nutzer, da diese im Moment der Abfrage nicht beurteilen können, ob eine erweiterte Datenanfrage gerechtfertigt ist.</p> <p>Es sollte klargestellt werden, dass die Beweislast zur Rechtfertigung einer erweiterten Datenabfrage bei der Verifikatorin liegt.</p>	
18	<p>Auch hier stellt sich die Frage, welche Konsequenz der Vermerk hat und wie über diesen Vermerk rechtsgültig informiert wird.</p>	
19	<p>1: «Das BIT löscht den Vermerk nach Ablauf der festgelegten Dauer aus dem Vertrauensregister.»</p> <p>Es fehlt eine Regelung, wie der Vermerk vor Ablauf der festgelegten Dauer entfernt oder deren Behebung transparent dokumentiert werden kann (Falls Ausstellerin oder Verifikatorin die unsachgemässe Verwendung widerlegen oder die Ursache behoben haben.)</p>	



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20	3: Im erläuternden Bericht heisst es, dass der gesetzliche Vertreter, wenn er keine E-ID besitzt, die unterzeichnete Vollmacht der minderjährigen oder unter Vormundschaft stehenden Person aushändigen oder diese begleiten muss, wenn sie ihre Identität bei einer kantonalen Erfassungsstelle oder einer konsularischen Vertretung der Schweiz im Ausland überprüfen lässt. Es scheint also möglich zu sein, dass der gesetzliche Vertreter keine E-ID besitzt. In Absatz 3 der	3: [...] benötigt diese dazu ein amtliches Ausweisdokument.



	Verordnung heisst es jedoch: Wird der Antrag von der gesetzlichen Vertretung eingereicht, so benötigt diese dazu ihre E-ID.	
<b>21</b>		
<b>22</b>		
<b>23</b>		
<b>24</b>		
<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
-------------	---	---

<p><b>27</b></p>	<p>Sofern die in den Erläuterungen genannte Beschränkung auf 10 Wallets als verbindlich anzusehen, sollte dies in der Verordnung Eingang finden, da es sich um eine für die Nutzenden (insbesondere Gemeinden und Unternehmen) um eine relevante Einschränkung handelt. Es sollte zudem unmissverständlich sein, ob die Beschränkung Endgeräte (im Sinne der Hardware) oder Wallets meint (auf einem Endgerät können verschiedene Wallets genutzt werden).</p>	
<p><b>28</b></p>		
<p><b>29</b></p>	<p>Was geschieht im Todesfall?</p> <p>Die Frage des automatisierten Widerrufs bzw. Nichtverwendbarkeit bei ungesicherten Endgeräten muss geklärt werden.</p>	
<p><b>30</b></p>	<p>Wird die betroffene Person über diese Vorgehen informiert?</p>	
<p><b>31</b></p>	<p>Wie sind die Zusammenhänge zwischen dem bei der Ausstellung verwendeten Ausweispapier und der E-ID? Was geschieht, wenn der Ausweis gesperrt wird, ist dann automatisch auch die E-ID gesperrt?</p>	



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	
<b>32</b>		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35	3: Eine Übergangsfrist von drei Monaten ist knapp bemessen.	Die Fristen (gültig ab plus Übergangsfrist) sind so gewählt, dass den Systembeteiligten insgesamt mindestens 12 Monate Zeit für die Systemumstellung gewährt werden.
36		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



**G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)**

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung	
9	
10	
18	
Anhang 1	

2. Ausweisverordnung	
28	

<b>Anhang 1</b>		

**3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste**

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

**4. Strafregisterverordnung**

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

**5. Verkehrszulassungsverordnung**

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		



**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--

Département fédéral de justice et police  
Palais fédéral ouest  
3003 Berne

[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Berne, le 15 octobre 2025 usam-MH/zh

## Réponse à la consultation

### Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (ordonnance sur l'e-ID, OeID)

Monsieur le Conseiller fédéral Beat Jans,  
Madame, Monsieur,

Plus grande organisation faïtière de l'économie suisse, l'Union suisse des arts et métiers usam représente plus de 230 associations et plus de 600 000 PME, soit 99,8% des entreprises de notre pays. La plus grande organisation faïtière de l'économie suisse s'engage sans répit pour l'aménagement d'un environnement économique et politique favorable au développement des petites et moyennes entreprises.

Le 20 juin 2025, le Département fédéral de justice et police (DFJP) nous a convié à prendre position dans le cadre de la procédure de consultation sur l'Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (ordonnance sur l'e-ID, OeID).

## I. Contexte

L'e-ID doit entrer en vigueur dès 2026, avec un budget de 182 millions de francs jusqu'en 2028 et des coûts annuels estimés à 25 millions ensuite. Ses objectifs sont clairs : faciliter les démarches administratives et commerciales en ligne, renforcer la souveraineté numérique suisse en évitant la dépendance aux géants technologiques étrangers, et rattraper le retard numérique par rapport à l'UE (notamment via le système eIDAS). Cette initiative s'inscrit dans une volonté de modernisation, mais son succès dépendra de sa mise en œuvre concrète.

## II. Appréciation générale

L'usam soutient sans réserve le principe d'une e-ID étatique, reconnue comme un élément clé de la transformation numérique de la Suisse. Une infrastructure de confiance interopérable, sécurisée et flexible est en effet indispensable pour permettre aux entreprises, et en particulier aux PME, de profiter pleinement des opportunités du commerce électronique et de l'administration en ligne. Cependant, cette avancée ne sera bénéfique que si l'e-ID reste simple d'utilisation, économiquement accessible et adaptée aux besoins des PME — sans coûts prohibitifs, sans complexité administrative superflue, et sans créer de nouvelles barrières pour les petites structures. L'enjeu est de transformer cet outil en un levier de compétitivité, et non en une contrainte supplémentaire pour les acteurs économiques.

Le projet d'ordonnance pose des bases solides, notamment en précisant les registres, les procédures d'émission et de révocation, ainsi que les normes techniques (chapitre 5). Nous apprécions également les dispositions en faveur de l'accessibilité (art. 32) et de la protection des données.

**Cependant**, certaines dispositions soulèvent des **incertitudes et des risques pour les milieux économiques**, en particulier pour les PME et les startups. L'usam formule donc des propositions concrètes pour améliorer le texte.

## II. Appréciations particulières

### 1. Infrastructure de confiance — registres et portails

**a) Clarification des responsabilités et des coûts** La répartition des tâches entre l'Office fédéral de la justice (OFJ) et l'Office fédéral de l'informatique et de la télécommunication (OFIT) reste **trop floue** (art. 2 et 6). Il est impératif d'établir des **conventions de service claires**, avec des engagements fermes en matière de disponibilité et d'intégrité des données. Par ailleurs, les coûts prévus (CHF 150 pour l'inscription au registre de base, CHF 350 pour les mises à jour) sont **disproportionnés** pour les petites structures. L'usam exige :

- **Des tarifs réduits ou des exonérations temporaires** pour les startups et les acteurs à faible volume.
- **Une transparence totale** sur les coûts de raccordement et de fonctionnement, avec des mécanismes de révision régulière.

**b) Effacement et conservation des données** Les articles 6 et 7 prévoient à la fois l'effacement des données non nécessaires et leur conservation jusqu'à 10 ans, ce qui crée une **insécurité juridique**. L'usam demande :

- **Des critères précis** pour justifier une conservation prolongée (art. 7), limitée aux cas strictement nécessaires.
- **Un accès restreint et contrôlé** aux archives, afin d'éviter tout usage abusif.

**c) Transparence et équité du registre de confiance** Les mentions de non-conformité (art. 18) ne doivent pas être publiées sans **garanties procédurales**. L'usam propose :

- **Un droit de recours préalable** avant toute inscription définitive.
- **Une durée limitée** pour ces mentions, avec possibilité de suppression en cas de régularisation.

### 2. Conditions d'émission, vérification d'identité et révocation

**a) Procédure d'émission — équilibre entre sécurité et simplicité** La vérification d'identité à distance (art. 23) est une avancée, mais les **critères techniques** (qualité des vidéos, robustesse de la biométrie) manquent. L'usam réclame :

- **Des lignes directrices techniques publiées à l'avance**, élaborées en collaboration avec le secteur privé.
- **Une distinction claire** entre les décisions automatisées et celles nécessitant un contrôle humain (art. 25).

**b) Révocation et protection des utilisateurs** Le processus de révocation (art. 29 et 30) doit prévoir **des délais de transition** pour éviter les ruptures de service. L'usam insiste sur :

- **Une notification immédiate** aux entreprises concernées.
- **Un droit de recours effectif** avant toute mesure définitive.

### 3. Normes, interopérabilité et période transitoire

La période transitoire de **trois mois** (art. 35) est **insuffisante** pour les entreprises. L'usam demande :

- **Un délai d'au moins un an**, échelonné selon la complexité des systèmes.

### 4. Coûts et neutralité concurrentielle

Les émoluments (art. 37–38) ne doivent pas **désavantager les petits prestataires**. L'usam propose :

- **Une tarification progressive**, adaptée à la taille des entreprises.
- **Une concertation permanente** avec les milieux économiques pour ajuster les coûts.

### III. Conclusion

L'ordonnance sur l'e-ID est une **étape nécessaire**, mais elle doit être **améliorée** pour garantir son acceptation par les entreprises. L'usam appelle les autorités à :

- **Simplifier les procédures** et réduire les coûts pour les PME.
- **Associer activement les acteurs économiques** à la définition des normes.
- **Éviter toute distorsion de concurrence** entre prestataires.

**Une e-ID réussie doit être accessible, sécurisée et économiquement viable** — c'est la condition pour en faire un outil utile à toute l'économie suisse.

Nous vous remercions de l'attention portée à notre prise de position et vous présentons, Madame, Monsieur, nos respectueuses salutations.

**Union suisse des arts et métiers usam**



Urs Furrer  
Directeur



Mikael Huber  
Responsable du dossier



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Schweizerische Bankiervereinigung
Abkürzung:	SBVg
Adresse:	Aeschenplatz 7, 2. Stock, 4052 Basel
Kontaktperson:	Richard Hess, Natalie Graf
Telefon:	+41 58 330 62 51
E-Mail:	richard.hess@sba.ch
Datum:	15. Oktober 2025
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	-

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>5</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>6</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	6
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	7
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	8
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	9
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	11
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>14</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	14
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	15
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>17</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>18</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>20</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>22</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>23</b>





## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Wir bedanken uns bestens für die Konsultation in dieser für die Finanzbranche wichtigen Vernehmlassung. Gerne nehmen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme wahr und unterbreiten Ihnen im folgenden Formular unsere Anliegen.  Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) unterstützt die Einführung der staatlichen E-ID. Wir sehen darin einen zentralen Hebel zur sicheren Digitalisierung von Kundeninteraktionen und Effizienzsteigerung von bankinternen Prozessen. Kurzfristig wird die E-ID voraussichtlich als Identifikationsmittel für Kontoeröffnungen, Logins und digitale Signaturen eingesetzt. Mittelfristig besteht das Potenzial, die staatliche Vertrauensinfrastruktur auch für bankeigene Verifiable Credentials (VC) zu nutzen – beispielsweise zur Bestätigung der Kontoinhaberschaft.  Die Vernehmlassungsvorlage enthält mehrere positive Aspekte hinsichtlich der Umsetzung der E-ID. Die Regelungen zur Vertrauensinfrastruktur (Portal, Basisregister und Vertrauensregister) sowie zur E-ID und die Umsetzung der technischen und organisatorischen Aspekte für die Nutzung elektronischer Nachweise erscheinen uns insgesamt sinnvoll und zielführend. Hervorzuheben sind aus unserer Sicht insbesondere: - die prozessuale Klarheit in Bezug auf Antragstellung, Identitätsprüfung, Ausstellung und Widerruf; - die Vertrauensinfrastruktur mit Basis- und Vertrauensregister, Wallet und Prüf-App, die auch privaten Akteuren offensteht; - die Möglichkeit zur Standardisierung durch das EJPD (Art. 33–35 VEID); - die rechtliche Andockung an bestehende Regulierungen wie ZertES und GwV, welche eine breite und rechtskonforme Nutzung ermöglichen.  Um die E-ID vom ersten Tag an rechts- und prüfsicher in Kundenprozessen im Finanzsektor einsetzen zu können, empfehlen wir insbesondere die gezielte Stärkung der Sicherheitsanforderungen bei der Online-Identitätsprüfung, eine Begrenzung der Multi-Device-Nutzung sowie eine sorgfältige Überprüfung der Gebührenregelungen. Zudem sind verbindliche technische Standards und klare Nachweisvorgaben zentral. Gleichzeitig muss sichergestellt sein, dass das Bankkundengeheimnis jederzeit vollumfänglich gewahrt bleibt.			

In der vorliegenden Verordnung sehen wir punktuelle Mängel hinsichtlich ihrer Kohärenz und inneren Konsistenz. Insbesondere die uneinheitliche Regelung von Fristen, etwa in Art. 15 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 2–3 birgt das Risiko unterschiedlicher Auslegungen. Darüber hinaus stellen wir inhaltliche Redundanzen zwischen einzelnen Artikeln fest, insbesondere zwischen Art. 33 und 35. Potenzielle Widersprüche, etwa zwischen Art. 18 Abs. 3 und 4, sollten im Sinne der Rechtssicherheit überprüft und harmonisiert werden.

Zusätzlich möchten wir auf die besondere Rolle einzelner Banken im Zusammenhang mit einem möglichen gesetzlichen Grundversorgungsauftrag hinweisen. Gemäss Art. 24 des E-ID-Gesetzes sind alle Behörden sowie andere Stellen, die öffentliche Aufgaben erfüllen, verpflichtet, die E-ID zu akzeptieren, sofern sie beim Vollzug von Bundesrecht eine Identifizierung vornehmen. Wir gehen davon aus, dass solche Banken nicht unter diese Verpflichtung fallen. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, regen wir eine entsprechende Klarstellung im erläuternden Bericht an – insbesondere zur Frage, ob und inwieweit Banken, etwa im Rahmen eines gesetzlichen Grundversorgungsauftrags, als solche Stellen gelten könnten. Eine solche Einordnung hätte direkte Auswirkungen auf die technische Umsetzung, die Integration in bestehende Prozesse sowie die Haftungsverteilung bei Banken und müsste im Übrigen zwingend mit angemessenen Übergangsfristen verbunden werden.

Schliesslich möchten wir auf die Aussage des Bundesrats im erläuternden Bericht hinweisen, wonach die Ausstellung der E-ID in der ersten Einführungsphase mehr als nur einige Minuten dauern könnte. Aus unserer Sicht könnte dies gewisse Personen davon abhalten, die E-ID zu beantragen und zu nutzen, und somit die breite Akzeptanz dieser digitalen Identitätslösung gefährden. Wir regen daher an, die Ausstellung der E-ID möglichst effizient und benutzerfreundlich zu gestalten (bspw. mittels intuitiver Nutzerführung, transparenter Prozessschritte und klarer Kommunikation der erwarteten Dauer).

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten. Gerne stehen wir Ihnen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	Die Verordnung lässt bewusst Raum für eine Vielfalt von Anbietern (vgl. Art. 2, 3, 8 und 9), darunter auch Banken. Das begrüßen wir ausdrücklich.	
3		

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zum Basisregister:</b>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>3</b>		
<b>4</b>		
<b>5</b>	Anstatt einer Löschung des Identifikators kann die Ausstellerin oder Verifikatorin von elektronischen Nachweisen diesen deaktivieren, damit bereits ausgestellte Nachweise (anders als bei einer Löschung) weiterhin verifizierbar bleiben. Es ist in solchen Fällen nicht klar geregelt, wer für die Einträge verantwortlich bleibt und Löschungen von deaktivierten Identifikatoren vornimmt. Dies sollte im erläuternden Bericht präzisiert werden.	
<b>6</b>		
<b>7</b>		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>8</b>	<p>Gemäss Art. 8 Abs. 2 soll neben der Überprüfung der Identifikatoren ein Vermerk bei Verdacht auf unsachgemässe Verwendung der Vertrauensinfrastruktur, eines elektr. Nachweises oder Nichteinhaltung von Art. 35 angebracht werden.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu klären, wie dieser Vermerk zustande kommt und nötigenfalls "bekämpft" werden kann.</p> <p>Im erläuternden Bericht sollte klargestellt werden, welche Verfahrensregeln gelten.</p>	
<b>9</b>		

<p><b>10</b></p>	<p>Ist ein Antrag zur Eintragung ins Vertrauensregister unvollständig oder fehlerhaft, gewährt das BJ der antragstellenden Person eine Frist von 30 Tagen, um den Antrag zu berichtigen oder zu vervollständigen (Art. 10 Abs. 3).</p> <p>Aus unserer Sicht fehlt die entsprechende Konsequenz, sollte der Antrag nicht fristgerecht berichtigt oder vervollständigt werden. Der Erläuterungsbericht erwähnt lediglich, dass das Prüfungsverfahren eingestellt wird und der Antrag damit nicht weiterbearbeitet wird und kein Eintrag im Vertrauensregister erfolgt.</p> <p>Es erscheint uns sinnvoll, dieselbe Konsequenz vorzusehen, wie in Art. 11 Abs. 5. Demnach sollte das BJ das BIT beauftragen, den Antrag zu löschen.</p>	<p>(NEU) Art. 10, Abs. 4: Kommt die Ausstellerin oder Verifikatorin der Aufforderung des BJ nach Absatz 3 nicht nach, so beauftragt das BJ das BIT, den Eintrag zu löschen.</p>
<p><b>11</b></p>		
<p><b>12</b></p>		
<p><b>13</b></p>		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<p><b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b></p>			
<p>Vollständig einverstanden</p> <p><input type="checkbox"/></p>	<p>Mehrheitlich einverstanden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Teilweise einverstanden</p> <p><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden)</p> <p><input type="checkbox"/></p>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Basisfunktionalitäten: eine QES-Signaturlösung und das elektronische Patientendossier sollten integraler Bestandteil der swiyu App sein, um eine durchgängige und attraktive User Journey zu gewährleisten. Dies entspricht auch den Anforderungen, wie sie in der EU vorgesehen sind.

Antrag zu Endgeräten und Wiederherstellungsprozessen: Zur Sicherstellung einer reibungslosen Nutzung im Alltag regen wir an, die bestehenden Regelungen zu Multi-Device-Nutzung, zu Gerätewechseln, Verlustszenarien und Wiederherstellungsprozessen im erläuternden Bericht weiter zu konkretisieren. Klare und praxisnahe Vorgaben zur Migration und Recovery sind essenziell, um potenzielle Nutzerprobleme effizient und benutzerfreundlich lösen zu können – insbesondere bei der Wiederherstellung digitaler Identitäten oder Berechtigungen nach Geräteverlust oder Systemwechsel.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>14</b>		
<b>15</b>	Art. 15 Abs. 2 sieht vor, dass Sicherheitskopien drei Jahre nach dem letzten Zugriff gelöscht werden. Die Grundlage für die Wahl dieser Frist ist für uns derzeit nicht nachvollziehbar und soll im erläuternden Bericht konkretisiert werden.	
<b>16</b>		



5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Konsequenzen bei Verstössen gegen die Verordnung: Kritisch beurteilen wir die vorgesehenen Konsequenzen bei Verstössen gegen die Verordnung. Bei unvollständigen oder fehlerhaften Anträgen (Art. 10 Abs. 3), bei unsachgemässer Verwendung der Infrastruktur oder der E-ID (Art. 18 Abs. 2) sowie bei einem Verstoß gegen ein vom EJPD vorgeschriebenes Pflichtformat (Art. 36 Abs. 2) beschränkt sich die Sanktion auf einen Eintrag im Vertrauensregister. Aus unserer Sicht ist diese Massnahme nicht ausreichend, um die Integrität und Glaubwürdigkeit der neuen Authentifizierungsmethode langfristig zu gewährleisten. Wir befürchten, dass dies das Vertrauen der Öffentlichkeit in die E-ID nachhaltig untergraben könnte. Darüber hinaus muss klar geregelt sein, wie Nutzerinnen und Nutzer eine kompromittierte E-ID sperren oder löschen lassen können. Dies muss aus Kundensicht über einen benutzerfreundlichen Prozess möglich sein, inklusive Neu-Ausstellung.

Sorgfaltspflichten bei Missbrauch: Des Weiteren würden wir eine klare und praxisnahe Definition der Sorgfaltspflichten im Fall von Missbrauch begrüßen. Insbesondere fordern wir eine eindeutige Abgrenzung zwischen Benutzerverantwortung und Systemverantwortung. So sollen etwa Pflichten bei Geräteverlust oder der Kompromittierung von Authentifizierungsmerkmalen (z. B. PIN) klar geregelt sein. Ziel ist es, Transparenz und Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu schaffen und eine faire Haftungsverteilung sicherzustellen.

Die heutige Sicherheit bei der Nutzung der E-ID basiert primär auf Geräteschutzmechanismen wie PIN, Biometrie und Challenge-Response-Verfahren. Diese bieten zwar Schutz vor Kopie- und Replay-Angriffen, jedoch keinen vollständigen Schutz vor Missbrauch, wenn Gerät und PIN einer Drittperson bekannt sind. Für Prozesse mit GwG-Relevanz sehen wir daher die Notwendigkeit ergänzender Massnahmen zur Sicherstellung der tatsächlichen Anwesenheit und Identität der nutzenden Person – etwa durch zusätzliche Authentifizierungsschritte oder kontextbezogene Prüfmechanismen.

Neue Angriffsformen: Schliesslich sollten die Risiken durch neue Angriffsformen (z.B. Deep Fakes bei Liveness-Checks, NFC Relay-Angriffe) gebührend berücksichtigt werden. Hier braucht es Klarheit, welche Sicherheitsmassnahmen (z. B. verbesserte Liveness-Algorithmen, zusätzliche Authentisierung) implementiert werden.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>		
<b>18</b>	<p>Gemäss Art. 18 trägt das BIT einen Vermerk im Vertrauensregister ein, wenn das BJ feststellt, dass ein Verdacht auf unsachgemässe Verwendung besteht (Abs. 1). Das BJ legt fest, wie lange dieser Vermerk im Vertrauensregister ersichtlich sein muss. Es informiert die betroffene Ausstellerin oder Verifikatorin, sofern dies mit angemessenem Aufwand möglich ist (Abs. 2). Die Höchstdauer des Vermerks beträgt sechs Monate (Abs. 3). Besteht der Grund für den Vermerk nach Ablauf der festgelegten Dauer weiterhin, so kann das BJ den Vermerk so lange wie erforderlich verlängern (Abs. 4).</p> <p>Das Vertrauensregister muss zuverlässige Informationen enthalten. Wenn bestimmte Akteure diese Zuverlässigkeit nicht gewährleisten, reicht ein blosser Vermerk aus unserer Sicht nicht, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in das System zu gewährleisten. Es drängt sich unseres Erachtens auf, dass der Bund seine Rolle als Garant für ein von ihm errichtetes System bis zu Ende wahrnimmt. Im Übrigen steht Art. 18 im Widerspruch zu anderen Verordnungsbestimmungen, wo der Bund diese Rolle wahrnimmt, und entsprechende Daten löscht,</p>	<p>Anpassungen / Ergänzungen in [ ]</p> <p>Art. 18, Abs. 3: [Der] Vermerk [bleibt grundsätzlich für maximal] sechs Monate [im Vertrauensregister ersichtlich.]</p> <p>Art. 18, Abs. 4: Besteht der Grund für den Vermerk nach Ablauf [dieser Frist] weiterhin, so kann das BJ [die Sichtbarkeit] des Vermerks um [wiederum jeweils sechs Monate verlängern.]</p>

	<p>Es ist nicht klar, was unter einem angemessenen Aufwand (Abs. 2) zu verstehen ist.</p> <p>Aus unserer Sicht widerspricht Abs. 3 mit einer Höchstdauer des Vermerks von 6 Monaten Abs. 4, gemäss welchem das BJ den Vermerk so lange wie erforderlich verlängern kann.</p>	
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:

Anforderungen des Geldwäschereigesetzes (GwG): Grundsätzlich stimmen wir den Voraussetzungen zur Erlangung einer E-ID zu. Es ist jedoch klarzustellen, dass die ausgestellte E-ID den Anforderungen des Geldwäschereigesetzes (GwG) an die Identifikation genügen muss. Diese Anerkennung ist eine zentrale Voraussetzung für die Nutzung der E-ID durch Finanzintermediäre und entscheidend für die Praxistauglichkeit im regulierten Finanzumfeld.

Online-Identitätsabgleich: Zudem regen wir an, dass das FEDPOL beim Online-Identitätsabgleich – im Gegensatz zu privaten Videoident-Anbietern – auch auf die staatlichen Ausweisregister zugreifen kann. Ein solcher Zugriff würde die Sicherheit und Verlässlichkeit der Identitätsprüfung deutlich erhöhen und dem besonderen Vertrauen in staatliche Verfahren Rechnung tragen.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		

21		
22		
23		
24		
25		
26		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

Online-Ausstellung: Die Möglichkeit der Online-Ausstellung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die breite Adaption digitaler Nachweise. Sie sollte daher zwingend als gleichwertige Alternative zur physischen Ausstellung angeboten werden.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
27		

<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	



## E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Technische Standards und Interoperabilität: Für die erfolgreiche Einführung und breite Nutzbarkeit der staatlichen E-ID ist die verbindliche Festlegung technischer Standards unerlässlich. Wir empfehlen, die relevanten internationalen Spezifikationen explizit im erläuternden Bericht zu verankern – insbesondere: W3C Verifiable Credentials (VC) als global anerkanntes Format für digitale Nachweise, OIDC4VCI (OpenID Connect for Verifiable Credential Issuance) als interoperables Protokoll für die sichere Ausstellung von Nachweisen und ISO/IEC 18013-5 und 18013-7, welche die Anforderungen an mobile Identitätsdokumente und deren Fernverifikation definieren.

Interoperabilität mit der europäischen EUDI-Wallet: Für die erfolgreiche Einbindung der Schweizer E-ID in den europäischen digitalen Binnenmarkt ist die Interoperabilität mit der ab 2026 verfügbaren EUDI-Wallet von zentraler Bedeutung. Grenzüberschreitende Anwendungen dürfen nicht durch technische oder regulatorische Barrieren behindert werden. Eine isolierte Schweizer Lösung muss vermieden und die gegenseitige Anerkennung verlässlich und reziprok ausgestaltet sein. Wir sehen in der Standardisierung durch das EJPD gemäss Art. 33–35 VEID eine wichtige Chance, die technische Kompatibilität und regulatorische Klarheit zu fördern. Eine frühzeitige und koordinierte Abstimmung mit den europäischen Entwicklungen ist essenziell, um Normenkonflikte zu vermeiden und die Anschlussfähigkeit der Schweizer Lösung sicherzustellen. Dies betrifft nicht nur die technische Ebene, sondern auch die rechtliche Anerkennung.

Audit- und Nachweispflichten: Zur zuverlässigen Erfüllung der Anforderungen gemäss Geldwäschereigesetz (GwG) und Revisionsvorgaben schlagen wir vor, verbindliche Mindestinhalte für Audit-Trails und Prüf-Nachweise zu definieren. Folgende Punkte sollten im erläuternden Bericht ergänzt werden: Zeitstempel der Aktion oder Transaktion, Status der Widerrufbarkeit (Revocation), verwendete Signatur und deren Gültigkeit und



Identität des prüfenden bzw. ausstellenden Systems. Eine klare Spezifikation dieser Daten erleichtert die technische Umsetzung und unterstützt die Nachvollziehbarkeit gegenüber Aufsichtsbehörden und externen Prüfinstanzen.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>	Gemäss Art. 36 Abs. 3 wird im Vertrauensregister sinngemäss ein Vermerk nach Art. 18 eingetragen, falls das BJ feststellt, dass die verbindlichen Formate, Standards oder Protokolle nicht eingehalten werden. Aus unserer Sicht sollten die Konsequenzen im Falle einer Nichteinhaltung strenger sein (siehe dazu auch unsere Rückmeldung zu Art. 18).	

## F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Gebühren:

Gebührenregelungen und Auswirkungen auf die Verbreitung: Der Bund sollte ein inhärentes Interesse daran haben, dass die E-ID möglichst rasch und möglichst breit eingesetzt wird. Die aktuell vorgesehenen Gebühren für Registereintrag und Prüfung sowie die wiederkehrenden Kosten bei einem Gerätewechsel oder bei einer Passverlängerung erscheinen uns deshalb zu hoch. Insbesondere für kleinere Händler und Nutzerinnen und Nutzer könnten diese Gebühren eine Hürde darstellen und die breite Akzeptanz der E-ID im Alltag beeinträchtigen. Zur Förderung einer breiten und niederschweligen Einführung der E-ID empfehlen wir, zumindest in einer Übergangsphase auf eine Gebührenerhebung vollständig zu verzichten oder zumindest eine differenzierte Gebührenstruktur für bestimmte Fälle zu prüfen. Dies würde insbesondere Erstnutzerinnen und -nutzer sowie kleinere Händler entlasten und die Akzeptanz der E-ID im Alltag stärken.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37	Art. 37 (Gebühren Registereintrag): Die kumulierten CHF 500.– (Eintragung + Prüfung) stellen insbesondere für kleinere Händler mit Identifikationspflicht eine Hürde dar. Dies könnte die Verbreitung der E-ID und die umfassende Nutzung der Infrastruktur deutlich verzögern.	Anpassungen/Eränzungen in [ ]  Art. 37, Abs. 1: Die Gebühr für die Eintragung im Basisregister beträgt 150 Franken. [Der Bund kann Übergangsfristen und Ausnahmen festlegen.]

		<p>Art. 37, Abs 2: Die Gebühr für die Prüfung des Antrags zur Eintragung oder zur Aktualisierung der Daten im Vertrauensregister beträgt 350 Franken. [Der Bund kann Übergangsfristen und Ausnahmen festlegen.]</p>
<p><b>38</b></p>	<p>Art. 38, Abs 1, a: CHF 29.– pro Ausstellung ist aus Nutzersicht hoch, insbesondere da dieser Betrag bei jedem Gerätewechsel erneut anfällt. Sinnvoll wäre eine Differenzierung zwischen Erstregistrierung und reiner Geräte-Neuregistrierung.</p> <p>Art. 38, Abs 1, b: Zusätzliche Gebühren im Rahmen einer ID-/Passverlängerung sollten entfallen. Hier entsteht kein nennenswerter Zusatzaufwand, und die Gebührenfreiheit würde die Verbreitung der E-ID fördern.</p>	<p>Art. 38, Abs 1.: Die Kantone können [nach einer vom Bund festgelegten Übergangsfrist] für die Identitätsprüfung vor Ort höchstens die folgenden Gebühren erheben:</p> <p>a. ...</p> <p>b. [Für] die Identitätsprüfung zur Ausstellung einer E-ID, wenn gleichzeitig eine Identitätskarte, ein Pass oder beides ausgestellt wird, [dürfen keine Gebühren erhoben werden.]</p>



### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		

### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		



32		
36		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

5		
6		

**15. Geldwäschereiverordnung**

17	<p>Wir begrüßen die rechtliche Einbindung der Geldwäschereiverordnung (GwV), welche eine breite Nutzung der E-ID ermöglicht.</p> <p>Wesentlich ist dabei sicherzustellen, dass die vorgesehenen Anpassungen mit den bestehenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen zur Identifizierung der Vertragspartei in Einklang stehen.</p> <p>Die in Art. 17 Abs. 3 Bst. b GwV vorgeschlagene Ergänzung «und gültig ist» entspricht nicht den einschlägigen Anforderungen, namentlich der GwV-FINMA (insbesondere Art. 45), des FINMA-Rundschreibens 2016/7 «Video- und Online-Identifizierung» (insbesondere Rz. 13 und 15) sowie der Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 2020, insbesondere Art. 9).</p>	<p>Anpassungen/Kürzungen in [ ]</p> <p>Art. 17, Abs. 3, Bst. b GwV: prüft, ob ihr der Ausweis zugeordnet werden kann [...];</p>
----	---	---

	<p>Entsprechend ist die Aussage im Erläuterungsbericht, wonach in der Praxis ausschliesslich gültige Ausweise zur Identifizierung der Vertragspartei akzeptiert werden, nicht zutreffend.</p> <p>Vor diesem Hintergrund beantragen wir, die Ergänzung «und gültig ist» ersatzlos zu streichen.</p>	
--	--	--



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Auslandschweizer-Organisation
Abkürzung:	ASO
Adresse:	Alpenstrasse 26, 3006 Bern
Kontaktperson:	Rebekka Theiler
Telefon:	031 356 61 12
E-Mail:	theiler@swisscommunity.org
Datum:	1. Oktober 2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>15</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>16</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>17</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Sehr geehrte Damen und Herren Die Auslandschweizer-Organisation (ASO), als Interessenvertreterin der rund 820'000 Auslandschweizer:innen, bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme und unterstützt das Vorhaben des Bundes wie auch die vorliegende Verordnung ausdrücklich. Dies ist ein weiterer wichtiger Schritt zur vereinfachten Interaktion der Auslandschweizer:innen mit den Schweizer Behörden und Institutionen. Besonders begrüsst wird, dass die E-ID geografisch breit zugänglich und niederschwellig verfügbar sein soll. Für die Auslandschweizer:innen wäre es darüber hinaus sehr wichtig, dass die E-ID auch international anerkannt wird und wir regen daher an, dies frühzeitig mit ausländischen Behörden abzuklären.			

## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**



Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:   
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24	Die Möglichkeit zur Identitätsprüfung bei Schweizer Vertretungen im Ausland gemäss Art. 24 Abs. 2 der	

	Verordnung wird sehr begrüsst und gibt Auslandschweizer:innen eine Alternative zur Identitätsprüfung gemäss Art. 8 BGEID. Es wäre jedoch von Vorteil, wenn auch hier ein einheitlicher Prozess definiert würde.	
<b>25</b>		
<b>26</b>	Diese Einschränkung ist nachvollziehbar, könnte jedoch dazu führen, dass Auslandschweizer:innen in diversen Ländern die E-ID nicht beantragen können. Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass eine App grundsätzlich auch fürs Ausland freigegeben wird und Auslandschweizer:innen nicht durch Angaben wie bspw einer Schweizer Telefonnummer eingeschränkt werden.	

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>	Begrüsst wird, dass der Verlust des Endgeräts (mit E-ID) auch bei einer konsularischen Vertretung im Ausland gemeldet werden kann.	
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		





**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung	
9	
10	
18	
Anhang 1	

2. Ausweisverordnung	
28	

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Schweizerische Post
Abkürzung:	Die Post
Adresse:	Wankdorfallee 4, 3030 Bern
Kontaktperson:	Patrizia Rentsch
Telefon:	058 341 22 21
E-Mail:	patrizia.rentsch@post.ch
Datum:	15. Oktober 2025
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	SwissSign

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**





## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>6</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>6</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>7</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	7
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	7
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	9
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	10
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	11
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>13</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	13
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	16
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>18</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>19</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>20</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>21</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>22</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Die elektronische Identität (E-ID) ist aus Sicht der Post ein Schlüsselement für eine erfolgreiche digitale Transformation, denn sie ist eine Voraussetzung für sichere und vertrauenswürdige digitale Dienstleistungen. Der Schweiz fehlt bis heute die Rechtsgrundlage für eine E-ID. Das E-ID-Gesetz (BGEID) sowie die E-ID-Verordnung schaffen nun diese Rechtsgrundlage.</p> <p><b>Die Ausführungsbestimmungen erfüllen unserer Ansicht nach das Ziel, eine klare und sichere Grundlage für den Umgang mit der E-ID und anderen digitalen Nachweisen zu schaffen.</b></p> <p>Im Folgenden möchten wir auf für uns besonders relevante Punkte hinweisen:</p> <p><b>Zu folgenden inhaltlichen Punkten stellen wir Anpassungsanträge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Verzicht auf die Änderung in der Postverordnung:</b> In der Annahme, dass die vor kurzem vernehmlassete Postverordnung 2026 in Kraft treten soll, ist nun mit dem vorliegenden Entwurf zur E-ID Verordnung beabsichtigt, diese Vorgabe nach kurzer Geltungsdauer bereits wieder zu ändern. Konkret wird vorgeschlagen, dass mit Inkraftsetzung der E-ID Gesetzgebung nur noch die staatliche E-ID (und andere ausländisch anerkannte E-IDs) zur Identifikation für das hybride Zustellsystem zulässig sind. Wir beantragen, auf die indirekte Änderung der Postverordnung zu verzichten bzw. am Vorschlag aus der Postverordnung festzuhalten. Dieser sieht vor, dass verschiedene elektronische Identitätsnachweise zum Einsatz kommen können.</li></ul>			

- **Indirekte Änderung EPDG – gleiche Voraussetzungen für alle Anbieter:** Für die staatliche E-ID (inkl. AGOV) entfällt im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier im Gegensatz zu privaten Anbietern die Zertifizierungspflicht. Diese Ungleichbehandlung privater Anbieter ist nicht tragbar.  
Wir beantragen erstens, dass auch für private Anbieter die Zertifizierungspflicht entfällt. Als Alternative sind Selbstdeklarationen möglich. Wir beantragen zweitens, dass auch andere Identifizierungsanbieter als Authentifizierungsdienstleister akzeptiert werden.
- **Nutzung von qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern zur Eintragung von juristischen Personen in das Vertrauensregister:** Um die Verfahren zur Eintragung von juristischen Personen zu vereinfachen, zu automatisieren und zugleich ein hohes Vertrauensniveau sicherzustellen, beantragen wir, Artikel 9 Absatz 1 VEID dahingehend zu ergänzen, dass zusätzlich auch digitale Nachweise in Form eines geregelten elektronischen Siegels gemäss Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES) und/oder eines Extended Validation (EV) Zertifikats gemäss den Guidelines des CA/Browser Forums als Identitätsnachweis anerkannt werden.
- **Poststellennetz nutzen bei der «vor Ort-Überprüfung»:** Das BGEID sieht vor, dass Personen, die eine E-ID beantragen wollen, ihre Identität bei einer vom Kanton bezeichneten Stelle vor Ort überprüfen lassen können. Vor diesem Hintergrund sieht die Post mit ihrem dichten Poststellennetz das Potenzial, die Kantone bei der «vor-Ort-Überprüfung» unterstützen zu können.  
Wir beantragen, unseren Ergänzungsvorschlag zu Artikel 24 Verordnung E-ID zu berücksichtigen.

**Zudem möchten wir folgende grundsätzliche Anliegen anmerken:**

- **Präzisierung der Akzeptanzpflicht:** Jede Behörde oder andere Stelle, die öffentliche Aufgaben erfüllt, muss die E-ID akzeptieren, sofern sie beim Vollzug von Bundesrecht eine Identifizierung vornimmt (vgl. Art. 24 BGEID). Welche Stellen dies effektiv sind, ist nicht gänzlich klar. Eine Klärung bzw. Präzisierung im Rahmen dieser Vernehmlassung erachten wir als erforderlich – insbesondere inwieweit und welche bundesnahen Betriebe (namentlich die Schweizerische Post und PostFinance) aufgrund ihrer rechtlichen Stellung und im Zusammenhang mit ihrem Grundversorgungsauftrag der Akzeptanzpflicht unterstellt sind. Eine präzise Abgrenzung ist aus unserer Sicht vor allem wichtig, um Rechtssicherheit für alle betroffenen Akteure zu schaffen und die einheitliche Anwendung der Verordnung zu gewährleisten.
- **Besondere Rolle von Banken im Rahmen der E-ID-Verordnung:** Es muss sichergestellt sein, dass das Bankgeheimnis jederzeit vollumfänglich gewahrt bleibt. In diesem Zusammenhang ergeben sich spezifische Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen einer erweiterten Nutzung personenbezogener Daten und den gesetzlichen Anforderungen an den Schutz des Bankkundengeheimnisses. Insbesondere erscheint noch klärungsbedürftig, inwieweit im Rahmen von Verifikationsprozessen Rückschlüsse auf bestehende Geschäftsbeziehungen zwischen Bank und Kunde gezogen werden könnten (vgl. Artikel 4 – 7).
- **Praktikable Übergangsfristen für alle Beteiligten:** Die Einführung der E-ID bringt technische und organisatorische Herausforderungen mit sich, darunter Systemanpassungen, Haftungsfragen, Barrierefreiheit und Schulungsbedarf. Kurzfristig entsteht ein erhöhter Umsetzungsaufwand, langfristig sind jedoch substanzielle Effizienzgewinne und Sicherheitsvorteile zu erwarten. Darum beantragen wir klare rechtliche Rahmenbedingungen zur Haftung, praktikable Übergangsfristen sowie gezielte Unterstützung bei der Implementierung.

- **Rascher Aufbau des Ökosystems:** Wir denken, dass allein ein digital herausgegebener, staatlicher Ausweis nicht ausreichen wird, um die Digitalisierung in der Schweiz entscheidend voranzutreiben. Dass das E-ID-Gesetz und die E-ID-Verordnung eine technische Infrastruktur vorsehen, die auch anderen digitalen Nachweisen offensteht, begrüßen wir. Der Aufbau und der Ausbau des Ökosystem durch die Integration zahlreicher Partner sollten möglichst zielstrebig und zügig erfolgen. Auch, um eine Vereinfachung von bestehenden Systemen zu erreichen.

Wir bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen und danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1	Art. 1 Bst. b ist unvollständig. Im zweiten Abschnitt des dritten Kapitels der Verordnung ist neben der Ausstellung auch der Widerruf einer E-ID geregelt.	Art. 1 Bst. b neu: <i>b. die Voraussetzungen für die Ausstellung und den Widerruf einer E-ID;</i> ...



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	Die E-ID-Verordnung eröffnet Banken die Möglichkeit, als Aussteller digitaler Nachweise, sowie als Verifikatoren innerhalb der Vertrauensinfrastruktur zu agieren. Diese Position stärkt ihre Rolle als verlässliche Partner im digitalen Raum und schafft Voraussetzungen für automatisierte Prozesse, Effizienzgewinne und die Entwicklung innovativer Dienstleistungen.	
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?
--

Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>
--	--	--	--

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Sowohl für das Basis- als auch für das Vertrauensregister muss zwingend eine permanente Verfügbarkeit gewährleistet sein, damit ein laufender prozessualer Datenfluss zum Abgleich der Daten sichergestellt ist. Optional bedingt es die Möglichkeit, dass einmalig das Ergebnis der Verifikation in den Systemen der jeweiligen Verifikatorin zur weiteren Verwendung bis zum ordentlichen Ablauf der Gültigkeit der E-ID abgespeichert wird.

Bei der Nutzung der E-ID zur Verifikation erscheint es noch klärungsbedürftig, inwieweit ein Risiko besteht, dass Rückschlüsse auf bestehende Kundenbeziehungen durch Verifikatoren gezogen werden können.

Eine unkontrollierte Datenweitergabe kann das Bankkundengeheimnis gefährden und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir beantragen, dass Verifikationsprozesse ausschliesslich mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden (Opt-in) erfolgen dürfen. Zudem ist die Datenweitergabe strikt auf das erforderliche Minimum zu begrenzen.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		

6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9	<p>Ein Aussteller oder Prüfer eines elektronischen Nachweises kann gemäss Artikel 8 VEID eine der folgenden drei Formen aufweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Behörde (Absatz 2)</li> <li>2. Eine natürliche Person (Absatz 3)</li> <li>3. Eine juristische Person (Absatz 4)</li> </ol>	<p>Ergänzung mit einem neuen Absatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Abs. 5</b> Beantragt eine juristische Person oder Personengesellschaft die Eintragung im Vertrauensregister, so muss sie zusätzlich zum Nachweis nach Absatz 1 ihren Antrag mit einem geregelten elektronischen Siegel oder einem Extended Validation Certificate gemäss CA/Browser Forum Guidelines sowie folgende Angaben einreichen:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. UID;</li> </ol> </li> </ul>



	<p>Im Fall einer in der Schweiz domizilierten juristischen Person (Absatz 4) werden als Identitätsnachweis ausschließlich die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) sowie die qualifizierte elektronische Signatur der Kontaktperson akzeptiert.</p> <p>Die Einführung eines ZertES- «Regulated or Qualified Electronic Seal» bei dem ein qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter die Identität des Unternehmens sowie seiner vertretungsberechtigten Personen (im Handelsregister eingetragene Zeichnungsberechtigte) bereits verifiziert hat, würde das Verfahren zur Eintragung in das Vertrauensregister vereinfachen und automatisieren.</p>	<p><i>b. Kontaktdaten der juristischen Person;</i>  <i>c. Kontaktdaten der für den Identifikator verantwortlichen Person</i></p>
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>13</b>		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<p><b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:</b></p>
--

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		

### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>20</b>	<b>#1</b> Artikel 18 Absatz 4 des BGEID legt fest, dass eine E-ID auch an ein nicht-Swiyu Wallet ausgegeben werden kann. Es ist nicht ersichtlich, welche Kriterien private Anbieter erfüllen müssen und wie die Einhaltung dieser Vorschriften künftig überprüft werden.	#1 und #2

<p>#2</p> <p>Aktuelle Situation einer physischen ID:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Minderjährige können eine eigene ID besitzen. Die Gültigkeitsdauer ist auf fünf Jahre beschränkt, unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum die Volljährigkeit erreicht wird.</li><li>- Bei der Beantragung ist die Anwesenheit beider Elternteile obligatorisch.</li><li>- Minderjährige können die physische ID selber aufbewahren oder sie den Erziehungsberechtigten zur Aufbewahrung geben.</li></ul> <p>Aktuelle Situation gemäss E-ID-Verordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Eine ID ist Basis für eine E-ID.</li><li>- Die E-ID ist so lange gültig, wie die ID gültig ist.</li><li>- Minderjährige müssen das Einverständnis der Eltern zur Ausstellung einer E-ID mitbringen.</li></ul> <p>Aus dieser Ausgangslage ergeben sich aus unserer Sicht folgende offene, klärungsbedürftige Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wo wird die E-ID von Minderjährigen aufbewahrt und was passiert mit dem Erreichen der Volljährigkeit?</li><li>• Können Minderjährige die E-ID in einem eigenen Wallet aufbewahren? Was ändert sich mit dem Eintritt der Volljährigkeit?</li><li>• Wird die E-ID von Minderjährigen im Wallet der Erziehungsberechtigten aufbewahrt? Wird diese beim Erreichen der Volljährigkeit automatisch in das Wallet des Volljährigen übertragen?</li></ul>	<p>Keine konkreten Anpassungsvorschläge, da der Sachverhalt erörtert werden muss.</p>
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlischt mit dem Erreichen der Volljährigkeit die bisherige E-ID (anderes Ablaufdatum als die ID) und die Person muss dann eine neue E-ID beantragen?</li> </ul> <p>Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Bemerkungen zu Art. 28.</p>	
21		
22		
23		
24	<p>Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen BGEID wurde von verschiedener Seite gefordert, dass der zur Ausstellung notwendige Überprüfungsprozess der Identität auch vor Ort und nicht nur online stattfinden kann. Dies mit dem Ziel, einen möglichst niederschweligen Zugang zu ermöglichen, dass es rasch zu einer breiten Nutzung der E-ID kommt.</p> <p>Diese Rückmeldungen wurden aufgenommen, indem das BGEID nun vorsieht, dass Personen, die eine E-ID beantragen wollen, ihre Identität bei einer vom Kanton bezeichneten Stelle vor Ort überprüfen lassen können.</p> <p>Die Post hat mit ihrem dichten Poststellennetz das Potenzial, die Kantone bei der «vor-Ort-Überprüfung» zu unterstützen, falls es zu Ressourcenengpässen kommt oder die Infrastruktur fehlt. Denn aufgrund anderweitiger Hilfeleistungen für die öffentlichen Verwaltungen verfügt die Post bereits heute über die gebotenen Infrastrukturen und Prozesse zur Identitätsprüfung.</p> <p>Wir schlagen vor, den Verordnungstext dahingehend anzupassen, dass die Kantone auch Organisationen ausserhalb der kantonalen Verwaltung als Stellen für die «vor-Ort-Überprüfung» der Identität vorsehen können. Dadurch könnte die Post nicht nur einen Beitrag für eine effiziente Ressourcenplanung</p>	<p>Ergänzung eines neuen Absatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Abs. 4</b> <i>Bei der vom Kanton bezeichneten Stelle zur Überprüfung der Identität vor Ort kann es sich auch um Organisationen des öffentlichen Rechts handeln, die nicht der kantonalen Verwaltung angehören, sofern eine entsprechende Aufsicht für diese Hilfstätigkeit vorgesehen ist.</i></li> </ul>

	der Kantone leisten, sondern auch den Zugang zur E-ID wesentlich vereinfachen.	
<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>	Die Gültigkeit gemäss Art. 28 sollte im Falle, dass die E-ID von Minderjährigen im Wallet der Erziehungsberechtigten aufbewahrt wird, auf das Datum der Volljährigkeit begrenzt sein.  (vgl. auch die Bemerkungen zu Art. 20)	

<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		





**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Wir erachten es als grundsätzliche Notwendigkeit, dass sich sämtliche Formate, Standards und Protokolle der Schweizer E-ID an international anerkannten Standards orientieren und die Kompatibilität mit diesen dauerhaft sichergestellt wird. Eine solche Anbindung ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz unerlässlich.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38		



**G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)**

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung	
9	
10	
18	
Anhang 1	

2. Ausweisverordnung	
28	

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung	
Anhang 1	
Anhang 2	

7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs	
20	

8. Postverordnung	
35e	<p>Im Zuge der vorliegenden Vernehmlassung zur E-ID Verordnung ist geplant, die vor kurzem in die Vernehmlassung gegebene Revision der Postverordnung erneut wieder zu ändern. Letztere sah gemäss Vernehmlassungsentwurf vor, dass die Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer unter anderem gegen das «Vorweisen eines elektronischen Identitätsnachweises» möglich ist. D.h. es könnten verschiedene elektronische Identitätsnachweise zum Einsatz kommen, wobei es an der PostCom zu entscheiden ist, welche Identitätsnachweise zugelassen sind. Gemäss erläuterndem Bericht zur Revision der Postverordnung ist klar, dass dazu auch die neue staatliche E-ID gehört.</p> <p>In der Annahme, dass die vor kurzem vernehmlassste Postverordnung 2026 in Kraft treten soll, ist nun mit dem vorliegenden Entwurf zur E-ID Verordnung beabsichtigt, diese Vorgabe nach kurzer Geltungsdauer bereits wieder</p>

Streichung der geplanten Verordnungsänderung bzw. Beibehaltung der aktuellen Verordnungsformulierung

*Art. 35e Abs. 2 Bst. c und Abs. 3*

*<sup>2</sup> Für die Identifikation können folgende Verfahren verwendet werden:*

*c. das Vorweisen eines elektronischen Identitätsnachweises.*

*<sup>3</sup> Die PostCom bestimmt, welche elektronischen Identitätsnachweise eingesetzt werden können.*

Sofern auf die Aufnahme des Änderungsantrages verzichtet ist, gilt es zumindest eine Übergangsfrist von mindestens einem Jahr vorzusehen.

	<p>zu ändern. Konkret wird vorgeschlagen, dass mit Inkraftsetzung der E-ID Gesetzgebung nur noch die staatliche E-ID (und andere ausländisch anerkannte E-IDs) zur Identifikation für das hybride Zustellsystem zulässig sind.</p> <p>Aus Sicht der Post führt dieser Vorschlag zu mehr Rechtsunsicherheit denn Rechtsklarheit. Denn es fehlt an einer Begründung, weshalb diejenigen elektronischen Identitätsnachweise, welche ab Inkraftsetzung der revidierten Postverordnung von der PostCom zur Identifikation zugelassen sind, mit der neuen E-ID Gesetzgebung für «Nicht-anwendbar» erklärt werden. In der Konsequenz bedeutet dies für die Post, dass sie sämtliche Nutzerinnen und Nutzer, welche sich mit einem anderen elektronischen Identitätsnachweis registriert haben, neu identifizieren muss. Dieses Vorgehen wäre nicht nur für die Post mit enormen operative Mehraufwänden verbunden, sondern auch aus Kundenperspektive äusserst nachteilig, da sie die Registrierung erneut durchlaufen müssen.</p> <p>Ebenfalls gilt es zu bedenken, dass diese Vorgabe nicht nur Identitätsnachweise privater Anbieter ausschliesst, sondern darüber hinaus ein Zeichen gesetzt wird, dass zukünftig die E-ID der einzige und vordringliche elektronische Identitätsnachweis im digitalen Raum sein wird.</p> <p>Sollte man sich trotz dieser Bedenken dazu entschliessen, die vorliegende Bestimmung umzusetzen, ist aus Sicht der Post dringend eine Übergangsregelung von mindestens einem Jahr vorzusehen. Denn die Umstellung des elektronischen Identifikationsverfahrens bedarf verschiedener technischer Anpassungen, die ihrerseits Zeit in Anspruch nehmen.</p>	



**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11. Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>	<p><b>#1</b>                  Der Absatz fügt AGOV als Authentifizierungsmittel für Gesundheitsfachpersonen hinzu und umgeht dabei die Zertifizierung des Authentifizierungsmittels des EPD. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.</p>	<p><b>#1</b>                  Wallet-Anmeldeinformationen sollten ebenfalls als Authentifizierungsmittel aufgenommen werden, solange sie den Artikeln 23 bis 27 der EPDV entsprechen, insbesondere Artikel 25 (Daten). Ein zusätzlicher Satz sollte dem vorliegenden Art. 9 Abs. 2 Bst. e hinzugefügt werden:</p>
----------	--	---

	<p>#2 Die E-ID ist ein Identifikationsmittel und kein Authentifizierungsmittel. AGOV ist ein Authentifizierungsmittel, steht aber nicht in Verbindung mit den Anmeldeinformationen (Credentials). Daher sollte diese Änderung nicht Teil des E-ID-Gesetzes sein. Gleiches gilt für Authentifizierungsmittel der Kantone. Da im elektronischen Patientendossier (EPD) hochsensible Daten verfügbar sind, stellen undefinierte und nicht geprüfte Authentifizierungsmittel ein erhebliches Risiko dar. Die E-ID sollte als Identifikationsmittel akzeptiert werden, damit bei der Registrierung für ein Authentifizierungsmittel für das EPD einmalig die Identität nachgewiesen werden kann.</p> <p>#3 Wir stellen fest, dass die E-ID (inkl. AGOV) im Rahmen des EPDs nicht zertifiziert werden muss im Gegensatz zu privaten Herausgebern. Private Herausgeber werden damit benachteiligt. Wir beantragen gleich lange Spiesse. Einerseits ist es begrüssenswert, dass eine von den Kantonen finanzierte Alternative zu privaten Herausgebern bereitgestellt wird. Andererseits führt dies dazu, dass sich sämtliche aktuellen EPD-Nutzer früher oder später erneut onboarden müssen. Das kann zu einem erheblichen Rückgang der User Retention im EPD führen, da die Akzeptanz bereits jetzt nicht sehr hoch ist.</p>	<p><i>«Die Authentifizierung von Gesundheitsfachpersonen kann auch durch die Vorlage elektronischer Nachweismittel gemäss Art. 10 BGEID erfolgen.»</i></p> <p>#3 Hiermit wird ein Änderungsvorschlag unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt. e. <i>sicherstellen, dass Gesundheitsfachpersonen sich für den Zugriff auf das elektronische Patientendossier mit Identifikationsmitteln authentifizieren, die von einem Kanton, nach Artikel 27a, oder einem Privaten Herausgeber, nach Artikel 27b, herausgegeben wurden. Die Authentifizierung von Gesundheitsfachpersonen kann auch mittels Authentifizierungsdienst nach Artikel 11 Absatz 3bis des Bundesgesetzes vom 17.</i></p>
--	---	---

	<p>Wir regen an, diesen Umstand nochmals zu überdenken.</p> <p>In den Anpassungen der EPD-Verordnung wird festgeschrieben, dass für die E-ID Authentifizierung defacto AGOV verwendet werden muss (Art. 9 Abs. 2 Bst. e, Art. 16 c, Art. 17 Abs. 1 Bst. c).</p> <p>Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass auch andere Identifizierungsanbieter als Authentifizierungsdienstleister auftreten können.</p> <p>Konkreter Use Case:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Das EPD ist u.a. integrierter Bestandteil der ePost App. Authentisierungsdienst für die ePost App ist SwissID. Falls die Verordnung nicht angepasst wird, bedeutet dies, dass der User sich zuerst mit SwissID einloggen muss und im zweiten Schritt noch eine E-ID/AGOV Authentifizierung vollziehen muss. Das ist aus Usability Sicht nicht tragbar. Aus technischer Sicht wären in einer App zwei User Sessions notwendig. Um E-ID/AGOV als Authentisierungsdienst für die ganze ePost App zu verwenden, würde es einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, da dieser Dienst nicht für private Anbieter freigegeben ist.</li> <li>○ Lösungsansatz: Wenn SwissID (und alle anderen Anbieter) auch als Authentisierungsdienste für die E-ID genutzt werden können, dann kann in der ePost App das zweite Login für das EPD ganz einfach durch SwissID angeboten werden.</li> </ul>	<p><i>März 2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)erfolgen;</i></p>
<p><b>16</b></p>	<p>#1</p>	<p>#1</p>

	<p>Die Absätze a. - c. fügen AGOV als Authentifizierungsmittel für die Einwilligung der Patienten hinzu und umgeht dabei die Zertifizierung des Authentifizierungsmittels des EPD. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.</p> <p>#2</p> <p>Die Absätze a. - c. stehen nicht im Zusammenhang mit der E-ID. Die E-ID ist ein Identifikationsmittel und kein Authentifizierungsmittel. AGOV ist ein Authentifizierungsmittel, steht aber nicht in Verbindung mit den Anmeldeinformationen (Credentials). Daher sollte diese Änderung nicht Teil des E-ID-Gesetzes sein. Gleiches gilt für Authentifizierungsmittel der Kantone.</p> <p>Da im EPD hochsensible Daten verfügbar sind, stellen undefinierte und nicht geprüfte Authentifizierungsmittel ein erhebliches Risiko dar.</p> <p>Die E-ID sollte als Identifikationsmittel akzeptiert werden, damit bei der Registrierung für ein Authentifizierungsmittel für das EPD einmalig die Identität nachgewiesen werden kann.</p>	<p>Die Verifizierung von Wallet-Anmeldeinformationen sollte ebenfalls als Bestätigungsmittel aufgenommen werden. Ein zusätzlicher Absatz d. sollte dem vorliegenden Artikel 16 neu hinzugefügt werden:</p> <p><i>„d. Vom Patienten zu bestätigen, wenn er sich durch die Vorlage elektronischer Nachweismittel gemäss Art. 10 BGEID authentifiziert hat.“</i></p> <p>#2</p> <p>Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz b. unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p><i>b. mit einem Identifikationsmittel bestätigt werden, das von einem Kanton, nach Artikel 27a, oder einem Privaten Herausgeber, nach Artikel 27b, herausgegeben wurde; oder</i></p>
<p>17</p>	<p>#1</p> <p>Der Absatz fügt AGOV als Authentifizierungsmittel für Patienten und deren Stellvertretung hinzu und umgeht dabei die Zertifizierung des Authentifizierungsmittels des EPD. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.</p>	<p>#1</p> <p>Wallet-Anmeldeinformationen sollten ebenfalls als Authentifizierungsmittel aufgenommen werden, solange sie den Artikeln 23 bis 27 EPDV entsprechen, insbesondere Artikel 25 (Daten). Ein zusätzlicher Satz sollte dem vorliegenden Absatz hinzugefügt werden:</p>

	<p>#2</p> <p>Die E-ID ist ein Identifikationsmittel und kein Authentifizierungsmittel. AGOV ist ein Authentifizierungsmittel, steht aber nicht in Verbindung mit den Anmeldeinformationen (Credentials). Daher sollte diese Änderung nicht Teil des E-ID-Gesetzes sein. Gleiches gilt für Authentifizierungsmittel der Kantone.</p> <p>Da im EPD hochsensible Daten verfügbar sind, stellen undefinierte und nicht geprüfte Authentifizierungsmittel ein erhebliches Risiko dar.</p>	<p><i>„Die Authentifizierung von Patientinnen, Patienten und deren Vertretungen kann auch durch die Vorlage elektronischer Nachweismittel gemäss Art. 10 BGEID erfolgen.“</i></p> <p>Außerdem verweist der derzeit aktualisierte Artikel im EMBAG-Teil fälschlicherweise auf „Gesundheitsfachpersonen“ statt auf „Patienten und deren Stellvertretungen“.</p> <p>#2</p> <p>Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p><i>c. sicherstellen, dass Patientinnen und Patienten und deren Stellvertretung sich für den Zugriff auf das elektronische Patientendossier mit Identifikationsmitteln authentifizieren, die von einem Kanton, nach Artikel 27a, oder einem Privaten Herausgeber, nach Artikel 27b, herausgegeben wurden. Die Authentifizierung von Patientinnen und Patienten kann auch mittels Authentifizierungsdienst nach Artikel 11 Absatz 3bis EMBAG erfolgen</i></p>
<p><b>24</b></p>		
<p><b>27a</b></p>		<p>Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p><i>Art. 27b Von Privaten herausgegebene Identifikationsmittel</i></p> <p><i>1 Die von den Privaten Herausgebern ausgestellten Identifikationsmittel, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung zertifiziert sind müssen den Anforderungen der Artikel 23–</i></p>

		<p><i>27 sowie den Konkretisierungen nach Artikel 31 Absatz 2 und 3 entsprechen.</i></p> <p><i>2 Die Privaten Herausgebern melden dem BAG diese Identifikationsmittel.</i></p> <p><i>3 Das BAG veröffentlicht ein Verzeichnis dieser Identifikationsmittel.</i></p> <p><i>4 Liegt eine schwerwiegende Gefährdung des Schutzes oder der Sicherheit der Daten des elektronischen Patientendossiers vor, so kann das BAG den Gebrauch dieser Identifikationsmittel für den Zugriff auf das elektronische Patientendossier verbieten. Das BAG kann von den Privaten Herausgebern die notwendigen Unterlagen einfordern.</i></p>
<b>28</b>		
<b>31</b>		<p>Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p><i>Aufhebung von Artikel 31 Absatz 1</i></p>
<b>32</b>		
<b>36</b>		
<b>neu</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
----------	--	--

<b>6</b>		

<b>15. Geldwäschereiverordnung</b>		
------------------------------------	--	--

<b>17</b>	<p>Die E-ID bietet ein hohes Potenzial für die rechtskonforme digitale Identifikation im Rahmen von Kunden-Onboarding und KYC-Prozessen.</p> <p>Aus unserer Sicht ist zu klären, ob die E-ID als gleichwertiges Identifikationsmittel gemäss GwG, GwV-FINMA und FINMA-Rundschreiben 2016/7 anerkannt wird.</p>	
-----------	--	--

Digital Identity & Data Sovereignty Association (DIDAS)  
Hochschule Luzern - Informatik  
Campus Zug-Rotkreuz  
Suurstoffi 1  
6343 Rotkreuz

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement (EJPD)  
Bundesamt für Justiz (BJ)  
Sektion Öffentliches Recht  
Vernehmlassungsdienst  
Bundesrain 20  
3003 Bern

e-id@bj.admin.ch

Rotkreuz, 20. Oktober 2025

### **Vernehmlassungsantwort zur E-ID-Verordnung (VEID)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Digital Identity and Data Sovereignty Association (DIDAS) dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur E-ID-Verordnung. Wir begrüssen die Zielsetzung der Verordnung ausdrücklich und anerkennen die solide technische und organisatorische Grundlage, welche durch die Ausführungsbestimmungen und den weitergeführten Partizipationsprozess geschaffen wird.

Die Einführung einer staatlich getragenen, vertrauenswürdigen und offenen digitalen Vertrauensinfrastruktur stellt einen wichtigen Schritt dar für die digitale Souveränität der Schweiz, für einen zukunftsfähigen Rechtsstaat sowie für die wirtschaftliche Innovationskraft. Die Verordnung trägt den Anforderungen an Datenschutz und Sicherheit in weiten Teilen Rechnung. Gleichzeitig sehen wir an mehreren Stellen Optimierungspotenzial, um insbesondere die langfristige Wirkung, Anschlussfähigkeit und Governance zu sichern.

Unsere Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln finden Sie in der unten beigefügten tabellarischen Übersicht. Sie beruhen auf einer intensiven fachlichen Auseinandersetzung innerhalb unseres Vereins sowie auf Konsultationen mit Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Im Zentrum unserer Rückmeldung stehen folgende Grundsätze, die wir als Leitlinien für eine zukunftsfähige und resiliente Ausgestaltung der Vertrauensinfrastruktur verstehen:

1. **Nachhaltige Prinzipientreue entlang der Grundsätze des BGEID und gemäss SSI Prinzipien**, insbesondere mit Blick auf Privacy-by-design (Datenschutz durch Technik), Privacy-by-Default (Datensparsamkeit), Selbstbestimmung, Interoperabilität, Portabilität, etc.



2. **Förderung eines lebendigen Ökosystems digitaler Nachweise**, das die E-ID als Teil eines mehrseitigen, interoperablen Marktes versteht - mit klarer Orchestrierung und Einbettung in ein gemeinsames Governance-Framework.
3. **Stärkung von Interoperabilität und technologischer Souveränität**, insbesondere durch Verpflichtung zu offenen Standards, sektorübergreifender Anschlussfähigkeit und internationaler Kompatibilität (z. B. eIDAS 2.0, vLEI).
4. **Verankerung robuster und überprüfbarer Governance-Strukturen**, etwa durch unabhängige, pluralistisch besetzte Gremien für Technik, Sicherheit und ethisch-rechtliche Rahmenbedingungen.
5. **Stärkung von Nutzertransparenz und -schutz**, durch verbindliche Anforderungen an lokale Nachvollziehbarkeit, Missbrauchsprävention und kontextbezogene Informationshilfen in der Wallet.
6. **Schutz von Minderjährigen und besonders vulnerablen Gruppen**, etwa durch altersgestufte Einwilligungsregelungen, gezielte biometrische Schutzmechanismen und den Ausschluss jeglicher indirekter Nutzungspflicht für staatliche Leistungen.
7. **Kostenneutralität und fairer Zugang**, insbesondere bei Ausstellung, Nutzung und Wiederherstellung der E-ID.
8. **Transparenz bei Informationssicherheit und Audits**, durch öffentliche Berichterstattung über sicherheitsrelevante Metriken und Ereignisse.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Eingabe und stehen für Rückfragen oder einen vertieften Austausch gerne zur Verfügung. Als Verein mit breiter fachlicher Expertise bieten wir unsere Unterstützung an, um die Vertrauensinfrastruktur und das entstehende Ökosystem digitaler Nachweise weiter nachhaltig mitzugestalten.

Mit freundlichen Grüßen

**Daniel Saeuberli**



Präsident

**Tim Weingärtner**



Vizepräsident

## **Vernehmlassungsantwort zur E-ID-Verordnung (VEID)**

Die Digital Identity and Data Sovereignty Association (DIDAS) begrüsst die Zielsetzung der E-ID-Verordnung ausdrücklich. Sie anerkennt die solide Grundlage, welche die Verordnung für eine staatlich verantwortete Vertrauensinfrastruktur legt - insbesondere durch die klare Rollenverteilung, den Fokus auf die E-ID als öffentliches Gut und die Offenheit gegenüber weiteren elektronischen Nachweisen.

Für DIDAS ist jedoch klar: Nur durch Prinzipientreue und gleichzeitiger Agilität um mit neuen technologischen Herausforderungen umgehen zu können, kann dieses Fundament langfristig und nachhaltig Wert schaffen. Die in Art. 1 und 2 des BGEID verankerten Grundsätze - darunter Datenschutz durch Technik, dezentrale Speicherung, Datensparsamkeit, Nachvollziehbarkeit, staatliche Kontrolle der Infrastruktur sowie Zugänglichkeit - bilden dabei nicht nur rechtliche Leitlinien, sondern müssen auch als operative und ethische Leitplanken für alle Elemente der Vertrauensinfrastruktur verstanden und umgesetzt werden.

In diesem Sinne orientiert sich DIDAS bei der Beurteilung und Kommentierung der E-ID-Verordnung auch an den international anerkannten Self-Sovereign Identity (SSI)-Prinzipien, wie sie u.a. von Christopher Allen und der Sovrin Foundation formuliert wurden und von DIDAS vor einigen Jahren für die Schweiz adaptiert wurden. Diese Prinzipien konkretisieren, wie die genannten Grundsätze des BGEID technisch, institutionell und nutzerzentriert ausgestaltet werden können. Folgende Punkte wurden in unserer Vernehmlassungsantwort detailliert ausgeführt:

### **1. Ökosystem stärken und klar verankern**

DIDAS betont die gleichwertige Bedeutung von E-ID und einem entstehenden Ökosystem digitaler Nachweise. Ohne ein solches Ökosystem bleibt die E-ID ein „Schlüssel ohne Türen“. Wir empfehlen deshalb dringend, die bislang in der Kommunikation nur am Rande erwähnten und öffentlich kaum verstandenen Ambitionsniveaus (bzw. gleichwertige systemische Kategorisierungen) klar in der Verordnung zu verankern.

Diese Niveaus bringen unterschiedliche Anforderungen an Standards, Interoperabilität, Rechtssicherheit und Governance mit sich, die im BGEID bislang nur teilweise berücksichtigt sind. Damit hier kein Wildwuchs entsteht, braucht es eine klare Orchestrierung dieses Ökosystems - eine Rolle, für die sich DIDAS aufgrund ihrer fachlichen Breite und Neutralität besonders eignet. Die systematische Förderung aller relevanten Seiten eines mehrseitigen digitalen Markts ist hierfür zentral.

### **2. Governance und Aufsicht institutionell absichern**

Die Verordnung regelt die operative Umsetzung, bleibt jedoch vage in Bezug auf die übergeordnete Governance der Vertrauensinfrastruktur. Für nachhaltige Glaubwürdigkeit und Resilienz braucht es eine unabhängige, inklusive und überprüfbare Struktur zur Weiterentwicklung der Infrastruktur.

DIDAS empfiehlt die Einsetzung von ständigen Expertengremien durch das Parlament. Diese sollen als unabhängige Audit- und Beratungsgremien fungieren, mit Beteiligung aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und zuständigen Stellen der Bundesverwaltung. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die in Gesetz und Verordnung verankerten Prinzipien auch langfristig eingehalten und weiterentwickelt werden.

### **3. Interoperabilität und digitale Souveränität stärken**

Die Schweiz darf bei der digitalen Identität nicht in Abhängigkeit von einzelnen Technologieanbietern oder Plattformen geraten. Die Verordnung sollte explizit festhalten, dass Wallets und Identitätsnachweise plattformunabhängig sein müssen und auf offenen Standards beruhen.

Internationale Interoperabilität - insbesondere mit Blick auf eIDAS 2.0 - ist entscheidend, um grenzüberschreitende Nutzbarkeit sicherzustellen. DIDAS befürwortet daher eine verbindliche Interoperabilitätsklausel sowie die Verpflichtung des EJPD zur aktiven Mitarbeit in internationalen Standardisierungsprozessen. Auch der Zugang zur Wallet sollte möglichst app-store-unabhängig ermöglicht werden.

### **4. Einheitliche Zertifizierung von Dritt-Wallets**

Um Innovationsfähigkeit und Vielfalt zu gewährleisten, sollten auch Dritt-Wallets und private Anbieter zugelassen werden können - jedoch nur nach einheitlicher, transparenter Zertifizierung. Anforderungen an Sicherheit, Datenschutz und Benutzerfreundlichkeit müssen dabei verbindlich erfüllt werden.

DIDAS empfiehlt die Einführung eines standardisierten Prüfverfahrens mit regelmässigen Audits (z. B. Penetrationstests, Code-Reviews), deren Ergebnisse im Vertrauensregister veröffentlicht werden.

### **5. Datenschutz, Transparenz und Nutzerkontrolle**

Die Akzeptanz der E-ID steht und fällt mit dem Vertrauen der Bevölkerung. Deshalb braucht es Mechanismen, die Missbrauch verhindern, Nachvollziehbarkeit schaffen und Transparenz fördern. DIDAS schlägt folgende Ergänzungen vor:

- Integration einer lokalen Transaktionshistorie und standardmässig keiner Datenspeicherung bei den Verifikatorinnen (nach dem Prinzip „Verify-and-Forget“) in der Wallet,
- Einführung eines Melde-Buttons, um mögliche Missbräuche direkt an das BJ/BIT melden zu können.
- Unterstützung eines Trust Checkmarks für Issuer (Beim Erhalten eines Nachweises) und Verifier (vor der Präsentation) durch kontextbezogene Hinweise, etwa zur Sensibilität oder Rechtmässigkeit der angeforderten Daten.
- Klarstellung, dass sensible Daten nicht unnötig geteilt werden dürfen und dass die Zustimmung zur Datenweitergabe stets informiert und freiwillig erfolgen muss.

### **6. Schutz von Minderjährigen und besonders vulnerablen Gruppen**

Die bestehenden Regelungen zum Schutz von Minderjährigen bleiben unklar und bieten ggf. zu wenig Orientierung. DIDAS empfiehlt daher die Einführung altersgestufter Einverständnisregelungen - etwa mit Selbstbestimmung ab 16 Jahren und Mitbestimmungsrecht ab 12 Jahren - sowie spezielle Schutzvorkehrungen für biometrische Daten von Minderjährigen.

Die Nutzung der E-ID muss jederzeit freiwillig und diskriminierungsfrei möglich sein. Sie darf keine mittelbaren Zugangshürden zu öffentlichen Leistungen schaffen oder faktisch vorausgesetzt werden, wenn alternative Nachweismittel rechtlich zulässig sind.

## **7. Kosten und Zugangsgerechtigkeit**

Die digitale Identität muss für alle zugänglich sein - unabhängig von Alter, Einkommen oder technischer Ausstattung. Deshalb fordert DIDAS, dass die Ausstellung der E-ID sowie die persönliche Identitätsprüfung vor Ort kostenlos oder kostenneutral bleiben.

Datenschutzfreundliche Verfahren dürfen nicht zu Mehrkosten für die Nutzenden führen. Die Verordnung sollte eine klare Kostentransparenz und -fairness sicherstellen.

## **8. Informationssicherheit und Incident Response**

Vertrauen entsteht durch Transparenz. DIDAS empfiehlt, dass Sicherheitsvorfälle, Prüfverfahren und relevante Statistiken jährlich in einem öffentlich zugänglichen Bericht publiziert werden. Dies schafft Nachvollziehbarkeit für die Zivilgesellschaft, Medien und Wissenschaft und trägt zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung bei.

Ein robustes Incident-Response-Framework mit klar definierten Eskalations- und Benachrichtigungswegen ist dafür unerlässlich.

<p>Art. 1</p>	<p>Die derzeitige Fassung von Art. 1 listet den Geltungsbereich der Verordnung formal auf, ohne jedoch den im Gesetz politisch und strategisch mitgedachten schrittweisen Ausbau der Vertrauensinfrastruktur zu adressieren. Die Umsetzung der elektronischen Identität als staatliches digitales Basisinfrastrukturprojekt erfolgt in verschiedenen Stufen („Ambitionsniveaus“), wie sie in der Botschaft zum Bundesgesetz über die elektronische Identität (BGEID) sowie im erläuternden Bericht des EJPD und in technischen Grundlagenpapieren (z. B. BIT-Diskussionspapier vom Februar 2024) beschrieben sind.</p>	<p>Diese Verordnung regelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die Bereitstellung und den Betrieb der Vertrauensinfrastruktur;</li> <li>b. die Voraussetzungen für die Ausstellung der E-ID;</li> <li>c. die Bearbeitung von Daten in der Vertrauensinfrastruktur.</li> </ul> <p>Sie schafft die Voraussetzungen für den gestuften Ausbau der Vertrauensinfrastruktur als digitales Hilfsmittel zur Unterstützung der digitalen Transformation im öffentlichen und privaten Sektor. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung der Ambitionsniveaus:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ambitionsniveau 1: Die Ausstellung und Nutzung der E-ID als staatlich herausgegebener elektronischer Identitätsnachweis durch das fedpol.</li> <li>2. Ambitionsniveau 2: Die Ausstellung weiterer elektronischer Nachweise durch Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden. Zur Umsetzung können unter Mitwirkung von Standardisierungsgremien wie eCH gemeinsame technische, semantische und organisatorische Vorgaben sowie föderale Strukturen aufgebaut werden.</li> <li>3. Ambitionsniveau 3: Der Aufbau eines sektor- und branchenübergreifenden Ökosystems elektronischer Nachweise mit Einbezug privater Organisationen. Die Verordnung ermöglicht die Anerkennung solcher Akteure im Vertrauensregister sowie die Definition offener, interoperabler und international anschlussfähiger Standards und Governanceformen. Zu diesem Zweck können geeignete Strukturen geschaffen oder beauftragt werden, welche die Koordination, Standardisierung, technische Interoperabilität und Governance des Ökosystems unterstützen. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement kann diesen Strukturen im Rahmen seiner Zuständigkeit geeignete Mandate oder Mittel delegieren, soweit dies für die funktionsfähige, vertrauenswürdige und sektorenübergreifende Ausgestaltung der Vertrauensinfrastruktur erforderlich ist.</li> </ol> <p>Die Ambitionsniveaus beruhen auf konzeptionellen Grundlagen, wie sie in der Botschaft zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis, in Diskussionspapieren, sowie in Fachpublikationen dargelegt wurden.</p>
---------------	--	--

Art. 2	<p>Es ist kein unabhängiger Auditmechanismus vorgesehen.</p> <p>Der Begriff "elektronischer Nachweis" sollte erläutert werden.</p> <p>Die Löschung sollte auch hier erwähnt werden (Vgl. Art. 5).</p>	<p>Neuer Absatz 3: „Der Betrieb des Portals sowie der Registerverwaltung unterliegt einer regelmässigen externen Auditierung hinsichtlich Sicherheit, Interoperabilität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement legt den Umfang, die Prüfstelle und die Periodizität fest.</p> <p>Neuer Absatz 4 (Definition): „Im Sinne dieser Verordnung gilt als elektronischer Nachweis (Verifiable Credential, VC) jede digital ausgestellte und überprüfbare Bescheinigung, die über die staatliche Vertrauensinfrastruktur ausgegeben oder verwaltet wird. Der Begriff umfasst insbesondere, aber nicht abschliessend: Identitätsnachweise, Berechtigungsnachweise, Ausbildungsnachweise oder vergleichbare digitale Zertifikate.“</p> <p>Ergänzung in Absatz 1: „Die Grundsätze zur Datenlöschung nach DSGVO gelten auch für die in der Vertrauensinfrastruktur verarbeiteten Daten.“</p>
Art. 3	<p>Die Verordnung regelt die verschiedenen Vertrauensniveaus (Art. 3 Abs. 1), macht aber keine Vorgaben zur Dokumentation oder Speicherung der konkreten Merkmale der durchgeführten Identifikation. Um nachträgliche Analysen oder Sicherheitsanpassungen zu ermöglichen, sollten wesentliche Angaben zur Qualität und Methode der Identifikation gespeichert werden dürfen.</p>	
Art. 4	<p>Die Reihenfolge der Liste ist nicht nachvollziehbar. Schlüssel und Identifikatoren sind verknüpft. Widerruflisten sind unabhängig.</p>	
Art. 6	<p>Risiko von Nachverfolgung, da ein langer Zeitraum.</p>	<p>Zur Nachvollziehbarkeit sollten Zugriffe und Änderungen im Basisregister einer regelmässigen externen Überprüfung unterliegen (Audit Trail).</p>
Art. 7	<p>Die in Abs. 1 und 2 vorgesehenen Speicherfristen (6 bzw. 12 Monate) sind grundsätzlich nachvollziehbar und werden im Erläuternden Bericht gut begründet. Jedoch fehlt eine klare Regelung für Fälle, in denen eine längere Aufbewahrung notwendig wird (z. B. bei laufenden Sicherheitsverfahren). Gleichzeitig besteht ohne präzise Voraussetzungen für Verlängerungen das Risiko einer Aushebelung des Prinzips der Datenminimierung.</p>	<p>Eine längere Aufbewahrung über die in den Absätzen 1 und 2 genannten Fristen hinaus ist nur zulässig, wenn ein gesetzlich vorgesehener Zweck oder ein nachweisbares Sicherheitsrisiko besteht, der Nutzen der verlängerten Speicherung die Beeinträchtigung der betroffenen Person überwiegt, und die Entscheidung dokumentiert, zeitlich befristet sowie regelmässig überprüft wird.</p>

<p>Art. 8</p>	<p>"Das Zusammenspiel zwischen Basis- und Vertrauensregister ist unklar geregelt. Es fehlen Bestimmungen dazu, welche Behörde im Konfliktfall entscheidet, wer bei fehlerhaften Einträgen haftet und wie Betroffene über Korrekturen informiert werden.</p> <p>Zudem fehlt eine ausdrückliche Grundlage für die Aufnahme internationaler Organisationseinträge (z. B. GLEIF vLEI) und die Anerkennung globaler Trust Frameworks resp. Roots of Trust. Für die internationale Anschlussfähigkeit und Interoperabilität ist dies essenziell."</p> <p>Trust-Networks – Aufbau: Einzelne Akteure können kaum eigene Trust-Netzwerke pflegen; fehlende Guidance.</p>	<p>Ergänzung eines Artikels (z. B. Art. 8a VEID), der die Verantwortlichkeiten und Haftung für Daten in beiden Registern präzisiert, einschliesslich der Informationspflicht gegenüber Betroffenen bei fehlerhaften Einträgen. Klare Regelung, welche Behörde (BJ oder BIT) im Streitfall entscheidet und wie Korrekturen nachvollziehbar dokumentiert werden.</p> <p>Beispiel: „Das BJ definiert Verfahren und Zuständigkeiten für den Abgleich, die Korrektur und die Haftung von Einträgen im Basis- und Vertrauensregister. Betroffene sind über fehlerhafte oder gelöschte Daten unverzüglich zu informieren.“</p> <p>"Organisationen mit gültigem vLEI der Global Legal Entity Identifier Foundation (GLEIF) gelten als identifizierte Rechtsträger, sofern der vLEI durch ein von der Bundesverwaltung anerkanntes Verifikationsverfahren validiert wurde. Das EJPD kann in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz geeignete Protokolle und Schnittstellen zur gegenseitigen Verifikation von vLEI resp. von Credentials auf Basis eines Vertrauensregistereintrags definieren."</p> <p>„Der Bundesrat kann in Zusammenarbeit mit anerkannten internationalen Standardisierungsgremien sowie auf Grundlage internationaler Trust Frameworks weitere Vertrauensregister oder Root-of-Trust-Strukturen anerkennen, sofern diese gleichwertige Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit, Transparenz und Governance erfüllen.“</p> <p>Der Bund soll aktive Teilnahme oder die Anerkennung an bestehender Trust-Networks (z. B. Ayra Association, der UNDP Global Trust Registry sowie der GLEIF vLEI) zur Verankerung der Schweiz in globalen digitalen Netzwerken vorsehen und fördern. Zudem bietet die Generic Issuer, Wallet und Verifier Software Libraries die Möglichkeiten zum Deployment eigener Trust Infrastrukturen. Es soll sichergestellt werden dass Protokolle zur gegenseitigen Abfrage von Trust Registries standardisiert verfügbar gemacht werden, resp. auf verfügbare Interoperabilitäts- Mechanismen und -Protokolle verwiesen werden können.</p>
<p>Art. 12</p>	<p>Es wird ein technischer Nachweis verlangt, der nicht möglich ist, wenn die Antragstellerin den Schlüssel verloren hat. -&gt; Es muss auch Alternativen geben.</p>	

<p>Art. 14 ... und prüfung elektronischer Nachweise</p> <p>Zertifizierung von Dritt-Wallets: Offen, wie Dritt-Wallets geprüft werden; keine klaren Zulassungskriterien.</p> <p>Das Wallet sollte eine Art Log führen, die es dem Benutzer ermöglicht, nachzuvollziehen, wann er wem welchen Nachweis vorgelegt hat. Diese sollte ausschliesslich lokal abgelegt werden. Es ist notwendig, damit der Benutzer beweisen kann, dass er einen digitalen Nachweis vorgewiesen hat (oder auch nicht, z.B. in einem Missbrauchsfall).</p> <p>Datenmissbrauch ist nicht aufgeführt, Wallet warnt nur bei nicht registrierten Verifikatorinnen, bietet aber keine direkte Meldefunktion</p> <p>Die Anwendung sollte den Benutzer auf Anomalien in Bezug auf Art. 13 hinweisen, d. h. wenn ein Aussteller/Prüfer bestimmte Berechtigungs nachweise nicht ausstellen/anfordern darf. Des Weiteren sollte die Anwendung dem Benutzer Informationen darüber bereitstellen, ob die Daten in einer Datenabfrage sensibel sind (z.B. für Tracking verwendet werden können) und ob die Datenabfrage gerechtfertigt ist.</p> <p>Damit die e-ID-Infrastruktur dem Vertrauensgrundsatz des digitalen Selbstbestimmungsrechts genügt, braucht es eine einheitliche, transparente und verständliche Darstellung dessen, wer welche Daten aus welchem Grund anfrage - unabhängig davon, welche Wallet zum Einsatz kommt. Dafür soll ein verbindliches protokoll entwickelt werden, welches SWIYU App und alle zukünftigen 3rd party Wallets benutzen müssen. Das stärkt die Nachvollziehbarkeit, verhindert Dark Patterns und ermöglicht echte informierte Einwilligung. Zudem braucht es transparente Governance-Angaben (z. B. ob ein Nachweis einer</p>	<p>Einführung eines expliziten Zertifizierungsverfahrens (z. B. Pen-Tests, Security-Bewertung, Standardkonformität) mit Eintrag im Vertrauensregister.</p> <p>Wallet sollte Benutzer darüber informieren, wenn das Schlüsselmaterial nicht in einem Hardware-Krypto-Prozessor abgelegt werden konnte bzw. muss diese Info transparent dem Benutzer zur Verfügung gestellt werden, damit diese zusätzl. Sicherheitsvorkehrungen, wie z.B. Malware-Schutz, etablieren kann.</p> <p>Einführung einer „Melden“-Schaltfläche in der Wallet, die Vorfälle an das BJ/BIT weiterleitet. (z.B. Unrechtmässige Abfrage AHV Nr). Oder wenn ein Missbrauch von anderen erkannt wurde.</p> <p>Die Anwendung warnt den Benutzer bei Verstössen gegen Art. 13, wenn ein Aussteller oder Prüfer bestimmte Berechtigungs nachweise nicht ausstellen oder anfordern darf.</p> <p>"Die Wallet-Anwendung informiert die nutzende Person bei jeder Datenfreigabe über die Art und mögliche Sensitivität der angeforderten Nachweise. Sie warnt insbesondere dann, wenn die angefragten Nachweise typischerweise zur Profilbildung, Nachverfolgung oder für weitreichende Zugriffsrechte verwendet werden können. Zudem wird angezeigt, ob der Verifikator gemäss Vertrauensregister grundsätzlich berechtigt ist, den entsprechenden Nachweis abzufragen."</p> <p>Art. 14a (neu) – Einheitliche Verifikationsschnittstelle, Transparenz und informierte Einwilligung</p> <p>Die technischen Komponenten der Vertrauensinfrastruktur stellen sicher, dass die Prüfung elektronischer Nachweise über alle konformen Wallet-Anwendungen hinweg nach einem verbindlichen, standardisierten, interoperablen Protokoll erfolgt. Dieses ist national und international zu standardisieren.</p> <p>Dieses Protokoll definiert insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. die strukturierte Darstellung der verifizierenden Stelle (Verifikatorin),</li> <li>b. die Beschreibung des Zwecks der Datenabfrage sowie</li> <li>c. die Kategorisierung der angefragten Nachweise nach Sensitivitäts- und Verwendungsklasse.</li> <li>d. die notifikation über unsachgemässe Verwendung nach Art 18</li> <li>e. Die in einen Verifikationsprozess involvierte Governance (z. B. zugrunde liegende Vertrauensregeln, sektorale oder übersektorale Standards, Zuständigkeiten) und wie sie gegenüber der nutzenden Person in klarer und verständlicher Form offenzulegen ist.</li> </ul> <p>Die Verifikation darf nur erfolgen, wenn die betroffene Person der Datenfreigabe ausdrücklich, jederzeit verständlich informiert und zweckgebunden zustimmt. Die Zustimmung ist jederzeit verweigerbar.</p> <p>„Verifizierende Stellen dürfen die empfangenen Nachweise ausschliesslich zum Zeitpunkt der Verifikation verwenden. Eine Speicherung oder</p>
---	---



	<p>branchenspezifischen oder staatlich anerkannten Vertrauensregelung unterliegt), damit Nutzende Risiken bewerten und fundierte Entscheidungen treffen können.</p> <p>Es fehlt eine datenschutzfreundliche Standardregelung für verifizierende Stellen („Verifier“). Ohne klar definierten Umgang mit den empfangenen Daten besteht das Risiko von unnötiger oder dauerhafter Speicherung von Nachweisen, was dem Prinzip der Datenminimierung und dem SSI-Kernprinzip „verify-and-forget“ widerspricht.</p>	<p>Weiterverwendung dieser Daten ist untersagt, sofern nicht gesetzlich ausdrücklich vorgeschrieben oder durch die betroffene Person separat, spezifisch und informiert genehmigt. Es soll jedoch jederzeit ein daten-minimierter, verifizierbarer Nachweis für eine Transaktion für alle Parteien erstellt werden können. Die Verordnung stellt sicher, dass die technischen Schnittstellen der Vertrauensinfrastruktur, insbesondere für den elektronischen Identitätsnachweis und weiterer Nachweise mit personenbezogenen Daten, standardmässig eine «Verify-and-Forget»-Funktion durchsetzen.“</p>
Art 15		
Art. 16	<p>Die zentrale Aufnahme von Nachweisen durch das BJ kann zu Engpässen und einem Mangel an domänenspezifischen Know-how führen. Es fehlt eine Möglichkeit, dass sektorale oder über-sektorale Stellen die Prüfung und Empfehlung geeigneter Nachweise koordinieren und den Aufnahmeprozess gemeinsam mit dem BJ mitgestalten können. Damit das Verfahren zur Aufnahme neuer Nachweise in die Verifier-App effizient, interoperabel und innovationsfördernd bleibt, sollte die Verordnung explizit ermöglichen, dass Orchestratoren in das Verfahren eingebunden oder mandatlich beauftragt werden können. So wird gleichzeitig der Föderalismus gestärkt und eine praxisnahe Skalierung der Vertrauensinfrastruktur ermöglicht.</p>	<p>„5 Das BJ kann geeigneten sektoralen oder über-sektoralen Stellen - namentlich öffentlich-rechtlichen oder durch das Gemeinwesen getragenen Institutionen, Fachverbänden oder Standardisierungsgremien - die Kompetenz übertragen, die Koordination und Empfehlung zur Aufnahme bestimmter Nachweise in die Anwendung nach Artikel 9 BGEID vorzunehmen.</p> <p>Diese Stellen stellen sicher, dass die technischen, semantischen und organisatorischen Anforderungen im jeweiligen Sektor eingehalten werden und dokumentieren ihre Empfehlungen transparent.“</p>

Art. 17	Es sollte vermerkt sein, welche Möglichkeiten es gibt, welche Sachverhalte zu melden (z.B. via Wallet, portal, privatsphäreschützend oder nicht, etc. )	
Art. 18	<p>Es ist unklar, wie Betroffene über Vermerke informiert werden und wie sie sich dagegen wehren können.</p> <p>Die Voraussetzungen zur Löschung oder Verlängerung eines Vermerks sind nicht ausreichend konkretisiert. Welche Beweise müssen erbracht werden?</p> <p>Die Möglichkeit der unbegrenzten Verlängerung soll nur auf Basis einer wiederholten nachgewiesenen widerhandlung möglich sein.</p>	<p>Ergänzung hinsichtlich Rechtsschutz, z.B. "Die betroffene Ausstellerin oder Verifikatorin ist über den Vermerk zu informieren und kann innerhalb von 30 Tagen eine Überprüfung beantragen. Über die Überprüfung entscheidet das BJ mit anfechtbarer Verfügung."</p>
Art. 19	Punkt 1 kann so interpretiert werden, dass bei unsachgemässer Verwendung nur abgewartet werden muss, weil der Vermerk sowieso wieder gelöscht wird. Anpassen.	
Art. 20	<p>Verwendung der offiziellen App bei Anträgen über Passbüros: Es ist unklar, wie sichergestellt wird, dass bei Sammelanträgen in Passbüros ausschliesslich die staatlich geprüfte Wallet-Applikation (SWIYU-App) zum Einsatz kommt. Hier besteht ein potenzielles Risiko für Manipulationen oder Missbrauch.</p> <p>Schutz der E-ID durch App-Personalisierung: Der aktuelle Verordnungsentwurf enthält keine klaren Vorgaben, wie sichergestellt wird, dass nur die berechnigte Person Zugriff auf die E-ID in der App hat. Eine zusätzliche, geräteunabhängige Schutzschicht (z. B. App-interner PIN) fehlt.</p> <p>Rechte von Minderjährigen: Die Anforderungen für die Antragstellung durch oder für Minderjährige sind unklar geregelt. Es fehlt eine altersdifferenzierte Betrachtung (z. B. differenzierte Einwilligungs- oder Mitbestimmungsrechte ab 12 bzw. 16 Jahren).</p>	<p>Einführung eines App-Authentifizierungsmechanismus für Behörden, um sicherzustellen, dass ausschliesslich die geprüfte SWIYU-App für Batch-Anträge (z. B. in Passbüros) verwendet wird.</p> <p>Pflicht zur App-Personalisierung: Die Wallet-App muss über eine nutzerseitig aktivierbare zusätzliche Schutzzebene verfügen (z. B. separater App-PIN), die unabhängig von der Geräte-PIN ist.</p> <p>Einführung von altersgerechten Rechten bei der Antragstellung: z. B. ab 12 Jahren Mitbestimmungsrecht, ab 16 Jahren selbstständige Antragstellung.</p> <p>Klarstellung im Verordnungstext: Für die Antragstellung darf weder eine bereits bestehende E-ID vorausgesetzt werden, noch darf die Identifikation zwingend über die App erfolgen. Die persönliche Identitätsprüfung vor Ort (vgl. Art. 24 VEID) muss stets als gleichwertige Alternative möglich bleiben.</p>

	<p>E-ID darf keine Voraussetzung für den Antrag auf eine E-ID sein: Gemäss Erläuterndem Bericht und Art. 16 BGEID darf die Beantragung einer E-ID nicht von einer bestehenden E-ID abhängig gemacht werden. Dies gilt auch für gesetzliche Vertretungen, die für andere Personen (z. B. Kinder) einen Antrag einreichen.</p>	
Art. 21	<p>Das präsentieren eines nativen ICAO-konformen Lichtbilds sollte durch zusätzliche Sicherheitsmassnahmen verhindert werden. Es sollte technisch nur für gesetzlich dazu Berechtigte möglich sein, analog elektronischer Pass.</p>	
Art. 23	<p>Biometrieanforderungen gelten auch für Kinder, ohne besondere Schutzregeln: Der Artikel enthält keine differenzierten Schutzvorgaben für Kinder und Jugendliche, obwohl diese bei biometrischen Erfassungen besonders schutzbedürftig sind.</p> <p>Potenzial für stille Ausstellung ohne Wissen der betroffenen Person: Die gegenwärtige Formulierung lässt offen, ob eine E-ID vollständig online beantragt werden kann, wenn bereits eine physische Pass- oder ID-Ausstellung erfolgt ist. Dies öffnet Missbrauchspotential durch Dritte, insbesondere bei Online-Verifikation, ohne dass die betroffene Person davon erfährt.</p> <p>Unklare Anforderungen an die Verifikation / Liveness-Prüfung: Zur Missbrauchsprävention braucht es klare, rechtsverbindliche Vorgaben zur Liveness-Erkennung, analog den Standards von FINMA/GwG.</p> <p>Keine Benachrichtigung über erfolgte Ausstellung: Es fehlt ein verpflichtender Hinweis an die betroffene Person über die Ausstellung ihrer E-ID über einen separaten, sicheren Kommunikationskanal (z. B. physisch oder per E-Mail). Diese Massnahme ist</p>	<p>Einführung differenzierter Datenschutz- und Aufbewahrungsvorgaben für Minderjährige (z. B. verkürzte Speicherfristen, Zustimmungspflichten der Eltern, separate biometrische Vorgaben).</p> <p>Verpflichtende Benachrichtigung des betroffenen Nutzers über die Ausstellung einer E-ID via separatem Kommunikationskanal (nicht nur via App), etwa: „Sobald eine E-ID erfolgreich ausgestellt wurde, ist die betroffene Person über einen anderen sicheren Kanal darüber zu informieren.“</p> <p>Verbindliche Liveness-Prüfungen (Video, Bewegungsmuster, KI-Checks), standardisiert gemäss FINMA/GwG.</p> <p>Einführung einer Opt-out-Möglichkeit: Jede Person kann bei der zuständigen Behörde (z. B. Passbüro oder Gemeinde) beantragen, dass keine Online-Verifikation oder Online-Ausstellung einer E-ID für sie möglich ist, solange nicht physisch widerrufen.</p>

	<p>bei vielen sicherheitskritischen Systemen Standard.</p> <p>Fehlende Opt-out-Möglichkeit für Online-Ausstellung: Eine Person sollte die Möglichkeit haben, die Online-Verifikation und damit auch die Ausstellung einer E-ID über digitale Verfahren proaktiv zu unterbinden.</p>	
Art. 25	<p>Unklarheit bei Fehlversuchen der Ausstellung: Die Verordnung legt nicht eindeutig fest, was geschieht, wenn die Ausstellung der E-ID fehlschlägt. Unklar ist insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Wird die betroffene Person über einen fehlgeschlagenen Antrag informiert?</li> <li>– Ist eine manuelle Intervention oder der Gang zum Passbüro erforderlich?</li> <li>– Welche Schutzmassnahmen bestehen, um wiederholte, nicht autorisierte Anträge (z. B. durch Dritte) zu erkennen und zu unterbinden?</li> </ul>	<p>„Die antragstellende Person ist im Falle einer Ablehnung oder eines technischen Fehlers bei der automatisierten Ausstellung unverzüglich zu benachrichtigen. Sie hat das Recht, die Entscheidung anzufechten. "Wiederholte fehlerhafte Anträge werden protokolliert und können auf Antrag gesperrt werden.“</p>
Art. 27	<p>Risiko bei Geräte-Multiplikation: Die Möglichkeit, eine E-ID gleichzeitig auf bis zu zehn Geräten (Wallets) zu installieren, erhöht das Risiko von Missbrauch durch Impersonation und Identitätsdiebstahl erheblich – insbesondere in Fällen von Geräteverlust, -diebstahl oder kompromittierter Sicherheit. Es besteht keine klare Begrenzung oder technische Kontrolle über die gleichzeitige Geräteanzahl per E-ID. Auch ist unklar, ob starke Bindungsmechanismen (z. B. Biometrie, Secure Enclave, FIDO2) verpflichtend zum Einsatz kommen.</p> <p>Mangelnde Protokollierung: Die Nachvollziehbarkeit bei Mehrfachausstellungen ist nicht geregelt. Ein Audit-Trail je Wallet-Ausgabe ist erforderlich.</p> <p>Hinweis auf Identifikation von gesetzlichen Vertreter:innen: In Fällen der Ausstellung durch gesetzliche Vertretung (z. B. für Minderjährige) sollten alternative Identifikationsmerkmale protokolliert werden können (Siehe Kommentar zu</p>	<p>„Die gleichzeitige Ausstellung einer E-ID auf mehreren Geräten ist technisch zu begrenzen. Sicherheitsmerkmale zu spezifizieren. Jede Ausstellung ist mit einem eindeutigen Audit-Trail zu protokollieren.</p> <p>"Vorname, Nachname und – sofern vorhanden – E-ID-Nummer der gesetzlichen Vertretung oder Angaben zur Identitätsprüfung der Vertretung gemäss Artikel 24."</p> <p>Für die Erbringung eines Nachweises für eine gesetzliche Vertretung bietet der Bund natürlichen Personen die Möglichkeit zur Beantragung der Ausstellung eines entsprechenden elektronischen Nachweises in die Wallet(s).</p> <p>Verifizierbarkeit soll im Rahmen einer delegation and dritte vollständig und durchgängig erhalten bleiben.</p>

	<p>Artikel 20 Absatz 3; , um Freiwilligkeit und Selbstbestimmung sicherzustellen)</p> <p>Es soll Klarheit darüber bestehen, wie Rechte (bei Vormündern etc.) im Rahmen dieser Infrastruktur rechtssicher für alle involvierten verifizierbar delegiert werden können.</p>	
Art. 28	<p>Die e-ID soll gemäss Vorschlag der Gültigkeit des zugrundeliegenden Ausweisdokumentes folgen.</p>	
Art. 29	<p>Der Widerruf soll möglichst so geregelt werden, dass e-IDs pro Gerät revoziert werden können.</p> <p>Die E-ID sollte auch dann widerrufen werden können, wenn die Angaben in der E-ID nicht mehr korrekt sind.</p>	
Art. 32	<p>Formulierung zu offen: Die aktuelle Fassung macht keine konkreten Vorgaben zur Überprüfung oder Standardisierung der Barrierefreiheit (Accessibility).</p> <p>Fehlende Vorgaben für Entwicklerwerkzeuge: Es ist nicht geregelt, dass Entwickler von Zugänglichkeits-Tools (z. B. Screenreader) Zugang zu SDKs oder technischen Schnittstellen erhalten sollen, um das Potenzial digitaler Inklusion auszuschöpfen.</p> <p>Zukunftspotenzial nicht genutzt: Es fehlt eine Verknüpfung zwischen Barrierefreiheit und kryptographisch verifizierbarer Vertrauenswürdigkeit – z. B. zur Absicherung von Screenreader-Ausgaben gegen Manipulation.</p> <p>Beispielproblem: Aktuell können Alternativtexte (Alt-Text), ARIA-Attribute</p>	<p>Barrierefreiheit konkretisieren: „Die digitale Zugänglichkeit ist spätestens sechs Monate nach jeder grösseren Aktualisierung zu überprüfen und nach anerkannten Standards wie WCAG 2.2 sicherzustellen.“</p> <p>Schnittstellenpflicht für Entwickler: „Zur Förderung digitaler Inklusion stellt das BIT Herstellern von Hilfstechnologien wie Screenreadern, technische Dokumentation und geeignete SDKs zur Verfügung.“</p> <p>Verifizierbare digitale Vertrauenswürdigkeit stärken: „Zur Absicherung barrierefreier Inhalte kann das BJ im Rahmen internationaler Standards (z. B. C2PA oder W3C Verifiable Credentials) Mechanismen definieren, die die Authentizität und Integrität von Alternativinhalten und UI-Labels kryptografisch absichern. Dies dient dem Schutz vor Täuschung, Deepfakes oder Phishing-Angriffen.“</p>

	oder semantische Labels im HTML manipuliert werden, was zu Täuschung bei der Sprachausgabe führen kann (z. B. im Phishing-Kontext).	
Art. 33	Standards zunächst nur Empfehlungen, Verbindlichkeit im Ermessen EJPD ? Risiko von Fragmentierung	Die schrittweise Verbindlicherklärung von Standards sollte durch eine klare Roadmap ergänzt werden, inkl. Test- und Zertifizierungsverfahren. DIDAS kann hier eine Rolle spielen.
Art. 34	Die Verordnung regelt die operative Umsetzung der Vertrauensinfrastruktur, bleibt jedoch unklar hinsichtlich der übergeordneten Governance-Strukturen. Für einen langfristig vertrauenswürdigen, resilienten und gesetzeskonformen Betrieb ist eine unabhängige, überprüfbare und inklusiv zusammengesetzte Governance-Struktur erforderlich. Diese kann organisch wachsen. Sie muss sicherstellen, dass die Prinzipien gemäss BGEID sowie die Anforderungen der VEID eingehalten, kontrolliert und bei der Weiterentwicklung berücksichtigt werden. Ohne solche Gremien droht eine fehlende Kontrolle über technologische und regulatorische Entscheidungen, was die Legitimität der Infrastruktur als digitales öffentliches Gut gefährdet.	<p>Der partizipative Prozess soll weitergeführt werden und interessierte sollen jederzeit Empfehlungen abgeben können. Zur Wahrung der in Artikel 1 BGEID verankerten Prinzipien sowie zur nachhaltigen Weiterentwicklung der Vertrauensinfrastruktur soll das Parlament unabhängige, sektorübergreifend zusammengesetzte Gremien einsetzen die sich mit folgendem befassen:</p> <p>a. Strategische Wirkung, Werte und Teilhabe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- analysiert regelmässig die gesellschaftliche, staatliche und wirtschaftliche Wirkung der Vertrauensinfrastruktur.</li> <li>- überwacht die Einhaltung der Prinzipien gemäss Artikel 1 BGEID</li> <li>- berät zu Fragen der digitalen Teilhabe, der nachhaltigen Digitalisierung, der Innovationsförderung und des langfristigen öffentlichen Werts.</li> </ul> <p>b. Technische Architektur und Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- publiziert und prüft die Referenzarchitektur, Sicherheitsmechanismen und technischen Interoperabilitätsstandards der Infrastruktur</li> <li>- stellt kryptografische agilität sicher</li> <li>- begleitet die Einführung neuer technischer Lösungen</li> <li>- beurteilt deren Robustheit</li> <li>- wirkt bei der Weiterentwicklung international anschlussfähiger Formate (z. B. CEN, ISO, W3C) mit.</li> </ul> <p>c. Governance und Trust Frameworks</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- begleitet die Festlegung und Überprüfung der Anforderungen an Rollen im Vertrauensökosystem (Ausstellerinnen, Verifikatorinnen, Registerführer)</li> <li>- unterstützt die Anerkennung nationaler und internationaler Vertrauens-frameworks</li> <li>- berät beim Aufbau sektoraler und sektorübergreifender Ökosysteme</li> </ul> <p>Die Gremien beraten das EJPD, das BJ sowie weitere involvierte Stellen. Sie haben Anspruch auf Zugang zu den erforderlichen Informationen und können Prüfaufträge an Dritte delegieren. Die Gremien publizieren jährlich einen gemeinsamen, integrierten Bericht über ihre Empfehlungen und Feststellungen, der öffentlich zugänglich ist.</p> <p>Das Parlament stellt sicher, dass die Gremien unabhängig, transparent und für die zu erreichenden Ziele repräsentativ zusammengesetzt sind. Insbesondere müssen Vertretungen aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Behörden und Standardisierung berücksichtigt werden.</p>

<p>Art. 35</p>	<p>Die aktuelle Fassung enthält keine Regelung zur Interoperabilität mit ausländischen Systemen, obwohl diese für die Anschlussfähigkeit der Schweizer Vertrauensinfrastruktur an internationale Ökosysteme zentral ist. Um technische, organisatorische und rechtliche Fragmentierung zu vermeiden und internationale Anschlussfähigkeit sicherzustellen, ist eine spezifische Regelung erforderlich.</p>	<p>Art. 35a Interoperabilität mit ausländischen Systemen</p> <p>Die Vertrauensinfrastruktur richtet sich nach dem Prinzip „Global Standards, Local Governance“. Internationale Standards sollen berücksichtigt werden, sofern sie keine nachteiligen Auswirkungen auf die nationale Souveränität haben. Interoperabilität ist insbesondere dort "by design" anzustreben, wo grenzüberschreitende Transaktionen, Verifikationen oder Datenflüsse in B2B, B2G und G2G-Kontexten erfolgen.</p> <p>Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) legt die technischen Formate, Standards und Protokolle so fest, dass die E-ID sowie andere elektronische Nachweise interoperabel mit Systemen anderer Staaten betrieben werden können, sofern diese gleichwertige Anforderungen an Datenschutz, Sicherheit, Transparenz und Vertrauenswürdigkeit erfüllen.</p> <p>Der Bund kann Dritte beauftragen, geeignete Formate zu evaluieren, zu testen und deren praktische Anwendbarkeit sicherzustellen.</p> <p>Das EJPD berücksichtigt bei der Standardisierung insbesondere die Entwicklungen im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 (eIDAS) sowie deren Nachfolgeregelungen zur gegenseitigen Anerkennung elektronischer Identitäten. Die Prinzipien von Privacy-by-Design und Privacy-by-Default sowie die Grundsätze von Art. 1 BGEID sind zu wahren.</p> <p>Die Definition und Klassifizierung von Interoperabilitäts-Ebenen orientiert sich am European Interoperability Framework (EIF).</p> <p>Das Bundesamt für Justiz (BJ) veröffentlicht regelmässig eine Übersicht über:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- anerkannte ausländische Systeme,</li> <li>- angewandte Interoperabilitätsstandards,</li> <li>- relevante Protokolle für grenzüberschreitende Verifikationsprozesse.</li> </ul>
<p>Art. 37</p>	<p>Falls durch anerkannte Organisatorische Identitäten (z.B. GLEIF vLEI oder digitalem Siegel nach ZertES oder eIDAS 2.0 LPID) onboardet werden kann, sollten die Gebühren zur Prüfung des Antrags zur Eintragung oder zur Aktualisierung des Eintrags im Vertrauensregister erlassen werden.</p>	<p>Werden Organisationen durch anerkannte digitale Identitätsnachweise onboarding-fähig gemacht – namentlich mittels:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eines gültigen verifiable Legal Entity Identifier (vLEI) gemäss GLEIF-Richtlinien,</li> <li>- eines qualifizierten elektronischen Siegels gemäss ZertES oder</li> <li>- einer Legal Person Identity (LPID) gemäss eIDAS 2.0,</li> </ul> <p>so kann auf die Erhebung von Gebühren für die Prüfung, Eintragung oder Aktualisierung des Vertrauensregister-Eintrags verzichtet werden, sofern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Validierung durch ein standardisiertes, interoperables Verfahren erfolgt, und</li> <li>- keine zusätzliche risikobasierte Prüfung erforderlich ist.</li> </ul>

		Das EJPD kann die anrechenbaren Verfahren sowie die Kriterien zur Gebührenbefreiung in einer Weisung präzisieren.
Art. 38	<p>Unklarheit bezüglich Kostenpflicht: Der Verordnungsentwurf enthält keine explizite Regelung darüber, ob die Ausstellung einer E-ID via Online Verifikation kostenlos ist.</p> <p>Wiederholte Ausstellung und Altersupdates: Bei Personen mit begrenzter Ausweisdokumentenlaufzeit (z. B. Jugendliche) kann es innerhalb kurzer Zeiträume zu mehreren e-ID-Erneuerungen kommen, insbesondere im Hinblick auf Altersattribute (+16, +18). Hier braucht es eine faire Kostenregelung.</p> <p>Unklare Angaben bei Gerätewechseln: Es ist nicht geregelt, ob eine neue Ausstellung (z. B. bei Handywechsel oder Geräteverlust) kostenpflichtig ist und in welcher Häufigkeit eine kostenfreie Ausstellung möglich ist.</p>	<p>„Die erstmalige Ausstellung einer E-ID via Verifikation im Passbüro ist kostenpflichtig. Weitere Ausstellungen im Rahmen der Gültigkeitsdauer des zugrundeliegenden Ausweisdokuments sind bis zu zwei weitere Male gebührenfrei.“</p> <p>„Für Personen unter 18 Jahren wird sichergestellt, dass eine Ausstellung infolge von Alters-Attributen (+16, +18) nicht zu mehrfachen Gebühren führt. Diese Ausstellungen erfolgen gebührenfrei, sofern sie aufgrund altersbedingter Änderungen erforderlich sind.“</p> <p>„Die Kostenregelung bei Gerätewechsel (z. B. Smartphone-Verlust oder -Wechsel) wird transparent geregelt: Ein Wechsel pro Jahr ist kostenlos, weitere Wechsel können gebührenpflichtig sein.“</p> <p>„Das BIT veröffentlicht eine umfassende Liste aller kostenlosen Standardleistungen rund um die E-ID.“</p>
Art. 40	Der Umgang mit Sicherheitsvorfällen ist nicht transparent definiert.	Aufnahme einer Informationspflicht in einem Artikel der Wahl, z.B. "Das EJPD veröffentlicht jährlich einen Bericht über die Anzahl ausgestellter, widerrufenen und abgelehnter E-ID sowie über gemeldete Sicherheitsvorfälle und Prüfverfahren"



# STELLUNGNAHME VERORDNUNG E-ID-GESETZ

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Per E-Mail an: e-id@bj.admin.ch

## VERORDNUNG ZUM BUNDESGESETZ ÜBER DEN ELEKTRONISCHEN IDENTITÄTSNACHWEIS UND ANDERE ELEKTRONISCHE NACHWEISE (E-ID-VERORDNUNG, VEID)

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Juni 2025 eröffnete das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID).

Die Digitale Gesellschaft ist eine gemeinnützige Organisation, die sich für Grund- und Menschenrechte, eine offene Wissenskultur, weitreichende Transparenz sowie Beteiligungsmöglichkeiten an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen einsetzt. Die Tätigkeit orientiert sich an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Konsumenten in der Schweiz und international. Das Ziel ist die Erhaltung und die Förderung einer freien, offenen und nachhaltigen Gesellschaft vor dem Hintergrund der Persönlichkeits- und Menschenrechte.

Gerne nehmen wir zur Verordnung wie folgt Stellung:

### Vorbemerkungen

Das knappe Abstimmungsresultat zum Bundesgesetz über die E-ID ist ein Schuss vor den Bug. Es zeigt, dass die Menschen nicht goutieren, wie viel Missbrauch und Überwachung heute mit Daten betrieben wird. Digitale Technologien müssen höchsten Standards an Datenschutz und Sicherheit genügen, damit die Bevölkerung ihnen vertraut und sie akzeptiert. Sehr viele Schweizer:innen sind misstrauisch. Digitale Anwendungen müssen das Leben der Menschen verbessern, ihre Rechte schützen und ihre Selbstbestimmung stärken. Dies muss auch die Leitlinie für die Umsetzung der E-ID sein, und damit auch für diese Verordnung.

Die Spielräume

- für strenge Datenschutz-Anforderungen,
- für weitgehende Missbrauchs-Prävention,
- gegen Benachteiligung durch Kosten bei datenschutzfreundlicher Ausstellung,
- für vollständig umgesetzte Barrierefreiheit,
- und weitgehende digitale Souveränität (Unabhängigkeit von grossen ausländischen Tech-Firmen und ihren Smartphone-Betriebssystemen)

müssen vollständig ausgenutzt werden.

Die Digitale Gesellschaft begrüsst grundsätzlich den Entwurf der vorliegenden E-ID-Verordnung. Aufgrund der genannten Leitlinien braucht es jedoch eine Anpassung der Verordnung in verschiedenen Punkten. Mit diesen Punkten gilt es, die fast 50% der Bevölkerung und ihre Bedenken zu adressieren, aber auch die Erwartung der über 50% der Zustimmenden an Privatsphäre, Sicherheit und Selbstbestimmung zu erfüllen.

Bezüglich Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen verweisen wir auf die Stellungnahme der Fachorganisation SZBlind, welche wir vollumfänglich unterstützen.

## Zu einzelnen Verbesserungsvorschlägen und Artikeln

### Datenschutz: Mehr Prävention von Überidentifikation

Das E-ID-System kann technisch nicht verhindern, dass Verifikatorinnen mehr Daten als nötig verlangen und speichern (Überidentifikation). Der Schutz ist reaktiv (Sanktionen), nicht präventiv. Die Verordnung muss die präventiven Aspekte und die Transparenz für die Nutzer:innen stärken. Wo immer möglich müssen die Bestimmungen der VEID in dieser Stossrichtung verschärft bzw. ausgebaut werden.

Als eine Möglichkeit, Prävention und Transparenz für die Nutzer:innen zu verstärken, schlagen wir vor:

- **Art. 9 VEID** (Antrag auf Eintragung im Vertrauensregister) um eine neue Anforderung für Verifikatorinnen zu ergänzen:  
*Verifikatorinnen, die eine Eintragung im Vertrauensregister beantragen, müssen die für ihre typischen Anwendungsfälle benötigten Datenprofile deklarieren.*
- Ergänzend dazu: **Art. 14 Abs. 2 VEID** (Anforderungen an die Wallet-App):  
*Die Anwendung (Wallet) muss die Nutzerin oder den Nutzer informieren, wenn*  
(...)  
*c. die von einer Verifikatorin angeforderten Daten wesentlich von deren deklarierten Datenprofilen abweichen.*  
*d. Unternehmen, die ihren Sitz ausserhalb eines Staates mit einem vom Bundesrat als angemessen anerkannten Datenschutzniveau haben.*

Diese Ergänzung würde einen präventiven Warnmechanismus schaffen. Nutzende werden aktiv darauf hingewiesen, wenn eine Verifikatorin mehr Daten anfordert als unbedingt erforderlich. Oder wenn Nutzende ihre Daten an Verifikatorinnen von Staaten und Unternehmen vorweisen, deren Land über kein angemessenes Datenschutzniveau verfügt. Nutzer:innen können dann die Transaktion abbrechen.

### Digitale Souveränität

**Art. 14 Abs. 1** (Anforderungen an die Wallet-App) regelt die Kriterien, auf welchen Betriebssystemen eines Endgeräts die Wallet-App installiert werden kann. Heute sind die Betriebssysteme von Google (Android) und Apple (iOS) im Schweizer Markt extrem dominant, andere Lösungen haben marginale Marktanteile. Die Anforderung «weit verbreitet» (Art. 14 Abs. 1 lit. a) kann damit als faktische Einschränkung auf die zwei dominanten Betriebssysteme verstanden werden.

Wenn die E-ID das abgegebene Versprechen der digitalen Souveränität erfüllen will, darf sie aber nicht von den Betriebssystemen zweier amerikanischer Tech-Giganten abhängig sein, sondern muss auch für Nutzer:innen von alternativen und freien Betriebssystemen auf Smartphones (wie CustomROMs, Linux) wie auch weiteren Geräten, welche die Bindung an das Endgerät mittels Krypto-Prozessor gewährleisten können (beispielsweise Notebooks), zugänglich sein. **Die Bestimmung in Art. 14 Abs. 1 lit. a ist deshalb zwingend zu ändern und offener zu formulieren.**

### Schutz vor Missbrauch ausbauen

Art. 17 regelt das Prüfverfahren, welches das Bundesamt für Justiz durchführt bei Meldungen zu unsachgemässer Verwendung. Die Leitplanken für dieses Prüfverfahren in der Verordnung müssen verbessert werden mit einer zeitlichen Einschränkung und schärferen Massnahmen bei Missbrauchsverdacht.

- **Art. 17 Abs. 1** muss mit dem Wort «umgehend» oder sogar einer konkreten Zeitangabe ergänzt werden. Dasselbe gilt für **Art. 18 Abs. 1** (Ausstellung des Vermerks in der Wallet). Weiterer Missbrauch wird nur verhindert, wenn andere Nutzer:innen innerhalb kürzester Zeit – innert in der Regel weniger Stunden – die entsprechende Warnmeldung in ihrer Wallet erhalten.
- Besteht ein Verdacht auf grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht (gemäss Art. 23 BGEID), so soll das BIT die Möglichkeit erhalten, die **Nutzung der E-ID durch eine Verifikatorin temporär zu sperren**. Die

Sperrung gilt, bis der Verdacht durch die Verifikatorin widerlegt oder behoben wurde. Das BJ führt das dazu nötige Verfahren. Für diese Massnahme ist ein zusätzlicher Verordnungsartikel einzufügen.

Vermerke über unsachgemässe oder missbräuchliche Verwendung sind Teil der Vertrauensinfrastruktur. Ihre vollständige Löschung würde die Nachvollziehbarkeit und öffentliche Kontrolle einschränken. Aus Gründen der **Transparenz, Rechenschaftspflicht und Dokumentation** sollen solche Vermerke daher auch nach Ablauf der Gültigkeitsdauer weiterhin öffentlich als Teil der Register-Historie einsehbar bleiben.

- **Art. 19 Abs. 1** ergänzen: *Das BIT löscht den Vermerk nach Ablauf der festgelegten Dauer aus dem aktiven Vertrauensregister. Der Vermerk bleibt zu Dokumentations- und Transparenzzwecken während zehn Jahren öffentlich als Teil der Register-Historie einsehbar.*

### **Keine Mehrkosten bei datenschutzfreundlicher Ausstellung**

Die Identitätsprüfung vor Ort (in den Passbüros oder Botschaften) ist Privatsphäre-freundlicher, da dabei keine biometrischen Daten der Personen erhoben werden. Wer sich für diese Variante – statt einer Online-Variante, die anfälliger ist bezüglich Datenschutz und Datensicherheit – entscheidet, darf nicht durch hohe Gebühren bestraft werden. Gleiches gilt für Menschen mit Behinderungen, sofern sie die Identitätsprüfung vor Ort bevorzugen weil sie für sie mit weniger Hürden verbunden ist. Mehr Datenschutz oder mehr Inklusion darf nicht zu einer Kostenfrage werden.

**Art. 38** schlägt im Entwurf beträchtliche Gebühren für diese Identitätsprüfung vor Ort vor. Er muss so geändert werden, dass die Identitätsprüfung vor Ort im Prinzip kostenlos ist beziehungsweise nur mit sehr kleinen Gebühren (5 Fr.) verbunden ist. Die Kostenlosigkeit ist insbesondere dann zu gewährleisten, wenn Nutzer:innen gleichzeitig (analoge) Identitätsausweise bestellen. Nur mit keiner beziehungsweise äusserst geringer Kosten-Differenz erfolgt keine Bestrafung für Personen, welche bewusst die Privatsphäre-freundliche Ausstellung vor Ort wählen.

### **Schlussbemerkung**

Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf unsere Kernanliegen. Der Verzicht auf umfassende allgemeine Anmerkungen oder auf Anmerkungen zu einzelnen Artikeln bedeutet keine Zustimmung der Digitalen Gesellschaft.

Freundliche Grüsse

Rahel Estermann  
Co-Geschäftsleiterin

**Vernehmlassungsantwort digitalswitzerland:  
Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und  
andere elektronische Nachweise (e-ID-Verordnung, VEID)**

Bern, 15. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans,  
Sehr geehrte Damen und Herren,

Digitalswitzerland bedankt sich für die Einladung zur Teilnahme an dieser Vernehmlassung und die damit verbundene Gelegenheit, Verbesserungsvorschläge einzureichen.

Grundsätzlich bestehen seitens Digitalswitzerland keine Einwände gegen den vorliegenden Entwurf. Die vorgeschlagene Verordnung setzt die e-ID im Sinne des Gesetzes um. Zur weiteren Spezifizierung der Verordnung schlagen wir folgende Ergänzungen vor, die Sie untenstehend finden:

## **Cybersicherheit und Vertrauen**

### **Sicherheitsüberprüfungen und Schwachstellen**

**Aktuelle Regelung:** BGEID Art. 12 Abs. 4 und Art. 26 Abs. 5 schreiben regelmässige Sicherheitsüberprüfungen durch Dritte vor. Der erläuternde Bericht verweist auf das übergeordnete Informationssicherheitsgesetz (ISG), das den Umgang mit Sicherheitsvorfällen regelt. Verbesserungsmöglichkeit für die VEID: Die Verordnung könnte die Transparenz im Umgang mit Sicherheitslücken und akzeptierten Risiken verbessern.

**Konkreter Vorschlag:** z.B durch einen neuen Artikel im 5. Abschnitt der VEID (Unsachgemässe Verwendung) oder einen neuen eigenen Abschnitt "Transparenz der Informationssicherheit":

#### *Art. 19a Umgang mit Sicherheitsüberprüfungen*

*<sup>1</sup> Das BJ und das Fedpol veröffentlichen jährlich einen aggregierten und anonymisierten Bericht über die wesentlichen Feststellungen aus den Sicherheitsüberprüfungen nach den Artikeln 12 und 26 BGEID. Der Bericht informiert strukturiert über identifizierte Risikokategorien und die getroffenen Massnahmen.*

*<sup>2</sup> Risiken, die nach einer Beurteilung bewusst nicht durch technische Massnahmen mitigiert werden (akzeptierte Risiken), sind in einem öffentlichen Risikokatalog zu dokumentieren und zu begründen. Dieser Katalog ist regelmässig zu überprüfen.*

**Effekt:** Dieser Vorschlag würde Sicherheitsbedenken adressieren, indem er die Ergebnisse der vorgeschriebenen Audits für die Öffentlichkeit nachvollziehbar macht. Ergänzend dazu sollen akzeptierte Risiken proaktiv über einen öffentlichen Risikokatalog offengelegt werden.

## **Stärkung des Konsultationsprozesses bei Änderungen mit Bedeutung für Datenschutz oder Systemsicherheit**

**Aktuelle Regelung:** BGEID Art. 30 sieht eine parlamentarische Bremse nur bei wesentlichen "Erweiterungen" der Infrastruktur vor, nicht bei der Festlegung von Standards. VEID Art. 35 Abs. 2 sieht vor, dass das EJPD vor der Verbindlicherklärung von Standards die "interessierten Kreise konsultiert". Verbesserungsmöglichkeit für die VEID: Die Verordnung könnte das Konsultationsverfahren präzisieren, um den Einbezug, bzw. den (bestehenden) Partizipationsgedanken zu stärken.

**Konkreter Vorschlag:** z.B Präzisierung von Artikel 35 Absatz 2 VEID:

*"Bevor das EJPD ein Format, einen Standard oder ein Protokoll als verbindlich festlegt, konsultiert es interessierte Kreise. Bei Änderungen von Formaten, Standards oder Protokollen, welchen eine grundlegende Bedeutung für Datenschutz oder Systemsicherheit zuteil kommt, wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Ergebnisse der Konsultation oder Anhörung, einschliesslich wesentlicher Gegenstimmen, werden veröffentlicht."*

**Effekt:** Damit würde das Verfahren formeller und transparenter, insbesondere was Bedenken der Cybersicherheit, Datenschutzes und Systemsicherheit betrifft, ohne für jede technische Spezifikation den Parlamentsbetrieb zu bemühen.

## **Verantwortung der Unternehmen (Verifikatorinnen) und Daten an der Quelle**

**Aktuelle Regelung:** BGEID Art. 10 gibt der Inhaberin die Kontrolle, nur die notwendigen Daten freizugeben (Datensparsamkeit). BGEID Art. 23 legt fest, dass Verifikator\*innen Daten nur verlangen dürfen, wenn dies gesetzlich vorgesehen oder "unbedingt erforderlich" ist. Verstösse führen zu einem Vermerk im Vertrauensregister oder zum Ausschluss. VEID Art. 17 Abs. 2 lit. d definiert die unverhältnismässige Bearbeitung von Personendaten als "unsachgemässe Verwendung", was zu einem Vermerk im Vertrauensregister führen kann. Die Analyse der rechtmässig erhaltenen Daten unterliegt allgemeinen Datenschutzgesetz (DSG).

**Verbesserungsmöglichkeit für die VEID:** Das e-ID-System kann technisch nicht verhindern, dass Verifikator\*innen mehr Daten als nötig verlangen, speichern oder diese mit eigenen Daten verknüpfen und/oder analysieren. Der Schutz ist reaktiv (Sanktionen), nicht präventiv. Wir schlagen vor, das System um einen präventiven und automatisierten Mechanismus zu erweitern. Kern des Vorschlags ist die Erfordernis für Verifikatorinnen, für Anwendungsfälle ein minimales Datenprofil zu deklarieren. Dieses Profil ist eine kurze Meldung, die einzig aus den Datenattributen besteht, die für den spezifischen Anwendungsfall erforderlich sind. Die Anfrage auf das absolute Minimum reduziert (z.B. "Bestätigung: Alter über 18" oder "Identifikation: Name, Vorname").

**Konkreter Vorschlag:** Ergänzung von Artikel 9 VEID (Antrag auf Eintragung im Vertrauensregister) um eine neue Anforderung für Verifikatorinnen z.B:

*Verifikatorinnen, die eine Eintragung im Vertrauensregister beantragen, müssen die für ihre typischen Anwendungsfälle benötigten Datenprofile deklarieren.*

Und auch über 14 Abs. 2 VEID (Anforderungen an die Wallet-App):

*Die Anwendung (Wallet) muss die Nutzerin oder den Nutzer informieren, wenn ...*

*c. die von einer Verifikatorin angeforderten Daten wesentlich von deren deklarierten Datenprofilen abweichen.*

*d. Unternehmen, die ihren Sitz ausserhalb eines Staates mit einem vom Bundesrat als angemessen anerkannten Datenschutzniveau haben.*

**Effekt:** Für Nutzerinnen und Nutzer bedeutet dies mehr Transparenz. Sie erhalten eine aktive Warnung, wenn eine Datenanfrage deklarierte Profile überschreitet oder an einen Staat ohne angemessenen Datenschutz geht. Dies ermöglicht eine informierte Entscheidung und den Abbruch der Transaktion, bevor Daten fliessen, was ihre digitale Souveränität stärkt. Für Verifikatorinnen entsteht wertvolle Rechtssicherheit. Die proaktive Deklaration von Datenprofilen belegt die Einhaltung der Datensparsamkeit. Das Risiko ungerechtfertigter Prüfverfahren wird minimiert, und die nachvollziehbaren Prozesse stärken das Kundenvertrauen.

## **Schutz vor missbräuchlichen Meldungen im e-ID Prüfverfahren**

**Aktuelle Regelung:** Der Verordnungstext (VEID) erlaubt einen Vermerk bereits bei blossem Verdacht (Art. 18 Abs. 1 VEID). Der erläuternde Bericht hingegen impliziert, dass er erst nach einer Prüfung und Feststellung des tatsächlichen Missbrauchs erfolgt (Vgl. S. 23). Dies birgt für Unternehmen das Risiko eines bis zu sechs Monate sichtbaren, öffentlichen Negativvermerks im Vertrauensregister, selbst wenn sich der Vorwurf als unbegründet erweist. Das rein reaktive Verfahren setzt Unternehmen damit einer erheblichen Reputationsgefahr aus.

**Verbesserungsmöglichkeit für die VEID:** Die aktuelle Regelung in Artikel 17 der e-ID-Verordnung (VEID) schützt Unternehmen unzureichend vor missbräuchlichen oder leichtfertigen Meldungen, die gezielt zur Schädigung des Rufs eingesetzt werden könnten. Eine niedrige Schwelle zur Einleitung eines aufwendigen Prüfverfahrens schafft Rechtsunsicherheit. Durch die Implementierung einer vorgeschalteten Plausibilitätsprüfung könnte diese Lücke geschlossen werden. Dies würde die Integrität des Meldeverfahrens stärken, ohne den legitimen Schutz der Nutzerinnen und Nutzer zu schwächen, und die Effizienz beim Bund erhöhen.

**Konkreter Vorschlag:** Wir schlagen vor, Artikel 17 der e-ID-Verordnung (VEID) um einen neuen Absatz zu ergänzen, der eine Vorprüfung von Meldungen vorschreibt.

*Art. 17 Abs. 1bis VEID: «<sup>1bis</sup> Das BJ leitet ein Prüfverfahren nur ein, wenn eine Meldung substantiiert ist und glaubhafte Anhaltspunkte für eine unsachgemässe Verwendung nach Absatz 2 enthält. Es führt vorab eine Plausibilitätsprüfung durch. Offensichtlich unbegründete oder missbräuchliche Meldungen werden ohne Einleitung eines Verfahrens zurückgewiesen.»*

**Effekt:** Die vorgeschlagene Ergänzung erhöht die Rechtssicherheit für alle Unternehmen, die als Verifikatorinnen agieren, erheblich. Sie schützt vor Reputationschäden durch missbräuchliche Meldungen und reduziert den administrativen Aufwand für ungerechtfertigte Prüfverfahren sowohl bei den

Unternehmen als auch beim Bund. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass begründete Verdachtsfälle weiterhin konsequent verfolgt werden. Dies stärkt das Vertrauen in die Fairness und Stabilität des gesamten e-ID-Ökosystems und fördert dessen Akzeptanz in der Wirtschaft.

## **"Unlinkability" (Nicht-Verknüpfbarkeit) noch in Entwicklung**

**Aktuelle Regelung:** BGEID Art. 1 Abs. 2 lit. a und b zielt auf den Schutz der Persönlichkeit und die Datensparsamkeit ab. Art. 10 Abs. 2 und 3 betonen, dass Transaktionen ohne Kenntnis der Ausstellerin und mit minimaler Kenntnis des BIT ablaufen sollen. Doch die Nicht-Verknüpfbarkeit von Transaktionen bleibt eine Herausforderung, insbesondere wenn Aussteller und Prüfer sich absprechen. Der heute implementierte Schutz ist aus technischer Sicht umständlich (batch-issuing).

**Verbesserungsmöglichkeit für die VEID:** Die Verordnung könnte die technischen Massnahmen zur Stärkung der Unlinkability expliziter machen und deren Weiterentwicklung festschreiben.

**Konkreter Vorschlag:** z.B. durch Ergänzung von Artikel 34 VEID (Veröffentlichung von Formaten, Standards und Protokollen) um einen neuen Absatz (z.B. Abs. 4):

*Die Empfehlungen müssen explizit Massnahmen zur Stärkung der Nicht-Verknüpfbarkeit von Transaktionen (Unlinkability) beinhalten. Dies umfasst insbesondere Vorkehrungen gegen eine Verknüpfung durch einzelne oder kollaborierende Akteure. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen ist im Rahmen der Weiterentwicklung regelmässig zu evaluieren.*

**Effekt:** Diese Anpassung würde das Ziel der "Unlinkability" als ständige Aufgabe auf Verordnungsebene verankern und sicherstellen, dass es bei der technischen Weiterentwicklung ein zentrales Kriterium bleibt.

## **Transparenz und Zugang zur Infrastruktur**

### **Massnahmen zur regelmässigen Überprüfung des Zugangs zur Infrastruktur**

**Aktuelle Regelung:** BGEID Art. 28 schreibt die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen vor. Art. 25 sichert die physische Alternative. VEID Art. 14 Abs. 1 verlangt, dass die Wallet-App auf Endgeräten mit weit verbreiteten und unterstützten Betriebssystemen läuft. Der erläuternde Bericht (S. 50, Ziff. 5.3) geht davon aus, dass dies primär Smartphones sind.

**Verbesserungsmöglichkeit für die VEID:** Die Verordnung könnte davon profitieren, die Anforderungen an alternative Zugänge weiter zu konkretisieren.

**Konkreter Vorschlag:** z.B. durch einen Art. 14 Abs. 3 (neu).

*Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) prüft periodisch, mindestens aber alle drei Jahre, ob die Anwendung nach Absatz 1 auch auf anderen weitverbreiteten Gerätetypen mit angemessenem technischem und finanziellem Aufwand zur Verfügung gestellt werden kann. Es erstattet dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) Bericht über die Ergebnisse seiner Prüfung und unterbreitet ihm eine Empfehlung.*

**Effekt:** Die Nutzungsmöglichkeiten der e-ID würde somit laufend überprüft und die Einbindung weiterer Gerätetypen würde den Zugang für weitere Personen öffnen.

## Grenzen der Offenlegung des Quellcodes

**Aktuelle Regelung:** BGEID Art. 12 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 7 enthalten Ausnahmeklauseln bezüglich der Offenlegung des Quellcodes aus "sicherheitsrelevanten Gründen" oder wegen "Rechten Dritter".

**Verbesserungsmöglichkeit für die VEID:** Die Verordnung könnte die Anwendung dieser Ausnahmeklausel prozedural absichern und transparenter gestalten.

**Konkreter Vorschlag:** Ein neuer Artikel in der VEID, z.B. im Kapitel "Vertrauensinfrastruktur" oder "e-ID": z.B Art. 12a Transparenz bei Nicht-Veröffentlichung des Quellcodes:

<sup>1</sup> Wird von der Ausnahmeregelung nach Artikel 12 Absatz 2 oder Artikel 26 Absatz 7 BGEID Gebrauch gemacht, so ist dies öffentlich zu begründen.

<sup>2</sup> Die Begründung muss darlegen, welche Art von Sicherheitsrisiko oder welche Rechte Dritter eine Veröffentlichung verhindern. Eine generelle Berufung auf Sicherheitsrelevanz ist nicht ausreichend.

<sup>3</sup> Die Entscheidung zur Nicht-Veröffentlichung ist periodisch zu überprüfen und aufzuheben, sobald die Gründe dafür entfallen sind.

**Effekt:** Dies würde sicherstellen, dass die Ausnahme nicht leichtfertig genutzt werden kann und die Gründe dafür einer öffentlichen Prüfung standhalten müssen.

## Unnötige Hinderung innovativer Nachweise

**Aktuelle Regelung:** Artikel 16 VEID regelt, dass private Ausstellerinnen beantragen können, dass ihre Nachweise mit der offiziellen Bundes-Check-App geprüft werden können. Die Genehmigung erfolgt durch das BJ, wenn der Nachweis "weit verbreitet ist" und "kein öffentliches Interesse entgegensteht".

**Verbesserungsmöglichkeit für die VEID:** Die Kriterien "weit verbreitet" und "kein öffentliches Interesse" sind sehr vage und geben dem BJ einen grossen Ermessensspielraum. Ein Start-up oder ein neuer Anbieter mit Anwendungen eines hohen Öffentlichen Interesses könnte nicht nachweisen, "weit verbreitet" zu sein, wenn er die Check-App gerade erst nutzen will, um diese Verbreitung zu erreichen (Huhn-Ei-Problem). Dies könnte grosse, innovative Anwendungen unnötigerweise einschränken, was dem Zweck von BGEID Art. 1 lit. d (technische Entwicklung nicht unnötig einschränken) widerspricht. Die Kriterien sollten daher konkretisiert werden, z.B die jetzige Formulierung mit dem vagen "weit verbreitet" ersetzen durch "erhebliche Bedürfnis" welches besser nachweisbar ist und fokussiert die auf Prüfung klarer öffentlicher Interessen.

**Konkreter Vorschlag:** Eine Ergänzung im Artikel 16 Absatz 3 VEID

*"Handelt es sich bei der Antragstellerin um eine private Ausstellerin, so muss sie nachweisen, dass ihr elektronischer Nachweis einem erheblichen Bedürfnis in der Bevölkerung oder der Wirtschaft entspricht und seiner Prüfung durch die Anwendung nach Artikel 9 BGEID keine überwiegenden öffentlichen Interessen, insbesondere im Bereich der Sicherheit oder des Datenschutzes, entgegenstehen.*



## Interoperabilität

### Prozess der Berücksichtigung von internationalen Standards

**Aktuelle Regelung:** Das BGEID (Gesetz) sieht in Art. 32 vor, dass der Bundesrat völkerrechtliche Verträge zur Anerkennung abschliessen kann. Die VEID (Verordnung) regelt in den Artikeln 33-35 die Festlegung von technischen Formaten, Standards und Protokollen, primär als Empfehlungen des Bundesamts für Justiz (BJ), die vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) für verbindlich erklärt werden können. Der erläuternde Bericht bestätigt das Interesse an Interoperabilität und dass die Schweizer Lösung diese nicht verunmöglichen soll.

**Verbesserungsmöglichkeit für die VEID:** Die Verordnung könnte die Prozesse bezüglich der internationalen Entwicklungen und der daraus resultierenden Entscheidungen stärken.

**Konkreter Vorschlag:** Ergänzung von Artikel 34 VEID (Weiterentwicklung der Empfehlungen) um einen neuen Absatz (z.B. Abs. 5)

*"Bei der Weiterentwicklung der Empfehlungen nach Artikel 33 berücksichtigt das BJ die internationalen Entwicklungen. Wesentliche Entscheide zur Kompatibilität und allfällige Abweichungen von internationalen Standards werden in einem begleitenden Bericht transparent dargelegt und zusammen mit den Empfehlungen veröffentlicht."*

**Effekt:** Dieser Zusatz würde den Prozess der Berücksichtigung von EU-Standards institutionalisieren und transparent machen, ohne die Flexibilität der Verordnung einzuschränken. Allfällige Bedenken zu Unsicherheiten bezüglich der langfristigen technischen Ausrichtung der e-ID Vertrauensinfrastruktur würden adressiert und abgeschwächt.

### Umgang mit veralteter Software auf Endgeräten

**Aktuelle Lage:** Die e-ID-Verordnung (VEID) schreibt in Artikel 14 vor, dass die Wallet-App auf Endgeräten mit weit verbreiteten und unterstützten Betriebssystemen laufen muss. Die Regelung definiert jedoch nicht, wie mit dem Sicherheitsrisiko umgegangen wird, wenn der Support für ein Betriebssystem ausläuft und keine Sicherheitsupdates mehr bereitgestellt werden. Es fehlt ein definierter Prozess, der Nutzer schützt, ohne ihre e-ID abrupt zu deaktivieren, was zu Rechtsunsicherheit führt.

**Verbesserungsmöglichkeit für die VEID:** Die Verordnung sollte einen klaren, verhältnismässigen und technologieneutralen Prozess für den Fall veralteter Systemsoftware festschreiben. Dies stellt die Informationssicherheit sicher, während die Rechte der Inhaberinnen und Inhaber gewahrt bleiben und das Vertrauen in die Fairness des Systems gestärkt wird.

**Konkreter Vorschlag:** Wir schlagen eine Ergänzung von Artikel 14 sowie eine Präzisierung von Artikel 28 der VEID vor:

*Vorschlag zur Anpassung Art. 14 Abs. 4 (neu): «Wird die Unterstützung des Betriebssystems oder der erforderlichen Sicherheitsupdates eingestellt, muss die Anwendung die Nutzerin oder den Nutzer*

*rechtzeitig informieren. Dabei ist eine angemessene Übergangsfrist vorzusehen, die eine Weiterverwendung der Anwendung während dieser Frist erlaubt.*

*Vorschlag zur Anpassung Art. 28 Abs. 3: «Das EJPD kann die Gültigkeitsdauer einschränken, wenn objektiv begründete und nachprüfbare Gründe der Informationssicherheit dies zwingend erfordern. Solche Massnahmen müssen verhältnismässig und diskriminierungsfrei sein. Wenn Nutzerinnen und Nutzer betroffen sind, sind diese unverzüglich zu informieren und erhalten eine angemessene Frist zur Handlung, soweit nicht eine unmittelbare Gefährdung der Informationssicherheit vorliegt.»*

**Effekt:** Diese Ergänzung schafft einen transparenten und verhältnismässigen Prozess, der die Informationssicherheit gewährleistet, ohne die Nutzerinnen und Nutzer unvorbereitet auszuschliessen. Sie erhalten rechtzeitig eine Warnung und eine klare Handlungsfrist, um beispielsweise ihr Gerät zu aktualisieren. Gleichzeitig wird die Rechtssicherheit für die Behörden erhöht, indem die Kriterien für das Revozieren einer e-ID aus Sicherheitsgründen präzisiert werden. Dies stärkt das Vertrauen in ein faires und sicheres Management des e-ID-Ökosystems.

Für die Würdigung unserer Ausführungen bedanken wir uns. Bei Fragen oder weiterführendem Austausch stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen,

Franziska Barmettler  
Managing Director digitalswitzerland  
[franziska@digitalswitzerland.com](mailto:franziska@digitalswitzerland.com)

Guillaume Gabus  
Policy & Foresight  
[guillaume@digitalswitzerland.com](mailto:guillaume@digitalswitzerland.com)

Kristof Hertig  
Emerging Technologies & Digital Ecosystems  
[kristof@digitalswitzerland.com](mailto:kristof@digitalswitzerland.com)



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Ergon Informatik AG
Abkürzung:	ergon
Adresse:	Merkurstrasse 43, 8032 Zürich
Kontaktperson:	Michael Doujak
Telefon:	+41 44 268 87 05
E-Mail:	michael.doujak@ergon.ch
Datum:	2.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>15</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>16</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>17</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Das Dokument ist gut gelungen. Folgende Dinge sollten als Ergänzung ins Dokument aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird ein Steuerungsgremium für das technische Change Management benötigt. Dieses Gremium soll nicht in der Verordnung definiert werden. Das Gremium soll unabhängig von den betrieblichen Organisationen sein und die Entscheidungen des Gremiums sollen für die Weiterentwicklung der Wallet und der Vertrauensinfrastruktur binden sein. Ziel ist es die Weiterentwicklung ohne Änderungen an der Verordnung voranzutreiben.</li> <li>- Es wird ein weiteres Steuerungsgremium für das Thema Governance und Trust Framework benötigt. Hier sind andere Mitglieder zwingend, weil es um politische und organisatorische Aspekte und nicht technische Aspekte geht. Es ist zwingend, dass Ökosysteme wie das Gesundheitswesen oder der Finanzsektor ihre eigene Governance umsetzen können, damit diese Ökosysteme die Vertrauensinfrastruktur nutzen können. Sollte dies erst dann angegangen werden, wenn das Gesetz in Kraft getreten ist, dann muss die Verordnung dafür die Möglichkeit schaffen und ein Steuerungsgremium scheint eine einfach und effiziente Möglichkeit. So ist es auch nicht notwendig, dass die Governance in der Verordnung definiert wird, denn auch die Governance wird sich mit der Zeit weiterentwickeln.</li> </ul>			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	Löschung erwähnen. Sie wird in Art 5 auch explizit erwähnt.	
3	Sollten Angaben zum Verfahren der Identifikationsprüfung gespeichert werden, damit in einem späteren Zeitpunkt klar ist, welche Qualität die Identifikation eines Eintrags im Register hat.	g. Angaben zum Identifikationsprozess der natürlichen und juristischen Personen beim Eintrag ins Register

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4	Die Reihenfolge ist schwer verständlich. Schlüssel und Identifikatoren sind verknüpft und Widerrufslisten sind völlig separat.	Identifikatoren Schlüssel Widerruf
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
8	Punkt 2 ist nicht so formuliert, dass er sich auf einen Akteur im Vertrauensregister bezieht. Man kann das so interpretieren, dass es nur den Hinweis gibt: Das Vertrauensregister wird unsachgemäss verwendet.	Anstatt: so enthält das Vertrauensregister einen entsprechenden Vermerk. besser: so enthalten alle betroffenen Einträge im Vertrauensregister die entsprechenden Vermerke.
9		
10		
11		
12	Technischer Nachweis ist wohl nicht möglich, wenn die Antragstellerin die Kontrolle über die Schlüssel verloren hat.	"technischen" löschen. Dann könnte die Antragstellerin auch mit "normaler" Identifikation beweisen, dass es sich um ihren Eintrag handelt.
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>14</b>	<p>2 Es fehlt der Hinweis, dass die App auch dann warnt, wenn ein Akteur einen Eintrag wegen unsachgemässer Verwendung der Vertrauensinfrastruktur trägt.</p> <p>Punkt 2b wiederholt 2a und verschärft ihn dann noch. Was ist der Sinn dahinter?</p> <p>2b: Was ist das Problem, wenn ein Verifier den Algorithmus selbst implementiert hat. Warum muss die App da warnen?</p>	
<b>15</b>		
<b>16</b>	<p>1 Hier geht es vermutlich darum, dass das Proof Schema in der App bekannt sein muss. warum wird das nicht so beschrieben?</p> <p>1 Wenn sich die Banken dazu entscheiden für ein Credential "Bankverbindung" alle das Gleiche zu verwenden, dann macht diese Formulierung wenig Sinn.</p>	<p>Die gewählte Lösung dient der Förderung des Vertrauens in die Vertrauensinfrastruktur nicht. Es wäre zu prüfen, ob es keine Möglichkeit gibt, dass Credential und Proof Schemata in der Vertrauensinfrastruktur publiziert werden können, damit nicht nur der BGEID Art. 9 Verifier von dieser Prüfung profitiert.</p>

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

**Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?**

Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>
--	---	--	--

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>17</b>		
<b>18</b>	Der ganze Prozess run um den Vermerk der unsachgemässen Verwendung sollte nochmals geprüft werden.	1. Der Vermerk soll eine Lebensdauer haben: 6 Monate 2. Der Besitzer des Eintrags wird aufgefordert seine Umsetzung zu korrigieren. 3. Tut er das innert der 6 Monate wird der Vermerk gelöscht. 4. Tut er das nicht, dann wird der Eintrag aus Vertrauens- und Basisregister gelöscht.
<b>19</b>	1 Das würde ja heissen, ich kann das Regsiter misbrauchen und muss dann nur warten, der Vermerk wird ja sowieso wieder gelöscht.	



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20	<p>Im Artikel fehlt eine Vorschrift, dass der Inhaber von der App die Möglichkeit erhalten muss die E-ID so zu personalisieren, dass nur der Inhaber die E-ID nutzen kann, auch wenn verschiedenen Personen die App/das Mobiltelefon gemeinsam nutzen.</p> <p>D.h. es soll die Möglichkeit geben, dass sich Personen eine individuelle PIN auf der E-ID erstellen, den sie nicht teilen müssen.</p>	

	Im Artikel fehlt auch eine Vorschrift dass der Antrag für eine zusätzliche E-ID nur durch Vorweisen einer existierenden E-ID möglich ist. Analog zur gesetzlichen Vertretung.	
<b>21</b>		
<b>22</b>		
<b>23</b>	<p>Alternative 1: Die Verordnung soll klarstellen, dass eine Online Verifikation nur im Zusammenhang mit NFC Chip fähigen Ausweisdokumenten möglich ist.</p> <p>Alternative 2: Es soll möglich sein, dass Individuen das Fedpol kontaktieren und den Online Verifikationsprozess für ihre Registrierung abwählen. Diese Individuen können nur noch via Passbüro eine E-ID beantragen.</p> <p>Alternative 3: Nach der Ausstellung soll die Antragsstellerin auf einem separaten Kanal über die Ausstellung informiert werden. Das kann ein Brief oder via SMS/E-Mail erfolgen.</p>	
<b>24</b>		
<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>	<p>Warum gibt es keine Aussage darüber, dass eine E-ID von Amtes wegen widerrufen wird, wenn die Angaben der E-ID nicht mehr stimmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Namensänderung</li> <li>- Geschlechtsumwandlung</li> <li>- Den Tod der Person</li> </ul> <p>NB: Das fehlt auch schon in Art. 19 BGEID. Wenn ich das korrekt interpretiere, dann dürfte Fedpol eine E-ID mit falschen Daten erst dann widerrufen, wenn die Person sie zum ersten Mal nutzt. Erst dann wäre der Umstand des Missbrauchs gegeben.</p>	
<b>30</b>	<p>Ein Prüfverfahren allein genügt nicht. Fedpol muss auch das Recht/die Pflicht haben, bei einem entsprechenden Resultat die E-ID zu widerrufen.</p>	
<b>31</b>	<p>Auch hier fehlt die explizite Feststellung, dass eine E-ID widerrufen werden muss, wenn die darin enthaltenen Daten nicht (mehr) gültig sind.</p>	



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		





**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--

Département fédéral de justice et police  
A l'attention de Monsieur le Conseiller  
fédéral Beat Jans

Par courriel : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Lausanne, le 15 octobre 2025

## **Consultation 2025/54 sur le projet d'ordonnance sur l'e-ID (OeID)**

Monsieur le Conseiller fédéral,  
Madame, Monsieur,

La Fédération romande des consommateurs (ci-après : la FRC) vous remercie de l'avoir associée à la consultation visée sous référence.

Nous avons soutenu l'introduction de l'e-ID, convaincus que celle-ci facilitera certaines démarches tout en offrant de bonnes conditions de sécurité des données pour les consommateurs et qu'il s'agit aussi d'une étape décisive vers plus d'autonomie et de souveraineté numériques en Suisse.

Ainsi, de manière générale, la FRC salue le projet d'ordonnance.

Compte tenu des résultats serrés du récent vote sur le référendum concernant la loi sur l'e-ID, il nous semble très important de garder à l'esprit les objections les plus fréquemment exprimées dans ce contexte, notamment en ce qui concerne le caractère facultatif de l'e-ID. En ce sens, l'ordonnance et/ou le rapport explicatif pourraient être complétés à notre avis.

Par ailleurs, les notions indéterminées suivantes méritent selon nous d'être définies, voire précisées (dans l'ordonnance ou au moins dans le rapport explicatif) :

- quels sont les « autres moyens de preuve électroniques » (liste exemplative) ?
- que sont les « émetteurs » ou les « émetteurs privés » ? et les « vérificateurs » ?
- « registre de base » et « registre de confiance » : le rapport explicatif pourrait-il donner des exemples concrets, afin que la différence entre les informations figurant dans ces deux registres soit plus claire ?
- dans quel cas est-on en présence d'un « effort disproportionné » qui viendrait empêcher l'information de l'effacement des données, respectivement de l'inscription d'une mention relative à l'utilisation inappropriée à l'émetteur ou au vérificateur (art. 6 al. 2 et 18 al. 2 p-OeID) ?

### **FÉDÉRATION ROMANDE DES CONSOMMATEURS**

Indispensable et indépendante, la FRC est la plus grande association de défense des consommateurs en Suisse

Rue de Genève 17 | CP 585 | 1001 Lausanne | Tél. 021 331 00 90 | [frc.ch/contact](http://frc.ch/contact) | **frc.ch**



- dans quels cas une conservation des données au-delà du délai de 10 ans est-elle nécessaire « pour une *utilisation sûre* des preuves électroniques » (art. 7 p-OeID)? et pendant combien de temps cette prolongation vaut-elle ?
- qui est le « fournisseur du système » au sens de l'art. 14 al. 1 let. b p-OeID ?
- qu'est-ce qu'une preuve électronique « largement diffusée » (art. 16 al. 3 p-OeID) ?
- que sont les « scores de la procédure automatisée de vérification de l'identité » mentionnés à l'art. 27 al. 2 let. a p-OeID ?
- dans quels cas la « sécurité de l'information » exigerait-elle une durée de validité inférieure selon l'art. 28 al. 3 p-OeID ?

Finalement, la FRC s'interroge sur l'articulation entre la gratuité de l'identité électronique, prévue par la loi, et les dispositions sur les émoluments, aux articles 37 et 38 p-OeID. Il est indispensable de préciser ces articles ainsi que les passages du rapport explicatif y relatifs, afin d'éviter toute confusion.

Pour le surplus, la FRC n'a pas de remarques particulières à exprimer sur le projet d'ordonnance.

Nous vous remercions d'avance de l'intérêt que vous porterez à ces lignes et nous vous adressons, Monsieur le Conseiller fédéral, Madame, Monsieur, nos salutations les meilleures.

Pour la Fédération romande des consommateurs

Aurélie Gigon  
Responsable juridique  
Adjointe à la Secrétaire générale

Sevan Pearson  
Responsable économie

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
EJPD  
Bundeshaus West  
CH-3003 Bern

Per Email an  
e-id@bj.admin.ch

Zürich-Flughafen, 15. Oktober 2025

## **Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise – Stellungnahme Flughafen Zürich AG**

Sehr geehrter Frau Launaz, sehr geehrter Herr Yosief

Mit Schreiben vom 20. Juni hat Herr Bundesrat Beat Jans die Flughafen Zürich AG zur Teilnahme an der im Titel erwähnten Vernehmlassung eingeladen. Wir schätzen diese Gelegenheit zur Stellungnahme sehr und möchten uns dafür bedanken.

Wir haben die zur Stellungnahme vorgelegten Unterlagen geprüft und sind zum Schluss gelangt, dass die vorgeschlagene Verordnung sinnvoll gestaltet ist und für die Flughafen Zürich AG kein Anlass zur inhaltsbezogenen Stellungnahme besteht.

Freundliche Grüsse



David Karrer  
Head Sustainability & Public Affairs



Andrew Karim  
Head Public Affairs



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Health Info Net AG
Abkürzung:	HIN
Adresse:	Seidenstrasse 4, Wallisellen
Kontaktperson:	Peer Hostettler
Telefon:	079 321 03 70
E-Mail:	peer.hostettler@hin.ch
Datum:	07.10.2025
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	FMH, GAeSO

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>5</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>6</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	6
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	7
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	8
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	9
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	11
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>13</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	13
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	14
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>15</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>16</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>18</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>20</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>21</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>HIN begrüsst im Grundsatz die Ziele der E-ID-Verordnung (VEID) zur Schaffung einer vertrauenswürdigen digitalen Identität sowie die freiwillige Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Für HIN und das Gesundheitswesen sind die Schnittstellenverpflichtungen, die zusätzliche benötigte Infrastruktur, die administrativen Belastungen, die faktischen Pflicht zur Nutzung der E-ID im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) sowie Datenschutz- und Sicherheitserfordernissen zentrale Punkte, welche zu berücksichtigen sind.</p> <p>Auch die Thematik der medizinischen Haftung darf nicht ausser Acht gelassen werden. Darüber hinaus ist aus Sicht der Leistungserbringer zentral, dass weder technische Vorgaben noch Standardisierungspflichten zu einer Einschränkung der freien Wahl technischer Hilfsmittel und Software führen. Die Entscheidung über eingesetzte Systeme, Betriebssysteme, Praxissoftware und digitale Hilfsmittel liegt im Verantwortungsbereich der medizinischen Fachpersonen gemäss ihrer beruflichen Autonomie. Ebenso ist dem Schutz des Berufsgeheimnisses höchste Bedeutung beizumessen.</p> <p>Zusammenfassend nimmt HIN wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Registrierungspflichten für Gesundheitsfachpersonen müssen vereinfacht werden oder optional ausgestaltet sein.</li> <li>- Registrierungspflichten dürfen keine weiteren administrativen Mehrbelastungen und Mehrkosten bei den Gesundheitsfachpersonen verursachen, welche nicht in den Tarifen betriebswirtschaftlich berücksichtigt sind.</li> <li>- Würdigung der datenschutzfreundlichen Architektur (dezentrale Speicherung, freiwillige Nutzung).</li> <li>- Forderung nach klarer Abgrenzung zur medizinischen Nutzung (z. B. keine Pflicht zur Nutzung im Behandlungsprozess) keine indirekte Verpflichtung zur E-ID-Nutzung im EPD oder für medizinische Nachweise.</li> <li>- Klarstellung, dass medizinische Berufsnachweise in ärztlicher Verantwortung bleiben und nicht ohne weiteres digitalisiert und delegiert werden dürfen.</li> <li>- Berufsgeheimnisse müssen vollumfänglich gewahrt bleiben.</li> </ul>			

- Offenheit zur Zusammenarbeit, falls Nachweise in die Vertrauensinfrastruktur integriert werden sollen
- Die VEID muss technologieneutral ausgestaltet sein, bestehende Standards (z. B. HIN) sind anzuerkennen.

\*\*\*\*\*

#### Ingress

Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Rechtsanwender sind die Gesetzartikel, auf die sich der Verordnungsgeber stützt, explizit aufzuzählen. HIN lehnt die allgemeine Formulierung «gestützt auf das E-ID-Gesetz» ab.

#### Änderungsvorschlag:

Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe a, Artikel 3 Absatz 7, Artikel 4, Artikel 8 Absätze 2 und 3, Artikel 9 Absatz 2, Artikel 17 Absatz 1, Artikel 18 Absätze 5 und 6, Artikel 20, Artikel 21, Artikel 28 Absatz 4, Artikel 30, Artikel 31 Absatz 5, Artikel 33 und Artikel 35 Absatz 2 BGEID, verordnet:

\*\*\*\*\*

#### Botschaft

EPDG ID, Botschaft Seite 46

Neu: Kantone und Bund als Herausgeber von Identifikationsmitteln: Private Anbieter von Identifikationsmitteln müssen zertifiziert sein, Kantone und Bund nicht

#### Änderungsvorschlag:

Die Rahmenbedingungen für Private wie öffentliche Anbieter von Identifikationsmittel müssen identisch sein.

## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3	Die Pflicht zur umfassenden Registrierung (inkl. UID, qualifizierter elektronischer Signatur, E-ID usw.) stellt eine neue administrative Belastung für die Leistungserbringer dar. Diese Verpflichtungen müssen für nichtstaatliche Akteure wie bspw. die ärztliche Praxis freiwillig sein oder durch automatische Schnittstellen zu vorhandenen Berufsregistern wie das Medizinalberuferegister (MedReg) erfolgen.	Die Registrierungspflicht im Vertrauensregister für Ärztinnen und Ärzte sowie Arztpraxen muss entfallen oder automatisiert erfolgen und darf zu keinen Mehrkosten führen  Die UID und E-ID müssen über das MedReg automatisiert validiert werden.  Die Wahl der verwendeten Software und technischen Infrastruktur zur Identitätsprüfung darf ärztlichen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden und darf keine zusätzlichen Kosten und administrative Aufwände generieren und wenn müssen diese in den betriebswirtschaftlichen anrechenbaren Tarife abgegolten werden.



2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7	Die Aufbewahrungspflicht gelöschter Daten für 10 Jahre ist aus forensischer Sicht nachvollziehbar, stellt aber gerade bei sensiblen medizinischen Daten (z. B. psychische Diagnosen, sexuelle Gesundheit) ein zusätzliches Datenschutzrisiko dar. Auch die Möglichkeit eines Prüfverfahrens und die Eintragung eines Warnvermerks (Art. 18) im Register sind kritisch zu bewerten.	Die Ausführungen zur Aufbewahrung und zur Prüfung bei unsachgemässer Verwendung beziehen sich ausschliesslich auf die eID / digitale Nachweise und müssen die Speicherung der fachlichen / medizinischen Informationen ausschliessen. Für Gesundheitsdaten braucht es spezielle Schutzmechanismen und ein Veto-Recht der betroffenen Inhaberin oder des Inhabers, z.B. der Patientinnen und Patienten.

		<p>Ärztliche Ausstellerinnen dürfen nicht ohne rechtliches Gehör mit einem Vermerk belegt werden.</p> <p>Der Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB muss jederzeit gewährleistet sein. Es darf keine Weitergabe, Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Gesundheitsdaten ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Zwecke geben.</p>
--	--	---

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9	Die Pflicht zur umfassenden Registrierung (inkl. UID, qualifizierter elektronischer Signatur, E-ID usw.) stellt eine neue administrative Belastung für die Ärztinnen und Ärzte dar,	Die Registrierungspflicht im Vertrauensregister für Ärztinnen und Ärzte sowie Arztpraxen muss entfallen oder automatisiert erfolgen und darf zu keinen Mehrkosten führen.

	insbesondere für Einzelpraxen. Diese Verpflichtungen müssen für nichtstaatliche Akteure wie die ärztliche Praxis freiwillig sein oder durch automatische Schnittstellen zu vorhandenen Berufsregistern wie das Medizinalberuferegister (MedReg) erfolgen.	Die UID und E-ID müssen über das MedReg automatisiert validiert werden.  Die Wahl der verwendeten Software und technischen Infrastruktur zur Identitätsprüfung darf ärztlichen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden und darf keine zusätzlichen Kosten und administrative Aufwände generieren und wenn, müssen diese in den betriebswirtschaftlichen anrechenbaren Tarife abgegolten werden.
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>14</b>	Die Anforderung, dass die Wallet-Applikation nur auf bestimmten Betriebssystemen funktioniert, kann ärztliche / medizinische Institutionen wie Arztpraxen in ihrer Systemwahl einschränken. Zudem wird in Abs. 2 verlangt, dass angezeigt wird, wenn Aussteller nicht registriert sind. Dies kann zu einem Vertrauensverlust bei Patientinnen und Patienten führen, obwohl ein legitimer Nachweis erfolgt (z. B. Attest durch Arztpraxis).	Die Anzeige über fehlende Registrierung darf nicht zu einem Vertrauensverlust bei den Patientinnen und Patienten führen.  Auch alternative Authentifizierungsdienste müssen technisch gleichwertig integriert werden können.  Es darf keine Verpflichtung zur Nutzung bestimmter Betriebssysteme oder Softwareprodukte bestehen. Die freie Wahl technischer Hilfsmittel ist zu garantieren.
<b>15</b>		
<b>16</b>	Die Voraussetzung zur Nutzung der Bundes-App ist eine vorherige Eintragung im Vertrauensregister. Dies bedeutet, dass Ärztinnen und Ärzte faktisch ihre Nachweise (z. B. für Atteste, Impfnachweise) nur dann durch Patientinnen und Patienten prüfbar machen können, wenn sie sich der vollen Infrastruktur anschliessen. Das widerspricht der Freiwilligkeit.	Für medizinisch relevante Nachweise muss eine alternative, niederschwellige Validierung möglich sein.  Die Anerkennung medizinischer, therapeutischer und für die Pflege relevanter Nachweise müssen durch die jeweiligen Berufsverbände erfolgen.  Es darf keine implizite Pflicht zur Teilnahme an der Vertrauensinfrastruktur bestehen.  Die Entscheidung über technische Hilfsmittel und Software zur Ausstellung von Nachweisen muss der medizinischen Einrichtung obliegen.

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>	Die Aufbewahrungspflicht gelöschter Daten für 10 Jahre ist aus forensischer Sicht nachvollziehbar, stellt aber gerade bei sensiblen medizinischen Daten (z. B. psychische Diagnosen, sexuelle Gesundheit) ein zusätzliches Datenschutzrisiko dar. Auch die Möglichkeit eines Prüfverfahrens und die Eintragung eines Warnvermerks (Art. 18) im Register sind kritisch zu bewerten.	Die Ausführungen zur Aufbewahrung und zur Prüfung bei unsachgemässer Verwendung beziehen sich ausschliesslich auf die eID / digitale Nachweise und müssen die Speicherung der fachlichen / medizinischen Informationen ausschliessen. Weil für Gesundheitsdaten braucht es spezielle Schutzmechanismen und ein Veto-Recht der betroffenen Inhaberin oder des Inhabers, z.B. der Patientinnen und Patienten.

		<p>Ärztliche Ausstellerinnen dürfen nicht ohne rechtliches Gehör mit einem Vermerk belegt werden.</p>
--	--	---

Der Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB muss jederzeit gewährleistet sein. Es darf keine Weitergabe, Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Gesundheitsdaten ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Zwecke geben.



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		





**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Die Festlegung von verbindlichen Standards durch das EJPD betrifft auch die Authentifizierung von medizinischen Dokumenten und stellt hohe Anforderungen an die IT- und Systemanbieter. Ärztinnen und Ärzte bzw. die Arztpraxen stehen hier in Abhängigkeit der Anbieter, dass die Standards und Formate in die Systeme tiefenintegriert werden. Die anfallenden Kosten dürfen nicht an die Kunden wie z.B. Arztpraxen weitergegeben werden oder müssen in den betriebswirtschaftlichen Tarifen abgebildet sein.

**Änderungsvorschläge für Art. 33-35 VEID:**

- Die Integrationskosten bei den Systemanbieter müssen tarifarisch in den betriebswirtschaftlich anrechenbaren Kosten für die Ärztinnen und Ärzte abgebildet sein.
- Es muss eine explizite Ausnahme oder Vereinfachung für nichtstaatliche medizinische Leistungserbringer geben, solange die Tiefenintegration nicht flächendeckend integriert ist.
- Technologieneutralität muss gewahrt bleiben. Systeme wie HIN, MedReg, SwissID usw. müssen weiterhin verwendbar sein. Die Interoperabilität muss gewährleistet sein.
- Die Entscheidung über verwendete Software und Schnittstellen muss in der Hoheit der Ärzteschaft bleiben.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		

**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Behörden sind von den Registergebühren befreit (vgl. Botschaft VEID, Seite 35). Bund und Kantone engagieren sich im Zusammenhang der digitalen Transformation vermehrt als Serviceanbieter. Bspw. soll im Rahmen von Digisante ein zentraler Medikationsdienst aufgebaut und betrieben werden. Sollten über diesen Dienst elektronische Rezepte und/oder Medikationspläne als digitale Nachweise erstellt werden, würde Private Gebühren zahlen, der Bund jedoch nicht.

**Anpassungsvorschläge:**

Die Nutzung der Vertrauensinfrastruktur und damit die Register-Benutzung muss für sämtliche Akteure im Gesundheitswesen ohne zusätzlichen administrativen Aufwand und Kostenfolgen bleiben bzw. muss in den betriebswirtschaftlichen Kosten in den Tarifen abgebildet sein.

Die Gebührenbefreiung von Behörden darf sich ausschliesslich auf staatshoheitliche digitale Nachweise beziehen.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>37</b>		

<b>38</b>		
-----------	--	--



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		



**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>	<p>Art. 13 und Art. 16 der EPDV sehen nun die E-ID explizit als zulässiges Identifikationsmittel vor. Dies ist zu begrüssen, darf aber nicht zu einer faktischen Verpflichtung führen. Die Ärzteschaft war bereits in der Vergangenheit erheblich durch die Einführung des EPD belastet (Stichwort: Zertifizierungspflichten, Datenschutzmanagement).</p>	<p>•Die Verwendung der E-ID für das EPD muss freiwillig bleiben. Die bereits heute gültigen Systeme (kantonale oder HIN-basierte) dürfen nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für weitere medizinische Nachweise / Dokumente (z.B. E-Rezept)</p> <p>Die Integration der E-ID darf nicht zu Mehrkosten führen, welche nicht in den betriebswirtschaftlichen Tarifen abgegolten sind oder zu technischer Umrüstungspflicht bei den Arztpraxen führen.</p> <p>Die Wahlfreiheit für technische Implementierungen und Praxissoftware muss erhalten bleiben.</p>
<b>16</b>	<p>Private Herausgeber von Identifikationsmitteln werden ungleich gegenüber Kantonen als Herausgeber behandelt.</p>	<p>Abs. b: "zertifizierten" streichen</p>
<b>17</b>		
<b>24</b>		

<b>27a</b>		
<b>28</b>	Private Herausgeber von Identifikationsmitteln werden ungleich gegenüber Kantonen als Herausgeber behandelt.	Stellen, die Herausgeber von Identifikationsmitteln kontrollieren, müssen für die Auditierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen akkreditiert sein durch eine Stelle nach Absatz 1 Buchstabe a, b oder c.
<b>31</b>	Private Herausgeber von Identifikationsmitteln werden ungleich gegenüber Kantonen als Herausgeber behandelt.	Herausgeber von Identifikationsmitteln werden auditiert, wenn sie:
<b>32</b>		Sie erteilt das Zertifikat / das Audit-Ergebnis, wenn die Gemeinschaft, die Stammgemeinschaft oder der Herausgeber von Identifikationsmitteln die jeweiligen Anforderungen erfüllt.
<b>36</b>		Gemeinschaften, Stammgemeinschaften und Herausgeber von Identifikationsmitteln müssen der Zertifizierungs- oder Auditierungsstelle wesentliche technische oder organisatorische Anpassungen melden.

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Interessengemeinschaft eHealth
Abkürzung:	IG eHealth
Adresse:	Amthausgasse 18
Kontaktperson:	Walter Stüdeli
Telefon:	+41 31 560 00 25
E-Mail:	walter.stuedeli@ig-ehealth.ch
Datum:	15.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>5</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>6</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	6
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	7
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	8
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	9
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	10
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>12</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	12
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	13
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>15</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>16</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>18</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>19</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>20</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Die Interessengemeinschaft IG eHealth begrüsst im Grundsatz die Ziele der E-Verordnung (VEID). Die elektronische Identität (E-ID) ist aus Sicht der IG eHealth ein zentraler Baustein für die digitale Transformation im Gesundheitswesen und die Basis für digitale Services sowie Prozesse.</p> <p>Für die IG eHealth sind die Interoperabilität/Schnittstellenverpflichtungen, Datenschutz- und Sicherheitserfordernisse, Benutzerfreundlichkeit, Harmonisierung mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) sowie DigiSanté zentrale Punkte, welche zu berücksichtigen sind. Auf Stufe Bund, insbesondere im Projekt DigiSanté, laufen Aktivitäten, die eine schweizweite Standardisierung der Datenerfassung und des Datenaustauschs, aber auch ein gemeinsames Architekturverständnis im Gesundheitsbereich anstreben. Es muss sichergestellt werden, dass eHealth-spezifische Standards (z.B. für das elektronische Patientendossier EPDG, HL7 FHIR für den Datenaustausch, MedReg für Berufsregister, HIN für sichere Kommunikation) aktiv berücksichtigt und harmonisiert werden, um Medienbrüche und die Entstehung neuer Datensilos zu vermeiden.</p> <p>Die Entscheidung über eingesetzte Systeme, Betriebssysteme, Praxissoftware und digitale Hilfsmittel liegt im Verantwortungsbereich der medizinischen Fachpersonen gemäss ihrer beruflichen Autonomie. Voraussetzung ist, dass die Systeme die vorgegebenen Standards einsetzen.</p> <p>Zusammenfassend nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Registrierungspflichten für Gesundheitsfachpersonen müssen vereinfacht werden oder optional ausgestaltet sein.</li> <li>- Würdigung der datenschutzfreundlichen Architektur (dezentrale Speicherung, freiwillige Nutzung).</li> <li>- Klarstellung, dass medizinische Berufsnachweise in ärztlicher Verantwortung bleiben und nicht ohne weiteres digitalisiert und delegiert werden dürfen.</li> <li>- Das Berufsgeheimnis muss vollumfänglich gewahrt bleiben.</li> <li>- Offenheit zur Zusammenarbeit, falls Nachweise in die Vertrauensinfrastruktur integriert werden sollen</li> <li>- Die VEID muss technologieneutral ausgestaltet sein, bestehende, im Markt verbreitete Standards sind anzuerkennen.</li> </ul>			

- Mit dem Erlass des BGEID wird das EPDG dahingehend geändert, dass private Herausgeber von Identifikationsmitteln durch eine anerkannte Stelle zertifiziert werden müssen (Artikel 11 Buchstabe c EPDG). Bund und Kantone können jedoch Identifikationsmittel herausgeben, die nicht zertifiziert werden müssen. Diese Ungleichbehandlung privater Anbieter ist nicht tragbar.



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1	Art. 1 Bst. b ist unvollständig. Im zweiten Abschnitt des dritten Kapitels der Verordnung ist neben der Ausstellung auch der Widerruf einer E-ID geregelt.	Art. 1 Bst. b neu: b. die Voraussetzungen für die Ausstellung und den Widerruf einer E-ID;



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3	<p>Die Pflicht zur umfassenden Registrierung (inkl. UID, qualifizierter elektronischer Signatur, E-ID usw.) stellt eine neue administrative Belastung für die Leistungserbringer dar. Diese Verpflichtungen müssen für nichtstaatliche Akteure wie bspw. die ärztliche Praxis freiwillig sein oder durch automatische Schnittstellen zu vorhandenen Berufsregistern wie das Medizinalberuferegister (MedReg) erfolgen.</p>	<p>Die Registrierungspflicht im Vertrauensregister für Ärztinnen und Ärzte sowie Arztpraxen muss entfallen oder automatisiert erfolgen und darf zu keinen Mehrkosten führen</p> <p>Die UID und E-ID müssen über das MedReg automatisiert validiert werden.</p> <p>Die Wahl der verwendeten Software und technischen Infrastruktur zur Identitätsprüfung darf ärztlichen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden und darf keine zusätzlichen Kosten sowie administrative Aufwände generieren und wenn, müssen diese in den betriebswirtschaftlichen anrechenbaren Tarife abgegolten werden.</p>

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Sowohl für das Basis- als auch für das Vertrauensregister muss zwingend eine permanente Verfügbarkeit gewährleistet sein, damit ein laufender prozessualer Datenfluss zum Abgleich der Daten sichergestellt ist. Optional bedingt es die Möglichkeit, dass einmalig das Ergebnis der Verifikation in den Systemen der jeweiligen Verifikatorin zur weiteren Verwendung bis zum ordentlichen Ablauf der Gültigkeit der E-ID abgespeichert wird.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7	Die Aufbewahrungspflicht gelöschter Daten für 10 Jahre ist aus forensischer Sicht nachvollziehbar, stellt aber gerade bei sensiblen medizinischen Daten (z.B. psychische Diagnosen, sexuelle Gesundheit) ein zusätzliches Datenschutzrisiko dar. Auch die Möglichkeit eines Prüfverfahrens und die Eintragung eines Warnvermerks (Art. 18) im Register sind kritisch zu bewerten.	Die Ausführungen zur Aufbewahrung und zur Prüfung bei unsachgemässer Verwendung beziehen sich ausschliesslich auf die eID / digitale Nachweise und müssen die Speicherung der fachlichen bzw. medizinischen Informationen ausschliessen. Für Gesundheitsdaten braucht es spezielle Schutzmechanismen und ein Veto-Recht der

		<p>betroffenen Inhaberin oder des Inhabers, z.B. der Patientinnen und Patienten.</p> <p>Ärztliche Ausstellerinnen dürfen nicht ohne rechtliches Gehör mit einem Vermerk belegt werden.</p> <p>Der Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB muss jederzeit gewährleistet sein. Es darf keine Weitergabe, Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Gesundheitsdaten ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Zwecke geben</p>
--	--	---

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>8</b>		

<b>9</b>		
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>13</b>		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>14</b>	Die Anforderung, dass die Wallet-Applikation nur auf bestimmten Betriebssystemen funktioniert, kann ärztliche bzw. medizinische Institutionen wie Arztpraxen in ihrer Systemwahl einschränken. Zudem wird in Abs. 2 verlangt, dass angezeigt	Die Anzeige über fehlende Registrierung darf nicht zu einem Vertrauensverlust bei den Patientinnen und Patienten führen.

	wird, wenn Aussteller nicht registriert sind. Dies kann zu einem Vertrauensverlust bei Patientinnen und Patienten führen, obwohl ein legitimer Nachweis erfolgt (z.B. Attest durch Arztpraxis).	Auch alternative Authentifizierungsdienste müssen technisch gleichwertig integriert werden können.  Es darf keine Verpflichtung zur Nutzung bestimmter Betriebssysteme oder Softwareprodukte bestehen. Die freie Wahl technischer Hilfsmittel ist zu garantieren, so lange die verpflichtenden Vorgaben eingehalten werden.
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
-------------	---	---

17		
18		
19	<p>Die Aufbewahrungspflicht gelöschter Daten für 10 Jahre ist aus forensischer Sicht nachvollziehbar, stellt aber gerade bei sensiblen medizinischen Daten (z.B. psychische Diagnosen, sexuelle Gesundheit) ein zusätzliches Datenschutzrisiko dar. Auch die Möglichkeit eines Prüfverfahrens und die Eintragung eines Warnvermerks (Art. 18) im Register sind kritisch zu bewerten.</p>	<p>Die Ausführungen zur Aufbewahrung und zur Prüfung bei unsachgemässer Verwendung beziehen sich ausschliesslich auf die eID / digitale Nachweise und müssen die Speicherung der fachlichen bzw. medizinischen Informationen ausschliessen. Für Gesundheitsdaten braucht es spezielle Schutzmechanismen und ein Veto-Recht der betroffenen Inhaberin oder des Inhabers, z.B. der Patientinnen und Patienten.</p> <p>Ärztliche Ausstellerinnen dürfen nicht ohne rechtliches Gehör mit einem Vermerk belegt werden.</p> <p>Der Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB muss jederzeit gewährleistet sein. Es darf keine Weitergabe, Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Gesundheitsdaten ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Zwecke geben.</p>

### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>20</b>	Artikel 18 Absatz 4 des BGEID legt fest, dass eine E-ID auch an ein nicht-Swiyu Wallet ausgegeben werden kann. Es ist nicht ersichtlich, welche Kriterien private Anbieter erfüllen müssen und wie die Einhaltung dieser Vorschriften künftig überprüft werden.	Keine konkreten Anpassungsvorschläge, da der Sachverhalt erörtert werden muss.
<b>21</b>		
<b>22</b>		

<b>23</b>		
<b>24</b>		
<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		



<b>31</b>		
-----------	--	--



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Die Festlegung von verbindlichen Standards durch das EJPD betrifft auch die Authentifizierung von medizinischen Dokumenten und stellt hohe Anforderungen an die IT- und Systemanbieter. Ärztinnen und Ärzte bzw. die Arztpraxen stehen hier in Abhängigkeit der Anbieter, dass die Standards und Formate in die Systeme tiefenintegriert werden. Die anfallenden Kosten dürfen nicht an die Kunden wie z.B. Arztpraxen weitergegeben werden oder müssen in den betriebswirtschaftlichen Tarifen abgebildet sein.

Anpassungsvorschläge für Art. 33-35 VEID:

- Die Integrationskosten bei den Systemanbieter müssen in den jeweiligen Tarifen der Leistungserbringer abgebildet sein.
- Technologieneutralität muss gewahrt bleiben. Systeme wie MedReg, SwissID, HIN u.a. müssen weiterhin verwendet werden können. Die Interoperabilität muss gewährleistet sein.
- Die Entscheidung über verwendete Software und Schnittstellen muss in der Hoheit der Ärzteschaft bleiben. Voraussetzung ist, dass die Softwareanbieter die staatlichen Vorgaben umsetzen.

Die VEID muss Offenheit gewährleisten und sich an internationalen Standards (wie eIDAS 2.0-Konformität und FHIR-Kompatibilität) orientieren, um die Interoperabilität im Gesundheitswesen zu maximieren.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		

**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Behörden sind von den Registergebühren befreit (vgl. Botschaft VEID, Seite 35). Bund und Kantone engagieren sich im Zusammenhang der digitalen Transformation vermehrt als Serviceanbieter.

**Anpassungsvorschläge:**

Die Nutzung der Vertrauensinfrastruktur und damit die Register-Benutzung muss für sämtliche Akteure im Gesundheitswesen ohne zusätzlichen administrativen Aufwand und Kostenfolgen bleiben bzw. muss in den Tarifen der Leistungserbringer abgebildet sein.

Die Gebührenbefreiung von Behörden darf sich ausschliesslich auf staatshoheitliche digitale Nachweise beziehen.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>37</b>		
<b>38</b>		



### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		



**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

**Anhang 1**

**Anhang 2**

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

**20**

**8. Postverordnung**

**35e**

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

**41**

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

**4**

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>	<p>1. Der Absatz fügt AGOV als Authentifizierungsmittel für Gesundheitsfachpersonen hinzu und umgeht dabei die Zertifizierung des Authentifizierungsmittels des EPD. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.</p> <p>2. Die E-ID ist ein Identifikationsmittel, aber kein Authentifizierungsmittel. AGOV ist ein Authentifizierungsmittel, das nicht mit den Anmeldeinformationen – Credentials – verbunden ist. Daher sollte diese Änderung nicht Teil des E-ID-Gesetzes sein. Gleiches gilt für die Authentifizierungsmittel der Kantone.</p> <p>Da im elektronischen Patientendossier (EPD) hochsensible Daten verfügbar sind, stellen undefinierte und nicht geprüfte Authentifizierungsmittel ein erhebliches Risiko dar.</p>	<p>1. Auch Wallet-Anmeldeinformationen sollten als Authentifizierungsmittel aufgenommen werden, sofern sie den Artikeln 23 bis 27 der EPDV entsprechen, insbesondere Artikel 25 (Daten). Dem vorliegenden Art. 9 Abs. 2 Bst. e sollte ein zusätzlicher Satz hinzugefügt werden: «Die Authentifizierung von Gesundheitsfachpersonen kann auch durch die Vorlage elektronischer Nachweismittel gemäss Art. 10 BGEID erfolgen.»</p>
----------	---	--

	<p>Die E-ID sollte als Identifikationsmittel akzeptiert werden, damit bei der Registrierung für ein Authentifizierungsmittel für das EPD die Identität einmalig nachgewiesen werden kann.</p> <p>3. Wir stellen fest, dass die E-ID (inkl. AGOV) im Rahmen des EPD nicht zertifiziert werden muss, anders als dies bei privaten Herausgebern der Fall ist. Private Herausgeber werden dadurch benachteiligt. Wir beantragen gleiche Voraussetzungen für alle.</p> <p>Einerseits ist es begrüssenswert, dass eine von den Kantonen finanzierte Alternative zu privaten Herausgebern bereitgestellt wird.</p> <p>Andererseits führt dies dazu, dass sich sämtliche aktuellen EPD-Nutzer früher oder später erneut onboarden müssen. Das kann zu einem erheblichen Rückgang der Nutzerbindung im EPD führen, da die Akzeptanz bereits jetzt nicht sehr hoch ist.</p> <p>Wir regen an, diesen Umstand zu überdenken.</p> <p>In den Anpassungen der EPD-Verordnung wird festgeschrieben, dass für die E-ID-Authentifizierung de facto AGOV verwendet werden muss (Art. 9 Abs. 2 Bst. e, Art. 16 c, Art. 17 Abs. 1 Bst. c). Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass auch andere Identifizierungsanbieter als Authentifizierungsdienstleister auftreten können.</p>	<p>3. Hiermit wird ein Änderungsvorschlag unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p>e. sicherstellen, dass Gesundheitsfachpersonen sich für den Zugriff auf das elektronische Patientendossier mit Identifikationsmitteln authentifizieren, die von einem Kanton, nach Artikel 27a, oder einem Privaten Herausgeber, nach Artikel 27b, herausgegeben wurden. Die Authentifizierung von Gesundheitsfachpersonen kann auch mittels Authentifizierungsdienst nach Artikel 11 Absatz 3bis des Bundesgesetzes vom 17. März 2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG) erfolgen;</p>
<p><b>16</b></p>	<p>1. Die Absätze a. bis c. ergänzen AGOV als ein Authentifizierungsmittel für die Patienteneinwilligung im EPD, ohne jedoch die obligatorische Zertifizierung des Authentifizierungsmittels des EPD zu berücksichtigen.</p>	<p>1. Die Verifizierung von Wallet-Anmeldeinformationen sollte ebenfalls als Bestätigungsmittel aufgenommen werden. Ein zusätzlicher Absatz d. sollte dem vorliegenden Artikel 16 neu hinzugefügt werden:          „d. Vom Patienten zu bestätigen, wenn er sich durch die Vorlage elektronischer Nachweismittel gemäss Art. 10 BGEID authentifiziert hat.“</p>

	<p>Dies ist zwar ein Fortschritt, aber noch unzureichend.</p>	
<p><b>17</b></p>	<p>Der Absatz fügt AGOV als Authentifizierungsmittel für Patienten und deren Stellvertretung hinzu und umgeht dabei die Zertifizierung des Authentifizierungsmittels des EPD. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.</p> <p>Ausserdem verweist der derzeit aktualisierte Artikel im EMBAG-Teil fälschlicherweise auf „Gesundheitsfachpersonen“ statt auf „Patienten und deren Stellvertretungen“.</p> <p>2. Die Absätze a. bis c. verfehlen den eigentlichen Geltungsbereich des E-ID-Gesetzes. Die E-ID dient als Identifikationsmittel, nicht als Authentifizierungsmittel. AGOV wiederum ist zwar ein Authentifizierungsmittel, steht aber in keinem direkten Bezug zu den Anmeldedaten (Credentials) der Patientinnen und Patienten. Aus diesem Grund sollte diese Änderung nicht Bestandteil des E-ID-Gesetzes sein. Das Gleiche trifft auf kantonale Authentifizierungsmittel zu.</p> <p>Angesichts der hochsensiblen Daten im EPD stellt die Zulassung undefinierter und ungeprüfter Authentifizierungsmittel ein erhebliches Risiko dar.</p> <p>Es wird gefordert, die E-ID als Identifikationsmittel zu akzeptieren, um im Rahmen der Registrierung für ein EPD-Authentifizierungsmittel den einmaligen Nachweis der Identität zu ermöglichen.</p>	<p>Wallet-Anmeldeinformationen sollten ebenfalls als Authentifizierungsmittel aufgenommen werden, solange sie den Artikeln 23 bis 27 EPDV entsprechen, insbesondere Artikel 25 (Daten). Ein zusätzlicher Satz sollte dem vorliegenden Absatz hinzugefügt werden:</p> <p>Die Authentifizierung von Patientinnen, Patienten und deren Vertretungen kann auch durch die Vorlage elektronischer Nachweismittel gemäss Art. 10 BGEID erfolgen.</p> <p>2. Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz b. unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p>b. mit einem Identifikationsmittel bestätigt werden, das von einem Kanton, nach Artikel 27a, oder einem privaten Herausgeber, nach Artikel 27b, herausgegeben wurde; oder</p>
<p><b>24</b></p>		

27a		<p>Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p>Art. 27b Von Privaten herausgegebene Identifikationsmittel</p> <p>1 Die von den Privaten Herausgebern ausgestellten Identifikationsmittel, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung zertifiziert sind müssen den Anforderungen der Artikel 23–27 sowie den Konkretisierungen nach Artikel 31 Absatz 2 und 3 entsprechen.</p> <p>2 Die privaten Herausgeber melden dem BAG diese Identifikationsmittel.</p> <p>3 Das BAG veröffentlicht ein Verzeichnis dieser Identifikationsmittel.</p> <p>4 Liegt eine schwerwiegende Gefährdung des Schutzes oder der Sicherheit der Daten des elektronischen Patientendossiers vor, so kann das BAG den Gebrauch dieser Identifikationsmittel für den Zugriff auf das elektronische Patientendossier verbieten. Das BAG kann von den privaten Herausgebern die notwendigen Unterlagen einfordern.</p>
28		
31		<p>Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p>Aufhebung von Artikel 31 Absatz 1</p>
32		
36		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

5		
---	--	--

<b>6</b>		

<b>15. Geldwäschereiverordnung</b>		
------------------------------------	--	--

<b>17</b>		
-----------	--	--



**piratenpartei**

www.piratenpartei.ch

Piratenpartei Schweiz, 3000 Bern

## **Stellungnahme der Piratenpartei Schweiz zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (VEID)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Beat Jans

Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf die Vernehmlassungseröffnung vom 20.06.2025 nehmen wir gerne Stellung.

Im Weiteren finden wir Piraten es sehr bedenklich, dass Sie für die Stellungnahme auf eine proprietäre Software verweisen (Word der Firma Microsoft), obwohl es heutzutage zahlreiche offene und freie Dateiformate gibt. Wir entsprechen ihrem Wunsch mit einer docx-Datei, welche auch in neueren Word Versionen geöffnet werden kann.

Die Piratenpartei Schweiz setzt sich seit Jahren für eine humanistische, liberale und progressive Gesellschaft ein. Dazu gehören die Privatsphäre der Bürger, die Transparenz des Staatswesens, inklusive dem Abbau der Bürokratie, Open Government Data, den Diskurs zwischen Bürgern und Behörden, aber auch die Abwicklung alltäglicher Geschäfte im Rahmen eines E-Governments. Jede neue digitale Schnittstelle und Applikation bedingt aber eine umfassende Risikoanalyse und Folgeabschätzung.

Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:



## **Zum Stand der Unverknüpfbarkeit und dem Schutz der Privatsphäre**

Nach Art. 4 BGEID *kann* der Bund Systeme Betreiben, die beim Vorweisen des elektronischen Nachweises die Privatsphäre schützen. Der Bundesrat hat grosszügigerweise in einem Technologieentscheid bestimmt, dass die Unverknüpfbarkeit doch schon mit der Einführung der e-ID umgesetzt werden soll.<sup>1</sup> Dies war lange Zeit für einen späteren Zeitpunkt - wenn überhaupt - geplant.

Das Problem der Unverknüpfbarkeit ist damit aber keineswegs vom Tisch. Weder im Gesetz noch in der Verordnung findet sie direkt Erwähnung. Auch Art. 10 Abs. 2 bzw. 3 BGEID können offenkundig die Unverknüpfbarkeit nicht sicherstellen, da sonst die Umsetzung nicht optional wäre. Die Versicherung im Gesetz wäre wichtig gewesen, aber dass sie selbst in der Verordnung weggelassen wird, verspricht keinen zuverlässigen Schutz der Privatsphäre. Es ist zu befürchten, dass der Bundesrat seine Möglichkeit nutzen und, falls die EU eine Verknüpfbarkeit vorsehen sollte, den Schutz stillschweigend fallen lassen wird. Da sie nicht im Gesetz festgeschrieben ist, muss eine allfällige Änderung zukünftig nicht vors Parlament; durch das Weglassen in der Verordnung müsste sie nicht mal in einer Vernehmlassung erwähnt werden. Dieses Vorgehen wird der Wichtigkeit der Sache nicht gerecht.

**Ein einfacher «Technologieentscheid» genügt nicht. Die Unverknüpfbarkeit sollte mindestens eindeutig in der Verordnung festgeschrieben werden, eigentlich im Gesetz.**

Auch sonst gibt die Verordnung nicht viel her, was den Schutz von Personendaten angeht. Insbesondere auch für andere digitale Nachweise als die e-ID wären weitere Vorkehrungen wünschenswert. So wie das Gesetz und die Verordnung nun geschrieben sind, kann ein Drittanbieter beispielsweise fast beliebige persönliche Daten in einen eigenen Nachweis schreiben, solange nur zugestimmt wird (ähnlich wie bei Cookiebannern).

### **Zu den einzelnen Artikeln:**

**Art. 14 Anforderungen an die Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung elektronischer Nachweise**

**Anregung: Ausweitung auf mehr als «weit verbreitete» Betriebssysteme (aka Android und iOS).**

**Begründung:**

Vorerst sollen die e-ID und andere digitale Nachweise lediglich in einer vom Bund gestellten Wallet App (swiyu) hinterlegt werden können. Diese Einschränkung sollte möglichst bald mit einer Anforderungsliste an Alternativen ersetzt werden.

In der Vorlage wird für den Moment aber festgelegt, worauf die Anwendung des BIT laufen soll. Nach Abs. 1 muss das Betriebssystem weit verbreitet sein (Bst. a), von der Systemanbieterin unterstützt werden (Bst. b) und weiterhin Sicherheitsupdates erhalten (Bst. c). Schliesst dies Windows also mit ein? Alle drei Punkte scheinen erfüllt.

---

<sup>1</sup> <https://www.eid.admin.ch/de/so-wird-die-e-id-unverknuepfbar>



Mit dem Verlust jeglicher Vertrauenswürdigkeit der USA sollte aber schlicht dringend darauf gesetzt werden, die Software auch auf Systemen anzubieten, die nicht mehrheitlich von amerikanischen Unternehmen abhängig sind – des Verbreitungsgrades unbesehen.

### **Art. 27 Ausstellung**

**Anregung: E-IDs mit unterschiedlichen Daten oder nur einem Datum ermöglichen.**

**Begründung:**

Es wäre wünschenswert, wenn man die e-ID beispielsweise auf Zweitgeräten nur für die Altersverifizierung benutzen könnte, ohne dass die übrigen Daten ebenfalls vorhanden sind. Die e-ID gilt nach aktuellen Standards als (relativ) sicher. Aber noch sicherer ist immer die Datensparsamkeit. Daten die nicht vorhanden sind, können auch nicht missbraucht werden. Wenn jemand die e-ID nur für zukünftige ineffiziente Schikanen, wie die Altersverifikation für den Jugendschutz in den Bereichen Film und Videospiele (JSFVG), benötigt, sollte eine solche Option nutzen können.

### **Art. 38 Gebühren für die Identitätsprüfung vor Ort**

**Anregung: Keine Gebühren vor Ort.**

**Begründung:**

Es ist bedauerlich, dass bereits zu Beginn die unsichere Online-Videoidentifikation klar bevorteilt wird. Wer seine 3D-Gesichtsdaten nicht für bis zu 15 Jahre beim Bund zentral speichern lassen will, zahlt drauf. Der Mehraufwand für die erhöhte persönliche Sicherheit sollte nicht mit zusätzlichen Mehrkosten bestraft werden dürfen.

### **Schlussbemerkungen**

Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf unsere Kernanliegen. Bei Verzicht unsererseits auf umfassende allgemeine Anmerkungen oder auf Anmerkungen zu einzelnen Regelungen, ist damit keine Zustimmung durch die Piraten zu solchen Regelungen verbunden.

Kontakt details für Rückfragen finden Sie in der Begleit-E-Mail.

---

Piratenpartei Schweiz, Arbeitsgruppe Vernehmlassungen, 15. Oktober 2025



Pro Senectute Schweiz  
Lavaterstrasse 60 · Postfach · 8027 Zürich

---

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Zürich, 15. Oktober 2025  
Direktion Alain Huber  
Telefon +41 44 283 89 89  
E-Mail [alain.huber@prosenectute.ch](mailto:alain.huber@prosenectute.ch)

## Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zum Verordnungsentwurf zur E-ID Stellung nehmen zu können. Die Vorlage enthält zahlreiche technische Aspekte. Pro Senectute konzentriert sich in ihrer Stellungnahme auf eine übergeordnete Einschätzung zu Aspekten, die für ältere Menschen besonders wichtig sind.

### Allgemeine Bemerkungen

Pro Senectute Schweiz begrüsst das Ziel der E-ID-Verordnung, einen sicheren und vertrauenswürdigen Rahmen für den elektronischen Identitätsnachweis zu schaffen. Bereits in unserer Stellungnahme vom 20. Oktober 2022 zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID) haben wir die Wichtigkeit einer niederschweligen, barrierefreien und datenschutzkonformen Lösung für alle Bevölkerungsgruppen betont – insbesondere auch für ältere Menschen.

Die Verordnung regelt zentrale Details zur Umsetzung, die für ältere Menschen besonders relevant sind. Ältere Menschen sind wie alle anderen Bevölkerungsschichten von der Vorlage betroffen, und zwar sowohl bei der Nutzung als auch beim Zugang. Aus Sicht von Pro Senectute ist es unabdingbar, dass die spezifischen Bedürfnisse älterer Menschen dabei systematisch berücksichtigt werden, sowohl bei den technischen Ausgestaltungen als auch in der Kommunikation und Prozessgestaltung.

### Inklusion und Barrierefreiheit

Die E-ID soll allen Menschen in der Schweiz einen sicheren Zugang zur digitalen Identität bieten. Artikel 32 des Verordnungsentwurfs verpflichtet die Behörden, Barrierefreiheit nach anerkannten Standards sicherzustellen – etwa bei Benutzeroberflächen, der Bedienung der elektronischen Brieftasche sowie beim Antrags- und Identifikationsverfahren.

Dabei muss die Anwendung nicht nur für Menschen mit Behinderungen zugänglich, sondern auch altersfreundlich und niedrigschwellig gestaltet sein – also ohne vertiefte technische Kenntnisse oder moderne Geräte vorauszusetzen. Entscheidend für die Wirkung der vorgesehenen Massnahmen sind eine konsequente Umsetzung der Vorgaben, die Einbeziehung betroffener Nutzergruppen in Tests sowie gezielte Schulungs- und Informationsangebote, insbesondere für ältere Menschen.

### **Datensparsamkeit und Schutz der Privatsphäre**

Die E-ID-Verordnung setzt wichtige Akzente beim Datenschutz – etwa durch Datensparsamkeit, dezentrale Kontrolle und den Verzicht auf zentrale Speicherung personenbezogener Daten. Vorgesehen sind die Minimierung der Datenverarbeitung, klare Löschrufen und volle Transparenz über den Datenzugriff.

Gerade ältere Menschen begegnen der digitalen Datennutzung oft mit Skepsis. Laut der Studie «Digital Seniors 2025» finden 56% der Personen über 65 Jahren die E-ID gut oder eher gut. Gleichzeitig beantworteten nur 34% der Personen die Frage, ob sie auf die Sicherheit von zukünftigen digitalen Anwendungen vertrauen mit ja oder eher ja. 42% der Seniorinnen und Senioren lehnen es auch ab, persönliche Daten an bekannte Dritte weiterzugeben, selbst wenn damit ihr Leben erleichtert würde.

Umso wichtiger ist, dass keine unnötigen Daten erhoben werden, der Zugriff jederzeit nachvollziehbar bleibt und die Weitergabe der Daten nur selbstbestimmt erfolgt. Der Schutz der Privatsphäre ist zentral für das Vertrauen älterer Menschen in digitale Dienste. Die E-ID muss garantieren, dass sensible Daten weder missbraucht noch unbemerkt weitergegeben werden. Dazu braucht es klare und verständliche Informationen über die Datenbearbeitung – auch bei Identitätsabgleichen durch Dritte – sowie transparente Verfahren zur Datenlöschung. Nutzer/-innen müssen jederzeit eine einfache und übersichtliche Einsicht und Kontrolle ihrer Daten im Bundes-Wallet haben.

Sicherheit und Schutz vor Identitätsmissbrauch sind entscheidend, um das Vertrauen insbesondere älterer Menschen zu stärken. Die Prinzipien der Datensparsamkeit, Transparenz und Freiwilligkeit müssen konsequent umgesetzt und aktiv kommuniziert werden. Der Entwurf geht hier in die richtige Richtung – entscheidend ist die konsequente Umsetzung dieser Grundsätze in der Praxis.

### **Begleitmassnahmen und digitale Teilhabe**

Die E-ID kann ihr Potenzial nur entfalten, wenn sie allen offensteht – auch Menschen, die persönliche Unterstützung benötigen. Um digitale Teilhabe zu fördern, braucht es leicht zugängliche Informationen sowie persönliche Beratungen und Schulungen vor Ort, um Unsicherheiten abzubauen und Vertrauen zu schaffen.

Zentral ist auch die Unterstützung bei der Identitätsprüfung: Der Zugang zur E-ID darf nicht an technischen Hürden scheitern. Die Online-Identifikation per Video und Scan kann für viele ältere Menschen schwierig sein. Daher braucht es flächendeckende, gut erreichbare Alternativen – etwa in Gemeindezentren, Poststellen oder durch mobile Dienste. Eine Zusammenarbeit mit niederschweligen Anlaufstellen wie Pro Senectute kann den Zugang zusätzlich erleichtern.

Zwar sieht der Verordnungsentwurf gewisse Massnahmen zur Identitätsprüfung und Barrierefreiheit vor, es fehlen aber flächendeckende Angebote ausserhalb der behördlichen Abläufe sowie eine aktive Förderung der digitalen Teilhabe durch konkrete Unterstützungsangebote und Partnerschaften.

Was die Identitätsprüfung vor Ort betrifft, sieht der Verordnungsentwurf die Erhebung von Gebühren vor (Art. 38). Pro Senectute weist darauf hin, dass insbesondere für unterstützungsbedürftige Personen – namentlich ältere Menschen – zusätzliche Kosten eine Barriere darstellen können. Damit besteht das Risiko, dass die Gebühren eine hemmende Wirkung auf die Beantragung der E-ID entfalten und damit der angestrebten breiten Nutzung entgegenwirken.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bei der Überarbeitung des Verordnungsentwurfs sowie des erläuternden Berichts.

Freundliche Grüsse  
Pro Senectute Schweiz



Eveline Widmer-Schlumpf  
Präsidentin des Stiftungsrates



Alain Huber  
Direktor

Pro Senectute Suisse  
Lavaterstrasse 60 · Case postale · 8027 Zurich

---

Département fédéral de justice et police DFJP  
Office fédéral de la justice  
Bundesrain 20  
3003 Berne

Zurich, le 15 octobre 2025

Direction · Alain Huber

Téléphone +41 44 283 89 89

E-mail [alain.huber@prosenectute.ch](mailto:alain.huber@prosenectute.ch)

## Mise en consultation du projet d'ordonnance sur l'e-ID

Monsieur le Conseiller fédéral,  
Mesdames, Messieurs,

Nous vous remercions de nous donner l'opportunité de nous exprimer sur le projet d'ordonnance relative à l'e-ID dans le cadre de cette procédure de consultation. Le projet comporte de nombreuses précisions techniques que Pro Senectute ne traitera pas ici. Dans notre avis, nous nous concentrerons sur l'évaluation des aspects particulièrement décisifs pour les personnes âgées.

### Remarques générales

Pro Senectute Suisse salue l'objectif visé par l'ordonnance sur l'e-ID, qui prévoit la création d'un cadre sûr et fiable pour l'identité électronique. Dans notre avis du 20 octobre 2022 sur le préprojet de loi fédérale sur l'identité électronique et autres moyens de preuves électroniques (loi sur l'e-ID, LeID), nous avons déjà insisté sur l'importance d'une solution facilement accessible, sans barrières et conforme à la protection des données, destinée à tous les groupes de population, dont les personnes âgées.

Le projet d'ordonnance règle des détails essentiels de la mise en œuvre, qui touchent certes toute la population mais qui sont particulièrement cruciaux pour les personnes âgées. Pour notre organisation, en effet, il est essentiel que les besoins spécifiques de ces dernières soient systématiquement pris en compte à toutes les étapes – c'est-à-dire lors de la conception technique, de l'élaboration du processus et de la communication.

### Inclusion et accessibilité pour toutes et tous

L'e-ID doit offrir un accès sûr à l'identité numérique à l'ensemble de la population. L'article 32 du projet d'ordonnance enjoint les autorités à garantir l'accessibilité de l'application, tant en ce qui concerne l'interface utilisateur, que l'utilisation du portefeuille électronique ou encore la procédure de demande et d'identification, conformément aux normes reconnues.

L'application doit bien évidemment être accessible aux personnes en situation de handicap, mais elle doit aussi être conviviale et facile à utiliser par toutes les tranches d'âge, même sans solides connaissances techniques ni appareils dernier cri. Le respect systématique de ces exigences, la participation de groupes d'utilisateurs aux tests et la mise sur pied d'offres d'information et de formation, notamment pour les personnes âgées, sont essentiels pour garantir le succès des mesures prévues.

### **Minimisation des données et protection de la sphère privée**

L'ordonnance met l'accent sur la protection des données en prévoyant la minimisation des données ainsi qu'un contrôle et un enregistrement décentralisés de celles-ci. Sont prévus notamment la minimisation du traitement des données, des délais d'effacement clairs et la transparence totale concernant l'accès aux données.

Les personnes âgées se montrent souvent réticentes à utiliser les données numériques. Selon l'étude « Digital Seniors 2025 », 56% des plus de 65 ans approuvent l'e-ID (« plutôt d'accord » ou « entièrement d'accord »). Mais lorsqu'il s'agit d'évaluer l'affirmation « J'ai confiance en la sécurité des futures applications numériques », 34% seulement répondent par « plutôt d'accord » ou « entièrement d'accord ». De fait, 42% des seniors refuseraient de transmettre leurs données personnelles à des tiers, même si cela pouvait leur simplifier la vie.

Il est donc essentiel de ne pas recueillir de données superflues, d'assurer en tout temps le traçage des accès à ces dernières et de permettre à chacun de décider de leur transmission ou non. La protection de la sphère privée est cruciale pour renforcer la confiance des personnes âgées dans les services numériques. L'e-ID doit garantir que les données personnelles ne pourront pas être utilisées de manière abusive ni transmises de façon inaperçue. À cet effet, il faudra publier des informations claires et compréhensibles sur la manière dont elles sont traitées – notamment lors de la vérification de l'identité par des tiers – et définir une procédure transparente pour leur effacement. Les utilisatrices et utilisateurs doivent en tout temps disposer d'un droit de regard simple et complet sur les données enregistrées dans le registre fédéral.

La sécurité et la protection contre toute usurpation d'identité sont essentielles pour renforcer la confiance, notamment parmi les personnes âgées. Les principes de minimisation des données, de transparence et de liberté d'utilisation doivent être appliqués systématiquement et faire l'objet d'une communication active. Le projet va dans la bonne direction, mais l'application de ces principes sera décisive.

### **Mesures d'accompagnement et inclusion numérique**

L'e-ID ne peut déployer son plein potentiel que si elle est accessible à toutes et à tous – y compris aux personnes tributaires d'une aide personnelle. Pour favoriser l'inclusion numérique, il faudra donc publier des informations facilement accessibles et dispenser des conseils personnalisés et des formations en présentiel afin d'éliminer les inquiétudes et d'instaurer la confiance.

Il sera notamment essentiel d'apporter un soutien pour la vérification de l'identité : l'accès à l'e-ID ne doit pas échouer en raison d'obstacles techniques. L'identification en ligne par vidéo et scan peut être difficile pour de nombreux seniors. Il s'agira donc de prévoir des alternatives accessibles et disponibles partout, dans les administrations communales, les offices de poste ou via des services mobiles. Une collaboration avec des organisations faciles d'accès comme Pro Senectute peut accroître cette accessibilité.

Le projet d'ordonnance prévoit certes des mesures pour faciliter la vérification de l'identité mais, en dehors des centres de saisie cantonaux, il ne propose pas d'offres sur l'ensemble du territoire. En outre, il ne promeut pas suffisamment l'inclusion numérique par le biais d'offres de soutien concrètes et de partenariats.

Enfin, le projet prévoit le prélèvement de taxes (art. 38) pour la vérification de l'identité sur place. Pro Senectute tient à faire remarquer que ces frais supplémentaires peuvent constituer un obstacle pour les personnes ayant besoin d'aide, notamment les seniors. Ces taxes risquent de représenter une entrave aux demandes d'e-ID et d'aller à l'encontre de l'objectif visé, à savoir une utilisation généralisée de cette solution.

Nous vous remercions de tenir compte de notre avis lors du remaniement du projet et du rapport explicatif et vous prions de recevoir, Monsieur le Conseiller fédéral, Mesdames, Messieurs, l'expression de notre considération distinguée.

Pro Senectute Suisse



Eveline Widmer-Schlumpf  
Présidente du conseil de fondation



Alain Huber  
Directeur



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Schweizerische Bundesbahnen
Abkürzung:	SBB AG
Adresse:	Hilfikerstrasse 1, 3000 Bern
Kontaktperson:	Vitus Ammann
Telefon:	079 343 09 17
E-Mail:	vitus.ammann@sbb.ch
Datum:	10.10.2015

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**





## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Die SBB erachtet die Einführung, breite Nutzung und Akzeptanz der E ID als einen wesentlichen Beitrag zur Digitalisierung der Schweiz. Die Bestimmungen der E-ID-Verordnung verfolgen aus unserer Sicht überwiegend dieses Ziel und schaffen die Grundlage für sichere und effiziente Nachweisprozesse.</p> <p>Die SBB ist überzeugt, dass die E ID für Wirtschaft und Gesellschaft erhebliche Nutzungspotenziale und Mehrwerte generieren kann. Zugleich ist zu erwarten, dass die technische und organisatorische Umsetzung für Unternehmen mit erheblichen Aufwänden verbunden sein wird. Insbesondere für kleinere Unternehmen kann die Integration von E ID Schnittstellen in bestehende Systeme mit beträchtlichen Anpassungsarbeiten und Kosten verbunden sein. Die E-ID kann ihren Nutzen nur dann voll entfalten, wenn eine kritische Masse an Ausstellerinnen und Ausstellern sowie Prüfstellen vorhanden ist und attraktive Alltagsanwendungen verfügbar sind. Ohne ein tragfähiges Ökosystem bleibt der Nutzen für Wirtschaft und Bevölkerung eingeschränkt.</p> <p>Vor diesem Hintergrund halten wir die Einführung von Gebühren (Art. 37) in der Anfangsphase für kontraproduktiv. Die bereits erwähnten Implementierungsaufwände stellen eine Eintrittshürde dar; zusätzliche Gebühren würden diese Hürde weiter erhöhen und so die breite Akzeptanz verzögern. Um die Eintrittshürden für private Aussteller:innen und Verikator:innen möglichst tief zu halten, ist es zudem wichtig, dass die zusätzlichen Forderungen für die Prüfung der Nachweise gemäss Art. 16 Abs. 3 möglichst einfach umsetzbar sind und dass das Kriterium der "weiten Verbreitung" möglichst breit ausgelegt wird. Die Verbreitung und der Mehrwert der E ID hängen entscheidend davon ab, dass sich die E ID und das Ökosystem abgestimmt und gemeinsam entwickeln.</p>			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

**B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)**

1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>2</b>		
<b>3</b>		

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>3</b>		
<b>4</b>		
<b>5</b>		
<b>6</b>		
<b>7</b>		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?</b>			
<p>Vollständig einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Mehrheitlich einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Teilweise einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16	Der Nachweisprozess soll für private Aussteller:innen und Verifikator:innen möglichst einfach und praktikabel gestaltet werden. Die Anforderung an eine «weite Verbreitung» ist grosszügig auszulegen, sodass sich rasch ein funktionsfähiges Ökosystem bilden kann	

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		





### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		

**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37	Die SBB beantragt, die vorgesehenen Gebühren für Aussteller:innen und Verifikator:innen für eine Einführungsphase von 3 bis 5 Jahren auszusetzen. Damit würden die Einstiegshürden gesenkt, frühe Integrationen gefördert und die rasche Entstehung eines breit akzeptierten Ökosystems unterstützt. Aus Sicht der SBB stellt eine Gebührenaussetzung eine wirkungsvolle Anschubhilfe im Interesse des Gesamtsystems Schweiz dar.	Art. 37 Abs 3 Für eine Einführungsphase, die mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes beginnt, sind die in den Absätzen 1 und 2 genannten Gebühren für private Aussteller:innen und Verifikator:innen ausgesetzt. Die Einführungsphase dauert drei Jahre; der Bundesrat kann sie um bis zu zwei Jahre verlängern, wenn dies zur Förderung der Verbreitung des E ID Ökosystems erforderlich ist.
38		



### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		



**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--

Könizstrasse 23, Postfach, 3001 Bern

Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und  
Polizei-Departementes EJPD

031 390 88 00  
info@sbv-fsa.ch  
www.sbv-fsa.ch

Martin Abele  
Departementsleiter / GL-Mitglied  
+41 31 390 88 17  
martin.abele@sbv-fsa.ch

Bern, 23. September 2025 / MAAB

## Verordnung E-ID-Gesetz – Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Blinden- und Sehbehindertenverband sbv vertritt als Selbsthilfe-organisation die kollektiven Anliegen von Personen mit Sehbeeinträchtigung. Der sbv begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung der Teilrevision und nimmt wie folgt Stellung.

### Allgemeines

Aufgrund der hohen Bedeutung der Digitalisierung in dieser Vorlage weisen wir darauf hin, dass die Barrierefreiheit (Accessibility und Usability) gewährleistet sein muss, um die Zugänglichkeit für alle Personen (einschliesslich Menschen mit Behinderungen) von Anfang an sicherzustellen. Mit der Verankerung des Barrierefreiheitsaspekts in der Verordnung werden die diesbezüglich geltenden, rechtlichen Bestimmungen vollzogen (Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG, SR 151.3], Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [BRK, SR 0.109]).

### Zugang für Menschen mit Behinderungen

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird im 4. Kapitel der Zugang für Menschen mit Behinderungen thematisiert. Der sbv begrüsst es ausdrücklich, dass explizit festgehalten wird, dass der Zugang zu den Anwendungen wie auch der Zugang der Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen und der Anwendung zur Prüfung von

elektronischen Nachweisen für Menschen mit Behinderungen gewährleistet sein muss, insbesondere auch bei jeder grösseren Aktualisierung. Damit das System für Menschen mit Sehbeeinträchtigung barrierefrei zur Verfügung steht, ist dies eine unabdingbare Voraussetzung. In der Entwicklung sind sämtliche Umsetzungsschritte im Hinblick auf den Standard eCH-0059 Version 3.0 (oder spätere Versionen) zu prüfen, der sich auf die international anerkannten Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.2 des World Wide Web Consortium W3C stützt und ergänzend Instrumente zur Förderung von E-Accessibility nutzt, welche von der E-Accessibility-Richtlinie der EU inspiriert sind.

Nebst den genannten Anwendungen ist es zudem zentral, dass sämtliche im Zusammenhang mit der E-ID und anderen elektronischen Nachweisen geschaffenen Anwendungen und Portalen von Menschen mit Sehbeeinträchtigung barrierefrei zu nutzen sind. So auch das vom Bundesamt für Justiz betriebene Portal für Ausstellerinnen und Verifikatorinnen von elektronischen Nachweisen. Wird die Barrierefreiheit bei diesem Portal nicht sichergestellt, können Personen mit Sehbeeinträchtigung künftig nicht in der Rolle der Ausstellerinnen und Verifikatorinnen fungieren. Da die Verordnung die Gewährleistung des Zugangs des Portals für Nutzende mit Sehbeeinträchtigung nicht vorsieht, ist eine Bestimmung in Artikel 32 der Verordnung unabdingbar.

Die Freigabe bzw. Lancierung der E-ID darf erst erfolgen, wenn die Barrierefreiheit durch Fachpersonen aus dem Kreis der Betroffenen bestätigt worden ist. Es ist zudem sicherzustellen, dass bei jeder Anpassung und jedem Update die Barrierefreiheit erneut durch Fachpersonen aus dem Kreis der Betroffenen geprüft wird.

Der sbv weist darauf hin, dass die Beta-Version der App «swiyu» (elektronische Briefftasche) derzeit noch nicht vollständig barrierefrei ist.<sup>1</sup>

Zu berücksichtigen ist hierbei auch die Schnittstelle zu angeschlossenen Systemen wie zum Beispiel dem elektronischen Patientendossier oder dem hybriden Zustellsystem der Post, wo eine separate Authentifizierung erforderlich ist. Für blinde und sehbehinderte Menschen kann bereits der

---

<sup>1</sup> Die Anwendung weist zahlreiche unbeschriftete Schalter auf, die mit assistiven Technologien wie Screenreader nicht identifiziert werden können.

Authentifizierungsvorgang das Aus bedeuten. So ist beispielsweise die SwissID App (SwissSign AG), welche ein Service der Schweizerischen Post ist, gemäss Aussagen<sup>2</sup> der Post im Bereich der E-Accessibility nur teilkonform. Teilkonform ist für Betroffene, aber gleichbedeutend mit «nicht autonom nutzbar». In der E-ID-Verordnung muss deshalb festgehalten werden, dass die im 4. Kapitel festgehaltene Zugänglichkeits-Bedingung auch für angeschlossene Systeme gilt. Wir schlagen daher vor, dass Art. 32 der E-ID-Verordnung, VEID, wie folgt ergänzt wird:

Art. 32, Abs. 3:

Das Bundesamt für Justiz trifft die erforderlichen Massnahmen, um den Zugang zum Portal für Ausstellerinnen und Verifikatorinnen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, insbesondere bei jeder grösseren Aktualisierung dieses Portals.

Art. 32, Abs. 4:

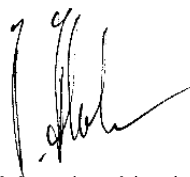
Systeme, die die E-ID als Identifizierungsnachweis verwenden wollen, müssen nachweisen, dass sie die Anforderungen an einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen erfüllen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Kannarath Meystre  
Geschäftsleiter



Martin Abele  
Departementsleiter Interessenvertretung  
und Kommunikation

---

<sup>2</sup><https://www.post.ch/de/pages/footer/barrierefreiheit-bei-der-post>



Zürich, 15.10.2025

GEMEINSAM NACH VORNE SEHEN.

**Geschäftsstelle**  
Friedackerstrasse 8  
8050 Zürich  
Tel. 044 317 90 00  
info@blind.ch; www.blind.ch

**PER MAIL**

Eidgenössisches Justiz-  
und Polizei-Departement EJPD  
Herr Bundesrat Beat Jans



Per E-Mail an:

[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Dateiformat: gleichlautend als PDF und Word

## **Vernehmlassungsantwort zum Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz (VEID)**

### **Stellungnahme des Schweizerischen Blindenbundes**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20.06.2025 eröffneten Sie die Vernehmlassung zum Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz, über das am 28.09.2025 eine Volksabstimmung stattgefunden hat.

Der Schweizerische Blindenbund (SBb) ist die Selbsthilfeorganisation blinder und sehbehinderter Menschen. Er bezweckt die praktische Durchführung von Massnahmen, die eine weitgehende Selbständigkeit blinder und sehbehinderter Menschen in gesellschaftlicher, beruflicher, materieller und kultureller Hinsicht ermöglichen sollen.

Menschen mit einer Sehbehinderung werden in verschiedenen interdisziplinär geführten Beratungsstellen mit behinderungsspezifischem Fachwissen umfassend beraten.

Als Selbsthilfeorganisation, die die Anliegen blinder und sehbehinderter Menschen vertritt, dankt er Ihnen für die Einladung und nimmt zum rubrizierten Thema wie folgt Stellung:

Grundsätzlich begrüsst der SBb die Stossrichtung der Vorlage.

## **Allgemeines**

Aufgrund der hohen Bedeutung der Digitalisierung in dieser Vorlage weisen wir darauf hin, dass die Barrierefreiheit (Accessibility und Usability) gewährleistet sein muss, um die Zugänglichkeit für alle Personen (insbesondere auch blinde und sehbehinderte Menschen) von Anfang an sicherzustellen. Mit der Verankerung des Barrierefreiheitsaspekts in der Verordnung werden die diesbezüglich geltenden, rechtlichen Bestimmungen vollzogen (Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG, SR 151.3], Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [BRK, SR 0.109]).

## **Zugang für Menschen mit Behinderungen**

Im vorliegenden Verordnungsentwurf wird im 4. Kapitel der Zugang für Menschen mit Behinderungen thematisiert. Der SBb begrüsst es, dass explizit festgehalten wird, dass der Zugang zu den Anwendungen wie auch der Zugang der Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen und der Anwendung zur Prüfung von elektronischen Nachweisen für Menschen mit Behinderungen gewährleistet sein muss, insbesondere auch bei jeder Aktualisierung. Damit das System für Menschen mit Sehbeeinträchtigung barrierefrei zur Verfügung steht, ist dies eine unabdingbare Voraussetzung. In der Entwicklung sind sämtliche Umsetzungsschritte im Hinblick auf den Standard eCH-0059 Version 3.0 (oder spätere Versionen) zu prüfen, der sich auf die international anerkannten Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.2 des World Wide Web Consortium W3C stützt und ergänzend Instrumente zur Förderung von E-Accessibility nutzt, welche von der E-Accessibility-Richtlinie der EU inspiriert sind.

Nebst den genannten Anwendungen ist es zudem zentral, dass sämtliche im Zusammenhang mit der E-ID und anderen elektronischen Nachweisen geschaffenen Anwendungen und Portalen von Menschen mit Sehbeeinträchtigung barrierefrei zu nutzen sind. So auch das vom Bundesamt für Justiz betriebene Portal für Ausstellerinnen und Verifikatorinnen von elektronischen Nachweisen. Wird die Barrierefreiheit bei diesem Portal nicht sichergestellt, können Personen mit Sehbeeinträchtigung künftig nicht in der Rolle der Ausstellerinnen und Verifikatorinnen fungieren. Da die Verordnung die Gewährleistung des Zugangs des Portals für Nutzende mit Sehbeeinträchtigung nicht vorsieht, ist eine Bestimmung in Artikel 32 der Verordnung unabdingbar.

Die Freigabe bzw. Lancierung der E-ID darf erst erfolgen, wenn vorgängig die Barrierefreiheit durch Fachpersonen aus dem Kreis der Betroffenen bestätigt worden ist. Es ist zudem sicherzustellen, dass bei jeder Anpassung und jedem Update die Barrierefreiheit erneut durch Fachpersonen aus dem Kreis der Betroffenen geprüft werden muss.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Beta-Version der App "swiyu" (elektronische Briefftasche) derzeit noch nicht vollständig barrierefrei ist. Die Anwendung weist zahlreiche unbeschriftete Schalter auf, die mit assistiven Technologien wie Screenreader nicht identifiziert werden können.

Zu berücksichtigen ist auch die Schnittstelle zu angeschlossenen Systemen wie zum Beispiel dem elektronischen Patientendossier oder dem hybriden Zustellsystem der Post, wo eine separate Authentifizierung erforderlich ist. Für blinde und sehbehinderte Menschen kann bereits der Authentifizierungsvorgang das "Aus" bedeuten. So



ist beispielsweise die SwissID App (SwissSign AG), welche ein Service der Schweizerischen Post ist, gemäss Aussagen<sup>1</sup> der Post im Bereich der E-Accessibility nur teilkonform. Teilkonform ist für Betroffene, aber gleichbedeutend mit "nicht selbständig nutzbar". In der E-ID-Verordnung muss deshalb festgehalten werden, dass die im 4. Kapitel aufgeführte Zugänglichkeits-Bedingung auch für angeschlossene Systeme gilt.

Wir schlagen daher vor, dass Art. 32 der E-ID-Verordnung, VEID, wie folgt ergänzt wird:

**Art. 32, Abs. 3:**

Das Bundesamt für Justiz trifft die erforderlichen Massnahmen, um den Zugang zum Portal für Ausstellerinnen und Verifikatorinnen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, insbesondere bei jeder Aktualisierung dieses Portals.

**Art. 32, Abs. 4:**

Systeme, die die E-ID als Identifizierungsnachweis verwenden wollen, müssen nachweisen, dass sie die Anforderungen an einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen erfüllen.

Der Schweizerische Blindenbund dankt Ihnen für die Berücksichtigung der für blinde und sehbehinderte Menschen äusserst wichtigen Anliegen im Hinblick auf barrierefreie digitale Dienstleistungen.

Freundliche Grüsse  
**Schweizerischer Blindenbund**

**Dominik Gertschen**  
Präsident



**Roland Gossweiler**  
Delegierter des Vorstandes für Sozialpolitik und Interessenvertretung



---

<sup>1</sup><https://www.post.ch/de/pages/footer/barrierefreiheit-bei-der-post>



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: SICPA SA  
Abkürzung:  
Adresse: Av. de Florissant 41, 1008 Prilly  
Kontaktperson: Christian Bock  
Telefon:  
E-Mail: christian.bock@sicpa.com  
Datum: 15.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>15</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>16</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>17</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Wir regen an, dass in den Verordnungsbestimmungen, die das BGEID nach Art. 33 BGEID näher konkretisieren, ein (konstitutiver) Verweis auf das BGEID eingefügt wird.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>2</b>		
<b>3</b>		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Wir gehen davon aus, dass "Digitale Anwendungen" (4. Abschnitt der Verordnung) und die Anwendung nach Art. 8 und 9 BGEID Synonyme sind. Falls ja, regen wir an dies deutlicher herauszuschälen.



Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

25		
26		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
27		
28	Die e-ID soll gemäss Vorschlag der Gültigkeit des zugrundeliegenden Ausweisdokumentes folgen. Wir bitten zu prüfen, ob nicht aus Gründen der Sicherheit eine kürzere maximale Gültigkeit angezeigt wäre.	
29		
30		

<b>31</b>		
-----------	--	--



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i> In unserem Verständnis erfasst Art. 32 das Portal nach Art. 2 nicht. Wir regen an, dies nochmals zu überprüfen.	



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



## F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Gebühren:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38	Wir regen an, auf die Gebühr von 15 Franken zumindest vorerst und mindestens im Zusammenhang mit der Ausstellung eines Passes und einer Identitätskarte zu verzichten, um nicht unnötige Hürden aufzubauen.	





## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement  
Bundesamt für Justiz (BJ)  
Bundeshaus West  
3003 Bern

Ausschliesslich per E-Mail an:  
ptss-aemterkonsultationen@isc-ejpd.admin.ch

Zürich, 13.10.2025

**Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Möglichkeit wahr, innerhalb der festgesetzten Frist Stellung zur Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID) zu nehmen.

Swico ist der Wirtschaftsverband der Digitalindustrie und vertritt die Interessen etablierter Unternehmen sowie Start-ups in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Swico zählt über 750 Mitglieder aus der ICT- und Internetbranche. Diese Unternehmen beschäftigen 56'000 Mitarbeitende und erwirtschaften jährlich einen Umsatz von 40 Milliarden Franken.

**Zusammenfassung:**

Swico hat sich in der Vergangenheit massgeblich für die Einführung einer e-ID eingesetzt. Als Verband haben wir die Vorlage zur E-ID von Beginn an begleitet und uns stets zugunsten von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat eingebracht. Für die Grundsätze von «Privacy by Design», «Datensparsamkeit» und «dezentrale Speicherung» haben wir uns eingesetzt.

Swico begrüsst die Stossrichtung des Verordnungsentwurfs. Aus unserer Sicht konkretisiert die Verordnung das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (e-ID-Gesetz, BGEID) und sie regelt Details im Sinne des Gesetzes. Die zentralen, oben erwähnten Grundsätze von «Privacy by Design», «Datensparsamkeit» und «dezentrale Speicherung» werden in der Verordnung angemessen konkretisiert. Trotzdem wollen wir beliebt machen, einzelne Artikel, besonders in Bezug auf die Verwendung des Datenbegriffs zu konkretisieren.

Unsere Kritik äussert sich deshalb auch mehrheitlich an der **Verwendung einzelner Begrifflichkeiten**, die unseres Erachtens in der Praxis zu Verständnisproblemen führen können. Hierbei geht es insbesondere um die Verwendung des Datenbegriffs, welcher in

verschiedenen Artikeln zwingend eine andere Bedeutung haben müsste. So werden zum Beispiel in einzelnen zentralen Artikeln undifferenziert die Begrifflichkeiten «Angaben» und «Daten» miteinander vermischt. Die Konkretisierung dieser Begriffe ist vor allem auch für die Akzeptanz der Verordnung relevant. Denn oft werden Daten mit Personendaten gleichgesetzt, was konkret jedoch nicht der Fall ist. Eine bedachte Differenzierung und Konkretisierung würde für Klarheit sorgen. Uns erscheint es sinnvoll zum Beispiel zwischen Registrierungsdaten oder Daten zur Identifikation zu unterscheiden.

Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass gewisse **Aufbewahrungsfristen** zu lange sind oder die festgelegte Dauer nicht nachvollziehbar ist. Gerade nach der Löschung von Daten im Basisregister scheint die Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren als zu lange. Gerne würden wir beliebt machen, diese Frist nach unten zu korrigieren.

Zudem weisen wir daraufhin, dass die Möglichkeit des «**Vermerks**» im Vertrauensregister als äusserst sinnvoll zu erachten ist, sind aber der Meinung, dass es ungenügend geregelt ist und letztlich in bestimmten schwerwiegenden Fällen zu einer Löschung im Vertrauensregister führen sollte. Dies ist im erläuternden Bericht wohl nicht als Massnahme vorgesehen.

Abschliessend fordern wir, dass Anbieter von Anwendungen angehört werden, bevor die **Einhaltung von Formaten, Standards oder Protokollen** vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) als verpflichtend erklärt werden. Eine Konsultation der interessierten Kreise reicht unseres Erachtens nicht aus.

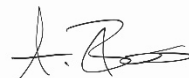
Die Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln haben wir direkt im zu Verfügung gestellten Antwortformular des Bundesamts für Justiz (BJ) aufgenommen, welches Sie der Beilage entnehmen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Rückfragen gerne zu Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Swico



Dr. Jon Fanzun  
CEO



Annika Bos  
Public Affairs Manager

Beilage: Ausgefülltes Antwortformular





---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: Swico  
Abkürzung:  
Adresse: Lagerstrasse 33  
Kontaktperson: Annika Bos  
Telefon:  
E-Mail: annika.bos@swico.ch  
Datum: 13.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	7
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	8
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	9
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>11</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	11
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	12
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>17</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>18</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>19</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Swico begrüsst die Stossrichtung des Vorentwurfes. Aus unserer Sicht konkretisiert die Verordnung das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (e-ID-Gesetz, BGEID) und sie regelt Details im Sinne des Gesetzes. Die zentralen Grundsätze von «Privacy by Design», «Datensparsamkeit» und «dezentrale Speicherung» werden in der Verordnung angemessen konkretisiert. Jedoch möchten wir beliebt machen, einzelne Artikel, besonders in Bezug auf die Verwendung des Datenbegriffs zu konkretisieren.			

## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1	Der Gegenstand dieser Verordnung ist unterstützenswert. Die Verordnung fokussiert auf den reibungslosen und sicheren Betrieb der Vertrauensinfrastruktur und der E-ID sowie der Garantie von Sicherheit und Inklusion. Zudem regelt es die Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb der Register und der Anwendungen zur Aufbewahrung und Vorweisung sowie zur Überprüfung von elektronischen Nachweisen.	

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3	Absatz 2 - Thema "Datenbegriff": Keine Speicherung der Daten im Basis- bzw. Vertrauensregister, bzw. nicht öffentlich ist in direktem Widerspruch zu den Ausführungen im erläuternden Bericht zu Art. 4 und 5, sowie auch zum Wortlaut der nachfolgenden Artikel.	Der Datenbegriff in Art. 3 Absatz 2 ist vermutlich eine andere, nämlich die "Registrierungsdaten". Dies muss zur Unterscheidung gegenüber Art. 4ff klargestellt werden. Zudem werden aber im Vertrauensregister nach Art. 9 genau solche Daten erfasst.

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?
--

Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>
--	--	--	--

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		Siehe Kommentar oben Datenbegriff - Registrierungsdaten in Art. 3
4	"Daten" - diese sind zwingend zu den Daten in Art. 3 zu unterscheiden, weil diese gespeichert werden sollen.	Daten zum Beispiel mit "Identifikatoren" oder "andere Identifikationsmerkmale" ersetzen.
5	siehe Kommentar zu Art. 4	
6	Das Festhalten der Datenminimierung ist zu begrüßen. Um den Grundsatz zu verfestigen, dass keine Personendaten im Basisregister enthalten sind, schlagen wir Wortzusatz vor. Aus Unternehmenssicht ist die Verkürzung der 90 Tage nicht erforderlich, könnte aber die Akzeptanz bei Nutzern erhöhen.	"Personendaten, die notwendigerweise bei einer Abfrage des Basisregisters zu einem Zweck nach Artikel 57f Buchstabe b Ziffern 1–3 des Regierungs..."
7	Gemäss dem erläuternden Bericht ist die 10-jährige Aufbewahrungspflicht notwendig bei Rechtsstreitigkeiten und entspricht der Aufbewahrungspflicht im Geschäftsverkehr. Unseres Erachtens erscheint jedoch die 10 jährige Aufbewahrungsfrist nach Löschung übermässig lang und läuft dem Sicherheitsgedanken eher entgegen. Zudem sollte aus	Vorschlag max. 5 Jahre die gelöschten Daten aufbewahren

	Gesetzmässigkeitsprinzipien nicht auf Stufe der Verordnung geregelt werden. Leider ist dies im BGEID delegiert.	
--	---	--

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zum Vertrauensregister:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8	Auch hier heisst es Daten werden gespeichert und steht im Widerspruch zu Art. 3 Abs. 2.	Kommentare oben
9	In Art. 8 steht "Angaben", während wiederum in Art. 9 "Daten" referenziert werden. Die vermehrte Verwendung von "Daten" an verschiedensten Stellen und in verschiedensten Registern machen die Differenzierung schwer.	Vorschlag: "Angaben"; "Vertrauensregisterangaben" statt "Daten"
10	siehe Kommentar zu Art. 9	

11	Absatz 6 (dazu der Kommentar oben zu den Aufbewahrungsfristen)	
12	Es wird wiederum der Begriff "Daten" im Vertrauensregister verwendet.	
13	Im Grundsatz einverstanden. Allenfalls wäre eine beispielhafte Aufzählung eine Variante.	

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14	Gerne würden wir beliebt machen, dass in Art. 14 geklärt wird, wie damit umgegangen wird, wenn eine digitale Anwendung deinstalliert wird oder keine aktuellen Sicherheitsupdates installiert sind. Es gibt derzeit keine Anmerkungen, was genau	Ergänzen Abs. 3: Wird die Unterstützung des Betriebssystems oder der erforderlichen Sicherheitsupdates eingestellt, muss die Anwendung die Nutzerin oder den Nutzer rechtzeitig informieren. Dabei ist eine



	mit der Anwendung auf Geräten geschieht, welche vom BIT zur Installation erlaubt werden, aber nach zwei Jahren, auf einmal keine Sicherheitsupdates mehr bekommen.	angemessene Übergangsfrist vorzusehen, die eine Weiterverwendung der Anwendung während dieser Frist erlaubt.
<b>15</b>		
<b>16</b>	Der Artikel regelt, dass private Ausstellerinnen beantragen können, dass ihre Nachweise mit der offiziellen Bundes-Check-App geprüft werden können. Die Genehmigung durch das Bundesamt für Justiz erfolgt, wenn der Nachweis "weit verbreitet ist" und "kein öffentliches Interesse entgegensteht". Die Kriterien "weit verbreitet" und "kein öffentliches Interesse" sind vage formuliert und unterliegen einem grossen Ermessensspielraum. Ein Start-up oder ein neuer Anbieter mit Anwendungen eines hohen Öffentlichen Interesses könnte nicht nachweisen, "weit verbreitet" zu sein, wenn er die Check-App gerade erst nutzen will, um diese Verbreitung zu erreichen.	Das Kriterium "weit verbreitet" in Abs. 3 durch "erhebliches Bedürfnis in der Bevölkerung oder der Wirtschaft entspricht" ersetzen.

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:</b>
---

--

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>	<p>lit. b nur eine Anmerkung - hier wären Beispiele im erläuternden Bericht begrüssenswert gewesen;</p> <p>lit. d wäre unseres Erachtens zu ergänzen, um zu garantieren, dass Personendaten nicht ins Ausland übermittelt werden.</p>	<p>Neu: lit. d, Ziffer 4: "Die Möglichkeit besteht, dass Personendaten in Ländern mit fehlender Datenschutzäquivalenz übermittelt werden"</p>
<b>18</b>	<p>Absatz 3: Die Höchstdauer des Vermerks betragen sechs Monate. Wir stellen uns die Frage, woher diese sechs Monate stammen. Um die Vertrauenswürdigkeit zu stärken und v.a. aus Nutzerperspektive, könnte die Frist länger sein.</p> <p>Absatz 4: Die Löschung des Vermerks bringt unseres Erachtens nichts, wenn kein rechtmässiger Zustand hergestellt wurde bzw. dieser nicht klar ist. Eventuell führt dann die Löschung des Vermerks zu einer irrigen Sicherheit. Könnte der Ablauf der Dauer des Vermerks nicht in eine Löschung münden, wenn weiterhin eine unsachgemässe Verwendung besteht? Eine gänzliche Löschung ist gemäss erläuterndem Bericht nicht vorgesehen.</p>	<p>"Besteht der Grund für den Vermerk nach Ablauf der festgelegten Dauer weiterhin, so kann das BJ den Vermerk so lange wie erforderlich verlängern. Liegt der Verdacht auf eine schwerwiegende Verletzung und unsachgemässen Gebrauch vor, kann der Vermerk auf unbestimmte Zeit verlängert werden."</p>
<b>19</b>	<p>Absatz 1: siehe Kommentar oben zu 18. Die Löschung des Vermerks "nur" nach Zeitablauf ist zu absolut und evtl. irreführend, wenn der unsachgemässe Gebrauch noch vorhanden ist. Formulierung sollte aufgeweicht werden.</p>	



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20	<p>Absatz 2: nur die Zustimmung eines Elternteils ist sehr zu begrüssen.</p> <p>Absatz 3: hier entfernen wir uns von der Freiwilligkeit. Will eine minderjährige Person eine E-ID, muss zwingend ein Elternteil bereits über E-ID verfügen. Nicht förderlich und es sollte möglich sein, Zustimmung auch anders zu geben. Im erläuternden Bericht ist dies nicht so absolut ausformuliert.</p>	<p>Absatz 3 ist insgesamt zu streichen.</p>

<b>21</b>		
<b>22</b>		
<b>23</b>		
<b>24</b>		
<b>25</b>	Im Rahmen des Art. 21 DSGVO ist die erforderliche ausdrückliche Zustimmung begrüssenswert.	
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
-------------	---	---

<p><b>27</b></p>	<p>lit c: Die E-ID der gesetzlichen Vertretung sollte nicht verlangt werden (siehe Kommentar oben zu Art. 20); Minderjährige sollten dennoch eine e-ID bekommen können.</p>	
<p><b>28</b></p>	<p>Über den Abs. 3 wäre es dem EJPD theoretisch möglich, die e-ID zu revozieren, wenn das fedpol erfährt, dass ein Nutzer oder eine Nutzerin nicht mehr die neusten Sicherheitsupdates installiert hat oder diese nicht mehr installieren kann.</p> <p>Das EJPD kann die Gültigkeitsdauer einschränken, wenn objektiv begründete und nachprüfbar Gründe der Informationssicherheit dies zwingend erfordern. Solche Massnahmen müssen verhältnismässig und diskriminierungsfrei sein. Wenn Nutzerinnen und Nutzer betroffen sind, sind diese unverzüglich zu informieren und erhalten eine angemessene Frist zur Handlung, soweit nicht eine unmittelbare Gefährdung der Informationssicherheit vorliegt.</p>	
<p><b>29</b></p>		
<p><b>30</b></p>	<p>lit. b der Verdacht alleine erscheint aus Datenschutzgrundsätzen nicht zulässig für eine Auswertung der biometrischen Daten (z.B. Auswertung nur nach Anhörung).</p>	<p>Anpassung des Artikels.</p>
<p><b>31</b></p>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35	Swico würde sich eine Präzisierung in Abs. 2 wünschen, damit der Einbezug klar geregelt ist. Gemäss Art. 30 BGEID wird eine parlamentarische Bremse nur bei „wesentlichen“ Erweiterungen der Infrastruktur vorgesehen. Bei der Festlegung von Standards, Formates und Protokollen jedoch konsultiert das EJPD lediglich die interessierten Kreise.	Wir schlagen vor, die folgende Ergänzung in Abs. 2 vorzunehmen: Bevor das EJPD ein Format, einen Standard oder ein Protokoll als verbindlich festlegt, konsultiert es interessierte Kreise. Bei Änderungen von Formaten, Standards oder Protokollen, welchen eine grundlegende Bedeutung für Datenschutz oder Systemsicherheit zuteil kommt, wird eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Die Ergebnisse der Konsultation oder Anhörung, einschliesslich wesentlicher Gegenstimmen, werden veröffentlicht.

<b>36</b>	Dazu die Kommentare zu Art. 18 und die Unzulänglichkeit des Vermerks. Ohne Einhaltung von verpflichtenden Standards sollte Aussteller etc. nicht im Vertrauensregister verbleiben können (inbes. Security Aspekte).	
-----------	---	--





**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

<b>6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung</b>	
<b>Anhang 1</b>	
<b>Anhang 2</b>	

<b>7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs</b>	
<b>20</b>	

<b>8. Postverordnung</b>	
<b>35e</b>	

<b>9. Verordnung über Fernmeldedienste</b>	
<b>41</b>	

<b>10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich</b>	
<b>4</b>	

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--

Würenlos, 15.10.2025

## **Einschreiben bzw. elektronischer Rechtsverkehr**

Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
CH-3003 Bern

**Vorab per Mail:** e-id@bj.admin.ch, info@bj.admin.ch

### **Vernehmlassung bzw. Stellungnahme zum:**

- **Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz;**
- **bzw. VEID.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans  
Sehr geehrte Frau Launaz  
Sehr geehrter Herr Yosief  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf das Vernehmlassungsgesetz (VLG) und die Vernehmlassungsverordnung (VIV) wie auch unsere gesammelten Praxiserfahrungen gerade im Zusammenhang mit dem Datenschutz ersuchen wir Sie im Rahmen des vorbezeichneten Vernehmlassungsverfahrens bzw. -prozesses als Zugehörige der interessierten Kreise höflich um Ihre überaus geschätzte Kenntnisnahme und wohlwollende Berücksichtigung der folgenden Ausführungen, wobei die jeweiligen *rechtlichen Bestimmungen kursiv und darin weiter angebrachte Änderungswünsche **fett** oder ~~durchgestrichen~~* sowie nachfolgend zugehörige Kommentare "normal", also ohne Schriftauszeichnung, erscheinen.

### **Art. 1**

*Diese Verordnung regelt:*

***d. Massnahmen, Sanktions- und Strafbestimmungen bei unsachgemässer Verwendung bzw. im Missbrauchsfall der Vertrauensinfrastruktur und E-ID-Ausstellungen.***

Quasi als vervollständigender Hinweis auf Abs. 5 bzw. Art. 17 VEID sowie Art. 60 ff. DSG und Art. 143, 147, 150, 179, 349 StGB.

### **Art. 2 Zweck und Betrieb**

<sup>3</sup> Das Bundesamt für Justiz (BJ) betreibt das Portal **und sorgt für die Verwendung ausschliesslich**



**barrierefreier und quelloffener Systeme wie Systemkomponenten, zu der jede Person vorzugsweise direkt über das Internet Zugang wie Einblick zu erlangen vermag.**

Die Notwendigkeit der Barrierefreiheit ergibt sich unmittelbar aus Art. 8 Abs. 2 BV ua iVm Art. 2 Abs. 2 BehiG bzw. Art. 24 Abs. 5 UN-BRK und die der Quelloffenheit grundsätzlich aus Datenschutz- bzw. Sicherheitsgründen.

### **Art. 3 Bei der Registrierung erfasste Daten**

*d. E-Mail-Adresse oder Telefonnummer;*

*e. Telefonnummer;*

Bei grundsätzlich anzustrebender Datenminimierung liegt es nah, die bei der Registrierung zu erfassenden Daten nicht über notwendige impressumpflichtige Angaben hinauszuführen. So sollte entweder Telefonnummer oder Emailadresse ausreichen.

### **Art. 4 Inhalt**

<sup>3</sup> *Das BJ gewährleistet den Zugriff über eine öffentliche **barrierefreie und quelloffene** Schnittstelle.*

Die Notwendigkeit der Barrierefreiheit ergibt sich unmittelbar aus Art. 8 Abs. 2 BV ua iVm Art. 2 Abs. 2 BehiG bzw. Art. 24 Abs. 5 UN-BRK und die der Quelloffenheit grundsätzlich aus Datenschutz- bzw. Sicherheitsgründen.

### **Art. 6 Löschung von nicht erforderlichen Daten**

<sup>2</sup> *Es informiert vorgängig die Ausstellerin oder Verifikatorin, sofern dies mit angemessenem Aufwand möglich ist. **Stellen die eingetragenen Daten eine Cyberbedrohung dar oder enthalten sie einen rechtswidrigen Inhalt, so erfolgt unmittelbar die Beweissicherung und Sperrung der gesamten Eintrages bzw. Unkenntlichmachung für die Öffentlichkeit sowie Mitteilung an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten als auch die zuständigen kantonalen Stellen.***

### **Art. 7 Aufbewahrung von geänderten oder gelöschten Daten**

<sup>1</sup> *Werden im Basisregister gespeicherte Daten geändert oder gelöscht, so bewahrt das BIT die ursprünglichen beziehungsweise die gelöschten Daten ~~zehn Jahre auf. Sie können länger aufbewahrt werden, wenn dies für die sichere Verwendung von elektronischen Nachweisen erforderlich ist.~~*

Die Streichung des zweiten Satzes ergibt sich zwangsläufig aus den hier unbefristet zu bewahrenden Daten, zumal grundsätzlich durchaus Verjährungsfristen von mehr als 10 Jahren im Gesamtkontext eine Rolle spielen.

<sup>2</sup> *Die ursprünglichen oder gelöschten Daten sind nicht öffentlich zugänglich, **aber ein jeweils darauf anzubringender Vermerk schon.***

### **Art. 11 Aktualisierung**

<sup>6</sup> *Die ~~Aufbewahrungsfristen für die~~ **der** ursprünglichen beziehungsweise gelöschten Daten richten sich nach Artikel 7 Absatz 1. Diese Daten sind nicht öffentlich zugänglich, **aber ein jeweils darauf anzubringender Vermerk schon.***

Siehe hierzu die Änderungs- und Ergänzungswünsche unter Art. 7 VEID.

#### **Art. 12 Löschung auf Antrag der Ausstellerin oder Verifikatorin**

<sup>3</sup> ~~Die Aufbewahrungsfristen für die~~ **der** ursprünglichen beziehungsweise gelöschten Daten richten sich nach Artikel 7 Absatz 1. Diese Daten sind nicht öffentlich zugänglich, **aber ein jeweils darauf anzubringender Vermerk schon.**

Siehe hierzu die Änderungs- und Ergänzungswünsche unter Art. 7 VEID.

#### **Art. 14 Anforderungen an die Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung elektronischer Nachweise**

<sup>1</sup> Das BIT stellt sicher, dass die digitale Anwendung **systemunabhängig und barrierefrei** auf einem Endgerät mit einem Betriebssystem installiert werden kann. ~~das:~~

~~a. weit verbreitet ist;~~

~~b. von der Systemanbieterin unterstützt wird; und~~

~~c. weiterhin Sicherheitsupdates erhält.~~

Die Notwendigkeit der Systemunabhängigkeit und Barrierefreiheit ergibt sich unmittelbar aus Art. 8 Abs. 2 BV ua iVm Art. 2 Abs. 2 BehiG bzw. Art. 24 Abs. 5 UN-BRK.

#### **Art. 15 System für Sicherheitskopien**

<sup>2</sup> ~~Die Sicherheitskopien werden drei Jahre nach dem letzten Zugriff vernichtet.~~

Die Streichung ergibt sich zwangsläufig aus den hier unbefristet zu bewahrenden Daten, zumal grundsätzlich durchaus Verjährungsfristen von mehr als 10 Jahren im Gesamtkontext eine Rolle spielen.

#### **Art. 17 Prüfverfahren**

<sup>4</sup> Bei einem Verdacht auf eine ~~schwerwiegende~~ Datenschutzverletzung informiert es den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ~~oder~~ **und** die zuständige kantonale Stelle.

Grundsätzlich gilt es jede Datenschutzverletzung den jeweiligen Stellen zu melden, denn die Verletzungsgewichtung und -schwere lässt sich vielfach erst nach Einbezug der jeweiligen Umstände und Fachleute wie Strafverfolger unter Aufklärung der Hintergründe und des zu ermittelnden Sachverhaltes beurteilen.

#### **Art. 18 Vermerk betreffend unsachgemässe Verwendung**

<sup>3</sup> ~~Die Höchstdauer des Vermerks beträgt sechs Monate.~~

<sup>4</sup> ~~Besteht der Grund für den Vermerk nach Ablauf der festgelegten Dauer weiterhin, so kann das BJ den Vermerk so lange wie erforderlich verlängern.~~

Es besteht kein Grund, eine Höchstdauer für den Verbleib eines Vermerkes vorzusehen, zumal auch hier durchaus Verjährungsfristen von mehr als 10 Jahren eine Rolle spielen. Insofern erübrigen sich die Abs. 3 und 4

als auch der gesamte Art. 19.

### **Art. 19 Löschung des Vermerks**

### **Art. 20 Allgemeine Voraussetzungen**

~~<sup>1</sup> Wer eine E-ID ausgestellt erhalten möchte, muss:~~

~~a. ein Endgerät verwenden, das die Bindung nach Artikel 18 Absatz 2 BGEID sicherstellt; und~~

~~b. auf dem Endgerät eine Anwendung nach Artikel 8 Absatz 1 BGEID oder eine andere Anwendung nach Artikel 18 Absatz 4 oder 5 BGEID installieren.~~

Die Ausstellung wie Nutzung der E-ID sollte keine bestimmte Gerätebindung verlangen. Hier stehe die Umsetzung von Systemunabhängigkeit, Quelloffenheit und Barrierefreiheit klar im Vordergrund, beispielsweise durch Verwendung systemunabhängiger Web-Apps oder ähnlicher Online-Anwendungen.

Die Notwendigkeit der Systemunabhängigkeit und Barrierefreiheit ergibt sich unmittelbar aus Art. 8 Abs. 2 BV ua iVm Art. 2 Abs. 2 BehiG bzw. Art. 24 Abs. 5 UN-BRK und die der Quelloffenheit grundsätzlich aus Datenschutz- bzw. Sicherheitsgründen.

### **Art. 22 Einreichung des Antrags**

*Die Antragstellerin oder der Antragsteller muss den Antrag dem Bundesamt für Polizei (fedpol) über die Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen nach Artikel 8 Absatz 1 BGEID oder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur höchsten Standards gemäss QES-ZertES über eine vom Bund anerkannte Zustellplattform nach VeÜ-ZSSV einreichen.*

### **Art. 23 Identitätsprüfung mithilfe der Anwendung nach Artikel 8 BGEID**

~~<sup>1</sup> Die Antragstellerin oder der Antragsteller kann ihre oder seine Identität mithilfe der Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen überprüfen lassen, sofern diese im Rahmen der Ausstellung des verwendeten Ausweises nach Artikel 14 Buchstabe a BGEID mindestens einmal vor Ort überprüft worden ist.~~

Ein Überprüfen vor Ort macht gerade für viele Personen mit physischen Einschränkungen bzw. gesundheitlichen wie medizinisch attestierten Kontaktvermeidungsaufgaben, die den grössten Nutzen aus der E-ID ziehen oder ziehen sollen, genau keinen Sinn. Hier gilt es der Videoidentifizierung wie auch der Identifizierung per QES-ZertES in jedem Fall den Vorzug bzw. oberste Priorität zu geben.

### **Art. 27 Ausstellung**

~~<sup>1</sup> Das fedpol kann die E-ID gleichzeitig in mehrere Anwendungen auf einem oder mehreren Endgeräten ausstellen, sofern die Antragstellerin oder der Antragsteller dies im Ausstellungsprozess verlangt.~~

Die Ausstellung wie Nutzung der E-ID sollte keine bestimmte Gerätebindung verlangen. Hier stehe die Umsetzung von Systemunabhängigkeit, Quelloffenheit und Barrierefreiheit klar im Vordergrund.

<sup>3</sup> Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) regelt das technische Format und die Attribute zur Übermittlung von Daten, die Anforderungen an die Schnittstelle mit dem Informationssystem zur Ausstellung und

zum Widerruf der E-ID sowie die Standards und Protokolle für die Datenbekanntgabe bei der Ausstellung der E-ID **unter besonderer und uneingeschränkter Berücksichtigung der Umsetzung wie Sicherstellung von Systemunabhängigkeit, Quelloffenheit und Barrierefreiheit.**

Die Notwendigkeit der Systemunabhängigkeit und Barrierefreiheit ergibt sich unmittelbar aus Art. 8 Abs. 2 BV ua iVm Art. 2 Abs. 2 BehiG bzw. Art. 24 Abs. 5 UN-BRK und die der Quelloffenheit grundsätzlich aus Datenschutz- bzw. Sicherheitsgründen.

#### **Art. 28 Gültigkeitsdauer**

<sup>2</sup> Die E-ID ist ~~höchstens so lange gültig wie der im Ausstellungsprozess verwendete Ausweis.~~ **mindestens ab Ausstellung für 10 Jahre gültig.**

Es gibt keinen Grund, die Gültigkeit der E-ID von der Gültigkeit anderer Ausweisdokumente abhängig zu machen, genauso wenig wie beispielsweise die Gültigkeit des Führerausweises von der Gültigkeit anderer Ausweise abhängt.

#### **Art. 33 Veröffentlichung von Formaten, Standards und Protokollen**

<sup>1</sup> Das BJ definiert ein oder mehrere unterstützte Formate für elektronische Nachweise sowie unterstützte Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe **unter besonderer und uneingeschränkter Berücksichtigung der Umsetzung wie Sicherstellung von Systemunabhängigkeit, Quelloffenheit, Barrierefreiheit, ISO-Konformität einschliesslich konsequentem Ausschluss proprietärer sowie selbstlernender bzw. AI- wie KI-Lösungen.**

Die Notwendigkeit der Systemunabhängigkeit und Barrierefreiheit ergibt sich unmittelbar aus Art. 8 Abs. 2 BV ua iVm Art. 2 Abs. 2 BehiG bzw. Art. 24 Abs. 5 UN-BRK und die der Quelloffenheit grundsätzlich aus Datenschutz- bzw. Sicherheitsgründen. Hinzu kommen dann noch die Gesichtspunkte der ISO-Konformität, die für zusätzliche Sicherheiten sorgen.

#### **Art. 34 Weiterentwicklung der Empfehlungen**

<sup>1</sup> Das BJ prüft die Empfehlungen regelmässig und entwickelt sie weiter, so dass sie dem aktuellen Stand der Technik **und Wissenschaft** sowie den betrieblichen Erfordernissen entsprechen.

Auch neue und aktuelle Ergebnisse der Wissenschaft bzw. aus dessen Umfeld mögen Eingang in die Entwicklungen finden.

#### **Art. 35 Verbindliche Formate, Standards und Protokolle**

<sup>1</sup> Das EJPD kann vorsehen, dass insbesondere Systembeteiligte der Vertrauensinfrastruktur oder Anbieterinnen und Anbieter von Anwendungen nach Artikel 18 Absatz 4 und 5 BGEID verpflichtet sind, **systemunabhängige, quelloffene, barrierefreie und ISO-normkonforme** Formate, Standards oder Protokolle nach Artikel 33 einzuhalten.

<sup>3</sup> Es legt fest, ab wann **die nach Abs. 1** verbindlichen Formate, Standards oder Protokolle eingehalten werden müssen. Es sieht eine Übergangsfrist von mindestens drei Monaten vor.

Verbindliche Formate, Standards oder Protokolle gilt es auf systemunabhängige, quelloffene, barrierefreie und ISO-normkonforme Spezifikationen einzugrenzen, da vorwiegend proprietäre Lösungen zu grosse Gefahren für die Systemsicherheit bis hin zu Überfrachtungen und unwägbare Abhängigkeiten einschliesslich nicht kalkulierbarer Aufwands- und Kostenrisiken zu bedeuten vermögen.

Mit freundlichen Grüssen

swimag GmbH



The Federal Department of Justice and Police (FDJP)  
Per e-mail to:  
e-id@bj.admin.ch

Bern, 08 October 2025

### **SCTO position statement on the Draft Ordinance on the e-ID (OeID)**

Dear Madame, Dear Sir,

The Swiss Clinical Trial Organisation (SCTO) thanks the FDJP for the opportunity to participate in the consultation on the new ordinance on the e-ID. We welcome the proposed Ordinance on the e-ID (OeID) and supports its adoption and implementation.

We recognise that, while the primary objective of the ordinance is to regulate the issuance and use of a secure digital identity, its relevance extends to critical domains of clinical research. The ordinance establishes a national trust framework that directly supports the secure and verifiable handling of electronic proofs, including identity and consent, both of which are foundational to high-quality, ethically sound, and legally compliant clinical research.

In particular, we highlight the following anticipated benefits:

1. **Enablement of secure electronic consent**  
The infrastructure provided by the OeID offers the technical and legal underpinnings necessary for managing qualified electronic consent, a requirement that is increasingly important in decentralized and digital clinical trial settings. The capability to associate a signed consent form with a verifiable e-ID significantly strengthens the legal validity of participant agreements.
2. **Interoperability with the Electronic Patient Record (EPR)**  
The modification of the ordinance on the EPR, as outlined in the annex, opens the door to a harmonised identity layer across both clinical care and research systems. This would allow for smoother integration of patient data into clinical research, with participant consent and access rights clearly traceable and enforceable.
3. **Increased trust and data integrity in research**  
By adopting a federal, standardised mechanism for identity verification and document integrity, the OeID improves the trustworthiness of digital interactions between research participants, sponsors, investigators, and regulatory authorities.
4. **Facilitation of participant-centric research models**  
A secure, user-controlled e-ID system aligns with modern clinical research paradigms that emphasise participant autonomy, digital onboarding, and decentralised trial designs. The optional, privacy-focused design of the e-ID supports self-sovereign data control and consent revocation, key principles in ethical clinical research.

We therefore encourage the adoption of the Ordinance and further recommend that its implementation be coordinated with existing regulatory frameworks in clinical research and data protection to ensure practical interoperability across health, research, and regulatory domains.

Yours Sincerely,  
Swiss Clinical Trial Organisation

Prof Dr Alessandro Ceschi  
President

Victoria Sarraf  
Managing Director



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Swiss Fintech Innovations
Abkürzung:	SFTI
Adresse:	Rämistrasse 5
Kontaktperson:	Cornelia Stengel, Werner Wyss
Telefon:	
E-Mail:	cornelia.stengel@swissfintechinnovations.ch
Datum:	15. Oktober 2025 (=Frist)

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	8
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	9
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>11</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	11
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	12
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>16</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>17</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>18</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Der Verband Swiss Fintech Innovations (SFTI, <a href="http://www.swissfintechinnovations.ch">www.swissfintechinnovations.ch</a> ) vertritt die Interessen seiner Mitglieder (hauptsächlich Schweizer Banken und Versicherungen) im Bereich der Digitalisierung und Innovation in der Finanz- und Versicherungsindustrie. Unsere Arbeitsgruppe Regulations beschäftigt sich mit Gesetzgebung und Regulierung rund um diese Themengebiete. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dieser Vernehmlassungsvorlage und nehmen sie hiermit gerne wahr. Die Regelungen der Vertrauensinfrastruktur (Portal, Basisregister und Vertrauensregister) und der E-ID sowie die Umsetzung der technischen und organisatorischen Aspekte zur Verwendung elektronischer Nachweise im Allgemeinen sind aus unserer Sicht sinnvoll. Um eine schnelle und breite Verwendung der E-ID sicherzustellen, ist eine Klarstellung bezüglich ihrer Verwendung im finanzmarktrechtlichen Umfeld zentral. Ziel muss sein, dass eine Authentifikation mit der E-ID einer Identifikation nach GwG entspricht bzw. für eine solche genügt. Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Überlegungen für die weiteren Arbeiten.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>2</b>		
<b>3</b>		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5	Anstatt einer Löschung des Identifikators kann die Ausstellerin oder Verifikatorin von elektronischen Nachweisen diesen deaktivieren, damit bereits ausgestellte Nachweise (anders als bei einer Löschung) weiterhin verifizierbar bleiben. Es ist in diesen Fällen unklar, wer für die Einträge verantwortlich ist und Löschungen von deaktivierten Identifikatoren vornimmt. Dies sollte präzisiert werden.	
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)

<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------------

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Für die kryptografische Überprüfung elektr. Nachweise oder für sichere Kommunikationskanäle ist das Vertrauensregister nicht erforderlich. Die Verordnung stellt klar, dass die Abfrage freiwillig ist, was begrüsst wird. Zwei offene Diskussionspunkte/Fragen verbleiben (vgl. nachfolgend).

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>8</b>	Gemäss Art. 8 Abs. 2 soll neben der Überprüfung der Identifikatoren ein Vermerk bei Verdacht auf unsachgemässe Verwendung der Vertrauensinfrastruktur, eines elektr. Nachweises oder Nichteinhaltung von Art. 35 angebracht werden. In diesem Zusammenhang ist zu klären, wie dieser Vermerk zustande kommt und nötigenfalls "bekämpft" werden kann. Wir gehen davon aus, dass in diesem Fall ein Verfahren nach Art. 17 ff. anzustossen wäre. Unklar und zumindest im erläuternden Bericht klarzustellen, wären aber die geltenden Verfahrensregeln.	
<b>9</b>		
<b>10</b>	Ist ein Antrag zur Eintragung ins Vertrauensregister unvollständig oder fehlerhaft, gewährt das BJ der antragstellenden Person eine Frist von 30 Tagen, um den Antrag zu berichtigen oder zu vervollständigen (Art. 10 Abs. 3). Aus unserer Sicht fehlt die entsprechende Konsequenz, sollte der Antrag nicht fristgerecht berichtigt oder vervollständigt werden. Der Erläuterungsbericht erwähnt lediglich, dass das Prüfungsverfahren eingestellt wird und der Antrag damit nicht	(NEU) Art. 10, Abs. 4: Kommt die Ausstellerin oder Verifikatorin der Aufforderung des BJ nach Absatz 3 nicht nach, so beauftragt das BJ das BIT, den Eintrag zu löschen.

	weiterbearbeitet wird und kein Eintrag im Vertrauensregister erfolgt. Es erscheint uns sinnvoll, dieselbe Konsequenz vorzusehen, wie in Art. 11 Abs. 5. Demnach sollte das BJ das BIT beauftragen, den Antrag zu löschen.	
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Private Ausstellerinnen können beantragen, dass ihre Nachweise mit der offiziellen Bundes-Check-App geprüft werden können. Die Genehmigung erfolgt durch das BJ, wenn der Nachweis "weit verbreitet ist" und "kein öffentliches Interesse entgegensteht". Diese Regelung sollte in zweierlei Hinsicht verbessert werden:

1) Die Kriterien "weit verbreitet" und "kein öffentliches Interesse" sind sehr vage und geben dem BJ einen grossen Ermessensspielraum. Dies könnte grosse, innovative Anwendungen unnötigerweise einschränken, was dem Zweck von BGEID Art. 1 lit. d (technische Entwicklung nicht unnötig einschränken) widerspricht. Die Kriterien sollten daher konkretisiert werden, z.B die jetzige Formulierung mit dem vagen "weit verbreitet" ersetzen durch "erhebliche Bedürfnis" welches besser nachweisbar ist und fokussiert die auf Prüfung klarer öffentlicher Interessen. Wir unterstützen den Anpassungsvorschlag von digitalswitzerland.

2) Die QES-Signatur sollte eine zusätzliche Basisfunktionalität darstellen.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16	<p>Die Kriterien "weit verbreitet" und "kein öffentliches Interesse" sind sehr vage und geben dem BJ einen grossen Ermessensspielraum. Ein Start-up oder ein neuer Anbieter mit Anwendungen eines hohen Öffentlichen Interesses könnte nicht nachweisen, "weit verbreitet" zu sein, wenn er die Check-App gerade erst nutzen will, um diese Verbreitung zu erreichen (Huhn-Ei-Problem). Dies könnte grosse, innovative Anwendungen unnötigerweise einschränken, was dem Zweck von BGEID Art. 1 lit. d (technische Entwicklung nicht unnötig einschränken) widerspricht. Die Kriterien sollten daher konkretisiert werden, z.B die jetzige Formulierung mit dem vagen "weit verbreitet" ersetzen durch "erhebliche Bedürfnis" welches besser nachweisbar ist und fokussiert die auf Prüfung klarer öffentlicher Interessen.</p>	<p>Ergänzung: "Handelt es sich bei der Antragstellerin um eine private Ausstellerin, so muss sie nachweisen, dass ihr elektronischer Nachweis einem erheblichen Bedürfnis in der Bevölkerung oder der Wirtschaft entspricht und seiner Prüfung durch die Anwendung nach Artikel 9 BGEID keine überwiegenden öffentlichen Interessen, insbesondere im Bereich der Sicherheit oder des Datenschutzes, entgegenstehen."</p>

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

**Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?**

Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>
--	--	--	--

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Das BJ ist zuständig für das Verfahren, kann verschiedene Massnahmen zur Klärung des Sachverhalts ergreifen. Hier wäre zu klären, nach welchen Regeln dieses Verfahren durchgeführt wird.

Die "Sanktion" besteht im Vermerk betreffend unsachgemässe Verwendung, dies könnte - je nach Tatbestand - ungenügend sein, weshalb Alternativen zu prüfen sind.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		





### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

Die Möglichkeit der Online-Ausstellung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die breite Adaption digitaler Nachweise. Sie sollte daher als gleichwertige Alternative zur physischen Ausstellung angeboten werden.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		

<b>31</b>		
-----------	--	--



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Die Formate sowie die Standards und Protokolle werden vom BJ auf der Internetseite des Bundes veröffentlicht, was begrüsst wird. Ziel ist eine zuverlässige und interoperable Grundlage für die sichere Verwendung. Dieses Ziel begrüsst SFTI - im Übrigen unterstützt SFTI die Forderungen nach einer verbindlichen Festlegung von Standards, welche die Interoperabilität mit der europäischen EUDI-Wallet sicherstellen.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



## F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Gebühren:

Die aktuell vorgesehenen Gebühren für Registereintrag und Prüfung sowie die wiederkehrenden Kosten bei einem Gerätewechsel oder bei einer Passverlängerung erscheinen hoch. Insbesondere für kleinere Händler und Nutzerinnen und Nutzer könnten diese Gebühren eine Hürde darstellen und die breite Akzeptanz der E-ID im Alltag beeinträchtigen. Zur Förderung einer breiten und niederschweligen Einführung der E-ID ist unseres Erachtens zu prüfen, ob in einer Übergangsphase auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden oder zumindest eine differenzierte Gebührenstruktur für bestimmte Fälle eingeführt werden kann. Dies würde insbesondere Erstnutzerinnen und -nutzer sowie kleinere Händler entlasten und die Akzeptanz der E-ID im Alltag stärken.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Um eine schnelle und breite Verwendung der E-ID sicherzustellen, ist eine Klarstellung bezüglich ihrer Verwendung im finanzmarktrechtlichen Umfeld zentral. Ziel muss sein, dass eine Authentifikation mit der E-ID einer Identifikation nach GwG entspricht bzw. für eine solche genügt.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39	Zwang, die E-ID zu akzeptieren und gleichzeitig Klarstellung, dass E-ID genügt; dazu werden andere Erlasse geändert. Das ist zu begrüßen, um die Nutzung der E-ID zu fördern. Wichtig wäre auch eine Klarstellung im finanzmarktrechtlichen Umfeld.	
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		



<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

<b>6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung</b>	
<b>Anhang 1</b>	
<b>Anhang 2</b>	

<b>7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs</b>	
<b>20</b>	

<b>8. Postverordnung</b>	
<b>35e</b>	

<b>9. Verordnung über Fernmeldedienste</b>	
<b>41</b>	

<b>10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich</b>	
<b>4</b>	

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

32		
36		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

5		
6		

**15. Geldwäschereiverordnung**

17	<p>Um eine schnelle und breite Verwendung der E-ID sicherzustellen, ist eine Klarstellung bezüglich ihrer Verwendung im finanzmarktrechtlichen Umfeld (und nicht bloss in Bezug auf die Händler, die von Art. 17 GwV betroffen sind) zentral. Ziel muss sein, dass eine Authentifikation mit der E-ID einer Identifikation nach GwG entspricht bzw. für eine solche genügt.</p>	
----	---	--

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Herr Bundesrat Beat Jans

**Switch**  
Werdstrasse 2  
Postfach  
CH-8021 Zürich

Per E-Mail an:  
E-ID@bj.admin.ch

Zürich, 14. Oktober 2025

## **Stellungnahme zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat Beat Jans  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zur am 20. Juni 2025 eröffneten Vernehmlassung zur VEID Stellung zu nehmen.

Im Jahr 1987 gründeten die Schweizerische Eidgenossenschaft und die damaligen acht Universitätskantone die privatrechtliche Stiftung Switch. Laut ihrem Stiftungszweck erbringt Switch IT-Dienstleistungen für kantonale Universitäten, Eidgenössische Technische Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen sowie für andere Organisationen der öffentlichen Hand und für Anbieter kritischer Infrastrukturen in der Schweiz.

Switch betreibt und koordiniert seit über 20 Jahren die digitalen Identitäten der schweizerischen Hochschullandschaft. Die nach nutzerzentrierten Prinzipien aufgebaute Switch edu-ID hat sich dabei als die Identitätslösung für den gesamten tertiären Bildungsbereich mit aktuell mehr als 1.3 Millionen Nutzenden etabliert und bedient über 1'500 Dienste im BFI-Ökosystem (Bildung, Forschung, Innovation). Unsere Absicht ist es, die E-ID für die Identifikation von Nutzenden der Switch edu-ID einzusetzen, wobei uns eine internationale interoperable Lösung zentral erscheint, um die stark international ausgerichteten Prozesse in der Bildung und Forschung zu unterstützen.

Unsere Stellungnahme entnehmen Sie bitte dem von Ihnen bereitgestellten Antwortformular zur Vernehmlassung (siehe Beilage).

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Anliegen soweit wie möglich berücksichtigt werden können und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Switch

Martin Leuthold  
Mitglied der Geschäftsleitung

Christoph Graf  
Produktmanager

Beilage:      Antwortformular zur Vernehmlassung



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: Switch  
Abkürzung:  
Adresse: Werdstrasse 2, Postfach, 8021 Zürich  
Kontaktperson: Christoph Graf  
Telefon: +41 44 268 15 37  
E-Mail: christoph.graf@switch.ch  
Datum:  
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Switch begrüsst insbesondere die in den Erläuterungen genannten Bestrebungen des Bundes, die Schweizerische E-ID möglichst interoperabel mit der EU zu gestalten. Die stark international ausgerichteten Prozesse im Hochschulbereich könnten entscheidend davon profitieren. Switch möchte sich darüber hinaus bedanken für den vorbildlich partizipativ geführten Prozess zur Ausgestaltung der Grundlagen zur Schweizerischen E-ID.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

**B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)**

1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11	Abs. 1: Zu prüfen ist eine Ausdehnung der Meldepflicht auch auf die Kontaktangaben gemäss Art. 3 Abs. 1, damit die Prozesse gemäss Art. 11 Abs. 2 effizient durchgeführt werden können.	
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>14</b>	Abs. 2 lit. b: Die Nutzenden sollten auch dann über fehlende Einträge der Verifikatorin in den Registern informiert werden, wenn die Anwendung nach Art 9 BGEID verwendet wird. Dies deshalb, weil die Gegenpartei der Transaktion nicht ersichtlich ist.	Streichen ab "und"
<b>15</b>		
<b>16</b>	Wir gehen davon aus, dass Bildungsnachweise von öffentlich-rechtlichen Hochschulen damit geprüft werden könnten, wenn eine öffentliche Stelle die Ausstellerinnen meldet.  Wir gehen ferner davon aus, dass ein nicht-staatlicher Akteur wie Switch weitere Ausstellerinnen registrieren könnte, die sich z.B. gewissen Sektorstandards verpflichten und relevant für den Hochschulsektor sind.	

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
17	<p>In den Erläuterungen wird erwähnt, dass das BJ eine unsachgemässe Nutzung nur prüfen kann, wenn ein eindeutiger Identifikator verwendet wird. Ein solcher Identifikator dürfte zwar die Arbeit des BJ wesentlich erleichtern, das Fehlen eines solchen sollte aber nicht Grund genug sein auf eine Prüfung zu verzichten.</p> <p>Abs. 1 verpflichtet das BJ bei Kenntnis unsachgemässer Verwendung ein Prüfverfahren durchzuführen. Solche Prüfverfahren werden in aller Regel Nachforschungen beinhalten und beträchtlichen Aufwand generieren. Abs. 1 lässt keinen Spielraum, um die Schwere der Verletzung mitzuberücksichtigen.</p>	"Kann"-Formulierung in Abs. 1
18		
19		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		



<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung	
9	
10	
18	
Anhang 1	

2. Ausweisverordnung	
28	

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--



**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte
Abkürzung:	FMH
Adresse:	Elfenstrasse 18, 3006 Bern
Kontaktperson:	Esther Kraft
Telefon:	031 359 11 11
E-Mail:	esther.kraft@fmh.ch
Datum:	09.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassung).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>5</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>6</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	6
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	7
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	8
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	10
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	11
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>13</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	13
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	14
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>15</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>16</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>18</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>20</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>21</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Die FMH begrüsst im Grundsatz die Ziele der E-ID-Verordnung VEID zur Schaffung einer vertrauenswürdigen digitalen Identität sowie die freiwillige Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Für die FMH und das Gesundheitswesen sind die Schnittstellenverpflichtungen, die zusätzliche benötigte Infrastruktur, die administrativen Belastungen, die faktischen Pflicht zur Nutzung der E-ID im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) sowie Datenschutz- und Sicherheitserfordernissen zentrale Punkte, welche zu berücksichtigen sind.</p> <p>Auch die Thematik der medizinischen Haftung darf nicht ausser Acht gelassen werden. Darüber hinaus ist aus ärztlicher Sicht zentral, dass weder technische Vorgaben noch Standardisierungspflichten zu einer Einschränkung der freien Wahl technischer Hilfsmittel und Software führen. Die Entscheidung über eingesetzte Systeme, Betriebssysteme, Praxissoftware und digitale Hilfsmittel liegt im Verantwortungsbereich der medizinischen Fachpersonen gemäss ihrer beruflichen Autonomie. Ebenso ist dem Schutz des Berufsgeheimnisses höchste Bedeutung beizumessen.</p> <p>Zusammenfassend nimmt die FMH wie folgt Stellungnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Registrierungspflichten für Gesundheitsfachpersonen müssen vereinfacht werden oder optional ausgestaltet sein.</li> <li>- Registrierungspflichten dürfen bei keine weiteren administrativen Mehrbelastungen und Mehrkosten bei den Gesundheitsfachpersonen verursachen, welche nicht in den Tarifen betriebswirtschaftlich berücksichtigt sind.</li> <li>- Würdigung der datenschutzfreundlichen Architektur (dezentrale Speicherung, freiwillige Nutzung).</li> <li>- Forderung nach klarer Abgrenzung zur medizinischen Nutzung (z. B. keine Pflicht zur Nutzung im Behandlungsprozess) keine indirekte Verpflichtung zur E-ID-Nutzung im EPD oder für medizinische Nachweise schafft,</li> <li>- Klarstellung, dass medizinische Berufsnachweise in ärztlicher Verantwortung bleiben und nicht ohne weiteres digitalisiert und delegiert werden dürfen</li> <li>- Das ärztliche Berufsgeheimnis muss vollumfänglich gewahrt bleiben</li> </ul>			

- Offenheit der FMH zur Zusammenarbeit, falls medizinische Nachweise in die Vertrauensinfrastruktur integriert werden sollen
- Die VEID muss technologieneutral ausgestaltet sein, bestehende Standards (z. B. HIN) sind anzuerkennen.

\*\*\*\*\*

#### Ingress

Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Rechtsanwender sind die Gesetzartikel, auf die sich der Verordnungsgeber stützt, explizit aufzuzählen. Die FMH lehnt die allgemeine Formulierung «gestützt auf das E-ID-Gesetz» ab.

#### Änderungsvorschlag:

Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe a, Artikel 3 Absatz 7, Artikel 4, Artikel 8 Absätze 2 und 3, Artikel 9 Absatz 2, Artikel 17 Absatz 1, Artikel 18 Absätze 5 und 6, Artikel 20, Artikel 21, Artikel 28 Absatz 4, Artikel 30, Artikel 31 Absatz 5, Artikel 33 und Artikel 35 Absatz 2 BGEID, verordnet:

\*\*\*\*\*

#### Botschaft

EPDG ID, Botschaft Seite 46

Neu: Kantone und Bund als Herausgeber von Identifikationsmitteln: Private Anbieter von Identifikationsmitteln müssen zertifiziert sein, Kantone und Bund nicht

#### Änderungsvorschlag:

Die Rahmenbedingungen für Private wie öffentliche Anbieter von Identifikationsmittel müssen identisch sein.

## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3	<p>Die Pflicht zur umfassenden Registrierung (inkl. UID, qualifizierter elektronischer Signatur, E-ID usw.) stellt eine neue administrative Belastung für die Ärztinnen und Ärzte dar, insbesondere für Einzelpraxen. Diese Verpflichtungen müssen für nichtstaatliche Akteure wie die ärztliche Praxis freiwillig sein oder durch automatische Schnittstellen zu vorhandenen Berufsregistern wie das Medizinalberuferegister (MedReg) erfolgen.</p>	<p>Die Registrierungspflicht im Vertrauensregister für Ärztinnen und Ärzte sowie Arztpraxen muss entfallen oder automatisiert erfolgen und darf zu keinen Mehrkosten führen</p> <p>Die UID und E-ID müssen über das MedReg automatisiert validiert werden.</p> <p>Die Wahl der verwendeten Software und technischen Infrastruktur zur Identitätsprüfung darf ärztlichen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden und darf keine zusätzlichen Kosten und administrative Aufwände generieren und wenn müssen diese in den betriebswirtschaftlichen anrechenbaren Tarife abgegolten werden.</p>



2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3	Die Pflicht zur umfassenden Registrierung (inkl. UID, qualifizierter elektronischer Signatur, E-ID usw.) stellt eine neue administrative Belastung für die Ärztinnen und Ärzte dar, insbesondere für Einzelpraxen. Diese Verpflichtungen müssen für nichtstaatliche Akteure wie die ärztliche Praxis freiwillig sein oder durch automatische Schnittstellen zu vorhandenen Berufsregistern wie das Medizinalberuferegister (MedReg) erfolgen.	Die Registrierungspflicht im Vertrauensregister für Ärztinnen und Ärzte sowie Arztpraxen muss entfallen oder automatisiert erfolgen und darf zu keinen Mehrkosten führen  Die UID und E-ID müssen über das MedReg automatisiert validiert werden.  Die Wahl der verwendeten Software und technischen Infrastruktur zur Identitätsprüfung darf ärztlichen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden und darf keine zusätzlichen Kosten und administrative Aufwände generieren und wenn, müssen diese in den betriebswirtschaftlichen anrechenbaren Tarife abgegolten werden.
4		

5		
6		
7	<p>Die Aufbewahrungspflicht gelöschter Daten für 10 Jahre ist aus forensischer Sicht nachvollziehbar, stellt aber gerade bei sensiblen medizinischen Daten (z. B. psychische Diagnosen, sexuelle Gesundheit) ein zusätzliches Datenschutzrisiko dar. Auch die Möglichkeit eines Prüfverfahrens und die Eintragung eines Warnvermerks (Art. 18) im Register sind kritisch zu bewerten.</p>	<p>Die Ausführungen zur Aufbewahrung und zur Prüfung bei unsachgemässer Verwendung beziehen sich ausschliesslich auf die eID / digitale Nachweise und müssen die Speicherung der fachlichen / medizinischen Informationen ausschliessen. Weil für Gesundheitsdaten braucht es spezielle Schutzmechanismen und ein Veto-Recht der betroffenen Inhaberin oder des Inhabers, z.B. der Patientinnen und Patienten.</p> <p>Ärztliche Ausstellerinnen dürfen nicht ohne rechtliches Gehör mit einem Vermerk belegt werden.</p> <p>Der Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB muss jederzeit gewährleistet sein. Es darf keine Weitergabe, Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Gesundheitsdaten ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Zwecke geben.</p>

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

--

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>8</b>		
<b>9</b>	Die Pflicht zur umfassenden Registrierung (inkl. UID, qualifizierter elektronischer Signatur, E-ID usw.) stellt eine neue administrative Belastung für die Ärztinnen und Ärzte dar, insbesondere für Einzelpraxen. Diese Verpflichtungen müssen für nichtstaatliche Akteure wie die ärztliche Praxis freiwillig sein oder durch automatische Schnittstellen zu vorhandenen Berufsregistern wie das Medizinalberuferegister (MedReg) erfolgen.	Die Registrierungspflicht im Vertrauensregister für Ärztinnen und Ärzte sowie Arztpraxen muss entfallen oder automatisiert erfolgen und darf zu keinen Mehrkosten führen.  Die UID und E-ID müssen über das MedReg automatisiert validiert werden.  Die Wahl der verwendeten Software und technischen Infrastruktur zur Identitätsprüfung darf ärztlichen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden und darf keine zusätzlichen Kosten und administrative Aufwände generieren und wenn, müssen diese in den betriebswirtschaftlichen anrechenbaren Tarife abgegolten werden.
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>13</b>		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14	Die Anforderung, dass die Wallet-Applikation nur auf bestimmten Betriebssystemen funktioniert, kann ärztliche / medizinische Institutionen wie Arztpraxen in ihrer Systemwahl einschränken. Zudem wird in Abs. 2 verlangt, dass angezeigt wird, wenn Aussteller nicht registriert sind. Dies kann zu einem Vertrauensverlust bei Patientinnen und Patienten führen, obwohl ein legitimer Nachweis erfolgt (z. B. Attest durch Arztpraxis).	Die Anzeige über fehlende Registrierung darf nicht zu einem Vertrauensverlust bei den Patientinnen und Patienten führen.  Auch alternative Authentifizierungsdienste müssen technisch gleichwertig integriert werden können.  Es darf keine Verpflichtung zur Nutzung bestimmter Betriebssysteme oder Softwareprodukte bestehen. Die freie Wahl technischer Hilfsmittel ist zu garantieren.
15		
16	Die Voraussetzung zur Nutzung der Bundes-App ist eine vorherige Eintragung im Vertrauensregister. Dies bedeutet, dass Ärztinnen und Ärzte faktisch ihre Nachweise (z. B. für	Für medizinisch relevante Nachweise muss eine alternative, niederschwellige Validierung möglich sein.

	<p>Atteste, Impfnachweise) nur dann durch Patientinnen und Patienten prüfbar machen können, wenn sie sich der vollen Infrastruktur anschliessen. Das widerspricht der Freiwilligkeit.</p>	<p>Die Anerkennung medizinischer, therapeutischer und für die Pflege relevanter Nachweise müssen durch die jeweiligen Berufsverbände erfolgen.</p> <p>Es darf keine implizite Pflicht zur Teilnahme an der Vertrauensinfrastruktur bestehen.</p> <p>Die Entscheidung über technische Hilfsmittel und Software zur Ausstellung von Nachweisen muss der medizinischen Einrichtung obliegen.</p>
--	---	---

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
<p>Vollständig einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Mehrheitlich einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Teilweise einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

<p><b>Art.</b></p>	<p><b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b></p>	<p><b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b></p>
--------------------	---	--

	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>	<p>Die Aufbewahrungspflicht gelöschter Daten für 10 Jahre ist aus forensischer Sicht nachvollziehbar, stellt aber gerade bei sensiblen medizinischen Daten (z. B. psychische Diagnosen, sexuelle Gesundheit) ein zusätzliches Datenschutzrisiko dar. Auch die Möglichkeit eines Prüfverfahrens und die Eintragung eines Warnvermerks (Art. 18) im Register sind kritisch zu bewerten.</p>	<p>Die Ausführungen zur Aufbewahrung und zur Prüfung bei unsachgemässer Verwendung beziehen sich ausschliesslich auf die eID / digitale Nachweise und müssen die Speicherung der fachlichen / medizinischen Informationen ausschliessen. Weil für Gesundheitsdaten braucht es spezielle Schutzmechanismen und ein Veto-Recht der betroffenen Inhaberin oder des Inhabers, z.B. der Patientinnen und Patienten.</p> <p>Ärztliche Ausstellerinnen dürfen nicht ohne rechtliches Gehör mit einem Vermerk belegt werden.</p> <p>Der Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB muss jederzeit gewährleistet sein. Es darf keine Weitergabe, Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Gesundheitsdaten ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Zwecke geben.</p>



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		





**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Die Festlegung von verbindlichen Standards durch das EJPD betrifft auch die Authentifizierung von medizinischen Dokumenten und stellt hohe Anforderungen an die IT- und Systemanbieter. Ärztinnen und Ärzte bzw. die Arztpraxen stehen hier in Abhängigkeit der Anbieter, dass die Standards und Formate in die Systeme tiefen integriert werden. Die anfallenden Kosten dürfen nicht an die Kunden wie z.B. Arztpraxen weitergegeben werden oder müssen in den betriebswirtschaftlichen Tarifen abgebildet sein.

**Änderungsvorschläge für Art. 33-35 VEID:**

- Die Integrationskosten bei den Systemanbieter müssen tarifarisch in den betriebswirtschaftlich anrechenbaren Kosten für die Ärztinnen und Ärzte abgebildet sein.
- Es muss eine explizite Ausnahme oder Vereinfachung für nichtstaatliche medizinische Leistungserbringer geben, solange die Tiefenintegration nicht flächendeckend integriert ist.
- Technologieneutralität muss gewahrt bleiben. Systeme wie HIN, MedReg, SwissID usw. müssen weiterhin verwendbar sein. Die Interoperabilität muss gewährleistet sein.
- Die Entscheidung über verwendete Software und Schnittstellen muss in der Hoheit der Ärzteschaft bleiben.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		

**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Behörden sind von den Registergebühren befreit (vgl. Botschaft VEID, Seite 35). Bund und Kantone engagieren sich im Zusammenhang der digitalen Transformation vermehrt als Serviceanbieter. Bspw. soll im Rahmen von Digisante ein zentraler Medikationsdienst aufgebaut und betrieben werden. Sollten über diesen Dienst elektronische Rezepte und/oder Medikationspläne als digitale Nachweise erstellt werden, würde Private Gebühren zahlen, der Bund jedoch nicht.

**Anpassungsvorschläge:**

Die Nutzung der Vertrauensinfrastruktur und damit die Register-Benutzung muss für sämtliche Akteure im Gesundheitswesen ohne zusätzlichen administrativen Aufwand und Kostenfolgen bleiben bzw. muss in den betriebswirtschaftlichen Kosten in den Tarifen abgebildet sein.

Die Gebührenbefreiung von Behörden darf sich ausschliesslich auf staatshoheitliche digitale Nachweise beziehen.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>37</b>		

<b>38</b>		
-----------	--	--



### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		



**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

24		
----	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

21		
----	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

9	<p>Art. 13 und Art. 16 der EPDV sehen nun die E-ID explizit als zulässiges Identifikationsmittel vor. Dies ist zu begrüssen, darf aber nicht zu einer faktischen Verpflichtung führen. Die Ärzteschaft war bereits in der Vergangenheit erheblich durch die Einführung des EPD belastet (Stichwort: Zertifizierungspflichten, Datenschutzmanagement).</p>	<p>•Die Verwendung der E-ID für das EPD muss freiwillig bleiben. Die bereits heute gültigen Systeme (kantonale oder HIN-basierte) dürfen nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für weitere medizinische Nachweise / Dokumente (z.B. E-Rezept)</p> <p>Die Integration der E-ID darf nicht zu Mehrkosten führen, welche nicht in den betriebswirtschaftlichen Tarifen abgegolten sind oder zu technischer Umrüstungspflicht bei den Arztpraxen führen.</p> <p>Die Wahlfreiheit für technische Implementierungen und Praxissoftware muss erhalten bleiben.</p>
16		
17		
24		

<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		
<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Verein CH++
Abkürzung:	CH++
Adresse:	Sattelgasse 4, 4051 Basel
Kontaktperson:	Olga Baranova
Telefon:	+41 76 205 59 71
E-Mail:	olga.baranova@chplusplus.org
Datum:	15.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern) <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern) <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Die Einführung einer staatlichen elektronischen Identität ist ein zentrales Element der digitalen Transformation der Schweiz. Nach dem Volksentscheid vom 17. März 2024 ist es nun entscheidend, dass bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis keine Abstriche gemacht werden. Die E-ID wird nur dann Akzeptanz finden, wenn sie von Verwaltung, Wirtschaft und Bevölkerung als echter Mehrwert wahrgenommen wird. Ein «Minimalstandard», der aus politischer Vorsicht oder Angst vor erneuter Kritik entsteht, wäre kontraproduktiv. Ein solches Vorgehen würde die Skepsis gegenüber staatlichen digitalen Lösungen weiter verstärken, anstatt sie abzubauen. Wir erwarten daher eine konsequente und ambitionierte Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben. Die knappe Zustimmung an der Urne darf nicht als Auftrag zu Zurückhaltung verstanden werden, sondern als Auftrag zu einer umso sorgfältigeren und überzeugenderen Umsetzung.  Wir fordern den Bundesrat daher auf, den Mut zu einer konsequenten und qualitativ hochstehenden Umsetzung zu zeigen – eine E-ID, auf die die Schweiz stolz sein kann. Halbheiten wären in diesem Prozess die grösste Gefahr für die Glaubwürdigkeit des Projekts.  Wir sind mit der Vorlage grossmehrheitlich einverstanden, erlauben es uns allerdings, eine Änderung des Gebührenpraxis vorzuschlagen (siehe Kommentar zu Artikel 38 Absatz 1 Buchstabe b).			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<p><b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:</b></p>   
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		

**C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)**

1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32		



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		





**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Gebühren:</b>
---------------------------------------

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>	Die Gebühren für die Identitätsprüfung vor Ort sollen als Hebel zur Maximierung der Verbreitung der E-ID dienen. Aus diesem Grund ersuchen wir, bei einer gleichzeitigen Ausstellung einer Identitätskarte, eines Passes oder beider Dokumente auf die Erhebung einer Gebühr zu verzichten. Diese Massnahme soll dazu beitragen, die Nutzung der E-ID zu fördern, und kann nach einer bestimmten Zeit evaluiert werden.	b. keine Gebühr für die Identitätsprüfung zur Ausstellung einer E-ID, wenn gleichzeitig eine Identitätskarte, ein Pass oder beides ausgestellt wird.



**G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)**

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung	
9	
10	
18	
Anhang 1	

2. Ausweisverordnung	
28	

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Vereinigung der Strassenverkehrsämter (asa)
Abkürzung:	asa
Adresse:	Thunstrasse 9, 3005 Bern
Kontaktperson:	Laurent Kaufmann
Telefon:	031 350 83 83
E-Mail:	laurent.kaufmann@asa.ch
Datum:	15.09.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**





## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Die asa unterstützt den vorliegenden Vorschlag und möchte die grosse Wichtigkeit der e-ID für die Digitalisierung und Automatisierung der Prozesse der Strassenverkehrsämter hervorheben. Unsere einzige inhaltliche Rückmeldung betrifft Anhang 1, Abs. 5. Art. 11 (Änderung VZV). Siehe Seite 17			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<p><b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:</b></p>   
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:</b>  
---

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		



**C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)**

1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>	Es ist zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen neben der e-ID auch andere digitale Identifikationen (z.B. als Teil des Authentifizierungsdienstes AGOV) für das Einreichen eines Gesuchs genutzt werden können. Dabei ist jedoch keine Einschränkung der Verifizierungsstufe gegenüber der e-ID zuzulassen.	
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		



<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

<b>11 Verordnung über Internet-Domains</b>		
--	--	--

<b>24</b>		
-----------	--	--

<b>12. Fortpflanzungsmedizinverordnung</b>		
--	--	--

<b>21</b>		
-----------	--	--

<b>13. Verordnung über das elektronische Patientendossier</b>		
---	--	--

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		

<b>31</b>		
<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Gesellschaft der Solothurner Ärztinnen und Ärzte
Abkürzung:	GAESO
Adresse:	GAESO Sekretariat, PF, 4654 Lostorf
Kontaktperson:	Michel Meier
Telefon:	
E-Mail:	recht.gaeso@hin.ch
Datum:	14.10.20205
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	FMH und HIN AG

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>5</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>6</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	6
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	7
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	8
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	9
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	10
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>12</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	12
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	13
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>16</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>18</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>19</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Die ärztliche Gemeinschaft begrüsst im Grundsatz die Ziele der E-ID-Verordnung zur Schaffung einer vertrauenswürdigen digitalen Identität sowie die freiwillige Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Aus Sicht der medizinischen Leistungserbringer bestehen jedoch erhebliche Bedenken hinsichtlich der Schnittstellenverpflichtungen, administrativen Belastungen, der faktischen Pflicht zur Nutzung der E-ID im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) sowie Datenschutz- und Sicherheitserfordernissen. Auch die Thematik der medizinischen Haftung darf nicht ausser Acht gelassen werden.</p> <p>Darüber hinaus ist aus ärztlicher Sicht zentral, dass weder technische Vorgaben noch Standardisierungspflichten zu einer Einschränkung der freien Wahl technischer Mittel und Software führen. Die Entscheidung über eingesetzte Systeme, Betriebssysteme, Praxissoftware und digitale Hilfsmittel liegt im Verantwortungsbereich der medizinischen Fachpersonen gemäss ihrer beruflichen Autonomie. Ebenso ist dem Schutz des Berufsgeheimnisses höchste Bedeutung beizumessen.</p> <p>Wir fordern Anpassungen, um eine einseitige Belastung der Ärztinnen und Ärzte zu vermeiden und die Technologieneutralität und Selbstbestimmung zu wahren.</p> <p>Da die technischen Ausführungsbestimmungen noch nicht publiziert wurden, sind die technischen, organisatorischen und prozessualen – und damit insbesondere die finanziellen Auswirkungen für die Akteure im Gesundheits- und Sozialwesen nur schwer abzuschätzen. Verordnung und Botschaft erwecken den Eindruck erheblicher Investitionen, un zwar abseits der Vertrauensinfrastruktur.</p> <p>Die Ärzteschaft fordert, dass das VEID:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine indirekte Verpflichtung zur E-ID-Nutzung im EPD oder für medizinische Nachweise schafft,</li> <li>• technologieneutral ausgestaltet wird,</li> <li>• Registrierungspflichten für Gesundheitsfachpersonen vereinfacht oder optional macht,</li> <li>• bestehende Standards (z. B. HIN) anerkennt,</li> <li>• administrative Mehrbelastungen vermeidet,</li> <li>• besonderen Datenschutz für Gesundheitsdaten sicherstellt,</li> <li>• das ärztliche Berufsgeheimnis vollumfänglich wahrt,</li> </ul>			

- keine technischen Vorgaben zur verwendeten Software und Infrastruktur auferlegt, sondern der medizinischen Fachperson die Wahlfreiheit lässt.



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3	<p>Registrierung im Basis- und Vertrauensregister</p> <p>Die Pflicht zur umfassenden Registrierung (inkl. UID, qualifizierter elektronischer Signatur, E-ID usw.) stellt eine neue administrative Belastung für medizinische Leistungserbringer dar, insbesondere für Einzelpraxen. Diese Verpflichtungen sollten für nichtstaatliche Akteure wie die ärztliche Praxis freiwillig sein oder durch automatische Schnittstellen zu Berufsregistern wie MedReg erfolgen.</p>	<p>Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Registrierungspflicht im Vertrauensregister für private Leistungserbringer muss entfallen oder automatisiert erfolgen.</li> <li>• Die UID und E-ID sollen über medizinische Berufsregister automatisiert validiert werden.</li> <li>• Die Wahl der verwendeten Software und technischen Infrastruktur zur Identitätsprüfung darf ärztlichen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden.</li> </ul>

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6	<p>Aufbewahrung und Prüfung bei unsachgemässer Verwendung Die Aufbewahrungspflicht gelöschter Daten für 10 Jahre ist aus forensischer Sicht nachvollziehbar, stellt aber gerade bei sensiblen medizinischen Daten (z. B. psychische Diagnosen, sexuelle Gesundheit) ein zusätzliches Datenschutzrisiko dar. Auch die Möglichkeit eines Prüfverfahrens und die Eintragung eines Warnvermerks (Art. 18) im Register sind kritisch zu bewerten.</p>	<p>Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für Gesundheitsdaten braucht es spezielle Schutzmechanismen und ein Veto-Recht der betroffenen Inhaberin oder des Inhabers.</li> <li>Ärztliche Ausstellerinnen dürfen nicht ohne rechtliches Gehör mit einem Vermerk belegt werden.</li> <li>Der Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses gemäss StGB Art. 321 muss jederzeit gewährleistet sein. Es darf keine Weitergabe, Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Gesundheitsdaten ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Zwecke geben.</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Zugriff auf medizinische Informationen darf ausschliesslich mit informierter Zustimmung der betroffenen Person erfolgen.</li> </ul>
<b>7</b>		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>8</b>		
<b>9</b>		
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		

<b>13</b>		
-----------	--	--

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>14</b>	<p>Technische Anforderungen an Endgeräte und Transparenz bei der Verwendung</p> <p>Die Anforderung, dass die Wallet-Applikation nur auf bestimmten Betriebssystemen funktioniert, kann ärztliche Institutionen in ihrer Systemwahl einschränken. Zudem wird in Abs. 2 verlangt, dass angezeigt wird, wenn Aussteller nicht registriert sind. Dies kann zu einem Vertrauensverlust bei Patientinnen und Patienten führen, obwohl ein legitimer Nachweis erfolgt (z. B. Attest durch Arztpraxis).</p>	<p>Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anzeige über fehlende Registrierung darf nicht stigmatisierend sein.</li> <li>• Auch alternative Authentifizierungsdienste müssen technisch gleichwertig integriert werden können.</li> <li>• Es darf keine Verpflichtung zur Nutzung bestimmter Betriebssysteme oder Softwareprodukte bestehen. Die freie Wahl technischer Hilfsmittel ist elementar.</li> </ul>
<b>15</b>		

<b>16</b>	<p>Prüfung von Nachweisen über die Bundes-Check-App Die Voraussetzung zur Nutzung der Bundes-App ist eine vorherige Eintragung im Vertrauensregister. Dies bedeutet, dass Ärztinnen und Ärzte faktisch ihre Nachweise (z. B. für Atteste, Impfnachweise) nur dann durch Patient:innen prüfbar machen können, wenn sie sich der vollen Infrastruktur anschliessen. Das widerspricht der Freiwilligkeit.</p>	<p>Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für medizinisch relevante Nachweise muss eine alternative, niederschwellige Validierung möglich sein.</li> <li>• Es darf keine implizite Pflicht zur Teilnahme an der Vertrauensinfrastruktur bestehen.</li> <li>• Die Entscheidung über technische Hilfsmittel und Software zur Ausstellung von Nachweisen obliegt der medizinischen Einrichtung.</li> <li>• Die Anerkennung medizinisch, therapeutisch und Pflege relevanter Nachweise erfolgt durch die jeweiligen Berufsverbände.</li> </ul>
-----------	--	---

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

<b>Art.</b>	<p><b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i></p>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
-------------	---	---

<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		





**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input checked="" type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>33</b>	Verbindliche technische Standards und Formate Die Festlegung von verbindlichen Standards durch das EJPD betrifft auch die Authentifizierung von medizinischen Dokumenten und stellt hohe Anforderungen an IT-Systeme in Arztpraxen. Kleine Einrichtungen haben weder die Ressourcen noch die Infrastruktur, um diese kontinuierlich nachzuvollziehen und zu pflegen.	Forderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es muss eine explizite Ausnahme oder Vereinfachung für nicht-staatliche medizinische Leistungserbringer geben.</li> <li>• Technologieneutralität muss gewahrt bleiben. Systeme wie HIN, MedReg, SwissID usw. müssen weiterhin verwendbar sein.</li> <li>• Die Entscheidung über verwendete Software und Schnittstellen muss in der Hoheit der Ärzteschaft bleiben.</li> </ul>
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		

**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input checked="" type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37	Absatz 1 Werden durch Leistungserbringer (Gesundheitsfach- und Hilfspersonen sowie deren Organisationen) und/oder Applikations-Anbieter digitale Nachweise (z. B. Arbeitsunfähigkeitszeugnisse, Verordnungen, etc.) zur Verfügung gestellt, müssen diese im Basisregister eingetragen werden. Hierfür soll eine Gebühr in Höhe von 150 CHF entfallen. Im Gesundheitsbereich werden bereits heute digital und/oder analog, monatlich millionenfach Nachweisen erstellt. Die in der Verordnung festgelegte Gebühr würde zu einem enormen Kostenanstieg im Gesundheitswesen führen.	Allgemein Behörden sind von den Registergebühren befreit (Vgl. Botschaft VEID, Seite 35). Bund und Kantone engagieren sich im Zusammenhang der digitalen Transformation vermehrt als Serviceanbieter. Bspw. soll im Rahmen von Digisante eine zentraler Medikationsdienst aufgebaut und betrieben werden. Sollten über diesen Dienst elektronische Rezepte und/oder Medikationspläne als digitale Nachweise erstellt werden, würde Private Gebühren zahlen, der Bund jedoch nicht.  Forderung:

	<p><b>Absatz 2</b>          Um sich im Vertrauensregister eintragen zu lassen ist vorgängig eine Eintragung im Basisregister notwendig (siehe Art 9, Absatz 1). Für die Eintragung im Vertrauensregister soll eine Gebühr in Höhe von 350 CHF entfallen.          Das Total der Registergebühr (Basis- + Vertrauensregister) beträgt für Ausstellerin oder Verifikatorin somit einmalig 500 CHF.          Die Höhe der Einmalgebühr wird eine flächendeckende und/oder intensive Nutzung der Vertrauensinfrastruktur verhindern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Nutzung der Vertrauensinfrastruktur und damit die Register-Benutzung muss für sämtliche Akteure im Gesundheitswesen ohne Kostenfolgen bleiben.</li> <li>• Die Gebührenbefreiung von Behörden darf sich ausschliesslich auf staatshoheitliche digitale Nachweise beziehen.</li> </ul>
<p><b>38</b></p>		



### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		

### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--



**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>	<p>Art. 13 und Art. 16 der EPDV sehen nun die E-ID explizit als zulässiges Identifikationsmittel vor. Dies ist zu begrüßen, darf aber nicht zu einer faktischen Verpflichtung führen. Die Ärzteschaft war bereits in der Vergangenheit erheblich durch die Einführung des EPD belastet (Stichwort: Zertifizierungspflichten, Datenschutzmanagement).Forderung:</p>	<p>Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Verwendung der E-ID für das EPD muss freiwillig bleiben. Die heute gültigen kantonalen oder HIN-basierten Systeme dürfen nicht ausgeschlossen werden.</li> <li>• Die Integration der E-ID darf nicht zu Mehrkosten oder technischer Umrüstungspflicht führen.</li> <li>• Die Wahlfreiheit für technische Implementierungen und Praxissoftware muss erhalten bleiben.</li> </ul>
<b>16</b>	<p>Mit dem Erlass des BGEID wird das EPDG dahingehend geändert, dass private Herausgeber von Identifikationsmitteln durch eine anerkannte Stelle zertifiziert werden müssen (Artikel 11 Buchstabe c EPDG). Bund und Kantone können jedoch Identifikationsmittel herausgeben, jedoch werden diese gegenüber den Privaten nicht zertifiziert.</p>	<p>Forderung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Sinne des Volksentscheids zum ersten BGEID aus dem Jahr 2021 fokussiert der Bund ausschliesslich auf die Ausstellung elektronischen Identitätsnachweisen, dazu gehört nicht die Herausgabe von Identifikationsmittel sowie der Betrieb von Authentifizierungssysteme ausserhalb der Bundes- und Kantonhoheiten.</li> <li>• Zumindest müssen sämtliche Anbieter von Identifikationsmitteln gleichbehandelt werden. Idealerweise wird das Zertifizierungsregime vollständig angepasst, bspw. dahingehend und wie in der Botschaft VEID</li> </ul>

		vorgeschlagen durch Prüfung der Einhaltung von Anforderungen unter Verantwortung der Kantone.
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		
<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--

--	--	--



Alerte Romande aux Rayonnements Artificiels

BA Justiz
E 14. Okt. 2025
Act

Aigle, le 10 octobre 2025.

*Recommandé - retour non recommandé*

**OFFICE FÉDÉRAL de la JUSTICE**  
**Service de Presse**  
A l'attention de M. Rolf Rauschenbach

Bundesrain 20  
CH-3003 Berne

**Objet : prise de position de l'association ARRAs - Consultation sur l'Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique (OeID)**

Mesdames et Messieurs les Conseillers fédéraux,

Nous avons l'honneur de vous transmettre la position officielle de l'association ARRAs - Alerte Romande aux Rayonnements Artificiels - dans le cadre de la consultation relative au projet de l'ordonnance sur l'e-ID (OeID), et ce dans le délai imparti au 15 octobre.

Nous attirons votre attention sur un point crucial : **la généralisation d'un accès via téléphone portable uniquement constitue une discrimination inacceptable.**

Le Conseil fédéral a réaffirmé à plusieurs reprises le **caractère facultatif** de l'e-ID. Cet engagement doit impérativement se refléter non seulement dans les principes généraux, mais également dans les **modalités pratiques de mise en œuvre.**

Or, plusieurs signaux préoccupants indiquent que l'accès à certains services essentiels, tels que le **registre national des dons d'organes**, pourrait être conditionné à la possession d'une e-ID, uniquement, elle-même potentiellement uniquement disponible via une application mobile<sup>1</sup>. Une telle orientation contrevient au principe même de **l'égalité de traitement garanti par l'article 8 de la Constitution fédérale.**

**Nous insistons sur ce point : l'e-ID avec téléphone portable doit rester une option, parmi d'autres, pour accéder aux prestations publiques et exercer ses droits fondamentaux en tant que citoyen, à la fois dans le monde réel et le monde numérique.**

De nombreuses personnes, pour des raisons médicales, environnementales ou de mode de vie, vivent **sans téléphone portable**. C'est notamment bien souvent un impératif pour les personnes souffrant d'intolérance aux ondes électromagnétiques artificielles<sup>2</sup>. Selon une étude menée par

<sup>1</sup> « Le caractère facultatif de l'e-ID et le registre des dons d'organes et de tissus » <https://www.eid.admin.ch/fr/die-freiwilligkeit-der-e-id-und-das-organ-und-gewebespenderegister-f> - Publié le 29 août 2025 et consulté le 7 octobre 2025

<sup>2</sup> Syndrome SICEM, parfois dénommé à tort « électro-hypersensibilité ». Reconnu par l'OMS depuis 2005

l'EPFZ en 2020, environ **4,5 % de la population suisse** se déclare affectée par cette pollution environnementale croissante. L'Office fédéral de l'environnement (OFEV) a reconnu cette problématique en ouvrant en 2023 le programme **MedNIS<sup>3</sup> de consultation et monitoring médical**, soulignant ainsi la **légitimité croissante** de ces préoccupations.

**Il est donc impératif pour respecter les libertés individuelles qu'en sus de la possibilité de la présentation de supports physiques de documents d'identité, le système d'e-ID offre au moins une alternative numérique indépendante du téléphone portable et des ondes artificielles** : authentification via ordinateur sans recours au mobile, cartes à puce, supports chiffrés (ex : clés USB type FIDO hors technologie NFC), ...

Ces solutions techniques existent déjà, sont éprouvées. Elles ne demandent qu'à être intégrées dans une **logique d'inclusivité numérique pour respecter la diversité des situations et choix et contraintes de vie**, notamment en lien avec la santé, et **protéger les droits fondamentaux**.

En conséquence, pour assurer **l'égalité de traitement garantie par l'article 8 de la Constitution fédérale<sup>4</sup>** nous demandons que l'ordonnance sur l'e-ID :

1. Réaffirme explicitement le **caractère volontaire** de l'e-ID pour tous les citoyens ;
2. Garantisse **l'accès à toutes les prestations couvertes, avec ou sans téléphone portable, à la fois dans le monde réel et le monde numérique** ;
3. Prévoit au moins **une solution digitale alternative et sans ondes artificielles** à « l'e-ID avec téléphone portable », permettant à chacun de s'identifier numériquement de manière inclusive.

Dans l'attente d'une ordonnance respectueuse de l'ensemble des citoyens et fidèle aux engagements constitutionnels de notre pays, « **sachant que seul est libre qui use de sa liberté et que la force de la communauté se mesure au bien-être du plus faible de ses membres** », nous vous remercions de l'attention portée à notre contribution.

Nous vous prions d'agréer, Mesdames et Messieurs les Conseillers fédéraux, l'expression de notre haute considération, ainsi que nos **ondes les plus positives**.

**Les co-présidents de l'ARRA**



**Bruno Cardona**



**Nathalie Fleury**



**Vincent Ruchet**

<sup>3</sup> [www.mednis.ch/fr](http://www.mednis.ch/fr)

<sup>4</sup> Art 8. Al. 1, 2 et 3



CH-3003 Bern, KMU-Forum

**Per E-Mail**

[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Bundesamt für Justiz (BJ)  
Bundesrain 20  
3003 Bern

Sachbearbeiter/in: mup  
Bern, 14.10.2025

## **Verordnungsentwurf zum E-ID-Gesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Juni 2025 hat sich unsere ausserparlamentarische Kommission mit dem Vernehmlassungsentwurf bezüglich der Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID) befasst. Wir danken Herrn Dr. Rolf Rauschenbach, Informationsbeauftragter E-ID und stellvertretender Chef des Fachbereichs Information und Kommunikation des Bundesamtes für Justiz, für seine Teilnahme an dieser Sitzung. Er hat uns die Grundzüge des Entwurfs vorgestellt. Mit der VEID werden die Verfahren und Zuständigkeiten für die Ausstellung und Verwendung der E-ID präzisiert. Zudem wird die staatliche Vertrauensinfrastruktur definiert, die sowohl von Behörden als auch von privaten Akteurinnen und Akteuren genutzt werden kann, um elektronische Nachweise sicher auszustellen und zu verifizieren. Die Mitglieder des KMU-Forums sind mit den meisten Elementen des Entwurfs einverstanden. Sie möchten jedoch noch folgende Forderungen stellen und Anmerkungen machen:

Wie bereits in unserer [Stellungnahme](#) vom Oktober 2022 zum Entwurf des E-ID-Gesetzes (BGEID) erwähnt, sind die Unentgeltlichkeit der E-ID sowie niedrige Gebühren für Ausstellerinnen und Verifikatorinnen des Privatsektors wichtige Voraussetzungen für die breite Einführung der E-ID. Wir sind deshalb der Meinung, dass der Bundesrat gestützt auf [Art. 46a](#) Abs. 4 des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) Ausnahmen vorsehen sollte, da ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Verbreitung der E-ID besteht. Durch den Erlass oder eine deutliche Senkung der Gebühren liessen sich die Verwendung und Verbreitung der E-ID wirkungsvoll fördern. Dies würde sich lohnen, wie die Studie [„Monetarisierungskonzept für digitale Identitäten“](#) gezeigt hat. Der künftig zu erwartende volkswirtschaftliche Nutzen einer weit verbreiteten E-ID könnte gemäss dieser Studie ab 2030 jährlich über 3 Mrd. CHF betragen. Wir fordern deshalb, dass die Gebühren für die Eintragung im Basisregister, für die Prüfung des Antrags zur Eintragung und zur Aktualisierung der Daten im Vertrauensregister (Art. 37 E-ID) zumindest in einer ersten Phase halbiert werden.

**KMU-Forum**

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern  
Tel. +41 58 464 72 32  
[kmu-forum-pme@seco.admin.ch](mailto:kmu-forum-pme@seco.admin.ch)  
[www.forum-kmu.ch](http://www.forum-kmu.ch)

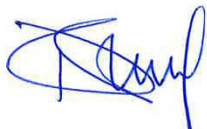
Wir begrüßen, dass mittelfristig auch private Akteure, die elektronische Nachweise ausstellen möchten, die geplante E-ID-Infrastruktur nutzen können werden. Dies ist ein wichtiger Bestandteil der E-ID. Die technische Umsetzung dürfte für sie jedoch eine grosse Herausforderung darstellen. Insbesondere für KMU wird die Integration von E-ID-Schnittstellen in bestehende Systeme technisch und organisatorisch anspruchsvoll sein und mit relativ hohen Kosten verbunden sein. Wir fordern daher, dass die gewählten technischen Lösungen so gestaltet werden, dass KMU für deren Einrichtung und Wartung möglichst geringe Investitionen tätigen müssen.

Wir sind darüber hinaus der Meinung, dass die Schweizer Lösung für den elektronischen Identitätsnachweis so ausgestaltet werden sollte, dass sie mittelfristig mit dem System der EU interoperabel ist. Wenn möglich, sollte auch eine Kompatibilität über die Grenzen der EU hinaus angestrebt werden. Gemäss [Art. 32](#) BGEID kann der Bundesrat Abkommen abschliessen, um eine internationale Anerkennung der E-ID zu erreichen und ausländische E-IDs anzuerkennen. Wir beantragen, dass diese Aspekte bei den weiteren Arbeiten ausreichend berücksichtigt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer KMU im grenzüberschreitenden Verkehr zu stärken und den betroffenen Akteuren rechtliche Planungssicherheit zu verschaffen.

Mithilfe der E-ID muss die Verwaltung ihre Prozesse nun auf allen Ebenen weiter digitalisieren, um Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen durch Bürokratieabbau zu entlasten. Wir ermutigen alle Verwaltungseinheiten des Bundes, sich energisch für die Erreichung dieses Ziels einzusetzen.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen Beachtung finden, und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Daniela Schneeberger  
Co-Präsidentin des KMU-Forums  
Nationalrätin, Vizepräsidentin  
des Schweizerischen Gewerbeverbands



Martin Saladin  
Co-Präsident des KMU-Forums  
Vizedirektor und Leiter der Direktion für  
Standortförderung des Staatssekretariats  
für Wirtschaft SECO



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Bündner Ärzteverein
Abkürzung:	BÄV
Adresse:	Hinterm Bach 40, 7000 Chur
Kontaktperson:	Dr. med. Marianna Friedli-Braun
Telefon:	081 257 03 58
E-Mail:	baev@hin.ch
Datum:	05.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**





## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>5</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>6</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	6
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	7
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	8
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	10
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	11
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>13</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	13
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	14
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>15</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>16</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>18</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>20</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>21</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Der BÄV begrüsst im Grundsatz die Ziele der E-ID-Verordnung VEID zur Schaffung einer vertrauenswürdigen digitalen Identität sowie die freiwillige Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger.</p> <p>Für den BÄV und das Gesundheitswesen sind die Schnittstellenverpflichtungen, die zusätzliche benötigte Infrastruktur, die administrativen Belastungen, die faktischen Pflicht zur Nutzung der E-ID im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier (EPD) sowie Datenschutz- und Sicherheitserfordernissen zentrale Punkte, welche zu berücksichtigen sind.</p> <p>Auch die Thematik der medizinischen Haftung darf nicht ausser Acht gelassen werden. Darüber hinaus ist aus ärztlicher Sicht zentral, dass weder technische Vorgaben noch Standardisierungspflichten zu einer Einschränkung der freien Wahl technischer Hilfsmittel und Software führen. Die Entscheidung über eingesetzte Systeme, Betriebssysteme, Praxissoftware und digitale Hilfsmittel liegt im Verantwortungsbereich der medizinischen Fachpersonen gemäss ihrer beruflichen Autonomie. Ebenso ist dem Schutz des Berufsgeheimnisses höchste Bedeutung beizumessen.</p> <p>Zusammenfassend nimmt der BÄV wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Registrierungspflichten für Gesundheitsfachpersonen müssen vereinfacht werden oder optional ausgestaltet sein.</li> <li>- Registrierungspflichten dürfen bei keine weiteren administrativen Mehrbelastungen und Mehrkosten bei den Gesundheitsfachpersonen verursachen, welche nicht in den Tarifen betriebswirtschaftlich berücksichtigt sind.</li> <li>- Würdigung der datenschutzfreundlichen Architektur (dezentrale Speicherung, freiwillige Nutzung).</li> <li>- Forderung nach klarer Abgrenzung zur medizinischen Nutzung (z. B. keine Pflicht zur Nutzung im Behandlungsprozess), keine indirekte Verpflichtung zur E-ID-Nutzung im EPD oder für medizinische Nachweise</li> <li>- Klarstellung, dass medizinische Berufsnachweise in ärztlicher Verantwortung bleiben und nicht ohne weiteres digitalisiert und delegiert werden dürfen</li> <li>- Das ärztliche Berufsgeheimnis muss vollumfänglich gewahrt bleiben</li> </ul>			

- Offenheit des BÄV zur Zusammenarbeit, falls medizinische Nachweise in die Vertrauensinfrastruktur integriert werden sollen
- Die VEID muss technologieneutral ausgestaltet sein, bestehende Standards (z. B. HIN) sind anzuerkennen.

\*\*\*\*\*

#### Ingress

Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit für den Rechtsanwender sind die Gesetzartikel, auf die sich der Verordnungsgeber stützt, explizit aufzuzählen. Der BÄV lehnt die allgemeine Formulierung «gestützt auf das E-ID-Gesetz» ab.

#### Änderungsvorschlag:

Der Schweizerische Bundesrat, gestützt auf Artikel 2 Absatz 5 Buchstabe a, Artikel 3 Absatz 7, Artikel 4, Artikel 8 Absätze 2 und 3, Artikel 9 Absatz 2, Artikel 17 Absatz 1, Artikel 18 Absätze 5 und 6, Artikel 20, Artikel 21, Artikel 28 Absatz 4, Artikel 30, Artikel 31 Absatz 5, Artikel 33 und Artikel 35 Absatz 2 BGEID, verordnet:

\*\*\*\*\*

#### Botschaft

EPDG ID, Botschaft Seite 46

Neu: Kantone und Bund als Herausgeber von Identifikationsmitteln: Private Anbieter von Identifikationsmitteln müssen zertifiziert sein, Kantone und Bund nicht

#### Änderungsvorschlag:

Die Rahmenbedingungen für Private wie öffentliche Anbieter von Identifikationsmittel müssen identisch sein.



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3	Die Pflicht zur umfassenden Registrierung (inkl. UID, qualifizierter elektronischer Signatur, E-ID usw.) stellt eine neue administrative Belastung für die Ärztinnen und Ärzte dar, insbesondere für Einzelpraxen. Diese Verpflichtungen müssen für nichtstaatliche Akteure wie die ärztliche Praxis freiwillig sein oder durch automatische Schnittstellen zu vorhandenen Berufsregistern wie das Medizinalberuferegister (MedReg) erfolgen.	Die Registrierungspflicht im Vertrauensregister für Ärztinnen und Ärzte sowie Arztpraxen muss entfallen oder automatisiert erfolgen und darf zu keinen Mehrkosten führen  Die UID und E-ID müssen über das MedReg automatisiert validiert werden.  Die Wahl der verwendeten Software und technischen Infrastruktur zur Identitätsprüfung darf ärztlichen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden und darf keine zusätzlichen Kosten und administrative Aufwände generieren und wenn müssen diese in den betriebswirtschaftlichen anrechenbaren Tarife abgegolten werden.

2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3	Die Pflicht zur umfassenden Registrierung (inkl. UID, qualifizierter elektronischer Signatur, E-ID usw.) stellt eine neue administrative Belastung für die Ärztinnen und Ärzte dar, insbesondere für Einzelpraxen. Diese Verpflichtungen müssen für nichtstaatliche Akteure wie die ärztliche Praxis freiwillig sein oder durch automatische Schnittstellen zu vorhandenen Berufsregistern wie das Medizinalberuferegister (MedReg) erfolgen.	Die Registrierungspflicht im Vertrauensregister für Ärztinnen und Ärzte sowie Arztpraxen muss entfallen oder automatisiert erfolgen und darf zu keinen Mehrkosten führen  Die UID und E-ID müssen über das MedReg automatisiert validiert werden.  Die Wahl der verwendeten Software und technischen Infrastruktur zur Identitätsprüfung darf ärztlichen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden und darf keine zusätzlichen Kosten und administrative Aufwände generieren und wenn, müssen diese in den betriebswirtschaftlichen anrechenbaren Tarife abgegolten werden.
4		

5		
6		
7	<p>Die Aufbewahrungspflicht gelöschter Daten für 10 Jahre ist aus forensischer Sicht nachvollziehbar, stellt aber gerade bei sensiblen medizinischen Daten (z. B. psychische Diagnosen, sexuelle Gesundheit) ein zusätzliches Datenschutzrisiko dar. Auch die Möglichkeit eines Prüfverfahrens und die Eintragung eines Warnvermerks (Art. 18) im Register sind kritisch zu bewerten.</p>	<p>Die Ausführungen zur Aufbewahrung und zur Prüfung bei unsachgemässer Verwendung beziehen sich ausschliesslich auf die eID / digitale Nachweise und müssen die Speicherung der fachlichen / medizinischen Informationen ausschliessen. Weil für Gesundheitsdaten braucht es spezielle Schutzmechanismen und ein Veto-Recht der betroffenen Inhaberin oder des Inhabers, z.B. der Patientinnen und Patienten.</p> <p>Ärztliche Ausstellerinnen dürfen nicht ohne rechtliches Gehör mit einem Vermerk belegt werden.</p> <p>Der Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB muss jederzeit gewährleistet sein. Es darf keine Weitergabe, Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Gesundheitsdaten ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Zwecke geben.</p>

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
<p>Vollständig einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Mehrheitlich einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>	<p>Teilweise einverstanden</p> <p style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Nicht einverstanden)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></p>

<p><b>Rückmeldungen zum Vertrauensregister:</b></p>
---

--

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>8</b>		
<b>9</b>	Die Pflicht zur umfassenden Registrierung (inkl. UID, qualifizierter elektronischer Signatur, E-ID usw.) stellt eine neue administrative Belastung für die Ärztinnen und Ärzte dar, insbesondere für Einzelpraxen. Diese Verpflichtungen müssen für nichtstaatliche Akteure wie die ärztliche Praxis freiwillig sein oder durch automatische Schnittstellen zu vorhandenen Berufsregistern wie das Medizinalberuferegister (MedReg) erfolgen.	Die Registrierungspflicht im Vertrauensregister für Ärztinnen und Ärzte sowie Arztpraxen muss entfallen oder automatisiert erfolgen und darf zu keinen Mehrkosten führen.  Die UID und E-ID müssen über das MedReg automatisiert validiert werden.  Die Wahl der verwendeten Software und technischen Infrastruktur zur Identitätsprüfung darf ärztlichen Einrichtungen nicht vorgeschrieben werden und darf keine zusätzlichen Kosten und administrative Aufwände generieren und wenn, müssen diese in den betriebswirtschaftlichen anrechenbaren Tarife abgegolten werden.
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>13</b>		



4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14	Die Anforderung, dass die Wallet-Applikation nur auf bestimmten Betriebssystemen funktioniert, kann ärztliche / medizinische Institutionen wie Arztpraxen in ihrer Systemwahl einschränken. Zudem wird in Abs. 2 verlangt, dass angezeigt wird, wenn Aussteller nicht registriert sind. Dies kann zu einem Vertrauensverlust bei Patientinnen und Patienten führen, obwohl ein legitimer Nachweis erfolgt (z. B. Attest durch Arztpraxis).	Die Anzeige über fehlende Registrierung darf nicht zu einem Vertrauensverlust bei den Patientinnen und Patienten führen.  Auch alternative Authentifizierungsdienste müssen technisch gleichwertig integriert werden können.  Es darf keine Verpflichtung zur Nutzung bestimmter Betriebssysteme oder Softwareprodukte bestehen. Die freie Wahl technischer Hilfsmittel ist zu garantieren.
15		
16	Die Voraussetzung zur Nutzung der Bundes-App ist eine vorherige Eintragung im Vertrauensregister. Dies bedeutet, dass Ärztinnen und Ärzte faktisch ihre Nachweise (z. B. für	Für medizinisch relevante Nachweise muss eine alternative, niederschwellige Validierung möglich sein.

	<p>Atteste, Impfnachweise) nur dann durch Patientinnen und Patienten prüfbar machen können, wenn sie sich der vollen Infrastruktur anschliessen. Das widerspricht der Freiwilligkeit.</p>	<p>Die Anerkennung medizinischer, therapeutischer und für die Pflege relevanter Nachweise müssen durch die jeweiligen Berufsverbände erfolgen.</p> <p>Es darf keine implizite Pflicht zur Teilnahme an der Vertrauensinfrastruktur bestehen.</p> <p>Die Entscheidung über technische Hilfsmittel und Software zur Ausstellung von Nachweisen muss der medizinischen Einrichtung obliegen.</p>
--	---	---

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
-------------	--	---

	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>	<p>Die Aufbewahrungspflicht gelöschter Daten für 10 Jahre ist aus forensischer Sicht nachvollziehbar, stellt aber gerade bei sensiblen medizinischen Daten (z. B. psychische Diagnosen, sexuelle Gesundheit) ein zusätzliches Datenschutzrisiko dar. Auch die Möglichkeit eines Prüfverfahrens und die Eintragung eines Warnvermerks (Art. 18) im Register sind kritisch zu bewerten.</p>	<p>Die Ausführungen zur Aufbewahrung und zur Prüfung bei unsachgemässer Verwendung beziehen sich ausschliesslich auf die eID / digitale Nachweise und müssen die Speicherung der fachlichen / medizinischen Informationen ausschliessen. Weil für Gesundheitsdaten braucht es spezielle Schutzmechanismen und ein Veto-Recht der betroffenen Inhaberin oder des Inhabers, z.B. der Patientinnen und Patienten.</p> <p>Ärztliche Ausstellerinnen dürfen nicht ohne rechtliches Gehör mit einem Vermerk belegt werden.</p> <p>Der Schutz des ärztlichen Berufsgeheimnisses gemäss Art. 321 StGB muss jederzeit gewährleistet sein. Es darf keine Weitergabe, Verarbeitung oder Speicherung personenbezogener Gesundheitsdaten ausserhalb der gesetzlich vorgesehenen Zwecke geben.</p>



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Die Festlegung von verbindlichen Standards durch das EJPD betrifft auch die Authentifizierung von medizinischen Dokumenten und stellt hohe Anforderungen an die IT- und Systemanbieter. Ärztinnen und Ärzte bzw. die Arztpraxen stehen hier in Abhängigkeit der Anbieter, dass die Standards und Formate in die Systeme tiefen integriert werden. Die anfallenden Kosten dürfen nicht an die Kunden wie z.B. Arztpraxen weitergegeben werden oder müssen in den betriebswirtschaftlichen Tarifen abgebildet sein.

**Änderungsvorschläge für Art. 33-35 VEID:**

- Die Integrationskosten bei den Systemanbieter müssen tarifarisch in den betriebswirtschaftlich anrechenbaren Kosten für die Ärztinnen und Ärzte abgebildet sein.
- Es muss eine explizite Ausnahme oder Vereinfachung für nichtstaatliche medizinische Leistungserbringer geben, solange die Tiefenintegration nicht flächendeckend integriert ist.
- Technologieneutralität muss gewahrt bleiben. Systeme wie HIN, MedReg, SwissID usw. müssen weiterhin verwendbar sein. Die Interoperabilität muss gewährleistet sein.
- Die Entscheidung über verwendete Software und Schnittstellen muss in der Hoheit der Ärzteschaft bleiben.

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		





**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Behörden sind von den Registergebühren befreit (vgl. Botschaft VEID, Seite 35). Bund und Kantone engagieren sich im Zusammenhang der digitalen Transformation vermehrt als Serviceanbieter. Bspw. soll im Rahmen von Digisante ein zentraler Medikationsdienst aufgebaut und betrieben werden. Sollten über diesen Dienst elektronische Rezepte und/oder Medikationspläne als digitale Nachweise erstellt werden, würde Private Gebühren zahlen, der Bund jedoch nicht.

**Anpassungsvorschläge:**

Die Nutzung der Vertrauensinfrastruktur und damit die Register-Benutzung muss für sämtliche Akteure im Gesundheitswesen ohne zusätzlichen administrativen Aufwand und Kostenfolgen bleiben bzw. muss in den betriebswirtschaftlichen Kosten in den Tarifen abgebildet sein.

Die Gebührenbefreiung von Behörden darf sich ausschliesslich auf staatshoheitliche digitale Nachweise beziehen.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>37</b>		

<b>38</b>		
-----------	--	--



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		

### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>	<p>Art. 13 und Art. 16 der EPDV sehen nun die E-ID explizit als zulässiges Identifikationsmittel vor. Dies ist zu begrüssen, darf aber nicht zu einer faktischen Verpflichtung führen. Die Ärzteschaft war bereits in der Vergangenheit erheblich durch die Einführung des EPD belastet (Stichwort: Zertifizierungspflichten, Datenschutzmanagement).</p>	<p>•Die Verwendung der E-ID für das EPD muss freiwillig bleiben. Die bereits heute gültigen Systeme (kantonale oder HIN-basierte) dürfen nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für weitere medizinische Nachweise / Dokumente (z.B. E-Rezept)</p> <p>Die Integration der E-ID darf nicht zu Mehrkosten führen, welche nicht in den betriebswirtschaftlichen Tarifen abgegolten sind oder zu technischer Umrüstungspflicht bei den Arztpraxen führen.</p> <p>Die Wahlfreiheit für technische Implementierungen und Praxissoftware muss erhalten bleiben.</p>
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		

<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		
<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--





---

## Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (Ordonnance sur l'e-ID, OEID)

### Formulaire de réponse pour la procédure de consultation

---

#### Prise de position de :

Nom / entreprise / organisation / autorité / canton :	Centre Patronal
Sigle :	CP
Adresse :	Rte du Lac 2, 1094 Paudex
Interlocuteur :	Gauthier Dorthe
Téléphone :	+41 79 331 19 87
Courriel :	gdorthe@centrepatronal.ch
Date :	13.10.2025

Le cas échéant : prise de position rédigée en collaboration avec :

Madame, Monsieur,

Le présent formulaire de réponse concerne le projet d'ordonnance sur l'eID (OEID) mis en consultation et le rapport explicatif y relatif, dans leur version du 20 juin 2025. Les documents liés à la consultation sont disponibles sur Internet sous [Procédures de consultation en cours \(admin.ch\)](#).

En utilisant ce formulaire, vous nous aidez à recueillir vos avis de manière organisée et à classer vos commentaires correctement. Le formulaire vous permet de :

- donner votre avis sur le projet dans son ensemble,
- commenter globalement des groupes d'articles étroitement liés entre eux,
- commenter individuellement chaque article du projet.

Nous vous prions d'inscrire vos réponses dans les champs prévus à cet effet.

#### Remarques importantes :

1. Le texte dans les champs de réponse ne peut pas être mis en format (par ex. ne peut pas être mis en gras ou barré). Veuillez donc formuler expressément les demandes d'adaptation d'articles, par exemple.
2. Veuillez envoyer le formulaire dûment rempli au format **Word** d'ici au **15 octobre 2025** à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).
3. Pour toute question ou information complémentaire, vous pouvez vous adresser à l'équipe chargée du projet à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).

**Nous vous remercions de votre précieuse contribution !**



## Sommaire

<b>1. AVIS SUR LE PROJET DANS SON ENSEMBLE</b>	<b>3</b>
<b>2. AVIS SUR LES DIFFÉRENTS ARTICLES</b>	<b>4</b>
<b>A. Chapitres 1 Objet (art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)</b>	<b>5</b>
1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)	5
2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)	5
3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)	7
4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)	8
5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)	8
<b>C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)</b>	<b>10</b>
1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)	10
2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)	11
<b>D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)</b>	<b>16</b>
<b>G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)</b>	<b>17</b>
<b>3. AVIS SUR LA MODIFICATION D'AUTRES ACTES</b>	<b>18</b>



## 1. Avis sur le projet dans son ensemble

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec le contenu du projet mis en consultation ?			
Pleinement d'accord <input checked="" type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord (veuillez expliquer ci-dessous) <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord (veuillez expliquer ci-dessous) <input type="checkbox"/>	Pas d'accord (veuillez expliquer ci-dessous) <input type="checkbox"/>
<b>Explication :</b> <i>Veuillez expliquer votre impression générale. Vous pouvez formuler plus bas des commentaires spécifiques à chaque article.</i> Cela fait longtemps que notre organisation, comme d'autres, s'est positionnée en faveur de l'introduction d'une identité électronique (e-ID). Nous nous réjouissons donc de cette consultation et entrons volontiers en matière. Pour le Centre Patronal, l'introduction d'une identité électronique (e-ID) opérationnelle constitue un jalon essentiel de la transformation numérique de l'État et de l'économie suisse. Pour les différents acteurs économiques, une infrastructure de confiance solide, interopérable, sécurisée et flexible est indispensable pour profiter du potentiel du commerce électronique ou de l'administration en ligne. L'ordonnance proposée peut contribuer à établir ce socle numérique.			



## 2. Avis sur les différents articles

### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec l'objet ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
1		

## B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)

### 1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le portail ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
2		
3		

### 2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de base ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de base :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
3		
4		
5		
6		
7	L'art. 6 prévoit que l'OFJ demande à l'OFIT d'effacer les données non nécessaires, tandis que l'art. 7 autorise la conservation des données antérieures pendant dix ans (voire au-delà si nécessaire). Pour les entreprises, cette double polarité (effacement/conservation longue) peut susciter des incertitudes: il faut définir avec précision les critères d'"utilisation sûre des preuves électroniques" (art. 7, al. 1) qui justifieraient un maintien prolongé. Il faudra veiller à ce que l'accès ultérieur à ces archives soit soumis à des conditions strictes (sécurité, nécessité démontrée, contrôle judiciaire) pour éviter toute exploitation abusive.	

3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de confiance ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de confiance :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les applications numériques ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives aux applications numériques :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
14		
15		
16		

5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)

**Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique ?**



Pleinement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>
---	---	---	--

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		



## C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)

### 1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à la demande ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives à la demande :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
20		
21		
22		
23	L'art. 23 autorise une vérification d'identité à distance par application, sous réserve que l'identité ait déjà été vérifiée « sur	

	place » au moins une fois. Cette disposition est utile pour minimiser les coûts logistiques. Toutefois, on ne dispose pas de critères techniques précis dans l'ordonnance quant à la qualité des vidéos capturées, la robustesse de l'authentification biométrique, ou les modes de détection de falsification. Il convient que les lignes directrices techniques de l'OFJ soient publiées ex ante, avec participation des milieux privés, et qu'elles soient régulièrement réévaluées.	
<b>24</b>		
<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'émission et révocation ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'émission et révocation :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>

	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec la disposition ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
32	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

**E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)**

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
33		
34		
35	Le texte prévoit une période transitoire d'au moins trois mois (art. 35, al. 3). Or, pour nombre d'entreprises, trois mois peuvent être insuffisants pour adapter les systèmes internes, tester l'interopérabilité, migrer les données ou mettre à niveau les interfaces. Il conviendrait de prévoir une période transitoire plus	

	longue (par ex. d'un an), avec des délais échelonnés selon la criticité des systèmes.	
<b>36</b>		

## F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives aux émoluments ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives aux émoluments :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
37	Les émoluments fixés (art. 37–38) doivent être régulièrement révisés, en concertation avec les milieux économiques, pour éviter qu'ils ne deviennent prohibitifs ou qu'ils constituent un frein à l'adoption. Il peut être utile d'envisager des paliers tarifaires selon le volume d'activité ou la taille de l'entreprise.	
38		





## G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions finales ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions finales :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
39	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
40		



### 3. Avis sur la modification d'autres actes

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les modifications prévues dans d'autres actes ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

Art.	1. Ordonnance SYMIC	
9		
10		
18		
Annexe 1		

#### 2. Ordonnance sur les documents d'identité

<b>28</b>		
<b>Annexe 1</b>		

<b>Art.</b>	<b>3. Ordonnance sur les systèmes de gestion des données d'identification et les services d'annuaires de la Confédération</b>	
<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Annexe</b>		

<b>Art.</b>	<b>4. Ordonnance sur le casier judiciaire</b>	
<b>52</b>		
<b>Annexe 8</b>		

<b>Art.</b>	<b>5. Ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
<b>11</b>		
<b>Annexe 2</b>		
<b>Annexe 2a</b>		
<b>Annexe 3a</b>		
<b>Annexe 4</b>		

<b>6. Ordonnance sur le système d'information relatif à l'admission à la circulation</b>	
<b>Annexe 1</b>	
<b>Annexe 2</b>	
<b>7. Ordonnance sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication</b>	
<b>Art. 20</b>	
<b>8. Ordonnance sur la poste</b>	
<b>Art. 35e</b>	
<b>9. Ordonnance sur les services de télécommunication</b>	
<b>Art. 41</b>	
<b>10. Ordonnance sur les ressources d'adressage dans le domaine des télécommunications</b>	
<b>Art. 4</b>	

<b>Art.</b>	<b>11 Ordonnance sur les domaines Internet</b>	
<b>24</b>		

<b>Art.</b>	<b>12. Ordonnance sur la procréation médicalement assistée</b>	
<b>21</b>		

<b>Art.</b>	<b>13. Ordonnance sur le dossier électronique du patient</b>	
<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

<b>Art.</b>	<b>14. Ordonnance sur la signature électronique</b>	
<b>5</b>		
<b>6</b>		

	<b>15. Ordonnance sur le blanchiment d'argent</b>	
<b>17</b>		

Eidgenössisches Justiz- und  
Polizeidepartement

Per E-Mail an: e-id@bj.admin.ch

Zürich, 15. Oktober 2025

**Stellungnahme zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 20. Juni 2025 eröffnete das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement die Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID).

Die Digitale Integrität Schweiz hat das Komitee E-ID-Gesetz-NEIN geleitet und dessen Argumente und Kritik am E-ID-Gesetz verantwortet. Die Digitale Integrität Schweiz ist eine nationale Partei, die sich für eine bedachte, sichere und menschenwürdige Digitalisierung einsetzt. Die Digitalisierung soll für Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert bieten, wobei demokratische Grundsätze stets geschützt werden sollen.

Gerne nehmen wir zur Verordnung wie folgt Stellung:

## **Forderung von Privatsphäre- und Sicherheitsgarantien in der Verordnung VEID sowie ferner deren Verankerung im E-ID-Gesetz durch eine Gesetzesrevision**

**Folgende Forderungen sind als übergeordnete Leitlinien zur Gestaltung der E-ID und der E-ID-Infrastruktur anzusehen. Diese sollen sorgfältig in der ganzen Verordnung verwirklicht werden. Es ergeben sich daraus auch Anpassungen auf technischer Ebene, welche die E-ID-Infrastruktur betreffen.**

Diese Stellungnahme geschieht unter dem Vorbehalt einer hängigen Abstimmungsbeschwerde vor Bundesgericht, welche eingereicht wurde, aufgrund einer unlauteren Einmischung der Swisscom als ein vom Bund kontrolliertes Unternehmen in den Abstimmungskampf zum E-ID-Gesetz.

An dieser Stelle sei ausserdem angemerkt, dass zukünftig zwingend auch eine Revision des E-ID-Gesetzes nötig ist, um die fehlenden Sicherheitsgarantien dort zu verankern. Die Verordnung kann eine Gesetzesrevision nicht ersetzen. Wir rufen die Verwaltung, das Parlament und den Bundesrat dazu auf, auf eine solche Gesetzesrevision mit ihren jeweiligen Mitteln so rasch als möglich hinzuwirken.

Dieser Forderungskatalog basiert auf den von der Digitalen Integrität Schweiz respektive dem Komitee E-ID-Gesetz-NEIN während des Abstimmungskampfes kritisierten Punkten am E-ID-Gesetz. Aufgrund der nur hauchdünnen Annahme des E-ID-Gesetzes und einer knappen Hälfte der Bevölkerung, welche das Gesetz ablehnt, ist folgenden Sicherheits- und Datenschutzforderungen dringend Folge zu leisten. Diese Berücksichtigung der digitalpolitischen Kritik der Digitalen Integrität Schweiz respektive des Komitee E-ID-Gesetz-NEIN ist ein wichtiger Schritt, um die Grundlage für das nötige Vertrauen in die E-ID und die E-ID-Infrastruktur innerhalb der Bevölkerung zu schaffen.

Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass diverse offizielle VertreterInnen der Ja-Kampagne während des Abstimmungskampfes gegenüber Medien stets beteuerten, die Bedenken, des Komitees E-ID-Gesetz-NEIN seien unbegründet, man wolle ohnehin alles so umsetzen, wie es die Kritik des Komitees nahelege. Diese Beteuerungen wurden unter anderem auch von Bundesrat Beat Jans geäussert. Diese Versprechungen sollen nun umso mehr und umgehend durch die Verordnung zum E-ID-Gesetz umgesetzt werden.



**Folgende Forderungen sollen in der Verordnung zum BGEID an sämtlichen geeigneten Stellen ergänzt und wo nötig durch separate, neu geschaffene Artikel explizit verankert werden:**

**1. Keine Kommerzielle Nutzung**

Die E-ID und die gesamte E-ID-Infrastruktur darf nicht für kommerzielle Zwecke benutzt werden. Weder dürfen von der E-ID Daten abgefragt werden durch nicht gesetzlich verpflichtete private Firmen, noch soll die E-ID-Infrastruktur von Privaten dazu benutzt werden, Ausweise auszustellen. Die Infrastruktur soll einzig der öffentlichen Hand zugänglich sein.

**2. Beschränkung der Benutzung der E-ID auf gesetzlich vorgeschriebene Situationen**

Passdaten gehören nicht in die Hände von privaten Unternehmen. Nur zu den wenigen gesetzlich vorgeschriebenen Zwecken dürfen diese verlangt werden.

**3. Unlinkability**

Die einzelnen Daten der E-ID (> 18, Alter, Name etc.) dürfen keine eindeutige Kennung enthalten, welche eine Wiedererkennung der Person bzw. eine Verknüpfung der einzelnen Daten via diese eindeutige Kennung zum Beispiel via Metadaten ermöglichen würden.

**4. Opensource**

Gemäss den Forschungsergebnissen der letzten Jahrzehnten ermöglicht nur die vollständige Offenlegung des Quellcodes von Software frühzeitiges Finden von Sicherheitsproblemen und deren Behebung bevor sie kriminell ausgenutzt werden. Der Quellcode der gesamten E-ID-Infrastruktur muss deshalb vollständig offengelegt werden damit er effektiv unabhängig, demokratischen Kontrollen durch Expertinnen und Experten unterzogen werden kann.

**5. Freiwilligkeit im Sinne des Rechts auf ein Offline-Leben**

Echte Freiwilligkeit im digitalen Raum bedeutet das Recht auf ein Offline-Leben. Dies bedeutet diskriminierungsfreien Zugang zu staatlichen und privaten Dienstleistungen ohne Zwang zur Nutzung von digitalen Technologien. Laut mehreren kantonalen Volksabstimmungen und überdeutlichen Abstimmungsergebnissen wollen dies über 90% der Bevölkerung. Weder der Staat noch private Unternehmen dürfen die E-ID oder andere elektronische Nachweise alternativlos für ihre Dienstleistungen oder ihre Prozesse machen. Es muss stets ein

gleichwertiger Offline-Zugang zur Dienstleistung gewährleistet sein. Es dürfen dabei für die Bürgerinnen und Bürger keine Mehrkosten oder andere Umtriebe anfallen.

**6. Keine Verwendung für Sozialkreditsysteme**

E-ID-Infrastrukturen werden in gewissen Ländern für die Umsetzung von Sozialkreditsystemen verwendet. Eine solche Verwendung muss vorausschauend im E-ID-Gesetz sowie so rasch als möglich auch in der Bundesverfassung ausgeschlossen werden, denn Sozialkreditsysteme sind mit der Demokratie nicht verträglich.

**7. Keine Verwendung der biometrischen Gesichtsdaten für Facial Recognition oder andere Überwachung**

Ausdrücklich verboten ist die Verwendung der biometrischen Gesichtsdaten für Facial Recognition oder andere Überwachung. Dies betrifft sämtliche Gesichtsdaten aus dem Ausstellungsprozess der E-ID sowie das Lichtbild auf der E-ID selbst.

**8. Verbindliche Regelung der Abfrage von E-ID-Daten durch Verifikatorinnen**

Keine E-ID-Abfragen ohne Eintrag der Verifikatorinnen im Register, wo im Detail geregelt werden soll, welche Verifikatorinnen welche Informationen abfragen dürfen und welche nicht. Diese Informationen müssen öffentlich einsehbar sein, so dass jede Person die Einhaltung der Regeln prüfen kann.

**9. Missbräuchliche Abfragen der E-ID müssen technisch verhindert werden**

Es kann und soll technisch verhindert werden, dass Verifikatorinnen nicht mehr abfragen können, als sie dürfen.

**10. Die Kosten für den Betrieb und die Entwicklung der E-ID-Infrastruktur müssen von den Ausstellerinnen und Verifikatorinnen getragen werden**

Die betriebswirtschaftlichen Profiteure der E-ID-Infrastruktur sind jene öffentlichen und privaten Stellen, welche als Verifikatorinnen oder Ausstellerinnen agieren. In diesem Sinne müssen Verifikatorinnen und Ausstellerinnen die Betriebskosten tragen. Ihre Kostenbeteiligung soll dabei proportional zu ihrer Nutzung ausgelegt werden.

**11. Es darf kein Nudging zur Nutzung der E-ID geben: sie muss gegenüber der herkömmlichen ID gleichbehandelt werden**

Im Sinne des Rechtes auf ein Offline-Leben soll die Nutzung der E-ID und der E-ID-Infrastruktur im Vergleich zur herkömmlichen Identitätskarte gleichbehandelt werden. Dem ist insbesondere in Bezug auf die Kosten und Gebühren, welche für die Ausstellung oder Verwendung anfallen, Rechnung zu tragen.

**12. Wenn die E-ID-Infrastruktur für andere Ausweise benutzt wird, dann müssen diese Ausweise ebenfalls sämtliche Datenschutzgarantien einhalten, wie dies die E-ID muss**

Dieser Grundsatz betrifft unter Anderem die Freiwilligkeit, die Unverknüpfbarkeit der einzelnen Abfragen, die Verwendung für Sozialkreditsysteme et cetera.

**13. Das Vorweisen und Verifizieren von elektronischen Ausweisen sollte offline funktionieren**

Für die Sicherstellung der Resilienz der kritischen Infrastruktur sollte diese auch bei Netzwerk- oder Serverproblemen funktionsfähig sein.

## **Exemplarische Kritik an einzelnen Punkten der Verordnung**

Folgend gehen wir exemplarisch auf einzelne Punkte der Verordnung ein, diese Kritik ist nicht abschliessend.

### **1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)**

—

### **2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7) und Vertrauensregister (Art. 8 – 13)**

- Das Basisregister und das Vertrauensregister muss für alle Bürgerinnen und Bürger, auch ohne E-ID, öffentlich zugänglich und überprüfbar sein.
- Im Register muss festgehalten und ersichtlich sein, welche Firmen und Behörden welche Ausweise ausstellen sowie prüfen dürfen. Dies bildet die Grundlage um technisch zu verhindern, dass unerlaubte Abfragen der E-ID gemacht werden können. Sonst setzt man die Bürgerinnen und Bürger bewusst unnötigen Datenschutzrisiken aus, was inakzeptabel ist.
- Die Verifikatorinnen müssen dem EDÖB oder einer anderen geeigneten Stelle exakt angeben und begründen, welche Abfragen der E-ID sie machen wollen. Nur nach erfolgter Prüfung der gesetzlichen Grundlage wird der Verifikatorin durch Eintrag im Register ermöglicht entsprechende Attribute abzufragen.
- Die Ausstellerinnen müssen dem EDÖB oder einer anderen geeigneten Stelle exakt angeben und begründen, welche Daten sie in Ausweisen ausstellen. Sie weisen dazu das exakte technische Format des von ihnen definierten Ausweises vor. Nur nach erfolgter Prüfung der gesetzlichen Grundlage wird der Verifikatorin durch Eintrag im Register ermöglicht entsprechende Ausweise auszustellen.
- Verstösst eine Ausstellerin oder Verifikatorin gegen den angegebenen Zweck und verlangt/verifiziert z.B. mehr Daten als im Register angegeben, so muss dieser Verstoss sofort im Register vermerkt werden. Gleichzeitig muss die Verifikatorin mit einer kurzen Frist (5 Arbeitstage) zur Verbesserung aufgerufen werden. Wird diese Frist nicht eingehalten, muss die Ausstellerin und/oder Verifikatorin gesperrt werden.
- Diese Sperrung gilt, bis die Ausstellerin und Verifikatorin die Fehler/Verstösse nachweislich behoben haben.
- Die Art der Verdachtsmeldung, das Resultat der Prüfung vom EDÖB und BJ, allfällige Sperrungen (Anzahl und Dauer) sind in einem öffentlichen einsehbaren Log zu protokollieren.

### **3. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)**

- Eine Anwendung (Wallet-App) muss auf unterschiedlichen Gerätetypen (Smartphone, Laptop etc.) zur Verfügung stehen.
- Art 14, Abs. 1 a muss gestrichen werden, da diese Anforderung anti-kompetitiv ist und die Quasi-Monopolstellung dieser Konzerne zementiert.
- Für Anwendungen Dritter müssen die gleichen technischen und datenschutzrechtlichen Voraussetzungen nach den aktuellsten Standards wie für das BIT gelten.
- In Zusammenarbeit mit dem EDÖB und dem BIT muss das BJ für ein regelmässiges Pen-testing und Audit (mind. 1 mal pro Jahr) nach den neusten technischen und datenschutzrechtlichen Standards sorgen. Dies gilt auch für Anwendungen Dritter.
- Die entsprechenden Anforderungen, Prüfungen sowie allfällige Mängel sind zu dokumentieren und öffentlich zugänglich zu machen.
- Die Kommunikation zwischen der App und den Register muss so gestaltet werden, dass dadurch seitens der Behörden keine Rückschlüsse auf die Verwendung der digitalen Nachweise möglich ist.
- Inhaber und Inhaberinnen der E-ID oder andere elektronischer Nachweise müssen in der Anwendung die Möglichkeit haben, zu sehen, wann welche Ausstellerin und Verifikatorin welche Ausweise und Daten übermittelt, abgefragt und geprüft haben (sogenanntes Logbuch).
- Inhaber und Inhaberinnen müssen in den Anwendungen eine Möglichkeit haben, die Ausweise transparent und exakt, inklusive sämtlicher Rand- und Metadaten, einzusehen.

### **4. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)**

- Eine Verifikatorin oder Ausstellerin, darf nur dann agieren, wenn sie im Register eingetragen ist und sich an die aktuellsten technischen und datenschutzrechtlichen Standards hält. Ansonsten muss sie von der Vertrauensinfrastruktur ausgeschlossen werden.
- Ein Inhaber oder eine Inhaberin muss die Informationen aus dem Interaktions-Logbuch dem BJ und EDÖB zur Prüfung übermitteln können. Dazu ist die explizite Einwilligung der Inhaberin erforderlich.

### **5. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)**

- Art. 20, Abs. 1a: Ergänzung: Dabei kann die Bindung durch einen externen Security-Chip (z.B. in Form eines „USB-Sticks“) möglich sein.
- Art. 20, Abs. 3: ist zu streichen. Der Antrag muss zumindest vor Ort auch mit alternativer amtlicher Ausweise der gesetzlichen Vertretung möglich sein.

- Art. 21: Analog zum Elektronischen Pass müssen die gleichen Datensicherheitsstandards auch für das E-ID-Gesichtsbild gelten. Es muss dabei insbesondere sichergestellt werden, dass das Lichtbild nur von gesetzlich berechtigten und verpflichteten Stellen abgefragt werden kann.
- Art. 22: Die Anwendung nach Art. 8 Abs. 1 BGEID darf im Falle der Identitätsprüfung vor Ort nicht erforderlich sein.
- Art. 23: Die zur Identitätsprüfung erfassten biometrischen Daten dürfen nur zu diesem Zweck *verwendet* werden.
- Es muss für die Antragsstellerin und den Antragssteller die Wahlmöglichkeit geben zwischen automatisierter oder manueller Prüfung des Antrages.

#### **6. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)**

- Beim Verdacht auf Identitätserschleichung, Missbrauch, Sicherheitsbedenken oder Cybervorfälle bei Behörden oder Firmen muss (nicht kann) das fedpol umgehend eine Prüfung durchführen.
- Art. 30, a: Eine Invalidierung der E-ID muss im Sinne der Gewaltenteilung durch eine gerichtliche Instanz legitimiert werden.
- Art. 30, c: Dies muss durch die entsprechende Kantonspolizei übernommen werden.
- Bei Verdacht muss die Inhaberin oder der Inhaber umgehend über den Sachverhalt informiert werden und die Möglichkeit haben, den Widerruf der E-ID zu veranlassen.

#### **7. Abschnitt: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

- Wir hoffen sehr, dass dies konsequent und gut umgesetzt wird und ein Support-Dienst beim Bund und Gemeinden angeboten wird.
- Wir schliessen uns der Stellungnahme von SZblind an und unterstützen diese vollumfänglich.

#### **8. Abschnitt: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

- Die technische Fachkompetenz liegt soweit wir das sehen können beim BIT und nicht beim BJ. Somit sollten technische Formate, Standards und Protokolle vom BIT festgelegt werden.
- Das BIT beruft sich für die Festlegung dieser Anforderungen, Standards und Protokolle auf die neusten technischen Entwicklungen und Standards der Wissenschaft.
- Die veröffentlichten Anforderungen müssen verpflichtend gelten.

- Das BIT soll dabei auch den öffentlichen partizipativen Prozess beibehalten und in dieser Zusammenarbeit die verbindlichen Standards festlegen.
- Art. 35, Abs. 1 Das EJPD ~~kann~~ *muss* vorsehen, dass insbesondere Systembeteiligte der Vertrauensinfrastruktur oder Anbieterinnen und Anbieter von Anwendungen nach Artikel 18 Absatz 4 und 5 BGEID verpflichtet sind, Formate, Standards oder Protokolle nach Artikel 33 einzuhalten.
- Art. 35, Abs. 2 löschen, da sich dies nicht nach den Wirtschaftsinteressen richten sollte, sondern nach den technischen Standards der Wissenschaft.
- Art. 36 Ein Prüfverfahren bei Verdacht ist ein Muss und ein Ausschluss von Ausstellerinnen und Verifikatorinnen nach verstrichener Frist zur Verbesserung, muss in der Verordnung gewährleistet werden.

#### **9. Abschnitt: Gebühren (Art. 37 und 38)**

- Gebühren für Verifikatorinnen und Ausstellerinnen im Art. 37 sollten proportional und progressiv zur Nutzung der Infrastruktur verrechnet werden. Mit steigender Nutzung der Infrastruktur muss auch die verrechnete Gebühr steigen, so dass damit die Entwicklung und der Betrieb der Infrastruktur finanziert werden kann.
- Die sichere und datensparsame Beantragung und Identitätsprüfung vor Ort darf nicht mehr kosten als der Online-Prozess. Ansonsten handelt es sich um privatsphärenfeindliches Nudging. In diesem Sinne muss Art. 38 gestrichen werden.
- Das gleiche Prinzip muss auch für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gelten.

#### **Schlussbemerkung**

Wir beschränken uns in dieser Stellungnahme auf unsere Kernanliegen. Der Verzicht auf umfassende allgemeine Anmerkungen oder auf Anmerkungen zu einzelnen Artikeln bedeutet keine Zustimmung der Digitalen Integrität Schweiz.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre geschätzte Arbeit und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Jonas Sulzer  
Nicole Rügger  
Monica Amgwerd

Digitale Integrität Schweiz



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Verein eAHV/IV
Abkürzung:	eAHV/IV
Adresse:	Marktgasse 55 /Postfach, 3001 Bern
Kontaktperson:	Christoph Beer
Telefon:	0313267676
E-Mail:	chrisoph.beer@eahv-iv.ch
Datum:	15.Oktober 2025
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	KKAK, VVAK, IVSK

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**





## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Der Verein eAHV/IV ist verantwortlich für den Datenaustausch und Digitalisierung in der 1. Säule der Sozialversicherungen und Familienzulagen. Unsere Vereinsmitglieder sind die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen (KKAK), die Vereinigung der Verbandsausgleichskassen (VVAK), die IV-Stellen-Konferenz (IVSK) sowie die Zentrale Ausgleichsstelle (ZAS). Die vertretenen rund 110 Durchführungsstellen begrüßen aufgrund ihrer gesetzlichen Aufgaben in den Sozialversicherungen die zweckmässige Umsetzung der EIDG im Rahmen der vorliegenden Verordnung. Ein digitaler Nachweis der Identität ist für die medienbruchfreie Umsetzung von digitalen Leistungen in vielen Bereichen des eGovernments zentral und hat auch für die Kommunikation zwischen den Durchführungsstellen der 1. Säule und der Familienzulagen und den Millionen von versicherten Personen eine grosse Bedeutung. Wir begrüßen deshalb die Umsetzung der eID mit der vorgeschlagenen Verordnung ausdrücklich.</p>			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<p><b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:</b></p>   
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		



**C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)**

1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		



**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

## Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (Ordonnance sur l'e-ID, OEID)

### Formulaire de réponse pour la procédure de consultation

---

#### Prise de position de :

Nom / entreprise / organisation / autorité / canton : EPFL  
Sigle :  
Adresse : Lausanne  
Interlocuteur : Imad Aad  
Téléphone : 0795728995  
Courriel : imad.aad@epfl.ch  
Date : 15.10.2025  
Le cas échéant : prise de position rédigée en collaboration avec : Linus Gasser

Madame, Monsieur,

Le présent formulaire de réponse concerne le projet d'ordonnance sur l'eID (OEID) mis en consultation et le rapport explicatif y relatif, dans leur version du 20 juin 2025. Les documents liés à la consultation sont disponibles sur Internet sous [Procédures de consultation en cours \(admin.ch\)](#).

En utilisant ce formulaire, vous nous aidez à recueillir vos avis de manière organisée et à classer vos commentaires correctement. Le formulaire vous permet de :

- donner votre avis sur le projet dans son ensemble,
- commenter globalement des groupes d'articles étroitement liés entre eux,
- commenter individuellement chaque article du projet.

Nous vous prions d'inscrire vos réponses dans les champs prévus à cet effet.

#### Remarques importantes :

1. Le texte dans les champs de réponse ne peut pas être mis en format (par ex. ne peut pas être mis en gras ou barré). Veuillez donc formuler expressément les demandes d'adaptation d'articles, par exemple.
2. Veuillez envoyer le formulaire dûment rempli au format **Word** d'ici au **15 octobre 2025** à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).
3. Pour toute question ou information complémentaire, vous pouvez vous adresser à l'équipe chargée du projet à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).

**Nous vous remercions de votre précieuse contribution !**



## Sommaire

<b>1. AVIS SUR LE PROJET DANS SON ENSEMBLE</b>	<b>3</b>
<b>2. AVIS SUR LES DIFFÉRENTS ARTICLES</b>	<b>4</b>
<b>A. Chapitres 1 Objet (art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)</b>	<b>5</b>
1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)	5
2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)	5
3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)	6
4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)	7
5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)	8
<b>C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)</b>	<b>10</b>
1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)	10
2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)	11
<b>D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)</b>	<b>15</b>
<b>G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)</b>	<b>16</b>
<b>3. AVIS SUR LA MODIFICATION D'AUTRES ACTES</b>	<b>17</b>

## 1. Avis sur le projet dans son ensemble

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec le contenu du projet mis en consultation ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Explication :</b> <i>Veuillez expliquer votre impression générale. Vous pouvez formuler plus bas des commentaires spécifiques à chaque article.</i> Les propositions dans les articles 14 et 27 visent à améliorer la sécurité d'utilisation de l'eID ainsi que la préservation de la vie privée des utilisateurs de l'infrastructure de confiance.			



## 2. Avis sur les différents articles

### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec l'objet ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
1		



## B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)

### 1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le portail ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
2		
3		

### 2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de base ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



**Commentaires sur le registre de base :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
3		
4		
5		
6		
7		

3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de confiance ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de confiance :**

--

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>8</b>		
<b>9</b>		
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>13</b>		

4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les applications numériques ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Commentaires sur les dispositions relatives aux applications numériques :</b>
--

--

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>14</b>	<p>The application should alert the user of the anomalies with regard to Art. 13, that is if an issuer (resp. a verifier) is not allowed to issue (resp. ask for) specific credentials</p> <p>If the application needs to verify an issuer or a verifier, requesting their information from the base registry or the trust registry, the query reveals personal information that may be sensitive (ex. User X is visiting site Y), therefore should not be recorded. This does not apply when the application downloads the complete registries offline. However, if implemented differently, i.e. individual queries, this metadata must not be recorded.</p>	<p>"2.c. The application alerts the user of non-conformities with Art. 13, when an issuer or a verifier is not allowed to issue or ask for specific credentials"</p> <p>Text "3. Queries to the base registry and the trust registry must be made anonymous by technical means, so that no log traces exist which might trace queries back to individual queriers"</p>
<b>15</b>		
<b>16</b>		

5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)

<p><b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique ?</b></p>
--

Pleinement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>
---	---	---	--

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		

## C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)

### 1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à la demande ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives à la demande :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
20		
21		
22		
23		
24		

25		
26		

2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'émission et révocation ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'émission et révocation :**

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
27	In order to avoid impersonations (a twin sibling applying for an eID of the other; fooling in the video identification during the onboarding process; cheating the internal processes; cheating in foreign consulates where an eID is asked for), the user must be informed USING A DIFFERENT SECURE CHANNEL, like a postal letter, that an eID has been issued for them. This is equivalent to the current practice by websites sending an email to the user "someone has logged in into your account from a	"4. The owner of the eID is informed using a different secure channel that an eID has been issued for them"

	<p>new browser. If it is you, there's nothing to do. Otherwise please contact us". This can be very useful especially in the first years of deployment, where "mistakes" can happen. It is a "different channel", because some people may not even have the government digital wallet, or a smart phone, and someone impersonated them to get an eID with their name.</p>	
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec la disposition ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
32	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	



**E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)**

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		



## F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives aux émoluments ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives aux émoluments :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
37		
38		



## G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions finales ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions finales :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
39		
40		



### 3. Avis sur la modification d'autres actes

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les modifications prévues dans d'autres actes ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

Art.	1. Ordonnance SYMIC	
9		
10		
18		
Annexe 1		

#### 2. Ordonnance sur les documents d'identité

<b>28</b>		
<b>Annexe 1</b>		

<b>Art.</b>	<b>3. Ordonnance sur les systèmes de gestion des données d'identification et les services d'annuaires de la Confédération</b>	
<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Annexe</b>		

<b>Art.</b>	<b>4. Ordonnance sur le casier judiciaire</b>	
<b>52</b>		
<b>Annexe 8</b>		

<b>Art.</b>	<b>5. Ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
<b>11</b>		
<b>Annexe 2</b>		
<b>Annexe 2a</b>		
<b>Annexe 3a</b>		
<b>Annexe 4</b>		

	<b>6. Ordonnance sur le système d'information relatif à l'admission à la circulation</b>	
<b>Annexe 1</b>		
<b>Annexe 2</b>		

<b>Art.</b>	<b>7. Ordonnance sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication</b>	
<b>20</b>		

<b>Art.</b>	<b>8. Ordonnance sur la poste</b>	
<b>35e</b>		

<b>Art.</b>	<b>9. Ordonnance sur les services de télécommunication</b>	
<b>41</b>		

<b>Art.</b>	<b>10. Ordonnance sur les ressources d'adressage dans le domaine des télécommunications</b>	
<b>4</b>		

<b>Art.</b>	<b>11 Ordonnance sur les domaines Internet</b>	
<b>24</b>		

<b>Art.</b>	<b>12. Ordonnance sur la procréation médicalement assistée</b>	
<b>21</b>		

<b>Art.</b>	<b>13. Ordonnance sur le dossier électronique du patient</b>	
<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

<b>Art.</b>	<b>14. Ordonnance sur la signature électronique</b>	
<b>5</b>		
<b>6</b>		

	<b>15. Ordonnance sur le blanchiment d'argent</b>	
<b>17</b>		





---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	GastroSuisse
Abkürzung:	GS
Adresse:	Blumenfeldstrasse 20
Kontaktperson:	Severin Hohler
Telefon:	+41 44 377 52 50
E-Mail:	severin.hohler@gastrosuisse.ch
Datum:	15.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>5</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>6</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	6
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	6
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	7
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	8
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	9
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>11</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	11
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	12
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>15</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>16</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>17</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Am 28. September 2025 haben die Schweizer Stimmberechtigten das Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz) mit einem Ja-Anteil von 50,39% angenommen. Die Einführung einer staatlichen, sicheren und datenschutzkonformen E-ID ist ein wichtiger Schritt in der digitalen Entwicklung der Schweiz und bringt auch für das Gastgewerbe bedeutende Chancen mit sich.</p> <p>Die E-ID erleichtert insbesondere den digitalen Geschäftsverkehr. Viele Dienstleistungen im Gastgewerbe – etwa Hotelbuchungen oder Online-Reservierungen – werden heute über das Internet abgewickelt. Dabei sind häufig verschiedene, teils unsichere Registrierungsverfahren im Einsatz. Eine einheitliche elektronische Identität wird diese Prozesse vereinfachen und gleichzeitig die Sicherheit erhöhen. Das stärkt das Vertrauen der Gäste und unterstützt die Betriebe in ihrer digitalen Entwicklung. Ein weiterer zentraler Vorteil des neuen Gesetzes liegt im hohen Datenschutzstandard. Im Gegensatz zum 2021 abgelehnten Entwurf, der private Anbieter und zentrale Datenspeicherung vorsah, setzt die nun angenommene Vorlage auf eine staatliche Lösung mit dezentraler Datenspeicherung. Die persönlichen Daten bleiben auf dem Smartphone der Nutzerinnen und Nutzer und dürfen ausschliesslich für den Identitätsnachweis verwendet werden. Damit ist der Datenschutz gewährleistet – ein entscheidendes Kriterium für die Akzeptanz im Gastgewerbe und bei den Gästen. Zudem kann die E-ID den administrativen Aufwand in den Betrieben verringern. Durch eine vereinfachte Gästeregistrierung und den erleichterten Austausch mit Behörden im Rahmen von E-Government-Anwendungen wird langfristig Bürokratie abgebaut und die Effizienz gesteigert. Davon profitieren insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die im Gastgewerbe stark vertreten sind.</p> <p>Aus Sicht von GastroSuisse ist entscheidend, dass die Einführung der E-ID praxisnah erfolgt und die betrieblichen Realitäten berücksichtigt werden. Ein zentraler Punkt betrifft dabei die Hotellerie: Damit die E-ID ihr Potenzial auch im Bereich Tourismus voll entfalten kann, ist eine Anpassung von Artikel 18 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) notwendig. Der Artikel verlangt heute, dass ein Meldeschein unter Vorlegung eines Ausweisdokuments erstellt und handschriftlich unterschrieben wird. Neu soll die E-ID ausdrücklich als gleichwertiges Identifikationsmittel anerkannt werden und sowohl die physische Ausweissvorlage als auch die handschriftliche Unterschrift ersetzen können. Dies soll für ausländische wie auch für inländische Gäste gelten, soweit die Meldepflicht noch besteht. Die geplante Digitalisierung des Meldescheins über die Plattform easyGov ist nur dann sinnvoll umsetzbar, wenn die E-ID im Meldewesen ausdrücklich zugelassen wird oder der Verzicht auf die Unterschrift gesetzlich verankert ist. Eine solche Anpassung würde zu einer spürbaren administrativen Entlastung führen und den Weg zu modernen, effizienten und international anschlussfähigen Check-in-Prozessen ebnen.</p>			

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die ausschliessliche Nutzung der E-ID über Smartphones praxismgerechte Lösungen für technische Störungen oder leere Akkus erfordert, um Verzögerungen im Gästekontakt zu vermeiden. Zudem führt die Vielfalt an digitalen und physischen Ausweisen zu höherer Komplexität. Unterschiedliche Formate und Prüfverfahren gestalten die Identitätsprüfung anspruchsvoller. Die E-ID sollte daher praxisnah umgesetzt werden. Die Umsetzung orientiert sich optimalerweise an bereits bestehenden digitalen Prüfverfahren. Bei der Altersprüfung sollten Restaurants, Bars und Clubs nicht verpflichtet sein, die E-ID zu akzeptieren, sondern weiterhin auf den klassischen Ausweis oder Pass bestehen dürfen. Gerade in Lokalitäten ohne zuverlässiges Netz (Keller-Bars, -Clubs, -Restaurants) ist es wichtig, dass Mitarbeitende weiterhin auf das physische Prüfverfahren setzen können. Eine flexible Handhabung, die sowohl digitale als auch physische Prüfverfahren zulässt, reduziert Verzögerungen beim Gästekontakt und erleichtert den Mitarbeitenden die Alterskontrolle.



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input data-bbox="349 1189 383 1217" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input data-bbox="840 1189 873 1217" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input data-bbox="1328 1189 1361 1217" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input data-bbox="1816 1189 1850 1217" type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input data-bbox="349 1027 383 1054" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input data-bbox="837 1027 871 1054" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input data-bbox="1328 1027 1361 1054" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input data-bbox="1816 1027 1850 1054" type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:



Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		

**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Gebühren:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>37</b>		
<b>38</b>		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		





### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: HotellerieSuisse  
Abkürzung:  
Adresse: Monbijoustrasse 31  
Kontaktperson: Christophe Hans  
Telefon: +41 31 370 42 04  
E-Mail: politik@hotelleriesuisse.ch  
Datum: 01.10.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>5</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>5</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>6</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	6
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	6
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	7
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	8
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	9
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>11</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	11
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	12
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>13</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>14</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>15</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>16</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>17</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>HotellerieSuisse erachtet die Einführung eines elektronischen Identitätsnachweises als wichtigen Meilenstein für die Digitalisierung in der Schweiz sowie für den Abbau von Bürokratie für KMU. Der Verband hat sich deshalb auch aktiv im Abstimmungskampf für ein Ja der Schweizer Stimmbevölkerung engagiert. Die knappe Annahme an der Urne zeigt jedoch, dass bei der Einführung der e-ID den Anliegen der Skeptiker Rechnung getragen werden muss. Nur so kann eine möglichst breite Nutzung in der Bevölkerung erreicht und ein effektiver Nutzen für die Schweizer Wirtschaft sichergestellt werden. Aus Sicht von HotellerieSuisse schafft die nun zur Vernehmlassung vorgelegte Vorlage die notwendigen Rahmenbedingungen, um auch kritische Stimmen langfristig von den Vorteilen der e-ID zu überzeugen. Der Verband möchte mit dieser Stellungnahme jedoch ausdrücklich betonen, dass die Beherbergungsbranche im Prozess nicht vergessen gehen darf. Das Engagement von HotellerieSuisse im Abstimmungskampf war insbesondere davon getragen, die Digitalisierung des Meldewesens und damit die Modernisierung des Check-in-Prozesses in der Beherbergung voranzubringen.</p> <p><b>Forderung HotellerieSuisse</b></p> <p>Konkret fordert HotellerieSuisse, dass im Rahmen der Einführung der e-ID eine Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) erfolgt. In Art. 18 VZAE ist heute festgehalten, dass ein Meldeschein unter Vorlegung eines Ausweisdokuments zu erstellen ist und eine handschriftliche Unterschrift erfordert. Da im Zusammenhang mit der Einführung der e-ID eine gegenseitige Anerkennung sowie die Interoperabilität mit digitalen Identitätsnachweisen in der EU vorgesehen ist, soll die e-ID ausdrücklich in Art. 18 VZAE aufgenommen werden, als Ersatz für die physische Vorlegung eines Ausweises sowie die handschriftliche Unterschrift. Zudem soll die e-ID auch für inländische Gäste im Meldewesen vorgesehen werden, soweit die Meldepflicht noch besteht. Grundsätzlich fordert HotellerieSuisse jedoch die vollständige Aufhebung der Meldepflicht für inländische Gäste und hat sich im Rahmen der entsprechenden Vernehmlassung geäußert.</p> <p>Die vorgesehene Digitalisierung des Meldescheins über eine Erweiterung der Plattform easyGov kann nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn die e-ID auch im Meldewesen ausdrücklich vorgesehen ist oder in Art. 18 VZAE komplett auf die handschriftliche Unterschrift verzichtet wird. So kann die e-ID zu einem erheblichen Bürokratieabbau in Beherbergungsbetrieben beitragen und den Weg zu modernen, effizienten und international anschlussfähigen Check-in-Prozessen ebnen.</p>			







## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		



## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<p><b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:</b></p>   
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		

**C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)**

1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		



<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Gebühren:</b>
---------------------------------------

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--



**11 Verordnung über Internet-Domains**

**24**

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

**21**

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

**9**

**16**

**17**

**24**

**27a**

**28**

**31**

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



---

## Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (Ordonnance sur l'e-ID, OEID)

### Formulaire de réponse pour la procédure de consultation

---

#### Prise de position de :

Nom / entreprise / organisation / autorité / canton :	HTTPS-VD
Sigle :	HTTPS-VD
Adresse :	HTTPS-VD c/o Parti Pirate Vaudois 1000 Lausanne
Interlocuteur :	Sébastien PIGUET
Téléphone :	N/A
Courriel :	info@https-vd.ch
Date :	05 octobre 2025
Le cas échéant : prise de position rédigée en collaboration avec :	N/A

Madame, Monsieur,

Le présent formulaire de réponse concerne le projet d'ordonnance sur l'eID (OEID) mis en consultation et le rapport explicatif y relatif, dans leur version du 20 juin 2025. Les documents liés à la consultation sont disponibles sur Internet sous [Procédures de consultation en cours \(admin.ch\)](#).

En utilisant ce formulaire, vous nous aidez à recueillir vos avis de manière organisée et à classer vos commentaires correctement. Le formulaire vous permet de :

- donner votre avis sur le projet dans son ensemble,
- commenter globalement des groupes d'articles étroitement liés entre eux,
- commenter individuellement chaque article du projet.

Nous vous prions d'inscrire vos réponses dans les champs prévus à cet effet.

#### Remarques importantes :

1. Le texte dans les champs de réponse ne peut pas être mis en format (par ex. ne peut pas être mis en gras ou barré). Veuillez donc formuler expressément les demandes d'adaptation d'articles, par exemple.
2. Veuillez envoyer le formulaire dûment rempli au format **Word** d'ici au **15 octobre 2025** à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).
3. Pour toute question ou information complémentaire, vous pouvez vous adresser à l'équipe chargée du projet à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).

**Nous vous remercions de votre précieuse contribution !**



## Sommaire

### 1. AVIS SUR LE PROJET DANS SON ENSEMBLE<sup>3</sup>

### 2. AVIS SUR LES DIFFÉRENTS ARTICLES<sup>4</sup>

#### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)<sup>4</sup>

#### B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)<sup>5</sup>

1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)<sup>5</sup>
2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)<sup>5</sup>
3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)<sup>6</sup>
4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)<sup>7</sup>
5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)<sup>9</sup>

#### C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)<sup>11</sup>

1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)<sup>11</sup>
2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)<sup>12</sup>

#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)<sup>13</sup>

#### E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)<sup>14</sup>

#### F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)<sup>15</sup>

#### G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)<sup>16</sup>

### 3. AVIS SUR LA MODIFICATION D'AUTRES ACTES<sup>17</sup>



## 1. Avis sur le projet dans son ensemble

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec le contenu du projet mis en consultation ?			
Pleinement d'accord <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord (veuillez expliquer ci-dessous) <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord (veuillez expliquer ci-dessous) <input type="checkbox"/>	Pas d'accord (veuillez expliquer ci-dessous) <input type="checkbox"/>
<b>Explication :</b> <i>Veuillez expliquer votre impression générale. Vous pouvez formuler plus bas des commentaires spécifiques à chaque article.</i> L'ordonnance, telle que mise en consultation, ne reprend pas la garantie prévue dans la loi visant à ce que les procédures alternatives à l'utilisation de l'e-ID restent réellement facultatives et n'engendrent pas, par des opérations supplémentaires fastidieuses, une obligation de fait. Cela constitue une opportunité manquée d'assurer l'effectivité de ce principe au niveau réglementaire. Pourrait par exemple figurer dans l'ordonnance : Les alternatives à l'utilisation du système d'identification électronique ne doivent, de par les procédures supplémentaires qu'elles engendrent pour les personnes, générer une obligation de fait.			



## 2. Avis sur les différents articles

### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec l'objet ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
1	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

## B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)

### 1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le portail ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
2		
3		

### 2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de base ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de base :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>3</b>		
<b>4</b>		
<b>5</b>		
<b>6</b>		
<b>7</b>		

3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de confiance ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de confiance :**



--

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>8</b>		
<b>9</b>		
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>13</b>		

4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les applications numériques ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Commentaires sur les dispositions relatives aux applications numériques :</b>
--

--

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>14</b>	<p>Actuellement, l'art. 14 OEID n'autorise pas le développement d'applications tierces pour les systèmes non pris en charge par l'OFIT. La modification proposée vise à combler cette lacune afin de permettre de couvrir ce qui n'est actuellement pas couvert par l'OFIT, tout en garantissant le respect des normes de sécurité.</p> <p>L'art 14.1b n'est pas clair. Parle-t-on du fournisseur de l'appareil, du système d'exploitation de l'implémentation de ce système d'exploitation sur cet appareil... La mention doit être reformulée ou supprimée</p>	<p>L'OFIT autorise le développement d'application tierces pour des systèmes que l'OFIT ne prend pas en charge, pour autant qu'elles se conforment aux articles 33 et suivants de cette ordonnance. (l'office compétent peut auditer et certifier ces applications ; celui-ci peut être soumis à émolument)</p>
<b>15</b>	<p>La création d'un art. 15A proposé ci-contre crée un cadre clair pour l'accès et l'utilisation des API de l'e-ID. Il définit les conditions d'enregistrement, d'audit et les principes de protection des données, d'interopérabilité et de transparence, afin de favoriser l'innovation tout en garantissant la sécurité et la confiance des utilisateurs.</p>	<p><b>Art. 15a – Interfaces de programmation (API)</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. La Confédération met à disposition des interfaces de programmation (API) documentées permettant l'intégration de l'e-ID et des autres moyens de preuve électronique dans des plateformes tierces publiques ou privées.</li> <li>2. L'accès à ces API est soumis : <ol style="list-style-type: none"> <li>a. à une procédure d'enregistrement et d'agrément auprès de l'office compétent ;</li> <li>b. à des audits réguliers, avec la possibilité de suspension ou de</li> </ol> </li> </ol>

		<p>retrait d'accès en cas de non-respect des exigences légales ou techniques.</p> <p>3. Les API sont conçues et exploitées selon les principes suivants :</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. <b>Protection des données dès la conception</b> (minimisation des données, chiffrement, journalisation des accès) ;</li> <li>b. <b>Interopérabilité</b> avec les standards européens et internationaux ;</li> <li>c. <b>Transparence</b>, notamment documentation publique et publication du code source des composants critiques des API.</li> </ul> <p>4. Les statistiques d'utilisation, les incidents de sécurité et les résultats d'audit sont publiés en open data, dans le respect de la protection de la vie privée.</p>
16		

5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>17</b>	Les art. 17 et suivants prévoient aujourd'hui, comme seul recours à une utilisation délictueuse du système d'e-ID, la transmission d'informations au Préposé fédéral à la protection des données et à la transparence (PFPDT). Or, dans le cadre de l'ordonnance, ce dernier ne dispose d'aucun pouvoir de sanction immédiate et la LPD ne prévoit que des sanctions pénales. Cette absence de mesures immédiates est problématique, car de nombreux acteurs pourraient préférer assumer une mauvaise réputation plutôt que de se mettre en conformité. Compte tenu de l'importance des données d'identité, il est donc nécessaire de prévoir des sanctions appropriées et rapidement applicables.	
<b>18</b>		
<b>19</b>		

## C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)

### 1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à la demande ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives à la demande :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'émission et révocation ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'émission et révocation :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b> <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec la disposition ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
32	<p>L'implémentation des processus de vérification peut varier d'un vérificateur à l'autre, Il convient de s'assurer que cette implémentation soit correctement effectuée.</p>	<p>Art. 32 1.b. L'OFIT s'assure que l'ensemble des processus de vérification soient accessibles aux personnes handicapées.</p>

**E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)**

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles ?			
Pleinement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		





## F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives aux émoluments ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives aux émoluments :

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
37		
38		

## G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions finales ?			
Pleinement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions finales :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
39		
40		

### 3. Avis sur la modification d'autres actes

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les modifications prévues dans d'autres actes ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

Art.	1. Ordonnance SYMIC	
9		
10		
18		
Annexe 1		

Art.	2. Ordonnance sur les documents d'identité	
28		

<b>Annexe 1</b>		

<b>Art.</b>	<b>3. Ordonnance sur les systèmes de gestion des données d'identification et les services d'annuaires de la Confédération</b>	
<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Annexe</b>		

<b>Art.</b>	<b>4. Ordonnance sur le casier judiciaire</b>	
<b>52</b>		
<b>Annexe 8</b>		

<b>Art.</b>	<b>5. Ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
<b>11</b>		
<b>Annexe 2</b>		
<b>Annexe 2a</b>		
<b>Annexe 3a</b>		
<b>Annexe 4</b>		

**6. Ordonnance sur le système d'information relatif à l'admission à la circulation**

**Annexe 1**

**Annexe 2**

**Art. 7. Ordonnance sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication**

**20**

**Art. 8. Ordonnance sur la poste**

**35e**

**Art. 9. Ordonnance sur les services de télécommunication**

**41**

**Art. 10. Ordonnance sur les ressources d'adressage dans le domaine des télécommunications**

**4**

<b>Art.</b>	<b>11 Ordonnance sur les domaines Internet</b>	
<b>24</b>		

<b>Art.</b>	<b>12. Ordonnance sur la procréation médicalement assistée</b>	
<b>21</b>		

<b>Art.</b>	<b>13. Ordonnance sur le dossier électronique du patient</b>	
<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

<b>Art.</b>	<b>14. Ordonnance sur la signature électronique</b>	
<b>5</b>		
<b>6</b>		

	<b>15. Ordonnance sur le blanchiment d'argent</b>	
<b>17</b>		

**Von:** [Cornelia STENGEL](#)  
**An:** [BJ-E-ID](#)  
**Cc:** [Hatz Michael](#)  
**Betreff:** Stellungnahme Viseca zur Verordnung BGeID  
**Datum:** Mittwoch, 15. Oktober 2025 07:29:00  
**Anlagen:** [image001.png](#)  
[image002.png](#)  
[image003.png](#)  
[Vollmacht.pdf](#)

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag von Viseca Payment Services AG (Vollmacht im Anhang), bedanke ich mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Verordnung zum Bundesgesetz über die E-ID.

Viseca ist es wichtig, die nachfolgende Rückmeldung explizit zu platzieren – da im Übrigen keine Stellungnahme erfolgt, wird auf die Verwendung des Antwortformulars verzichtet.

*„Um eine schnelle und breite Verwendung der E-ID sicherzustellen, ist eine Klarstellung bezüglich ihrer Verwendung im finanzmarktrechtlichen Umfeld (und nicht bloss in Bezug auf die Händler, die von Art. 17 GwV betroffen sind) zentral. Ziel muss sein, dass eine **Authentifikation mit der E-ID einer Identifikation nach GwG entspricht bzw. für eine solche genügt**. Dies sollte nach Ansicht von Viseca vom **Verordnungsgeber selbst** klargestellt und festgehalten und nicht den (verschiedenen) Aufsichtsbehörden im GwG-Bereich (FINMA, verschiedene SRO) überlassen werden.“*

Wir bedanken uns für die Kenntnisnahme.

Beste Grüsse  
Cornelia Stengel



Prof. Dr. iur. Cornelia Stengel  
Rechtsanwältin, Partnerin  
Tel. +41 58 200 39 97  
[cornelia.stengel@kellerhals-carrard.ch](mailto:cornelia.stengel@kellerhals-carrard.ch)  
Kellerhals Carrard Zürich KIG, Rämistrasse 5, Postfach, CH-8024 Zürich

Kellerhals Carrard  
Basel | Bern | Genf | Lausanne | Lugano | Sion | Zürich



—  
Diese Nachricht wird Ihnen von einer Anwaltskanzlei gesendet. Die Nachricht und ihr Inhalt sind vertraulich und können rechtlich geschützte Informationen enthalten oder dem Anwaltsgeheimnis unterliegen. Wenn Sie nicht die angeschriebene Person sind, haben Sie kein Recht, diese Mitteilung oder ihren Inhalt zu lesen, drucken, behalten, kopieren oder verbreiten. Wir bitten Sie, uns umgehend per E-Mail zu informieren, die E-Mail-Dateien zu löschen und sämtliche Ausdrücke zu vernichten. Wenn Sie uns E-Mails senden, werden wir zur Erleichterung der Kommunikation Ihren Namen und Ihre Adresse speichern und davon ausgehen, dass wir ermächtigt sind mit Ihnen per E-Mail zu kommunizieren.



# Vollmacht

Die Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen von Kellerhals Carrard Zürich KIG, insbesondere

Dr. Daniel Alder  
Dr. Roman Aus der Au  
Dr. Christoph Bauer  
Dr. Florian Baumann  
Jérôme Baumann  
Dr. Ivo P. Baumgartner\*  
Vanessa Bernheim  
Luca Bianchi  
Manuel Brogli  
Dr. Leonardo Cereghetti  
Cristina Ess  
Christoph Frey  
Simon Gluch

Ralph Gramigna  
Rehana Harasgama\*  
Dr. Roman Huber  
Cinzia Iten  
Marine Jorio  
Daniel Jurcevic  
Michael Kremer  
Dr. Armin Kühne  
Dr. Daniel Lengauer  
Gaspard Loderer  
Dr. Karim Maizar  
Dr. Nadja Majid  
Jascha Mattmann

Umberto Milano  
Martin Molina  
Kathrin Moser  
Sarah Mostafa  
Nicolai Nuber  
Dr. Dominik Oberholzer  
Ines Pöschel  
Sophie Ribaut  
Stefanie Rigaux  
Prof. Dr. Isabelle Romy  
Lea Ruckstuhl  
Peter Schatz  
Norbert Schenk

Céline Schmid  
Dr. Reto Schumacher  
Dr. Angelica Maria Schwarz  
Dario Silberschmidt  
Dr. Jessica Sommer  
Yusuf Sume  
Prof. Dr. Cornelia Stengel  
Kerim Tbaishat  
Elga Reana Tozzi\*  
Dr. Vera Vallone  
Dr. Denise Wohlwend

\* nicht als Rechtsanwalt eingetragen

werden in Sachen  
betreffend

## Vernehmlassung zur Verordnung zum BGeID

Viseca Payment Services AG

je einzeln zu allen Rechtshandlungen eines Generalbevollmächtigten mit dem Recht, Stellvertreter zu ernennen, bevollmächtigt.

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen, Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellung des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Stellung und Rückzug von Strafklagen und -anträgen.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht nicht mit dem Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Klientschaft.

Die Klientschaft verpflichtet sich in allen Fällen zur Zahlung des Honorars und der Barauslagen der Bevollmächtigten. Das Honorar bemisst sich nach der mit der Klientschaft geschlossenen Honorarvereinbarung oder bei Vertretung vor Zivil- und Strafgerichten, sofern nichts anderes vereinbart wurde, nach der Verordnung des zürcherischen Obergerichts über die Anwaltsgebühren. Die Klientschaft beauftragt die Bevollmächtigten, das Inkasso der zugesprochenen Streitsumme zu besorgen. Ferner tritt die Klientschaft den Bevollmächtigten allfällige Prozessentschädigungen bis zur Höhe ihrer Ansprüche zahlungshalber ab.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Handakten nach Ablauf von zehn Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis **werden die ordentlichen Gerichte des Kantons Zürich** als zuständig anerkannt. **Ausschliesslicher Gerichtsstand** ist der **Geschäftssitz der Bevollmächtigten**. Das schweizerische Recht ist anwendbar.

Die Klientschaft:

Zürich, 14.10. 2025

Ort, Datum

[Name, bzw. Firma]

# KONFERENZ DER STADTAMMÄNNER UND STADTAMTSFRAUEN VON ZÜRICH

Präsident: de Mestral Yves, Stadtmann, Stadtmannamt Zürich 3, Sihlfeldstrasse 10, 8036 Zürich, 044 412 01 80  
Vizepräsidentin: Sigg Marion, Stadtmann, Stadtmannamt Zürich 2, Ulmbergstrasse 1, 8027 Zürich, 044 412 03 55  
Kassier: Müller Christian, Stadtmann, Stadtmannamt Zürich 7, Witikonstrasse 15, 8032 Zürich, 044 412 04 51

Bundesamt für Justiz  
zHv. Rolf Rauschenbach  
Bundesrain 20  
3003 Bern

8003 Zürich, 3. Oktober 2025

## Vernehmlassung E-ID-Verordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrter Rolf Rauschenbach  
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend zur Vernehmlassungsvorlage erlaubt sich die Konferenz der Stadtmänner und Stadtamtsfrauen der Stadt Zürich, nicht zuletzt als leistungsverantwortliche Organisation für die Projektierung resp. Umsetzung des Projektes schweizweite Betreibungsregister-Auskunft (BRA CH) wie folgt Stellung zu nehmen:

Einleitend darf festgestellt werden, dass der Entwurf zu E-ID-Verordnung absolut in die richtige Richtung zielt und von der KdSZ befürwortet wird.

Im Besonderen haben wir zwei Bemerkungen anzubringen:

1. Gemäss E-ID-Verordnungsentwurf wird in Art. 17 Abs. 2 lit. c festgelegt, dass dann eine unsachgemässe Verwendung vorliegen soll, wenn eine Inhaberin eines Verified Credentials vorgängig nicht darüber informiert wird, dass ein elektronischer Nachweis besonders schützenswerte Personendaten enthalten soll.

Aufgrund der absoluten Formulierung ist davon auszugehen, dass unter diese Bestimmung jede Art von elektronischen Nachweis subsumiert werden soll. Dies unbezweifelbar davon, ob es sich um ein amtliches Dokument handelt oder nicht. Diese Absolutheit für alle generierten elektronischen Nachweise erscheint uns unangemessen. Bei Bestellung eines amtlichen Dokumentes (wie bspw. ein Strafregister-Auszug oder künftig eine BRA CH), ist es evident, dass besonders schützenswerte Personendaten enthalten sein werden. Selbstredend kann ein Strafregister-Auszug oder eine BRA CH Daten enthalten, welche besonders schützenswert sind – andernfalls würde ein solcher ja gar nicht bestellt. Die schriftliche Mitteilung ist tautologisch und wir erachten diese deshalb als redundant – es kann darauf verzichtet werden.

2/2

2. Offenbar wird unter BGEID 9 II einzig subsumiert, dass digitale Nachweise geprüft werden können. Diese Auslegung erachten wir als zu eng. Es macht absolut Sinn diese Bestimmung teleologisch auszulegen und auch die Prüfung von Nachweisen mittels Check-app auf Nachweise in Papierform auszudehnen – zumindest für amtliche Dokumente. Die Absicherung der Prüfung von digitalen Nachweisen dient ja einzig dazu, dass digital keine Fälschungen ausgestellt werden können resp. eine Fälschung als solche erkennbar ist. In majore minus soll BGEID 9 II selbstverständlich so ausgelegt werden, dass auch ein pdf resp. ein Nachweis in Papierform überprüfbar wird. Entsprechende datenschützerische Bedenken stehen dem überdies nicht entgegen. Es kann sogar davon ausgegangen werden, dass mit der Ausweitung des Prüfradius der einzuführende Check-app der E-ID auf amtliche Papierdokumente ein möglicher Wildwuchs von privaten Check-apps eingedämmt werden kann. Andernfalls müsste pro Anwendung will heissen QR-Code pro Dokument je eine Check-app entwickelt werden. Dies würde bei den usern also den Prüfenden zu Unsicherheiten führen, allein schon bei der Frage, welches die richtige Check-app im app-store sein soll. Dieser Wildwuchs ist einzudämmen, die mittels E-ID gebrandete Vertrauensinfrastruktur soll bei den usern Vertrauen wecken – und nicht Verwirrung stiften.

Einer zumindest teilweisen Berücksichtigung der hier geäusserten Anliegen sieht die KdSZ gerne entgegen. Wir bedanken uns für die der Kurz-Stellungnahme geschenkten Aufmerksamkeit und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

**Konferenz der Stadtammänner  
und Stadtamtsfrauen von Zürich**

Yves de Mestral  
Präsident, RA lic.iur.



---

## Ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (Ordonnance sur l'e-ID, OEID)

### Formulaire de réponse pour la procédure de consultation

---

#### Prise de position de :

Nom / entreprise / organisation / autorité / canton :	Société Suisse des Pharmaciens - pharmaSuisse
Sigle :	pharmaSuisse
Adresse :	Stationsstrasse 12, 3097 Liebefeld
Interlocuteur :	Samuel Dietrich
Téléphone :	+41 31 978 58 58
Courriel :	legal@pharmasuisse.org
Date :	15.10.2025

Le cas échéant : prise de position rédigée en collaboration avec :

Madame, Monsieur,

Le présent formulaire de réponse concerne le projet d'ordonnance sur l'eID (OEID) mis en consultation et le rapport explicatif y relatif, dans leur version du 20 juin 2025. Les documents liés à la consultation sont disponibles sur Internet sous [Procédures de consultation en cours \(admin.ch\)](#).

En utilisant ce formulaire, vous nous aidez à recueillir vos avis de manière organisée et à classer vos commentaires correctement. Le formulaire vous permet de :

- donner votre avis sur le projet dans son ensemble,
- commenter globalement des groupes d'articles étroitement liés entre eux,
- commenter individuellement chaque article du projet.

Nous vous prions d'inscrire vos réponses dans les champs prévus à cet effet.

#### Remarques importantes :

1. Le texte dans les champs de réponse ne peut pas être mis en format (par ex. ne peut pas être mis en gras ou barré). Veuillez donc formuler expressément les demandes d'adaptation d'articles, par exemple.
2. Veuillez envoyer le formulaire dûment rempli au format **Word** d'ici au **15 octobre 2025** à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).
3. Pour toute question ou information complémentaire, vous pouvez vous adresser à l'équipe chargée du projet à l'adresse suivante : [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch).

**Nous vous remercions de votre précieuse contribution !**



## Sommaire

<b>1. AVIS SUR LE PROJET DANS SON ENSEMBLE</b>	<b>3</b>
<b>2. AVIS SUR LES DIFFÉRENTS ARTICLES</b>	<b>4</b>
<b>A. Chapitres 1 Objet (art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)</b>	<b>5</b>
1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)	5
2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)	6
3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)	7
4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)	8
5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)	9
<b>C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)</b>	<b>11</b>
1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)	11
2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)	12
<b>D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)</b>	<b>14</b>
<b>E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)</b>	<b>15</b>
<b>F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)</b>	<b>17</b>
<b>G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)</b>	<b>18</b>
<b>3. AVIS SUR LA MODIFICATION D'AUTRES ACTES</b>	<b>19</b>



## 1. Avis sur le projet dans son ensemble

Dans quelle mesure êtes-vous d'accord avec le contenu du projet mis en consultation ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Pas d'accord <i>(veuillez expliquer ci-dessous)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Explication :</b> <i>Veillez expliquer votre impression générale. Vous pouvez formuler plus bas des commentaires spécifiques à chaque article.</i> <ul style="list-style-type: none"><li>• pharmaSuisse soutient les objectifs de l'OEID visant une identité numérique sûre et volontaire.</li><li>• L'ordonnance doit inclure des dispositions claires pour le secteur de la santé : identification fiable, usage clair, interopérabilité.</li><li>• Les obligations techniques, coûts et charges administratives doivent être réduits ou intégrés dans les tarifs.</li><li>• L'utilisation de l'e-ID dans le DEP doit rester volontaire, sans obligation directe ou indirecte.</li><li>• La liberté de choix des outils numériques et le respect du secret professionnel doivent être garantis.</li></ul>			



## 2. Avis sur les différents articles

### A. Chapitres 1 Objet (art. 1)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec l'objet ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
1	L'objet ne mentionne pas l'usage professionnel spécifique <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	L'e-ID peut également être utilisée comme moyen d'authentification professionnelle, notamment dans le domaine de la santé.

## B. Chapitres 2 Infrastructure de confiance (art. 2 à 19)

### 1. Section 1 Portail pour le traitement des données des registres (art. 2 et 3)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le portail ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
2	Standards de santé non mentionnés.	Le portail applique les standards reconnus dans la santé numérique et garantit une traçabilité complète des accès.
3	L'obligation d'un enregistrement complet (y compris l'UID, la signature électronique qualifiée, l'E-ID, etc.) représente une nouvelle charge administrative pour les prestataires de soins. Ces obligations doivent être facultatives pour les acteurs non étatiques, tels que les pharmaciens, ou mises en œuvre au moyen d'interfaces automatiques avec les registres professionnels existants, comme le registre des professions médicales (MedReg).	<p>L'obligation d'enregistrement dans le registre de confiance pour les pharmaciens et les pharmacies doit être supprimée ou automatisée et ne doit entraîner aucun coût supplémentaire.</p> <p>L'UID et l'E-ID doivent être validées automatiquement via le registre des professions médicales (MedReg).</p> <p>Le choix des logiciels et des infrastructures techniques utilisés pour la vérification de l'identité ne doit pas être imposé aux pharmacies et ne doit engendrer ni coûts supplémentaires ni charges administratives ; si tel est le cas, ces coûts doivent être compensés dans les tarifs économiquement reconnus.</p>



2. Section 2 Registre de base (art. 4 à 7)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de base ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de base :**

Le registre de base doit prévoir une catégorie pour les professionnels de santé.

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
3		
4	Le registre ne distingue pas les professions de santé.	l'indication de l'appartenance à une profession de santé inscrite au registre MedReg ou équivalent.
5		
6		
7		

3. Section 3 Registre de confiance (art. 8 à 13)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec le registre de confiance ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur le registre de confiance :**

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
8	Pas de mention des professionnels de santé.	informations relatives au statut de professionnel de santé reconnu par une autorité de surveillance.
9	L'obligation d'un enregistrement complet (UID, signature électronique, e-ID) crée une charge administrative importante, surtout pour les petites structures.  Cette procédure devrait rester volontaire ou être automatisée via les registres professionnels existants comme le MedReg.	L'inscription au registre de confiance doit être supprimée ou automatisée, sans coûts supplémentaires. L'UID et l'e-ID devraient être validées automatiquement via le MedReg. Le choix des outils et infrastructures d'identification doit rester libre et sans charge administrative ni financière, sauf si celles-ci sont intégrées aux tarifs économiques.
10		
11		
12		

13

4. Section 4 Applications numériques (art. 14 à 16)**Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les applications numériques ?**

Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives aux applications numériques :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
14	<p>Limiter l'application de portefeuille à certains systèmes d'exploitation restreint inutilement la liberté technologique des acteurs de santé.</p> <p>De plus, indiquer qu'un émetteur n'est pas enregistré risque d'affaiblir la confiance des patientes et patients, même lorsque le document médical est parfaitement légitime.</p>	<p>L'absence d'enregistrement d'un émetteur ne doit pas entraîner de perte de confiance auprès des patientes et patients.</p> <p>Les services d'authentification alternatifs doivent pouvoir être intégrés de manière équivalente sur le plan technique.</p> <p>Aucune obligation d'utiliser un système d'exploitation ou un logiciel spécifique ne doit être imposée, afin de préserver la liberté de choix des outils techniques.</p>
15		

<p><b>16</b></p>	<p>Compatibilité avec identités existantes non prévue.                  pharmaSuisse estime que l'obligation d'inscription préalable au registre de confiance pour utiliser l'application fédérale va à l'encontre du principe de volontariat. En pratique, cela limiterait la possibilité pour les professionnels de santé de rendre leurs attestations ou certificats vérifiables, sauf s'ils adhèrent à l'ensemble de l'infrastructure fédérale.                  L'accès à ces fonctions doit rester libre et sans contrainte d'adhésion complète au système.</p>	<p>L'e-ID doit être compatible avec les identités électroniques existantes dans la santé, afin de garantir une transition progressive.</p> <p>Pour les justificatifs médicaux, une solution de validation simple et accessible doit être prévue.</p> <p>La participation à l'infrastructure de confiance doit rester libre.                  Le choix des outils et logiciels utilisés doit dépendre de chaque établissement de santé.</p>
------------------	---	--

5. Section 5 Utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique (art. 17 à 19)

<b>Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique ?</b>			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'utilisation inappropriée de l'infrastructure de confiance ou d'une preuve électronique :**

<b>Art.</b>	<b>Commentaires</b>	<b>Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes</b>
-------------	---------------------	--

	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>	<p>La logique médico-légale d'une conservation des données supprimées est compréhensible, mais une durée de dix ans représente un risque accru pour la protection des données sensibles.</p> <p>La mise en place d'une procédure de vérification ou d'un avertissement dans le registre doit être appliquée avec prudence afin de préserver la confidentialité et la confiance des patientes et patients..</p>	<p>Les règles de conservation et de contrôle doivent concerner uniquement l'e-ID et les justificatifs numériques, sans inclure les données médicales. Les informations de santé nécessitent une protection spécifique et un droit d'opposition pour les personnes concernées..</p>

## C. Chapitre 3 e-ID (art. 20 à 31)

### 1. Section 1 Demande (art. 20 à 26)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à la demande ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Commentaires sur les dispositions relatives à la demande :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
20	Pas de procédure spécifique pour les professions de santé pour l'obtention d'un e-ID.	Les professionnels de santé peuvent demander une e-ID professionnelle validée par le registre MedReg.
21		
22		
23		

24		
25		
26		

2. Section 2 Émission et révocation (art. 27 à 31)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives à l'émission et révocation ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives à l'émission et révocation :**

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
27		
28		
29	La révocation n'est pas liée au retrait du droit de pratique.	Lorsque le droit de pratique d'un professionnel de santé est retiré, l'e-ID correspondante est automatiquement adapté
30		

<b>31</b>		
-----------	--	--





#### D. Chapitre 4 Accessibilité des applications aux personnes handicapées (art. 32)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec la disposition ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
32	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

**E. Chapitre 5 Format des preuves électroniques et normes et protocoles applicables aux processus de communication des données (art. 33 à 36)**

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles ?			
Pleinement d'accord  <input type="checkbox"/>	Majoritairement d'accord  <input type="checkbox"/>	Partiellement d'accord  <input checked="" type="checkbox"/>	Pas d'accord  <input type="checkbox"/>

**Commentaires sur les dispositions relatives au format, aux normes et aux protocoles :**

La mise en place de standards techniques uniformes, bien qu'essentielle pour la sécurité et l'interopérabilité, ne doit pas entraîner de charge financière ou organisationnelle supplémentaire pour les prestataires de santé.

Les pharmacies, comme les autres acteurs du système, dépendent fortement de leurs fournisseurs informatiques pour adapter leurs systèmes aux nouvelles exigences. Les coûts liés à ces intégrations doivent être intégrés dans les structures tarifaires existantes et ne pas être répercutés directement sur les utilisateurs finaux.

Il est également crucial de garantir la neutralité technologique : les solutions déjà en usage, telles que HIN ou SwissID, doivent pouvoir continuer à fonctionner sans restriction.

Enfin, le libre choix des logiciels et des interfaces doit rester entre les mains des professionnels de santé, afin de préserver la flexibilité et l'efficacité de leurs processus internes.

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
33	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

<b>34</b>		
<b>35</b>	Les standards de santé ne sont pas mentionnés.	Les normes incluent également les standards internationaux de santé numérique
<b>36</b>		

## F. Chapitre 6 Émoluments (art. 37 et 38)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions relatives aux émoluments ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Commentaires sur les dispositions relatives aux émoluments :

La transformation numérique du système de santé ne doit pas engendrer d'inégalités entre les acteurs publics et privés. Alors que la Confédération et les cantons bénéficient d'une exemption des frais d'enregistrement, les prestataires privés, tels que les pharmacies, ne doivent pas être désavantagés.

L'accès et l'utilisation de l'infrastructure de confiance doivent être assurés sans charge administrative ni coûts supplémentaires pour les professionnels de santé, ces éléments devant être intégrés de manière transparente dans les tarifs économiques applicables.

Enfin, l'exemption de frais accordée aux autorités devrait être strictement limitée à leurs activités souveraines, afin de garantir des conditions équitables pour l'ensemble des acteurs du système de santé..

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	
<b>37</b>		
<b>38</b>		



## G. Chapitre 7 Dispositions finales (art. 39 et 40)

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les dispositions finales ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Commentaires sur les dispositions finales :

Art.	Commentaires <i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
39		
40	Pas de phase pilote spécifique pour la santé.	Une phase pilote dans le domaine de la santé sera menée avant la mise en œuvre complète afin de tester l'interopérabilité avec le DEP et les systèmes métiers. »



### 3. Avis sur la modification d'autres actes

Dans quelles mesures êtes-vous d'accord avec les modifications prévues dans d'autres actes ?			
Pleinement d'accord	Majoritairement d'accord	Partiellement d'accord	Pas d'accord
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Commentaires	Le cas échéant, propositions d'adaptation concrètes
	<i>Avec quoi êtes-vous ou n'êtes-vous pas d'accord ? Le cas échéant, qu'est-ce qui n'est pas clair ? Veuillez, si possible, indiquer l'alinéa / la lettre en question.</i>	

Art.	1. Ordonnance SYMIC
9	
10	
18	
Annexe 1	

#### 2. Ordonnance sur les documents d'identité

<b>28</b>	L'e-ID s'ajoute aux documents d'identité classiques. Pour le domaine santé, il est essentiel que l'e-ID puisse être utilisée comme pièce d'identité professionnelle.	L'e-ID peut servir de justificatif d'identité dans le cadre d'une activité professionnelle réglementée, notamment dans le domaine de la santé.
<b>Annexe 1</b>		

<b>Art.</b>	<b>3. Ordonnance sur les systèmes de gestion des données d'identification et les services d'annuaires de la Confédération</b>	
<b>11</b>	Ces dispositions concernent la gestion technique des identifiants. Il faut s'assurer que l'annuaire permette une catégorisation claire des professions de santé.	Les services d'annuaires prévoient une catégorie spécifique pour les professionnels de santé inscrits dans un registre officiel.
<b>19</b>		
<b>Annexe</b>		

<b>Art.</b>	<b>4. Ordonnance sur le casier judiciaire</b>	
<b>52</b>	Pour les professions de santé, certaines condamnations entraînent la perte du droit de pratique. L'e-ID pourrait refléter automatiquement cette situation.	En cas de retrait du droit d'exercer une profession de santé à la suite d'une condamnation, l'e-ID professionnelle concernée devrait être désactivée rapidement.
<b>Annexe 8</b>		

<b>Art.</b>	<b>5. Ordonnance réglant l'admission à la circulation routière</b>	
<b>11</b>		
<b>Annexe 2</b>		
<b>Annexe 2a</b>		

<b>Annexe 3a</b>		
<b>Annexe 4</b>		

**6. Ordonnance sur le système d'information relatif à l'admission à la circulation**

<b>Annexe 1</b>		
<b>Annexe 2</b>		

**Art. 7. Ordonnance sur la surveillance de la correspondance par poste et télécommunication**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**Art. 8. Ordonnance sur la poste**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**Art. 9. Ordonnance sur les services de télécommunication**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**Art. 10. Ordonnance sur les ressources d'adressage dans le domaine des télécommunications**



<b>4</b>		
----------	--	--

<b>Art.</b>	<b>11 Ordonnance sur les domaines Internet</b>	
<b>24</b>		

<b>Art.</b>	<b>12. Ordonnance sur la procréation médicalement assistée</b>	
<b>21</b>		

<b>Art.</b>	<b>13. Ordonnance sur le dossier électronique du patient</b>	
<b>9</b>	Les articles 13 et 16 de l'OEPD reconnaissent désormais l'e-ID comme moyen d'identification autorisé. Cette évolution est positive, mais elle ne doit pas se transformer en obligation implicite. Le corps médical a déjà été fortement sollicité par la mise en œuvre du DEP, notamment en matière de certification et de gestion de la protection des données.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• L'e-ID est bienvenue, mais son usage doit rester volontaire.</li> <li>• Les systèmes existants (HIN, cantonaux) doivent rester valables.</li> <li>• Aucun coût ni obligation technique supplémentaire pour les prestataires.</li> <li>• La liberté de choix des logiciels doit être garantie.</li> </ul>
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		

<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		
<b>32</b>		
<b>36</b>		

<b>Art.</b>	<b>14. Ordonnance sur la signature électronique</b>	
<b>5</b>	L'e-ID devrait être pleinement compatible et utilisable pour la signature électronique des professionnels de santé.	Les signatures électroniques générées via l'e-ID doivent être reconnues comme équivalentes à une signature qualifiée dans le domaine de la santé
<b>6</b>		

<b>15. Ordonnance sur le blanchiment d'argent</b>		
<b>17</b>		

Politbeobachter  
3000 Bern  
[info@politbeobachter.ch](mailto:info@politbeobachter.ch)

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
3003 Bern  
[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

15. Oktober 2025

### **Vernehmlassungsantwort zur E-ID-Verordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir Stellung zur E-ID-Verordnung. Durch das knappe Abstimmungsergebnis müssen die Kritiken an der E-ID ernst genommen und in die Verordnung einbezogen werden.

#### **Unverknüpfbarkeit der E-ID**

Obwohl vom Bundesrat gewünscht und konzeptionell vom E-ID Team angedacht, fehlt ein entsprechender Artikel in der Verordnung. Aus Sicht des Datenschutzes ist eine solche Formulierung zwingend aufzunehmen, insbesondere weil die Forderung unbestritten ist.

#### **Technologieoffenheit**

Momentan ist die E-ID nur für die swiyu App verfügbar, welche im Google und Apple Store verfügbar ist. Bezüglich digitaler Souveränität ist eine Fokussierung auf amerikanische Firmen fragwürdig. Hier werden zwingend Alternativen notwendig sein, so dass die E-ID beispielsweise auch auf Linux oder Windows Desktop Rechnern verfügbar sein wird.

#### **Überprüfbarkeit des Ausstellungsprozesses**

Der Ausstellungsprozess mittels Video-Ident Verfahren muss durch einen öffentlichen Test auf die Sicherheit überprüfbar sein.

#### **Ausstellung vor Ort**

Im Abstimmungskampf wurde von Bundesrat Jans betont, dass die E-ID freiwillig und kostenlos sei. Dass nun für die Identitätsprüfung vor Ort eine Gebühr erhoben werden kann (Art. 38), steht diesem Versprechen diametral im Wege. Wer aus Gründen des Datenschutzes eine Ausstellung vor Ort bevorzugt, darf nicht diskriminiert werden. Die Identitätsprüfung vor Ort muss ebenfalls kostenlos sein.

Mit freundlichen Grüssen



Carin Jahn, Co-Präsidentin



Josef Ender, Co-Präsident



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Schweizer Tourismus-Verband
Abkürzung:	STV
Adresse:	Finkenhubelweg 11
Kontaktperson:	Samuel Huber
Telefon:	+41 31 307 47 57
E-Mail:	samuel.huber@stv-fst.ch
Datum:	8. Oktober 2025
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:	HotellerieSuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p><i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i></p> <p>Der STV begrüsst die Einführung der elektronischen Identität als wichtigen Schritt für die Digitalisierung und den Bürokratieabbau in der Schweiz. Damit die e-ID breit akzeptiert wird, müssen auch die Anliegen der Skeptiker einer elektronischen Identität berücksichtigt werden. Die vorliegende Vorlage schafft aus Sicht des STV eine gute Grundlage dafür. Der Verband betont jedoch, dass die Beherbergungsbranche im Prozess nicht übergangen werden darf. Mit der Vorlage muss sichergestellt werden, dass die Digitalisierung des Meldewesens und damit die Modernisierung des Check-in-Prozesses in der Beherbergung aktiv vorangetrieben wird.</p> <p><b>Forderungen des STV</b></p> <p>Konkret fordert der STV, dass im Rahmen der Einführung der e-ID auch eine Anpassung der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) erfolgt. In Art. 18 VZAE ist derzeit festgehalten, dass ein Meldeschein unter Vorlegung eines Ausweisdokuments erstellt werden muss und eine handschriftliche Unterschrift erfordert.</p> <p>Da im Zusammenhang mit der Einführung der e-ID eine gegenseitige Anerkennung sowie die Interoperabilität mit digitalen Identitätsnachweisen in der EU vorgesehen ist, soll die e-ID ausdrücklich in Art. 18 VZAE aufgenommen werden – als Ersatz für die physische Vorlage eines Ausweises sowie für die handschriftliche Unterschrift.</p> <p>Zudem soll die e-ID auch für inländische Gäste im Meldewesen vorgesehen werden, soweit die Meldepflicht weiterhin besteht. Grundsätzlich fordert der STV jedoch die vollständige Aufhebung der Meldepflicht für inländische Gäste.</p> <p>Die geplante Digitalisierung des Meldescheins über eine Erweiterung der Plattform easyGov kann nur dann sinnvoll umgesetzt werden, wenn die e-ID auch im Meldewesen ausdrücklich vorgesehen ist oder Art. 18 VZAE komplett auf die handschriftliche Unterschrift verzichtet. So kann die e-ID zu einem erheblichen Bürokratieabbau in Beherbergungsbetrieben beitragen und den Weg für moderne, effiziente und international anschlussfähige Check-in-Prozesse ebnen.</p>			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>2</b>		
<b>3</b>		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>



**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input data-bbox="349 1189 383 1217" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input data-bbox="840 1189 873 1217" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input data-bbox="1328 1189 1361 1217" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input data-bbox="1816 1189 1850 1217" type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:  
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

<b>Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zum Artikel</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>32</b>		

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		





**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Gebühren:</b>
---------------------------------------

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung	
9	
10	
18	
Anhang 1	

2. Ausweisverordnung	
28	

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

<b>Anhang 1</b>		
<b>Anhang 2</b>		

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

<b>20</b>		
-----------	--	--

**8. Postverordnung**

<b>35e</b>		
------------	--	--

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--



Eidg. Justiz- und  
Polizeidepartement  
3003 Bern

Per Mail an:  
[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Zürich, 13. Oktober 2025

**Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis**  
Stellungnahme des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen (SVZ)

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Vorstand des Schweizerischen Verbandes für Zivilstandswesen bedankt sich für die Möglichkeit, zum im Titel genannten Geschäft Stellung nehmen zu dürfen und teilt mit, dass er auf eine Stellungnahme verzichtet.

Freundliche Grüsse

**Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen**

Roland Peterhans  
Präsident



Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und  
Polizei-Departementes EJPD

Per Mail an:  
e-id@bj.admin.ch

Schweizerischer Zentralverein  
für das Blindenwesen SZBLIND  
Jan Rhyner  
Schützengasse 4  
9001 St. Gallen

www.szblind.ch  
jan.rhyner@szblind.ch

St. Gallen, 01. September 2025

## **Vernehmlassungsantwort Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Schweizerische Zentralverein für das Blindenwesen SZBLIND bedankt sich für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (VEID), begrüsst grundsätzlich die Stossrichtung des Verordnungsentwurfs und nimmt wie folgt Stellung.

### **Allgemeines**

Aufgrund der hohen Bedeutung der Digitalisierung in dieser Vorlage weisen wir darauf hin, dass die Barrierefreiheit (Accessibility und Usability) gewährleistet sein muss, um die Zugänglichkeit für alle Personen (einschliesslich Menschen mit Behinderungen) von Anfang an sicherzustellen. Mit der Verankerung des Barrierefreiheitsaspekts in der Verordnung werden die diesbezüglich geltenden, rechtlichen Bestimmungen vollzogen (Behindertengleichstellungsgesetz [BehiG, SR 151.3], Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen [BRK, SR 0.109]).

### **Zugang für Menschen mit Behinderungen**

Im vorliegenden Gesetzesentwurf wird im 4. Kapitel der Zugang für Menschen mit Behinderungen thematisiert. Der SZBLIND begrüsst es ausdrücklich, dass explizit festgehalten wird, dass der Zugang zu den Anwendungen zur Aufbewahrung und Vorweisung von elektronischen Nachweisen und zur Prüfung von elektronischen Nachweisen für Menschen mit Behinderungen gewährleistet sein muss, insbesondere auch bei jeder grösseren Aktualisierung.

Damit das System für Menschen mit Sehbeeinträchtigung barrierefrei zur Verfügung steht, ist dies eine unabdingbare Voraussetzung. In der Entwicklung sind sämtliche Umsetzungsschritte im Hinblick auf den Standard eCH-0059 Version 3.0 (oder spätere Versionen) zu prüfen, der sich auf die international anerkannten Web Content Accessibility Guidelines WCAG 2.2 des World Wide Web Consortium W3C stützt und ergänzend Instrumente zur Förderung von E-Accessibility nutzt, welche von der E-Accessibility-Richtlinie der EU inspiriert sind.

Nebst den genannten Anwendungen ist es zudem zentral, dass sämtliche im Zusammenhang mit der E-ID und anderen elektronischen Nachweisen geschaffenen Anwendungen und Portalen von Menschen mit Sehbeeinträchtigung barrierefrei zu nutzen sind. So auch das vom Bundesamt für Justiz betriebene Portal für Ausstellerinnen und Verifikatorinnen von elektronischen Nachweisen. Wird die Barrierefreiheit bei diesem Portal nicht sichergestellt, können Personen mit Sehbeeinträchtigung künftig nicht in der Rolle der Ausstellerinnen und Verifikatorinnen fungieren. Da die Verordnung die Gewährleistung des Zugangs des Portals für Nutzende mit Sehbeeinträchtigung nicht vorsieht, ist eine Bestimmung in Artikel 32 der Verordnung unabdingbar.

Die Freigabe bzw. Lancierung der mit der E-ID und anderer elektronischer Nachweise im Zusammenhang stehenden Anwendungen und Portalen darf erst erfolgen, wenn die Barrierefreiheit durch Fachpersonen aus dem Kreis der Betroffenen bestätigt worden ist. Es ist zudem sicherzustellen, dass bei jeder Anpassung und jedem Update die Barrierefreiheit erneut durch Fachpersonen aus dem Kreis der Betroffenen geprüft wird.

Der SZBLIND weist darauf hin, dass die Beta-Version der App «swiyu» (elektronische Brieftasche) derzeit noch nicht vollständig barrierefrei ist.<sup>1</sup>

Zu berücksichtigen ist hierbei weiter auch die Schnittstelle zu angeschlossenen Systemen wie zum Beispiel dem elektronischen Patientendossier oder dem hybriden Zustellsystem der Post, wo eine separate Authentifizierung erforderlich ist. Für blinde und sehbehinderte Menschen kann bereits der Authentifizierungsvorgang das Aus bedeuten. So ist beispielsweise die SwissID App (SwissSign AG), welche ein Service der Schweizerischen Post ist, gemäss Aussagen der Post<sup>2</sup> im Bereich der E-Accessibility nur teilkonform. Teilkonform ist für Betroffene, aber gleichbedeutend mit «nicht autonom nutzbar». In der E-ID-Verordnung muss deshalb festgehalten werden, dass die im 4. Kapitel festgehaltene Zugänglichkeits-Bedingung auch für angeschlossene Systeme gilt.

Aufgrund der obgenannten Ausführungen schlagen wir vor, dass Art. 32 der E-ID-Verordnung (VEID) wie folgt ergänzt wird:

**Art. 32, Abs. 3:**

Das Bundesamt für Justiz trifft die erforderlichen Massnahmen, um den Zugang zum Portal für Ausstellerinnen und Verifikatorinnen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, insbesondere bei jeder grösseren Aktualisierung dieses Portals.

**Art. 32, Abs. 4:**

Systeme, die die E-ID als Identifizierungsnachweis verwenden wollen, müssen nachweisen, dass sie die Anforderungen an einen barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen erfüllen.

---

<sup>1</sup> Die Anwendung weist zahlreiche unbeschriftete Schalter auf, die mit assistiven Technologien wie Screenreader nicht identifiziert werden können.

<sup>2</sup> <https://www.post.ch/de/pages/footer/barrierefreiheit-bei-der-post>

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und bitten Sie, unsere Anliegen zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse



Pierre-Alain Uberti  
Geschäftsleiter



Jan Rhyner  
Leiter Interessenvertretung  
und Management Support



Jonas Pauchard  
Fachperson  
Interessenvertretung



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton: SwissAccounting  
Abkürzung:  
Adresse: Talacker 34, 8001 Zürich  
Kontaktperson: Susanne Grau  
Telefon: +41433365030  
E-Mail: susanne.grau@swissaccounting.org  
Datum: 15.10.2025  
Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](#).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i>			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2		Direkte Schnittstelle zum UID-Register sollte von Anfang an vorgesehen werden, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)



<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
-------------------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>3</b>		
<b>4</b>		
<b>5</b>		
<b>6</b>		
<b>7</b>		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**

Mehr Klarheit nötig, welche Daten öffentlich sichtbar sind. Empfehlung: Transparenz für berechnigte Stellen, aber Schutz vor kommerzieller Weiterverwertung.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

Zustimmung: insbesondere zur breiten Nutzbarkeit auf verbreiteten Betriebssystemen. Ergänzung: Pflicht zur barrierefreien Gestaltung (Accessibility) sollte stärker betont werden (wichtig auch für ältere Unternehmer/innen).

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:

Verfahren muss für KMU-Mitarbeitende mit tiefer digitaler Kompetenz handhabbar sein.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

Widerrufsverfahren muss schlank und rund um die Uhr verfügbar sein (z. B. via Hotline oder App).

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		

**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	
<b>32</b>	wichtig für Inklusion	

**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input checked="" type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Aus Sicht der Rechnungslegung sollte ein enger Bezug zu internationalen Standards (z.B. EU eIDAS, ISO) hergestellt werden.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>33</b>		
<b>34</b>		
<b>35</b>		
<b>36</b>		





## F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Gebühren:

Gebührenhöhe ist unverhältnismässig für kleinere Aussteller/Verifikatoren. Der Einsatz und die Verbreitung der E-ID sind dadurch in Frage gestellt.  
Empfehlung: Gebühren deutlich senken.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
37		
38		



## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		

### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

**3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste**

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

**4. Strafregisterverordnung**

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

**5. Verkehrszulassungsverordnung**

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

<b>6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung</b>	
<b>Anhang 1</b>	
<b>Anhang 2</b>	

<b>7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs</b>	
<b>20</b>	

<b>8. Postverordnung</b>	
<b>35e</b>	

<b>9. Verordnung über Fernmeldedienste</b>	
<b>41</b>	

<b>10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich</b>	
<b>4</b>	

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

32		
36		

<b>14. Verordnung über die elektronische Signatur</b>		
---	--	--

5		Wichtig ist, dass die E-ID mittelfristig auch für die elektronische Einreichung von Geschäftsberichten, Revisionsberichten oder Handelsregisteranmeldungen anerkannt wird.
6		

<b>15. Geldwäschereiverordnung</b>		
------------------------------------	--	--

17		
----	--	--



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:

**SwissSign**

Abkürzung:

Adresse:

Sägereistrasse 25, Postfach,  
8152 Glattbrugg

Kontaktperson:

Daniel Schmidhauser

Telefon:

E-Mail:

Daniel.schmidhauser@swiss-  
sign.com

Datum:

15. Oktober 2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Die Schweizerische Post

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen/laufend).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**





## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>6</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>6</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>7</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	7
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	7
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	9
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	10
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	11
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>13</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	13
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	16
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>18</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>19</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>20</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>21</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>22</b>

## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i>			
<b>Die Stellungnahme wurde in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Post erstellt.</b>			
Die elektronische Identität (E-ID) ist aus Sicht der Post ein Schlüsselement für eine erfolgreiche digitale Transformation, denn sie ist eine Voraussetzung für sichere und vertrauenswürdige digitale Dienstleistungen. Der Schweiz fehlt bis heute die Rechtsgrundlage für eine E-ID. Das E-ID-Gesetz (BGEID) sowie die E-ID-Verordnung schaffen nun diese Rechtsgrundlage.			
<b>Die Ausführungsbestimmungen erfüllen unserer Ansicht nach das Ziel, eine klare und sichere Grundlage für den Umgang mit der E-ID und anderen digitalen Nachweisen zu schaffen.</b>			
Im Folgenden möchten wir auf für uns besonders relevante Punkte hinweisen:			
<b>Zu folgenden inhaltlichen Punkten stellen wir Anpassungsanträge:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Verzicht auf die Änderung in der Postverordnung:</b> In der Annahme, dass die vor kurzem vernehmlassete Postverordnung 2026 in Kraft treten soll, ist nun mit dem vorliegenden Entwurf zur E-ID Verordnung beabsichtigt, diese Vorgabe nach kurzer Geltungsdauer bereits wieder zu ändern. Konkret wird vorgeschlagen, dass mit Inkraftsetzung der E-ID Gesetzgebung nur noch die staatliche E-ID (und andere ausländisch anerkannte E-IDs) zur Identifikation für das hybride Zustellsystem zulässig sind.</li></ul>			

Wir beantragen, auf die indirekte Änderung der Postverordnung zu verzichten bzw. am Vorschlag aus der Postverordnung festzuhalten. Dieser sieht vor, dass verschiedene elektronische Identitätsnachweise zum Einsatz kommen können.

- **Indirekte Änderung EPDG – gleiche Voraussetzungen für alle Anbieter:** Für die staatliche E-ID (inkl. AGOV) entfällt im Zusammenhang mit dem elektronischen Patientendossier im Gegensatz zu privaten Anbietern die Zertifizierungspflicht. Diese Ungleichbehandlung privater Anbieter ist nicht tragbar.

Wir beantragen erstens, dass auch für private Anbieter die Zertifizierungspflicht entfällt. Als Alternative sind Selbstdeklarationen möglich. Wir beantragen zweitens, dass auch andere Identifizierungsanbieter als Authentifizierungsdienstleister akzeptiert werden.

- **Nutzung von qualifizierten Vertrauensdiensteanbietern zur Eintragung von juristischen Personen in das Vertrauensregister:** Um die Verfahren zur Eintragung von juristischen Personen zu vereinfachen, zu automatisieren und zugleich ein hohes Vertrauensniveau sicherzustellen, beantragen wir, Artikel 9 Absatz 1 VEID dahingehend zu ergänzen, dass zusätzlich auch digitale Nachweise in Form eines geregelten elektronischen Siegels gemäss Bundesgesetz über die elektronische Signatur (ZertES) und/oder eines Extended Validation (EV) Zertifikats gemäss den Guidelines des CA/Browser Forums als Identitätsnachweis anerkannt werden.
- **Poststellennetz nutzen bei der «vor Ort-Überprüfung»:** Das BGEID sieht vor, dass Personen, die eine E-ID beantragen wollen, ihre Identität bei einer vom Kanton bezeichneten Stelle vor Ort überprüfen lassen können. Vor diesem Hintergrund sieht die Post mit ihrem dichten Poststellennetz das Potenzial, die Kantone bei der «vor-Ort-Überprüfung» unterstützen zu können. Wir beantragen, unseren Ergänzungsvorschlag zu Artikel 24 Verordnung E-ID zu berücksichtigen.

**Zudem möchten wir folgende grundsätzliche Anliegen anmerken:**

- **Präzisierung der Akzeptanzpflicht:** Jede Behörde oder andere Stelle, die öffentliche Aufgaben erfüllt, muss die E-ID akzeptieren, sofern sie beim Vollzug von Bundesrecht eine Identifizierung vornimmt (vgl. Art. 24 BGEID). Welche Stellen dies effektiv sind, ist nicht gänzlich klar. Eine Klärung bzw. Präzisierung im Rahmen dieser Vernehmlassung erachten wir als erforderlich – insbesondere inwieweit und welche bundesnahen Betriebe (namentlich die Schweizerische Post und PostFinance) aufgrund ihrer rechtlichen Stellung und im Zusammenhang mit ihrem Grundversorgungsauftrag der Akzeptanzpflicht unterstellt sind. Eine präzise Abgrenzung ist aus unserer Sicht vor allem wichtig, um Rechtssicherheit für alle betroffenen Akteure zu schaffen und die einheitliche Anwendung der Verordnung zu gewährleisten.
- **Besondere Rolle von Banken im Rahmen der E-ID-Verordnung:** Es muss sichergestellt sein, dass das Bankgeheimnis jederzeit vollumfänglich gewahrt bleibt. In diesem Zusammenhang ergeben sich spezifische Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen einer erweiterten Nutzung personenbezogener Daten und den gesetzlichen Anforderungen an den Schutz des Bankkundengeheimnisses. Insbesondere erscheint noch klärungsbedürftig, inwieweit im Rahmen von Verifikationsprozessen Rückschlüsse auf bestehende Geschäftsbeziehungen zwischen Bank und Kunde gezogen werden könnten (vgl. Artikel 4 – 7).

- **Praktikable Übergangsfristen für alle Beteiligten:** Die Einführung der E-ID bringt technische und organisatorische Herausforderungen mit sich, darunter Systemanpassungen, Haftungsfragen, Barrierefreiheit und Schulungsbedarf. Kurzfristig entsteht ein erhöhter Umsetzungsaufwand, langfristig sind jedoch substanzielle Effizienzgewinne und Sicherheitsvorteile zu erwarten. Darum beantragen wir klare rechtliche Rahmenbedingungen zur Haftung, praktikable Übergangsfristen sowie gezielte Unterstützung bei der Implementierung.
- **Rascher Aufbau des Ökosystems:** Wir denken, dass allein ein digital herausgegebener, staatlicher Ausweis nicht ausreichen wird, um die Digitalisierung in der Schweiz entscheidend voranzutreiben. Dass das E-ID-Gesetz und die E-ID-Verordnung eine technische Infrastruktur vorsehen, die auch anderen digitalen Nachweisen offensteht, begrünnen wir. Der Aufbau und der Ausbau des Ökosystems durch die Integration zahlreicher Partner sollten möglichst zielstrebig und zügig erfolgen. Auch, um eine Vereinfachung von bestehenden Systemen zu erreichen.

Wir bitten Sie, unsere Anträge zu berücksichtigen und danken Ihnen für die Kenntnisnahme.



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1	Art. 1 Bst. b ist unvollständig. Im zweiten Abschnitt des dritten Kapitels der Verordnung ist neben der Ausstellung auch der Widerruf einer E-ID geregelt.	Art. 1 Bst. b neu: <i>b. die Voraussetzungen für die Ausstellung und den Widerruf einer E-ID;</i> ...

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	Die E-ID-Verordnung eröffnet Banken die Möglichkeit, als Aussteller digitaler Nachweise, sowie als Verifikatoren innerhalb der Vertrauensinfrastruktur zu agieren. Diese Position stärkt ihre Rolle als verlässliche Partner im digitalen Raum und schafft Voraussetzungen für automatisierte Prozesse, Effizienzgewinne und die Entwicklung innovativer Dienstleistungen.	
3		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?
--

Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>
--	--	--	--

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Sowohl für das Basis- als auch für das Vertrauensregister muss zwingend eine permanente Verfügbarkeit gewährleistet sein, damit ein laufender prozessualer Datenfluss zum Abgleich der Daten sichergestellt ist. Optional bedingt es die Möglichkeit, dass einmalig das Ergebnis der Verifikation in den Systemen der jeweiligen Verifikatorin zur weiteren Verwendung bis zum ordentlichen Ablauf der Gültigkeit der E-ID abgespeichert wird.

Bei der Nutzung der E-ID zur Verifikation erscheint es noch klärungsbedürftig, inwieweit ein Risiko besteht, dass Rückschlüsse auf bestehende Kundenbeziehungen durch Verifikatoren gezogen werden können.

Eine unkontrollierte Datenweitergabe kann das Bankkundengeheimnis gefährden und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir beantragen, dass Verifikationsprozesse ausschliesslich mit ausdrücklicher Zustimmung des Kunden (Opt-in) erfolgen dürfen. Zudem ist die Datenweitergabe strikt auf das erforderliche Minimum zu begrenzen.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		

6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zum Vertrauensregister:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9	<p>Ein Aussteller oder Prüfer eines elektronischen Nachweises kann gemäss Artikel 8 VEID eine der folgenden drei Formen aufweisen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine Behörde (Absatz 2)</li> <li>2. Eine natürliche Person (Absatz 3)</li> <li>3. Eine juristische Person (Absatz 4)</li> </ol>	<p>Ergänzung mit einem neuen Absatz</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Abs. 5</b> Beantragt eine juristische Person oder Personengesellschaft die Eintragung im Vertrauensregister, so muss sie zusätzlich zum Nachweis nach Absatz 1 ihren Antrag mit einem geregelten elektronischen Siegel oder einem Extended Validation Certificate gemäss CA/Browser Forum Guidelines sowie folgende Angaben einreichen:             <ol style="list-style-type: none"> <li>a. UID;</li> </ol> </li> </ul>



	<p>Im Fall einer in der Schweiz domizilierten juristischen Person (Absatz 4) werden als Identitätsnachweis ausschließlich die Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) sowie die qualifizierte elektronische Signatur der Kontaktperson akzeptiert.</p> <p>Die Einführung eines ZertES- «Regulated or Qualified Electronic Seal» bei dem ein qualifizierter Vertrauensdiensteanbieter die Identität des Unternehmens sowie seiner vertretungsberechtigten Personen (im Handelsregister eingetragene Zeichnungsberechtigte) bereits verifiziert hat, würde das Verfahren zur Eintragung in das Vertrauensregister vereinfachen und automatisieren.</p>	<p><i>b. Kontaktdaten der juristischen Person;</i>  <i>c. Kontaktdaten der für den Identifikator verantwortlichen Person</i></p>
<b>10</b>		
<b>11</b>		
<b>12</b>		
<b>13</b>		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:**

--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:</b>
---

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>17</b>		
<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20	#1 Artikel 18 Absatz 4 des BGEID legt fest, dass eine E-ID auch an ein nicht-Swiyu Wallet ausgegeben werden kann. Es ist nicht ersichtlich, welche Kriterien private Anbieter erfüllen müssen und wie die Einhaltung dieser Vorschriften künftig überprüft werden.	#1 und #2

<p>#2</p> <p>Aktuelle Situation einer physischen ID:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Minderjährige können eine eigene ID besitzen. Die Gültigkeitsdauer ist auf fünf Jahre beschränkt, unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum die Volljährigkeit erreicht wird.</li><li>- Bei der Beantragung ist die Anwesenheit beider Elternteile obligatorisch.</li><li>- Minderjährige können die physische ID selber aufbewahren oder sie den Erziehungsberechtigten zur Aufbewahrung geben.</li></ul> <p>Aktuelle Situation gemäss E-ID-Verordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Eine ID ist Basis für eine E-ID.</li><li>- Die E-ID ist so lange gültig, wie die ID gültig ist.</li><li>- Minderjährige müssen das Einverständnis der Eltern zur Ausstellung einer E-ID mitbringen.</li></ul> <p>Aus dieser Ausgangslage ergeben sich aus unserer Sicht folgende offene, klärungsbedürftige Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wo wird die E-ID von Minderjährigen aufbewahrt und was passiert mit dem Erreichen der Volljährigkeit?</li><li>• Können Minderjährige die E-ID in einem eigenen Wallet aufbewahren? Was ändert sich mit dem Eintritt der Volljährigkeit?</li><li>• Wird die E-ID von Minderjährigen im Wallet der Erziehungsberechtigten aufbewahrt? Wird diese beim Erreichen der Volljährigkeit automatisch in das Wallet des Volljährigen übertragen?</li></ul>	<p>Keine konkreten Anpassungsvorschläge, da der Sachverhalt erörtert werden muss.</p>
---	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlischt mit dem Erreichen der Volljährigkeit die bisherige E-ID (anderes Ablaufdatum als die ID) und die Person muss dann eine neue E-ID beantragen?</li> </ul> <p>Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Bemerkungen zu Art. 28.</p>	
21		
22		
23		
24	<p>Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen BGEID wurde von verschiedener Seite gefordert, dass der zur Ausstellung notwendige Überprüfungsprozess der Identität auch vor Ort und nicht nur online stattfinden kann. Dies mit dem Ziel, einen möglichst niederschweligen Zugang zu ermöglichen, dass es rasch zu einer breiten Nutzung der E-ID kommt.</p> <p>Diese Rückmeldungen wurden aufgenommen, indem das BGEID nun vorsieht, dass Personen, die eine E-ID beantragen wollen, ihre Identität bei einer vom Kanton bezeichneten Stelle vor Ort überprüfen lassen können.</p> <p>Die Post hat mit ihrem dichten Poststellennetz das Potenzial, die Kantone bei der «vor-Ort-Überprüfung» zu unterstützen, falls es zu Ressourcenengpässen kommt oder die Infrastruktur fehlt. Denn aufgrund anderweitiger Hilfeleistungen für die öffentlichen Verwaltungen verfügt die Post bereits heute über die gebotenen Infrastrukturen und Prozesse zur Identitätsprüfung.</p> <p>Wir schlagen vor, den Verordnungstext dahingehend anzupassen, dass die Kantone auch Organisationen ausserhalb der kantonalen Verwaltung als Stellen für die «vor-Ort-Überprüfung» der Identität vorsehen können. Dadurch könnte die Post nicht nur einen Beitrag für eine effiziente Ressourcenplanung</p>	<p>Ergänzung eines neuen Absatzes</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Abs. 4</b> <i>Bei der vom Kanton bezeichneten Stelle zur Überprüfung der Identität vor Ort kann es sich auch um Organisationen des öffentlichen Rechts handeln, die nicht der kantonalen Verwaltung angehören, sofern eine entsprechende Aufsicht für diese Hilfstätigkeit vorgesehen ist.</i></li> </ul>

	der Kantone leisten, sondern auch den Zugang zur E-ID wesentlich vereinfachen.	
<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>	Die Gültigkeit gemäss Art. 28 sollte im Falle, dass die E-ID von Minderjährigen im Wallet der Erziehungsberechtigten aufbewahrt wird, auf das Datum der Volljährigkeit begrenzt sein.  (vgl. auch die Bemerkungen zu Art. 20)	

<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		





**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:**

Wir erachten es als grundsätzliche Notwendigkeit, dass sich sämtliche Formate, Standards und Protokolle der Schweizer E-ID an international anerkannten Standards orientieren und die Kompatibilität mit diesen dauerhaft sichergestellt wird. Eine solche Anbindung ist für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz unerlässlich.

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Gebühren:</b>
---------------------------------------

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		



### G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

#### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung		
9		
10		
18		
Anhang 1		

2. Ausweisverordnung		
28		

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung	
Anhang 1	
Anhang 2	

7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs	
20	

8. Postverordnung	
35e	<p>Im Zuge der vorliegenden Vernehmlassung zur E-ID Verordnung ist geplant, die vor kurzem in die Vernehmlassung gegebene Revision der Postverordnung erneut wieder zu ändern. Letztere sah gemäss Vernehmlassungsentwurf vor, dass die Identifikation der Nutzerinnen und Nutzer unter anderem gegen das «Vorweisen eines elektronischen Identitätsnachweises» möglich ist. D.h. es könnten verschiedene elektronische Identitätsnachweise zum Einsatz kommen, wobei es an der PostCom zu entscheiden ist, welche Identitätsnachweise zugelassen sind. Gemäss erläuterndem Bericht zur Revision der Postverordnung ist klar, dass dazu auch die neue staatliche E-ID gehört.</p> <p>In der Annahme, dass die vor kurzem vernehmlassste Postverordnung 2026 in Kraft treten soll, ist nun mit dem vorliegenden Entwurf zur E-ID Verordnung beabsichtigt, diese Vorgabe nach kurzer Geltungsdauer bereits wieder</p>

Streichung der geplanten Verordnungsänderung bzw. Beibehaltung der aktuellen Verordnungsformulierung

*Art. 35e Abs. 2 Bst. c und Abs. 3*

*<sup>2</sup> Für die Identifikation können folgende Verfahren verwendet werden:*

*c. das Vorweisen eines elektronischen Identitätsnachweises.*

*<sup>3</sup> Die PostCom bestimmt, welche elektronischen Identitätsnachweise eingesetzt werden können.*

Sofern auf die Aufnahme des Änderungsantrages verzichtet ist, gilt es zumindest eine Übergangsfrist von mindestens einem Jahr vorzusehen.

	<p>zu ändern. Konkret wird vorgeschlagen, dass mit Inkraftsetzung der E-ID Gesetzgebung nur noch die staatliche E-ID (und andere ausländisch anerkannte E-IDs) zur Identifikation für das hybride Zustellsystem zulässig sind.</p> <p>Aus Sicht der Post führt dieser Vorschlag zu mehr Rechtsunsicherheit denn Rechtsklarheit. Denn es fehlt an einer Begründung, weshalb diejenigen elektronischen Identitätsnachweise, welche ab Inkraftsetzung der revidierten Postverordnung von der PostCom zur Identifikation zugelassen sind, mit der neuen E-ID Gesetzgebung für «Nicht-anwendbar» erklärt werden. In der Konsequenz bedeutet dies für die Post, dass sie sämtliche Nutzerinnen und Nutzer, welche sich mit einem anderen elektronischen Identitätsnachweis registriert haben, neu identifizieren muss. Dieses Vorgehen wäre nicht nur für die Post mit enormen operative Mehraufwänden verbunden, sondern auch aus Kundenperspektive äusserst nachteilig, da sie die Registrierung erneut durchlaufen müssen.</p> <p>Ebenfalls gilt es zu bedenken, dass diese Vorgabe nicht nur Identitätsnachweise privater Anbieter ausschliesst, sondern darüber hinaus ein Zeichen gesetzt wird, dass zukünftig die E-ID der einzige und vordringliche elektronische Identitätsnachweis im digitalen Raum sein wird.</p> <p>Sollte man sich trotz dieser Bedenken dazu entschliessen, die vorliegende Bestimmung umzusetzen, ist aus Sicht der Post dringend eine Übergangsregelung von mindestens einem Jahr vorzusehen. Denn die Umstellung des elektronischen Identifikationsverfahrens bedarf verschiedener technischer Anpassungen, die ihrerseits Zeit in Anspruch nehmen.</p>	



**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

<b>41</b>		
-----------	--	--

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

<b>4</b>		
----------	--	--

**11. Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>	<p><b>#1</b>                  Der Absatz fügt AGOV als Authentifizierungsmittel für Gesundheitsfachpersonen hinzu und umgeht dabei die Zertifizierung des Authentifizierungsmittels des EPD. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.</p>	<p><b>#1</b>                  Wallet-Anmeldeinformationen sollten ebenfalls als Authentifizierungsmittel aufgenommen werden, solange sie den Artikeln 23 bis 27 der EPDV entsprechen, insbesondere Artikel 25 (Daten). Ein zusätzlicher Satz sollte dem vorliegenden Art. 9 Abs. 2 Bst. e hinzugefügt werden:</p>
----------	--	---

	<p>#2 Die E-ID ist ein Identifikationsmittel und kein Authentifizierungsmittel. AGOV ist ein Authentifizierungsmittel, steht aber nicht in Verbindung mit den Anmeldeinformationen (Credentials). Daher sollte diese Änderung nicht Teil des E-ID-Gesetzes sein. Gleiches gilt für Authentifizierungsmittel der Kantone. Da im elektronischen Patientendossier (EPD) hochsensible Daten verfügbar sind, stellen undefinierte und nicht geprüfte Authentifizierungsmittel ein erhebliches Risiko dar. Die E-ID sollte als Identifikationsmittel akzeptiert werden, damit bei der Registrierung für ein Authentifizierungsmittel für das EPD einmalig die Identität nachgewiesen werden kann.</p> <p>#3 Wir stellen fest, dass die E-ID (inkl. AGOV) im Rahmen des EPDs nicht zertifiziert werden muss im Gegensatz zu privaten Herausgebern. Private Herausgeber werden damit benachteiligt. Wir beantragen gleich lange Spiesse. Einerseits ist es begrüßenswert, dass eine von den Kantonen finanzierte Alternative zu privaten Herausgebern bereitgestellt wird. Andererseits führt dies dazu, dass sich sämtliche aktuellen EPD-Nutzer früher oder später erneut onboarden müssen. Das kann zu einem erheblichen Rückgang der User Retention im EPD führen, da die Akzeptanz bereits jetzt nicht sehr hoch ist.</p>	<p><i>«Die Authentifizierung von Gesundheitsfachpersonen kann auch durch die Vorlage elektronischer Nachweismittel gemäss Art. 10 BGEID erfolgen.»</i></p> <p>#3 Hiermit wird ein Änderungsvorschlag unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt. e. <i>sicherstellen, dass Gesundheitsfachpersonen sich für den Zugriff auf das elektronische Patientendossier mit Identifikationsmitteln authentifizieren, die von einem Kanton, nach Artikel 27a, oder einem Privaten Herausgeber, nach Artikel 27b, herausgegeben wurden. Die Authentifizierung von Gesundheitsfachpersonen kann auch mittels Authentifizierungsdienst nach Artikel 11 Absatz 3bis des Bundesgesetzes vom 17.</i></p>
--	--	---

	<p>Wir regen an, diesen Umstand nochmals zu überdenken.</p> <p>In den Anpassungen der EPD-Verordnung wird festgeschrieben, dass für die E-ID Authentifizierung defacto AGOV verwendet werden muss (Art. 9 Abs. 2 Bst. e, Art. 16 c, Art. 17 Abs. 1 Bst. c).</p> <p>Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass auch andere Identifizierungsanbieter als Authentifizierungsdienstleister auftreten können.</p> <p>Konkreter Use Case:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Das EPD ist u.a. integrierter Bestandteil der ePost App. Authentisierungsdienst für die ePost App ist SwissID. Falls die Verordnung nicht angepasst wird, bedeutet dies, dass der User sich zuerst mit SwissID einloggen muss und im zweiten Schritt noch eine E-ID/AGOV Authentifizierung vollziehen muss. Das ist aus Usability Sicht nicht tragbar. Aus technischer Sicht wären in einer App zwei User Sessions notwendig. Um E-ID/AGOV als Authentisierungsdienst für die ganze ePost App zu verwenden, würde es einer gesetzlichen Grundlage bedürfen, da dieser Dienst nicht für private Anbieter freigegeben ist.</li> <li>○ Lösungsansatz: Wenn SwissID (und alle anderen Anbieter) auch als Authentisierungsdienste für die E-ID genutzt werden können, dann kann in der ePost App das zweite Login für das EPD ganz einfach durch SwissID angeboten werden.</li> </ul>	<p><i>März 2023 über den Einsatz elektronischer Mittel zur Erfüllung von Behördenaufgaben (EMBAG)erfolgen;</i></p>
<p><b>16</b></p>	<p>#1</p>	<p>#1</p>

	<p>Die Absätze a. - c. fügen AGOV als Authentifizierungsmittel für die Einwilligung der Patienten hinzu und umgeht dabei die Zertifizierung des Authentifizierungsmittels des EPD. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.</p> <p>#2</p> <p>Die Absätze a. - c. stehen nicht im Zusammenhang mit der E-ID. Die E-ID ist ein Identifikationsmittel und kein Authentifizierungsmittel. AGOV ist ein Authentifizierungsmittel, steht aber nicht in Verbindung mit den Anmeldeinformationen (Credentials). Daher sollte diese Änderung nicht Teil des E-ID-Gesetzes sein. Gleiches gilt für Authentifizierungsmittel der Kantone.</p> <p>Da im EPD hochsensible Daten verfügbar sind, stellen undefinierte und nicht geprüfte Authentifizierungsmittel ein erhebliches Risiko dar.</p> <p>Die E-ID sollte als Identifikationsmittel akzeptiert werden, damit bei der Registrierung für ein Authentifizierungsmittel für das EPD einmalig die Identität nachgewiesen werden kann.</p>	<p>Die Verifizierung von Wallet-Anmeldeinformationen sollte ebenfalls als Bestätigungsmittel aufgenommen werden. Ein zusätzlicher Absatz d. sollte dem vorliegenden Artikel 16 neu hinzugefügt werden:</p> <p><i>„d. Vom Patienten zu bestätigen, wenn er sich durch die Vorlage elektronischer Nachweismittel gemäss Art. 10 BGEID authentifiziert hat.“</i></p> <p>#2</p> <p>Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz b. unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p><i>b. mit einem Identifikationsmittel bestätigt werden, das von einem Kanton, nach Artikel 27a, oder einem Privaten Herausgeber, nach Artikel 27b, herausgegeben wurde; oder</i></p>
<p>17</p>	<p>#1</p> <p>Der Absatz fügt AGOV als Authentifizierungsmittel für Patienten und deren Stellvertretung hinzu und umgeht dabei die Zertifizierung des Authentifizierungsmittels des EPD. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, geht aber nicht weit genug.</p>	<p>#1</p> <p>Wallet-Anmeldeinformationen sollten ebenfalls als Authentifizierungsmittel aufgenommen werden, solange sie den Artikeln 23 bis 27 EPDV entsprechen, insbesondere Artikel 25 (Daten). Ein zusätzlicher Satz sollte dem vorliegenden Absatz hinzugefügt werden:</p>

	<p>#2</p> <p>Die E-ID ist ein Identifikationsmittel und kein Authentifizierungsmittel. AGOV ist ein Authentifizierungsmittel, steht aber nicht in Verbindung mit den Anmeldeinformationen (Credentials). Daher sollte diese Änderung nicht Teil des E-ID-Gesetzes sein. Gleiches gilt für Authentifizierungsmittel der Kantone.</p> <p>Da im EPD hochsensible Daten verfügbar sind, stellen undefinierte und nicht geprüfte Authentifizierungsmittel ein erhebliches Risiko dar.</p>	<p><i>„Die Authentifizierung von Patientinnen, Patienten und deren Vertretungen kann auch durch die Vorlage elektronischer Nachweismittel gemäss Art. 10 BGEID erfolgen.“</i></p> <p>Außerdem verweist der derzeit aktualisierte Artikel im EMBAG-Teil fälschlicherweise auf „Gesundheitsfachpersonen“ statt auf „Patienten und deren Stellvertretungen“.</p> <p>#2</p> <p>Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p><i>c. sicherstellen, dass Patientinnen und Patienten und deren Stellvertretung sich für den Zugriff auf das elektronische Patientendossier mit Identifikationsmitteln authentifizieren, die von einem Kanton, nach Artikel 27a, oder einem Privaten Herausgeber, nach Artikel 27b, herausgegeben wurden. Die Authentifizierung von Patientinnen und Patienten kann auch mittels Authentifizierungsdienst nach Artikel 11 Absatz 3bis EMBAG erfolgen</i></p>
<p><b>24</b></p>		
<p><b>27a</b></p>		<p>Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p><i>Art. 27b Von Privaten herausgegebene Identifikationsmittel</i></p> <p><i>1 Die von den Privaten Herausgebern ausgestellten Identifikationsmittel, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung zertifiziert sind müssen den Anforderungen der Artikel 23–</i></p>

		<p><i>27 sowie den Konkretisierungen nach Artikel 31 Absatz 2 und 3 entsprechen.</i></p> <p><i>2 Die Privaten Herausgebern melden dem BAG diese Identifikationsmittel.</i></p> <p><i>3 Das BAG veröffentlicht ein Verzeichnis dieser Identifikationsmittel.</i></p> <p><i>4 Liegt eine schwerwiegende Gefährdung des Schutzes oder der Sicherheit der Daten des elektronischen Patientendossiers vor, so kann das BAG den Gebrauch dieser Identifikationsmittel für den Zugriff auf das elektronische Patientendossier verbieten. Das BAG kann von den Privaten Herausgebern die notwendigen Unterlagen einfordern.</i></p>
<b>28</b>		
<b>31</b>		<p>Hiermit wird ein Änderungsvorschlag für den Absatz unterbreitet, der die Notwendigkeit einer Zertifizierung für Herausgeber privater Identifikationsmittel beseitigt.</p> <p><i>Aufhebung von Artikel 31 Absatz 1</i></p>
<b>32</b>		
<b>36</b>		
<b>neu</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
----------	--	--

<b>6</b>		

<b>15. Geldwäschereiverordnung</b>		
------------------------------------	--	--

<b>17</b>	<p>Die E-ID bietet ein hohes Potenzial für die rechtskonforme digitale Identifikation im Rahmen von Kunden-Onboarding und KYC-Prozessen.</p> <p>Aus unserer Sicht ist zu klären, ob die E-ID als gleichwertiges Identifikationsmittel gemäss GwG, GwV-FINMA und FINMA-Rundschreiben 2016/7 anerkannt wird.</p>	
-----------	--	--

Versand per E-Mail an:

[e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

# swissuniversities

**Vorstand swissuniversities**

**Dr. Luciana Vaccaro**

Präsidentin

T +41 31 335 07 40

[luciana.vaccaro@](mailto:luciana.vaccaro@swissuniversities.ch)

[swissuniversities.ch](http://swissuniversities.ch)

**swissuniversities**

Effingerstrasse 15, Postfach

3001 Bern

[www.swissuniversities.ch](http://www.swissuniversities.ch)

3001 Bern, 3. September 2025

## Stellungnahme von swissuniversities zur E-ID-Verordnung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zur Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) Stellung nehmen zu können.

swissuniversities begrüsst die Einführung einer elektronischen Identität des Bundes, mit der die internationale Anschlussfähigkeit und der Datenschutz gewährleistet sind. Für die Hochschulen ist dabei zentral, dass sektorielle Identifizierungen, Identitäten und Credentials mit der E-ID verknüpft werden können. Wie genau diese sektoriellen Standards aussehen, muss von den jeweiligen Communities definiert werden können.

Für die wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme bedanken wir uns. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Dr. Luciana Vaccaro

Präsidentin swissuniversities



Versand an: [e-id@bj.admin.ch](mailto:e-id@bj.admin.ch)

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD  
Bundesamt für Justiz  
Bundesrain 20  
3003 Bern

18. September 2025

Stellungnahme zur Vernehmlassung  
Einführung der elektronischen Identität (E-ID)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Jans  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Zürcherische Verband der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in der im Titel erwähnten Vernehmlassung. Der Zürcher Verband der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten (ZVZ) begrüsst die Absicht des Bundes, mit der Einführung einer staatlichen E-ID einen vertrauenswürdigen und datenschutzkonformen Identitätsnachweis für die digitale Welt zu schaffen. Aus Sicht der Zivilstandsämter möchten wir folgende Punkte anbringen:

#### 1. Klärung der Datengrundlagen

Als Grundlage für die Ausstellung einer E-ID muss unseres Erachtens zwingend ein Identitätsnachweis (Pass oder ID) dienen. Einträge im ZEMIS beruhen teilweise nur auf Aussagen der Personen und sind somit nicht gesichert. Ein Legitimationspapier (Führerschein oder Aufenthaltsbewilligung) sollte aus unserer Sicht nicht als Grundlage für die Erstellung einer E-ID gelten. Zudem ist bisher unklar, welche amtlichen Register als verbindliche Datenquelle dienen sollen. Aus unserer Sicht ist eine eindeutige Priorisierung zwingend notwendig. Dabei stellen sich insbesondere folgende Fragen:

Soll die INFOSTAR-Datenbank (Zivilstandsregister) als primäre Grundlage für die Zivilstandsdaten gelten?  
Wie wird der Abgleich mit kantonalen Einwohnerregistern bzw. mit dem ZEMIS (Zentrales Migrationsinformationssystem) geregelt?  
Wer trägt die Verantwortung bei Abweichungen oder Widersprüchen zwischen diesen Datenquellen?

#### 2. Identitätsprobleme bei Personen in einem Asylverfahren

Im Asyl- und Migrationsbereich existieren zahlreiche Fälle, in denen Personen über keine gesicherten Identitätsdokumente verfügen oder in ZEMIS mit mehreren Identitäten (Nebenidentitäten) geführt werden. Es bleibt unklar, wie mit solchen Konstellationen verfahren werden soll und ob eine E-ID überhaupt ausgestellt

werden darf. Eine klare gesetzliche Regelung ist hier erforderlich, um Missbrauch vorzubeugen und die Rechtssicherheit zu gewährleisten.

### 3. Namensführung und internationale Besonderheiten

In der täglichen Praxis treten immer wieder Konstellationen auf, die rechtlich heikel sind und zwingend klar definiert werden müssen, bevor die E-ID eingeführt wird. Ein Beispiel betrifft italienische Staatsangehörige: Dort gilt z.B. im Heimatrecht bei Frauen weiterhin der Ledigname als offizieller Familienname, während in der Schweiz nach Eheschluss oft der Familienname nach Eheschliessung verwendet wird. Für die Ausstellung der E-ID muss eindeutig geregelt sein, welcher Name Gültigkeit hat und für die Ausstellung der E-ID verwendet werden soll. Zudem muss klar sein, auf welcher Rechtsgrundlage dies erfolgt. Ohne klare Vorgaben drohen widersprüchliche Identitätsangaben in amtlichen Dokumenten.

### 4. Aktualität und Pflege der Daten

Da Zivilstandsänderungen (z. B. Geburt, Eheschliessung, Namensänderung) unmittelbare Auswirkungen auf die Identität haben, ist es entscheidend, dass solche Ereignisse zeitnah und automatisiert auf die E-ID übertragen werden. Andernfalls besteht das Risiko, dass eine E-ID nicht mehr dem aktuellen rechtlichen Personenstand entspricht.

### 5. Einbindung der Zivilstandsämter

Die Zivilstandsämter arbeiten an der Schnittstelle zwischen Personenstandsdaten, internationalen Rechtsordnungen und Identitätsfragen. Es ist daher notwendig, dass die Zivilstandsämter frühzeitig in die technischen und rechtlichen Detailfragen der E-ID-Umsetzung einbezogen werden.

### Schlussfolgerung

Der ZVZ unterstützt die Einführung der E-ID als wichtigen Schritt in der Digitalisierung. Gleichzeitig sehen wir einen dringenden Bedarf an klaren gesetzlichen Grundlagen bezüglich Datenbezug, Datenführung, Namensführung und Verfahren im Asyl- und Migrationsbereich. Nur so kann die E-ID die notwendige Rechtssicherheit und Praxistauglichkeit erreichen.

Für die Berücksichtigung unserer Gedanken und Anträge danken wir dem EJPD und freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

Zürcherischer Verband der  
Zivilstandsbeamtinnen und  
Zivilstandsbeamten



Fabio Palummo, Präsident



---

# Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung, VEID)

## Antwortformular zur Vernehmlassung

---

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:	Zürcher Verband der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten
Abkürzung:	ZVZ
Adresse:	Pionierstr. 7, 8403 Winterthur
Kontaktperson:	Fabio Palummo
Telefon:	052 267 57 63
E-Mail:	fabio.palummo@win.ch
Datum:	18.09.2025

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Verordnung zum Bundesgesetz über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Verordnung) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom **20. Juni 2025**. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: [Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/vernehmlassungen/laufend).

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

### Wichtige Hinweise:

1. Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word-Dokument** bis am **15. Oktober 2025** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **E-ID@bj.admin.ch**.
3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam unter E-ID@bj.admin.ch gerne zur Verfügung.

**Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag!**



## Gliederung

<b>1. BEURTEILUNG DER VERNEHMLASSUNGSVORLAGE ALS GANZES</b>	<b>3</b>
<b>2. BEURTEILUNG DER EINZELNEN ARTIKEL</b>	<b>4</b>
<b>A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)</b>	<b>4</b>
<b>B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)</b>	<b>5</b>
1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)	5
2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)	5
3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)	6
4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)	7
5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)	8
<b>C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)</b>	<b>10</b>
1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)	10
2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)	11
<b>D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)</b>	<b>12</b>
<b>E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)</b>	<b>13</b>
<b>F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)</b>	<b>14</b>
<b>G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)</b>	<b>15</b>
<b>3. BEURTEILUNG DER ÄNDERUNG ANDERER ERLASSE</b>	<b>16</b>



## 1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes

Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input checked="" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden <i>(bitte unten erläutern)</i>  <input type="checkbox"/>
<b>Erläuterung:</b> <i>Bitte erläutern Sie Ihren Gesamteindruck. Rückmeldungen zu einzelnen Artikeln können weiter unten erfasst werden.</i> Der Zürcher Verband der Zivilstandsbeamtinnen und Zivilstandsbeamten (ZVZ) begrüsst die Absicht des Bundes, mit der Einführung einer staatlichen E-ID einen vertrauenswürdigen und datenschutzkonformen Identitätsnachweis für die digitale Welt zu schaffen.  Unsere offenen Fragen und Hinweise beziehen sich insbesondere auf wichtige Aspekte, die in der Vernehmlassungsvorlage unerwähnt bzw. ungeklärt bleiben. Deshalb kann unschwer auf einzelne Bestimmungen Bezug genommen werden. Wir verweisen auf unsere angehängte separate Stellungnahme.			



## 2. Beurteilung der einzelnen Artikel

### A. 1. Kapitel: Gegenstand (Art. 1)

Inwieweit sind Sie mit dem Gegenstand einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1		

## B. 2. Kapitel: Vertrauensinfrastruktur (Art. 2 – 19)

### 1. Abschnitt: Portal zur Bearbeitung von Registerdaten (Art. 2 und 3)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmung zum Portal einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
<b>2</b>		
<b>3</b>		

### 2. Abschnitt: Basisregister (Art. 4 – 7)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Basisregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Basisregister:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
3		
4		
5		
6		
7		

3. Abschnitt: Vertrauensregister (Art. 8 – 13)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Vertrauensregister einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zum Vertrauensregister:**



Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
8		
9		
10		
11		
12		
13		

4. Abschnitt: Digitale Anwendungen (Art. 14 – 16)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den digitalen Anwendungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input data-bbox="347 1029 380 1053" type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input data-bbox="840 1029 873 1053" type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input data-bbox="1332 1029 1366 1053" type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input data-bbox="1825 1029 1859 1053" type="checkbox"/>

Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der digitalen Anwendungen:   
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
14		
15		
16		

5. Abschnitt: Unsachgemässe Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen (Art. 17 – 19)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur unsachgemässen Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen einverstanden?			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich unsachgemässer Verwendung von Vertrauensinfrastruktur und elektronischen Nachweisen:**

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
17		

<b>18</b>		
<b>19</b>		



### C. 3. Kapitel: E-ID (Art. 20 – 31)

#### 1. Abschnitt: Antrag (Art. 20 – 26)

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zum Antrag einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich der Antragstellung:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20		
21		
22		
23		
24		

<b>25</b>		
<b>26</b>		

2. Abschnitt: Ausstellung und Widerruf (Art. 27 – 31)

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zur Ausstellung und zum Widerruf einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden  <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich einverstanden  <input type="checkbox"/>	Teilweise einverstanden  <input type="checkbox"/>	Nicht einverstanden)  <input type="checkbox"/>

**Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Ausstellung und Widerruf:**

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>27</b>		
<b>28</b>		
<b>29</b>		
<b>30</b>		
<b>31</b>		



**D. 4. Kapitel: Zugang der Anwendung für Menschen mit Behinderungen (Art. 32)**

Inwieweit sind Sie mit der Bestimmung einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
32	<i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	



**E. 5. Kapitel: Format elektronischer Nachweise sowie Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe (Art. 33 – 36)**

Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu Formate, Standards und Protokollen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Bestimmungen bezüglich Formate, Standards und Protokollen:</b>
--

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
34		
35		
36		



**F. 6. Kapitel: Gebühren (Art. 37 und 38)**

<b>Inwieweit sind Sie mit den Bestimmungen zu den Gebühren einverstanden?</b>			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Rückmeldungen zu den Gebühren:</b>
---------------------------------------

<b>Art.</b>	<b>Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln</b> <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	<b>Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge</b>
<b>37</b>		
<b>38</b>		





## G. 7. Kapitel: Schlussbestimmungen (Art. 39 und 40)

Inwieweit sind Sie mit den Schlussbestimmungen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Rückmeldungen zu den Schlussbestimmungen:

Art.	Rückmeldungen zu den einzelnen Artikeln <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
39		
40		



### 3. Beurteilung der Änderung anderer Erlasse

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Art.	Rückmeldungen zum Artikel / Anhang <i>Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz angeben.</i>	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
------	---	--

1. ZEMIS-Verordnung	
9	
10	
18	
Anhang 1	

2. Ausweisverordnung	
28	

<b>Anhang 1</b>		

<b>3. Verordnung über Identitätsverwaltungs-Systeme und Verzeichnisdienste</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>19</b>		
<b>Anhang</b>		

<b>4. Strafregisterverordnung</b>		
-----------------------------------	--	--

<b>52</b>		
<b>Anhang 8</b>		

<b>5. Verkehrszulassungsverordnung</b>		
--	--	--

<b>11</b>		
<b>Anhang 2</b>		
<b>Anhang 2a</b>		
<b>Anhang 3a</b>		
<b>Anhang 4</b>		

**6. Verordnung über das Informationssystem Verkehrszulassung**

**Anhang 1**

**Anhang 2**

**7. Verordnung über die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs**

**20**

**8. Postverordnung**

**35e**

**9. Verordnung über Fernmeldedienste**

**41**

**10. Verordnung über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich**

**4**

**11 Verordnung über Internet-Domains**

<b>24</b>		
-----------	--	--

**12. Fortpflanzungsmedizinverordnung**

<b>21</b>		
-----------	--	--

**13. Verordnung über das elektronische Patientendossier**

<b>9</b>		
<b>16</b>		
<b>17</b>		
<b>24</b>		
<b>27a</b>		
<b>28</b>		
<b>31</b>		

<b>32</b>		
<b>36</b>		

**14. Verordnung über die elektronische Signatur**

<b>5</b>		
<b>6</b>		

**15. Geldwäschereiverordnung**

<b>17</b>		
-----------	--	--

# E-ID-Verordnung (V-EID)

## Vernehmlassungsantwort

Mittwoch, 15. Oktober 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Rahmen der Vernehmlassungsphase zur neuen E-ID-Verordnung ergibt sich für uns eine wertvolle Gelegenheit. Als Forschende und Doktorierende in den Bereichen Informations- und Systemsicherheit schätzen wir die Möglichkeit, den Inhalt der neuen Verordnung insbesondere im Hinblick auf mögliche Sicherheits- und Datenschutzrisiken zu diskutieren und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Hiermit möchten wir wie folgt Stellung nehmen:

---

### Executive summary

1. We stress the importance of defining privacy and security properties to avoid ambiguity and increase transparency. **We suggest extending Articles 33, 35, and 36 V-EID to allow for publishing a list of security and privacy properties.**
2. To strengthen the impact of remarks (“Vermerk”) defined in Articles 17-19 V-EID, **we propose to modify Article 14(2) V-EID to require the wallet to display remarks and to modify Articles 18 and 19(1) V-EID to modify the default erasure process.**
3. The modification of the retention periods in Appendix 1, Article 18(4)(g) seems to be inconsistent with Article 27(1) BGEID. **What are the reasons to increase the retention period of biometric data related to residence permits?**
4. **We propose to extend V-EID Art. 17 to allow the Federal Office of Justice (BJ) to proactively review the usage of the trust infrastructure and verifiable credentials.**
5. **We suggest specifying the technical requirements of holder binding** (“Bindung an die Inhaberin oder den Inhaber”). **We also suggest strengthening the commitment to technology openness** by clarifying in Art. 20(1)(a) V-EID that holder binding may be performed by an external device.

6. **We have security concerns regarding an automated and fully online identification process** and would favor an initial in-person process.
7. **We believe that support should be provided to users in making E-ID-related decisions.** This can be implemented by allowing the Federal Office of Information Technology, Systems and Telecommunication (BIT) and the Federal Office for Police (fedpol) to evaluate how they can help users in their decision process.
8. The consultation process in Article 35(2) V-EID should allow for an evaluation of security and privacy risks. **Parties representing a wide range of interests should be involved, including researchers, the public sector, and industry stakeholders.**

---

## 1. Privacy and Security Properties

Article 1(2) BGEID underlines that the E-ID and its trust infrastructure must provide strong security and privacy guarantees. The Federal Council is in charge of taking technical and organizational measures to guarantee data protection and data security in the trust infrastructure (Article 33(e) BGEID). The present ordinance serves this purpose.

In order to provide a solid technical basis for guaranteeing privacy and security, it is essential to specify **privacy and security properties** of verifiable credentials, the trust infrastructure, and their components. Such properties are more specific than general data protection principles. Unlike such general principles, properties can be used to evaluate the compliance of a specific system via testing or verification. Properties also help engineers define and implement precise system specifications that comply with the ordinance (Privacy-by-Design approach). Regulations that come together with property specifications can help increase transparency and public trust, reduce legal risks for stakeholders, and create a synergy between industrial, scientific, and policy standards by promoting well-defined best practices.

In the context of the new E-ID, there are several desirable privacy and security properties such as for example: (P1) **selective data disclosure**, (P2) **unobservability** of the E-ID's use by the card issuer, (P3) the possibility to use **pseudonyms**, and (P4) **unlinkability** properties, which prevent that users can be tracked. Properties P1 and P2 are already present in Articles 10(1) and 10(2) BGEID. Properties (P3) and (P4) are not mentioned there. In particular, unlinkability (P4) is an important privacy property that is frequently discussed in the context of the new E-ID. After a white paper was released in June 2025<sup>1</sup>, it was decided that

---

<sup>1</sup> Weissbaum, Sang, Höß, and Niestroj (2025). e-ID Key Management for e-ID - Batch Issuance and Renewal V 1.1. Whitepaper. June 2025. Online: <https://github.com/swiyu-admin-ch/community/blob/main/tech-concepts/e-id-key-management-batch-issuance-and-renewal.md>.



unlinkability would be implemented in the first phase of the E-ID's deployment<sup>2</sup>. Moreover, Article 10(3) BGEID describes a privacy provision that remains vague. It is unclear whether this is a variant of unobservability (cf. Article 10(2)) that applies to the BIT instead of the card issuer. In addition, the article mentions an exception ("ausser aufgrund der durch die Abfragen generierten Daten") that also remains unclear. As a result, Article 10(3) could be implemented in various ways, resulting in very different concrete privacy guarantees. Thus, unless these provisions are specified in terms of more specific properties, the effective guarantees provided to users are difficult to evaluate.

We observe that some security properties are, in fact, already stated in the V-EID "Erläuternder Bericht". On page 11, it is stated that regarding Article 4, the data in the base registry must be protected against edition by third parties. On page 53, Section 6.2 states that backups must be secured through user-side encryption.

Article 33 V-EID already allows for the publication of formats, standards, and protocols. Formats, standards, and protocol specifications are useful to achieve privacy and security goals, but the guarantees they provide can only be stated in terms of privacy and security properties. It is, in fact, common practice for security engineers and researchers to define standards and protocols *with such specific properties in mind*. Making these properties explicit is a widely accepted best practice, as explicit property specifications provide increased transparency, support verification and testing, and reduce the risk of misinterpretation.

**We suggest that the publication lists defined in Articles 33, 35, and 36 V-EID be extended to allow BJ to define a list of security and privacy properties that verifiable credentials and the trust infrastructure should fulfill. The EJPD could also define compulsory properties.** Being phrased as a permission rather than an obligation, this article allows flexibility with regard to the properties to be integrated in the official recommendations. Such a modification would be consistent with the Federal Council's intent, as transparent in the "Erläuternder Bericht", to specify precise security requirements whenever it deems them necessary.

Articles 33, 35, and 36 V-EID could be modified as follows:

**Art. 33 Veröffentlichung von Formaten, Standards, Protokollen und Eigenschaften**

<sup>1</sup> Das BJ definiert ein oder mehrere unterstützte Formate für elektronische Nachweise sowie unterstützte Standards und Protokolle für die Verfahren der Datenbekanntgabe.

---

<sup>2</sup> Federal Council (8 June 2025). How to make the e-ID unlinkable. Online: <https://www.eid.admin.ch/en/so-wird-die-e-id-unverknuepfbar-e>

<sup>2</sup> **Es kann eine Liste von Sicherheits- und Datenschutzzeigenschaften definieren, welche die E-ID, andere elektronische Nachweise und die Vertrauensinfrastruktur erfüllen sollen.**

<sup>3</sup> Es veröffentlicht die Formate, Standards, Protokolle **und Eigenschaften** auf der Internetseite des Bundes als Empfehlungen.

#### Art. 35 Verbindliche Formate, Standards, Protokolle **und Eigenschaften**

<sup>1</sup> Das EJPD kann vorsehen, dass insbesondere Systembeteiligte der Vertrauensinfrastruktur oder Anbieterinnen und Anbieter von Anwendungen nach Artikel 18 Absatz 4 und 5 BGEID verpflichtet sind, Formate, Standards, Protokolle **oder Eigenschaften** nach Artikel 33 einzuhalten.

<sup>2</sup> Es konsultiert die interessierten Kreise, bevor es die Einhaltung für verbindlich erklärt.

<sup>3</sup> Es legt fest, ab wann verbindliche Formate, Standards, Protokolle **oder Eigenschaften** eingehalten werden müssen. Es sieht eine Übergangsfrist von mindestens drei Monaten vor.

#### Art. 36 Vermerk betreffend Nichteinhaltung von Formaten, Standards, Protokollen **und Eigenschaften** im Vertrauensregister

<sup>1</sup> Erhält das BJ Kenntnis, dass sich Ausstellerinnen und Verifikatorinnen nicht an verbindliche Formate, Standards, Protokolle **oder Eigenschaften** halten, so kann es ein Prüfverfahren nach Artikel 17 Absatz 3 durchführen.

<sup>2</sup> Stellt es fest, dass die verbindlichen Formate, Standards, Protokolle **oder Eigenschaften** nicht eingehalten werden, so wird im Vertrauensregister sinngemäss ein Vermerk nach Artikel 18 eingetragen.

## 2. Remarks (“Vermerke”)

Articles 17-19 V-EID define the competences of the BJ to respond to misuse of the trust infrastructure and verifiable credentials. The defined consequences for misuse are remarks (“Vermerk”) which document confirmed misuses of the trust registry. We appreciate the transparency offered by this instrument. However we have the following concerns:

1. The information of the remarks should be provided to the holders by the wallet application defined in Article 8 BGEID. Consistent with Article 23(2) BGEID, the user should be informed of the existence and reason for the remark when the user interacts with a verifier or issuer for which the trust registry contains a remark. Otherwise, the ability of the remark to serve as a warning for users and a deterrent for misuse on the part of verifiers and issuers is seriously reduced.
2. Remarks in the trust registry are the main instrument to prevent misuse of the trust infrastructure and verifiable credentials. However, the current version of Article 19

V-EID states that the remarks should be erased after six months without checking if the situation improved, which would significantly undermine the effectiveness of this instrument. We argue the default should be to keep the remarks unless the suspicion for misuse is no longer justified. This new default should not cause more administrative effort, since continued non-compliance is anyway likely to trigger repeated alerts and verifications by the BJ.

**We propose to modify Articles 14(2), 18, and 19(1) V-EID to require the wallet to display remarks and amend the default erasure process.**

Articles 14(2), 18, and 19(1) V-EID could be modified as follows:

Art. 14 Anforderungen an die Anwendung zur Aufbewahrung und Vorweisung elektronischer Nachweise

<sup>1</sup> [unverändert]

<sup>2</sup> Die Anwendung muss die Nutzerin oder den Nutzer informieren, wenn:

- a. die Ausstellerin eines elektronischen Nachweises nicht im Basisregister oder Vertrauensregister eingetragen ist;
- b. die Verifikatorin eines elektronischen Nachweises nicht im Basisregister oder Vertrauensregister eingetragen ist und für die Prüfung des Nachweises nicht die Anwendung nach Artikel 9 BGEID verwendet;
- c. ein Vermerk nach Artikel 18 zur Ausstellerin oder Verifikatorin eines elektronischen Nachweises im Vertrauensregister eingetragen ist.**

Art. 18 Vermerk betreffend unsachgemässe Verwendung

<sup>1</sup> Stellt das BJ fest, dass ein Verdacht auf unsachgemässe Verwendung besteht, so trägt das BIT einen Vermerk im Vertrauensregister ein. Der Vermerk enthält den Grund für den Eintrag.

<sup>2</sup> Das BJ legt fest, wie lange dieser Vermerk im Vertrauensregister ersichtlich sein muss. Es informiert die betroffene Ausstellerin oder Verifikatorin, sofern dies mit angemessenem Aufwand möglich ist.

<sup>3</sup> Die Höchstdauer des Vermerks beträgt sechs Monate.

<sup>4</sup> **Das BJ prüft spätestens nach Ablauf der festgelegten Dauer, ob der Grund für den Vermerk weiterhin besteht. Besteht der Grund weiterhin, so kann das BJ den Vermerk so lange wie erforderlich verlängern.**

Art. 19 Löschung des Vermerks

<sup>1</sup> Das BIT löscht den Vermerk nach Ablauf der festgelegten Dauer aus dem Vertrauensregister, **es sei denn, Artikel 18 Absatz 4 ist anwendbar.**

<sup>2</sup> Die damit zusammenhängenden Daten werden zehn Jahre aufbewahrt. Sie können länger aufbewahrt werden, wenn dies für die sichere Verwendung der Vertrauensinfrastruktur oder der elektronischen Nachweise erforderlich ist.

### 3. Retention Periods

BGEID Article 27(1) states that data related to the application and revocation of E-IDs is destroyed after 20 years while data related to their issuance, including biometric data, are destroyed 5 years after the E-ID's expiry date.

This does not align with the changes in Appendix 1 "Verordnung vom 12. April 2006 über das Zentrale Migrationsinformationssystem", where Article 18(4)(g) is modified from

*"Die biometrischen Daten zum Ausländerausweis werden bei jeder neuen Erfassung oder spätestens fünf Jahre nach der Erfassung vernichtet."*

to

*"Die biometrischen Daten zum Ausländerausweis werden zwanzig Jahre nach der Erfassung vernichtet."*

This modification no longer accounts for the re-registration of the biometric data and increases the retention period by 15 years. These 20 years may not align with the expiry date of the E-ID plus 5 years. We could not find a precise justification for this increase in the "Erläuternder Bericht" or other accompanying documents. Unless such a justification is provided, this provision is susceptible to conflict with the principles of proportionality and data minimization found in Article 6(2, 4) DSGVO.

**What are the reasons to increase the retention period of biometric data related to residence permits and are they consistent with other laws and ordinances?**

### 4. Proactive Detection of Privacy Violations

V-EID 17(1) allows the BJ to act upon being informed of misuse of the trust infrastructure or verifiable credentials. The potential impact of misuse of the trust infrastructure and verifiable credentials can be high and such misuse can undermine the public's trust in the system. Thus, proactive means to detect misuse, instead of only reacting to reports, are desirable.

An understandable privacy concern addresses that verifiers may excessively request presentations of credentials, particularly, the E-ID. The BGEID and V-EID clearly state in which situations the E-ID may or may not be requested. However, it leaves the decision of presenting or not presenting the E-ID to the user. As a result, the enforcement of the data

minimization principle relies solely on the ability of users to report potential misbehavior by verifiers.

Experiences with the EU's GDPR and cookie banners show that developers often do not follow data minimization principles<sup>3,4</sup>. A more proactive approach by the BJ could prevent such tendencies with the E-ID and other verifiable credentials. We argue that the BJ should have the possibility to, for example, check which fields verifiers are requesting. It has been shown<sup>5</sup> that websites can be checked for privacy compliance using automated tools. Similar techniques could also be applied to APIs and websites used to present verifiable credentials. We are imagining digital "speed traps" to identify privacy violations.

**We propose to extend Article 17 V-EID to allow the BJ to review the usage of the trust infrastructure and verifiable credentials, of course while maintaining the privacy of holders. This could include reviewing websites to detect unjustified requests for verifiable credentials according to Article 17(2)(d) V-EID or to verify if verifiers and issuers follow the compulsory standards according to Article 35 V-EID.**

## 5. Definition of Holder Binding and Technology Openness

The term "holder binding" ("Bindung an die Inhaberin oder den Inhaber der E-ID") is used in the V-EID (Articles 20 and 27) and in the BGEID (Article 18). Holder binding mechanisms can be implemented in various ways, ranging from biometric authentication for every use of the E-ID to device binding that is only verified during issuance. Since we consider the concrete implementation of holder binding to be an important aspect, **we suggest specifying the technical requirements of such a holder binding mechanism. We also encourage further clarifications regarding the data processing by the E-ID issuer.** Specifically, it is unclear what data will be used to verify the authenticity of wallet applications, how the data is processed<sup>6</sup>, and what data is stored<sup>7</sup>.

The concrete implementation of holder binding can have implications for technology openness. We suggest strengthening the commitment to technology openness in two aspects.

Our first suggestion concerns Article 20 V-EID, which specifies the prerequisites for an E-ID issuance. Article 20(1) states that the requesting person must (a) use a device that ensures

---

<sup>3</sup> Bollinger, Kubicek, Cotrini, and Basin (2022). Automating Cookie Consent and GDPR Violation Detection. USENIX Security 22. Online:

<https://www.usenix.org/conference/usenixsecurity22/presentation/bollinger>

<sup>4</sup> Bouhoula, Kubicek, Zac, Cotrini, and Basin (2024). Automated Large-Scale Analysis of Cookie Notice Compliance. USENIX Security 24. Online:

<https://www.usenix.org/conference/usenixsecurity24/presentation/bouhoula>

<sup>5</sup> Kubicek, Merane, Bouhoula, and Basin (2024). Automating Website Registration for Studying GDPR Compliance. Proceedings of the ACM Web Conference 2024.

<sup>6</sup> Section 6.2 of the "Erläuternder Bericht" states that the E-ID issuer primarily processes ("primär verarbeitet") the data. The meaning of "primary processing" is unclear to us.

<sup>7</sup> Article 27(2)(d) V-EID mentions that information about holder binding is stored without providing further details.

holder binding according to Article 18(2) BGEID and (b) this particular device must also have installed a wallet application according to Article 8(1), 18(4), or 18(5) BGEID.

We believe that it is important to not only consider solutions that entirely rely on a single device, but to also support solutions that involve external hardware components like smartcards or hardware tokens. This can enable the use of a broader range of user devices and aligns with the current plans by the EU<sup>8</sup>. We are uncertain if the current version permits designs that incorporate external hardware components for holder binding if these components cannot install the wallet application directly. We therefore suggest the following addition to Article 20(1)(a) V-EID:

#### Art. 20 Allgemeine Voraussetzungen

<sup>1</sup> Wer eine E-ID ausgestellt erhalten möchte, muss:

- a. ein Endgerät verwenden, das die Bindung nach Artikel 18 Absatz 2 BGEID, **allenfalls unter Zuhilfenahme weiterer Geräte**, sicherstellt; und
- b. auf dem Endgerät eine Anwendung nach Artikel 8 Absatz 1 BGEID oder eine andere Anwendung nach Artikel 18 Absatz 4 oder 5 BGEID installieren.

In addition, we propose incorporating a commitment to technology openness related to holder binding in the E-ID issuance process. This could be done in a similar fashion as in Article 14(1) V-EID, which already mandates that the wallet app under Article 8(1) BGEID can be installed on widely adopted Operating Systems (OS). However, if the implementation of holder binding relies only on a few proprietary attestation mechanisms (e.g., Google's Play Integrity services), technology openness can still be undermined: this can lead to situations in which a device can install the wallet app, but cannot be used for the E-ID issuance process. **We therefore suggest that any device with an OS that fulfills the requirements under Article 14(1) V-EID should also be capable of proving holder binding.** While this seems consistent with the current implementation efforts<sup>9</sup>, we believe that it is important to express this goal explicitly in the ordinance.

## 6. Automated Biometric Identification

The E-ID will serve as identification in various applications. Among them are also security-critical applications such as the nationwide government login, electronic signatures, and online banking platforms<sup>10</sup>. These security-critical applications will rely on the security of the issuance, storage, and presentation of the E-ID. One could expect that the E-ID will replace current identity verification methods, such as the face and ID-card verification via

---

<sup>8</sup> EUDI Architecture and Reference Framework v2.6.0. Online: <https://eu-digital-identity-wallet.github.io/eudi-doc-architecture-and-reference-framework/2.6.0/architecture-and-reference-framework-main/>

<sup>9</sup> Federal Council (8 August 2025). swiyu wallet: security and freedom of choice for Android users. Online: <https://www.eid.admin.ch/en/swiyu-wallet-security-and-freedom-of-choice-for-android-users>

<sup>10</sup> Federal Council I. Future Digital Uses of the e-ID. Online: <https://www.eid.admin.ch/en/e-id-e>

video, currently employed by many banks. One might also expect that the E-ID, through its cryptographic mechanisms, will provide stronger guarantees than these video based methods. However, as, according to Article 23(2) V-EID, the E-ID's issuance still relies on video-based, biometric identification, the E-ID cannot provide stronger guarantees. We are concerned that the automated biometric identification will be the weakest link in the E-ID's issuance process. If automated biometric identification turns out to be vulnerable to attacks, these attacks could be used to obtain an E-ID under false pretences.

Furthermore, fully automated biometric identification may become increasingly unpredictable due the rapid development of generative AI technologies. While biometric identification might be considered secure in 2025, we do not know whether these identification methods can keep up with current technological developments.

**We have security concerns regarding an automated and fully online identification process and would favor an initial in-person enrollment process.**

## 7. Helping Users Make Informed Decisions

We appreciate the fact that users are given the freedom to make decisions about their E-ID and recognize the efforts made to still provide assistance, such as the remarks in Articles 17 and 19 V-EID and the ability of the BJ to take action against misuse as per Article 17(1) V-EID. However, we still see a gap in this area as misuse can only be detected after it occurred and has been reported. This leaves time for users to disclose unnecessary and sensitive information.

Many users lack the technical understanding necessary to use digital tools, such as the E-ID, in a safe and secure way. At the same time, users are often unaware of the risks involved in using digital tools. This is exemplified by the number of users still falling for common and widely warned-about attacks such as phishing. The E-ID may be particularly prone to such misuse, as it requires users to make decisions about potentially sensitive information in various settings. Furthermore, even in the case where there is no clear attack, users often lack the knowledge and expertise to fully understand how sensitive different pieces of data are or what data requests of a verifier are actually justified. This could enable verifiers to collect more data than is justified for their respective use cases. Even if such misuse or unnecessary data collection is later detected and the verifier is removed from the system, the data that has been sent to the verifier cannot be protected after the fact. Unlike for leaked passwords, identity data cannot be updated to protect the user, potentially leaving them at risk in the long term.

Thus, we believe that the wallet should support users in making E-ID-related decisions. Firstly, the wallet could help users identify how risky a data request is, for instance, by providing information about how sensitive different pieces of data are and how data can be misused, e.g., by showing how non-identifiable data can be combined to enable tracking.

Secondly, the wallet could help the users understand if a data request is justified or expected. This could speed up reporting and could help users avoid sending unnecessary data. To this end it may be necessary to first determine what information can best support users in making better decisions and how the wallet UX can be designed to help decision making while not overwhelming users. User studies and structured interviews could be conducted to clarify these points.

**Article 29 BGEID states that fedpol and the BIT should provide technical support to users during the issuance of the E-ID and the use of the trust infrastructure. This support is not further specified in the present ordinance. We propose to specify this support in the V-EID by allowing the BIT and fedpol to evaluate how they can help users in their decision process and allowing them to implement such measures.**

## 8. Consultation of Interested Parties

Article 35(2) V-EID instructs the EJPD to consult “interested parties” before defining compulsory standards. The “Erläuternder Bericht” further elaborates that this consultation should ensure that the compulsory standards are implementable in practice and accepted by the affected parties. **We argue that this consultation should not only focus on practicality but also consider the security and privacy implications of the standards.** This aligns with our proposal in Section 1, “Privacy and Security Properties”. When defining new compulsory formats, standards, protocols, and properties, one should aim for stronger security and privacy guarantees. To that end, parties representing a wide range of interests should be included, including researchers, the public sector, NGOs, and industry stakeholders.

---

**Carolin Beer**

**Xenia Hofmeier**

**François Hublet**

**Dr. Patrick Schaller**

**Dr. Christoph Sprenger**

**Sheila Zingg**

Wir sind Doktorierende und Dozenten am Institut für Informationssicherheit der ETH Zürich. Unsere Forschungsinteressen umfassen die Spezifikation, das Design und die Analyse sicherer und datenschutzwahrender Protokolle und Systeme.

**Die in diesem Dokument geäußerten Ansichten sind die der Autorinnen und Autoren und spiegeln nicht die Ansichten des Instituts für Informationssicherheit oder der ETH Zürich wider.**



**Olivier Jungo**  
23 Chemin des Traversins  
1285 Avusy  
[ojungo@gmail.com](mailto:ojungo@gmail.com)

Avusy, le 17 octobre 2025

Département fédéral de justice et police DFJP  
Office fédéral de la justice  
Bundesrain 20  
3003 Berne

**Objet : Prise de position sur le projet d'ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique (OeID) – Consultation**

Madame, Monsieur,

Dans le cadre de la consultation publique sur l'ordonnance relative à la loi fédérale sur l'identité électronique et d'autres moyens de preuves électroniques (OeID), je vous sou mets mes observations concernant plusieurs aspects critiques du projet actuel.

Si le principe d'une identité numérique étatique et facultative constitue un progrès par rapport au projet rejeté en 2021, le texte de l'ordonnance n'offre pas les garanties suffisantes pour prévenir un glissement progressif vers une obligation de fait, ni pour protéger efficacement les citoyens contre les risques de surveillance de masse, de profilage par intelligence artificielle et de fuites massives de données biométriques.

## **I. Leçons de l'expérience internationale et déploiement mondial coordonné**

L'expérience internationale doit nous servir d'avertissement. Des systèmes présentés comme optionnels peuvent, par des incitations et contraintes progressives, devenir indispensables pour la vie citoyenne.

### **A. Exemples nationaux préoccupants**

**En Inde**, le système Aadhaar, initialement volontaire, est devenu une condition de facto pour accéder aux services essentiels. Ce système a conduit à l'exclusion de populations vulnérables et a été la cible de fuites de données massives exposant les informations d'un milliard de citoyens.

**Au Danemark**, avec le MitID, bien qu'un droit à l'exemption existe, la pression sociale est immense. 97 % de la population éligible est enrôlée, illustrant un « nudging » extrêmement efficace qui confine à l'obligation sociale. Les alternatives physiques s'érodent au point où il n'est plus vraiment possible de se rendre dans une administration municipale comme autrefois.

**En Estonie**, des experts ont démontré que la journalisation de toutes les transactions, y compris les votes électroniques, compromet le secret du scrutin et peut ouvrir la porte à la coercition.

**Au Royaume-Uni**, l'annonce en septembre 2025 par le Premier ministre Keir Starmer d'une **carte d'identité numérique obligatoire** pour accéder au travail a déclenché une **polémique sans précédent** :

- Une pétition contre le projet a recueilli **plus de 2,5 millions de signatures en 3 jours**, devenant l'une des plus importantes de l'histoire britannique
- Les citoyens dénoncent massivement la **surveillance de masse**, le **fichage numérique** et le risque de **contrôle autoritaire**
- Des experts en cybersécurité qualifient le projet de « **catastrophe annoncée** », mettant en garde contre une base de données centralisée de 50 millions d'enregistrements vulnérable aux cyberattaques
- Le débat s'est internationalisé avec les critiques du vice-président américain JD Vance et d'Elon Musk sur la dérive autoritaire britannique
- Les opposants craignent que « exister, travailler, se déplacer ou simplement s'exprimer ne soit plus un droit, mais une faveur octroyée sous condition de conformité »

## B. Un déploiement mondial simultané qui suscite des craintes fondées

La mise en place **subite et coordonnée** de systèmes d'identité numérique dans une **multitude de pays simultanément** entre 2024 et 2025 relève clairement d'un **agenda politique global** :

**ONU** : En septembre 2024, l'ONU a lancé son propre système « UN Digital ID » pour ses 50 000 employés, avec l'ambition explicite de « façonner les standards » mondiaux. En septembre 2025, lors du « Pact for the Future », les États membres de l'ONU ont **endossé un cadre global d'identité numérique** dans le cadre de l'Agenda 2030.

**Chine** : En juillet 2025, la Chine a introduit un nouveau « Digital ID » national avec l'ambition déclarée de « **façonner les standards d'identification en ligne à l'étranger** », notamment le long de la « Route de la Soie numérique » (Singapour, Hong Kong, Malaisie).

**Union européenne** : Le règlement eIDAS 2.0 impose à tous les États membres de proposer un **European Digital Identity Wallet** d'ici 2026, avec 360 entités impliquées dans les projets pilotes.

**États-Unis** : L'Atlantic Council recommande en septembre 2025 l'adoption de « modèles technologiques fédérés innovants » pour intégrer identité numérique et paiements numériques dans la distribution des prestations sociales.

**Afrique** : L'Union africaine développe un cadre continental d'identité numérique.

**Japon, Australie, Canada** : Déploiements simultanés de systèmes nationaux entre 2024-2025.

Cette **synchronisation mondiale sans précédent** ne peut être le fruit du hasard. Elle s'inscrit dans un agenda politique coordonné par des organisations internationales non démocratiques comme le **Forum économique mondial (WEF)** et l'**Open Wallet Foundation**, qui visent à imposer une infrastructure globale d'identité numérique **contournant les processus démocratiques nationaux**.

Le fait que la Suisse, via le conseiller fédéral Beat Jans, participe activement à ces initiatives sans consultation préalable du peuple suisse est **particulièrement préoccupant** et confirme les craintes légitimes d'un **alignement sur un modèle global** au détriment de notre souveraineté et de nos libertés.

## II. Failles critiques de l'ordonnance suisse

### A. Discrimination financière (Article 38)

L'article 38 autorise la perception de jusqu'à **29 francs** pour la vérification d'identité en personne. Cette tarification constitue une pénalité directe pour ceux qui choisissent l'alternative physique à l'e-ID, créant une discrimination économique contraire au principe de facultativité. **Une alternative véritable doit être gratuite.**

### B. Mandats techniques obligatoires (Article 35)

L'article 35 confère au DFJP la compétence d'imposer des formats, normes et protocoles obligatoires. Sans contrôle démocratique suffisant, ce pouvoir peut être utilisé pour rendre les procédures non numériques obsolètes ou incompatibles, forçant ainsi progressivement la main aux citoyens et aux entreprises.

### C. Conservation disproportionnée des données (Articles 7, 19, Annexe 1)

L'ordonnance prévoit la conservation des données pendant **10 ans**, et même **20 ans pour les données biométriques** liées aux titres de séjour (Annexe 1).

Ces durées sont excessives, augmentent exponentiellement les risques en cas de fuite et violent les principes de proportionnalité et de minimisation des données. Les données biométriques sont particulièrement sensibles car, contrairement à un mot de passe, **on ne peut pas changer son visage** en cas de compromission.

### D. Risques liés à l'intelligence artificielle et au profilage

L'ordonnance ne prévoit **aucune interdiction explicite** du profilage automatisé ou de l'utilisation de l'intelligence artificielle pour analyser les données de l'e-ID et les métadonnées générées par son utilisation.

**Profilage comportemental** : Les systèmes d'IA peuvent analyser les métadonnées de connexion (horodatage, localisation, fréquence) pour établir des profils comportementaux détaillés permettant la prédiction de comportements, la segmentation sociale, la discrimination algorithmique et l'influence politique ciblée.

**Surveillance de masse facilitée** : Chaque e-ID est reliée à un identifiant unique stocké dans un registre centralisé. L'OFIT confirmera l'identifiant à chaque utilisation, créant une traçabilité potentielle de toutes les transactions numériques. L'absence de garanties contre le recoupement de ces métadonnées avec d'autres bases de données ouvre la voie à une surveillance de masse.

**Données biométriques** : Les séquences vidéo du visage collectées lors de l'émission permettent la création d'empreintes faciales 3D exploitables par des systèmes de reconnaissance faciale. Le rapport explicatif confirme que ces données sensibles seraient conservées jusqu'à **cinq ans après l'expiration de l'e-ID**, une durée excessive.

## E. Vulnérabilité aux cyberattaques

Les incidents récents démontrent la fragilité des systèmes informatiques fédéraux :

- **2023** : fedpol (l'office en charge de l'e-ID) a vu plus de 900 gigaoctets de données publiés sur le darknet suite à une cyberattaque.
- **2025** : Une attaque contre Swissmem a compromis plus de 300 gigaoctets incluant des informations d'employés d'entreprises sensibles (Ruag, Crypto).

Les données biométriques vérifiées par l'État ont une valeur commerciale extrêmement élevée sur le darknet. Une fois compromises, elles le sont **définitivement**. L'exemple britannique est édifiant : les experts préviennent qu'un « **ennemi, qu'il s'agisse d'un État étranger comme la Russie ou la Chine, ou d'un groupe criminel organisé, pourrait tenir l'ensemble du pays en otage** » en paralysant allocations, passeports et fonctions commerciales.

## F. Engagement du Conseiller fédéral Beat Jans dans l'Open Wallet Foundation et risques d'alignement international non démocratique

Le conseiller fédéral **Beat Jans**, chef du Département fédéral de justice et police (DFJP) responsable du projet e-ID, a personnellement **signé et activement promu** l'engagement de la Suisse dans l'**Open Wallet Foundation** (hébergée par la Linux Foundation), multipliant les événements internationaux de haut niveau :

**22 janvier 2025 (Davos)** : Beat Jans a **accueilli et ouvert l'OpenWallet Forum High-Level Panel Meeting** à la House of Switzerland durant le Forum économique mondial.

**1-2 juillet 2025 (Genève)** : Beat Jans a **accueilli la Global Digital Collaboration Conference (GDC25)** à Genève, co-organisée avec 46 organisations internationales dont l'ITU, l'Open Wallet Foundation, l'ISO, le W3C, la Banque mondiale et l'OMS. Cet événement a réuni **plus de 1000 experts** du monde entier pour définir l'avenir des portefeuilles numériques et de l'identité électronique globale.

**Swisscom au Governing Board** : Dr Roman Zoun, responsable Wallet/Self-Sovereign Identity chez Swisscom, siège au **conseil de gouvernance** de l'Open Wallet Foundation depuis novembre 2024.

### Risques critiques identifiés

Cette implication directe et personnelle du conseiller fédéral dans une organisation internationale privée soulève **plusieurs préoccupations majeures** :

#### 1. Alignement automatique sur eIDAS 2.0 sans débat démocratique

L'Open Wallet Foundation travaille étroitement avec l'UE sur l'interopérabilité avec le **European Digital Identity Wallet (EUDI)** basé sur eIDAS 2.0. Le rapport explicatif de l'ordonnance confirme que « la Suisse a tout intérêt à concevoir un système de preuve d'identité électronique interopérable avec celui de l'UE ».

Cet alignement pourrait imposer à la Suisse des standards européens controversés sans débat démocratique national, notamment l'obligation pour les navigateurs web d'accepter des certificats gouvernementaux (critiqué par l'Electronic Frontier Foundation) et des mécanismes de traçabilité incompatibles avec la souveraineté numérique suisse.

#### 2. « Call to Action » international contraignant

Lors de l'événement de Davos co-présidé par Beat Jans, un « **Call to Action** » a été publié avec des recommandations contraignantes pour harmoniser les approches nationales, identifier les standards techniques nécessaires et promouvoir l'échange transfrontalier de données d'identité.

Ces engagements, pris sans consultation parlementaire ni populaire préalable, **lient de facto la Suisse** à une architecture internationale dont les contours sont définis par des acteurs privés (Mastercard, Huawei, Samsung, Visa) sans garantie que les

intérêts suisses soient préservés.

### 3. Insertion dans un agenda politique global

La participation active de Beat Jans au Forum économique mondial et à l'Open Wallet Foundation inscrit directement le projet suisse d'e-ID dans l'**agenda politique global** de déploiement coordonné d'identités numériques que nous observons simultanément dans des dizaines de pays.

Cette synchronisation mondiale, pilotée par des organisations non démocratiques, transforme l'e-ID suisse d'un projet national en un **maillon d'une chaîne globale** sur laquelle le peuple suisse n'a aucun contrôle.

### 4. Cheval de Troie pour l'obligation progressive

La logique d'interopérabilité mondiale devient un **cheval de Troie** forçant progressivement la Suisse à abandonner certaines garanties de protection des données pour assurer la compatibilité avec des systèmes moins protecteurs. La pression économique et sociale conduira inévitablement à une **érosion des standards** pour privilégier l'interopérabilité.

### 5. Article 35 comme outil d'implémentation sans contrôle démocratique

L'article 35 de l'ordonnance, qui permet au DFJP d'imposer des « formats, normes et protocoles obligatoires », pourrait servir à **implémenter directement** les décisions prises au sein de l'Open Wallet Foundation **sans nouvelle consultation publique ni approbation parlementaire**.

Ainsi, le conseiller fédéral Beat Jans pourrait, via l'article 35, imposer des standards internationaux négociés à Davos ou Genève, contournant le processus démocratique suisse.

### 6. Gouvernance opaque dominée par des intérêts privés

La gouvernance de l'Open Wallet Foundation reste dominée par des acteurs privés ayant des intérêts commerciaux directs : **Mastercard, Huawei, Samsung, Visa, Accenture**.

Ces entreprises n'ont **aucun mandat démocratique** pour définir l'architecture de confiance numérique de la Suisse, et leurs intérêts commerciaux (monétisation des données, profilage publicitaire, écosystèmes fermés) sont **incompatibles** avec les principes de protection de la vie privée et de souveraineté numérique.

### 7. Absence totale de consultation préalable du peuple suisse

Le conseiller fédéral Beat Jans a engagé la Suisse dans ces initiatives internationales **sans consultation publique ni débat parlementaire préalable**. Le peuple suisse n'a **jamais été consulté** sur l'opportunité de participer à l'Open Wallet Foundation ni sur les engagements pris lors des événements internationaux.

Cette absence de légitimité démocratique est d'autant plus problématique que ces engagements internationaux **conditionnent directement l'architecture technique** de l'e-ID suisse.

## G. Risque d'alignement sur eIDAS 2.0

L'Electronic Frontier Foundation et d'autres organisations ont critiqué la régulation européenne eIDAS 2.0, qui pourrait forcer les navigateurs web à accepter des certificats émis par les gouvernements, créant des **failles de sécurité** et un risque de **surveillance étatique**.

L'ordonnance doit garantir qu'aucun alignement ne se fera sans débat public et processus démocratique distinct, incluant une consultation obligatoire du peuple suisse.

## III. Modifications impératives demandées

Au vu des failles critiques identifiées ci-dessus, je demande l'introduction des garanties suivantes dans le texte de l'ordonnance :

### 1. Interdiction de toute discrimination

Inscrire un principe clair interdisant toute discrimination financière, administrative ou pratique contre les personnes n'utilisant pas l'e-ID.

## 2. Gratuité des alternatives physiques

**Modifier l'article 38** : « La vérification d'identité en personne est gratuite. Aucun émolument ne peut être perçu. » Le maintien de guichets physiques accessibles doit être garanti sur l'ensemble du territoire.

## 3. Limitation stricte de la conservation

**Modifier les articles 7 et 19** : Réduire la conservation à **1 an maximum**. Supprimer le délai de **20 ans** pour les données biométriques. Les données biométriques collectées lors de l'émission doivent être détruites immédiatement après vérification.

## 4. Interdiction du profilage par IA

**Introduire un nouvel article interdisant explicitement** :

- Le profilage automatisé par intelligence artificielle
- L'analyse et le recoupement des métadonnées de connexion
- La création de profils comportementaux ou prédictifs
- Le transfert de données à des tiers commerciaux

## 5. Transparence sur les métadonnées

**Garantir que** :

- Tout titulaire peut consulter l'historique complet de ses transactions
- Aucune métadonnée n'est conservée au-delà de 90 jours
- Toute transaction fait l'objet d'une notification en temps réel

## 6. Protection renforcée des données biométriques

- Suppression immédiate des enregistrements vidéo après vérification
- Chiffrement de bout en bout avec clés détenues uniquement par le titulaire
- Audit de sécurité indépendant annuel

## 7. Souveraineté numérique et contrôle démocratique des engagements internationaux

**Introduire un nouvel article 41quater garantissant** :

1. Toute adoption de standards issus d'organisations internationales (Open Wallet Foundation, eIDAS, ISO, etc.) doit faire l'objet d'une évaluation d'impact publique sur la souveraineté numérique et la protection des données.
2. Cette évaluation est soumise à consultation publique avant toute mise en œuvre.
3. La Suisse conserve le droit de refuser l'implémentation de standards internationaux incompatibles avec sa législation, même si cela limite l'interopérabilité internationale.
4. Aucun alignement automatique sur des régulations étrangères (notamment eIDAS 2.0) n'est autorisé sans approbation parlementaire explicite et possibilité de référendum.
5. Toute participation de la Confédération à des initiatives internationales définissant l'architecture technique de l'e-ID doit faire l'objet d'un mandat parlementaire préalable précisant les limites de l'engagement suisse.
6. Les « Call to Action », recommandations ou engagements pris lors d'événements internationaux n'ont aucune force contraignante tant qu'ils n'ont pas été approuvés par le Parlement.

## 8. Modification de l'article 35

**Modifier l'article 35 pour ajouter** :

« Les formats, normes et protocoles ne peuvent être déclarés obligatoires que s'ils ont été développés selon un processus démocratique impliquant le Parlement. Les standards issus d'organisations internationales ne peuvent être adoptés qu'après évaluation d'impact et approbation parlementaire. »

## 9. Verrouillage du contrôle démocratique

Toute modification future touchant au caractère facultatif, à l'utilisation de l'IA, aux durées de conservation, aux émoluments, à l'alignement international ou à la participation à des organisations définissant des standards techniques doit faire l'objet d'une **consultation publique obligatoire** et d'une **approbation parlementaire**, avec possibilité de référendum.

## IV. Conclusion et synthèse des modifications impératives

Le rejet de 2021 exprimait une méfiance légitime contre un système jugé dangereux pour nos libertés. Pour regagner la confiance, le nouveau projet doit être **irréprochable**.

L'engagement personnel du conseiller fédéral Beat Jans dans l'Open Wallet Foundation et au Forum économique mondial, sans mandat démocratique préalable, illustre parfaitement le risque de **dérive technocratique** et d'**alignement sur un agenda politique global** que le peuple suisse craint légitimement.

La **polémique sans précédent au Royaume-Uni** (2,5 millions de signatures en 3 jours) et le **déploiement mondial simultané** d'identités numériques dans des dizaines de pays entre 2024-2025 confirment que nous assistons à un **agenda politique coordonné** visant à imposer une infrastructure globale de contrôle numérique **contournant les processus démocratiques nationaux**.

### Synthèse des modifications impératives

Pour que l'e-ID suisse respecte les valeurs fondamentales de **liberté, proportionnalité, souveraineté populaire et protection de la vie privée**, les modifications suivantes sont **indispensables** :

- 1. Gratuité totale** : Supprimer les émoluments de 29 francs (art. 38)
- 2. Protection des données** : Réduire drastiquement les durées de conservation à 1 an maximum et supprimer le délai de 20 ans pour les données biométriques (art. 7, 19, Annexe 1)
- 3. Interdiction du profilage IA** : Introduire un nouvel article interdisant explicitement le profilage automatisé, l'analyse des métadonnées et le transfert commercial de données
- 4. Transparence totale** : Garantir l'accès à l'historique complet des transactions, limiter la conservation des métadonnées à 90 jours et notifier en temps réel toute utilisation
- 5. Souveraineté numérique** : Introduire l'article 41quater imposant une évaluation d'impact publique, une consultation et une approbation parlementaire pour tout standard international
- 6. Contrôle démocratique de l'article 35** : Modifier l'article 35 pour empêcher l'imposition de standards internationaux sans processus démocratique
- 7. Clause de verrouillage démocratique** : Imposer consultation publique obligatoire et approbation parlementaire pour toute modification future touchant au caractère facultatif, à l'IA, aux durées de conservation ou à l'alignement international
- 8. Protection biométrique renforcée** : Destruction immédiate des données biométriques après vérification, chiffrement de bout en bout avec clés détenues uniquement par le titulaire
- 9. Alternatives physiques sanctuarisées** : Garantir le maintien de guichets physiques gratuits et accessibles sur tout le territoire

Dans un contexte où les cyberattaques se multiplient contre les institutions suisses, où l'intelligence artificielle permet un profilage sans précédent, où un agenda politique global coordonne le déploiement d'identités numériques dans des dizaines de pays, et où 2,5 millions de Britanniques s'opposent massivement à un projet similaire, il est **impératif** que la Suisse adopte une approche exemplaire.

**Sans ces modifications, l'e-ID risque de devenir un instrument de contrôle progressif, de surveillance de masse et d'alignement sur un agenda politique global non démocratique, plutôt qu'un outil au service du citoyen.**

Le peuple suisse doit rester le **souverain ultime** en matière d'identité numérique. Aucun engagement international, aucun « Call to Action » signé à Davos ou Genève, aucune pression d'organisations non démocratiques ne doit pouvoir contourner ce principe fondamental de notre démocratie.

En vous remerciant de l'attention portée à ces observations, je reste à disposition pour toute précision complémentaire.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, l'expression de mes salutations respectueuses.

**Olivier Jungo**

23 Chemin des Traversins

1285 Avusy

[ojungo@gmail.com](mailto:ojungo@gmail.com)